BD. POLITISCHE GESCHICHTE

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, ...

Printed in Germany.

4.—6. Tausend

Geschichte des Rheinlandes
von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart

in zwei Bänden

HERAUSGEGEBEN
VON DER
GESELLSCHAFT FÜR RHEINISCHE GESCHICHTSKUNDE

ESSEN AN DER RUHR
G. D. BAEDEKER, VERLAGSBUCHHANDLUNG
1922

Geschichte des Rheinlandes
von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart

von

H. Aubin, Th. Frings, J. Hansen, J. Hashagen, F. Koepp,
B. Kuske, W. Levison, W. Platzhoff,
E. Renard

*

ERSTER BAND:
POLITISCHE GESCHICHTE

ESSEN AN DER RUHR
G. D. BAEDEKER, VERLAGSBUCHHANDLUNG
1922

Vorwort.

Eine allgemeine Geschichte des Rheinlandes — worunter hier das seit 1815 in der preußischen Rheinprovinz vereinigte Gebiet zu verstehen ist — ist ein Bedürfnis, das sich schon seit längerer Zeit geltend gemacht hat. So rege sich indessen die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete der rheinischen Geschichte während der letzten Jahrzehnte betätigte, so hat doch noch niemand sich an dieser Aufgabe versucht. Das ist in dem Stande der Vorarbeiten begründet. Das geschichtliche Leben des rheinischen Landes, das bis zum Untergange des alten Reiches aus mehr als hundert kleinen, aber reichsunmittelbaren und somit sehr selbständigen Territorien, Städten und Herrschaften zusammengesetzt war, ist so reich und vielgestaltig, dazu der erhaltene Quellenstoff an Archivalien, Denkmälern und sonstigen Resten der Vergangenheit so umfassend, daß die wissenschaftlichen Vorarbeiten, auf Grund deren allein ein einzelner Forscher die Geschichte des Rheinlandes zu schreiben vermöchte, noch lange nicht abgeschlossen sind. Die im Jahre 1881 ins Leben getretene Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde ist zwar bestrebt, in ihren Veröffentlichungen den wesentlichen Quellenstoff zu sammeln und in planmäßiger Gliederung und angemessener Verarbeitung herauszugeben, und die lange Reihe ihrer Publikationen hat bereits einen großen Teil der rheinischen Geschichtsquellen der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht. Aber es wird noch längere Zeit vergehen, bis das fast unerschöpfliche Material für die politische und die Kulturgeschichte des Rheinlandes in einer Form vorliegt, die dem einzelnen Forscher den vollen Einblick in die Quellen erster Hand und damit eine selbständige wissenschaftliche Zusammenfassung ermöglicht.

Das Bedürfnis nach einer Geschichte des Rheinlandes ist aber neuerdings in der Lage, in die unser Gebiet durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges versetzt worden ist, in verstärktem Maße hervorgetreten. Die deutsche Westmark, von der wir glaubten, daß die Gefahr fremden Übergriffs auf sie für immer beseitigt sei, erscheint uns heute nicht mehr als sicherer eigener Besitz, sondern als heiß umstrittener Kampfpreis der Fremden. Wenn infolge des verlorenen Krieges ganz Deutschland wieder der Tummelplatz fremdländischen Machtstrebens geworden ist, so muß das von den Armeen unserer Kriegsgegner besetzte Rheinland jetzt den Kelch politischer Demütigung bis zur Neige leeren, und die Unversehrtheit des nationalen Territoriums erscheint hier auf das äußerste gefährdet. Seit dem Jahre 1919 macht sich zudem im Rheinland eine ausländische Propaganda geltend, die den nationalen, den deutschen Charakter der rheinischen Vergangenheit zu trüben sucht. Wichtige Einzelfragen der rheinischen Vergangenheit, die für die Gegen-

wart und Zukunft von Bedeutung sind, sind während der letzten Jahre auch sonst in der Öffentlichkeit, insbesondere in der rheinischen Presse, des öftern in einer Weise erörtert worden, die eine ausreichende und zuverlässige Kenntnis dieser Vergangenheit vermissen läßt.

Für den Vorstand der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde lag unter diesen Umständen die Erwägung nahe, ob und auf welchem Wege dem zutage tretenden verstärkten Bedürfnis nach einer Zusammenfassung der rheinischen Geschichte von ihren Anfängen bis zur Gegenwart entsprochen werden könne. Außer ihrer allgemeinen Bedeutung hat eine solche Zusammenfassung für eine Gesellschaft, deren Aufgabe die systematische Veröffentlichung der rheinischen Geschichtsquellen ist, noch einen besondern Wert. Indem sie einen Gesamtüberblick über den augenblicklichen Stand unserer Quellenforschung gewährt, offenbart sie zugleich, an welchen Punkten die Vorarbeiten bisher noch zurückgeblieben sind, der Ausbau der Quelleneditionen also der Ergänzung bedarf. Da nach dem Stande der Vorarbeiten die Gesamtdarstellung nicht einem einzelnen Fachmann übertragen werden kann, so bleibt nur der Ausweg, daß eine Anzahl von Fachleuten sich zu gemeinsamer Arbeit verbindet. Indem jeder von ihnen sein besonderes Arbeitsgebiet zum Gegenstande der Darstellung wählt, kommt der wünschenswerte Gesamtüberblick als das Ergebnis zwar getrennter, aber durchweg selbständiger und auf genauer Quellenkenntnis im ganzen wie im einzelnen beruhender Forschungen zustande.

Zu dem vorliegenden zweibändigen, von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde veranlaßten und herausgegebenen Werke haben sich demgemäß neun seit langen Jahren mit rheinischen Geschichtsstudien vertraute Fachleute, Mitglieder unserer Gesellschaft, zusammengetan, um in der Gliederung, die sich im einzelnen aus der Inhaltsübersicht der beiden Bände ergibt, die politische und die Kulturgeschichte des Rheinlandes in knapper und gemeinverständlicher Form zusammenzufassen und die zweitausendjährige Vergangenheit dieses Gebietes von den Tagen der Römerherrschaft bis zur Gegenwart so zu veranschaulichen, wie sie sich bei wissenschaftlicher Betrachtung darstellt.

Vor hundert Jahren hat das deutsche Volk seine Erhebung aus politischer Ohnmacht und tiefer Erniedrigung dadurch wirksam gefördert, daß es Mut und Selbstvertrauen aus seiner mittelalterlichen Vergangenheit schöpfte, die sich ihm damals in romantischer Verklärung darstellte. In unserer heutigen noch viel elendern Lage wollen wir erst recht der Tatsache eingedenk bleiben, daß das Leben eines Volkes aus der Erinnerung an seine große Vergangenheit stets von neuem unerschöpfliche Kräfte zu gewinnen vermag. Dem entwickelten geschichtlichen Sinn unserer Tage genügt indessen nicht mehr die poetische Verklärung einzelner Perioden und Erscheinungen der Vergangenheit. Er verlangt vielmehr nach der schlichten Wahrheit über den ganzen Entwicklungsprozeß dieser Vergangenheit. Diesem Verlangen sucht das vorliegende Buch für das Rheinland gerecht zu werden. Wenn aber jeder ernsthafte und wahrhafte Rückblick auf die Geschichte seines

Gesamtvaterlandes den Deutschen nicht nur mit Stolz auf die großen Leistungen früherer Zeiten, sondern zugleich mit der Zuversicht erfüllt, daß die selbständige Mitarbeit seines Volkes ebenso, wie sie bisher an dem Aufblühen der Menschheitskultur wesentlichen Anteil hatte, der Welt auch in Zukunft unentbehrlich sein wird, so trifft das für die Vergangenheit des Rheinlandes, der ältesten Stätte deutscher Kultur, in besonderm Maße zu. Das vorliegende Werk berichtet gleichmäßig von Glück und von Unglück, von Blüte und von Verfall, die im Wechsel der Zeiten dem schicksalreichen Lande an den Ufern des deutschen Stromes beschieden waren. Aus den mannigfachen und tiefgreifenden Wandlungen, deren Zeuge der rheinische Boden seit zwei Jahrtausenden gewesen ist, heben sich aber die großen Leistungen so eindrucksvoll und unverkennbar heraus, daß die Erinnerung an die rheinische Vergangenheit der heutigen Bevölkerung einen starken Rückhalt bietet, die drückenden Lasten der dunkeln Gegenwart zu tragen, sich trotz aller quälenden Not unserer Tage mit Zuversicht zu wappnen und am Wiederaufbau des unglücklichen Vaterlandes in hingebender Treue mitzuarbeiten. Eines lehrt die Geschichte unserer rheinischen Heimat besonders eindringlich: Das Glück dieses Landes war immer dann am größten, wenn seine Einheit mit dem deutschen Vaterlande am festesten geschlossen war und in der Westmark selbst am wärmsten empfunden wurde. Nur im Zusammenhange mit dem ganzen Deutschen Reich wird sich die Zukunft des Rheinlandes wieder heben. Auch in der Zukunft muß sich nicht nur die eingeborene wirtschaftliche Energie der rheinischen Bevölkerung, sondern auch ihr geistiges Leben und Streben mit dem Bewußtsein durchdringen, daß das Glück der engern Heimat davon abhängig ist, in welchem Maße das deutsche Gesamtwesen im nationalen Staate zu neuer Entfaltung kommen wird.

Von den Mitarbeitern an dem vorliegenden Werke hatte Herr Professor Dr. Frings ursprünglich die Absicht, außer dem Abschnitt über die rheinische Sprachgeschichte, der im zweiten Bande enthalten ist, noch eine Darstellung der mittelalterlichen rheinischen Literatur, soweit sie in deutscher, nicht in lateinischer Sprache überliefert ist, beizusteuern. Im Interesse der Übersichtlichkeit des Gesamtwerkes hat er sich indessen damit einverstanden erklärt, daß diese Darstellung gesondert veröffentlicht wird und daß Herr Professor Dr. Hashagen in dem von ihm verfaßten Abschnitt über das rheinische Geistesleben im Wandel der Zeiten (Band II S. 299 ff.) einzelne ihrer Ergebnisse verwertet.

Eine besondere Ausgabe des vorliegenden Werkes wird zu sehr ermäßigtem Preise denjenigen Kreisen der rheinischen Bevölkerung dargeboten, die infolge der herrschenden Teuerung die im Buchhandel heute üblichen Preise nur schwer aufwenden könnten, dem Inhalt des Werkes aber voraussichtlich besonderes Interesse entgegenbringen werden. Daß diese Sonderausgabe möglich und unser Werk somit den Lehrern, Beamten und sonstigen Angehörigen geistiger Berufe bequem zugänglich ist, verdankt unsere Gesellschaft in erster Linie der opferwilligen Hilfe

von sieben Männern, die ihr als Stifter und Patrone angehören und schon wiederholt bewiesen haben, wie sehr ihnen die Förderung der Geschichte ihrer rheinischen Heimat am Herzen liegt. Diesen Stiftern und Patronen den wärmsten Dank unserer Gesellschaft auch öffentlich an dieser Stelle zu wiederholen ist mir eine ehrenvolle Pflicht. Nicht mindern Anspruch auf den Dank unserer Gesellschaft wie der Öffentlichkeit hat aber die Verlagshandlung G. D. Baedeker in Essen. Im Jahre 1738 begründet und seit 1775 unter der heutigen Firma im ununterbrochenen Besitze der Familie Baedeker, also von allen heute bestehenden Verlagsunternehmen am längsten mit dem Rheinlande verwachsen und selbst ein Stück rheinischer Geschichte, hat der Verlag trotz der großen materiellen Schwierigkeiten, die heute jeder wissenschaftlichen Publikation im Wege stehen, die Übernahme und die würdige Ausstattung unsers Werkes als eine Ehrensache betrachtet und seine Herausgabe unter Bedingungen ermöglicht, die seiner Opferwilligkeit für wissenschaftliche und vaterländische Zwecke ein glänzendes Zeugnis ausstellen.

Köln, im April 1922.

Namens des Vorstandes
der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde:

J. Hansen,
Vorsitzender.

Inhaltsübersicht.

Erster Band.

Politische Geschichte.

I. Dr. Friedrich Koepp, Direktor der Römisch-Germanischen Kommission des Archäologischen Instituts, Professor an der Universität Frankfurt a. M.: Die Zeit der Römerherrschaft . . . . S. 1—43

Erstes Kapitel . . . . S. 1—15

Cäsar am Rhein. — Völkerwanderungen über den Rhein. — Germanen auf dem linken Ufer. — Der Rhein als Grenze des römischen Reiches. — Augustus am Rhein. — Offensiv-Kriege gegen die Germanen. — Das Rheinland als Aufmarschgebiet. — Verzicht auf die Eroberung Germaniens. — Der Bataverkrieg. — Erneutes Vorgehen auf dem rechten Ufer. — Der Limes. — Errichtung der Provinzen Germania superior und inferior.

Zweites Kapitel . . . . S. 16—33

Zustände in den rheinischen Provinzen. — Die römische Verwaltung. — Köln als Hauptstadt der unteren Provinz. — Trier als kaiserliche Residenz in der Spätzeit. — Wohlstand und Bildung nach dem Zeugnis der Denkmäler. — Kleinere Ortschaften. — Die befestigten Rheinstädte der Spätzeit. — Große und kleine Gutshöfe. — Vermessung und Besteuerung des Landes. — Reste der Selbstverwaltung. — Grundlagen des Wohlstands. — Ackerbau und Viehzucht. — Handel und Industrie. — Romanisierung des Landes. — Römische und einheimische Kulte. — Mithraskultus und Christentum.

Drittes Kapitel . . . . S. 33—43

Neue Kämpfe mit den Germanen. — Das Reich des Postumus. — Trier als Residenz. — Germaneneinfälle und Bagaudenkrieg. — Die neue Heeresorganisation. — Befestigung der Städte. — Alemannen und Franken. — Verhältnis der Chatten zu den Franken. — Kulturzustand der Germanen. — Zerstörung im Rheinland. — Die Landnahme der Franken. — Altertum und Mittelalter.

II. Dr. Wilhelm Levison, Professor an der Universität Bonn: Vom Ende der Römerherrschaft bis zum Interregnum (450—1250) . . . . S. 45—168

Erstes Kapitel: Bis zu Chlodwig (um 500) . . . . S. 45—52

Bedeutung der Völkerwanderung für das Rheinland. — Ende der Römerherrschaft. — Reste der romanischen Bevölkerung, vorgermanische Ortsnamen. — Die Rheinlande werden ein deutsches Land. — Die fränkische Bevölkerung der Rheinlande: Chamaven, Chattuarier, Ribuarier, Moselfranken. — Franken und Alamannen. — Aufgehen der Rheinlande im Frankenreiche Chlodwigs.

Zweites Kapitel: Unter den Merowingern (6. und 7. Jahrhundert) S. 52—59

Grenznachbarn. — Der Rhein nirgendwo Reichsgrenze. — Die Rheinlande als Teil Austrasiens. — Rheinische Pfalzen. — Zülpich. — Die rheinischen Bistümer und Kirchenprovinzen. — Romanen und Germanen als Bischöfe. — Aristokratischer Charakter des Episkopats. — Anteil des Königtums an der Besetzung der Bistümer. — Bischof Nicetius von Trier. — Der fränkische Adel im Klerus. — Eigenkirchen. — Bischof Chunibert von Köln. — Der Hausmeier Grimoald. — Alte Klöster der Rheinlande.

Drittes Kapitel: Von Pippin dem Mittleren bis zum Tode Ludwigs des Frommen (687—840) . . . . S. 59—65

Vorherrschaft Austrasiens durch Pippin den Mittleren. — Die Rheinlande unter ihm und Karl Martell. — Verweltlichung der Kirche und ihre Reform unter Bonifatius' Einfluß. — Nicht Köln, sondern Mainz wird sein Sitz. — Herstellung der Metropolitanverfassung unter Karl dem Großen. — Übergreifen der rheinischen Bistümer und Kirchenprovinzen auf das rechte Rheinufer. — Kloster Werden. — Unterwerfung der Sachsen, die Rheinlande kein Grenzland mehr. — Karl der Große und die Rheinlande. — Aachen. — Ludwig der Fromme. — Kornelimünster. — Die Widonen.

Viertes Kapitel: Die Übergangszeit vom Vertrag von Verdun bis zur endgültigen Vereinigung der Rheinlande mit dem übrigen Deutschland (840—925) . . . . S. 66—73

Der Vertrag von Verdun. — Das Mittelreich Lothars I. — Lothar II. und Lotharingien, sein Ehehandel. — Ende des Mittelreichs, Vertrag von Meersen. — Schlacht bei Andernach. — Ganz Lotharingien mit dem ostfränkischen Reiche vereinigt. — Die Normannen. — Sturz Karls III., Arnulf. — Das letzte Erscheinen der Normannen in den Rheinlanden. — Emporkommen des Laienadels. — Das Königtum Zwentibolds. — Wiedervereinigung Lotharingiens mit dem Ostreich unter Ludwig dem Kind. — Die Konradiner und ihre Gegner. — Anschluß Lotharingiens an Westfranken. — Karl der Einfältige. — Graf Reginar und sein Sohn Giselbert. — Wiedergewinnung Lotharingiens durch Heinrich I.

Fünftes Kapitel: Von der Wiedervereinigung Lotharingiens mit dem Deutschen Reich bis zum Aussterben der französischen Karolinger (925 bis um 1000) . . . . S. 73—85

Stammesherzoge. — Die Herzogtümer Franken, Sachsen und Lothringen. — Giselbert und Heinrich I. — Ungarneinfälle. — Die Weihe Ottos I. in Aachen; Aachen als Krönungsstadt, Krönungsrecht des Kölner Erzbischofs. — Aufstand Eberhards von Franken und Giselberts von Lothringen, ihr Tod. — Konrad der Rote. — Der Liudolfsche Aufstand. — Die Politisierung des Episkopats; die Herkunft der rheinischen Bischöfe. — Bruno von Köln als Erzbischof und Herzog. — Teilung des Herzogtums Lothringen. — Die spätere rheinische Herzogsgewalt der Kölner Erzbischöfe. — Karl von Niederlothringen. — Eroberungsversuch Lothars von Frankreich. — Anfänge Ottos III. — Ende der französischen Karolinger in Frankreich und Niederlothringen. — Eroberungspläne Heinrichs I. von Frankreich. — Der Kampf um Lotharingien auf Jahrhunderte für Deutschland entschieden.

Sechstes Kapitel: Unter den letzten sächsischen und den salischen Kaisern (um 1000 bis 1125) . . . . S. 85—120

Persönliche Beziehungen des Königshauses zum Rheinland. — Otto III. in Aachen. — Heribert von Köln. — Anfänge Heinrichs II. — Territoriale Grafschaften und Burgen. — Die Luxemburger Grafen und das Erzstift Trier. — — Poppo von Trier. — Graf Balderich. — Otto von Hammerstein. — Anfänge Konrads II. — Piligrim von Köln und das Kölner Krönungsrecht. — Die Erzkanzlerämter der rheinischen Erzbischöfe. — Die letzte Vereinigung von Ober- und Niederlothringen; Gottfried der Bärtige und die Auflösung der beiden Herzogtümer. — Die Salier und ihre Untergrafen; die Emichonen. — Die lothringischen Pfalzgrafen und die Verschiebung ihres Machtbereiches nach Süden. — Anno von Köln. — Anfänge städtischer Bewegung. — Kirchenreform und Investiturstreit. — Gottesfrieden. — Der erste Kreuzzug, Judenverfolgung. — Aufstand Heinrichs V. gegen seinen Vater. — Friedrich I. von Köln und die Kämpfe gegen Heinrich V. — Das Wormser Konkordat.

Siebentes Kapitel: Die Stauferzeit (1125—1250) . . . . . . S. 120—168

Veränderte Zusammensetzung des rheinischen Episkopats. — Aufkommen des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel. — Die weltlichen Territorien des Rheinlandes im 12. und 13. Jahrhundert. — Wahl Lothars III., Kampf mit den Staufern. — Die neuen Orden. — Albero von Trier und die Anfänge Konrads III. — Das Rheinland unter Konrad ohne Frieden. — Wibald von Stablo. — Arnold II. von Köln und das Kölnische Herzogtum am Rhein. — Der 2. Kreuzzug und der Anteil der Rheinländer an den Kreuzzügen. — Barbarossa und das Rheinland. — Kanonisation Karls des Großen. — Reinald von Dassel. — Gedanke einer Loslösung der deutschen Kirche von Rom unter dem Primat von Trier. — Das Schisma 1159 bis 1177. — Kölnische Territorialpolitik unter den Erzbischöfen Reinald und Philipp; das Kölnische Herzogtum Westfalen. — Umschlag der Kölnischen Politik, Erzbischof Philipp gegen Kaiser Friedrich, dessen letzter Streit mit dem Papsttum. — Adolf I. von Köln unter Heinrich VI. — Das Rheinland von der Doppelwahl 1198 bis zum Siege Friedrichs II. 1215. — Dessen Privilegien zugunsten der Fürsten. — Johann I. von Trier. — Engelbert der Heilige von Köln. — Folgen seiner Ermordung. — Konrad von Hochstaden und das Ende der staufischen Herrschaft. — Ergebnisse und Möglichkeiten der Zukunft.

III. Dr. Walter Platzhoff, Professor an der Universität Bonn: Vom Interregnum bis zur Französischen Revolution (1250—1789) . . . . S. 169—238

Erstes Kapitel (1250—1400) . . . . S. 169—187

Innere und äußere Lage um 1250. — Streben Kurkölns nach Begründung eines westdeutschen Einheitsstaates und seine Gegner. — Limburger Erbfolgestreit. — Die einzelnen Territorien. — Die rheinischen Städte und der Rheinische Bund von 1254. — Stellung der Rheinlande in der Reichsgeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts, Beziehungen zu Frankreich und England. — Aufstieg von Jülich, Anfall Bergs und Gelderns an das Jülicher Haus. — Vereinigung von Kleve und der Grafschaft Mark. — Die Gegensätze am Niederrhein.

Zweites Kapitel (1400—1521) . . . . S. 187—200

Das burgundische Reich. — Geldrischer Erbfolgestreit von 1423. — Dietrich von Mörs als Kurfürst von Köln und sein Gegensatz zu Kleve-Mark. — Soester Fehde. — Die kirchenpolitischen Kämpfe am Niederrhein. — Karl der Kühne und die Annexion Gelderns. — Der Neußer Krieg. — Die südlichen Rheinlande. — Frankreichs Rheingelüste, Restitution Karls von Geldern. — Vereinigung von Jülich-Berg mit Kleve-Mark.

Drittes Kapitel (1521—1614) . . . . S. 200—223

Anfänge der Reformation. — Kirchenordnungen in Jülich-Kleve. — Die geldrische Erbfolge und der jülichsche Krieg von 1543. — Der Reformationsversuch Hermanns von Wied in Köln. — Ausdehnung des Protestantismus und Eindringen des Calvinismus. — Die Entwicklung in Jülich-Kleve und der niederländische Aufstand. — Katholische Bündnisbestrebungen. — Die Gegenreformation. — Der Streit um Aachen. — Kölner Krieg. — Jülich-klevische Erbfolge und der Vertrag von Xanten.

Viertes Kapitel (1614—1789) . . . . S. 224—238

Die Rheinlande als Objekt der internationalen Politik. — Der Dreißigjährige Krieg. — Die Abwicklung des jülich-klevischen Streites. — Der Reichsgedanke und die Unionsbestrebungen am Rhein. — Frankreichs Trachten nach der Rheingrenze. — Rheinbund und Holländischer Krieg. — Die Reunionen. — Die Kölner Wahl von 1688 und der dritte Raubkrieg. — Die bergische Frage, österreichischer Erbfolge- und Siebenjähriger Krieg. — Die letzten Erzbischofswahlen in Köln und Trier. — Heraufziehen einer neuen Zeit.

IV. Geh. Regierungsrat Professor Dr. **Joseph Hansen**, Archivdirektor in Köln: Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart . . . . S. 239–435

Erstes Kapitel (1789–1814) . . . . S. 239–269

Rheinische Kleinstaaterei, französischer Einfluß. — Schwaches Nationalbewußtsein. — Soziale Verhältnisse, Ständestaat, wirtschaftliche und geistige Kultur. — Einwirkung der Revolution von 1789, ‚Freiheit' und ‚Gleichheit' auf rheinischen Landtagen. — Emigranten, ‚Campagne in Frankreich', Franzosen in Aachen und Mainz 1792. — Rückschlag 1793, französische Eroberung des linken Rheinufers 1794. — Rheingrenze, die Cisrhenanen und ihr Führer J. Görres 1797. — Abtretung des linken Rheinufers 1798—1801, französische Verwaltung, Stimmung der Bevölkerung bis 1810. — Aufkeimen des Nationalbewußtseins durch die Romantik seit 1800. — Großherzogtum Berg 1806—1814. — Katastrophe in Rußland 1812, Befreiungskrieg 1813, Wiedervereinigung mit Deutschland 1814.

Zweites Kapitel (1815–1847) . . . . S. 270–298

Nationaler Gedanke, Rheinischer Merkur, Deutscher Bund 1815. — Besitzergreifung durch Preußen am 5. April 1815. — Verfassungsfrage, Volksvertretung, Hemmungen. — Adreßbewegung 1817/18, Nichterfüllung des Verfassungsversprechens, Provinzialstände 1823/24. — Rheinisches Recht, rheinische Gemeindeordnung. — Zollgesetz 1818, Zollvertrag mit Hessen 1828. — Julirevolution 1830, nationale Frage, Hansemanns Denkschrift über die preußische Verfassung und die deutsche Einheit. — Zollverein 1834, liberale Parteibildung. — Kölner Kirchenstreit 1837, katholische Parteibildung, die ‚Autonomen'. — Kriegsgefahr 1840, nationale Erregung, der rheinische Frühliberalismus. — Die Landtage 1841, 1843 nnd 1845; Verfassungspläne der liberalen und katholischen Partei; die Arbeiterfrage nnd der Sozialismus. — Der erste Vereinigte Landtag 1847.

Drittes Kapitel (1848–1871) . . . . S. 298–335

Die Märzrevolution 1848. — Liberale, demokratische, katholische Parteibildung am Rhein. — Das Ministerium Camphausen-Hansemann. — Nationale Bewegung, das Deutsche Parlament in Frankfurt, die Reichsverfassung vom 28. März 1849. — Ringen um die preußische Konstitution. — Preußische Verfassung vom 31. Januar 1850. — Scheitern der deutschen Einheitsbewegung im November 1850. — Ergebnisse der Revolution für die verschiedenen rheinischen Parteien. — Die Reaktion 1850—1858, Katholische Fraktion 1852. — Krimkrieg 1853—1855, Italienischer Krieg 1859, Wiedererwachen der nationalen Bewegung. — ‚Neue Ära' in Preußen 1858—1862. — Verfassungskonflikt 1862—1866, Ministerium Bismarck, die Kriege von 1864 und 1866. — Der Norddeutsche Bund 1867—1870; französische Rheinpolitik. — Deutsch-französischer Krieg 1870—71; Aufrichtnng des Deutschen Reiches 1871.

Viertes Kapitel (1871–1890) . . . . S. 335–371

Äußere Lage des Deutschen Reiches und Außenpolitik. — Rheinische Parteien: Nationalliberale Partei, Sozialdemokratie, Zentrumspartei. — Der Kulturkampf (1871—1887). — Aufstieg des Konservatismus seit 1876. — Spaltung der Nationalliberalen Partei, veränderte Richtung der Reichspolitik im Innern. — Soziale Frage, Sozialistengesetz 1878 und Sozialpolitik seit 1881. — Weltstellung des Deutschen Reiches, Zweibund 1879 und Dreibund 1882. — Bismarcks Abgang 1890.

Fünftes Kapitel (1890 bis zur Gegenwart) . . . . S. 371–435

Anfänge Kaiser Wilhelms II. — Sozialdemokratie, Nationalliberale und Zentrumspartei am Rhein. — Äußere Politik 1890—1895, Rußland und England. — Sozialpolitik bis 1895, Zentrum und Regierung. — Weltwirtschaft und Weltpolitik seit 1896, Spannung mit England. — Anschluß des Zentrums an die Regierung. — Kölner Richtung', Kapitalismus, Modernismus, Gewerkschaftsstreit. — Äußere Politik 1905—1914. — Zentrum und Sozialdemokratie. — Der Weltkrieg 1914 bis 1918. — Nach dem Kriege.

I.

Die Zeit der Römerherrschaft

von

Friedrich Koepp.

Erstes Kapitel.

Cäsar am Rhein. — Völkerwanderungen über den Rhein. — Germanen auf dem linken Ufer. — Der Rhein als Grenze des römischen Reiches. — Augustus am Rhein. — Offensiv-Kriege gegen die Germanen. — Das Rheinland als Aufmarschgebiet. — Verzicht auf die Eroberung Germaniens. — Der Bataverkrieg. — Erneutes Vorgehen auf dem rechten Ufer. — Der Limes. — Errichtung der Provinzen Germania superior und inferior.

Wenn der Bewohner unserer preußischen Rheinlande das wechselvolle Schicksal seiner Heimat an seinem Blick vorüberziehen lassen will, so braucht sein Auge nicht, wie das manches anderen Volksgenossen, in der Dämmerung der Vorgeschichte nach einem Ausgangspunkt der Betrachtung zu spähen. Der ist im hellen Licht der Geschichte, so scheint es, gegeben mit der glänzenden Gestalt und den wohlbezeugten Taten Julius Cäsars (58—50 v. Chr.).

Was jenseits etwa noch erkannt werden könnte, ist gewiß nichts anderes, als was wir auch damals sehen: ein Schieben und Drängen der Völker gegen und über die von der Natur mit dem mächtigen Strom gezogene Grenze, die eine wirkliche Schranke doch kaum jemals gewesen ist, jedenfalls damals schon seit Jahrhunderten nicht mehr war, ein Drängen meist nach Westen, zeitweilig auch nach Osten.

Es ist gewiß, daß einst Kelten auch auf dem rechten Ufer saßen, Eroberer fast des ganzen Stromgebietes. Schon der Name des Flusses selbst scheint es zu bezeugen, und mancher Name des rechten Ufers bestätigt es. Erst in Cäsars Tagen wichen, wohl als letzte dieser Kelten, die Menapier, früher übergesiedelten Stammesgenossen folgend, wie diese von Germanen zurückgedrängt, vom rechten Ufer.

Aber es ist ebenso gewiß, daß die Rheinufer nicht von allem Anfang an der Wohnsitz der Kelten gewesen sind, und wenn Besitzrechte der Völker nicht verjähren, so könnte wohl ein anderer Zweig des Menschengeschlechtes, wenn er noch am Leben ist, den Kelten ihren Anspruch streitig machen.

Gewiß ist aber auch, daß die jene Menapier verdrängenden Germanen, daß auch die Sueven des Ariovist, daß selbst die Kimbern und Teutonen nicht die ersten Germanen waren, die den Strom überschritten. Desselben Wegs zogen, dem gleichen Drange folgend, schon seit Jahrhunderten die Germanen.

„Germanen" hießen zu Cäsars Zeit mehrere kleine Stämme auf dem linken Ufer des Niederrheins, und wenn Cäsar und seine Gewährsmänner sie nicht ausdrücklich schieden von dem Volk auf der anderen Seite des Stromes, so haben wir sicherlich dazu weder Grund noch Möglichkeit. Ja, die unzweifelhafte Übertragung ihres Namens — mochte er nun mitgebracht oder von den ihnen weichenden Kelten erst aufgebracht sein —, die Übertragung ihres Namens auf die überrheinischen Völker ist ein unwiderlegliches Zeugnis für die Stammesverwandtschaft. Als Rückstände des Kimbernzugs galten die Aduatuker. Germanischer Abkunft rühmten sich die Nervier und Trevirer.

Solche Ansprüche kurzweg zu verwerfen, weil die Trevirer und Nervier sich doch als Belger, als Gallier gefühlt und betätigt haben, weil ihre Kultur damals jedenfalls der keltischen näherstand als der Kultur der das rechte Rheinufer oder gar dessen Hinterland zur gleichen Zeit bewohnenden Germanen, sind wir auf keinen Fall berechtigt.

Schon bevor Ubier und Sugambrer auf dem linken Ufer angesiedelt waren, mochte also der Rhein, im Hinblick auf das Germanentum der seit Ariovists Zug auf dem linken Ufer des Ober- und Mittelrheins angesiedelten Triboker, Nemeter und Vangionen, das keltische Namen nicht zweifelhaft machen können, wie auf den starken germanischen Einschlag flußabwärts und die unbestrittene Herrschaft der Germanen über das rechte Ufer, eher ein germanischer als ein keltischer Strom heißen.

Daß es unter den Galliern der cäsarischen Zeit keineswegs als Makel galt, germanischen Blutes zu sein, bezeugt der Römer auf jeden Fall. Aber wer da sieht, wie bald die Gallier selbst ihre Eigenart der überlegenen römischen Kultur geopfert haben, der braucht sich gar nicht der so oft gescholtenen Nachgiebigkeit des Germanentums zu erinnern, um es glaublich zu finden, daß auch volkreiche Stämme, wie Nervier und Trevirer, nicht eben vieler Jahrhunderte bedurften, um sich der Art der keltischen Nachbarn soweit anzupassen, auch in der Sprache anzupassen, daß der oberflächliche Beobachter ihrem Wesen kaum noch eine Bestätigung der bestehenden Überlieferung germanischer Herkunft entnehmen konnte. Hat doch selbst E. Babelon die Bildungsfähigkeit der germanischen Barbaren unter dem segensreichen Einfluß des linksrheinischen Paradieses widerwillig zugegeben, und waren doch auch, nach Cäsars Aussage, die germanischen Ubier schon in ihren rechtsrheinischen Wohnsitzen so sehr unter die Einwirkung keltischer Kultur gekommen, daß sie sich von anderen Germanenstämmen recht merklich unterschieden.

Immerhin mußte die Übersiedelung dieser Ubier das schon absterbende germanische Wesen noch einmal für eine Weile beleben, und zum zweiten Male brachte ihm solche Stärkung wenig später der Zuzug der Sugambrer. Wohl verfielen diese Germanen in ihren neuen Wohnsitzen nun auch gründlicher Romanisierung; aber einem scharfen Beobachter wird auch nach einem Jahrhundert und mehr selbst der lateinisch redende Städter seine Abstammung nicht durchaus verleugnet

haben und von dem romanisierten Kelten unterscheidbar geblieben sein, von dem Landbewohner zu schweigen.

Zu Cäsars Zeit schieden jedenfalls die Römer die linksrheinischen Germanen ausdrücklich von den Belgern, und was die Nervier von den übrigen Belgern, was diese insgesamt von den anderen Galliern trennte, wäre als Spur germanischer Abstammung gewiß nicht weniger verständlich denn als Folge häufiger Berührung mit den Germanen.

Nun aber sollte der germanische Strom wirklich die Grenze gegen Germanien werden, und die Germanen des linken Ufers sollten aufhören, Germanen zu sein. Roms Wille hat für eine Weile jener Völkerwanderung über den Rhein Einhalt geboten, hat die andrängenden Wogen zurückgestaut. Aber die gewaltige Machtentfaltung, mit der das geschah, bewies, wie wenig fest die Grenze von Natur war.

Diese Legionen sollten freilich, nach des Tacitus Wort, nicht weniger die Gallier im Zaum halten als den Germanen wehren. Aber für die eine wie für die andere Aufgabe rechnete man auch auf die Unterstützung gerade der linksrheinischen Germanen. Denn was von den Ubiern Tacitus sagt, daß ihre Verpflanzung weniger ihre Überwachung als ihre Verwertung im Grenzschutz bezweckte, das mochte auch von anderen Uferbewohnern gelten. Doch damit greifen wir schon über Cäsars Zeit und Ziel hinaus. Es sei gestattet, bei dem, was wir bei ihm bezeugt finden oder finden möchten, noch einen Augenblick zu verweilen.

Von den fünf als Germanen bezeichneten Volksstämmen hatten vier wohl ihre Wohnsitze außerhalb der Grenzen unserer Provinz, außerhalb des deutschen Reiches. Das Gebiet aber des Stammes, der unter den fünfen ohne Zweifel der ansehnlichste war, der Eburonen, umfaßte einen recht großen Teil unserer Rheinprovinz, den größten gewiß neben dem der Trevirer und allenfalls der Menapier, und für die Abgrenzung des Eburonengebiets liegen uns verhältnismäßig reichliche Angaben vor.

Wenn wir uns aber nicht in Zweifel und Fragen verstricken lassen wollen, müssen wir uns mit der einen Angabe begnügen, die uns hier auch genügt, wonach die Eburonen „größtenteils" zwischen Rhein und Maas wohnten. „Klienten" der Trevirer nennt sie Cäsar; deren Nachbarn werden sie zweifellos, wenigstens auf einer Strecke ihrer südlichen Grenze, gewesen sein, während ihre Nachbarn im Norden die Menapier, im Westen und Südwesten die Aduatuker und jene vier anderen Germanenstämme gewesen sein werden.

Der Name der Eburonen lebt nirgends fort, ist überhaupt nach Cäsar fast spurlos verschwunden. Das kann die Folge der Vernichtung des Volkes sein, wenn diese so gründlich gelang, wie es Cäsars grausame Absicht war. Der Schluß ist indessen nicht sicher, da es zu den Erschwerungen dieser Forschung gehört, daß auch ohne solchen Grund Völkernamen verschwinden, indem ein Volk in ein anderes aufgeht, neue Namen auftauchen, indem eine Völkergruppe sich spaltet.

So stark gelichtet war aber die Bevölkerung im Land der Eburonen

jedenfalls, daß nirgends eher Raum war zur Ansiedelung neuer Einwanderer. Deshalb wurde dies die neue Heimat der Ubier. Daß diese ebensoweit westwärts reichte wie das Eburonengebiet, ist damit nicht gesagt, ja, es ist unwahrscheinlich, und es wäre an sich wohl möglich, daß sie nicht einmal bis zur Maas sich erstreckt hätte. Daß wir dort aber, wie man gemeint hat, die Grenzbefestigung der Ubier noch in ansehnlichen Resten einer von „Kastellen" begleiteten Wallinie erhalten finden, scheint mir unglaublich. Wie sollten die Römer dem von ihnen verpflanzten Volk die Anlage einer solchen Grenzwehr gestattet oder gar geboten haben — mögen sie auch sonst das Fortbestehen gallischer Befestigungen nachsichtig geduldet haben?

Um das, was mir unglaublich erscheint, für schlechthin ausgeschlossen zu erklären, wissen wir freilich von den Verhältnissen in Gallien in den ersten Jahrzehnten nach der Eroberung nicht genug.

Wir können die Sorge nachempfinden, mit der Cäsar das eroberte Gallien verließ (50 v. Chr.). Hatte er doch erst vor kurzem den furchtbarsten Aufstand niedergezwungen, der eine Zeitlang zu einer Gefahr nicht nur für ihn und sein Heer, sondern für Italien und Rom anzuwachsen schien! Wir können auch das Befremden nachempfinden, das Bedauern fast, mit dem der Nachkomme dieser Gallier feststellen muß, daß dasselbe Volk, das sich eben noch zu dem gewaltigsten Freiheitskampf zusammengeschlossen hatte und seinen Überwinder fast überwältigt hätte, sich von nun an — zunächst wenigstens — widerstandslos dem Joch des Siegers beugte, und das, obgleich es diesen Sieger alsbald in schwere Kämpfe hineingerissen sah und das Reich, dem Gallien untertan sein sollte, in allen Fugen beben fühlte.

Welcher Zauber hatte die Gallier in Bann geschlagen, daß sie der Freiheit so gänzlich zu vergessen schienen und ihres gefangenen Helden?

Den Zauber übte nicht die Furcht allein; ihn übte vor allem des Siegers kluge Mäßigung. Cäsar mußte die Hände durchaus frei haben für den Kampf um die Herrschaft in Rom; aber er wußte auch, daß ein großes Volk durch die erzwungene Ablieferung der Waffen niemals völlig entwaffnet werden, niemals ganz wehrlos werden kann, am wenigsten in einer Zeit, da Mannesmut und Materialmassen für die Entscheidung des Kampfes noch in einem anderen Verhältnis standen als in unseren Tagen. Er wußte, daß Druck stets Gegendruck erzeugt. Deshalb ließ er das Bestehende in weitem Umfang bestehen, forderte nur mäßige Geldleistungen von den Unterworfenen, zog sie lieber zum Heeresdienst heran — nicht ohne die Lockung des Solds —, was den kampffrohen Galliern die willkommenere Untertanenleistung war, einen guten Teil aber der streitbaren Männer von der Heimat entfernte und in Cäsars Gewalt brachte.

Weichherziger Großmut Cäsar zu zeihen, wird uns nicht beikommen, da wir vorhin uns des Schicksals des Eburonenvolkes erinnerten und eben erst des Vercingetorix gedachten. Was Cäsar tat, was er unterließ, entsprach nur dem Gebot der Klugheit, und die Milde, die die Forderung der Gegenwart schien, brauchte nicht der Grundsatz der Zukunft zu

sein. Man hat hervorgehoben, daß Cäsar, als er das neugewonnene Provinzialgebiet einfach der längst bestehenden gallischen Provinz angliederte, dem ganzen Land eine Einheit gab, wie es sie in einer großen Vergangenheit einst besessen hatte, die dem Stolz der Gallier schmeicheln mußte und für die römische Herrschaft eine Gefahr werden konnte. So sollte es gewiß nicht bleiben: das brauchen wir nicht zu vermuten, sondern wir sehen es bewiesen durch Cäsars letzte auf Gallien bezügliche Anordnungen, durch die die alte Provinz mit der spanischen von Tarrago verbunden, das neugewonnene Gallien zu einer selbständigen Statthalterschaft gemacht ward, wobei zugleich jene mit nicht weniger als fünf Veteranenkolonien belegt, Ähnliches vielleicht für die neue Provinz schon ins Auge gefaßt wurde.

Zunächst freilich konnte das neue Gallien mobile Legionen noch nicht entbehren.

Der Bürgerkrieg, der den Eroberer Galliens so lange ferngehalten hatte, lebte nach seinem Tod alsbald wieder auf und währte noch ein halbes Menschenalter. Erst im Jahre 27 v. Chr. konnte Cäsars Erbe, wie anderen, so auch dieser Provinz seine Aufmerksamkeit zuwenden. Bis dahin war Gallien nicht eigentlich wie eine Provinz, sondern wie ein unterworfenes und besiegtes Gebiet behandelt worden.

Damals nun wurde der Kern des neuen Gebietes, wohl mit Einschluß der Belgica, als Gallia comata selbständig gemacht. In allen einer ständigen Besatzung noch bedürftigen Provinzen stand damals ein Heer von drei Legionen. Aber die drei der Gallia comata waren noch nicht, wie später, ausschließlich an der Rheingrenze untergebracht. Noch hatte neben der Abwehr etwaiger germanischer Einfälle die Sicherung der Ruhe in Gallien größere Bedeutung. Natürlich war aber das Gebiet unserer Rheinprovinz nicht am wenigsten mit Truppen belegt, da hier die Provinz nicht nur germanischen Einfällen am meisten ausgesetzt war, sondern auch die Menapier zu Nachbarn hatte, die neben den Morinern allein von allen gallischen Stämmen die Unterwerfung bis dahin erfolgreich verweigert hatten.

Das Wenige, was eine überaus dürftige Überlieferung uns während der ersten Jahrzehnte nach Cäsars Tod aus Gallien hören läßt, kommt zum guten Teil aus dem Gebiet unserer Provinz oder deren nächster Nachbarschaft: Unterdrückung vereinzelter Empörungen, Abwehr von Germaneneinfällen.

Als dann die Niederlage des Lollius (16 v. Chr.) die von der anderen Rheinseite ständig drohende Gefahr nachdrücklich in Erinnerung gebracht hatte, während die Gefahr eines gallischen Aufstandes von Jahr zu Jahr ferner zu rücken schien, verlegte man alle Truppen Galliens an die Rheingrenze — nun nicht nur die drei Legionen der Gallia comata, sondern auch die der aquitanischen Provinz. Diesen beiden Heeren war fortan der Schutz aller drei gallischen Provinzen anvertraut — denn als dritte war inzwischen die Belgica von der Gallia comata gelöst worden.

Der Schutz der Provinzen sollte aber nunmehr nicht mehr defensiv

ausgeübt werden, sondern es war eine große Offensive geplant, die die Grenze des Reiches von der Donau wie vom Rhein bis zur Elbe vortragen sollte. In dem Bereich unserer Provinz lag der eine Hauptstützpunkt dieser Offensive. Hier gerade aber war seit Cäsars Zeit eine bedeutende Veränderung vorgegangen, indem durch Agrippa die Ubier auf das linke Ufer verpflanzt worden waren.

Man weiß, daß Augustus sich nach der Niederlage des Lollius persönlich nach Gallien begab und mehrere Jahre dort verweilte. Wenn unmittelbar danach der Angriffskrieg begann, von Drusus geführt, so darf man ohne Zweifel den Entschluß dazu und wahrscheinlich den Plan dem Kaiser selbst zuschreiben und ihn auch an den umfassenden Vorbereitungen, die der Rheingrenze für Jahrzehnte, ja auf dem größten Teil unserer Strecke eigentlich für die ganze römische Zeit ihr Gesicht gaben, persönlich beteiligt denken.

Ich brauche hier nicht die Geschichte dieser Feldzüge (12 v. Chr. bis 17 n. Chr.) zu erzählen: nur ein verschwindend kleiner und an sich unbedeutender Teil dieser Kämpfe hat sich innerhalb der Grenzen unserer Provinz abgespielt. Aber nirgends haben jene Kämpfe selbst dem Boden so tiefe Spuren eingeprägt, nirgends auf Land und Leute so starken und andauernden Einfluß ausgeübt, als auf unser Gebiet die Rolle des Aufmarschgeländes aller dieser Kriege. Damals wurde das linke Rheinufer die Militärgrenze, die es außerhalb des Limesgebietes allezeit bleiben sollte, innerhalb des Limes, nach einer Unterbrechung von fast zwei Jahrhunderten, unter veränderten Umständen von neuem geworden ist. Die wichtigsten Punkte dieser Militärgrenze waren die beiden Ausfalltore gegenüber der Mainmündung und gegenüber der Lippemündung. Aber wenn man der Mitwirkung der Flotte bei den Feldzügen des Drusus, Tiberius und Germanicus gedenkt, so kann man nicht verkennen, daß der Stützpunkt am Niederrhein der unvergleichlich wichtigere gewesen ist.

Von diesen Hauptstützpunkten der römischen Macht haben wir eine einigermaßen genügende Vorstellung — im Sinne des Historikers, nicht in dem des Archäologen gesprochen —, die Reihe der kleinen Kastelle, die flußabwärts und aufwärts sich an das Legionslager anschließen, wird immer vollständiger, und über die verbindende Heerstraße kann ein erheblicher Zweifel nicht sein. Aber wenn wir uns dann diese militärischen Anlagen in ihrer Umgebung, in ihrer Beziehung zu den Bewohnern des Landes, wenn wir uns Wohnweise und Leben dieser Bewohner vorzustellen suchen, dann kommt es uns ärgerlich zum Bewußtsein, wie sehr wir da noch im Dunkeln tappen. Bei dem fast völligen Versagen literarischer Nachrichten aber, bei der Spärlichkeit inschriftlicher Zeugnisse werden wir unsere Hoffnung, das Dunkel einigermaßen aufzuhellen, vornehmlich auf die archäologischen Funde setzen, ohne auch von ihnen allzuviel zu erwarten.

Die Veste Vetera lag zu des Tacitus Zeit im Gebiet der Cugerner. Aber dieses Volk wird bei Cäsar noch nicht genannt; es begegnet uns zuerst bei Plinius. Daß es Germanen waren, wird nicht bezweifelt,

und wahrscheinlich ist, daß die Cugerner mit den im Jahre 8 v. Chr. durch Tiberius auf das linke Rheinufer verpflanzten Sugambrern identisch oder ein Teil von ihnen waren. Diese Sugambrer wurden damals Nachbarn einerseits der Menapier, an deren Stelle wohl später die Bataver rückten, andererseits der Ubier.

Den „Staat" der Ubier, damals noch auf dem rechten Ufer, nennt Cäsar groß und blühend nach germanischen Begriffen, das Volk kultivierter als seine Stammverwandten, weil es am Rhein wohne, von Kaufleuten viel aufgesucht werde und von der Kultur der benachbarten Gallier beeinflußt sei. Diesem keltischen Einfluß könnte man es zuschreiben, daß die Ubier „Städte" (oppida) besaßen, in denen ihnen Cäsar ihre Habe zu bergen gebot. Denn die Germanen hatten ja nach Tacitus keine „Städte". „Urbes" ist freilich des Tacitus Ausdruck; aber der kann nach dem Zusammenhang kaum etwas anderes bedeuten als jene „oppida", die nicht ausschließlich Fluchtburgen zu sein brauchten. Doch wir werden irre an des Tacitus Zeugnis, wenn wir auf der Alteburg bei Niedenstein, dem Mattium der Chatten, ebensogut die Spuren einer dauernden Bewohnung finden, wie auf dem gallischen Mont Beuvray.

Aber wir haben freilich Grund zu bezweifeln, daß die Bewohner dieser oppida stets auch ihre Erbauer waren, und es ist auch für den Ringwall der Alteburg nicht ausgeschlossen, was für die Anlagen des Taunus wahrscheinlich ist, daß die Kelten sie, über den Rhein vorstoßend und wieder zurückweichend, den nachdrängenden Germanen zurückgelassen haben.

Die Stadt aber, die nun in dem linksrheinischen Ubiergebiet unter den Augen der Römer entstand, und aus der die älteste eigentliche Stadt Deutschlands erwachsen sollte, an deren Stelle noch heute die volkreichste Stadt der Rheinlande blüht, die Ubierstadt war eine Stadt anderer Art. Ihre Anfänge reichen zurück über die Zeit, da die Festung Vetera und die Kastellkette des Drusus entstand. Ob auch der Altar, der der Stadt den ersten, später zurückgedrängten Namen gab, schon zur Zeit des Agrippa errichtet ward, ist ungewiß. Man nimmt an, daß ihm später in dem geplanten Großgermanien eine ähnliche Rolle zugedacht war, wie sie für Gallien der Altar der Roma und des Augustus zu Lugdunum gespielt hat. Das den Ubiern zugewiesene Gebiet reichte im Süden wahrscheinlich bis zum Vinxtbach. Ob ihr Bereich im Norden bei der Überführung der Sugambrer (Cugerner) oder schon bei der Anlage des Lagers von Vetera eine Einschränkung erfuhr, oder über die Gegend von Neuß niemals hinausging, bleibt ungewiß. Daß er nach Westen hin Marcodurum (Düren) und Tolbiacum (Zülpich) umschloß, wird uns ausdrücklich bezeugt.

Aber wie war der Bereich der Ubier, der Trevirer, dann auch der Cugerner gegen die Rechte und Ansprüche der römischen Truppen abgegrenzt? Die Frage ist leichter gestellt als beantwortet. Vielleicht muß die Antwort lauten: gar nicht.

Die Standlager der Rheingrenze sind eine Schöpfung der auguste-

ischen Zeit: wie das stehende Heer und der ständige Oberfeldherr, so auch das ständige Lager! Nicht besonders „ständig" erscheinen dem Archäologen diese Lager, alljährlich fast — so scheint es — erneuert. Dennoch waren sie etwas von Grund aus anderes als die Feldlager der früheren Zeit. Mochte der Bau aus Erde und Holz auch noch so oft erneuert werden, er blieb an derselben Stelle, während die früheren Lager von Ort zu Ort zogen, unter kürzerem oder längerem Verweilen, das sich weithin empfindlich bemerkbar machen mußte, fast immer ja aber durch den Kriegszustand ohnehin gestörte Verhältnisse vorfand.

Hier am Rhein war kein Kriegszustand: wer hätte die freilich dauernde Gefahr eines Germaneneinfalls so nennen mögen? Es ist wahr: die Sugambrer waren über den Rhein gekommen, das römische Heer, das ihnen den Weg wehren sollte, hatte eine schwere Niederlage erlitten. Roms Waffenehre mußte wieder hergestellt werden. Des Kaisers Erscheinen am Rhein mochte von allen Anwohnern dankbar begrüßt werden. Aber die Gefahr schien beschworen; die Germanen waren scheu zurückgewichen, ohne einen neuen Kampf zu wagen. Da setzten sich nun am Rhein entlang diese Legionslager fest und zogen zueinander eine Kette kleiner Festungen, die gleich ihnen dauernd besetzt sein sollten.

Nach römischen Begriffen war bürgerliches Leben und militärisches miteinander nicht verträglich. Sollten sie hier sich vertragen? Ja, wenn es „bürgerliches" Leben im römischen Sinn hier gegeben hätte! Die Unverträglichkeit von Stadt und Lager beruht auf der Unvermeidlichkeit der Reibung bürgerlicher und militärischer Verwaltung beim Mangel scharfer Scheidung. Aber Städte nach römischer Art gab es, wie schon gesagt, in diesem Grenzland nicht. Wohl scheint man die Lager geradezu mit Absicht in der Nähe einheimischer Ansiedelungen angelegt zu haben, was wohl in der Regel durch die Gunst der Lage empfohlen ward. Aber diese Ansiedelungen waren eben keine Städte. Sie lagen nun einfach im „Heeresgebiet" und standen unter dem Kommando der militärischen Behörde. Eine Reibung kam nicht in Frage. Das ganze Rheinufer war eben Heeresgebiet. Wo die Grenze im Westen gezogen ward, das bestimmten die militärischen Erfordernisse, wie solche etwa heute über die Ausdehnung des Operations-, des Etappengebiets entscheiden. Im Osten aber, jenseits des Stromes, gab es eine Grenze überhaupt nicht. Das ganze überrheinische Land konnte als Territorium der Legionen angesehen werden. Wieweit man es als solches tatsächlich in Anspruch nahm oder wenigstens fremder Benutzung entzog, hing von den jeweiligen Verhältnissen ab.

Jene einzige wirkliche Stadt mag ein halbes Jahrhundert nach der Gründung der rheinischen Grenzfestungen eine Enklave in dem Territorium der Legionen gewesen sein: die colonia Claudia Ara (oder Augusta?) Agrippinensium.

Aus der Ubierstadt war sie erwachsen. Was wissen wir von dieser Stadt der Ubier, was vollends von ihren vici und Gehöften? Was

können wir davon wissen? Wir hoffen, das rechtsrheinische Gebiet der Ubier dereinst nach den Grabfunden von dem der Nachbarn leidlich abgrenzen zu können, geleitet durch Cäsars Zeugnis über ihre Kultur. Aber wird die Beredsamkeit der Gräber auch den linksrheinischen Ubiern in gleicher Weise zustatten kommen? Auch ihre Vorgänger auf diesem Boden hatten ja den Einfluß der gallischen Kultur erfahren. Dieser also dürfte ein unterscheidendes Merkmal hier nicht sein, und es ist die Frage, ob sich andere Merkmale nachweisen lassen. Was von der Hinterlassenschaft der Gräber gilt, das gilt auch von den Resten und Spuren der Wohnweise. Inschriften aber, die in den Mittelmeerländern zuweilen unser Wissen fast nicht mehr auf die Gnade des Zufalls angewiesen erscheinen lassen, Inschriften brachte auch die keltische Kultur nicht zu diesen Germanen; die lehrte diese, wie die Gallier selbst, erst die römische Kultur kennen und gebrauchen, und sie blieben auch dann noch eine sehr dürftige und einseitige Quelle.

Im Bereich von Vetera mag es nur insofern etwas anders stehen, als sich möglicherweise der Nachlaß der erst eben aufs linke Ufer und unter gallischen Einfluß versetzten Sugambrer von dem ihrer Vorgänger auf diesem Boden merklicher unterscheidet. Im Gebiet der Trevirer aber, das neben jenen beiden ja allein für uns in Betracht kommt, haben wir den Vorteil, daß nur ein Teil davon Territorium der Legionen gewesen ist und auch in diesem Teil kein großes Lager gelegen hat.

Hat so in dem Bezirk unserer Provinz in jener Zeit das römische Heer fast unumschränkt geherrscht, so ist dann die Geschichte der Provinz auch kaum etwas anderes, für unser Auge wenigstens, als die Geschichte dieses Heeres.

Diese Geschichte hat aber sich in den ersten Jahrzehnten, wie schon gesagt, nur zum allerkleinsten Teil auf dem rheinischen Boden abgespielt. Ihre Erzählung würde uns weitab führen — wohin? das wissen wir selbst zuweilen — man denke an die Varusschlacht — nicht recht. Ich kann nicht verweilen bei den Feldzügen des Drusus, des Tiberius, des Germanicus. Uns ginge hier mehr das an, wovon sonst kaum die Rede ist, worüber auch unsere Quellen höchstens Andeutungen bieten: das Treiben im Aufmarschgebiet dieser Heere, das vor dem Beginn eines Feldzugs das ganze Land erfüllen mußte, dann wieder, wenn die Heere heimkehrten, aber auch in der Zwischenzeit so wenig im Sommer als im Winter ganz ersterben konnte. Man stelle sich vor, was es auch für unser Gebiet, nicht nur für das nördlich angrenzende Land, bedeutete, wenn Drusus seiner Flotte einen neuen Weg zum Meer bahnte (12 v. Chr.), wenn Germanicus nicht weniger als acht Legionen zu Land und zu Wasser in Bewegung setzte, wenn er gar, zu dem letzten Feldzug (16 n. Chr.), tausend Schiffe bereitstellen ließ, um das ganze Heer zur See mitten ins germanische Land zu führen! Man male sich dann die Aufregung aus, die die Nachricht von der Niederlage des Varus (9 n. Chr.), bei vielen vielleicht Furcht und Hoff-

nung mischend, über die Rheinlande brachte! Man lese bei Tacitus von der Wirkung der Gerüchte, die dem heimkehrenden Germanicus vorauseilten. Man lese die Schilderung der Rückkehr, die uns, hinter den Gerüchten nur wenig zurückbleibend, eher das Bild eines geschlagenen als das eines siegreichen Heeres sehen läßt. Mochten die Verluste auch weniger dem Feinde als den Elementen zuzuschreiben sein: es waren doch nur Trümmer der stolzen Heere, die man zurückkehren sah. Wir begreifen es, daß dem Tiberius die Erfolge zu teuer erkauft schienen.

Der alte Augustus hatte wohl schon nach der Niederlage des Varus den Plan der Eroberung des Landes bis zur Elbe aufgegeben. Tiberius hatte dann eine Weile, vielleicht der eigenen Erfolge gedenkend, den Ehrgeiz seines Neffen gewähren lassen. Jetzt entsagte man dem Plan. Der Rhein sollte bleiben, was er durch Cäsar geworden war, die Grenze des Reiches. Aber die Angriffslust der Germanen, die unter dem Eindruck solcher Entsagung leicht anschwellen konnte, forderte eine wohlbewehrte Grenze. So blieben denn die Rheinfestungen alle bestehen — nur mit verändertem Zweck oder vielmehr nur mit dem einen der beiden Zwecke, die sie früher gehabt hatten. Bei dem defensiven Zweck allein konnte das Heer schon eher dem bürgerlichen Leben einigen Spielraum lassen und mußte es, da dieser Zustand nun doch ein dauernder sein sollte.

Von zwei Zwecken der Festungen sprach ich, nicht von zweien des Heeres, denn dieses hatte ja in der Tat noch einen dritten, dem es gerade in den nächsten Jahren dienen sollte: „Schutz gegen Germanen und Gallier zugleich." Aber auch angriffsweise gegen die Germanen vorzugehen, war zuweilen noch ein Anlass, bis Kaiser Claudius die letzte Folgerung zog aus der von Tiberius eingeschlagenen Politik. Dazu bot die wenige Jahre vorher ins Werk gesetzte Eroberung Britanniens verstärkten Anlaß. Einer Schwächung der Verteidigungsstellung am Rhein machte der Kaiser sich aber nicht schuldig, und auch die Verlegung der beiden Legionen des Ubierlandes nach Bonn und Neuß und die Erhebung der Ubierstadt zur Kolonie bedeutete gewiß eher eine Verstärkung der Grenze, da ja die Stadt natürlich befestigt ward.

Ob ihre Mauer dieselbe ist, deren Reste wir noch heute sehen, deren Verlauf wir nachweisen können, ist eine vielumstrittene Frage, die der Historiker aber füglich dem Archäologen überlassen kann, da die Ummauerung der Veteranenkolonie nicht nur selbstverständlich, sondern auch für eine nur zwei Jahrzehnte spätere Zeit ausdrücklich bezeugt ist und ihr Verlauf kaum ein anderer gewesen sein kann.

So wahrscheinlich es ist, daß von dem claudischen Mauerzug zum mindesten noch Teile erhalten sind, so unwahrscheinlich ist es, daß von der vorclaudischen Ubierstadt noch erhebliche Reste aufgedeckt werden können.

Recht bald sollte die Festigkeit der Rheingrenze eine harte Probe bestehen, sollte das Rheinheer vor der einen wie vor der anderen seiner Aufgaben schimpflich versagen.

Zwar ward noch in Neros Tagen (54—68) den Friesen wie den Amsivariern die Ansiedelung am rechten Ufer des Niederrheins erfolgreich verwehrt. Das Ufergelände sollte, auch wo es nicht militärisch besetzt war, doch den Truppen zur Verfügung bleiben. Aber in die Kämpfe, die zu Neros Sturz führten und die ihm folgten, ward das rheinische Heer und das rheinische Land verhängnisvoll verstrickt.

Es gibt wenige Abschnitte der römischen Geschichte überhaupt, keinen in der Geschichte unserer Rheinlande, worüber wir besser unterrichtet wären, und es wäre verlockend, die anschauliche Erzählung des Tacitus hier zu wiederholen. Wir dürfen aber nicht verweilen bei der Empörung des Julius Vindex, jenem Vorspiel der Wirren des Vierkaiserjahrs (69), noch auch bei der Erhebung des Vitellius durch das niederrheinische Heer. Nicht auch bei der Frage der Verantwortung Vespasians für die Entfachung des Bataveraufstands, der vielleicht die Legionen seines Gegners am Rhein festhalten oder dahin zurückrufen sollte. Auch den Verlauf des Aufstandes selbst (69—71), der ursprünglich ein Kampf der Hilfstruppen gegen die Legionen, der Anhänger verschiedener Kaiser untereinander, allmählich einerseits zu einem Germanenkrieg gegen das Reich, andererseits zu einer Losreißung Galliens sich auszuwachsen schien, können wir nicht verfolgen. Es genügt, daran zu erinnern, wie das ganze Gebiet unserer Provinz an diesen Kämpfen Anteil hat. Wir sehen die Legion von Bonn vor den vorbeiziehenden Batavorkohorten zurückweichen. Wir sehen die Scharen des Civilis gegen die Wälle von Vetera anstürmen. Wir sehen der Belagerten tapfere Gegenwehr, ihrer berufenen Befreier schwächliche und deshalb vergebliche Versuche. Wir sehen Meuterei und Mord im Lager von Neuß. Die Bewegung greift über den Bereich des rheinischen Heeres hinaus. Ein gallischer Nationalstaat scheint mit Hilfe der Germanen aufgerichtet werden zu sollen. Des Batavers Erfolge wachsen. Vetera fällt. In fast alle rheinischen Heeresfestungen fliegt die Brandfackel. Kaum entgeht die den Germanen besonders verhaßte Ubierstadt der Zerstörung. Aber die gallischen Empörer waren unwürdige Nachfolger des Vercingetorix, nicht einmal würdige Genossen des Civilis. Zwei waren bereits kläglich vom Schauplatz abgetreten, als die Legion von Vindonissa heranzog, der unberührte Teil des Rheinheeres, auf dem die Rettung beruhte. Tutor, der Trevirer, vermochte ihm nicht zu widerstehen, und da an der Spitze des römischen Heeres mit Petilius Cerialis der rechte Mann stand, unterlag auch Civilis, erst vor Trier, dann auch in der Ebene von Vetera. Das Ende war der Sieg Roms. In einer Verteidigungsrede des Civilis bricht der Bericht des Tacitus ab.

In ungewöhnlichem Grad versagen für die folgenden Jahrzehnte die schriftlichen Quellen, und wenn wir den Faden nicht verlieren, so verdanken wir das den nun schon zahlreicheren Inschriften und der archäologischen Erforschung des Bodens, die die Reste des römischen Grenzwalls, die Ziegelstempel und Gefäßscherben zum Zeugnis gezwungen hat.

In der Tat sind wir berechtigt, das, was der Limes uns erzählt, jener taciteischen Erzählung unmittelbar anzuschließen. Denn die Straße vom Rhein zur Donau, die ein Offenburger Meilenstein uns bezeugt, ein limes im alten Sinn und ein Vorläufer des späteren, ist das Ergebnis der Erfahrung des Vierkaiserjahrs: man hatte es gesehen, wie wünschenswert, ja notwendig es war, auf kürzerem Weg Truppen von der Donau zum Rhein, vom Rhein zur Donau werfen zu können, als auf dem Umweg über Basel.

Auch der Erzählung des Limes kann nur knapper Raum gewährt werden; aber zu Wort muß sie kommen, da ja der Limes einem großen Teil unserer Provinz, die er unmittelbar freilich nur wenig berührt, vorgelagert ist, und ihr Gebiet so an dem, was er bezweckte und leistete, teilgehabt hat.

Jene Straße des Offenburger Meilensteins geht von Straßburg aus; aber sie setzte doch auch das Lager von Mainz mit der Donau in kürzere Verbindung. War diese strategische Verbindung zwischen den beiden Grenzströmen der einzige Zweck dieser schon von Vespasian erbauten Straße und der vornehmste Zweck auch der späteren Limesanlagen, so genügte es durchaus, die befestigte Straße auf Mainz zulaufen zu lassen. Mochte man dann, da auf das Vorland von Mainz ja niemals verzichtet worden war, die Grenzwehr über die Höhe des Taunus bis zum Rhein weiterführen: daß sie die Lahn überschritt und in geringer Entfernung vom Rhein, mehr und mehr sich ihm nähernd, erst bei Hönningen ihr Ende fand, läßt sich durch jenen Zweck ebensowenig erklären als die weite Schleife um die Wetterau.

In dieser Schleife, der auf den ersten Blick auffälligsten Strecke des ganzen Limes, erkenne ich ein Fortwirken der ursprünglichen Bedeutung des Limes als einer ins Feindesland gerichteten, durch Kastelle und Wachttürme gesicherten Heerstraße: mehr offensiv als defensiv, wie die drohende Bastion einer Festung, reckte sich hier der Limes dem streitbaren Volk der Chatten entgegen, und Rücksicht auf Angriffe dieser Chatten mochte es auch empfehlen, die Grenzwehr nicht nur über die Taunushöhen hinzuführen, sondern sie auch, statt sie von da auf dem kürzesten Weg zum Rhein hinablaufen zu lassen, vielmehr in der Richtung des Rheins noch bis zur Lahn zu leiten. Aber man ließ sie auch die Lahn noch überschreiten, weil man das Neuwieder Becken noch einschließen wollte, vornehmlich wohl deshalb, weil man hier seit Cäsars Tagen eine zum Brückenschlag besonders geeignete Stelle erkannt hatte, zu der man den Germanen den Zugang erschweren wollte. Wenn dann der Limes immer noch eine kurze Strecke weiterlief, und, ohne dadurch dem Reich erheblichen Zuwachs zu bringen, erst bei Hönningen das Rheinufer erreichte, so war dafür ein anderer Gesichtspunkt maßgebend, von dem später die Rede sein wird.

Von den Chattenkriegen des Domitian (81—96) hat die ganze Anlage ihren Ausgang genommen, woraus sich die Berechtigung ergibt, für ihren Verlauf der Rücksicht auf dieses Volk maßgebenden Einfluß zuzuschreiben.

Der Krieg des Jahres 83 war von zeitgenössischen Dichtern genugsam gefeiert worden. Mehr als einen Sieg bezeugte für dieses Jahr die Titulatur des Kaisers. Der Gesamterfolg schien des Triumphes wert und des Ehrennamens Germanicus. Münzbilder verewigten den Germanenkrieg. Ein hoher Offizier, Sextus Julius Frontinus, spricht, wahrscheinlich als Augenzeuge, des öfteren von dem Krieg. Aber die Geschichtsschreiber — der Zeitgenosse Tacitus wie der so viel spätere Dio — verhielten sich skeptisch, ja ablehnend und lenkten alle spätere Geschichtsschreibung in diese Richtung. Heute wissen wir, welche Legionen Domitian in der Wetterau vereinigt hatte, welche Kastelle er gebaut hat, und die Nachrichten Frontins werden anschaulich durch das, was wir noch heute im Gelände sehen, die Römerbauten wie die Fluchtburgen, die der Feinde Schlupfwinkel waren. Wir meinen die Limesstrecke noch zu erkennen, von der Frontin spricht. Mehr noch: wir sehen die ersten Bauten Domitians durch Feuer zerstört; vor unseren Augen liegen die Spuren jenes Chatteneinfalls, der dieses Volk als Verbündete des Empörers Antonius Saturninus bis zum Rhein geführt, den zu überschreiten nur plötzlich ausbrechender Eisgang hinderte. Wir sehen die zerstörten Bauten wieder hergestellt, und nicht nur eine Erneuerung, sondern auch eine Erweiterung der Grenzsperre — ich erinnere an das vorhin über die Strecke nördlich vom Taunus Gesagte — wird die Folge dieser Kämpfe gewesen sein, die wiederum durch einen Triumph gefeiert wurden.

Zu einer schweren Gefahr für das Reich, zu einer Gefahr, die den Kaiser selbst an die Grenze rief, wurde der Germaneneinfall erst durch die Verbindung mit der Empörung des Saturninus, wie diese wieder durch das Zusammentreffen mit jenem.

Vielleicht gestattet uns auch eben diese Verbindung, den Überfall der Chatten zu unserer Provinz in engere Beziehung zu bringen. An sich schon wird man den Versuch des Rheinübergangs nicht gerade in die Nähe von Mainz verlegen; denn dort, wo man sich den Verkehr mit dem anderen Ufer nicht wohl bei Eisgang ganz unterbrochen denken mag, würde den Verbündeten des Kommandanten des obergermanischen Heeres — denn das war Antonius Saturninus — vermutlich die Möglichkeit des Übergangs geblieben sein. Deshalb wird die Absicht der Chatten auf eine weiter abwärts gelegene Stelle gerichtet gewesen sein. Aber wir können noch etwas weiter kommen. Dem Empörer trat L. Appius Maximus Norbanus entgegen. Ihm gebührt das Verdienst, die Gefahr beschworen zu haben. In welcher amtlichen Eigenschaft aber Norbanus sich das Verdienst erwarb, und wo er den Saturninus schlug, das können wir nur vermuten. Alle vier Legionen des niederrheinischen Heeres samt der Flotte und mehrere Auxiliartruppen haben nun um diese Zeit den Beinamen p i a f i d e l i s (D o m i t i a n a) erhalten. Kein wahrscheinlicherer Anlaß ist denkbar, als die gegen den Empörer bewährte Treue. Dann war auch sicherlich der dieser selben Treue wegen von Martial gepriesene Norbanus Kommandant des niederrheinischen Heeres; dann wurde aber auch gewiß

die Schlacht nicht in der Nähe des Bodensees geschlagen. Nur der Mittelrhein kommt in Betracht, an dem ja auch allein das Eingreifen der Chatten denkbar ist.

Nach dem Sieg über den Empörer hat Norbanus gewiß auch die Züchtigung der Chatten übernommen.

Dieser Krieg hat das Ergebnis des sechs Jahre zuvor vom Kaiser selbst geführten wo nicht erweitert, so doch hergestellt und gesichert. Es war in der Tat „der entscheidende Schritt zur Eroberung der rechtsrheinischen Lande". Domitian aber ist es dann gewesen, der, gewiß im Zusammenhang mit den Eroberungen auf dem rechten Ufer, die beiden rheinischen Heeresbezirke zu eigentlichen Provinzen gemacht hat. In diesem Sinne scheint mir die alte Streitfrage heute entschieden zu sein.

Wir haben gehört, daß ein großer Teil zum mindesten, weitaus der größte wohl, der beiden Provinzen, die man Germania nannte, der unteren jedenfalls, in der Tat von Germanen oder Germanenabkömmlingen bewohnt war. Dennoch fällt uns der Name der Provinzen auf. „Gallia germanica" würden wir eher erwarten. Aber diese Bezeichnung hat es nicht gegeben — bis sie in unseren Tagen ein französischer Gelehrter erfand, um damit einen Übergriff auf deutsches Gebiet gewissermaßen zu rechtfertigen. Deshalb lag der Gedanke nahe, daß der Name der germanischen Provinzen aufgekommen sei, als man ihm einen anderen Inhalt geben konnte, als der Reichsbesitz über die Rheingrenze weit hinausgewachsen war oder doch hinauswachsen sollte.

Das war in den Tagen des Augustus. Wenn es eine Provinz gab, die bis zur Elbe reichte, dann mochte man einen Streifen des linksrheinischen Landes, den man sonst zu Gallien rechnete, der neuen Provinz anfügen, weniger vielleicht, weil er von Germanen bewohnt war, als weil hier die Basis gewissermaßen der neuen Reichserweiterung war, weil hier die Kraft wurzelte, deren es zum Festhalten des neuen Besitzes noch auf lange Zeit zu bedürfen schien. Aber man hielt den Besitz ja nicht fest. Er ward gar nicht zur Provinz — „fast zur Provinz geworden" wird Germanien höchstens genannt —, und man sprach nur von dem oberen, dem unteren Heeresbezirk, nicht von einer Provinz. Für eine spätere Zeit aber bezeugen die beiden Provinzen Inschriften und Rechtsquellen, und während Plinius sicher das linke Rheinufer zur provincia Belgica rechnet, ist es wenigstens möglich, daß Tacitus nicht mehr diese, sondern die Provinz Germania superior meint, wo er in der „Germania" sagt, daß die agri decumates zu einem Teil „der Provinz" geworden seien. Sucht man die Zeit zu bestimmen, in der die Änderung eintrat, so würde sich von selbst die Vermutung einstellen, daß sie mit der Erweiterung des Gebiets durch die Eroberungen auf dem rechten Rheinufer zusammengefallen sein möchte, und eben dieses scheinen zuverlässige Zeugen zu bestätigen.

Der Zusammenhang ist um so gewisser, da der Limes genau gegen-

über der Grenze beider Provinzen, die der Vinxtbach — in seinem Namen noch die Erinnerung daran (f i n e s) bewahrend — bildete, den Rhein erreicht, womit wir die vorhin in Aussicht gestellte Erklärung gerade dieses Endpunkts gewinnen.

Daß die Grenze der beiden Provinzen der Vinxtbach war, schließen wir nicht etwa nur aus dem Namen — die Etymologie ist ein schlechter Berater —, sondern wir beweisen es durch Inschriften, indem wir zunächst durch die teils von Mainz, teils von Köln ab die Meilen zählenden Meilensteine die Strecke, auf der die Grenze zu suchen ist, möglichst einengen, dann durch ein am Vinxtbach selbst gefundenes F i n i b u s e t G e n i o l o c i gewidmetes Weihedenkmal die Stelle selbst bezeichnet finden. Die östliche Grenze scheint in dem Strom für die untere Provinz, für die obere im Limes gegeben zu sein, wobei allerdings zu beachten ist, daß man dort, wie für eine frühere Zeit ja, wie wir schon hörten, ausdrücklich bezeugt ist, auch fernerhin einen gewissen Streifen Landes festgehalten haben wird — nicht nur als Ödgrenze und Weideland für die Herden der Legionen, wie es scheint, da ja aus Ziegelstempeln eine Truppenziegelei jenseits des Rheines erschlossen worden ist, daß aber auch ein Hinausgreifen der römischen Verwaltung über den Limes uns für eine Stelle bezeugt und gewiß auch für andere anzunehmen ist. Den Barbaren gegenüber gab es eben eine feste Grenze nur für diese, nicht für die Römer. Von einem im Grunde unbegrenzten „Territorium“ der Legionen dürfen wir vielleicht auch am Limes sprechen, obgleich die zunächst in Betracht kommenden Truppen ja nicht die Legionen, sondern ausschließlich Hilfstruppen waren, die den Kastellen und Wachttürmen des Limes als Besatzung dienten, während die Legionen in ihren Lagern auf dem linken Rheinufer blieben.

Bestimmter als einst dem Territorium der Legionen muß jetzt den beiden Provinzen die Westgrenze gezogen gewesen sein. Aber unsere Kenntnis ist hier unzureichend. Der Irrtum, der der oberen Provinz eine übermäßige Ausdehnung gab, indem er außer dem Gebiet der Rauracer, die freilich auch Kelten waren, auch das gesamte der Helvetier und gar das der Sequaner und Lingonen ihr einverleibte, dieser Irrtum berührt uns hier nicht, da in dem zur Rheinprovinz gehörigen Teil Obergermaniens die Grenze wohl immer ungefähr richtig angesetzt worden ist, weil wir hier einen Anhalt haben an der Angabe des Ausonius, der kurz vor Neumagen die Grenze überschritt, die möglicherweise dem Ort Belginum den Namen gegeben hat. In Niedergermanien war eher Anlaß, über den schmalen Streifen, der einst das Territorium der Legionen gebildet hatte, hinauszugehen, da ja hier der überrheinische Zuwachs fehlte, und die Ausdehnung germanischer Besiedelung schien dazu volle Berechtigung zu geben.

Zweites Kapitel.

Zustände in den rheinischen Provinzen. — Die römische Verwaltung. — Köln als Hauptstadt der unteren Provinz. — Trier als kaiserliche Residenz in der Spätzeit. — Wohlstand und Bildung nach dem Zeugnis der Denkmäler. — Kleinere Ortschaften. — Die befestigten Rheinstädte der Spätzeit. — Große und kleine Gutshöfe. — Vermessung und Besteuerung des Landes. — Reste der Selbstverwaltung. — Grundlagen des Wohlstands. — Ackerbau und Viehzucht. — Handel und Industrie. — Romanisierung des Landes. — Römische und einheimische Kulte. — Mithraskultus und Christentum.

Mit der Anlage des Limes und der Einrichtung der beiden Provinzen war ein Zustand geschaffen, der anderthalb Jahrhundert dauern sollte und den Ländern am Rhein in dieser Zeit die Möglichkeit friedlicher Entwickelung gewährte, die sie für die römische Kultur gewann und deren Wurzeln so tief in den Boden senkte, daß auch alle Stürme der folgenden Zeit sie nicht völlig auszurotten oder abzutöten vermochten.

Deshalb scheint mir hier die geeignete Stelle für einen Versuch, die Zustände im römischen Rheinland, Leben und Kultur, zu schildern, obgleich die einzelnen Steine, aus denen wir mosaikartig das Bild zusammenfügen müssen, meist oder doch zum großen Teil einer späteren Zeit entstammen. Wollten wir freilich diese Steine ängstlich nur im Bereich unserer Rheinprovinz aufsuchen, so würde das Bild, das ohnehin lückenhaft genug bleiben muß, allzu dürftig erscheinen. Ist doch auch unsere Provinz ein willkürliches Gebilde, bei dessen Abgrenzung wir die „Kontinuität", die uns sonst so oft in Erstaunen setzt, fast völlig vermissen. Wir werden uns allerdings hüten müssen, etwa Züge des Limesgebiets ohne weiteres auf diesen Boden zu übertragen, der schon so viel länger die Einwirkung der römischen Kultur erfahren hatte. Unbedenklicher ist es gewiß, durch Farben, die dem vierten Jahrhundert entnommen sind, die Umrisse des zweiten und des dritten zu beleben.

An der Spitze einer jeden der beiden Provinzen stand als Statthalter ein Konsular, also ein Beamter vom höchsten Rang. Konsulare waren auch die Heereskommandanten der früheren Zeit gewesen, an Rang überlegen dem Statthalter der belgischen Provinz, der doch die rheinischen Heeresbezirke in gewissem Sinn angeschlossen waren. Aber der in Reims residierende Statthalter der Belgica wird wohl auch im rheinischen Heeresgebiet kaum etwas zu sagen gehabt haben. Nur dessen Finanzverwaltung war der seiner Provinz angeschlossen und blieb das auch nach der Errichtung der germanischen Provinzen. Der Procurator, der höchste Finanzbeamte, hatte seinen Sitz nicht in der Residenz des belgischen Statthalters, sondern in Trier. Daß seine Vollmacht sich auf mehrere Provinzen erstreckte, bedeutet keine Abhängigkeit der einen von der anderen und kommt auch sonst vor. Eher als im Rheinland konnten somit die benachbarten Statthalter

in der Belgica in Berührung kommen, die zuweilen zur Reibung werden mochte. Denn das Heer blieb den germanischen Statthaltern, wie früher den Heereskommandanten, was jene ja bis in späte Zeit blieben, unterstellt, auch wenn es in der Nachbarprovinz zur Verwendung kam, was nicht nur bei Unruhen vorkommen konnte.

Der Statthalter der unteren Provinz hatte seinen Wohnsitz in Köln, während der der oberen in Mainz residierte, jener also getrennt von seinem Heer — da ja in Köln seit langer Zeit keine Legionen mehr standen —, während der andere dem Hauptteil des seinigen unmittelbar nahe war.

Wir kennen den Palast des einen der beiden Legionslegaten im Lager von Vetera, der des Palatin nicht unwürdig wäre. Den Palast eines Statthalters werden wir uns gewiß nicht bescheidener, wahrscheinlich doch noch großartiger vorzustellen haben. Weder in Köln noch in Mainz sind indessen bis jetzt Reste davon nachgewiesen, und es ist wenig Aussicht, daß es noch einmal geschieht.

Die Veteranen, die Claudius in der Ubierstadt ansiedelte, als er diese zur Kolonie erhob, werden dort schon viele Römer vorgefunden haben; nicht wenige Ubier auch werden bereits im Besitz des Bürgerrechts gewesen sein. Manche der Verbindungen durch Heirat, von denen Tacitus zwanzig Jahre später die Ubier sprechen läßt, als sie ihre Stadt gegen den Haß der Tenkterer in Schutz nehmen, wird bei der Ansiedelung der Veteranen bereits bestanden haben.

Zweisprachig wird ein Teil der Bevölkerung schon vorher gewesen sein; in der Kolonie aber gewann dann natürlich die lateinische Sprache bald den Vorrang und im amtlichen Verkehr die Alleinherrschaft.

Die heute noch durch Inschriften zu uns sprechen, bedienen sich begreiflicherweise alle der lateinischen Sprache; kaum daß uns vereinzelt ein germanischer Personenname entgegenklingt.

Aktive Soldaten haben selbstverständlich beim Hauptquartier des Statthalters nicht gefehlt; aber von den uns erhaltenen hier in Betracht kommenden Soldateninschriften stammen nur verschwindend wenige aus Köln, während die Zahl solcher, die, in aller Welt gefunden, die Herkunft eines Soldaten von dort bezeugen, recht groß ist — bei der Veteranenkolonie begreiflich.

Lehrreich ist der Einblick, den uns die Inschriften in das Leben der bürgerlichen Bevölkerung gewähren. Unvollständig läßt ihn natürlich die Herrschaft des Zufalls. Aber auch in dieser Unvollständigkeit ihn zu geben, ist hier nicht der Raum.

Dürftig sind die Züge, die erhaltene oder irgendwie nachweisbare Baudenkmäler zu dem Bild der Stadt uns bieten. Der Aufklärung ihres einstigen Zusammenhangs, der Ermittlung gar des Plans der römischen Stadt sind die tiefen Schuttschichten der Jahrhunderte, die uns von der Römerzeit trennen, und das Leben der Gegenwart in gleicher Weise hinderlich, und unsere Kenntnis wird wohl ewig Stückwerk bleiben. Kaum daß sich noch ein regelmäßiges Netz rechtwinkelig einander schneidender Straßen nachweisen läßt.

In dieser Hinsicht steht es sehr viel besser mit der anderen Stadt unserer Rheinprovinz, die aus einer wirklichen Stadt der römischen Zeit, gleichfalls einer Kolonie, erwachsen ist: Trier. Zwar bedecken auch hier tiefe Schuttschichten den alten Boden; aber einige mächtige Bauten ragen darüber empor als beredte Zeugen der einstigen Pracht. Auch sind im Bereich der stilleren Bischofsstadt und außerhalb der Stadt des Mittelalters, die den Mauerring der römischen Kaiserstadt nicht ausfüllte, eher größere Flächen der Aufdeckung zugänglich, und schließlich ist hier die Gelegenheit unterirdischer Grabung bei der Anlage der Kanalisation in vorbildlicher Weise benutzt worden, wobei die Regelmäßigkeit des Stadtplans der Untersuchung wesentlich zustatten kam.

Das Ergebnis war ein geradlinig rechteckiges Straßennetz, dem sich alle erhaltenen römischen Bauwerke bis auf die Porta Nigra einfügten; die Lage dieses nördlichen Stadttors aber erwies sich als bestimmt durch eine Abbiegung der Landstraße vor dem Rand der ursprünglichen Stadt, die auf dieser Seite eine nachträgliche Erweiterung erfahren hat. Für die Zeitbestimmung dieser Stadterweiterung und der Erbauung des Tors ergab sich ein Anhaltspunkt in dem Alter einer Begräbnisstätte, die von der Stadtmauer durchschnitten war. Danach war das Ende des zweiten Jahrhunderts der frühste mögliche Termin, von dem dann allgemeine Erwägungen noch etwa ein Jahrhundert abdrängten, bis in die Zeit, da nach der Durchbrechung des Limes die Gefahr eines Germaneneinfalls auch den abseits vom Rhein gelegenen Städten näherrückte, die Zeit zugleich des höchsten Glanzes der Trevirerstadt. Der zunächst nur für diese Mauerstrecke bündige Schluß darf vermutlich auf den ganzen Mauerring ausgedehnt werden. Ist es doch schon an sich wahrscheinlich, daß die kaiserliche Residenz nicht nur diese verhältnismäßig geringe Erweiterung im Norden erfahren hat.

Ob wir uns auch die ältere Stadt befestigt vorzustellen haben, ist nicht gewiß; Reste einer solchen Befestigung sind jedenfalls bis jetzt nicht nachgewiesen.

Die älteste Stadt uns unbefestigt zu denken, gäbe uns ihre Lage, fern der durch so viele Kastelle bewehrten Rheingrenze, allenfalls das Recht. Gehörte doch Trier nicht zum Territorium der Legionen und nicht zur germanischen Provinz. Andererseits aber war die Stadt nach des Tacitus Worten, wie es scheint, zur Zeit des Bataverkrieges ummauert, und wir wüßten nicht, wann und warum man ihr vor dieser Zeit eine Befestigung gegeben haben sollte, wenn sie sie nicht von Anfang an hatte. Die Frage zu entscheiden, wird schließlich Sache des Archäologen sein; aber wichtig ist sie keineswegs nur für ihn, sondern nicht minder für den Historiker. Vielleicht ist sie nicht zu trennen von der anderen nach der Zeit der Erhebung zur Kolonie. Nach dem Namen der C o l o n i a A u g u s t a T r e v i r o r u m liegt es am nächsten, den ersten Träger des Augustus-Namens als ihren Gründer anzusehen, wenn auch die Inschriften — Meilensteine — den

Namen nicht vor der trajanischen Zeit bezeugen. Daß Augustus die Stadt gründete, ist denn auch so gut wie sicher: die Regelmäßigkeit ihrer Anlage stimmt durchaus mit anderen Augusteischen Stadtanlagen überein, und eine erhaltene Inschrift, die älteste der Rheinlande, eine Widmung an L. Cäsar, den Enkel des Augustus, bezeugt uns einen monumentalen Bau schon für die augusteische Zeit. Die Frage kann nur sein, ob der Kaiser die Stadt gleich als Kolonie gründete, oder ob ihr diesen Rang erst ein Nachfolger verliehen hat. Ich bin geneigt, den Rang für ursprünglich zu halten, und es scheint mir möglich, daß die Umwehrung der neuen Kolonie zunächst aus Erde und Holz bestand, wie solche die Truppenlager der Frühzeit aufweisen.

Daß die Gründung des Augustus einen Trevirerort an der Stelle schon vorfand, ist bei der Gunst der Lage nicht unwahrscheinlich, aber durch Funde bis jetzt nicht erwiesen. Auf jeden Fall hat die römische Anlage auf die keltische Siedelung keinerlei Rücksicht genommen. Bauten, die solche Rücksicht hätten beanspruchen können, wird es auch in einer Trevirer-Ortschaft damals nicht gegeben haben. Das Alter der römischen Stadtanlage scheinen uns auch die zahlreichen übereinanderliegenden Schichten der Straßen zu bezeugen, von denen die jüngste stellenweise etwa drei Meter über der ältesten liegt, so daß kaum Gebäude der Frühzeit sich bis zum Ende erhalten haben können. Viele mochten es ja auch nicht sein, die des Glanzes der späten Kaiserstadt noch würdig schienen. Vorort der Trevirer war die Stadt für die Römer von Anfang an, und daß sie zu der ganzen Völkerschaft in einem anderen Verhältnis stand als die rheinische Colonia zu der Völkerschaft der Ubier, spricht sich, wenn ich nicht irre, darin aus, daß die Inschriften oft von der civitas Trevirorum reden zu einer Zeit, als die Stadt auf alle Fälle längst Colonia war.

Unter diesen Inschriften ist eine, die uns — ein seltener Fall — von einem geschichtlichen Ereignis Kunde gibt, das für die Stadt von Bedeutung war und in unserer literarischen Überlieferung ganz verschollen ist: die civitas Trevirorum ist der 22. Legion Dank schuldig für die Befreiung von einer Belagerung, und die Weihung, durch die sie ihre Dankbarkeit beweist, stammt, nach den in der Inschrift genannten Kaisern, aus den letzten Jahren des zweiten Jahrhunderts. Wir wollen lieber annehmen, daß die Kämpfe zwischen Septimius Severus und dem Gegenkaiser Clodius Albinus zu der Belagerung geführt hatten, als daß damals schon Germanen bis vor die Tore von Trier kamen; denn noch tat ja der Limes seine Schuldigkeit, und diese Zeit gilt für das linke Rheinufer, nun gar für eine vom Rhein so weit abgelegene Gegend, im allgemeinen als eine Zeit tiefen Friedens, wenn auch die Germanen schon seit einigen Jahrzehnten an der ihnen drüben gezogenen Schranke rüttelten.

Nicht wenige Trevirer begegnen uns, nach Ausweis der Inschriften, im „Ausland" — die meisten davon natürlich im Heer, zu dessen Dienst Angehörige des kriegstüchtigen Stammes nicht weniger als die

Ubier herangezogen wurden, um dann auch an fernen Grenzen zur Verwendung zu kommen. Aber auch als Beamte wurden Trevirer zuweilen von ihrer Heimat weit abgeführt, wie wir denn einen als curator coloniae in Aventicum im Helvetierland finden. Meist aber zogen sie als Kaufleute hinaus und brachten es draußen zu Wohlstand und Ansehen.

Alles aber, was wir etwa durch Inschriften von Leben und Tätigkeit der alten Trevirer erfahren, erscheint dürftig und leblos neben dem beredten Zeugnis der Denkmäler. Es gibt keinen Ausschnitt aus dem Leben der alten Welt, den uns Bildwerke so anschaulich machten, wie das Treiben der Bewohner des Moseltals im zweiten und dritten Jahrhundert. Noch ragt über den Dorfhäusern von Igel das Grabmal der Secundinier auf — an sich schon ein Zeuge stolzen Wohlstands, achtungswerten Könnens und großer Bildfreudigkeit, durch seine Reliefbilder aber eine geschichtliche Urkunde von unschätzbarem Wert. Aber wir wissen heute, daß dieses so lange Zeit einzig in seiner Art erschienene Monument zu seiner Zeit nichts weniger als einzig war, daß solche Denkmäler in großer Zahl vor den Toren der Kaiserstadt standen und minder dicht gesät sich über das ganze belgische und germanische Land ausbreiteten und auch jenseits des Rheins nicht ganz fehlten.

Da sehen wir auf den Moselkähnen Warenballen, Fässer, Amphoren verfrachtet; wir sehen die Schiffe mit Rudern flußabwärts getrieben oder vomTreidelpfad aus am Tau aufwärts gezogen.Wir sehen auf anderen Bildern die Warenballen zum Versand bereitgestellt, auch auf Wagen über Land befördert, auf dem Rücken von Saumtieren über Berge gebracht. Wir lernen ihren Inhalt kennen, wenn wir im Tuchladen den Handel im Gang, die Ware vor Käufern zur Prüfung ausgebreitet sehen. Wir sehen den Hausherrn im Reisewagen, oder zu Pferd mit der Jagdbeute heimkehrend; wir sehen die Hausfrau bei der Toilette, von Dienerinnen umgeben. Dort ist die Familie beim Mahl, das Gesinde in der Küche geschäftig. Auf einem der Igeler Bilder sieht man dem vor seiner Tür stehenden Herrn oder Verwalter in langem Zug, durch ein Tor eintretend, Leute nahen, die, von auswärts kommend, mit Wanderstäben ausgerüstet, allerhand für die Vorratskammer herbeischleppen: Wildpret, Fische, inhaltreiche Körbe. Andere Bilder führen uns in eine Geschäftsstube, in der ebenso von auswärts kommende Leute große Geldsummen abliefern: in Haufen liegt das Geld auf dem Tisch, einzelne Münzen werden geprüft, die Summen gebucht. Es handelt sich wohl um Pachtsummen und Abgaben, die die Bauern dem Großgrundbesitzer bringen. Wir sehen also hier Industrie und Grundbesitz in einer Hand, eine doppelte Quelle des Wohlstands — eine recht ergiebige.

Daß der Großgrundbesitz zu jener Zeit in unserer Gegend eine große Rolle gespielt hat, das lehrt uns auch die Zahl der großartigen Landhäuser, deren Ruinen wir noch vor Augen haben und in Gedanken aufbauen können zu der Pracht, die einst Ausonius bewunderte und

in seinem Moselgedicht so anschaulich, wenn auch mit einiger in Vergleichen übertreibender Steigerung schildert.

Aber die Bilder jener Grabmäler wollen uns nicht nur das materielle Leben der reichen Kaufherren und Gutsbesitzer vor Augen führen, sondern uns auch von geistigem Leben etwas spüren lassen. Wir sehen die Knaben von einem, offenbar griechischen, Hauslehrer unterrichtet, und die mythologischen Bilder, so zahlreich an dem Denkmal von Igel, scheinen zu beweisen, daß die griechische Bildung nicht ganz vergeblich war: man gefiel sich darin, seinen Gedanken über das Jenseits die Form griechischer Sagen zu geben. Das ist wahrhaftig keine Bürgschaft wirklicher Bildung, aber es beweist doch immerhin eine gewisse Wertschätzung der Bildung, die ihr Anfang sein muß.

Sind etwa diese Denkmäler als Kunstleistungen ein vollgültigerer Beweis der Kunstbildung der alten Trevirer? Zeigen uns wenigstens die realistischen ihrer Bilder, wie man zu behaupten pflegt, die besondere Richtung ihres Kunstsinns? Ich glaube weder das eine noch das andere. Wir verfolgen die Herkunft dieser Grabmäler über die Grenzen des Trevirerlandes, über Gallien hinaus, und wir dürfen nicht vergessen, daß in einem Land, das sich die Leistungen einer fremden Kunst nur äußerlich angeeignet hat, ein einzelnes Denkmal leicht als Vorbild eine Bedeutung gewinnen kann, die dem einzelnen Werk einer wirklich im Lande wurzelnden Kunst niemals zufallen würde: wenn der eine dieser gallischen Protzen einen mit Bildwerk geschmückten Turm auf seine Familiengrabstätte gestellt hatte, so wollte der andere ihn auch haben — nur womöglich noch höher und reicher. Es ist griechisch-römische Kunst, gallischem Geschmack nur durch eine gewisse Überladung angepaßt.

Griechisch-römische Kunst ist es auch, die jene Wirklichkeitsbilder geschaffen hat. Auf der Bahn des Realismus war die hellenische Kunst ja schon, als sie zu den Römern kam, deren nüchterner Sinn dieser Richtung am meisten entsprach und sie da am entschiedensten zum Ausdruck kommen ließ, wo Unbildung oder Halbbildung dem Künstler die Aufgabe stellte. Nirgends geschah das unter Aufwendung größerer Mittel als bei diesen gallischen Geldmännern. Die gallische Kunstbegabung lag in ganz anderer Richtung und war von diesem schlichten Wirklichkeitssinn so verschieden wie möglich.

Vor die Tore der Trevirerstadt haben uns ihre Grabdenkmäler gelockt, ehe wir noch darauf gehört hatten, was die erhaltenen Bauten drinnen uns zu erzählen haben. Aber das gehört auch so überwiegend der späten Glanzzeit der Stadt an und ist eben darum so wenig typisch, daß wir es füglich hier zurückstellen können. Weiter hinaus, aufs Land, wiesen uns schon einige Darstellungen jener Grabmonumente. Doch bevor wir dem Hinweis folgen, wollen wir noch einen Blick werfen auf die kleineren Städte im Bereich unserer Provinz.

Hatte bei den beiden Großstädten die römische Kolonie alle früheren Anlagen an der Stelle, sofern sie vorhanden waren — und bei der Ubierstadt waren sie ja sicher vorhanden —, absichtlich ausgelöscht,

so konnte ein keltischer oder germanischer vicus, sei es als solcher, sich erhalten, wenn er mit römischen Anforderungen nicht in Widerspruch geriet, sei es in den canabae eines römischen Lagers oder sonst den neuen Verhältnissen sich anpassend fortleben.

Im Koblenzer Stadtwald ist vor Jahren ein Trevirerdorf aufgedeckt worden, das nach den Funden von der Früh-La-Tène-Zeit bis in die spätrömische Zeit bewohnt war: eine offene Ortschaft, für deren Bewohner vielleicht in Zeiten der Gefahr die Befestigung auf dem nahen Dommelberg eine Zufluchtsburg war. Häuser, landwirtschaftliche Gehöfte, auch ein Heiligtum der keltischen Form, von der später zu sprechen sein wird, endlich zugehörige Gräber: alles in allem eine recht stattliche Ortschaft.

Auch wo ein solches keltisch-germanisches Dorf sich nur zu den canabae — der Zivilniederlassung — eines Lagers oder Kastells auswuchs, mußte es sich manche Veränderungen gefallen lassen. Immerhin blieb es, wenn auch sonst mehr oder weniger stadtähnlich, doch bis in späte Zeit eine offene Ortschaft, während wir im Limesgebiet einzelne vici schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts mit Mauern umgeben finden. Unter dem Schutz der Lagerwälle gelegen, bildeten jene vici einen Übergang von der Festung zu den ausschließlich dem Ackerbau gewidmeten Dörfern und Einzelsiedelungen — ganz abhängig ursprünglich vom Lager, aber allmählich doch so weit zu selbständigem Leben erstarkend, daß sie auch die Verlegung der Truppe überdauern konnten. Erst nach dem Fall des Limes gewannen diese Uferstädtchen, angesichts der stärkeren Bedrohung der Rheingrenze, alle das wehrhafte Aussehen, das sie dann durch das Mittelalter hindurch und bis in die neueste Zeit bewahren sollten.

Kriegerisch genug sah das Rheinufer seit den Tagen des Augustus aus. Aber die Lager des ersten Jahrhunderts schienen doch schon durch ihre nicht für ewige Dauer berechnete Bauweise friedlichere Zustände für eine spätere Zeit zu versprechen. Weniger war das bereits der Fall, als sie nach den Erfahrungen des Bataverkrieges in Steinbau wieder erstanden. Noch kriegerischer aber ward das Aussehen der Grenze, als die bürgerlichen Niederlassungen selbst sich hinter Mauern und Türmen bargen, und dieses kriegerische Aussehen ließ die wachsende Gefahr sich immer weiter über das Binnenland ausbreiten.

Aber die Schilderung, die uns der Dichter der „Mosella“ gegen Ende des vierten Jahrhunderts gibt, beweist doch, daß zwischen diesen trotzigen Kastellen sich dennoch ein reiches, die Gefahr vergessendes Leben ausbreitete.

Einen guten Teil dieses Lebens hat erst das Emporsteigen der Trevirerstadt zur Hauptstadt und Residenz gebracht. Aber ähnlich müssen wir uns doch schon lange zuvor das Treiben an der Mosel denken und kaum anders das am Rhein, wenn diesem auch die weiteren Verhältnisse und die Nähe der Grenze stets eine etwas ernstere Tönung gegeben haben mögen.

Nicht minder gewichtige Zeugen für die Fülle des Lebens in diesen

Gegenden sind die zahlreichen und großartigen noch nachweisbaren Villen in der später als karg und arm verschrieenen Eifel.

Es ist freilich das Leben einer vielleicht dünnen, vielleicht zum Teil gar nicht einheimischen Oberschicht, von dem sie zeugen. Aber diese Oberschicht würde sich doch wohl hier nicht angesiedelt haben, wenn das Land gar unwirtlich gewesen wäre. Es ist aber auch zu bedenken, daß der Wohlstand dieser Villenbesitzer ja nicht auf dem Gewinn aus landwirtschaftlichem Betrieb beruht zu haben braucht, der gewiß auch damals in anderen Teilen unserer Provinz eine größere Rolle gespielt hat, sondern sich gründen konnte auf die Ausbeutung der unterirdischen Bodenschätze, auf die auch bei kargerem Boden gedeihende Schafzucht und vor allem auf die davon abhängige Industrie und den entsprechenden Handel, für den die Lage des Landes überaus günstig war.

Manche jener Villen dürfen füglich „Schlösser" genannt werden.

Die Frage drängt sich auf: Hat so große Gutsherrschaften, wie sie zu solchen Schlössern unzweifelhaft gehört haben, erst die römische Zeit entstehen sehen, oder gab es sie auch schon vor der römischen Eroberung? Und welches war ihr Schicksal nach dem Zusammenbruch der Römerherrschaft? Wir rühren damit an wichtige, in neuester Zeit vielfach erörterte Probleme. Auf das zweite kommen wir später zurück; hier sei nur gesagt, daß die Existenz großen privaten Landbesitzes, der „Grundherrschaften", der keltischen Zeit zweifellos mit Unrecht abgesprochen worden ist. Wenn die auf Periodenscheidung noch nicht gar lange bedachte archäologische Untersuchung in keinem Fall ein solches Schloß über die Kaiserzeit hat zurückverfolgen können, so ist das kein Gegenbeweis. Die Villa von Blankenheim hat uns anschaulich gelehrt, wie schwer es ist, die früheste Gestalt eines durch Jahrhunderte bewohnten, oft erneuerten und erweiterten Baus der Ruine abzugewinnen, zumal wenn man sich scheut, Erhaltenes zu zerstören. Aber die Bauweise der keltischen Zeit wird auch ohne Zweifel die Deutung etwaiger Spuren und Reste ganz erheblich erschweren.

Daß die für die Kaiserzeit verfolgbare Entwicklung von einfachen zu immer reicheren Formen und schließlich zu einem Luxus, der uns die kaiserlichen Bauten Italiens ins Gedächtnis ruft, daß diese Entwicklung schon in der frühsten Zeit anhebt, werden wir nicht bezweifeln, und es ist gewiß, daß die Landsitze auch der reichsten gallischen Großen zur Zeit des Cäsar und Augustus, zumal in unserer Gegend, erheblich einfacher waren als die Schlösser der späten Kaiserzeit. Aber auch damals wird es Unterschiede gegeben haben, wie es sie später gab — neben den Schlössern oder Villen im heutigen Sinn Gutshöfe, stattlich genug oft, aber mit den Wirtschaftsgebäuden doch so eng verbunden, daß man erkennt, daß der Gutsherr selbst sich um die Wirtschaft kümmerte, von diesen hinab bis zu den kleinen Meierhöfen, die bezeichnenderweise im Limesgebiet durchaus vorherrschen, in unserer Provinz aber auch häufiger sein mögen, als sie nachgewiesen oder gar ausgegraben sind, da ihre bescheidenen Reste natürlich die

Aufmerksamkeit, vollends die Spatenarbeit weniger anziehen als die großen Villen und Bedeutung eigentlich erst bei einer zu statistischen Schlüssen ermutigenden Zahl gewinnen. Oft ist die Zugehörigkeit zu einem „Schlosse“ und damit die Abhängigkeit ihrer Bewohner von dem Gutsherrn noch ersichtlich, in anderen Fällen aber können und werden sie selbständig bewirtschaftet worden sein.

So auch in vorrömischer Zeit; nur daß die Spuren der Behausungen dieser kleinen Bauern noch weniger zur Beachtung locken, ja nur in seltenen Fällen erkennbar sein werden, da schon die Reste größerer Gutshöfe nicht nur wegen der meist wohl darüberliegenden Schuttschicht späterer Jahrhunderte, sondern auch durch die eigene Unansehnlichkeit der Beobachtung sich meist entziehen.

Leider fehlt für das uns beschäftigende Gebiet eine zusammenfassende Übersicht, wie wir sie für das Gebiet der Mediomatriker besitzen.

Hätten wir eine solche Übersicht für den Bereich unserer Provinz, so müßten wir freilich die glänzendsten Villen der Umgebung von Trier, nicht nur der nahen wahrscheinlich, für sich betrachten und in jedem Fall daraufhin prüfen, ob sie nur willkürliche Schöpfungen der Glanzzeit der Kaiserstadt sind oder Erneuerungen, Erweiterungen älterer Gutshöfe, ob sie mit dem Boden verwachsen sind oder nicht, ob sie zu historischen Schlüssen geeignet sind, außer zu dem einen, dessen wir nicht bedürfen, daß die Entwicklung der Hauptstadt zur kaiserlichen Residenz auf Aussehen und Besitzverhältnisse der Landschaft weithin eingewirkt hat. Wir würden dann einen Unterschied feststellen oder doch festzustellen suchen zwischen dem Land diesseits und jenseits der Grenze der einstigen germanischen Provinz, der in der älteren Zeit jedenfalls recht fühlbar gewesen sein muß; ihn hat ja schon vor fast vierzig Jahren Felix Hettner in seinem grundlegenden Aufsatz „Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica“ überzeugend dargestellt.

Die Stammesverschiedenheit dürfte sich freilich nicht sehr bemerklich gemacht haben; denn die Ubier werden zur Aufnahme des römischen Einflusses nicht weniger bereit gewesen sein als die Treverer; ja ihre Loslösung von der alten Heimat kann den Fortschritt der Romanisierung beschleunigt haben.

Nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß auf einem Boden, der eben die Bewohner gewechselt hatte, der, richtiger gesagt, als herrenlos neu besiedelt ward, der überdies der militärischen Verwaltung unterstand, die römischen Feldmesser sich durchgreifender und nachhaltiger betätigten, als da, wo alte Besitzverhältnisse Schonung beanspruchten und finden konnten. Deshalb wird man sich nicht wundern, gerade im Rheinland den Spuren römischer Limitation zu begegnen, deren gerade Linien die Gemarkungsgrenzen noch hier und da bewahrt zu haben scheinen und dem durch solche Beobachtungen geschärften Blick gewiß in Zukunft noch öfter verraten werden.

Wenn wirklich außerhalb der germanischen Provinz die Gemarkungs-

grenzen diese Sprache nicht reden sollten, so brauchen wir uns auf diesen, allerdings recht unsicheren Beweis ex silentio nicht zu verlassen, sondern können uns auf das berufen, was wir sonst von dem Verhalten der Römer gegenüber den Besitzverhältnissen der Provinzen wissen, wie denn überhaupt ohne Analogieschlüsse unsere Vorstellung von den Zuständen im Rheinland noch wesentlich dürftiger bliebe.

Seitdem Rom nicht mehr daran dachte, für das uralte grausame Recht des Eroberers, vor dem der Unterworfene schlechthin Sklave ist, mehr als bloß theoretische Geltung zu beanspruchen, war das Los seiner unterlegenen Gegner zunächst durchaus erträglich. Die Leiden der Provinzen begannen erst mit der Aussaugung durch die Statthalter, die freilich die Regel war, weil sie die schwer entbehrliche Entschädigung für die ungeheuren Opfer auf dem Weg zu der Statthalterschaft bringen mußte. Diesem, wie so vielem anderen Unfug hat die Weisheit des Augustus ein Ende gemacht, indem sie die Statthalterschaften mit reichlich bemessenen Gehältern ausstattete: was bis dahin die Regel war, konnte nun zur Ausnahme werden. So war es für die gallischen Provinzen, denen ja erst Augustus ihre Gestalt gab. Steuern mußten freilich aufgebracht werden. Aber die angesetzte Summe war für das reiche Land gering, und das Aufhören der Kämpfe der gallischen Stämme untereinander und der Schutz vor den überrheinischen Nachbarn war damit wahrhaftig nicht zu teuer erkauft. Im übrigen lastete das Joch des Siegers nicht schwer auf dem Land: vieles blieb wirklich, vieles scheinbar beim alten, nicht weniges wurde besser. Auch der Grundbesitz ward nicht angetastet. Daß die Grundsteuer rechtlich eigentlich Pacht war, blieb ein Begriff, da nicht einmal die freie Veräußerung dadurch gehindert war. Die bestehenden Güter bestanden fort, und daß die großen unter ihnen mehr und mehr wuchsen auf Kosten der kleinen, mußte durch die Steuer, die von den kleinen schwerer getragen wurde, gefördert werden, war aber im Grunde nichts Neues. Neu war nur und empfindlich, daß an die Stelle des gallischen Grundherrn ein römischer treten konnte, an die Stelle des steuerzahlenden ein steuerfreier. So war es also auch in den einst zur belgischen Provinz gehörigen Teilen unserer Rheinprovinz. Daß es in den germanischen Provinzen vermutlich anders war, wurde schon angedeutet.

Auch die staatlichen Rechte wurden nicht wesentlich verkürzt. Die Selbstverwaltung blieb bestehen: Roms großer Magen verdaute ja jegliche Verfassungsform bei seinen Untertanenstaaten. Auch hier aber war ein Unterschied zwischen den germanischen Grenzbezirken und dem Trevirerland.

Die Vereinigung aller gallischen Stämme zu einer gemeinsamen Tagung wurde ja eigentlich erst unter der römischen Herrschaft zu einer ständigen Einrichtung, geknüpft an den Altar der Roma und des Augustus in Lugdunum, politischer Bedeutung freilich so ziemlich beraubt. Zu diesen Versammlungen gingen auch die Trevirer, gingen vielleicht auch die Germanen des linken Rheinufers, obgleich diesen

ja in der augusteischen Zeit ein eigener Kultmittelpunkt in der ara Ubiorum nach allgemeiner Annahme zugedacht war.

Aber wenn wirklich germanische Abgeordnete nach Lugdunum gingen, so kann das doch wohl nur gewesen sein, solange der Bezirk der germanischen Heere noch zur belgischen Provinz gerechnet wurde — nicht mehr in der Zeit, von der hier die Rede ist. Nahm damals etwa für Untergermanien doch der Altar der Ubier wieder den Platz ein, den ihm einst für ein größeres Germanien die augusteische Zeit hatte geben wollen?

Wenn reichliche Steuern das Wichtigste waren, was die Provinzen dem Reich zu bieten hatten, so mußte das Reich auf die Förderung des Wohlstands der Provinzen vor allem bedacht sein. Dieser Wohlstand mag für einige Teile unseres Bezirks auf dem Getreidebau beruht haben, dessen Überschuß aber vermutlich die nahen Truppenlager in Anspruch nahmen; für andere Teile bestand er in der blühenden Viehzucht, die für Schweine und Schafe auch den kargeren Boden noch ausreichend fand, und in der Industrie, die insbesondere die Wolle verwertete, wie deren Betrieb und Erfolg uns ja die Bilder des Denkmals von Igel bezeugen. Nicht weniger aber waren es die Bodenschätze, die damals wie heute an vielen Stellen unserer Provinz der Industrie Nahrung und Anstoß gaben.

Während wir für jene Tuchfabrikation auf das Zeugnis der Bildwerke, allenfalls einer oder der anderen Inschrift angewiesen sind, können wir bei anderen Industriebetrieben die Werkstätte, sozusagen, noch betreten, sehen die Arbeitsspuren noch an Ort und Stelle und können die Erzeugnisse noch weithin verfolgen auf den Wegen, die der Handel sie führte.

In den Basaltlavabrüchen von Niedermendig und Mayen hat man zur Römerzeit gearbeitet, wie man schon Jahrhunderte zuvor es getan hatte und noch heute tut. Mühlsteine aus dieser Lava begegnen uns weit und breit; bei Straßburg ist in spätrömischer Zeit ein ganzer Schiffstransport solcher Steine untergegangen, der in unserer Zeit gehoben werden konnte. In den Tuffsteinbrüchen des Brohltals finden wir die römischen Soldaten selbst bei der Arbeit. Zahlreich sind die Weihungen an Hercules Saxanus, den Schutzgott dieser Arbeit. Die Verwendung der Steine bei Bauten hatten ja die Bewohner des Landes erst von den Römern zu lernen, haben diese selbst hierzulande erst allmählich aufgenommen, anfangs nur vereinzelt mit dem Holzbau sie verbindend, dann mehr und mehr zum reinen Steinbau übergehend. Dabei war man freilich nicht auf das kostbare Material jener Steinbrüche angewiesen, sondern begnügte sich meist mit den gebrannten Ziegeln, deren Herstellung unser Rheinland damals zuerst sah, während man das Brennen der aus Ton geformten Gefäße auch hier seit geraumer Zeit geübt hatte.

Durch ihre Stempel werden die von den römischen Truppen in großen Betrieben, deren einer auf dem Boden unserer Provinz die tegulariae transrhenanae waren, hergestellten Ziegel zu

wichtigen Urkunden für die römische Heeresgeschichte. Bieten jene Stempel für die künstlichen Bausteine, wenn uns nicht der Zufall an ihren Fabrikationsort führt, das einzige Ursprungszeugnis, so bedarf das natürliche Gestein für den Kenner eines Ursprungszeugnisses meist nicht, und es kann uns die Herkunft nicht leicht entgehen.

Doch nicht nur was die Oberfläche darbot, machte der steigende Bedarf einer anspruchsvolleren Kultur sich mehr und mehr dienstbar: auch die unterirdischen Schätze des Bodens, mochten sie bis dahin zum Teil von den Bewohnern des Landes wenig beachtet sein, entgingen dem schärferen Auge und dem verwöhnteren Bedürfnis der Römer nirgends: die Erze und die heilkräftigen Gewässer.

Eisen, Blei, Kupfer wurde schon in vorrömischer Zeit in der Eifel gewonnen. Es ist selbstverständlich, daß die Römer überall den Betrieb verstärkten, und mancher Schacht verrät durch Fundstücke seinen römischen Ursprung. In einem Fall, im Saargebiet, gibt uns sogar eine Inschrift das Datum der Öffnung eines neuen Stollens an. Um Gressenich ließen die Galmeilager eine gegen Ende des zweiten Jahrhunderts ansehnliche Messingindustrie entstehen, deren Erzeugnisse uns weithin in Germanien begegnen.

Im Bad Bertrich finden wir zweifellos römische Anlagen, und für die Bäder von Aachen wird die Bautätigkeit römischer Truppen durch Ziegelstempel bezeugt. Die Heilquelle im Gebiet der Tungrer, die Plinius rühmt, gilt als die von Spa.

Beim Gedanken an eine großartige, bis in unsere Tage blühende Industrie an der Saar wird es vielleicht gar nicht befremden, wenn hier unter den industriellen Betrieben, auf denen der Wohlstand des Landes beruhte, auch die Keramik genannt wird. In der Tat hat es Großbetriebe auf diesem Gebiet auch zur Römerzeit gegeben. Aber vor allem haben die Erzeugnisse der Töpferkunst, mögen sie nun aus großen Fabriken oder aus bescheidenen Werkstätten stammen, in der neueren Forschung eine Bedeutung gewonnen, die auch den Historiker nicht mehr achtlos an ihnen vorbeigehen läßt.

Das Töpferhandwerk war natürlich auch am Rhein uralt. Aber mit dem italischen Geschirr, das die römischen Legionen ins Land brachten, konnten sich die einheimischen Erzeugnisse nicht messen. Vor der „Terra sigillata“ von Arezzo mochte der Töpfer des Rheinlands in ratloser Bewunderung stehen — wenn er diese Feinheit nicht verschmähte! Aber es kamen mit den Legionen auch die Handwerker, die solches Geschirr herzustellen verstanden, und sie brachten die Töpferscheibe mit und den Plan eines vollkommenen Brennofens. Wenn der rheinische Handwerksgenosse sich dieser Erfindungen, die ihm freilich schon vorher nicht ganz unbekannt waren, nun in steigendem Maß bediente, so war er damit allerdings von der Befähigung zur Herstellung der Sigillata noch gar weit entfernt, aber er war doch imstande, sein gewohntes Geschirr sehr wesentlich zu verbessern, und daran ließ er es nicht fehlen.

Schließlich ward auch die Sigillata am Rhein heimisch, von der

aretinischen allerdings in Formen und Art nicht wenig verschieden, doch als Gebrauchsgeschirr nicht nur zu ihrem Nachteil. Sie war auch nicht der Ersatz für die italische Ware selbst, sondern erst für die südgallische, die jene abgelöst hatte. Im Saargebiet, in Trier selbst, bei Sinzig und Remagen finden wir solche Fabriken, deren Erzeugnisse sich von den vornehmen Importstücken der früheren Zeit immer weiter entfernen.

Hat hier das provinziale Handwerk dennoch die Feinheit der ursprünglichen italischen Vorbilder niemals erreicht, wahrscheinlich oft nicht erstrebt und ist schließlich immer größerer Roheit verfallen, die aber nicht dem Ungeschick barbarischer Hände zuzuschreiben ist, sondern der Berechnung der Erzeugnisse auf immer weitere Kreise und dem allgemeinen Niedergang des Geschmacks, so sehen wir auf einem verwandten Gebiet, dem der Glasbereitung, die rheinische Industrie sich neben der italischen ehrenvoll behaupten, ja ihr überlegen. Köln übernimmt geradezu die Führung in dieser Kunst. Nichts vielleicht zeigt uns anschaulicher als die wunderbaren Gebilde der kölnischen Glasbläserei, bis zu welch anspruchsvoller Höhe die Lebenshaltung selbst in dieser Grenzprovinz in langen Friedensjahren gestiegen war, und die Entwicklung der Keramik bietet uns im kleinen das Bild dieser Mischkultur, in der sich einheimische Ansätze mit den durch die Römer herzugebrachten Anregungen zu einem eigenartigen Leben verbinden. In diesem Handwerklichen erweisen sich jene Ansätze ziemlich stark, während in der höheren Kunst die römischen Anregungen durchaus das Übergewicht haben, weil eben hier die Ansätze selbst bei den Galliern, erst recht bei den Germanen zu gering waren.

So ist es im kleinen; so auch im großen. Wenn man das Rheinland mehr romanisiert findet als Gallien selbst, so erklärt sich das, dünkt mich, zum guten Teil auf solche Art: je überlegener die römische Kultur der einheimischen war, um so rascher waren ihre Fortschritte.

Man beruft sich meist auf die intensivere Einwirkung des römischen Heeres. Nur mit beschränktem Recht! War dieses Heer wohl überhaupt ein starker Träger römischer Kultur, da doch die Legionen sich nur die ersten Jahrzehnte noch aus Italikern rekrutierten, und ausschließlich, wie überhaupt seit der Reform des Marius, aus dem Proletariat, während die Hilfstruppen schon Augustus aus den unterworfenen Völkern nahm?

Daß die Romanisierung des Landes zum mindesten nicht allein von dem römischen Heer ausging, ersehen wir schon daraus, daß jene fortschritt, während dieses den umgekehrten Weg ging, zu immer stärkerer Barbarisierung.

Sollte diese Barbarisierung vielleicht in Verbindung zu bringen sein mit dem stärkeren Hervortreten des Nationalen, das man gegen Ende des zweiten Jahrhunderts zu beobachten meinte? Als der romanisierende Einfluß des Heeres nachließ, wäre das Römische zurückgedrängt worden. Aber ich glaube gar nicht, daß jene zunächst bestechende

Erklärung an sich richtig beobachteter Tatsachen zu Recht besteht. Ja, ich glaube, daß diese Tatsachen gerade das Gegenteil beweisen.

Die Römer sind — wir hörten es schon — sehr tolerant gewesen gegen Sitten und Bräuche, selbst gegen Einrichtungen der unterworfenen Provinzen. Ihre „pénétration pacifique" ging sehr behutsam, ja unabsichtlich vor. Deshalb ist ein Rückschlag nach fünf oder sechs Menschenaltern der „Romanisierung" an sich recht unwahrscheinlich. Andererseits ist es freilich nicht zu leugnen, daß gegen Ende des zweiten Jahrhunderts unsere Zeugnisse ein stärkeres Hervortreten des Einheimischen am Rhein und in Gallien bemerken lassen. Aber der Urheber jener Hypothese von der „Renationalisierung", die den Fortschritt der Romanisierung unterbrochen haben soll, hat selbst hervorgehoben, daß unsere Zeugnisse für die Romanisierung fast ausschließlich von den höheren Ständen stammen, daß erst seit etwa 180 n. Chr. das niedere Volk etwas stärker beteiligt scheint, ferner daß die Mittelpunkte der romanisierten Kulte — vom Götterkult gingen die Beobachtungen aus — die Hauptstädte des Rheinlands waren, Köln und Mainz. Die Landbewohner und das niedere Volk blieben, wie den alten Göttern, so auch den alten Sitten treu. Sie setzten keine Weihesteine mit lateinischen Inschriften und griechisch-römischen Götterfiguren. Als aber die Romanisierung immer weiter fortschritt und zugleich in langer Friedenszeit der Wohlstand auch der unteren Volksklassen stieg, fühlten auch sie das Bedürfnis, ihre Götter in der von den Römern überlieferten Form zu verehren, und eigneten sich mit dem verstärkten Gebrauch der lateinischen Sprache auch die römische Sitte des Inschriftensetzens an, bewahrten aber nicht nur selbst häufiger als die Vornehmen in dem einheimischen Namen das Zeugnis ihres Volkstums, sondern ließen es auch öfter ihren Göttern. Will man übrigens mit diesen Denkmälern der späteren Zeit, etwa vom Ende des zweiten Jahrhunderts ab, zu statistischen Zwecken die Denkmäler der Frühzeit vergleichen, so muß man billigerweise von beiden alle von Angehörigen des römischen Heeres stammenden Denkmäler abziehen, da diese auch in einer Zeit, in der sich die Legionen gar nicht mehr aus Italien rekrutierten, selbstverständlich doch von römischem Brauch abhängiger blieben, als es die Landsleute der einzelnen Legionare sonst waren.

Es ist bezeichnend, daß die ältesten erhaltenen Weihungen an den keltisch-germanischen Dreiverein der Matronen von Soldaten herrühren, während im ganzen kaum mehr als der zwanzigste Teil von Heeresangehörigen stammt. Natürlich waren auch in der Zeit jener frühesten Denkmäler die Soldaten unter den Verehrern der Matronen eine verschwindende Minderzahl; aber die Mehrzahl der Verehrer gab ihrer Verehrung eben damals noch nicht diesen Ausdruck.

Nur bei einer Erscheinung, die mit der vermuteten keltischen „Renaissance" in Verbindung gebracht worden ist, sehe ich das Heer in stärkerer Weise beteiligt, obgleich auch für sie die hier gegebene Erklärung gilt: Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts wird auf den Meilensteinen die Entfernungsangabe in römischen Meilen — milia

passuum — durch die in Leugen, dem gallischen Wegmaß, das in dem französischen lieue fortlebt, ersetzt. Die gallische Leuga wird sich bei den nichtmilitärischen Straßen allezeit behauptet haben — nur daß an diesen keine Meilensteine standen. Wenn sie nun auch auf die Heeresstraßen übergriff, so beweist das meines Erachtens nur, daß mit der scharfen Scheidung von Heer und Bevölkerung auch die Scheidung von Heerstraßen und anderen Verkehrswegen gefallen ist, und es ist kein Zufall, daß es die Regierungszeit des „Heeresverderbers" Septimius Severus war, in der die Neuerung aufkam.

War die gallische Kultur auch höher als die germanische und deshalb zu stärkerem Widerstand, wie wir meinen, befähigt, so mußten doch die Gebildeten unter den Galliern die Überlegenheit der römischen Kultur eher erkennen und sich vor ihr beugen — alle, zu denen die römische Sprache drang, nicht nur als das dünne Rinnsal, das die Verwaltung des Siegers zwangsweise überallhin leitete, sondern als der mächtige Strom, der alle Schätze römischer und auch griechischer Bildung herantrug. War es anders zu anderen Zeiten? Sind nicht auch bei uns die oberen Volksschichten ausländischem Einfluß stets zuerst unterlegen, auch wenn es nicht Schätze der Kultur waren, die er heranführte, sondern nur der Plunder einer höheren Zivilisation, zuweilen auch nur deren Schein?

Die Literaturgeschichte bezeugt uns, wie die Gallier hineinwuchsen in die römische Kultur, bald keineswegs nur Empfangende, und in unserem fernen Winkel des Landes hat wenigstens Trier in seiner Spätzeit einigen Anteil an diesem Ruhm. Ausonius spricht in den sieben Hexametern, die er in seinem Ordo nobilium urbium der Kaiserstadt gewidmet hat, nicht von ihr als einer Stätte hoher Bildung; aber in dem Moselgedicht nennt er die Trierische Beredsamkeit der römischen ebenbürtig, und in dem ausführlichen Lobgedicht auf Trier und das Moselland, das er als ein Werk späterer Muße in Aussicht stellte, sollten auch die Trierischen „Quintiliani" nicht zu kurz kommen. Den Ausonius selbst hat nicht der literarische Ruhm der Stadt nach Trier geführt, sondern das ihm vom Kaiser anvertraute Amt der Erziehung seines Sohnes. Aus dem gleichen Anlaß war einst Lactantius nach Trier gekommen, auf den Ruf Constantins, als Erzieher des unglücklichen Crispus. Beider Ruhm kam aber doch Jahrzehnte hindurch der Kaiserstadt zugute. „Zu den halbbarbarischen Ufern des Rheins" schien sich Hieronymus verschlagen, als er nach Trier kam; aber wenn er sich, damals noch rhetorischen Studien ergeben, dorthin begab, so muß die Stadt doch für diese Studien eine besondere Anziehungskraft gehabt haben. Wie sollte auch nicht der Glanz des kaiserlichen Hofes und die „erhöhte Ortszulage", die uns ein erhaltener Erlaß des Gratian für Trier bezeugt, auch namhafte Vertreter des damals am höchsten geschätzten und am höchsten bezahlten Unterrichtsfaches angelockt haben? Ihre Namen sind verschollen; doch vielleicht besitzen wir von zweien von ihnen noch Werke in zwei auf Maximian in den Jahren 289 und 291, offenbar in Trier, gehaltenen Reden. Aber

auch die Zelebrität von Augustodunum, Eumenius, gab damals Gastrollen in Trier, von denen uns in mehreren „Panegyrici" Zeugnisse überliefert sind, in denen die Sorge zum Ausdruck kommt, daß die über Trier leuchtende Sonne der kaiserlichen Gnade Augustodunum allzusehr im Schatten möchte verschwinden lassen. Augustodunum nennt Eumenius seine Vaterstadt und hat, als Gallier, seinen Anteil an dem facete loqui („esprit"), das schon der alte Cato als die eine Haupteigenschaft der Gallier bezeichnete; aber er war auch mit griechischer Beredsamkeit erblich belastet, da sein Großvater, aus Athen stammend, als Rhetor in Rom tätig und als solcher schließlich in die Aeduerstadt gelangt und dort heimisch geworden war. Sehen wir hier einmal den Griechen zum Gallier werden oder doch den Enkel eines Griechen sich als Gallier fühlen, so werden sehr viel öfter Gallier zu Römern, zu Griechen geworden sein, ohne darum ihre gallische Eigenart ganz aufzugeben. Jenes wie dieses aber waren doch nur Angehörige der „oberen Zehntausend" und vorwiegend die Bewohner der Städte.

Die große Masse, das Landvolk zumal, hielt fest an Sprache und Sitte der Väter. Wenn der heilige Hieronymus selbst in Trier noch die keltische Sprache vernahm, so wird sie auf dem Land erst recht sich erhalten haben, und im Bereich der germanischen Sprache wird es kaum anders gewesen sein.

Wie die Sprache, so auch der Kult. Gab man dem Kaiser — nicht was ihm gebührte, sondern was er begehrte, räumte man auch den Göttern des Kapitols in den Städten ihren Platz ein, das Vertrauen der Menge, des Landvolkes zumal, gehörte doch nach wie vor den einheimischen Gottheiten — in unserem Gebiet vor allem dem Dreiverein der Matronen.

Wie die Kultbauten bei Wahrung ihres eigenartigen quadratischen Grundrisses den Säulenumgang der römischen Tempel vielfach annahmen, so ließen sich die einheimischen Götter meist die Gestalt der mehr oder weniger verwandt scheinenden griechisch-römischen Götter gefallen und verrieten ihre Abkunft höchstens durch Attribute, wodurch dann ihr Kultus auch dem römischen Soldaten um so annehmbarer wurde, und seine Fortdauer um so weniger Anstoß erregen konnte.

Noch im vierten Jahrhundert sehen wir im Tempelbezirk der Matronae Vacallinehae bei Pesch (Kr. Euskirchen) den alten Kult lebendig, und nicht sein innerer Verfall, sondern von außen kommende gewaltsame Zerstörung des Heiligtums ließ ihn im fünften Jahrhundert ein Ende finden. Auch dem aufkommenden Christentum hatte er standgehalten. Freilich hatten von diesem die ländlichen Kulte ja offenbar weniger zu befürchten als von dem mit jenem damals in scharfem Wettbewerb stehenden Mithraskultus. Denn während dieser auch auf dem Land Verbreitung suchte und fand, blieb das Christentum in den ersten Jahrhunderten vorwiegend auf die Städte beschränkt, in denen ihm die jüdische Diaspora zustatten kam, und die Mission, die seine Ausbreitung, anders als beim Mithraskult, vornehmlich bewirkte, einen fruchtbareren Boden fand.

In Köln ist uns für den Anfang des vierten Jahrhunderts — früher als in irgendeiner anderen rheinischen Stadt — ein Bistum bezeugt. Aber wenn wir den Irenäus von Lyon hören, so hätte es schon gegen Ende des zweiten Jahrhunderts mehrere Bischofskirchen in beiden Germanien gegeben. Von diesen „Kirchen" darf man sich indessen wohl nur eine recht bescheidene Vorstellung machen — wenigstens wenn man sich selbst in Köln noch um die Mitte des 4. Jahrhunderts mit einem einfachen „Betsaal" begnügt haben sollte. Einen solchen nämlich erkennt man in dem conventiculum ritus christiani, in das, nach der Erzählung Ammians, der fränkische Usurpator Silvanus sich flüchten wollte, als er im Kaiserpalast von seinen Verfolgern bedrängt wurde (355 n. Chr.). Aber mit Recht ist freilich gesagt worden, daß dieses conventiculum doch nicht die einzige Stätte des christlichen Gottesdienstes in der Stadt gewesen zu sein braucht, und eine etwas verwegene Vermutung hat dann sogar in ihm das berühmte Philosophenmosaik unterbringen wollen und so aus dem bescheidenen „Betsaal" ein Zeugnis für den Wohlstand und die griechische Bildung der christlichen Gemeinde, nun gar schon im 3. Jahrhundert, dem das Mosaik zugeschrieben werden darf, gemacht. Mag man nun auch vor dieser Vermutung zurückschrecken, so ist doch die Annahme enger Beziehungen zwischen dem frühen rheinischen Christentum und dem Griechentum nicht abzuweisen, und die materielle Lage der Christen in Köln uns nicht gar zu dürftig vorzustellen, mahnen uns schon die kostbaren, nach ihren Darstellungen zweifellos für Christen bestimmten Goldgläser kölnischer Herkunft. Berechtigt ist aber auch die Bemühung, der dürftigen und nicht ganz einhelligen literarischen Überlieferung über das früheste Christentum am Rhein durch das Zeugnis der Denkmäler zu Hilfe zu kommen. Nicht leicht jedoch wird sich ein einwandfreies Zeugnis finden, das uns über die constantinische Zeit hinaus und an die des Irenäus hinan führte.

Dem Bischof von Köln, der uns, wie gesagt, als erster genannt wird, tritt im Verlauf des 4. Jahrhunderts der von Trier an die Seite, und Zahl und Alter der erhaltenen Inschriften bezeugen der Christengemeinde von Trier vor der kölnischen einen Vorrang, den sie vermutlich gewonnen hat in dem halben Jahrhundert, das Trier länger als Köln eine römische Stadt blieb. Aus früherer Zeit stammt der Sarg des hl. Paulinus in Trier († 358 n. Chr., Beisetzung 30 Jahre später), der seinesgleichen nirgends hat; aber auch er ist von dem Zeugnis des Irenäus noch durch mehr als ein volles Jahrhundert getrennt. Älter sind die Funde in der Arena von Metz, zweifellos die Reste des Bethauses des hl. Clemens, nicht so alt freilich als dessen Legende will, immer noch constantinischer Zeit angehörig. Wo sonst etwa Reste von Bauten die Zuweisung zu altchristlichen Kultbauten nahelegen, da wird eine andere Datierung schwerlich jemals möglich, meist auch die Deutung nicht sicher sein. Auch bei Fundstücken aus Gräbern, deren Zeitbestimmung eher gesichert werden mag, bleibt die Zeugniskraft zuweilen unsicher, weil die scheinbar christlichen Symbole auch eine andere

Deutung zulassen. Andererseits aber wird man auch aus dem Fehlen beweiskräftiger Denkmäler einen Schluß nur ungern ziehen, wenn nicht die sonstige Fülle der Funde den Zufall fast auszuschließen scheint.

So hat man darauf Wert gelegt, daß weder in Heddernheim noch auf der Saalburg Christliches sich nachweisen lasse, und hat auch das späte Hervortreten von Mainz, das doch nachher an die erste Stelle rücken sollte, auf die Vorherrschaft des Heeres zurückführen wollen, mit dessen offiziellem Kaiserkult das Christentum in der Tat am schwersten vereinbar war.

Es wäre von nicht geringer Bedeutung, wenn sich nachweisen ließe, daß auf den Bildschmuck des Grabmals von Igel, das ja der Zeit des Irenäus schon ziemlich nahesteht, christliche Vorstellungen eingewirkt haben. Daß sie im Gewand griechischer Sagen erscheinen würden, wäre kein Gegengrund, und der breite Raum, den hier der sonstigen Gräberkunst nicht geläufige Sagen einnehmen, deren sinnvoller, christlich anmutender Deutung man sich kaum entziehen kann, scheint eine besondere Erklärung zu fordern. Aber man darf nicht vergessen, daß manchen der christlichen Vorstellungen die mithreischen nahe verwandt waren, zumal man durch die eine der gedachten Darstellungen sich wirklich an Denkmäler des Mithraskults hat erinnern lassen.

Ich breche ab. Diese Skizze würde unvollkommen bleiben, auch wenn ich unsere Quellen erschöpfen könnte und wollte. Blicken wir auf diese, so sind wir zuweilen erstaunt über die Fülle anschaulicher Einzelzüge. Blicken wir aber auf die Aufgabe, auf alle Fragen, die sie uns stellen heißt, so sind wir wiederum erstaunt, wie dürftig sie sind. Manche Lücke suchen wir durch Rückschlüsse auszufüllen. Diesen gefahrvollen Weg zu beschreiten, will ich lieber den kundigeren Verfassern der folgenden Abschnitte überlassen. Aber die Betrachtung des Zeitraumes, der mir noch zufällt, mag doch noch etwas dazu tun, den Weg zu ebnen.

Drittes Kapitel.

Neue Kämpfe mit den Germanen. — Das Reich des Postumus. — Trier als Residenz. — Germaneneinfälle und Bagaudenkrieg. — Die neue Heeresorganisation. — Befestigung der Städte. — Alemannen und Franken. — Verhältnis der Chatten zu den Franken. — Kulturzustand der Germanen. — Zerstörung im Rheinland. — Die Landnahme der Franken. — Altertum und Mittelalter.

Der Friede der hundertfünfzig Jahre, die wir sozusagen übersprungen haben, war kein ungestörter. Davon weiß uns der Limes zu erzählen, und innerhalb unserer Provinz ist uns dafür ein Zeugnis die Errichtung des Kastells von Niederbieber, durch das man gegen Ende des zweiten Jahrhunderts die nördlichste Strecke des Limes verstärkt hat. Aber von den Kämpfen ist das Gebiet unserer Provinz kaum, ist insbesondere das linksrheinische Land nicht betroffen worden. Erst gut zwei Menschenalter später gibt uns eben jenes Kastell mit seiner durch Münzfunde sehr genau datierten Zerstörung die Zeitbestimmung für den Beginn einer neuen, anders gearteten Periode.

Hier muß die Erzählung der Ereignisse wieder einsetzen, und von fast zwei Jahrhunderten bleibt ihr noch zu berichten. Aber es kann in Kürze geschehen — auch da, wo unsere Quellen uns allenfalls zu einer ausführlicheren Darstellung in den Stand setzen würden. Handelt es sich doch um eine Folge mehr oder weniger gleichartiger Begebenheiten: Vorstöße der Germanen über den Rhein, Gegenstöße der Römer, stärker oder schwächer, je nach den Personen, denen jeweils der Schutz der Rheingrenze anvertraut ist. Aber je schwerer die Aufgabe im Laufe der Zeit wird, um so größer wird die Bedeutung unseres Grenzlandes für das Ganze des Reiches, die schließlich die dauernde Anwesenheit des Herrschers, eines der Herrscher in der Zeit der Teilung der Kaiserwürde, zu fordern scheint und damit den Glanz einer kaiserlichen Residenz über unser Trier ausbreitet und von dort weithin ausstrahlen läßt. Durch die erhaltenen Zeugen dieses Glanzes könnten wir das früher umrissene Bild der Moselstadt noch ergänzen. Aber während es sich hier doch nur um eine Steigerung des schon Bekannten handelt, tritt mit den wiederholten Einfällen der Germanen und den damit verbundenen Störungen und Zerstörungen, mehr noch mit ihrem zunehmenden Eindringen, erst als Gefangene, dann als Eroberer, ein Neues hinzu, das verweilende Betrachtung fordert, die es uns ermöglichen muß, die vom Altertum zum Mittelalter über eine willkürlich gezogene Grenze hinführenden Fäden aufzuspüren.

Eine furchtbare Krisis hatte das Reich um die Mitte des dritten Jahrhunderts zu überstehen. An der Donau und am Euphrat lauerte längst die Hauptgefahr. Zwei Drittel aller Legionen waren an diesen beiden Grenzen aufgereiht und konnten doch ihrer Aufgabe nur genügen, wenn sie sich wechselweise zu Hilfe kommen konnten. Wenn aber gleichzeitig hier und dort ein Angriff erfolgte, dann mußte der Damm brechen, und war er erst durchbrochen, dann konnte die Flut sich gleich weithin ins Land ergießen, und es mußte sich rächen, daß das im Verhältnis zu der Ausdehnung des Reiches sehr kleine Heer fast ganz an den Grenzen aufgezogen war, und eine bewegliche Feldarmee fehlte. Dieser Fall nun trat damals ein: Der Kaiser Decius fiel im Kampf gegen die Gothen (251), und wenige Jahre später geriet der Kaiser Valerian (253—260) unterliegend in die Gefangenschaft der Parther. Kein Wunder, daß damals auch die Feinde jenseits des Rheins und des Limes sich zu neuen Angriffen ermutigt fühlten. Die Erinnerung an die Erfolge Maximins war in zwei Jahrzehnten allmählich verblaßt. Alemannen — seit vierzig Jahren ein gefürchteter Name — und Franken — unter diesem Namen jetzt zuerst auftretend — durchbrachen die Grenzwehr, jene stießen bis nach Italien vor, diese durchzogen Gallien und gelangten bis nach Spanien, ohne daß Gallien deshalb von ihren Scharen befreit gewesen wäre. Zahlreiche vergrabene Münzschätze bezeugen die Furcht der Bewohner zu jener Zeit auch in unserem Gebiet.

Dem Sohn des Valerian, den dieser als Mitregenten zurückließ, als er selbst in den Orient zog, dem Gallienus (253—268), standen erprobte Generale zur Seite. Einer von diesen, Postumus, war es dann, dem

Gallienus seinen Sohn und den Schutz der Rheingrenze anvertraute, als die Gefährdung der Donaugrenze ihn abrief. Aber dieser Postumus sollte ihm zum Nebenbuhler werden und ihm einen großen Teil des Reiches, das ihm nach der Gefangennahme des Vaters als alleinigem Augustus zufiel, auf die Dauer entreißen. Nach einem Zwist mit dem jugendlichen Prinzen von den Soldaten zum Augustus ausgerufen, belagerte er Köln, brachte den Prinzen in seine Gewalt und ließ ihn töten. Selbst vielleicht aus Gallien stammend, sah er sich alsbald in ganz Gallien anerkannt, und als Britannien und Spanien sich anschlossen, war er der Herr des ganzen Westens (267). Nicht ein gallisches Nationalreich sollte es sein, das er beherrschte, vielmehr legte er Wert auf alle Formen des allgemeinen römischen Kaisertums. Aber er schien sich doch, einstweilen wenigstens, mit dem Reich des Westens begnügen zu wollen. Er war es wohl, der Trier zuerst zur Residenz machte, womit für die Stadt die Zeit des größten Glanzes anhob. Aber diese Zeit des Glanzes sollte zugleich eine Zeit der Sorge und Not werden. Denn von nun an blieb die Germanengefahr nah und brach so oft wirklich herein, daß wir uns fast wundern müssen über die Reste der Kaiserpracht, die uns noch heute vor Augen stehen.

Zwar hat Postumus selbst die Barbaren vom gallischen Boden vertrieben und ferngehalten, ja, er hat auf dem rechten Rheinufer Kastelle errichtet und ließ, dieser Rheingrenze sich sicher fühlend, auf Münzen den Fluß als „Rettung der Provinzen", sich selbst als „Hersteller Galliens" bezeichnen.

Aber kaum hatte Aurelian dem Sonderkaisertum des Westens, sechs Jahre nach dem Tode des Postumus, ein Ende gemacht, da ging einer der furchtbarsten Barbarenstürme über Gallien hin und rechtfertigte nachträglich den Glauben, der bei der Aufrichtung der Herrschaft des Postumus mitgewirkt hatte, daß Galliens Schutz bei einem gallischen Kaiser besser aufgehoben sei als bei dem Beherrscher des ganzen Riesenreiches. Sechzig oder siebzig Städte sollen damals der Zerstörung verfallen sein, und es ist sehr fraglich, ob zu den wenigen, die der Schutz ihrer Mauern rettete, unser Trier gehört hat.

Um die gleiche Zeit ward Gallien von dem furchtbaren sogenannten „Bagaudenkrieg" heimgesucht, in dem sich Bauern und Hirten aus bedrängter Lage zu befreien suchten, und der nach der Unterdrückung durch Diocletians Mitkaiser Maximian doch in dem Unwesen von Räuberbanden lange fortlebte und in unruhigen Zeiten noch oft wieder aufflammte, offenen Städten eine dauernde Gefahr und auch für die befestigten zuweilen eine Bedrohung oder doch Belästigung.

Aber es blieb nun nicht mehr den Städten überlassen, sich der von außen eindringenden oder sich im Innern erhebenden Feinde eine jede für sich zu erwehren. Es fällt in diese Zeit, auf Diocletians (284—305) Einsicht vermutlich zurückgehend, aber schwerlich von ihm schon durchgeführt, zum Teil auch ausdrücklich dem Constantin zugeschrieben, die grundsätzliche Umgestaltung des römischen Heeres, durch die neben der Grenzbesatzung ein Feldheer geschaffen wurde, das zur Verfügung

des Kaisers oder seiner Beauftragten stets bereitstand und an gefährdeten Stellen eingesetzt werden konnte, ohne daß andere Stellen der Grenze deshalb vom Schutz entblößt wurden, das dem Feind, wenn er dennoch die Grenzlinie durchbrach, im Innern der Provinz Halt gebieten, aber auch, ins Feindesland vorstoßend, solchen Einfällen vorbeugen oder sie rächen konnte. Doch es war zu spät. Wir hören wohl noch von mancher kräftigen Abwehr, von manchem erfolgreichen Vorstoß auch ins überrheinische Gebiet. Aber die umgekehrten Vorstöße sind noch häufiger und führen nach wie vor die Germanen tief hinein ins gallische Land. Wir hören, daß der Kaiser Maximian am Neujahrstag 287 in Trier, von heranziehenden Alemannenscharen aufgescheucht, das Festgewand eiligst mit dem Kriegskleid vertauschen mußte, aber auch, daß noch Constantius bei Langres überrascht und in äußerste Gefahr gebracht wurde, daß dann Julian Autun von der Belagerung durch die Alemannen befreien mußte, als alle Rheinfestungen bis auf Remagen und Köln, schließlich aber auch dieses selbst, erobert waren, und ein Jahrhundert später weiß Salvianus von nicht weniger als vier Plünderungen Triers zu berichten.

Auch die tatkräftigsten der Kaiser scheinen auf die Festigkeit der Grenzbauten nicht geringeren Wert zu legen als auf die Schlagfertigkeit des Heeres. Aber auch die festesten Mauern sind jetzt kein sicherer Schutz mehr, nicht für die einzelne Stadt, viel weniger für das Land, das zwischen den Grenzfestungen immer noch Einbruchstellen genug bietet, wenn einmal der Strom an sich eine Schranke nicht mehr ist. Die Germanen beweisen jetzt eine ganz andere Angriffslust und Angriffskraft als früher. Es sind große Völkerverbände, nicht einzelne Stämme, die herandrängen oder herangedrängt werden von dahinterstehenden Völkermassen, die Alemannen im Süden, die Franken im Norden. Jene werden zuerst in der Zeit Caracallas, diese etwas später genannt, und von da an begegnen uns eigentlich nur noch diese beiden Namen. Es ist gewiß, daß hinter ihnen sich Einzelnamen verbergen, die uns aus früherer Zeit bekannt sind, und wenigstens bei den Franken tauchen diese Einzelnamen ja auch zuweilen neben dem Gesamtnamen noch auf. Mit den Franken haben wir es auf unserem Gebiet vornehmlich zu tun.

Daß unter den Franken die Brukterer eine Hauptrolle gespielt haben, alte Gegner der Römer, ist gewiß; neben ihnen werden die Chamaven genannt, die Chattuarier, Tenkterer, Usipeter, Amsivarier u. a. Fraglich aber ist und doch vor anderem wichtig wäre die Zugehörigkeit der Chatten. Ein merkwürdiges Problem! Dieses Volk, das im ersten Jahrhundert, zumal in der nachaugusteischen Zeit, an erster Stelle stand und auch im zweiten Jahrhundert noch mehrfach genannt wird, verschwindet fast ganz in demselben Augenblick, in dem der Frankenname auftaucht, und drei Jahrhunderte später finden wir die Hessen, die zweifellos die Nachkommen der Chatten und auch dem Namen nach mit ihnen identisch sind, mit den Franken verbunden. Sollte sich da nicht das Verschwinden der Chatten dadurch erklären,

daß sie im dritten Jahrhundert schon in dem Bund der Franken aufgingen?

Wir wollen uns das paradoxe Wort nicht aneignen, daß das Wahrscheinliche selten wahr ist; aber daß es zuweilen nicht wahr ist, muß man zugeben, und hier scheint ein solcher Fall zu sein. Ich füge mich einer Beweisführung, wonach die Erben des Namens und des Landes der Chatten sich erst in der Zeit Chlodwigs mit den Franken verbunden haben, das Zurücktreten aber der Chatten seit dem dritten Jahrhundert seine Erklärung findet in der Einengung des Volkes durch die damals sich bildenden Völkerbünde, von denen der der Sachsen die Chatten im Norden und Osten so sehr bedrängte, daß sie sich weniger nach Westen und Süden regen konnten und deshalb dort aus dem Licht der römischen Überlieferung in den Schatten gerieten.

Wenn die Chatten an den Zügen der Franken nicht beteiligt waren, ist es um so wahrscheinlicher, daß diese den Rhein meist im nördlichen Teil unserer Provinz überschritten. Der Reichtum Kölns und seiner Umgebung mußte auf beutelustige Scharen stets die stärkste Anziehungskraft ausüben. Aber die Stadt war auch wieder ein Hauptstützpunkt der Abwehr und, neben der Stätte des augusteischen Lagers von Vetera, die in dieser Spätzeit nach der dreißigsten Legion, die hier so lange stand, als Garnison der Colonia Traiana, den Namen Tricesima führte, Hauptausgangspunkt der Vorstöße ins Frankengebiet. Hier erbaute deshalb Constantin eine steinerne Brücke und legte zu deren Schutz das Kastell Deutz auf dem rechten Ufer an.

Von allen diesen Zügen und Gegenzügen ausführlicher zu sprechen, würde uns schon die Dürftigkeit der Überlieferung verbieten, abgesehen etwa von dem Zeitraum, den die erhaltenen Bücher des Ammianus Marcellinus umspannen. Erst recht verbietet es der hier verfügbare Raum. Aber es ist auch durchaus nicht nötig. Viel wichtiger als diese Ereignisse ist uns der Zustand, in dem sich das Land am Ende unserer Periode befunden hat, etwa zur Zeit der Verträge mit den Rheinfranken, um das Jahr 400 n. Chr., sind uns der Kulturzustand der Eroberer und ihre Absichten.

Die Plünderungszüge — Eroberungszüge kann man erst ganz zuletzt sagen — scheinen sich zu drängen. Aber man darf doch nicht vergessen, daß es sich um Jahrhunderte handelt: aus der Vogelperspektive der Gegenwart gesehen, rücken die Ereignisse näher aneinander. Es scheint ausgeschlossen, daß germanische Völker, die durch vier Jahrhunderte in feindlichen, aber doch auch in friedlichen Beziehungen zu den Römern standen, am Ende dieses Zeitraumes noch Halbwilde gewesen sind, die auf nichts als Zerstörung ausgingen. Man bedenke, daß doch schon Caesar die Ubier durch den Verkehr mit den höherstehenden Nachbarn in ihrer Kultur gehoben fand. Man bedenke ferner, daß schon in augusteischer Zeit ein Teil auch der abseits wohnenden Germanen die höhere Kultur Roms zu schätzen wußte und eben deshalb den Anschluß an Rom suchte — zur Ehre des Segestes und der Seinen dürfen wir das annehmen, von des Arminius Bruder dürfen wir es glauben.

Sollte selbst Arminius die Eindrücke der im römischen Dienst verbrachten Jahre so vollständig abgeschüttelt haben, daß aus dem römischen „Ritter“ ein Halbwilder geworden wäre — wieder geworden wäre, wenn er es jemals gewesen wäre! Wer den Verlust ermaß, den die römische Herrschaft den Germanen gebracht hätte, und ihn um keinen Preis ertragen wollte, der brauchte darum doch nicht blind zu sein gegen den Gewinn. Als Rom sich auf die Rheingrenze zurückzog, da geriet der Zustrom römischer Kultur ins Stocken; aber er versiegte niemals ganz: Römische Kaufleute überschritten den Rhein und später den Limes in nicht geringer Zahl. Einige wurden erschlagen — wir hören es —, aber andere folgten ihnen nach, und wenn ihr Sinn auch mehr auf Holen als auf Bringen gestellt war, so brachten sie doch unwillkürlich das Gleiche, was nach dem Zeugnis Caesars einst den Ubiern die Kaufleute gebracht hatten. Es waren freilich nur Splitter der materiellen Kultur, und gewiß nicht die wertvollsten; aber sie lenkten doch die Blicke immer wieder herüber und weckten die Neugierde und Begehrlichkeit für Wertvolleres. Diese Händler, die für Tacitus und nach Tacitus so manche, freilich nicht immer zuverlässige Kunde aus dem freien Germanien nach Rom brachten, werden auch dort mit verlockenden Nachrichten über den Glanz der Weltstadt nicht gespart haben. Aber die Germanen waren auf diese Quelle der Kenntnis durchaus nicht angewiesen. Als die Cherusker sich den Sohn des Flavus vom Kaiser als König erbaten, den einzigen Sprossen aus dem Haus des Arminius, da kam mit ihm gewiß ein nicht geringer Zufluß römischer Kultur, und ähnlich war es, als der Legat von Niedergermanien, Vestricius Spurinna, ein halbes Jahrhundert später den Brukterern einen römisch gesinnten König gab. Allerdings riefen diese Schützlinge Roms im eigenen Volk oder auch bei den Nachbarvölkern einen starken Widerstand wach und bedeuteten deshalb nicht weniger eine Stärkung des Nationalitätsgefühls als eine Stärkung des römischen Einflusses. Aber der Kampf gegen den römischen Einfluß brauchte nicht durchaus ein Kampf gegen die höhere Kultur zu sein, eine Aufforderung zum Beharren im Barbarenzustand. Ja, die Einsichtigen mußten erkennen, daß manche Mittel der Kultur, zum mindesten deren Kenntnis, auch wirksame Kampfmittel waren. Wenn nur diese paar Thronanwärter mit ihrem Anhang der römischen Kultur verfallen gewesen wären, so hätte das vielleicht nicht viel zu bedeuten gehabt. Aber zahllose Germanen lernten im Lauf der Jahrhunderte im römischen Dienst, wie einst Arminius, die römische Kultur aus der Nähe kennen, nicht wenige, wie einst Flavus, sie schätzen.

Ich denke da weniger an die Germanen, die uns schon in Caesars Heer, in Gallien wie später im Bürgerkrieg, begegnen, die dann die Kohorten und Reiterschwadronen des Grenzheeres füllten, schließlich auch in die Legionen eindrangen. Es war, wie schon gesagt, nur eine sehr verdünnte oder vielmehr vergröberte römische Kultur, mit der sie da in Berührung kamen. Ich denke da mehr an die anderen, die als Leibwächter in früher und später Zeit in die unmittelbare Umgebung

der Kaiser gelangten, an die sodann, die dem Korps der Gardereiter angehörten.

Wer möchte sich Civilis als einen Halbwilden denken — mochten auch die Bataver unter den Germanen des Reiches die „wildesten" sein? Zwischen ihnen und den benachbarten Stämmen des freien Germaniens wird auch kein sehr wesentlicher Unterschied gewesen sein — von Haus aus gewiß nicht.

Aber sehen wir von der älteren Zeit überhaupt ab und richten wir unseren Blick hauptsächlich auf die Völker des freien Germaniens, die sich zu den Bünden der Alemannen und Franken zusammenschlossen, so waren auch diese im Laufe der Jahrhunderte mit der römischen Kultur in so vielfältige Berührung gekommen, daß sie Halbwilde gewiß nicht mehr sein konnten. Wie wäre es auch sonst denkbar, daß Constantin diesen Barbaren „die offizielle Anerkennung absoluter Gleichberechtigung in menschlicher und staatlicher Beziehung" gegeben hätte, indem er „sie an seinen Hof zog, sie mit Ehren überhäufte und ihnen den Zugang zu allen Ämtern und Würden, militärischen wie politischen, eröffnete"! Mögen immerhin die spärlichen Zeugnisse, die von freien Germanen in höheren Offiziersstellen aus vorconstantinischer Zeit berichten, später erfunden sein: im vierten Jahrhundert wimmelt es von Germanen im römischen Heer, bis in die höchsten Stellen hinauf; schon unter Julian soll bereits die Hälfte, wenn nicht mehr, aller höheren Offiziersstellen mit Germanen besetzt gewesen sein. Von den vielen nenne ich nur Arbogast und Stilicho. Das waren nun freilich hervorragende Männer, die sich durchweg in starkem Gegensatz zu ihren freien Stammesgenossen befanden und diesen zum Teil erbittertere Feinde waren als die Römer selbst. Aber ohne Beweiskraft sind sie darum doch nicht — sollten sie auch nur die Bildungs*fähigkeit* ihres Stammes beweisen.

Beweisen indessen nicht die Ereignisse selbst die barbarische Wildheit dieser Germanen? Hören wir nicht allzuviel von Zerstörung und Verwüstung? War die Zerstörung nicht doch so gründlich, daß sie nur durch blinde Zerstörungswut erklärt werden kann?

Es ist wahr: in Köln hat sich außer einigen Teilen der Befestigung kein Bauwerk über der Erde erhalten. Aber wir wissen es auch, daß auf allen Stätten des Altertums nichts zerstörender gewirkt hat als — das Leben. Vieles, sehr vieles wird auch in Köln nicht zwecklos zerstört worden sein, sondern den Bauten des Mittelalters willkommenen Baustoff geboten haben. Von Mainz, von Straßburg, von Augsburg gilt das Gleiche. Trier macht eine Ausnahme, und doch hören wir gerade in Trier von mindestens vier Zerstörungen, von denen drei in die Zeit des höchsten Glanzes fallen werden. Diese Zeit mag Bauten hervorgebracht haben, deren gewaltige Abmessungen völlige Zerstörung schwer machten — denn man muß bedenken, daß absichtliche, dann doch immer schnelle Zerstörung eines großen Bauwerks durchaus keine leichte Sache ist, zumal für eine Zeit, die keine Sprengmittel hatte! —, dennoch möchte ich glauben, daß diese Trierer Bauten nicht deshalb erhalten

sind, weil sie der Zerstörungswut der Barbaren Trotz boten, sondern deshalb, weil das Trier des Mittelalters und der Neuzeit, gegen Köln und Mainz an Leben weit zurückstehend, des Baustoffs, den die römischen Ruinen boten, minder bedürftig war und davon doch verhältnismäßig mehr hatte als irgendeine andere Stadt.

Vielleicht scheinen manchem die Trümmer der Grabdenkmäler aus Neumagen besonders gewichtige Zeugen für die Barbarei der Germanen. Aber ist es nicht weit wahrscheinlicher, daß diese Grabbauten vor den Mauern der Hauptstadt — denn daher stammen sie gewiß — von den Bewohnern selbst zur Zeit der Germanenangriffe niedergelegt worden sind, weil sie dem nahenden Feind Deckung boten?

Gewiß fällt manche Zerstörung den Franken und Alemannen zur Last, ohne in „Kriegsnotwendigkeiten" ihre Entschuldigung zu finden. Aber es bedürfte wahrhaftig nicht der Erfahrung dieser letzten Jahre, um dem Belastungszeugnis ihrer Feinde zu mißtrauen.

Die Frage nach dem Grad des Barbarentums der Germanen dieser Spätzeit ist nicht etwa, sozusagen, eine ethische, bei der der Wunsch, unsere Vorfahren von solchem Makel frei zu sehen, zu Wort käme. Wir wissen, daß alle Völker sich aus dem Zustand einer gewissen Barbarei, vielleicht dürfen wir sagen: der gleichen Barbarei, haben emporarbeiten müssen, und es wäre keine Schande, wenn die Germanen zur Zeit des letzten römischen Kaisers erst auf der Stufe der Kultur gestanden hätten, auf der die Kelten etwa zur Zeit der Einnahme Roms durch Brennus gestanden hatten. Aber unser Gemüt kann bei der Frage überhaupt ganz unbeteiligt bleiben. Es handelt sich vielmehr darum, ob wir an den Schluß des Altertums eine so tiefe „Kulturzäsur" zu setzen haben, daß sie nur durch ein äußerstes Maß von Roheit der damals in der Weltgeschichte an die erste Stelle tretenden Völker erklärbar schiene.

Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, daß die Kultur des vierten und fünften Jahrhunderts sich, auch abgesehen von allem Einfluß der Germanen, von der Höhe der Perikleischen oder auch der Augusteischen Zeit schon gar weit entfernt hatte.

Wir wissen es auch nur zu gut, daß der Krieg, wie er edle Leidenschaften auslöst, so auch unedle entfesselt, je länger er währt, um so mehr, und diese Völker befanden sich Jahrhunderte hindurch sozusagen im Kriegszustand.

Mit Schaudern lesen wir gar manche Seite der Frankengeschichte des Gregor von Tours (540—594). Aber wir schaudern doch nicht nur über das, was da von den Franken berichtet wird, sondern wir sehen auch, daß die Angehörigen der vornehmen gallischen Familien ein starkes Stück vertragen konnten, und würden auch bei dem frommen Bischof von Tours manchmal mehr sittliche Entrüstung erwarten. Und hatte nicht schon Jahrhunderte zuvor der römische Kaiser, der die Herrschaft des Christentums begründete, die gefangenen Frankenfürsten den Bestien der Arena preisgegeben! Es war eine wilde Zeit, und sie war es wahrhaftig nicht nur durch die Schuld der Germanen.

Wer möchte auch gerade in unseren Tagen den sittlichen Schranken trauen, die die Zivilisation aufzurichten vorgibt? Liefert diese nicht auch heute höchstens das heuchlerische Mäntelchen, mit dem die niedrigsten Leidenschaften sich notdürftig zu verhüllen suchen?

So können also auch die Franken durch den Nachweis ihrer materiellen Kultur vor dem Vorwurf barbarischer Roheit und Grausamkeit nicht geschützt werden, wohl aber doch vor dem Verdacht blindwütiger Vernichtung der im Feindesland vorgefundenen materiellen Kultur, zum mindesten als sie dort sich niederzulassen gedachten.

Wenn schon zu allen Zeiten und überall Kampf und Krieg einen erschreckend großen Teil der Menschheitsgeschichte ausgemacht hat und, trotz anders lautender Beteuerungen, anscheinend auch in Zukunft ausmachen soll, so kann uns das bei einem Grenzland wie dem unsrigen am wenigsten überraschen. „Die Geschichte der Rheinlande ist die Geschichte des römischen Heeres", so kann man vom ersten Jahrhundert der Kaiserzeit sagen. „Die Geschichte der Rheinlande ist die Geschichte der beiden kriegerischen Völkerschaften der Alemannen und Franken", so kann es im dritten und vierten Jahrhundert heißen. Wie wir zu jener Zeit die Geschichte mehr von der römischen Seite ansahen, das römische Heer und seine Führer vor allem die Aufmerksamkeit auf sich zogen, das politische Ziel, das diesem Heer gesteckt war, uns beschäftigen mußte, während die Unterscheidung der Gegner eine Frage zweiter Ordnung zu sein schien, so sehen wir in der späteren Zeit hauptsächlich auf diese Gegner als auf die Träger der Zukunft, während Heer und Führer auf römischer Seite uns minder wichtig scheinen; wohl unterscheiden wir gute und schlechte Führer, erfolgreiche und unglückliche. Aber wir sehen, daß auch der Erfolg jener ein dauernder nicht ist. Keinem gelingt es, das Schicksal abzuwenden; es hinauszuschieben ist alles.

Ist nun auch auf der Seite der Germanen ein Ziel zu erkennen, das man politisch nennen dürfte? Ein erstrebtes, meine ich, denn das erreichte ist ja gewiß von größter politischer Bedeutung, fällt aber nicht mehr in den Bereich der mir zukommenden Betrachtung.

Das dauernde Auftreten der großen Völkerverbände scheint für eine stärkere politische Organisation zu sprechen und macht es wahrscheinlich, daß der Zweck solchen Zusammenschlusses nicht auf Plünderungszüge sich beschränkte. Daß man tatsächlich lange Zeit nicht darüber hinauskam, war die Folge der immer noch kräftigen römischen Abwehr. Jener erste Zug, der um die Mitte des dritten Jahrhunderts die Franken, damals mit Alemannen verbunden, bis zu dem spanischen Tarragona geführt hat, kann uns als ein vereinzeltes Abenteuer erscheinen. Aber wäre Plünderung die eigentliche Absicht der Germanen gewesen, dann hätten sie doch schwerlich ein so fernes Gebiet aufgesucht, da es in der Nähe noch ergiebige gab, aus denen die Beute eher glücklich heimgebracht werden konnte. Wenn aber die Eroberung neuer Wohnsitze die Absicht war, so haben diese Absicht die Römer zwar lange Zeit unmittelbar vereitelt, mittelbar aber gefördert, indem

sie gefangene Germanen in Gallien ansiedelten, womit nicht nur diese ihren Zweck, wenn auch nicht in der erwünschtesten Weise, erreichten, sondern auch zukünftigen Eindringlingen der Boden bereitet ward. Denn wenn man sich von den Germanenansiedelungen auf dem linken Rheinufer in früheren Zeiten mit gutem Grund eine Verstärkung der Grenzwehr versprach, so konnte man von Germanen, die, gewaltsam von ihren Volksgenossen getrennt, unter ungünstigen Umständen mitten in Gallien angesiedelt waren, Ähnliches kaum erwarten.

Der Absicht der „Landnahme" könnten die Zerstörungen zu widersprechen scheinen, die gewiß erheblich waren.

Aber diese Zerstörungen trafen vornehmlich die Städte, die den Germanen von jeher verhaßt waren. Doppelt verhaßt mußten sie jetzt sein, da diese befestigten Städte es waren, die die Festsetzung im Land immer wieder hinderten.

Auf dem Land wird man im allgemeinen schonend vorgegangen sein; denn das Land sollte doch die einbrechenden Scharen ernähren, sollte ihnen womöglich zur Heimat werden. Dort fanden die Germanen eine Bevölkerung vor, die ihnen in ihrem Kulturzustand weit näher stand als die gründlicher romanisierten Bewohner der Städte, ja sie begegneten zweifellos den Spuren gemeinsamer Abstammung: der Bauer des Ubierlandes war, trotz der jahrhundertelangen römischen Herrschaft, so wenig zum Kelten oder gar zum „Römer" geworden, als der elsässische Bauer jemals Franzose geworden ist oder werden wird. Jenseits der Grenzen unserer Provinz fanden die Germanen auch kleinere oder größere Gruppen von Stammesgenossen vor, die sich ihrer Verwandtschaft noch voll bewußt waren, da sie selbst erst vor wenigen Jahrzehnten von ihren Volksgenossen getrennt worden waren. Das waren, wie schon gesagt, Gefangene, die etwa Constantius Chlorus oder Julianus im Lingonengebiet angesiedelt hatte, und deren Stammesnamen dort in den Gaunamen noch im neunten, ja im zwölften Jahrhundert fortlebten. Solche mochten die neuen Ankömmlinge wohl als Befreier begrüßen. Wenn in dem näher am Rhein gelegenen Land solche Ansiedelungen nicht stattgefunden haben, so könnte man darin eine Anerkennung des germanischen Einschlags der Bevölkerung sehen, der sie nicht rätlich erscheinen ließ.

Hatte diese Ubier auch ihr germanisches Blut vor Zeiten nicht gehindert, bei der Abwehr der nachdrängenden Germanen mitzuwirken, wie es auch später noch andere in den Untertanenverband aufgenommene germanische Stämme getan haben, so mochte man ihnen doch wohl nicht gefangene Germanen untertan machen und traute ihnen nicht zu, deren germanisches Wesen, wie es erwünscht schien, aufzuzehren. Das konnte leichter mitten im Keltenland geschehen und geschah ja auch, wäre wohl noch rascher geschehen, wenn nicht alsbald so starker germanischer Zuzug, das keltische Land weithin überschwemmend, eingesetzt hätte.

Die Landnahme der Germanen im fünften Jahrhundert zu schildern, liegt jenseits meiner Aufgabe; aber ich bin überzeugt, daß solche Land-

nahme auch schon im vierten Jahrhundert das Ziel der den Rhein überschreitenden Franken war, keineswegs sinnlose Zerstörung oder nur wilde Plünderung.

Das aufschlußreiche, vor drei Jahren erschienene Buch von A. Dopsch, dessen Spur der Kundige auf den letzten Seiten bemerken wird, hat das geschichtliche Urteil über die Zeit des Übergangs zum sog. Mittelalter mehr als bisher üblich war und, man kann sagen, vornehmlich auf die Ergebnisse archäologischer Forschung gegründet. Dabei wird diesen Ergebnissen zuweilen etwas zu viel zugetraut und zugemutet. Aber je mehr der Archäologe selbst das empfindet, um so mehr wird er sich aufgefordert fühlen, die von Dopsch vertretenen Anschauungen nachzuprüfen, ihre etwa nicht tragfähigen Stützen durch bessere zu ersetzen. Unsere heimische Bodenforschung hat zurzeit kaum eine wichtigere Aufgabe als die Aufhellung der letzten Jahrhunderte des „Altertums", als die Mehrung der Kenntnis, die sie befähigt, die Fragen zu beantworten, die der Erforscher des frühen „Mittelalters" an sie zu stellen hat.

Je mehr der Forscher, der die Fragen stellt, sie auch selbst beantworten lernt, je mehr der, von dem die Antwort erwartet wird, die Fragen auch selbst zu stellen vermag, um so besser wird es sein. Die Kluft, die einer früheren Zeit Altertum und Mittelalter zu scheiden schien, wird um so sicherer überbrückt werden, je mehr die Kluft verschwindet, die den Archäologen von dem Historiker, den Erforscher des „Altertums" von dem des „Mittelalters" zu beider Nachteil bisher schied.

II.

Vom Ende der Römerherrschaft bis zum Interregnum (450—1250)

von

Wilhelm Levison.

Erstes Kapitel.
Bis zu Chlodwig (um 500).

Bedeutung der Völkerwanderung für das Rheinland. — Ende der Römerherrschaft. — Reste der romanischen Bevölkerung, vorgermanische Ortsnamen. — Die Rheinlande werden ein deutsches Land. — Die fränkische Bevölkerung der Rheinlande: Chamaven, Chattuarier, Ribuarier, Moselfranken. — Franken und Alamannen. — Aufgehen der Rheinlande im Frankenreiche Chlodwigs.

Das 5. Jahrhundert bezeichnet in der Geschichte der Rheinlande den tiefsten Einschnitt seit dem Beginn der römischen Herrschaft. Spätere Schicksale haben wohl die politischen Grenzen verschoben, aber die Bevölkerung blieb unter allen äußeren und inneren Wandlungen im wesentlichen die gleiche, bis die moderne wirtschaftliche Entwicklung in den Großstädten und Industriegebieten des Nordens Massen der verschiedensten Herkunft zusammenführte; die Zeit der Völkerwanderung dagegen hat die ganze Zusammensetzung der Bewohnerschaft umgestaltet und ihr bis zum heutigen Tage den Grundcharakter gegeben. Der immer erneute Ansturm der Germanen hat zum Ziele geführt; in den Jahren nach dem Tode des Feldherrn Aëtius (454), der noch einmal einen Teil der Rheingrenze für Rom behauptet hatte, hört auch der letzte Rest des linksrheinischen Gebietes auf, römische Provinz zu sein. Fränkisches Volkstum, mit dem früher angesiedelte Germanen verschmolzen sein mögen, tritt an die Stelle romanisierter Provinzialen, und was von diesen im Lande geblieben ist, geht unter den Eroberern auf; die Rheinlande werden aus einem keltisch-romanischen Grenzgebiet, dessen Germanisierung freilich längst begonnen hatte, ein deutsches Land.

Ungemein dürftig ist die Kunde, die von diesen für die Zukunft entscheidenden Jahrzehnten auf uns gekommen ist; die Nachfolger Bischof Severins von Köln (gegen 400), deren Namen nicht einmal bekannt sind, haben ungleich seinem Namensvetter von der Donau keinen Biographen gefunden, der den Todeskampf des Römertums am Rhein in anschaulichen Bildern geschildert hätte. Keinem rheinischen

Heiligen ist in der Heimat ein Herold geworden, ehe Maximin von Trier und Goar nach der Mitte des 8. Jahrhunderts ihre fragwürdigen Lebensbeschreibungen erhielten; die Geschichtschreibung beginnt hier erst mit den Annalen der Karolingerzeit, die ältesten erhaltenen rheinischen Urkunden, nur wenige an der Zahl, gehören dem 7. Jahrhundert an, aus dem vorhergehenden sind nur zwei Briefe des Bischofs Nicetius von Trier und einige an ihn erhalten. Wenn man im späteren 6. Jahrhundert in der Ferne der Rheinlande gelegentlich gedenkt, wenn ein paar Gedichte des in Gallien heimisch gewordenen Italieners Venantius Fortunatus, ein paar Kapitel des Meisters der Frankengeschichte, Gregors von Tours, sich auf rheinische Ereignisse und Personen beziehen, gerade für die entscheidenden Jahre des 5. Jahrhunderts versagen die Nachrichten. Nur das Ergebnis steht fest: die endgültige Aufrichtung der fränkischen Herrschaft am gesamten Mittel- und Niederrhein und nach Westen darüber hinaus; etwa seit 460 sind gleich dem bereits verlorenen Köln auch Mainz und Trier dauernd in der Gewalt der Franken geblieben. Köln soll nach der wenig wahrscheinlichen Angabe einer späten Quelle der Heermeister Ägidius († 464) noch einmal vergeblich gegen sie verteidigt haben, der im mittleren Gallien die römische Herrschaft mit besserem Erfolge aufrechterhielt und die Gewalt seinem Sohne Syagrius vererben konnte, mit dem der letzte Rest des Imperiums um Soissons und an der Seine erst 486 den Franken erlag. Nicht immer wird der letzte Übergang gewaltsam gewesen sein; hie und da mag ein Vertrag mit den fränkischen Herren den Schein der Zugehörigkeit zum römischen Reiche zunächst noch bewahrt haben. Trier, das vor der Mitte des Jahrhunderts viermal von den Franken erobert und verheert worden war, erscheint gegen 475 als Sitz eines vornehmen Franken Arbogast; er führt den römischen Titel eines Comes, wie später die fränkischen Grafen, und den Rangtitel „Hochansehnlich" (spectabilis), man prophezeit ihm den höheren Rang „Erlaucht" (inlustris), den ihm offenbar der Kaiser übertragen soll. Obgleich in seinem Gebiet „die Rechte des Reiches dahingesunken sind", gilt er als Freund römischer Studien und unterhält Beziehungen zu den Bischöfen des Landes, wie er selbst auch bereits Christ ist. Das Beispiel ist vereinzelt und doch lehrreich; es zeigt, daß, so oft auch Feuer und Schwert über das Land dahingegangen sind, nicht das ganze Erbe der Vergangenheit der Vernichtung anheimgefallen war.

Die einheimische Bevölkerung muß freilich unter den immer erneuten Verheerungen bedeutend zusammengeschmolzen gewesen sein. Es wird uns geschildert, wie in Trier die Leichen umherlagen, wie Hunger und Elend Menschen zugrunde gehen ließen, die dem Schwert des Feindes entronnen waren. Die Verlegung des Mittelpunktes der Verwaltung Galliens von Trier nach Arles im Anfang des Jahrhunderts wird im wesentlichen nur einen Teil des Beamtentums aus diesen gefährdeten Gegenden entfernt haben; andere Auswanderer werden gefolgt sein, wenn es auch am Rhein schwerlich zu einer planmäßigen Räumung gekommen ist, wie man sie in den Donauorten Bayerns und

Österreichs versucht hat. Aber wie selbst dort mindestens im Innern des Landes sich noch jahrhundertelang Romanen erhalten haben, um erst nach und nach unter den Bayern aufzugehen, so hat auch in den Rheinlanden die vorgermanische Bevölkerung zweifellos nicht unbeträchtlich zum Blute der späteren, nur mehr deutsch redenden Einwohner beigetragen. Selbst unmittelbar am Rhein wird ein Teil der Bewohner bei den Trümmern von Haus und Habe zurückgeblieben sein, manche in Unfreiheit hinabgedrückt oder, wie von einer Kölnerin aus gutem Hause berichtet wird, gezwungen, sich den Unterhalt mit ihrer Hände Arbeit bei den „Barbaren" zu verdienen. Vollends weiter ab von den am meisten gefährdeten Orten und Straßen werden Romanen sich in größerer Anzahl und in günstigerer Lage behauptet haben; aber auch in Trier begegnet man noch im 7. Jahrhundert einer Familie von „Senatoren". Es mag fraglich erscheinen, ob ein paar romanische Wortformen einer Grenzbeschreibung in der ältesten Urkunde für das Kloster Prüm (721) auf gesprochenes Romanisch schließen lassen. Unsicher ist es auch, ob man Namen wie Waldorf (Walahdorp, Dörfer an der Ville, am Vinxtbach und im Kreise Schleiden und der Waldorferhof bei Ochtendung nahe der Nette), Walhausen und Wahlenau (Kreis Zell) und Wellen (Waleheim, an der Mosel oberhalb Trier) gleich den „Walchen"-Orten im Gebiet der Bayern und Alamannen auf das Verbleiben von Walchen oder Welschen zurückführen darf, wie die Deutschen ihre keltischen, dann auch romanischen Nachbarn bezeichnet haben; denn die Stammsilbe der Namen läßt auch andere Erklärungen zu. Aber gerade die Ortsnamen der Rheinlande liefern den sichersten Beweis dafür, daß Reste der früheren Bevölkerung sich unter den Eroberern erhalten haben, indem eine Fülle vorgermanischer Namen der vorrömischen und der Römerzeit hier zwischen den deutschen Ortsnamen bewahrt geblieben ist. Es sind nicht nur die Namen der größeren Flüsse, wie Rhein, Nahe, Mosel und Saar, und bedeutender Städte, wie Köln (Colonia), das noch immer an die Kolonie des Claudius erinnert, und Trier, im Namen noch heute die Stadt der Treverer; Namen wie diese mußten den Germanen bekannt sein und mochten leicht von ihnen beibehalten werden, als sie die Stätte der Siedelung, den Mauerring, ein paar Hauptgebäude, teilweise das Straßennetz (so in Köln) übernahmen, um auf den Trümmern schwachbevölkerte Ackersiedelungen zu errichten. Auch das Fortleben von anderen Orten am Rhein, wie von Gelduba (Gellep), Novaesium (Neuß), Durnomagus (Dormagen), Buruncum (Worringen), Bonna (Bonn), Rigomagus (Remagen), Antunnacum (Andernach), Confluentes (Koblenz), Baudobriga (Boppard) und Bingium (Bingen), beweist noch nicht den Verbleib erheblicher Reste der alten Bewohner; wo, wie am Rhein, die rechtsrheinischen Germanen immer wieder in feindliche und freundliche Berührung mit der römischen Provinz getreten waren, konnten sie auch ohnedies leicht den Namen mit der Siedelung bewahren. Aber darüber hinaus haben sich außer im Gebiet der Hofsiedelungen des Nordens überall in den Rheinlanden unter den späteren Namenschichten ältere

erhalten, bei Orten an wichtigen Römerstraßen und abseits, keltische Namen, wie Marcomagus (Marmagen, Kr. Schleiden), Noviomagus (Neumagen, Kr. Bernkastel), Teudurum (Tüddern, Kr. Heinsberg), Rigodulum (Riol an der Mosel), und Hunderte von Namen auf -ich, die wenigstens in der großen Mehrzahl einen mit der Endung -acum verbundenen keltischen oder römischen Personennamen enthalten, wie Crasciniacum (Gressenich bei Eschweiler), Juliacum (Jülich), Tiberiacum (Zieverich, Kr. Bergheim), Tolbiacum (Zülpich), Latiniacum (Lessenich) und Castiniacum (Kessenich) bei Bonn und Soiacum (Schweich bei Trier). Da erinnern Namen an die Meilenabstände einer Römerstraße, wie Quint (ad quintum) und Detzem (ad decimum) auf den beiden Moselseiten fünf und zehn Meilen abwärts von Trier. In einer Urkunde von Prüm aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts findet man in der Gegend von Mehring an der Mosel und von Prüm selbst Flurbezeichnungen ‚in Lusiago, in Fontaneto, in Fossato, subtus Plantaria' und einen Weinberg ‚Novello Plantato'. Solche Namen zeigen, daß Reste der vorgermanischen Bevölkerung in die fränkische Zeit hinein ihre Wohnsitze behauptet haben, und wenn man früher in den Ortsnamen auf -weiler, lateinisch villare, fälschlich das Kennzeichen eines bestimmten deutschen Volksstammes zu erkennen glaubte, so hat die neuere Forschung gelehrt, daß es sich bei dem Grundstock dieser Orte um vorgermanische Siedelungen handelt, die von den Deutschen übernommen wurden und bei denen vermutlich so manches Mal ein größerer oder geringerer Teil der früheren Bewohner als abhängige Bauern zurückblieb.

Im einzelnen hat hier die Siedelungsgeschichte, die Erforschung der Orts- und Flurnamen und der Dialekte, haben Ausgrabungen und anthropologische Beobachtungen noch viele Aufgaben zu lösen; darüber, daß die fränkische Herrschaft nicht nur mit Zerstörung begonnen hat, daß neben den Franken eine Minderzahl der älteren Bevölkerung und mit ihr so manches Bruchstück der antiken Kultur erhalten geblieben ist, kann schon jetzt kein Zweifel sein. Nicht nur wirtschaftliche Kenntnisse, wie die des Weinbaus, blieben bestehen; noch heute finden sich hie und da in Vorstellungen des Volksglaubens Nachwirkungen der Matronenverehrung aus römischer Zeit, und vor allem erhielten sich unter allen Störungen Christentum und Kirche. Der untere Vinxtbach, wo zwischen Remagen und Andernach die Grenze von Nieder- und Obergermanien den Rhein erreicht hatte, schied bis zur Französischen Revolution die Diözesen Köln und Trier; er wurde auch Grenze zweier fränkischer Gaue, des Ahrgaues und des Mayenfelds, und wahrscheinlich lebt selbst in dem Namen des Baches die Erinnerung an die Grenze und die Grenzgötter fort, die Fines, denen einst römische Legionare Denksteine geweiht hatten.

Freilich, wie groß man auch den Beitrag der vorfränkischen, teilweise schon germanisches Blut enthaltenden Bewohner der Rheinlande zur späteren Bevölkerung und zu ihrem geistigen und wirtschaftlichen Besitze einschätzen mag, man darf die römisch-fränkischen Zusammen-

hänge nicht übertreiben. Die verbleibenden, mehr oder weniger romanisierten Bewohner können im Durchschnitt nur eine Minderheit gewesen sein, wie die spätere deutsch-wallonische Sprachgrenze zeigt. Sie verläuft außerhalb, westlich der preußischen Rheinlande, wo die Wälder und Berge der Ardennen den Zustrom von Osten verlangsamten, durch Belgien, an der belgisch-luxemburgischen Grenze entlang, wiederum durch Belgien, durch Lothringen; nur in einer unbedeutenden Einbuchtung bei Malmedy umschloß die politische Grenze der Rheinprovinz bis 1920 eine geringe Zahl von Wallonen, während seitdem eine größere Zahl Deutscher Belgien einverleibt ist. Überall hat sich östlich der Sprachgrenze schon im früheren Mittelalter die deutsche Sprache durchgesetzt, sind romanische Sprachinseln in der deutschen Umgebung verschwunden, wie umgekehrt westlich der Grenze die germanischen Eroberer sich der romanischen Volksmasse angepaßt haben und romanisiert worden sind. Die Rheinlande sind so ein rein deutsches Land geworden, soweit man die Sprache als Maßstab des Volkstums ansehen kann, deutsch so gut wie Süddeutschland mit seiner ähnlichen Blutmischung oder der deutsche Osten mit seinem slawischen Einschlag.

Germanisiert worden sind ebenso die romanisierten Bewohner wie solche, die beim Zusammenbruch der römischen Herrschaft sich noch der Romanisierung entzogen hatten. Wenn noch gegen 400 im Gebiete der Treverer das Keltische so lebendig war, daß man an die Sprache der kleinasiatischen Galater erinnert wurde, so verschwanden auch diese Reste des Keltentums in der germanischen Flut. An die auf dem Hunsrück angesiedelten südrussischen Sarmaten, die Ausonius 371 auf dem Wege zur Mosel sah, erinnert höchstens noch der Name des nahen St. Goar, das als klösterliche Zelle im 8. Jahrhundert begegnet, benannt nach einem Heiligen, dessen Name ganz aus der Reihe der romanischen und deutschen Heiligennamen fällt, indem er sonst nur im 5. Jahrhundert bei einem König der den Sarmaten verwandten, ebenfalls teilweise in den Westen verschlagenen Alanen begegnet; aber auch das ist nur eine unsichere Spur. Gerade bei den Personennamen tritt die Vorherrschaft des deutschen Elements in den Rheinlanden früh zutage. Wenige Belege: Jene Prümer Urkunde aus dem 9. Jahrhundert, aus der als Beispiel ein paar romanische Flurnamen angeführt wurden, nennt 22 Hörige; sie tragen bis auf einen Johannes sämtlich deutsche Namen, nicht anders 36 Unfreie in Rommersheim bei Prüm, die König Pippin dem Kloster geschenkt hat (762), und man muß in dessen Güterverzeichnis von 893 lange suchen, um neben Namen wie Gero, Sigifrid, Gerlach, Folkwin, Herimann und Gamulbert in Mehring an der Mosel einen vereinzelten Bacerellus, Dominicus, Constantius, eine Bonafides, ja auch nur einen Samson, Johannes oder Martinus zu finden. Aus dem 9. Jahrhundert besitzen wir Mönchslisten von Kornelimünster, Stablo-Malmedy und Prüm; es sind Klöster nahe der heutigen Sprachgrenze, und doch begegnen unter den Dutzenden von Namen nur ganz wenige nichtdeutsche, zum Teil zudem biblische oder Heiligennamen. Das beweist nicht eben viel; auch bei den Dom-

herren von Paris, den Mönchen von St. Denis und St. Germain-des-Prés herrschen damals die deutschen Namen bei weitem vor, wie überhaupt die Namengebung der germanischen Schicht sich in Frankreich mit Ausnahme der Bretagne und des Südens durchgesetzt hat. Dennoch verdient die Tatsache für die Rheinlande erwähnt zu werden. Bei den Klöstern der badischen Ortenau hat man in der nicht unerheblichen Zahl romanischer Namen der Insassen den Beweis für die Fortdauer einer romanischen Sprachinsel bis ins 9. Jahrhundert erblicken können: in den Rheinlanden sucht man vergeblich nach einem Gegenstück.

Als deutsches Land sind sie also aus der Völkerwanderung hervorgegangen und als fränkisches Land; sie gehören in der Folge ganz zum fränkischen Stammesgebiet. Welche der unter dem Namen der Franken vereinigten Völkerschaften das Land besetzt und besiedelt haben, läßt sich nur zum Teil erkennen. Alte germanische Völkerschaftsnamen haben sich nur im Norden der Rheinlande erhalten. Deutlich erinnert später noch der Hattuariergau, der sich von der Maas zwischen Venlo und Gennep über die Niers und Geldern hinweg bis auf die andere Rheinseite unterhalb der Ruhrmündung erstreckt, an die Chattuarier, westlich von Essen anstoßend an den nach den Brukterern benannten Gau Borahtra zwischen Lippe und Ruhr, der, um 700 von den Sachsen erobert, später zu deren westfälischem Stammesgebiet gehört; das Hamaland an der oberen Yssel, das bei Elten eben noch die Rheinprovinz berührt, trägt den Namen der Chamaven. Wichtiger sind für die Folge geworden die beiden neubenannten großen Gruppen, die bei den Franken später unterschieden werden, die Salier und die Ribuarier mit ihren besonderen Stammesrechten, der lex Salica und der lex Ribuaria, deren Aufzeichnung allmählich eine größere Mannigfaltigkeit von lebendigem Gewohnheitsrecht zurückgedrängt, aber nicht beseitigt hat. Den Namen der Ribuarier hat man wohl richtig schon im 9. Jahrhundert als Uferbewohner (riparum gens) erklärt, als Anwohner der Rheinufer, aus der Verbindung des lateinischen ripa = Ufer mit der deutschen Endung, die z. B. die Amsivarier als die Leute von der Ems, die Bajuvaren, Bayern, nach ihrer früheren Heimat im Bojerlande, in Böhmen bezeichnet; es sind deutsche Völkerschaften, die von der rechten Rheinseite her an den Ufern festen Fuß gefaßt und in die Eifel hinein ihre Siedelungen vorgeschoben haben, deren zeitweilige Grenzorte rechts und links vom Rhein man mit zweifelhaftem Recht in den verschiedenen Reif(f)erscheid (= Ribuariergrenze?) zu erkennen glaubt. Von Werden an der Ruhr über Köln, Bonn und Remagen bis Düren und tief in die Eifel hinein erstreckt sich die terra Ribuariensis, das Kernland dieser eigentlichen „Rheinfranken"; am Niederrhein und der Maas berühren und mischen sie sich mit den salischen Franken, die von Norden her die südlichen Niederlande und das nördliche Belgien jenseits der Ardennen besiedelt haben. Am Ende des 5. Jahrhunderts erscheint Köln als Mittelpunkt der späteren Ribuarier und als Sitz ihres Königs Sigibert, dessen Gebiet sich auf beiden Rheinseiten ausdehnt. Das Moselland mit dem erst allmählich besiedelten Hunsrück

hat die fränkischen Bewohner vermutlich vor allem von den entsprechenden Gebieten rechts vom Rhein her empfangen. Man hat besonders die Chatten, deren Name doch wohl in dem der Hessen fortlebt, als die Ahnen dieser Moselfranken genannt; doch ist ihr Anteil an der Besiedelung des Mosellandes sehr bestritten und bestreitbar. Man hat auch an andere Germanen vom Westerwald und der Lahn gedacht (Usipier und Tubanten), und man darf damit rechnen, daß auch Ribuarier durch die Eifel hin etwa auf der Römerstraße von Köln nach Trier diese Gebiete erreicht haben. In Trier führt Regino von Prüm bald nach 900 das Ribuarische Recht einfach als Frankenrecht (pactum Francorum) an, aber auch das Salische Recht begegnet an der Mosel, und zudem hat sich das lebende Recht der Moselfranken später von beiden geschriebenen Frankenrechten „in vielen wesentlichen Punkten" unterschieden, und sicher ist nur, daß wir über ihre Herkunft und ihre ursprünglichen politischen Zusammenhänge mit den übrigen Franken nichts Sicheres wissen, sicher nur, daß wie das übrige Rheinland so die Mosellande fränkisch geworden sind.

Dieser Abschluß einer seit dem 3. Jahrhundert einsetzenden Entwicklung ist nicht nur auf Kosten des Römerreiches erfolgt; er mußte auch im Kampf gegen einen anderen deutschen Stamm verteidigt werden, die Alamannen. Der Untergang des Burgunderreiches von Worms (436) hatte diese wieder zu den südlichen Nachbarn der Franken gemacht; wie Mainz fränkisch, so ist Worms im 5. Jahrhundert alamannisch geworden. Man hat früher geglaubt, alamannische Siedelungen bis in die nördlichen Rheinlande an den Ortsnamen Weiler und den zahlreichen, nach Norden hin abnehmenden auf -weiler endenden Namen (wie Ottweiler, Nonnweiler, Ohlweiler, Ahrweiler, Eschweiler, Brauweiler) und an denen auf -ingen (wie Lützingen, Winningen, Ehingen) erkennen zu können; die Annahme hat sich als unhaltbar herausgestellt, alamannische Niederlassungen sind bisher auf dem Boden der Rheinprovinz nicht nachgewiesen, wenn vielleicht auch einzelne Besonderheiten der moselfränkischen Sprache auf Einflüsse von Alamannen schließen lassen. Daß das Volk aber im Kriege mit Franken weit nach Norden hin vorgestoßen ist, lehrt eine vereinzelte Nachricht, daß jener gegen Ende des 5. Jahrhunderts herrschende König der Ribuarier, Sigibert, in einem Kampf mit den Alamannen bei Zülpich verwundet wurde, also an dem Orte, wo die Römerstraßen von Reims und Trier nach Köln zusammentreffen. Wir wissen nicht, ob dieser Vorgang mit den Alamannenkriegen des mit Sigibert verwandten Salierkönigs Chlodwig (481—511) aus dem Hause der Merowinger im Zusammenhang steht, dessen Sieg über die Alamannen 496 nicht nur deren Ausbreitung nach Norden hin endgültig ein Ziel gesetzt, sondern sie auch nach Süden zurückgedrängt und ihre Unterwerfung unter die fränkische Herrschaft begründet hat; die Rheinlande sind seitdem von dieser Seite nicht mehr bedroht worden. Chlodwig ist bekanntlich der eigentliche Begründer des Frankenreiches, der als kleiner heidnischer König in Tournai begonnen hat, um als katholischer Herrscher eines

großen, zukunftreichen germanisch-romanischen Staates zu enden; auf die Menschenalter langsamen Vorwärtsdrängens der Franken von dem heimischen Boden aus folgen jetzt Jahrzehnte großer Eroberungen in „Frankreich“ und Deutschland. In Chlodwigs Krieg gegen die Westgoten, der den größten Teil von Südwestfrankreich unter seine Herrschaft brachte, und in der entscheidenden Schlacht in der Nähe von Poitiers haben 507 Ribuarier unter Sigiberts Sohn Chloderich mitgefochten. Der König von Köln hat geringen Dank für seine Hilfe davongetragen. Wie Chlodwig die anderen Könige der salischen Franken beseitigt hat, so hat er auch der Selbständigkeit der Ribuarier ein Ende bereitet. Nach der Erzählung Gregors von Tours ließ Chloderich seinen Vater Sigibert auf Anstiften Chlodwigs ermorden, um selbst durch dessen Abgesandte hinterlistig erschlagen zu werden; das Volk der Ermordeten schloß sich Chlodwig an, der zum Zeichen der Wahl auf den Schild erhoben wurde. Die Rheinlande rechts und links vom Flusse sind so zwischen 507 und 511 ein Teil des Frankenreiches der Merowinger geworden.

Wie im einzelnen die Eingliederung in den großen Staat erfolgt ist, darüber fehlt es an jeder Nachricht. Die Rheinlande zerfallen später wie das ganze Frankenreich in kleine Verwaltungsbezirke unter Grafen; wenigstens die Mehrzahl dieser rheinischen Grafschaften ist wie viele Teile des Reiches zu größeren Bezirken unter der Oberleitung je eines Herzogs (dux) zusammengefaßt gewesen, zu zwei Herzogtümern (ducatus) vielleicht mit Köln und Metz als Mittelpunkten, von denen das eine die ribuarischen Grafschaften, das andere das Moselgebiet in sich schloß. Es ist möglich, daß in diesen Herzogtümern, die als landschaftliche Begriffe noch in der Karolingerzeit fortlebten, die politischen Gliederungen der Rhein- und Moselfranken zur Zeit der Aufnahme in das Merowingerreich sich erhalten haben, dem bayerischen und alamannischen Stammesherzogtum vergleichbar; aber die Quellen geben ein zu undeutliches Bild von den rheinischen Herzogtümern, als daß man daraus Schlüsse auf die Art der Aufnahme dieser Gebiete in das große Reich ziehen könnte, die in den letzten Jahren Chlodwigs mit dem Tode jener Ribuarierkönige zu dem angedeuteten Abschluß gekommen ist.

Zweites Kapitel.

Unter den Merowingern (6. u. 7. Jahrhundert).

Grenznachbarn. — Der Rhein nirgendwo Reichsgrenze. — Die Rheinlande als Teil Austrasiens. — Rheinische Pfalzen. — Zülpich. — Die rheinischen Bistümer und Kirchenprovinzen. — Romanen und Germanen als Bischöfe. — Aristokratischer Charakter des Episkopats. — Anteil des Königtums an der Besetzung der Bistümer. — Bischof Nicetius von Trier. — Der fränkische Adel im Klerus. — Eigenkirchen. — Bischof Chunibert von Köln. — Der Hausmeier Grimoald. — Alte Klöster der Rheinlande.

Durch ihre fränkische Bevölkerung sind die Rheinlande für die herrschende Oberschicht des Reiches sicherlich eine wichtige Quelle beständigen Zuflusses gewesen; durch ihre Lage freilich waren sie

zunächst den Hauptmittelpunkten des politischen Getriebes ferner gerückt und von dem Wesen eines Grenzlandes nicht allzu verschieden. Die Merowinger, die im 6. und 7. Jahrhundert das Reich so oft geteilt haben, sind wohl bestrebt gewesen, neben dem Hauptgebiet einen Anteil an der Provence, am Gebiet südlich der Loire oder etwa an Paris zu erlangen; die Rheinlande dagegen sind bei allen Teilungen immer als Ganzes ein Bestandteil des Ostreiches gewesen, von Austrasien, dessen Bewohner überwiegend Deutsche waren, das aber doch nach Westen hin auch in unmittelbarer Verbindung große romanische Gebiete umschloß. Hier lagen Reims und Metz, die als politische Mittelpunkte Austrasiens zunächst mehr hervortreten als Trier und Köln. Der südliche Teil der Rheinprovinz hatte ein breites deutsches Hinterland, seit jenseits des Hessenlandes Thüringen 531 erobert worden war. Anders der nördliche Teil mit seiner Lage in der Nähe der unabhängigen und höchstens zum Teil äußerlich unterworfenen Friesen und Sachsen. Oft genug werden diese Gebiete verheerenden Grenzkriegen ausgesetzt gewesen sein, wie im Jahre 556, als die Sachsen ihre Raubzüge bis Deutz ausdehnten, und umgekehrt sind die Rheinlande sicherlich das Aufmarschgelände für Feldzüge gegen die Sachsen gewesen, bis Karl der Große durch deren Unterwerfung die Rheingegenden von den Gefahren eines Grenzlandes befreite. Bei den südlichen Friesen hat König Dagobert I. (623—639) dem Kölner Bischof Utrecht mit einer kleinen Kirche überwiesen, um von dort aus den heidnischen Friesen das Christentum zu bringen und damit den Anschluß an das Frankenreich zu erleichtern; aus der Mission ist nichts geworden, die Kirche wurde von den Heiden zerstört, noch 716 sollten Schiffe feindlicher Friesen vor den Mauern Kölns erscheinen. Ja, der Norden der Rheinlande hat wenigstens einmal schon im 6. Jahrhundert einen Feind gesehen, dessen Furchtbarkeit das Frankenreich erst drei Jahrhunderte später erfahren sollte; der sagenberühmte Dänenkönig Chochilaich soll mit seinen Schiffen rheinaufwärts um 520 den Gau der Chattuarier erreicht haben, der Hygelac des Beowulfliedes, das ihn im Lande der Friesen den Waffen der verfolgenden „Hetware“ (d. h. Chattuarier) erliegen läßt.

Die Rheinlande waren so in gewissem Sinne noch eine Art Vorland des Merowingerreiches, so fest verwachsen sie auch sogleich mit diesem erscheinen. Am Rhein, der wohl Gaugrenze, aber nirgendwo Reichsgrenze war, und in der erst teilweise, namentlich an den Römerstraßen besiedelten Eifel lag bedeutendes Königsgut und lagen Pfalzen, in denen die austrasischen Könige Hof hielten. Ein Gesetz Childeberts II. (575—595) zeigt, wie der König die jährliche Heeresversammlung im Frühjahr, das Märzfeld, einmal in Andernach zusammentreten läßt, dann in Maastricht, endlich in Köln, und wie er da mit den Großen Fragen der Gesetzgebung berät; in Koblenz hat Gregor von Tours bei ihm geweilt. Auf rheinischem Boden, in Zülpich, hat der letzte Thüringerkönig Hermenfrid geendet, als er im Gespräch mit Theuderich I. von Austrasien, dem einen seiner Besieger, 531 dort von der Stadtmauer hinabgestürzt wurde. Zülpich ist offenbar durch seine Lage

am Treffpunkt der Römerstraßen von Reims und Trier nach Köln ein besonders wichtiger Königssitz gewesen. Der Ort ist nach jenem Kampf der Ribuarier mit den Alamannen noch ein zweites Mal Schauplatz einer Schlacht geworden, als 612 der austrasische König Theudebert II., von seinem burgundischen Bruder Theuderich II. bei Toul geschlagen, mit rechtsrheinischen Truppen noch einmal sein Schicksal zu wenden und Köln gegen den nachrückenden Feind zu decken suchte. Die Niederlage Theudeberts bei Zülpich entschied über den Besitz von Köln, das noch am Tage der Schlacht mit den Schätzen des unterlegenen Königs in die Hände des Siegers fiel, der sich hier in St. Gereon von den austrasischen Großen Treue schwören ließ.

Denn Köln hatte hier im Norden unter allen Zerstörungen trotz der Minderung städtischen Wesens über die Römerzeit hinaus seine Bedeutung bewahrt; es wurde einer der Hauptsitze der austrasischen Könige in den Rheinlanden. Und es blieb der Mittelpunkt eines kirchlichen Sprengels, der durch seine Kirchen und die Reliquien seiner Märtyrer weithin bekannte Sitz eines Bischofs; auch in der Ferne erzählte man von den goldschimmernden Mosaiken der Kirche zu den „goldenen Heiligen", anscheinend St. Gereon, und Venantius Fortunatus besang die Bemühungen des Bischofs Carentinus (um 565), die „goldenen Tempel" zu erneuern. Außerhalb der Bischofsstadt gehen die Märtyrerkirchen von Bonn und Xanten in frühe Zeit zurück, deren Pröpste später als angesehenste Archidiakone neben dem Kölner Dompropst an der Verwaltung der Diözese hervorragenden Anteil nehmen. Konnte die Kirche sich so behaupten und einzelne Erinnerungen der Römerzeit bewahren, so hatte sie nicht zum wenigsten hier im Norden verlorenen Boden vom fränkischen Heidentum zurückzuerobern. Als der spätere Bischof Gallus von Clermont in Begleitung des Königs um 520 nach Köln kam, fand er dort ein heidnisches Heiligtum, das er in Brand steckte; nur mit Hilfe des Königs entging er den Schwertern der wütenden Menge, und in derselben Diözese erinnert noch heute der Name von Godesberg, d. h. Wodansberg, bei Bonn, daß hier Deutsche einst Wodan geopfert haben. So erscheint die Mission nicht nur bei den deutschen Stämmen jenseits der nahen Reichsgrenze, sondern auch im eigenen Lande als Aufgabe dieses Bistums. In dem westlich angrenzenden Maastrichter Sprengel, der später auch Aachen und Stablo in sich schloß, hatte noch Bischof Hugbert (der hl. Hubertus, † 727) im Ardennengebiet wie in Brabant mit dem Heidentum zu kämpfen.

Mit dem Bischof von Köln teilte sich der von Trier in die kirchliche Leitung der Rheinlande; nur im Hunsrück wird, wie in späterer Zeit, der Mainzer Sprengel ein wenig in die Rheinprovinz hineingeragt haben. Die Bischöfe von Köln und Trier hatten auch den Rang von Metropoliten bewahrt, der freilich damals wenig bedeutete. Zur Kölner Kirchenprovinz gehörte im Anschluß an die römische Provinz Niedergermanien das Bistum Tongern, dessen Sitz Maastricht, dann Lüttich wurde. Die Trierer Provinz mit den Suffraganen Metz, Toul und Verdun

läßt den Zusammenhang mit den romanischen Gebieten und der ersten belgischen Provinz des Römerreiches (Belgica prima) deutlich hervortreten. Auch der untere Vinxtbach als Grenze der beiden Sprengel zeigt, wie erwähnt, die Anlehnung an die römische Provinzialeinteilung; wenn aber in dieser einst das römische Belgien durch Obergermanien (mit der Hauptstadt Mainz) vom Rhein abgedrängt worden war, so schob sich jetzt der kirchliche Sprengel von Trier moselabwärts zwischen Köln und Mainz zum Rheine vor. Aber der Rhein wurde nicht Diözesangrenze; alle drei Bistümer haben auch auf der rechten Rheinseite festen Fuß gefaßt, wenn auch erst die Karolingerzeit hier endgültige Verhältnisse schaffen sollte. Der Kasbach, der zwischen Linz und Erpel den Engersgau und den Auelgau trennte, bezeichnete später am rechten Rheinufer die Grenze zwischen den Sprengeln von Trier und Köln.

Der einzige rheinische Bischof des 6. Jahrhunderts, dessen Persönlichkeit halbwegs deutlich wird, ist Nicetius von Trier (525 bis um 565). Er war ein Romane, zweifellos vornehmer Abkunft, wie denn Romanen zunächst auf den Bischofsstühlen des Frankenreiches vorherrschen, um bald auch Bischöfe aus den vornehmen germanischen Kreisen in ihre Reihen aufzunehmen; denn tatsächlich genießen Romanen und Germanen im Reiche gleiche Rechte trotz des geringeren Wergeldes, das z. B. das Ribuarische Volksrecht jenen zubilligt. Auch der ausgesprochen aristokratische Charakter des Episkopats im abendländischen Frühmittelalter hat im Frankenreich nur seltene Ausnahmen erfahren; im allgemeinen sind es dieselben großgrundbesitzenden Schichten bei Germanen und Romanen, aus denen die hohen Ämter in Staat und Kirche besetzt werden. Noch für eine dritte Tatsache, die jahrhundertelang bis zum Wormser Konkordat der fränkischen und deutschen Kirche ihr Gepräge gegeben hat, ist Nicetius eines der ersten Beispiele: für die entscheidende Mitwirkung des Königtums bei der Besetzung der Bischofsstühle. Die „kanonische" Wahl durch Klerus und Volk genügt nicht mehr; die Übertragung des Bistums durch den König kommt als Voraussetzung der Weihe hinzu, so daß die Wahl oft zur leeren Form wird und tatsächlich der König den Bischof ernennt, wenn nicht unter schwachen Herrschern der Adel sich der königlichen Rechte bemächtigt.

So verdankt Nicetius seine Würde Theuderich I. von Austrasien, dem die Unerschrockenheit gefallen hatte, mit der Nicetius, damals Abt eines Mönchklosters, die Sünden des Königs gegeißelt hatte; ohne Furcht und ohne Schmeichelei ist er, ein großer Prediger, der dieser wilden Zeit die christlichen Tugenden durch Wort und Tat nahezubringen suchte, auch den Nachfolgern Theuderichs und den fränkischen Großen mit den Strafmitteln der Kirche entgegengetreten und hat seinen Freimut eine Zeitlang durch Verbannung büßen müssen. Hervorgegangen aus den Kreisen des Mönchtums und ein eifriger Faster, hat er auch dogmatische Interessen, so daß er Kaiser Justinian brieflich von Ketzereien abzubringen sucht und die Gattin des Langobardenkönigs Alboin, eine fränkische Prinzessin, ermahnt, auf ihren arianischen

Gemahl zugunsten des Katholizismus einzuwirken. Er läßt Handwerker aus Italien kommen, errichtet ein festes Schloß an der wieder von Schiffen belebten Mosel und erneuert den Trierer Dom und andere Kirchen; das neue, ländlichere Trier auf den Trümmern eines Teiles der Römerstadt, das auch eine Königspfalz in sich schloß, beginnt wieder wohnlicher zu werden. Nicetius pflegt auch Beziehungen zu den literarischen Epigonen des Altertums; nicht nur Venantius Fortunatus hat ihn und seinen Nachfolger Magnerich besungen, der Bischof steht auch im Briefwechsel mit dem Mailänder Abt Florian, dem der römische Subdiakon Arator sein Epos über die Apostelgeschichte gewidmet hat, das er auch einem Papst und dem austrasischen Hausmeier Parthenius zueignete. So sind die geistigen Zusammenhänge des Abendlandes noch nicht alle zerrissen. Parthenius, der den vornehmen römischen Kreisen Galliens entstammte und wegen seiner allzu römischen Steuerpolitik von den Franken in Trier 548 gesteinigt wurde, wird von Arator wegen seiner Beredsamkeit gefeiert, die den Scharen an Rhone und Rhein erschalle; Theuderich I. verpflanzt Geistliche aus der Auvergne nach Trier — man sieht, wie der politische Zusammenhang mit romanischen Teilen Galliens auch den Rheinlanden einen Abglanz der Nachblüte römischer Literatur verschafft hat.

Der rheinische Episkopat des 7. Jahrhunderts wie überhaupt der fränkische ist nicht mehr literarisch gerichtet, sondern politisch. Deutsche Namen begegnen gegen Ende des 6. Jahrhunderts zuerst auch unter den Bischöfen von Trier und Köln; Männer erscheinen unter ihnen, die dem austrasischen Adel angehören und sich in das politische Getriebe hineinziehen lassen. Es ist hier nicht darzulegen, wie die von Anfang an vorhandenen Besitzunterschiede unter den freien Franken zunehmen, wie eine führende Minderheit, gestützt auf Großgrundbesitz und abhängige Leute, nicht nur vom König die hohen Ämter empfängt, sondern ihm auch als selbständige Macht gegenübertritt; die „Feudalisierung" des Staatslebens beginnt. Austrasien hat im 7. Jahrhundert eigene Könige weniger infolge des fränkischen Erbfolgerechts als durch die Unabhängigkeitsgelüste der Großen, die es bequem finden, unter unmündigen Königen die Herren im Lande zu sein. Wie auch diese Kreise nun im austrasischen Klerus vertreten sind, das lehrt aufs anschaulichste das Testament eines Diakons Adalgisel Grimo von Verdun aus dem Jahre 634, des Erbauers der Kirche von Tholey bei St. Wendel im Trierer Sprengel, die er aber der Bischofskirche von Verdun vermacht. Denn diese Grundherren beanspruchten weitgehende Verfügungsgewalt über die auf ihrem Grund und Boden erbauten „Eigenkirchen"; die Christianisierung und die geistliche Versorgung des flachen Landes sind dadurch auch in den Rheinlanden zweifellos gefördert, aber die hergebrachten Rechte der Sprengelbischöfe zugunsten der Grundherren zurückgedrängt worden, bis nach langem Ringen seit dem 12. Jahrhundert deren Ansprüche zum „Patronatsrecht" herabsinken. Jener Adalgisel Grimo hat Grundbesitz im Woevre und im Ardennengau, im Norden bei Tongern und in der Trierer Gegend,

er hat Weinberge an Mosel und Lieser inne, besitzt Mühlen und ein Haus in Trier; ein Neffe von ihm ist Herzog. Solche Tatsachen veranschaulichen die Beziehungen des Laienadels und der hohen Geistlichkeit im Austrasien des 7. Jahrhunderts; Bischöfe aus diesen Kreisen konnten den Großen nicht nur mit geistlicher Autorität gegenübertreten, sondern auch als ebenbürtige Männer. Die Rolle, die Bischof Chunibert von Köln gespielt hat, findet in Verhältnissen dieser Art ihre Erklärung.

Die Erhebung des austrasischen Adels unter Führung der Ahnen der Karolinger, des späteren Bischofs Arnulf von Metz und Pippins des Älteren, hatte 613 den Untergang der Königin Brunhilde und die Vereinigung des ganzen Reiches durch Chlothar II. herbeigeführt; die Großen hatten es dann durchgesetzt, daß Chlothar 623 Austrasien seinem Sohne Dagobert I. (623—639) übertrug, und als dieser seinem Vater auch im übrigen Reiche gefolgt war (629), mußte er das Ostreich bald seinem dreijährigen Sohne Sigibert III. (634—656) überlassen. Pippin und Bischof Arnulf von Metz sind zuerst die einflußreichsten Berater Dagoberts; als Arnulf etwa 629 sich als Einsiedler aus der Welt zurückzieht, tritt Bischof Chunibert von Köln an seine Stelle. So ist er 634 in Metz auch dem jungen Sigibert als Leiter von Hof und Reich beigegeben worden, eine Aufgabe, in die sich Herzog Adalgisel, vielleicht ein Verwandter jenes Diakons, und dann wieder als Hausmeier Pippin mit ihm teilten; nach Pippins Tode (640) erlangte dessen ehrgeiziger, mit Chunibert eng verbundener Sohn Grimoald durch Beseitigung eines Gegners das Hausmeieramt (643). Wir wissen nicht, wann Chunibert gestorben ist und ob er den vorzeitigen Versuch seines Freundes Grimoald erlebt hat, seinen Sohn auf den austrasischen Thron zu setzen an Stelle des jungen Merowingers Dagobert II., den er zum Mönch scheren und nach Irland bringen ließ. Der Versuch scheiterte, Grimoald endete im Kerker zu Paris, und ein anderer Merowinger wurde König von Austrasien (662).

Das Unternehmen erinnert durch die Beziehung zu Irland an eine andere Leistung Grimoalds für die Rheinlande; durch ihn hat das Mönchtum hier seinen ersten größeren Mittelpunkt gefunden. Wohl ist das Klosterleben, auch abgesehen von den Anfängen in der späten Römerzeit, vorher dort sicherlich nicht unbekannt gewesen bei der engen Verbindung mit anderen Teilen des Reiches, die im 6. Jahrhundert schon so manches Kloster aufwiesen, wie ja Nicetius von Trier aus einem solchen hervorgegangen war. Aber es fehlen doch in der Rheinprovinz sichere Spuren so alter klösterlicher Niederlassungen. St. Maximin bei Trier begegnet wohl als Kirche schon im 6. Jahrhundert; daß aber das damit verbundene, später so berühmte Kloster in so frühe Zeit hinaufreicht, dafür fehlt jeder Anhalt, und bei der ebenfalls alten Trierer Kirche St. Eucharius (später St. Matthias) ist das Kloster erst im Anfang des 8. Jahrhunderts bezeugt. Auch der Strom des irischen Mönchtums, das mit Columban 590 Gallien erreicht und in dem Vogesenkloster Luxeuil einen einflußreichen Mittelpunkt findet, hat die Rheinlande

nur gestreift, als Columban, aus seinen Klöstern vertrieben, etwa 611 bei Theudebert von Austrasien verweilte und auf dem Wege zum Oberrhein zu Schiff nach Mainz kam. Aber der Eindruck seiner Person und seiner Tätigkeit hat nachgewirkt. In dem unter Luxeuils Einfluß stehenden Kloster Remiremont in Lothringen, dann in Luxeuil selbst ist auch ein Rheinländer Mönch geworden, Germanus, der erste Abt des Klosters Granfelden bei Basel († um 675), der aus einer vornehmen romanischen Familie in Trier stammte; sein Bruder Numerian, den er in Remiremont erziehen ließ, ist wahrscheinlich mit dem gleichnamigen Trierer Bischof identisch — man ahnt, wie auf diesem Wege die Richtung Columbans auch dort Eingang fand. Aber es fehlt auch nicht an einem sicheren Beleg dafür, daß der von Columban ausgehende gewaltige Aufschwung des fränkischen Klosterwesens auch das Gebiet zwischen Maas und Mittelrhein berührt hat. In der Waldeinsamkeit der Ardennen, auf Grund und Boden, den König Sigibert III. hergab, erbaute jener Hausmeier Grimoald gegen 650 das Doppelkloster Stablo und Malmedy. Der erste Abtbischof des Klosters, Rimagilus oder Remaclus, wie er später genannt wird, war aus dem Kloster Solignac bei Limoges hervorgegangen, das nach dem Vorbild von Luxeuil gegründet war und mit der Regel Columbans die Benedikts von Nursia verband, die allmählich allenthalben die älteren Klosterregeln verdrängen sollte. Reich mit Besitz und Rechten ausgestattet, der Ausgangspunkt eines geistlichen Territoriums an der Grenze des Kölner und Lütticher Sprengels, ist das Doppelkloster auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Ardennen von der größten Bedeutung geworden. Südwestlich davon, auf den Höhen der Eifel, übernahm im nächsten Jahrhundert Prüm die gleiche Aufgabe, die Gründung einer Vornehmen, Bertrada (721); das Kloster, von ihrer gleichnamigen Enkelin und deren Gatten, dem ersten karolingischen König Pippin, um 750 mit Mönchen aus Meaux bei Paris erneuert, ist ebenfalls der Mittelpunkt eines geistlichen Fürstentums geworden. Schon unter Pippin faßte es durch die Angliederung der kleinen Klöster Kesseling und St. Goar auch im Ahrgebiet und am Rhein festen Fuß; ferner entstand vor 844 als Ableger von Prüm das „neue Kloster" (Novum Monasterium) an der oberen Erft, nach seiner Lage im Eifelgau später Münstereifel genannt. Ein Karolinger hat Anteil auch an den Anfängen des Klosters Echternach an der Sauer im heutigen Luxemburg, nahe Trier, Pippin der Mittlere und seine Gattin Plektrudis, die das von Irmina, der Äbtissin des Trierer Frauenklosters Oehren, gegen 698 begründete Echternach zu eigen übernahmen und förderten. Schon Irmina hatte es dem Friesenapostel Willibrord übergeben, so daß die angelsächsische Mission hier im Moselgebiet einen Stützpunkt erhielt. Ein anderer Angelsachse, Suidbert, der mit Willibrord 690 zur Friesenmission über das Meer gekommen war, sich bald aber der Bekehrung der Brukterer zwischen Lippe und Ruhr gewidmet hatte, erhielt von Pippin, als die Sachsen dieses Gebiet eroberten, auf Veranlassung der Plektrudis die Rheininsel Kaiserswerth als Zufluchtsort, wo er ein Kloster gründete und 713 sein Leben

beschlossen hat. So sehen die Rheinlande im 7. und 8. Jahrhundert eine bedeutende Entfaltung des Klosterwesens. Spätestens um die Mitte des 7. Jahrhunderts gab es dort auch Frauenklöster, wie jenes Trierer Kloster Oehren; ein zweites gründete zu Pfalzel in der Nähe der Stadt gegen Ende des Jahrhunderts die Vornehme Adula. Das spätere Kölner Kanonissenstift St. Maria im Kapitol führt wahrscheinlich mit Recht seinen Ursprung auf jene Plektrudis zurück, die Gemahlin Pippins des Mittleren, die das Stift nach der Weise von Remiremont gegründet haben soll, jenem Kloster an der oberen Mosel, das, wie erwähnt, zu Luxeuil und dem Kreise Columbans in engen Beziehungen gestanden hatte. Bis nach Köln hin scheint so der Einfluß des großen Iren mittelbar gewirkt zu haben, so wenig sich seine Regel neben der Benedikts auf die Dauer behaupten konnte, und so viele gerade der vornehmsten Frauenklöster später zu den freieren Formen von Kanonissenstiftern übergegangen sind.

Drittes Kapitel.

Von Pippin dem Mittleren bis zum Tode Ludwigs des Frommen (687—840).

Vorherrschaft Austrasiens durch Pippin den Mittleren. — Die Rheinlande unter ihm und Karl Martell. — Verweltlichung der Kirche und ihre Reform unter Bonifatius' Einfluß. — Nicht Köln, sondern Mainz wird sein Sitz. — Herstellung der Metropolitanverfassung unter Karl dem Großen. — Übergreifen der rheinischen Bistümer und Kirchenprovinzen auf das rechte Rheinufer. — Kloster Werden. — Unterwerfung der Sachsen, die Rheinlande kein Grenzland mehr. — Karl der Große und die Rheinlande. — Aachen. — Ludwig der Fromme. — Kornelimünster. — Die Widonen.

Der Aufschwung des Klosterwesens in der späteren Merowingerzeit hat die fortschreitende Verweltlichung der Kirche im Zusammenhang mit der politischen Auflösung des Reiches nicht verhindert. Überall waren unter der Kinder- und Frauenherrschaft im 7. Jahrhundert die örtlichen Machthaber auf Kosten der Reichsgewalt emporgekommen; die Merowinger sind nur mehr Werkzeuge in der Hand der Adelsparteien. Der letzte austrasische König, jener von Grimoald entthronte Dagobert II., der aus Irland heimgerufen worden war, endete 679 durch Mord; aber die Sonderstellung, welche die austrasischen Großen ihrem Lande gewonnen hatten, blieb. Ohne König herrschten die Herzoge im Lande, aus deren Mitte nun mit Pippin dem Mittleren das Haus Arnulfs von Metz, die späteren Karolinger, aufs neue emporstieg. Die Schlacht bei Tertry gab ihm 687 die Herrschaft auch in Neustrien und Burgund, mochte sie auch noch im Namen eines merowingischen Scheinkönigs geübt werden und ihre Schranken finden an Stammesherzogen und anderen örtlichen Gewalten, deren Beseitigung erst nach einem Jahrhundert mit dem Sturz Tassilos von Bayern zum Abschluß

gelangt ist. Diese Herrschaft eines austrasischen Frankengeschlechts verschob unwillkürlich den Schwerpunkt des Reiches nach Osten, und auch die Rheinlande gewannen so an politischer Bedeutung. Lagen auch die Stammsitze der Arnulfinger in der Gegend von Metz, wie früh das Geschlecht durch Heirat und andere Umstände nicht nur in Brabant und an der Maas, sondern auch in der Eifel und am Rhein seinen Hausbesitz mehren konnte, zeigt schon der erwähnte Anteil Pippins, seiner Gattin Plektrudis und ihres Enkels Pippin, der dem Hause zu der Macht auch die Königswürde verschafft hat (751/52), an den Klostergründungen dieser Gegenden. Es ist unbekannt, welche Ämter Pippin dem Mittleren vor 687 zu dem auf Grundbesitz und abhängigen Leuten beruhenden Einfluß und neben der Bedeutung der Persönlichkeit auch die Rechtsgrundlage für die Herrschaft in Austrasien gegeben haben; man möchte an das Moselherzogtum denken oder auch an die ribuarische Herzogsgewalt. Denn bei einem der Kriege, die dem endgültigen Siege Pippins über die Neustrier vorhergingen, war die Ribuarierstadt Köln das Ziel, das ein Bischof von Rouen etwa 683 als Friedensvermittler aufsuchte; von den Kölner Märtyrer-„Monumenten" brachte er Reliquien in seine Bischofsstadt zurück.

Köln tritt auch bei den Wirren hervor, die nach dem Tode Pippins (714) die Einheit des Reiches, die führende Stellung Austrasiens und die Herrschaft der Karolinger noch einmal in Frage stellten, bis Pippins Sohn von einer Nebenfrau, Karl Martell, als Sieger daraus hervorging und als Hausmeier gegen innere und äußere Feinde der Reichsgewalt wieder erhöhte Geltung verschaffte. Die Sachsen verwüsteten damals das Land der Chattuarier am Niederrhein (715), die Friesen unter Herzog Radbod erschienen als Bundesgenossen der Neustrier bei Köln und schlugen Karl, der aus der Haft entronnen war, in der ihn seine Stiefmutter Plektrudis gehalten hatte. Als dann aber auch die Neustrier durch die Ardennen und die nördliche Eifel unter Verheerungen vor Köln rückten und Plektrudis zwangen, einen Teil des Schatzes auszuliefern, überfiel Karl sie bei Amblève (zwischen Stablo und Lüttich) und brachte ihnen eine Schlappe bei (716). Ein zweiter Sieg bei Vincy (nahe Cambrai) sicherte 717 seine Herrschaft in Austrasien; von der Verfolgung des geschlagenen Feindes zurückgekehrt, nahm er nunmehr Köln in Besitz, wo Plektrudis ihm die von Pippin hinterlassenen Schätze ausliefern mußte. Seine Wirksamkeit gehört fortan mehr dem Westen an; vor allem die Siege über die Araber haben den Ruhm seines Namens begründet. Daß er darum den Rheinlanden nicht ferngeblieben ist, zeigen wiederholte Feldzüge gegen die Sachsen, bei deren einem (738) er den Rhein bei der Lippemündung überschritt; einen abgesetzten Bischof von Orléans hat er nach Köln in die Verbannung gesandt (732). Die Gebiete am Rhein waren offenbar eine der sichersten Grundlagen der Macht des Hauses.

Der Niedergang des fränkischen Staatswesens hatte auch die Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse im Gefolge gehabt; ja, diese erreichte ihren Höhepunkt, als das Reich sich wieder im Aufstieg befand.

Von den örtlichen Machthabern wurden auch die Bistümer wie ein Erbgut in Anspruch genommen, die Bischöfe in die Parteikämpfe verflochten, nach weltlichen Rücksichten abgesetzt und eingesetzt, und auch Karl Martell mußte mehr darauf sehen, Anhänger an die Stelle politischer Gegner zu bringen, als auf ihre geistliche Eignung; das Kirchengut diente der Ausstattung der Vasallen. Der Metropolitanverband hat jede Geltung verloren, die Reichssynoden haben aufgehört. Auch die Rheinlande weisen Beispiele dieses verweltlichten, kriegerischen und sittenlosen Episkopates auf. Der Mainzer Bischof Gerold fiel im Kampf mit den Sachsen (738 ?); Nachfolger wurde sein Sohn Gewiliob, der für den Tod seines Vaters hinterlistig Blutrache übte. In Trier erscheinen um 700 gleichzeitig zwei Bischöfe, Basin und Leodwin, der ein Neffe Basins gewesen sein soll, der Gründer des Klosters Mettlach an der Saar; auf Leodwin folgte sein Sohn Milo, der mit Trier die Gewalt im Bistum Reims vereinigte an Stelle des von Karl abgesetzten Erzbischofs Rigobert, eines Ribuariers. Jede geistliche Gesinnung ging ihm ab, auf Bonifatius' Angaben hin rechnete Papst Zacharias ihn zu denen, „welche den Kirchen Gottes den größten Schaden antun" (751); auf einer Eberjagd soll er umgekommen sein.

Der Anstoß zur Reform der verweltlichten fränkischen Kirche kam von dem Angelsachsen Wynfrid oder Bonifatius, wie ihn der Papst genannt hat. Der Gedanke der Heidenmission hat ihn wie Willibrord und Suidbert nach Deutschland geführt; aber mehr noch als auf dieser im Tode bewährten Tätigkeit bei Friesen, Hessen und Thüringern, die ihm den Namen von Deutschlands Apostel eingetragen hat, beruht seine Bedeutung auf der Ordnung der deutschen und der Neuordnung der fränkischen Kirche und auf der Herstellung ihrer Verbindung miteinander und mit dem Papsttum. Die Synoden der Jahre 742—747 unter der Leitung von Karl Martells Söhnen, den Hausmeiern Karlmann und Pippin, bezeichnen hier die Abwendung von der Verweltlichung der Kirche und die Rückkehr zur geordneten Leitung der Diözesen durch einen geistlicher gerichteten Episkopat, unter dem zunächst so manche Landsleute des Bonifatius sich finden. Schon seine Wirksamkeit in Friesland und im rechtsrheinischen Deutschland hat ihn sicherlich öfter den Weg in und durch die Rheinlande nehmen lassen; aus dem Kloster Pfalzel bei Trier nahm er den jungen Enkel der Äbtissin Adula (S. 59) mit sich, den vornehmen Franken Gregor, der nach Bonifatius' Tode als Abt in Utrecht ohne bischöfliche Weihe die neue friesische Kirche geleitet hat. Aber Bonifatius ist persönlich in stärkerem Maße den Rheinlanden verbunden worden. Längst Bischof und Erzbischof, besaß er wider die kirchliche Regel keinen festen Sitz; die Reichssynode von 745 wies ihm Köln zu, das mitten zwischen Friesland und Hessen und durch die Nähe der heidnischen Sachsen für die Aufgaben der Mission günstig gelegen war, der Papst bestätigte die Erhebung der Stadt zur Metropole. Aber der Plan stieß auf Widerstand und kam nicht zur Ausführung; Bischof von Köln wurde Agilulf. Dafür wurde Bonifatius nach Gewiliobs Absetzung Mainz übertragen (vor 748), doch

ohne daß Metropolitanrechte damit verbunden wurden; er blieb persönlich Erzbischof, aber nach seinem Tode (754) kam die Würde an den Bischof von Metz, sein Landsmann und Schüler Lull, der ihm in Mainz folgte (754—785), wurde zunächst einfacher Bischof.

Erst unter Karl dem Großen ist die Ordnung der rheinischen Kirche durch die endgültige Durchführung der Metropolitanverfassung zum Abschluß gekommen. Etwa 780 erhielt Lull vom Papst das Pallium. Mainz wurde jetzt Metropole, der Bonifatius' Andenken besonderes Ansehen gab; ihm verdanken die Mainzer Erzbischöfe im letzten Grunde die Stellung eines Primas Germaniae. Bald nach 794 wurde Köln Mittelpunkt einer Kirchenprovinz unter Bischof Hildebald, der als Hofkapellan Karls die Hofgeistlichkeit leitete und ihn in geistlichen Dingen zu beraten hatte; im ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts ist endlich auch Trier wieder Metropole geworden. Die rheinische Kirche hat damit ihre Gliederung erhalten, wie sie bis zur Französischen Revolution fortbestanden hat. Trier behielt als Suffragane die drei lothringischen Bistümer, und das Trierer Bistum selbst griff zu beiden Seiten der Lahn nicht allzuweit auf das rechte Rheinufer hinüber. Anders die Bistümer und Provinzen von Mainz und Köln. Im Mainzer Sprengel gingen noch im 8. Jahrhundert die 741 begründeten Bistümer Buraburg in Hessen und Erfurt in Thüringen auf, so daß er damit dem rechtsrheinischen Teile des Bistums Trier die Ausdehnungsmöglichkeit nach Osten nahm, sich selbst bis zur Saale erstreckend; die Mainzer Provinz band bald den größten Teil des rechtsrheinischen Deutschlands von den Alpen bis Niedersachsen mit dem schmalen, auf der linken Rheinseite gelegenen Streifen der oberrheinischen Bistümer zu einer Einheit zusammen. Ebensowenig wurde der Rhein für Köln zur Grenze; rechts vom Flusse umfaßte der Sprengel nicht nur ribuarisches Land, sondern auch Westfalen bis zur Lippe. Früh erwarb die Kölner Kirche dort Eigengut; bis in die Zeiten von Chunibert führte die mittelalterliche Legende den Besitz von Soest zurück, wo die Patrokluskirche der Mittelpunkt kirchlichen Lebens wurde. Wenn der Kölner Bischof sich vergeblich gegen Bonifatius bemüht hatte, die alten Anrechte seiner Kirche auf Utrecht (S. 53) zu neuem Leben zu erwecken (753), wenn Utrecht sich als selbständiges Bistum behauptete, so wurde es doch neben Lüttich ein Teil der Kölner Kirchenprovinz, die sich ferner mit Mainz unter Karl dem Großen in die neuen sächsischen Bistümer teilte. Nirgendwo in den Rheinlanden bildete so der Strom eine Scheide der kirchlichen Sprengel, und wenn das Bistum Trier, wenn die Provinzen von Trier und Köln im Westen auch romanische Teile umschlossen, weit umfangreicher waren doch die deutschen Gebiete rechts vom Rhein, deren Bischöfen die Nachfolger von Lull und Hildebald als Erzbischöfe die Weihe zu erteilen hatten. Einer der ersten war der vornehme Friese Liudger († 809), der erste, noch von Hildebald selbst geweihte Bischof von Münster, zu den Rheinlanden in besonderer Beziehung durch das Kloster Werden an der Ruhr, das er als Eigenkloster seiner Familie auf ribuarischem Boden nahe der Sachsengrenze

um 800 gegründet hat. Die unter Karl zum Abschluß gekommene kirchliche Ordnung förderte so die Verbindung der Rheinlande mit dem übrigen Deutschland, eine geistige Klammer auch in Zeiten der politischen Zersplitterung.

Als diese Ordnung um die Wende des 8. Jahrhunderts durchgeführt wurde, hatte der Norden der Rheinlande aufgehört, ein Grenzland zu sein. Karl Martell hatte die noch unabhängigen Friesen unterworfen, und die von der nahen Sachsengrenze drohenden Gefahren, die ihn und seine Söhne Karlmann und Pippin so manches Mal vom Rheine aus mit Heeresmacht in das Sachsenland ziehen ließen, wurden unter Karl dem Großen endgültig beseitigt. An die Stelle gelegentlicher Strafexpeditionen, die als Antwort auf Raubzüge der Sachsen immer nur vorübergehende Erfolge bewirkten, setzte Karl bald den bewußten Plan, diesen letzten deutschen Stamm des Festlandes mit Waffengewalt für das Frankenreich und das Christentum zu gewinnen; nach jahrzehntelangem, durch andere Unternehmungen nur unterbrochenem Ringen (772—804) hat er das Ziel erreicht, trotz aller Stammesbesonderheiten fühlten die Sachsen sich bald dem Reiche zugehörig und im gemeinsamen Glauben „wie Brüder“ der Franken. Die Unterwerfung der Sachsen ist die Voraussetzung für die Entstehung des späteren Deutschen Reiches; sie ist auch für die politische Stellung der Rheinlande von der größten Bedeutung geworden. So wichtig dieser alte Kulturboden, dieses fränkische Kernland, von Anfang an für das Reich auch gewesen sein mag, es war doch im Ganzen des Reichsverbandes wenigstens im Norden eine Art Außenwerk; seine Bedeutung stieg, als mit den Karolingern ein fränkisches Geschlecht aus dem deutsch-romanischen Grenzgebiet die Führung übernahm, das früh auch in den Rheinlanden Wurzel faßte. Jetzt, nachdem das weite Stammesland der Sachsen dem Reiche eingefügt war, verschiebt sich dessen Schwerpunkt noch stetiger nach Osten, gehören die Rheinlande nicht mehr zu den Randgebieten des Reiches, sondern sind ein Teil des Innern geworden, die natürliche Brücke zwischen den romanischen Gebieten des Westens und dem erst später, zum Teil erst jetzt der abendländisch-christlichen Zivilisation sich öffnenden rechtsrheinischen Deutschland.

Viel stärker treten nun die Pfalzen des Rheingebietes als Aufenthaltsorte der Herrscher hervor. Schon Pippin hat einmal in Sinzig, wiederholt in Düren verweilt, hier Reichsversammlungen abgehalten; bei einem vom Rheine aus unternommenen und über Bonn zurückführenden Feldzug gegen die Sachsen hat in seiner Begleitung Bischof Hildegar von Köln im Sachsenlande den Tod gefunden (753). Noch mehr gewinnt das Land zwischen Maas und Rhein unter Karl dem Großen an Bedeutung. Wie die Sachsen 778 noch einmal bis Deutz und zur Lahnmündung verheerend vorgedrungen sind, so bilden gegen sie die Rheinlande das natürliche Aufmarschgebiet; Karl geht nahe der Lippe oder bei Köln über den Rhein, um von dort aus nach Osten hin vorzustoßen. Vor allem aber liegen hier die Ruhepunkte zwischen den Kriegen des großen Kaisers und die Mittelpunkte, von denen aus

er die vielseitige Kulturarbeit betrieben und gefördert hat, welche die Bedeutung seiner Person und seines Wirkens für die folgenden Jahrhunderte nicht minder groß erscheinen läßt als seine Eroberungen. Zu den älteren Pfalzen wie Attigny an der Aisne, Heristal bei Lüttich und Diedenhofen an der Mosel treten als Aufenthaltsorte Karls in zunehmendem Maße Orte am Rhein von Worms über Frankfurt und Mainz mit dem gegenüberliegenden Kostheim und dem nahen Ingelheim bis hinab nach Nymwegen, wo er, wie in Ingelheim, den Bau einer neuen Pfalz begann. Anfangs hat er auch wiederholt noch Düren besucht; dann wird immer mehr das westlicher gelegene, schon in römischer Zeit bewohnte Aachen sein Lieblingsaufenthalt, fast sein dauernder Sitz in einer Zeit, die im allgemeinen das Umherziehen des Herrschers erforderte. Die warmen Quellen waren es, die ihm den Ort wert machten, dessen Lage im Waldgebiet der Ardennen auch die Möglichkeit zur Übung des von ihm geliebten Waidwerks gab. Schon die ersten Weihnachten hat er als König 768 dort verbracht, auch in den 70er und 80er Jahren ist er mehrfach dorthin gekommen; endlich von 794 an vergeht kein Jahr, in dem er nicht längere oder kürzere Zeit in Aachen geweilt hat. Oft hat er Weihnachten oder Ostern, mitunter beide Feste dort gefeiert, wo die von ihm als Pfalzkapelle erbaute Marienkirche, das heutige Münster, noch jetzt von den künstlerischen Bestrebungen Karls Zeugnis ablegt. Hier fanden sich die Gelehrten mit ihm zu einer Art Akademie zusammen, hier ließ er Reichsversammlungen und kirchliche Synoden stattfinden, von hier aus ist so manches Gesetz in das Reich hinausgegangen, wurden die Königsboten ausgesandt zur Abstellung von Mißbräuchen, zur Überwachung der Grafen, um überhaupt die ganze Verwaltung mit einheitlichem Geiste im Sinne Karls zu erfüllen. Die Weltstellung des Reiches trat nicht zum wenigsten hier in Aachen zutage, dessen Pfalz Papst Leo III. (805), Gesandte des Königs von Asturien, des Kalifen von Bagdad und des Patriarchen von Jerusalem in ihren Mauern gesehen hat. Hier haben die Abgesandten des oströmischen Kaisers Karl als Imperator und Basileus begrüßt und damit das abendländische Kaisertum anerkannt (812); dort hat er endlich seinem Sohne Ludwig in feierlicher Versammlung die Kaiserkrone und -würde übertragen, wenige Monate ehe er hier am 28. Januar 814 gestorben und in der Marienkirche bestattet worden ist.

Unter seinem Sohne Ludwig dem Frommen bleibt die politische Stellung der Rheinlande unverändert und bleibt im besonderen Aachen der eigentliche Sitz der Regierung. Auch Frankfurt und Ingelheim und die Nymwegener Pfalz haben den Kaiser oft gesehen, auch in Worms, Mainz und Kreuznach hat er sich wiederholt aufgehalten; aber auch er hat an keinem Orte so oft und so lange verweilt wie in Aachen, und er hat seine Regierung als Kaiser damit begonnen, daß er das unter seinem Vater dort am Hofe eingerissene lockere Treiben abzustellen versuchte. Aachen erschien so sehr als Hauptsitz des Herrschers, daß er für den ihm in Aquitanien nahegetretenen Klosterreformer, Abt Benedikt von Aniane († 821), dem er die Aufsicht über alle Klöster des Reiches über-

trug, in der Nähe von Aachen das Kloster Inden (heute Kornelimünster) gründete, um ihn dauernd in seiner Nähe zu haben. In Aachen haben 816 und 817 Synoden Klosterreformen beschlossen und sind 816 auch Regeln für das Leben der Kanoniker- und Kanonissenstifter zustande gekommen. Auch die wechselvollen Schicksale des schwachen und unglücklichen Kaisers, wie sie sich durch das Verhältnis zu den Söhnen aus erster Ehe und die Fragen der Nachfolge und Reichsteilung gestalteten, haben zum Teil die Rheinlande zum Schauplatz gehabt. In Aachen ist 817 das Gesetz erlassen worden, das den Gedanken der Reichseinheit und des Kaisertums mit dem fränkischen Erbfolgerecht zu verbinden suchte; damals hat Ludwig hier seinen ältesten Sohn Lothar I. zum Mitkaiser erhoben. Dort empfing er 833 die Nachricht von der zweiten Empörung der Söhne, die zu seiner Absetzung und Demütigung führte, und im folgenden Winter kehrte er als Gefangener Lothars nach Aachen zurück. Auf einer Rheininsel bei Ingelheim hat er 840 sein bewegtes Leben beschlossen. Das Reich Karls des Großen löste sich jetzt tatsächlich auf; in der politischen Geschichte der Rheinlande beginnt damit ein neuer Abschnitt.

Seit der Unterwerfung der Sachsen waren sie von keiner politischen Grenze mehr berührt worden; sie zerfielen wie das ganze Reich in kleine Grafschaften, die nach der Beseitigung der Herzoge im Gegensatz zur Merowingerzeit zu keiner höheren Verwaltungseinheit zusammengefaßt wurden. Vorübergehend waren die örtlichen Machthaber wieder zu ein- und absetzbaren Beamten geworden, und es ist begreiflich, daß die Karolinger ihr Vertrauen gern Männern aus dem Osten des Reiches schenkten, dem sie selbst entstammten. Auch ein rheinisches Geschlecht findet sich so unter den Familien, deren Mitglieder als eine Art Amtsadel das Grafenamt in den verschiedensten Teilen des weiten Reiches verwalteten und in der neuen Heimat mannigfaltigen Geschicken entgegengingen. Es ist ein Geschlecht aus der Trierer Gegend, die Nachkommen des Bischofs Leodwin (um 700), des obenerwähnten Gründers von Mettlach und Vaters des Bischofs Milo von Trier und Reims (S. 61). Ein Nachkomme von Milos Bruder Wido, ein Graf von Nantes an der Grenze der Bretagne, ist als Parteigänger Lothars mit diesem nach Italien gezogen, wo sein Sohn Wido Herzog von Spoleto wurde; dessen gleichnamiger Sohn († 894), der auch als Bewerber um die Krone Frankreichs aufgetreten ist (888), wo ein Zweig des Hauses geblieben war, und sein Enkel Lambert († 898) bezeichnen als Könige von Italien, die auch die Kaiserkrone gewannen, den ersten Höhepunkt in der Geschichte dieses rheinischen Geschlechts, das, im Dienst der Karolinger emporgekommen, im Kampfe gegen sie fern von der Heimat zur höchsten Würde aufgestiegen ist, als das Reich Karls des Großen der Auflösung verfallen war — sie bedeuten den ersten Höhepunkt in der Geschichte des Hauses; denn wahrscheinlich gehört einem andern Zweige der Nachkommen Leodwins das salische Geschlecht an, das seit dem 10. Jahrhundert auch am Rhein eine bedeutende Rolle spielen sollte und seit Konrad II. dem Deutschen Reiche ein Jahrhundert hindurch vier hervorragende Herrscher gegeben hat.

Viertes Kapitel.

Die Übergangszeit vom Vertrag von Verdun bis zur endgültigen Vereinigung der Rheinlande mit dem übrigen Deutschland (840–925).

Der Vertrag von Verdun. — Das Mittelreich Lothars I. — Lothar II. und Lotharingien, sein Ehehandel. — Ende des Mittelreichs, Vertrag von Meersen. — Schlacht bei Andernach. — Ganz Lotharingien mit dem ostfränkischen Reiche vereinigt. — Die Normannen. — Sturz Karls III., Arnulf. — Das letzte Erscheinen der Normannen in den Rheinlanden. — Emporkommen des Laienadels. — Das Königtum Zwentibolds. — Wiedervereinigung Lotharingiens mit dem Ostreich unter Ludwig dem Kind. — Die Konradiner und ihre Gegner. — Anschluß Lotharingiens an Westfranken. — Karl der Einfältige. — Graf Reginar und sein Sohn Giselbert. — Wiedergewinnung Lotharingiens durch Heinrich I.

Der Tod Ludwigs des Frommen hatte den Krieg der jüngeren Söhne, Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen, gegen den ältesten Bruder, Kaiser Lothar I., im Gefolge. Der Bruderkrieg hat auch die Rheinlande berührt, als jene im Frühjahr 842, nachdem sie in Straßburg durch die berühmten Eide ihren Bund bekräftigt hatten, rheinabwärts gegen Lothar vorstießen und ihn nach dem Übergang über die Mosel bei Koblenz zwangen, von Sinzig aus nach Burgund zu fliehen; Aachen, Köln und Heristal fielen in ihre Hände. Bald begannen die langwierigen Verhandlungen, während derer Lothar nach Aachen zurückkehren konnte und die eine Zeitlang in Koblenz in der von dem Trierer Erzbischof Hetti 836 erbauten Castorkirche geführt wurden; sie endeten im August 843 mit dem Vertrag von Verdun und der Teilung des Reiches. Zwischen das fast ganz romanische Westreich Karls des Kahlen, das spätere Frankreich, und das germanische Ostreich Ludwigs des Deutschen, aus dem Deutschland hervorgegangen ist, schob sich das Mittelreich Lothars, ein künstliches, langgestrecktes Gebilde; es umfaßte Italien, Burgund und die nördlich anstoßenden Landschaften bis zur Nordsee zwischen den Mündungen der Schelde und Weser, mit Rom und Aachen als Hauptstädten. Die Rheinlande fielen zum größten Teil in dieses Mittelreich, das nach Westen hin bis zur Schelde und über die Maas hinaus sich erstreckte und mit den deutschen Gebieten an Mosel, Rhein und Nordsee so ausgedehnte romanische Landstriche verband. Der kleinere Teil der heutigen Rheinprovinz gehörte dem ostfränkischen Reiche an. Da ihm gleich den Diözesen von Speyer und Worms die von Mainz ganz zugewiesen wurde, griff das Ostreich im Süden der Rheinlande über die Nahe in den Hunsrück hinüber. Dann bildete der Rhein von Bacharach stromabwärts bis etwa zur Erftmündung die Grenze, die weiter über den Fluß hinweg nach Norden verlief; dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daß sie, wie oft angenommen wird, schon bei Unkel vom Rheine nach Osten auswich und der ribuarischen und sächsischen Stammesgrenze folgte. Die

Kirchenprovinz von Trier fiel so mit Ausnahme des rechtsrheinischen Teiles des Trierer Sprengels ganz in das Reich Lothars, die von Köln etwa zur Hälfte, da die sächsischen und rechtsrheinische ribuarische Gebiete einen Teil des ostfränkischen Reiches bildeten. Die politischen Grenzen gingen so teilweise mitten durch die kirchlichen Bezirke hindurch.

Lothar, der die Regierung Italiens seinem ältesten Sohne, Ludwig II., überließ, hat sich meist im nördlichen Teil seines Reiches aufgehalten. Dort fanden die Zusammenkünfte mit seinen Brüdern statt, welche die von der Selbstsucht der Geschwister bedrohte Herrschaft der „Brüderlichkeit“ und „Eintracht“ zwischen den drei Teilreichen sichern sollten; am Rhein, in Koblenz oder Köln, erfolgten die Begegnungen mit Ludwig dem Deutschen, im Maasgebiet, in Meersen bei Maastricht oder in Lüttich, solche mit dem westfränkischen Karl oder aller drei Brüder; Aachen bleibt die Hauptresidenz. 855 starb der Kaiser in Prüm, dem von seinen Ahnen begründeten vornehmen Kloster (S. 58), nachdem er kurz vorher der Herrschaft entsagt und sich dorthin als Mönch zurückgezogen hatte. Das Reich hatte er unter seine drei Söhne geteilt; von Italien und Burgund schieden sich die Gebiete an Rhein, Mosel, Maas und Nordsee, die dem mittleren, noch jungen Sohne Lothar II. (855—869) zufielen und als sein Reich nach seinem Tode den Namen Lotharingien, Lothringen, erhielten, der erst allmählich auf einen Teil im Süden an der oberen Mosel eingeschränkt worden ist. Die Rheinlande mit Ausnahme des ostfränkischen Anteils gehörten also zum Reiche des jüngeren Lothar, welches das Schicksal so vieler Pufferstaaten teilte, die Begehrlichkeit der Nachbarn zu reizen, in diesem Falle des ost- und des westfränkischen Oheims. Seine Regierung ist erfüllt von den trotz aller Hemmnisse immer erneuten Versuchen des Königs, seine Ehe mit der kinderlosen Theutberga zu lösen und seine Geliebte Waldrada als anerkannte Gattin heimzuführen, von der er Nachkommen hatte. Er hat dadurch außer anderen Widerständen den von Nikolaus I. hervorgerufen, dem bedeutendsten Papste des Jahrhunderts, der zugunsten der rechtmäßigen, an ihn appellierenden Gemahlin die Autorität seiner Person, seines Amtes und des Rechtes geltend machte; die Metropoliten Gunthar von Köln und Theutgaud von Trier, die Lothars Wünschen auf Aachener Synoden gefügig gewesen waren, hat er auf einem römischen Konzil 863 schonungslos abgesetzt. Für die rheinischen Kirchen waren unsichere Verhältnisse die Folge, die noch über den Tod Lothars hinaus andauerten im Zusammenhang mit dem Kampf um seine Erbschaft.

Denn der Tod Lothars bedeutete für sein Reich das Ende der Selbständigkeit, nachdem es ein Vierteljahrhundert, von 843 bis 869, ein unabhängiges Dasein geführt und in dem Adel des Landes ein Sonderbewußtsein entwickelt hatte. Die Herrscher von Westfranken und Ostfranken suchen das Reich Lothars und damit die Rheinlande zu gewinnen; nach dem Ende des Mittelreichs beginnt die immer noch andauernde Auseinandersetzung zwischen Deutschland und

Frankreich über ihre, von der Natur nicht bestimmte Grenze. Es folgt eine Übergangszeit, in der Lotharingien wiederholt den Herrn wechselt, bis das Land sich 925 für Jahrhunderte endgültig Deutschland anschließt. Die Rheinlande haben als Teil des Ost- oder Westreiches nicht mehr die zentrale Stellung zurückgewonnen, die sie unter Karl dem Großen und seinem Sohne eingenommen hatten; die letzten Karolinger residierten im allgemeinen außerhalb des Landes, für die ostfränkischen Herrscher bedeuteten Frankfurt, Tribur, Forchheim und Regensburg zunächst mehr als das im Reichsganzen abseits liegende Aachen.

Der Versuch des westfränkischen Oheims, Karls des Kahlen, sich 869 beim Tode Lothars des ganzen Landes zu bemächtigen, scheiterte; im Vertrage von Meersen mußte er 870 Ludwig dem Deutschen die Osthälfte Lotharingiens mit Aachen und Metz zugestehen. Nationale Gesichtspunkte lagen der Zeit fern; so wenig wie der Vertrag von Verdun auf Sprache und Volkstum Rücksicht genommen hatte, so wenig die sehr willkürliche Grenze von Meersen, wenn sie der Sprachgrenze auch etwas näher kam; die Rheinprovinz fiel so gut wie ganz in den ostfränkischen Anteil. Das Abkommen, das man oft in seiner Tragweite überschätzt hat, hat nur wenige Jahre Bestand gehabt. Beim Tode Ludwigs des Deutschen (876) versuchte Karl der Kahle nicht nur wie 869 auch das östliche Lothringen in Besitz zu nehmen, man schrieb ihm zudem Absichten auf Mainz, Worms und Speyer zu; der Gedanke der Rheingrenze taucht auf. Er besetzte Aachen und Köln; aber die Niederlage, die ihm Ludwigs des Deutschen zweiter Sohn, Ludwig III., bei Andernach beibrachte (8. Oktober 876), machte sein Unternehmen zunichte, das östliche Lothringen mit den Rheinlanden blieb den ostfränkischen Brüdern. Ja, nach dem Tode Karls und seines Sohnes Ludwig des Stammlers gewann Ludwig III. durch den Verzicht auf die ihm von einer Partei angetragene westfränkische Krone in den Verträgen von Verdun (879) und Ribemont (880) auch das westliche Lotharingien; die 843 bestimmte Westgrenze des Mittelreiches an der Schelde und westlich der Maas ist so 879 und nach einer Unterbrechung endgültig 925 für viele Jahrhunderte die Grenze von Frankreich und Deutschland geworden. Toul, Verdun und Cambrai wurden Städte des Deutschen Reiches; vor die deutschen Rhein- und Mosellande legte sich im Westen innerhalb des Reiches ein breiter romanischer Grenzgürtel.

Die schwersten Zeiten kamen damals über die Rheinlande; auch sie wurden jetzt von der „nordgermanischen Völkerwanderung“ erfaßt, die seit dem Ende des 8. Jahrhunderts, besonders seit dem Bruderkrieg von 841, das Frankenreich mit immer neuen Scharen von Normannen, d. h. vor allem von Dänen, überflutete. Wie Seine und Loire dienten auch Maas und Rhein als Einfallstore für die Schiffe dieser „Wikinger“, die dann zu Lande, gestützt auf große Lager, mit Feuer und Schwert wüteten, weder Alter noch Geschlecht verschonend; wie später um Befreiung von den Türken, betete man um Erlösung von dem „wilden Volk“ der Normannen. Das südliche Friesland im Rheindelta war schon seit einem

Menschenalter heimgesucht worden und stand unter der Herrschaft von Normannen; Utrecht und der für den Handelsverkehr rheinabwärts und über das Meer wichtige benachbarte Hafen Duurstede lagen in Trümmern. Zum erstenmal zogen Normannen 863 den Strom hinauf bis in die Rheinlande; die Viktorkirche in Xanten wurde zerstört. Aber die große Not begann hier erst 880. Zwar eine Schar, die sich in Nymwegen festsetzte, zog schließlich ab, nachdem sie die Pfalz Karls des Großen in Brand gesteckt. Doch 881 kam das „große Heer", das sich 879 von England nach Flandern gewandt hatte, zu Wasser und zu Lande die Maas hinauf und machte aus der Pfalz Elsloo unterhalb Maastricht ein festes Winterlager als Stützpunkt für Raubzüge im Gebiete von Maas und Rhein. Nach Maastricht, Lüttich und Tongern wurde Ribuarien von seinem Schicksal ereilt; Jülich, Zülpich, Neuß, Köln mit seinen Kirchen und Bonn gingen in Flammen auf. Die Aachener Marienkirche diente als Pferdestall, die Pfalz wurde verbrannt; die Klöster Kornelimünster, Malmedy und Stablo, 882 Prüm teilten dieses Schicksal. Über Koblenz zogen die Scharen moselaufwärts und zündeten Trier an, um erst von Remich aus, wo der Bischof von Metz in einem Gefecht gegen sie fiel, mit ihrer Beute nach Elsloo zurückzukehren. Wohl belagerte Karl III., der gerade nach dem Tode seiner zwei Brüder Herr des ganzen ostfränkischen Reiches geworden war, sie dort mit einem Reichsheer; aber er erkaufte schmählich ihren Abzug durch Geldzahlungen und Übertragung von Grafschaften und Lehen in Friesland. Neue dänische Scharen setzten sich im Winter 883 bei Duisburg fest; doch wurden ihre Verheerungen durch den tapferen ostfränkischen Grafen Heinrich und den Erzbischof Liutbert von Mainz in engeren Grenzen gehalten, im Frühjahr 884 zogen sie ab. Aber die Verwüstungen von 881/82 sind offenbar fürchterlich gewesen; die Masse des Volkes muß unendlich gelitten haben, soweit sie fliehen konnte und nicht dem Schwerte zum Opfer gefallen war.

Nach dem frühen Tode zweier Enkel Karls des Kahlen vereinigte Karl III. 885 noch einmal fast das ganze Reich Karls des Großen; aber die Unfähigkeit, die er bei der Bekämpfung der Normannen auch im Westen durch den schmachvollen Loskauf des tapfer verteidigten Paris zeigte, führte 887 den Sturz des kranken Kaisers durch Arnulf von Kärnten herbei. Das Frankenreich löste sich jetzt endgültig auf; mit dem ostfränkischen Teile gewann Arnulf Lotharingien. Die Normannennot hat ihn 891 zum erstenmal dorthin geführt, als die Feinde von Westen her wieder eindrangen, bei Lüttich über die Maas gingen und bis in die Gegend von Aachen plünderten. Am Geulenbach bei Meersen erlitt ein fränkisches Heer eine Niederlage, in der mit vielen anderen vornehmen Männern der Erzbischof von Mainz fiel. Arnulf selbst ist darauf im Westen erschienen; im Oktober errang er einen glänzenden Sieg bei Löwen an der Dyle, der freilich nicht hinderte, daß nach dem Abzug des Königs normannische Scharen am Orte der Schlacht überwinterten und 892 zum letzten Mal in die Rheinlande vordrangen, „mit angeborener Grausamkeit alles verschlingend". Über Bonn

gelangten sie bis Lannesdorf bei Mehlem, dann wichen sie einem Angriff aus und zogen vom Rheintal ab durch die Wälder der Eifel; eine neue Verheerung von Prüm war die letzte Tat der Normannen auf rheinischem Boden, ehe sie durch die Ardennen sich weiter nach Westen wandten und bald aus dem ausgeplünderten und von Hungersnot heimgesuchten Lande nach England hinüberfuhren. Wohl kehrten sie später an die untere Seine zurück, wo ihre Ansiedlung in der „Normandie" die Zeit dieser Heimsuchungen 911 beschloß; auf ihren von dort aus unternommenen Zügen erschienen sie 899 noch einmal an der Maas und bedrohten die Grenze Lotharingiens. Die Rheinlande haben sie nicht mehr erreicht, wenn auch in den friesischen Gebieten des Niederrheins Dänen noch ein Menschenalter lang ihr Wesen trieben und Utrecht erst um 930 wieder aus seinen Trümmern erstand.

Dem Lande ist nach dem Abzug der Normannen keine Ruhe beschieden gewesen. Zwar die Versuche Hugos, des abenteuernden und selbst mit den Normannen gemeinsame Sache machenden Sohnes Lothars II. von der Waldrada, im Lande seines Vaters Fuß zu fassen, sind ohne Ergebnis geblieben; 885 ließ Karl III. ihn blenden, als Mönch in Prüm hat er gleich seinem kaiserlichen Großvater das Leben beschlossen. Aber die Kämpfe im Herrscherhause seit der Zeit Ludwigs des Frommen, das nur mehr gelegentliche Erscheinen der Könige im Lande nach 869 hatten die Selbständigkeitsgelüste und die Machtbegier der Großen gesteigert, die hier nahe der Grenze sich besonders leicht Bestrebungen zur Stärkung der Zentralgewalt widersetzen konnten. Noch sind die Grafschaften nicht erblich; aber es gibt doch Grafenfamilien, denen das Amt fast selbstverständlich zufällt, Grafen, die mehr als eine Grafschaft innehaben. Das Königsgut hatte zur Befriedigung der Anhänger gemindert werden müssen; die Eingriffe in das Kirchengut zugunsten der Großen mehren sich. Wenn man in den Rheinlanden im 9. Jahrhundert beginnt, aus dem der Verwaltung des Bischofs unterstehenden Kathedraleigentum einen besonderen Teil für das Domkapitel (z. B. von Köln) auszuscheiden, wenn ebenso in Klöstern Abt- und Konventgut getrennt werden, so hat dabei die Absicht mitgewirkt, einen Teil des Gutes für die Kanoniker oder Mönche gegen die Eingriffe der Großen sicherzustellen. Grafen übernehmen als Laienäbte die Leitung von Klöstern wie Echternach, St. Maximin, Tholey und Stablo; die Ausnutzung des Klosterbesitzes war der Zweck. Der wirtschaftliche und der geistliche Stand der Genossenschaft litt darunter; an die Stelle der Mönche traten mitunter freier lebende Kanoniker. Gegenüber dem Laienadel, der vor den kirchlichen Immunitäten nicht haltmachte, konnte der König im allgemeinen auf die unter seiner Mitwirkung eingesetzten Bischöfe und Äbte rechnen, trotzdem auch diese fast immer den Adelskreisen entnommen wurden; aber auch innerhalb des Laienadels fehlte es nicht an Gegensätzen, die in Gewalttaten und Unruhen ihren Ausdruck fanden.

Drei Jahre nach dem letzten Einfall der Normannen in die Rheinlande hat König Arnulf dem Reiche Lothars in seinem unehelichen

Sohne Zwentibold nochmals einen eigenen König gegeben. Der Gedanke, an die Spitze dieser unruhigen, eben noch von außen bedrohten Gebiete wieder ein ständig im Lande residierendes Mitglied seines Hauses zu setzen, mag neben dem Wunsch, den Sohn zu versorgen, dabei wirksam gewesen sein. Nachdem die lothringischen Großen anfangs Einspruch erhoben hatten, gaben sie ihre Zustimmung; 895 erhielt das Land in dem etwa 15jährigen Zwentibold noch einmal einen König, der, ohne von Arnulf ganz unabhängig zu sein, doch weitgehende Selbständigkeit genoß; Aachen konnte wieder als Sitz eines Königs gelten. Die Regierung war wenig glücklich; gewalttätig und roh, hat Zwentibold es nicht verstanden, die Unbotmäßigkeit der Großen zu meistern. Als er mit einem Male vier Grafen ihrer Würden beraubte, griff Arnulf vermittelnd ein. Dann überwarf Zwentibold sich mit seinem einflußreichsten Berater, Graf Reginar, der zwischen der unteren Maas und der Schelde zu einer bedeutenden Machtstellung gelangt war; abgesetzt, rief dieser den westfränkischen Karolinger Karl (den Einfältigen) ins Land (898), der damit ja nur die Bestrebungen seines Großvaters, Karls des Kahlen, wieder aufnahm; ohne Mühe besetzte er Aachen und Nymwegen. Bald trat ein Rückschlag ein; es kam zum Waffenstillstand und bei einer Zusammenkunft der Könige zu St. Goar (899) zum Frieden, Karl verzichtete auf sein Unternehmen. Im selben Jahre starb aber Arnulf, dem sein sechsjähriger Sohn Ludwig IV. (das Kind) folgte; das lothringische Königtum Zwentibolds brach nun zusammen. Es erfolgte 900 ein allgemeiner Abfall der Bischöfe und Grafen, die zu dem ostfränkischen König übergingen und ihn ins Land holten; in einem Treffen an der Maas ist Zwentibold gegen aufständische Große gefallen, der letzte König von Lotharingien. Seit 900 unterstehen die Gebiete links und rechts vom Rhein wieder einem Herrscher, wenn auch der Fortbestand einer eigenen lothringischen Kanzlei unter dem Erzbischof von Trier als Erzkanzler zeigt, daß Lotharingien neben dem ostfränkischen Reiche eine Sonderstellung behalten sollte.

Das königliche Kind ist ab und zu im Westen erschienen, so in Ingelheim und in Aachen. Gegenüber den einheimischen weltlichen Großen fand das Königtum eine Stütze in den Bischöfen. So werden dem Erzbischof Ratbod von Trier auf Kosten des Trierer Grafen öffentliche Einkünfte übertragen; die durch die Immunität vorbereitete Loslösung der Stadt aus dem Grafschaftsbezirk macht Fortschritte. Ferner wird das schon von Arnulf begünstigte rechtsrheinische Geschlecht der Konradiner auch in Lothringen mit Besitz und Rechten ausgestattet; besaßen die konradinischen Brüder bereits Grafschaften rechts vom Mittelrhein und an der Lahn, so erhalten zwei von ihnen, die Grafen Gebhard und Konrad, die Abteien St. Maximin und Oehren und anscheinend auch Besitz an der Maas. Gebhard († 910) wird einmal als „Herzog vom Reiche Lothars" bezeichnet; er scheint so den lothringischen Grafen übergeordnet worden zu sein, freilich nicht ohne Widerstand zu finden. Wie im Osten die Babenberger mit den Konradinern in Fehde lagen, so haben im Westen die an der mittleren Mosel mächtigen Grafen

Gerhard und Matfrid das Eindringen dieser Günstlinge des Königshauses bekämpft; gleichzeitig mit dem Angriff des von der Sage verklärten Babenbergers Adalbert auf die Konradiner, dem jener Konrad zum Opfer fiel, der dann aber auch den Untergang Adalberts herbeiführte, erfolgte 906 in Lothringen die Empörung der zwei Grafen; sie scheiterte, geächtet haben sie das Land verlassen müssen, und die übrigen Großen verhielten sich zunächst ruhig. Aber im Todesjahre Ludwigs des Kindes, mit dem 911 die ostfränkischen Karolinger ausstarben, trat ein Umschwung ein; vielleicht schon kurz vor Ludwigs Tode trennten die Lothringer sich vom ostfränkischen Reich. Während die Großen der rechtsrheinischen deutschen Stämme Konrad, den gleichnamigen Sohn jenes gefallenen Grafen, zum König (911—918) erhoben, hielten die Lothringer an dem Erbrecht des karolingischen Hauses fest und nahmen den westfränkischen König Karl den Einfältigen als ihren Herrscher an, und vergeblich hat Konrad Lothringen und die lothringischen Besitzungen seines Hauses zurückzuerobern versucht (912, 913), Lotharingien blieb mit Westfranken verbunden, das letzte Mal für fast neun Jahrhunderte, daß der Rhein die Grenze gegen Osten gebildet hat.

Der Gedanke an die Erbansprüche des westfränkischen Karolingers war in diesem Stammlande des Hauses noch lebendig. Karl rechnet seit der Erwerbung Lothringens in seinen Urkunden neben den allgemeinen Jahren seiner Regierung besondere nach der Gewinnung dieser „größeren Erbschaft"; nannte er sich bisher wie seine letzten Vorgänger einfach König, so nimmt er jetzt als Herr dieses fränkischen Kernlandes den erweiterten Titel „König der Franken" an. Er ist öfter im Lande erschienen; nicht nur an der Mosel, auch weiter im Norden hat er in den Pfalzen von Nymwegen, Heristal und Aachen Aufenthalt genommen. Jener Graf Reginar, der im Nordwesten des Landes zwischen Maas und Schelde schon unter Zwentibold hervortritt, der unter Ludwig zuletzt als „Graf und Königsbote" (comes ac missus dominicus) aus der Reihe der Grafen hervorgehoben wird, scheint im Nordwesten weiter den größten Einfluß geübt zu haben, als Laienabt von St. Maximin, Echternach, Stablo und St. Servatius in Maastricht auch in Beziehung zu den Rheinlanden. Sein Sohn Giselbert hat 915 die Machtstellung des Vaters geerbt, ein nach Unabhängigkeit strebender, ehrgeiziger und unzuverlässiger Mann, der die „Schaukelpolitik" Reginars fortgesetzt und sich nach wenigen Jahren gegen Karl empört hat, gegen den dann auch im Westreich Widerstand einsetzte. Der deutsche König Heinrich I. aus dem sächsischen Hause, der 919 auf den Thron gelangt war und bald in die Verhältnisse westlich vom Rhein einzugreifen begann, hat Karl noch 921 bei einem Freundschaftsvertrag, den sie, der „westfränkische" und der „ostfränkische" König, an der Grenze ihrer Reiche auf dem Rhein bei Bonn abschlossen, im Besitz von Lothringen anerkannt. Als aber dann in Frankreich gegen Karl ein Nichtkarolinger als Gegenkönig erhoben wurde, als er gar in die Gefangenschaft seiner Gegner geriet (923), in der er nach Jahren gestorben ist,

rief ein Teil der lothringischen Großen, vor allem Giselbert und der Erzbischof von Trier, Heinrich herbei, der 923 unter Verheerungen in Lothringen einrückte; im Osten des Landes fand seine Herrschaft bereits Anerkennung. Noch einmal wechselte Giselbert die Partei und schloß sich dem neuen westfränkischen König an. Darauf überschritt Heinrich 925 wiederum den Rhein und nahm Zülpich, und jetzt erkannte ganz Lotharingien ihn als König an, um nunmehr für lange Zeit dauernd dem deutschen Reiche verbunden zu bleiben und mit ihm die Rheinlande. Die Zeit eines selbständigen Mittelreiches, das sich nicht als lebensfähig erwiesen hatte, und die Jahre des Schwankens zwischen Ost und West sind beendet; mit 925 beginnen für die Rheinlande Jahrhunderte ununterbrochener Verbindung mit dem rechtsrheinischen Deutschland. Unter dem Gesichtspunkt der Staatszugehörigkeit bezeichnet überhaupt erst die Französische Revolution einen neuen Abschnitt in der rheinischen Geschichte.

Fünftes Kapitel.

Von der Wiedervereinigung Lotharingiens mit dem Deutschen Reich bis zum Aussterben der französischen Karolinger (925 bis um 1000).

Stammesherzoge. — Die Herzogtümer Franken, Sachsen und Lothringen. — Giselbert und Heinrich I. — Ungarneinfälle. — Die Weihe Ottos I. in Aachen; Aachen als Krönungsstadt, Krönungsrecht des Kölner Erzbischofs. — Aufstand Eberhards von Franken und Giselberts von Lothringen, ihr Tod. — Konrad der Rote. — Der Liudolfsche Aufstand. — Die Politisierung des Episkopats; die Herkunft der rheinischen Bischöfe. — Bruno von Köln als Erzbischof und Herzog. — Teilung des Herzogtums Lothringen. — Die spätere rheinische Herzogsgewalt der Kölner Erzbischöfe. — Karl von Niederlothringen. — Eroberungsversuch Lothars von Frankreich. — Anfänge Ottos III. — Ende der französischen Karolinger in Frankreich und Niederlothringen. — Eroberungspläne Heinrichs I. von Frankreich. — Der Kampf um Lotharingien auf Jahrhunderte für Deutschland entschieden.

Allenthalben bei den deutschen Stämmen rechts vom Rhein waren mit und ohne Duldung des Königtums, gefördert durch die Bedürfnisse des Grenzschutzes und die Jugend des letzten Karolingers, zwischen dem König und den Grafen wesentlich auf der Grundlage der Stammesgemeinschaften neue größere Zwischengewalten emporgekommen, die Stammesherzoge. Heinrich I. gewann im Gegensatz zu seinem Vorgänger Konrad dadurch festen Boden, daß er sich mit den gegebenen Tatsachen abfand und die Reichseinheit nicht durch eine zunächst unmögliche Zurückdrängung der neuen Gewalten, sondern durch ihre Anerkennung und das Einvernehmen mit ihnen zu sichern suchte. Im Kampfe mit den Babenbergern hatten sich am Main, am Mittel-

rhein und an der Lahn die Konradiner durchgesetzt; so erkannte Heinrich die führende Stellung in diesem Herzogtum „Franken" Eberhard zu, dem Bruder König Konrads, dessen Gebiet auch einen kleinen Teil der heutigen Rheinprovinz in sich schloß. Im Nordosten reichte sie in einiger Entfernung vom Rhein noch in das Herzogtum Sachsen hinein, das jetzt dem aus dem Herzog hervorgegangenen König unmittelbar unterstand. Auf sächsischem Boden, nicht fern von dem Männerkloster Werden (S. 62), lag hier das Kanonissenstift Essen, das Bischof Altfrid von Hildesheim (852—874) gegründet hatte und dessen vornehmem Konvent gegen Ende des 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Angehörige des sächsischen Königshauses als Äbtissinnen vorstanden. Der größte Teil der Rheinprovinz gehörte zu Lothringen, das nun, nachdem es aufgehört hatte, ein eigenes Königreich zu sein, als zweites fränkisches Herzogtum sich dem Reichsverband einfügte, das aber auch große romanische Gebiete umfaßte und so der Stammeseinheit entbehrte. Giselbert, den Heinrich mit seiner Schwester Gerberga vermählte, wird als Herzog anerkannt; spätestens seit 928 führt er regelmäßig diese Bezeichnung (dux). Bei aller Selbständigkeit, mit der er etwa an den Wirren Frankreichs teilnahm, tritt doch der Zusammenhang mit dem übrigen Reich zutage. Der König selbst ist wiederholt, auch um der französischen Verhältnisse willen, in Lothringen erschienen, hat sich in Maastricht, Aachen und Duisburg aufgehalten. Er übt die hergebrachten königlichen Rechte bei der Besetzung der Bistümer auch im Westen des Reiches und sucht zuverlässige Männer auf die lothringischen Bischofsstühle zu bringen, die ein Gegengewicht auch gegen den Herzog darstellen konnten; Erzbischof von Trier wurde Ruotbert (931—956), der Bruder der Königin Mathilde, aus dem Geschlecht Widukinds, der einst als Herzog die Freiheit der Sachsen gegen Karl den Großen verteidigt hatte.

Der einzige äußere Feind, der in diesen Jahren den Boden der Rheinlande betreten hat, waren die Ungarn, deren Bekämpfung nicht zum wenigsten den Ruhm Heinrichs begründet hat. Schon 911 scheinen ihre Reiterscharen im Mayenfeld bei Koblenz und im Ahrgau geplündert zu haben. 919 erscheinen sie abermals in Lothringen; damals wird ihnen das im 9. Jahrhundert gegründete Kanonissenstift Gerresheim (bei Düsseldorf) zum Opfer gefallen sein, dessen Insassen Erzbischof Hermann I. von Köln in das von ihm erneuerte Kölner Stift zu den 11 000 Jungfrauen verpflanzte (922). Wie der König Sachsen gegen den Feind durch die Anlage von Burgen sicherte, so hat man sich in der gleichen Weise auch im Westen zu helfen gesucht; als die Ungarn 926 wieder das „Belgische Gallien" verwüstet hatten, da vertauschten zwei Edle Besitz an der Mosel und Nahe an St. Maximin gegen einen zur Verteidigung geeigneten Berg bei Kirn an der Nahe, um dort eine Befestigung anzulegen. Der Einfall von 937 scheint südlich an den Rheinlanden vorbeigegangen zu sein. Dann hat die Gelegenheit des Liudolfschen Aufstandes die Ungarn noch einmal, 954, durch das nördliche Lothringen geführt, in Gladbach vergrub man bei ihrem Nahen

die Reliquien; der Feind gelangte bis Maastricht, um sich dann nach Westen zu wenden. Im nächsten Jahre hat der Sieg Ottos des Großen auf dem Lechfeld dem Abendland für immer Ruhe vor den Ungarn verschafft.

Heinrich I. war 936 gestorben, im selben Jahre, in dem wieder ein Karolinger, Ludwig IV., auf den französischen Thron gelangte. So sollte vielleicht nach dieser Seite hin die Zugehörigkeit Lothringens zum Deutschen Reich dadurch betont werden, daß gerade am Sitze Karls des Großen Heinrichs bereits zum Nachfolger designierter Sohn Otto von den Großen aller Stämme zum König erwählt und auf den Thron erhoben wurde, um dann von der Hand des Mainzer Erzbischofs Hildibert Salbung und Krone zu empfangen. Es erfolgte damit nicht etwa eine besondere Weihe des neuen Königs für Lotharingien, sondern sie galt für das ganze Reich rechts und links vom Rhein. Die Erinnerung an Karl den Großen hat Aachen zur Krönungsstadt gemacht, die es weiterhin, wenn auch nicht ohne Unterbrechungen, geblieben ist; gleich die nächsten Könige, Otto II. (961) und Otto III. (983), sind dort geweiht worden, und seit Heinrich III. (1028) ist die erste Krönung des deutschen Königs in Aachen Gewohnheitsrecht geworden, das von der Goldenen Bulle Karls IV. (1356) anerkannt und außer in besonderen Fällen bis ins 16. Jahrhundert geübt worden ist. Schon bei der feierlichen Weihe des Königs bekundete sich so die engste Verbindung des rheinischen Frankenlandes mit dem Reich und die Stellung Aachens als des vornehmsten Sitzes der Herrschaft, wie ein mittelalterlicher Hymnus es feiert:

Urbs Aquensis, urbs regalis,
regni sedes principalis,
prima regum curia.

„Aachen, Zier der Königsstädte,
Du, des Throns fürnehmste Stätte,
Erster Königshof im Reich."

(Übersetzung von J. Fr. H. Schlosser.)

Aachen gehörte zum Bistum Lüttich und damit zur Kölner Kirchenprovinz; so hat der Kölner Erzbischof schon bei der Erhebung Ottos I. den Anspruch auf Vornahme der Krönung geltend gemacht, die auch Trier als älterer Bischofssitz und Mainz als angesehenste, durch das Andenken des Bonifatius geweihte Metropole in Anspruch nahmen. 936 drang der Mainzer Erzbischof durch, aber später hat Piligrim von Köln das Krönungsrecht für seine Kirche gewonnen; seit der Krönung Heinrichs III. bis ins 16. Jahrhundert hat der Kölner Erzbischof im allgemeinen die Krönung vorgenommen, während der von Mainz in Vorrechten bei der Königswahl eine Entschädigung fand. Nicht nur Aachen als Krönungsort, sondern auch die Vornahme der Handlung durch einen rheinischen Erzbischof zeigt also, wie sehr man im Osten die Gebiete am Rhein sogleich als Kernland des Reiches angesehen hat.

Zunächst freilich konnten sie noch keineswegs als ein gesicherter

Reichsteil gelten; die in der Vergangenheit Lotharingiens begründeten und durch die Grenzlage begünstigten Selbständigkeitsneigungen der Großen, ihr Widerstreben gegen eine zentralistische Herrschaft wirkten ebenso dahin wie die von den letzten französischen Karolingern wieder aufgenommenen Ansprüche auf diese Stammsitze des Geschlechts und das Erbe Karls des Großen. Bei dem der Krönung Ottos sich anschließenden Festmahl hatte Giselbert, in dessen Amtsbereich Aachen lag, als Kämmerer sich mit den anderen drei Herzogen in der Art der späteren Erzämter in den Dienst des Königs geteilt; so trat der symbolische Handlungen liebenden Zeit die Abhängigkeit der Herzoge vom König anschaulich vor Augen. Das Bestreben Ottos ging dahin, ihre Selbständigkeit zu verringern; er stieß damit auch auf den Unabhängigkeitssinn seines lothringischen Schwagers, und Giselbert hat so die Gegensätze im Königshause und die Unruhen, welche die Anfänge der Regierung Ottos erfüllen, benutzt, um sich dessen strafferer Herrschaft zu entziehen. 939 machte er mit dem aufständischen Bruder Ottos, Heinrich, gemeinsame Sache; Eberhard von Franken, der sich schon im vorhergehenden Jahre empört hatte, schloß sich an. Ludwig von Frankreich ging schließlich auf die Anerbietungen der Lothringer ein, die er zuerst abgelehnt hatte; endlich fiel der Erzbischof Friedrich von Mainz ab. So bilden die Rheinlande einen Teil des rasch wechselnden Kriegsschauplatzes; dort ist auch die Entscheidung gefallen. Otto siegte zunächst bei Birten in der Nähe von Xanten über Heinrich und Giselbert. Dann aber wurde seine Lage gefährlich; vergeblich belagerte er bei einem neuen Zuge über den Rhein den lothringischen Herzog in Chèvremont bei Lüttich. Freilich bedeutete der Abfall der Herzoge noch nicht den des ganzen Landes, ein Teil der Großen hielt dem König die Treue, darunter die Eberhard verwandten Grafen Udo vom Rheingau und der Wetterau und Konrad vom Niederlahngau; ihr Vorgehen entschied die Lage zugunsten des Königs. Während dieser im Elsaß im Kampfe stand, hatten Giselbert und Eberhard einen Vorstoß auf das rechte Rheinufer unternommen; auf dem Rückweg wurden sie gegenüber Andernach von den beiden Grafen überfallen, Eberhard fiel im Kampfe, Giselbert ertrank beim Versuch, über den Rhein zu entkommen.

Zum zweitenmal hatte ein Treffen bei Andernach über das Geschick der Rheinlande entschieden. Franken erhielt keinen neuen Herzog; die Grafen des Landes blieben unmittelbar dem König unterstellt, darunter am Mittelrhein rechts vom Flusse die Sieger von Andernach und auf beiden Seiten weiter oberhalb ein anderer Konrad, der Rote genannt, der Ahnherr des salischen Königshauses (S. 65), dessen Hauptbesitz um Speyer lag und der als Graf nicht nur im Speyergau, Wormsfeld und Niddagau, sondern auch im Nahegau bis in den Hunsrück hinein gebot, dessen Haus bald auch wahrscheinlich die Grafschaft in dem nördlich anstoßenden Trechirgau und dem Mayenfeld erlangt hat.

Auch nach Giselberts Ende hatte Otto in Lothringen mit der Unbotmäßigkeit der Großen und den damit Hand in Hand gehenden Eroberungsversuchen Ludwigs von Frankreich zu kämpfen, der sich

mit Ottos Schwester Gerberga, der Witwe des lothringischen Herzogs, vermählte; der deutsche König verband sich seinerseits gegen ihn mit aufrührerischen französischen Großen, bis 942 der Friede mit Frankreich zustande kam. Bei der schwachen, von Gegnern im eigenen Lande bedrohten Stellung des französischen Königtums ruhten jetzt für ein Menschenalter die karolingischen Ansprüche auf Lothringen, dessen Große wohl in die Kämpfe Ludwigs mit seinen Vasallen eingriffen, und auch Otto hat wie ein Schiedsrichter bei den Wirren Frankreichs vermittelnd und ausgleichend gewirkt.

Die Rheinlande werden davon nur insoweit berührt, als der König auch durch diese Verhältnisse nach Westen geführt wurde. Er hat sich oft dort gezeigt; nicht nur in Frankfurt, Mainz und Ingelheim hat er sich aufgehalten, auch in Duisburg, Nymwegen und vor allem in Aachen, wo er wiederholt Ostern feierte und Hoftage abhielt — die Traditionen Karls des Großen sollten offenbar lebendig erhalten werden. Die Leitung des Landes hat Otto kurze Zeit seinem Bruder Heinrich übertragen (940), der sich aber gegen die Großen nicht behaupten konnte; nachdem der König dann die herzogliche Gewalt an einen einheimischen Grafen Otto gegeben hatte (940—944), machte er nach dessen frühem Tode jenen Konrad den Roten zum Herzog, der im Innern widerstrebende Große tatkräftig niederhielt, wie er nach außen hin die französische Politik Ottos unterstützte. Dieser suchte sich seiner Treue zu versichern, indem er ihn mit seiner Tochter Liudgard vermählte, aus derselben Politik heraus, aus der er das Herzogtum Bayern seinem Bruder Heinrich, Schwaben seinem Sohne Liudolf übertrug. War eine Rückkehr zur karolingischen Grafschaftsverwaltung nicht mehr möglich, ließ sich die herzogliche Gewalt nicht allgemein wieder beseitigen, wie in Franken, so sollte sie doch möglichst Angehörigen des Königshauses vorbehalten bleiben, ein einheitlicher Geist der Regierung durch diese Verwandten des Herrschers vermittelt und gewährleistet werden.

Diese Politik hatte die Eintracht der Familie, die Unterordnung der Herzoge unter Otto zur Voraussetzung; sie mußte scheitern, sobald Gegensätze unter den Verwandten und persönliche Verstimmungen schwerer wogen als die Bedürfnisse des Reiches. So kam der Wendepunkt mit dem Liudolfschen Aufstand der Jahre 953 und 954, in dem Sohn und Schwiegersohn, Liudolf von Schwaben und Konrad von Lothringen, sich gegen den König erhoben. Nicht Partikularismus der Westmark hat sich dabei gegen die Zentralgewalt gewandt, sondern persönliche Gründe haben Konrad an die Seite Liudolfs geführt, die Unzufriedenheit über den Einfluß Heinrichs von Bayern und über Maßnahmen Ottos, durch die der Herzog sich gekränkt fühlte; dagegen hielten die lothringischen Großen zum König. Auch bei diesem Aufstande bilden die Rheinlande nur einen Teil des weit ausgedehnten Kriegsschauplatzes. In Köln hat Otto, nachdem er die in Mainz notgedrungen gemachten Zugeständnisse in Westfalen zurückgenommen hatte, 953 seinen lothringischen Anhang gesammelt, der sich gegen Konrad erhob; ein Treffen

an der Maas mit Graf Reginar vom Hennegau veranlaßte den Herzog, Lothringen zu verlassen. Als in diesem Jahre der Erzbischof Wigfrid von Köln starb, gab Otto ihm seinen jüngsten Bruder Bruno zum Nachfolger, gleichwie er im nächsten Jahre Mainz seinem unehelichen Sohne Wilhelm übertrug; da ein Oheim des Königs schon seit Jahren die Trierer Kirche leitete und auch dessen Nachfolger seiner entfernteren Verwandtschaft angehörte, waren nun alle drei rheinischen Bistümer mit Verwandten Ottos besetzt. Aber Bruno erhielt 953 zu der erzbischöflichen Würde auch das Konrad abgesprochene Amt des Herzogs von Lothringen; während Otto die Gegner in Süddeutschland bekämpfte, hat Bruno seine Sache erfolgreich in Lothringen vertreten, in das die Ungarn 954 zum letztenmal einbrachen (S. 74). Konrad lenkte damals ihre Scharen in das Gebiet seiner Feinde, ehe sie nach Frankreich abzogen. Mit der Unterwerfung der Aufständischen endete die Erhebung im selben Jahre; Liudolf und Konrad blieben im Besitz ihres Eigenguts, ihre Herzogtümer erhielten sie nicht zurück.

Die Übertragung der herzoglichen Gewalt in Lothringen auf den schon mit der Würde eines Erzbischofs bekleideten Bruno war etwas Außergewöhnliches, und schon Zeitgenossen haben an dieser Verbindung weltlicher Aufgaben mit dem geistlichen Amte Anstoß genommen. Und doch ist der Fall, trotz seiner besonderen Art, bezeichnend für die Wendung, welche die innere Politik Ottos nun überhaupt nimmt. Der Versuch, die Herzoge durch ihre Wahl aus dem Kreise der nahen Verwandten an sich zu fesseln, hatte sich als unzureichend erwiesen; stellten die Bischöfe schon vorher ein gewisses Gegengewicht gegen die Laiengewalten dar, so werden sie jetzt vollends in staatliche Aufgaben hineingezogen. Die „Politisierung“ der deutschen Bischöfe, ihre Entwicklung zu geistlichen Fürsten mit deren Doppelstellung macht Fortschritte. Wenn bei den weltlichen Großen die Neigung zur Vererbung des Amtes unverkennbar war, so war diese Gefahr bei der hohen Geistlichkeit nicht vorhanden; indem die Bistümer Reichsbistümer blieben und auch viele Reichsabteien diesen Charakter bewahrten, deren Vorsteher in der Regel unter dem entscheidenden Einfluß des Königs bestimmt wurden, konnte er an diese Stellen zuverlässige, etwa als Mitglieder der Hofgeistlichkeit, der „Hofkapelle“, erprobte Männer bringen, die zwar fast immer dem hohen Adel entnommen wurden, aber oft aus anderen Gegenden stammten und mit den Interessen des Laienadels ihres neuen Wirkungskreises wenig gemein hatten. Von den 13 Erzbischöfen, die in den zwei Jahrhunderten von der Wiedergewinnung Lothringens (925) bis zum Wormser Konkordat (1122) die Kölner Kirche geleitet haben, waren höchstens fünf aus der Rheinprovinz gebürtig und hatten wenigstens acht früher der königlichen Kapelle oder Kanzlei angehört. Von den 12 Trierer Erzbischöfen derselben Zeit stammten mindestens zehn aus Franken, Bayern, Schwaben, Sachsen und Friesland; einer war früher Trierer Diakon gewesen, also vielleicht ein Sohn der Moselgegend; ein anderer Bewerber aus der Diözese, ein Sohn des Grafen von Luxemburg, hat sich auch mit Waffengewalt nicht durch-

setzen können. Nicht nur Bruno von Köln gehörte den höchsten sächsischen Kreisen an; sein zweiter Nachfolger, Gero (969—976), der Gründer des Klosters Gladbach, war ein Neffe des berühmten Markgrafen und Wendenbekämpfers gleichen Namens, und wahrscheinlich entstammte auch der zwischen ihnen wirkende Erzbischof Folkmar, der Bruno nahegestanden hatte, dem Adel der Heimat des Herrscherhauses. So hat das Königtum, indem es solche, dem einheimischen Laienadel gegenüber unabhängige Männer auf die Bischofsstühle brachte, sich an ihnen ein Gegengewicht und eine Stütze zu schaffen gesucht. Schon längst waren die Bistümer mit Reichsgut und manchen öffentlichen Rechten ausgestattet worden, jetzt nimmt diese Entwicklung ihren Fortgang. Die Erzbischöfe von Köln und Trier haben nach früheren Anfängen (S. 71) wahrscheinlich unter Otto I. die vollen Grafenrechte in ihren Bischofsstädten erlangt, der bischöfliche Burggraf trat hier an die Stelle des Grafen; später sind ganze Grafschaften an die Bistümer gekommen. Die durch die Verleihung von Immunität begonnene Durchbrechung des Grafschaftsverbandes kommt zum Abschluß und schafft in Verbindung mit Grundbesitz und nutzbaren Rechten die Grundlagen für das Entstehen einer bischöflichen Fürstenmacht. Sie bedeutete für den König keine Gefahr, solange er die Besetzung der Reichskirchen bestimmte und über das Reichskirchengut und über die Dienste der Prälaten auch für weltliche Aufgaben verfügen konnte. Die Weggabe von Hoheitsrechten mußte allerdings bei der Doppelstellung der Bischöfe verhängnisvoll werden, sobald die Kirche sich ihres geistlichen Charakters wieder stärker bewußt wurde und sich ohne Verzicht auf jene Rechte gegen die Herrschaft des Königtums und überhaupt jeder Laiengewalt auflehnte, wie es im 11. Jahrhundert geschehen ist.

Bruno von Köln bietet das anschaulichste, wenn auch in seiner Weise einzigartige Beispiel für die Verbindung von Königtum und Episkopat und für die Übertragung weltlicher Aufgaben auf einen Bischof. Der jüngste Sohn König Heinrichs war geboren im Jahre 925, in dem Lotharingien dem Deutschen Reiche wiedergewonnen wurde; so ist es schwerlich ein Zufall, daß der früh für den geistlichen Stand bestimmte Knabe seine Erziehung nicht in Sachsen erhalten hat, etwa in dem vornehmen Kloster Corvey, sondern in der Domschule zu Utrecht. Von Jugend auf war er offenbar dazu bestimmt, später als Haupt eines der lothringischen Bistümer die geistigen und politischen Bande zwischen dem noch nicht ganz gesicherten Westen und dem übrigen Reich enger zu gestalten; die Tätigkeit als Kanzler und als Erzkaplan am Hofe seines Bruders hat ihm dafür die staatmännische Schulung gegeben. Er hat in seiner Frühzeit sich gelehrte Bildung erworben, die ihn als Bischof auf die Hebung der Domschule bedacht sein ließ. Er war eine innerliche, geistlich gerichtete Natur, nicht ohne asketische Neigungen, ein Freund des Eremitentums; läßt sich bei ihm auch keine Beziehung zu den Bestrebungen der lothringischen Klosterreform erkennen, die längst in dem Bistum Trier mit der Reform von St. Maximin (934)

und im Nachbarsprengel Lüttich eingesetzt hatte, so hat Bruno doch durch die Gründung des Klosters St. Pantaleon in Köln, wohin er vielleicht Mönche aus Corvey kommen ließ, dem mönchischen Ideal seinen Tribut gezollt, und besonders hat er das gemeinsame Leben der Geistlichkeit gefördert, wie er denn bei den Kirchen Groß St. Martin und St. Andreas in Köln und St. Patroklus in Soest Stiftskapitel begründete. Also ein Bischof, der auch vom geistlichen Standpunkt aus seiner Zeit genügen konnte, der aber vom Beginn seines Pontifikates an in der Zeit des Liudolfschen Aufstandes, bald auch als Herzog von Lothringen, mit Geschick und Tatkraft die Sache des Reiches im Westen vertreten hat und für den Frieden des Landes gegen unbotmäßige Große auch an der Spitze eines Heeres zu Felde gezogen ist, so gegen den Grafen Reginar vom Hennegau (957), der in die Verbannung geschickt wurde. Er hat in Frankreich zugunsten seines jungen karolingischen Neffen Lothar (954—986) gleichsam als dessen Vormund eingegriffen und für ihn gegenüber den ebenfalls verwandten Kapetingern wiederholt bewaffnete und friedliche Vermittlung unternommen, eine Politik, die zugleich der Sicherung und der Sicherheit Lothringens galt; auf einer solchen Reise hat er zu Reims 965 auch sein Leben beendet.

So spielen die Rheinlande in diesen Jahren in der Reichspolitik keine geringe Rolle. Mehrmals hat Otto in Köln Reichstage abgehalten; in Aachen hat er seinen jungen, soeben in Worms zum König gewählten Sohn Otto II. auch von den Lothringern wählen und dann krönen lassen, ehe er 961 zum zweitenmal nach Italien zog, und Bruno übernahm mit seinem Neffen Wilhelm von Mainz die Reichsverweserschaft für die Zeit der Abwesenheit des Königs. Mit der Kaiserwürde geschmückt, hat dieser nach der Rückkehr 965 wiederum einen Hoftag in der Bischofsstadt seines Bruders abgehalten, zu dem auch Lothar von Frankreich, fast wie ein Vasall Ottos, sich einfand. Die Rheinlande sind so in dieser Zeit fester in das Reich hineingewachsen, eine Entwicklung, die auch dadurch gefördert worden ist, daß der große Verband des Herzogtums Lothringen eben unter Bruno beginnt, seine Einheit zu verlieren, ein wichtiger Abschnitt in der territorialen Geschichte der Länder zwischen Maas und Rhein.

Bruno hat nämlich nur bis zum Jahre 959 das Herzogsamt in Lothringen allein innegehabt; als aber damals ein Teil der lothringischen Großen sich wieder empörte, teilte er das Land in zwei Herzogtümer, die man Ober- und Niederlothringen zu nennen pflegt, deren Grenze im Rheinlande wahrscheinlich derjenigen der Kirchenprovinzen von Trier und Köln folgte, also den Rhein am Vinxtbach (S.48) erreichte. Im großen und ganzen fielen so von der Rheinprovinz links vom Rhein die Regierungsbezirke Trier und Koblenz in das obere, Aachen, Köln und Düsseldorf in das untere Herzogtum. An Brunos Stelle traten zwei Herzoge, die in ihren kleineren Gebieten die Selbständigkeitsbestrebungen der Grafen leichter niederhalten mochten als ein einziger Mann in dem weiten Lande; andererseits wurde auch die Gefahr von Unabhängigkeitsneigungen der Herzoge selbst durch die Teilung ihres Macht-

bereichs vermindert, da sie unter Umständen gegeneinander ausgespielt werden konnten. Die neuen Herzoge wählte Bruno aus der Reihe der einheimischen Großen, während die Bischöfe meist aus anderen Gegenden genommen wurden (S. 78); er erwartete wohl, daß die lothringischen Grafen eher Herzogen aus ihrem eigenen Kreise gehorchen würden als Fremden. Oberlothringen wurde mit Zustimmung der Großen Friedrich anvertraut, dem Grafen von Bar und wahrscheinlich von Metz; er war der Schwiegersohn des Herzogs Hugo von Francien aus dem Hause der späteren Kapetinger, der selbst mit einer Schwester Ottos I. und Brunos verheiratet war; die Beziehung zu den Kapetingern erschien vielleicht als eine Gewähr dafür, daß er Ansprüche der französischen Karolinger auf Lothringen nicht begünstigen werde. Auch Gottfried, der Herzog von Niederlothringen wurde und vorher vielleicht kurze Zeit Graf vom Hennegau gewesen ist, stand in engen Beziehungen zu Bruno, da dieser ihn selbst erzogen hatte. Auch nach der Teilung von 959 scheint der Erzbischof die Oberleitung des Landes behalten zu haben, zumal er jahrelang Reichsverweser war, als Otto in Italien weilte.

Diese Wirksamkeit von zwei Herzogen unter der Oberleitung Brunos hat freilich nur wenige Jahre angedauert; noch waren die Verhältnisse Lothringens im Flusse. Zwar das obere oder Moselherzogtum, dem der Name Lothringen schließlich allein geblieben ist, hat sogleich Wurzel fassen können; auf Herzog Friedrich, der sein Amt fast zwanzig Jahre bekleidet hat, sind Sohn, Enkel und Urenkel gefolgt, und erst bei dessen Tode ist 1033 dieses erste oberlothringische Herzogshaus erloschen. Weniger gleichmäßig ist zunächst die Entwicklung in Niederlothringen verlaufen. Herzog Gottfried, den Bruno an der Spitze frischer Truppen dem Kaiser nach Italien sandte, ist dort schon 964 mit dem Erzbischof von Trier und vielen anderen einer der Krankheiten erlegen, die in der Sommerhitze des Südens so oft die deutschen Heere dahinschmelzen ließen. Gottfried, dessen Klugheit und Gerechtigkeit, Friedensliebe und Frömmigkeit gerühmt werden, erhielt keinen Nachfolger, soweit die dürftigen Quellen erkennen lassen, und auch als Bruno selbst ein Jahr später sein reiches Leben früh beschloß und Otto auf einem Hoftag zu Köln Weihnachten 965 die Verhältnisse des Landes ordnete, wird von keinem neuen Herzog berichtet. Friedrich blieb auf Oberlothringen beschränkt; in Niederlothringen traten jetzt die Grafen anscheinend unmittelbar unter den König, wie ja auch Franken seit 939 keinen Herzog mehr hatte (S. 76) und auch in Sachsen das von Otto geschaffene neue Herzogtum der Billunger nur einen Teil des Stammesgebietes umfaßte; so ist von 964 bis 977 für Niederlothringen von keinem Herzog die Rede.

Auch die Nachfolger Brunos in Köln haben seine herzogliche Stellung nicht geerbt. Erst im 12. Jahrhundert, als sie zu Territorialfürsten geworden waren, lebt ihr Anspruch auf eine Herzogsgewalt wenigstens in den Rheinlanden, im Osten des alten Niederlothringens, wieder auf; zum ersten Mal wird, soweit bekannt, 1151 ein Kölner Erz-

bischof vom König mit den Regalien nicht nur des Bistums, sondern auch des Herzogtums investiert, und vollends seit Erzbischof Philipp 1180 beim Sturze Heinrichs des Löwen das Herzogtum Westfalen gewonnen hatte, wird daneben das „ribuarische“ oder „lothringische“ Herzogtum als zweites Herzogtum der Kölner Kirche geltend gemacht, das Bruno auch für seine Nachfolger erworben habe. Hatte sein Amt tatsächlich mit seinem Tode, 965, geendet, so schafft nun die Erinnerung an seine Geschichte die Rechtsgrundlage für spätere Ansprüche der Kölner Erzbischöfe auf eine Obergewalt in den nördlichen Rheinlanden zu einer Zeit, als nicht nur das große Herzogtum Lothringen, sondern auch Niederlothringen längst seine Einheit verloren hatte.

Das Herzogtum Gottfrieds war nach 13 Jahren erneuert worden. Versuche der Söhne des in der Verbannung gestorbenen Grafen Reginar vom Hennegau (S. 80), sich nach dem Tode Ottos I. mit Hilfe französischer Großer in Niederlothringen festzusetzen, haben wohl den jungen Kaiser Otto II., der auch im Südosten des Reiches mit Unruhen zu kämpfen hatte, veranlaßt, dem Norden Lothringens wieder einen Herzog zu geben. Er übertrug 977 Niederlothringen seinem karolingischen Vetter Karl, dem Bruder des französischen Königs Lothar, zu dessen Gunsten einst Bruno eingegriffen hatte und der die karolingischen Ansprüche auf Lothringen wieder aufzunehmen jetzt Miene machte. So war die Einsetzung eines Karolingers in Niederlothringen ein Wagnis; im Augenblick freilich hatte Karl sich mit Lothar überworfen und mochte so besonders geeignet erscheinen, das Land gegen Ansprüche des französischen Königs zu sichern. Die Ernennung seines Bruders hat denn auch Lothar nicht von einem Versuche abgehalten, seine Absichten durch einen Handstreich in die Tat umzusetzen. Als Otto II. im Sommer 978 wieder einmal in Aachen weilte, überfiel Lothar nach geheimen Vorbereitungen in Eilmärschen plötzlich den Ort, um sich des Kaisers zu bemächtigen und ihm seine Bedingungen aufzuzwingen; aber Otto entkam mit seiner Gattin Theophano nach Köln. Lothar vermochte den Friedensbruch nicht auszunutzen, und es war nur eine leere Kundgebung, wenn er den ehernen Adler auf der ausgeplünderten Pfalz Karls des Großen zum Zeichen der Zugehörigkeit zu Frankreich umdrehen ließ. Nachdem er noch vergeblich gegen Metz gezogen war, hat er Lothringen geräumt, und noch im selben Jahre folgte als Antwort ein Zug Ottos nach Frankreich, der das deutsche Ritterheer, zu dem auch Herzog Karl gehörte, bis vor Paris gelangen ließ, aber auch zu keiner Entscheidung führte. Bei der zweifelhaften Lage des französischen Königtums gegenüber seinen großen Vasallen, besonders dem Herzog Hugo Kapet von Francien, verstand sich Lothar bald zum Verzicht auf seine lothringischen Pläne; 980 kam es zu einer Zusammenkunft der beiden Herrscher nahe der Grenze auf lothringischem Boden, nicht weit von Sedan, und zum Frieden, der Lothringen ungeschmälert bei Deutschland ließ. Für die äußere Geschichte der Rheinlande schließt damit ein Jahrhundert französischer Eroberungsversuche, das mit dem Jahre der Schlacht bei Andernach 876 begonnen hatte. Jahrhunderte sollten

vergehen, ehe wieder ein französisches Heer den rheinischen Boden betreten hat.

Nicht als ob die Ansprüche des karolingischen Königs auf die linksrheinische Erbschaft Karls des Großen mit dem Jahre 980 ein Ende genommen hätten. Schon nach kurzer Zeit zeigte sich das Gegenteil, als nach dem frühen Tode des Kaisers 983 sein dreijähriger Sohn Otto III. folgte und der Vetter des Verstorbenen, der als Empörer abgesetzte Herzog Heinrich II. (der Zänker) von Bayern, gegenüber Theophano, der Mutter des Königskindes, und der Großmutter Adelheid erst die Vormundschaft in Anspruch nahm, dann selbst nach der Krone strebte und auch in Lothringen Anhang fand. So nahmen die Erzbischöfe von Köln und Trier und der Bischof von Metz Partei für Heinrich, während vor allem Willigis von Mainz die Sache des eben in Aachen gekrönten Otto vertrat, die auch von Reims aus durch den gelehrten Gerbert, den späteren Erzbischof und Papst (Silvester II.), eifrige Förderung fand. In Lothringen gestalteten sich die Verhältnisse besonders dadurch bedenklich, daß Lothar von Frankreich jetzt seine Absichten auf das Land erneuerte und es ihm gelang, auch seinen Bruder Karl von Niederlothringen zu gewinnen; die karolingische Herkunft des Herzogs schien nach der Versöhnung der Brüder der Zugehörigkeit Lothringens zu Deutschland gefährlich zu werden. Zuerst als angeblicher Anhänger Ottos, dann bemüht, sich Heinrich zu nähern, griff Lothar in Oberlothringen ein und brachte Verdun 985 in seine Gewalt. Aber diese Gefahr, welche die Rheinlande anders als 978 nicht mehr unmittelbar berührt hat, ist dann vorübergezogen. In Deutschland kam es zum Frieden, Heinrich verzichtete gegen Rückgabe des Herzogtums Bayern auf weitergehende Absichten, Otto III. und die Vormundschaft seiner Mutter gelangten zur Anerkennung. Und die Pläne der karolingischen Brüder stießen nicht nur auf den Widerstand lothringischer Großer; auch Hugo Kapet, der Schwager des verstorbenen Herzogs Friedrich (S. 81), dessen Witwe in Oberlothringen die Vormundschaft für ihren unmündigen Sohn führte, trat den Plänen Lothars entgegen. Der Gegensatz der Karolinger und der Kapetinger trug dazu bei, Lothringen für Deutschland zu sichern.

Lothar starb 986, sein junger Sohn Ludwig V. folgte ihm schon im nächsten Jahre im Tode, ohne Nachkommen zu hinterlassen, und mit Hugo, der Verdun zurückgab, gelangten nun die Kapetinger endgültig auf den französischen Thron. Nicht mehr ein karolingischer König von Frankreich erhob jetzt Ansprüche auf den Besitz der Gebiete an Maas und Rhein, sondern der Herzog von Niederlothringen kämpfte umgekehrt auf Grund des karolingischen Erbrechts um die Krone Frankreichs. Karl ist aber nach wenigen Jahren in die Gefangenschaft seiner französischen Gegner geraten (991) und darin gestorben, und sein Sohn Otto, der ihm als Herzog von Niederlothringen folgte, hat die Reichspolitik nicht mehr gestört; mit ihm ist 1012(?) der karolingische Mannesstamm erloschen. Durch seine Schwestern, die mit Grafen von Löwen und Namur verheiratet waren, lebte das Blut des Hauses in

lothringischen Geschlechtern fort; aber es wurde keine Gefahr mehr für den Zusammenhang des Landes mit dem Deutschen Reich.

Mit den Versuchen von 978 und 985 und der Gefangennahme Karls von Niederlothringen sind auch diese Nachwehen des Kampfes um die Erbschaft des karolingischen Mittelreichs auf viele Jahrhunderte zum Abschluß gelangt. Als Kaiser Heinrich III. 1047 in Italien beschäftigt war, hat Heinrich I. von Frankreich wohl noch einmal an eine Rückgewinnung Lothringens gedacht, dessen Ritter im Süden weilten; man riet ihm, Aachen als früheres Zubehör des ihm zustehenden Erbes in Besitz zu nehmen; wenn er diesen „Hauptsitz“ gewonnen habe, werde ihm ganz Lothringen zufallen. Bischof Wazo von Lüttich, ein Sohn des Landes, erhob den entschiedensten Einspruch gegen den geplanten unwürdigen „Diebstahl“; mehr als die Vorstellungen des Bischofs wird aber der Ausbruch einer Fehde in Frankreich den König an der Ausführung des Planes verhindert haben. Abermals soll er 1056 bei einer Zusammenkunft mit dem Kaiser die Rückgabe Lothringens gefordert haben als eines Teiles des „Frankenreichs“. So wurden die Ansprüche der Karolinger zu solchen der „Franken“, d. h. in diesem Sinne der Franzosen, und ihrer Könige, und die vom Altertum her in der gelehrten Literatur lebendig erhaltene Ausdehnung des Begriffes „Gallien“ bis zum Rhein kam dieser Anschauung entgegen. Für die Wirklichkeit bedeutete sie jedoch zunächst nicht viel; die politische Geschichte Lothringens und im besonderen der Rheinlande hat es nach dem 10. Jahrhundert lange Zeit nicht mehr mit der Frage der Zugehörigkeit zu Deutschland oder Frankreich zu tun: sie war zugunsten des Deutschen Reiches entschieden.

Nicht nur die Sprache, die Stammeszugehörigkeit und die kirchlichen Sprengel verbanden jetzt die Bewohner der beiden Rheinufer, eine Schicksalsgemeinschaft von Jahrhunderten konnte nun das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der Kultureinheit immer stärker erwachsen lassen; man hat festgestellt, daß gerade in den deutschredenden Teilen Lothringens die Erinnerung an die einstige Selbständigkeit des Landes und der Gedanke einer Sonderstellung gegenüber dem übrigen Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert schneller zurückgetreten ist als in den meisten der romanischen Gebiete an Maas und Mosel. Wohl sind die Kultureinflüsse Frankreichs gerade in den nächsten Jahrhunderten stark gewesen, auf dem Gebiet des religiösen Lebens, ritterlicher Sitte, der Dichtung und der bildenden Kunst, und das alte Lotharingien ist entsprechend seiner Lage und nationalen Zusammensetzung ein wichtiges Glied der Kulturvermittlung gewesen; der aufblühende Handel Kölns bringt bald auch lebhafte Beziehungen zu England. Jedoch die politische Geschichte der Rheinlande wird nach dem Ende des ersten Jahrtausends auf lange hinaus vom Auslande nur im allgemeinen Rahmen der Reichsgeschichte berührt. Nicht mehr die Zugehörigkeit zum Reiche steht in Frage, sondern die Wandlungen der inneren politischen Gestaltung treten jetzt in den Vordergrund,

die Stellung des Landes im Reichsganzen, die Beziehungen der örtlichen Gewalten zur Reichsgewalt und untereinander, die fortschreitende Auflösung der Herzogtümer und der alten Verwaltungsformen, die Bildung der Territorien, und in all das spielen auch hier im engeren Kreise die allgemeineren Gegensätze hinein von Staat und Kirche, Kaisertum und Papsttum, weltlichem und geistlichem Fürstentum.

Sechstes Kapitel.

Unter den letzten sächsischen und den salischen Kaisern (um 1000 bis 1125).

Persönliche Beziehungen des Königshauses zum Rheinland. — Otto III. in Aachen. — Heribert von Köln. — Anfänge Heinrichs II. — Territoriale Grafschaften und Burgen. — Die Luxemburger Grafen und das Erzstift Trier. — Poppo von Trier. — Graf Balderich. — Otto von Hammerstein. — Anfänge Konrads II. — Piligrim von Köln und das Kölner Krönungsrecht. — Die Erzkanzlerämter der rheinischen Erzbischöfe. — Die letzte Vereinigung von Ober- und Niederlothringen; Gottfried der Bärtige und die Auflösung der beiden Herzogtümer. — Die Salier und ihre Untergrafen; die Emichonen. — Die lothringischen Pfalzgrafen und die Verschiebung ihres Machtbereiches nach Süden. — Anno von Köln. — Anfänge städtischer Bewegung. — Kirchenreform und Investiturstreit. — Gottesfrieden. — Der erste Kreuzzug, Judenverfolgung. — Aufstand Heinrichs V. gegen seinen Vater. — Friedrich I. von Köln und die Kämpfe gegen Heinrich V. — Das Wormser Konkordat.

Die Jahrhunderte, die der Vereinigung Lotharingiens mit dem Ostfränkischen Reich und damit der eigentlichen Begründung des Deutschen Reiches gefolgt sind, bedeuten für das Rheinland den Aufstieg zu wirtschaftlicher Blüte, zur ersten großen Zeit des rheinischen Bürgertums. Politisch sind sie eine Zeit der Auflösung geworden, in der das Königtum seine führende Stellung allmählich einbüßt, Reichsrechte und Reichsgut mehr und mehr an örtliche Gewalten übergehen und eine Zersplitterung der öffentlichen Macht eingetreten ist wie in wenigen Teilen Deutschlands. Auch der Episkopat hört auf, ein Gegengewicht gegen den Laienadel zugunsten der Zentralgewalt zu bilden, und bedeutet, zum geistlichen Landesfürstentum entwickelt, nur ein Hindernis bei der Herausbildung größerer, im Innern leistungsfähiger, nach außen widerstandskräftiger Territorien: erst die Französische Revolution und die Fremdherrschaft Napoleons, dann die Vereinigung fast des ganzen Rheinlandes mit Preußen hat der Zeit ohnmächtiger Kleinstaaterei ein Ende bereitet. Hat das Mittelalter also auch dem Rheinlande die größte politische Auflösung gebracht, so darum keine Loslösung vom Reich; war der Rhein auch eine beträchtliche Strecke weit Gau- und Grafschaftsgrenze, dann wahrscheinlich auch Grenze

des lothringischen Herzogtums geworden, gerade die Auflösung der alten Grafschaftsverfassung, das Emporkommen der Territorien führte allenthalben zum Bestreben der neuen „Landesherren", auf beiden Seiten des Rheins festen Fuß zu fassen. Wie der Strom auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und geistigen Kultur nicht trennte, sondern ein einigendes Band darstellte, wie er für die Stämme und die Bistumssprengel keine Grenze geworden war, so hat auch die politische Zersplitterung zugleich eine weitgehende „Verzahnung" der Gebiete links vom Rhein mit dem rechtsrheinischen Deutschland zur Folge gehabt.

Um die Wende des ersten Jahrtausends waren von dieser politischen Auflösung Anfänge bereits sichtbar; doch behauptete das die deutschen Stämme zur Einheit zusammenfassende Königtum gegen die emporstrebenden Sondermächte auch an Rhein und Mosel noch die Führung. Wie die Ottonen haben die ersten Salier, die schon durch ihr Hausgut den Gegenden am Mittelrhein nahegerückt waren, nicht selten im Rheingebiet geweilt; die Pfalzen von Nymwegen, Aachen und Ingelheim begegnen immer wieder als Aufenthaltsorte der Herrscher. Kaiserin Theophano, die gebildete und tatkräftige Griechin, hat Otto III. auf rheinischem Boden im späteren „Reichswald" nicht weit von Nymwegen geboren (980); in Nymwegen ist sie, nachdem sie als Vormünderin ihres jungen Sohnes das Reich in „männlicher Hut" gehalten, gestorben und in Köln in der Kirche des ihrer Heimat entstammenden Märtyrers Pantaleon bestattet worden (991). Die Reste Ottos selbst, der sein kurzes, in Zielen und Ergebnissen verfehltes Leben in Italien beschlossen hat, haben gleich denen Karls des Großen im Aachener Marienmünster ihre Ruhestätte gefunden (1002). Unter den Saliern, deren Grabeskirche der von ihnen erbaute Dom zu Speyer wurde, sind die Rheinlande auch der Schauplatz königlicher Heiraten; Heinrichs III. Hochzeit mit der Dänin Gunhild wurde in Nymwegen (1036), mit Agnes von Poitou in Ingelheim gefeiert (1043), die so unglücklich verlaufende zweite Ehe Heinrichs IV. mit der Russin Praxedis oder Adelheid wurde in Köln geschlossen (1089), Mainz sah die Vermählung Heinrichs V. mit Mathilde von England (1114). In Köln ließ Heinrich III. an dem Sohn, den ihm Agnes geboren, dem späteren Heinrich IV., durch Erzbischof Hermann die Taufe vollziehen (1051), drei Jahre, ehe dieser dem zum Nachfolger des Kaisers gewählten Kinde zu Aachen die Krone aufsetzte.

Kein Aufenthalt eines Königs dieser Zeit an diesem Krönungsort ist so berühmt geworden wie der letzte Besuch Ottos III. im Jahre 1000. Der der Heimat entfremdete, Gedanken römischer Weltherrschaft mit mystisch-asketischen Stimmungen der Weltentsagung verbindende junge Kaiser zog damals über Mainz und Köln nach Aachen, das ihm durch die Erinnerung an Karl den Großen als die vornehmste Stätte der Welt nach Rom erschien. Er ließ dort das Grab Karls gleich einem Reliquienschrein öffnen; in welcher Weise die Sage den Vorgang

bald ausgeschmückt hat, wie Otto Karl auf dem Throne sitzend gefunden haben soll, das führt Alfred Rethels bekanntes Gemälde im Rathaus zu Aachen dem heutigen Besucher auschaulich vor Augen, und an Ottos Aufenthalt erinnert auch die Aachener St.-Adalbert-Kirche, deren Bau der Kaiser zu Ehren des Preußenapostels und Märtyrers begonnen hat, von dessen Grab in Gnesen er zum rheinischen Sitze Karls des Großen gekommen war. Es sind nicht eben Tatsachen von Belang, die hier angeführt wurden; für eine Zeit, die keinen festen Herrschersitz und nur eine umherwandernde Reichsregierung kannte, geben auch diese Beispiele eine Anschauung von der Stellung des Rheinlandes im Reichsganzen.

Noch eine andere Tatsache ist gerade für die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts bezeichnend. Es ist früher dargelegt worden, wie das Königtum durch die entscheidende Mitwirkung bei der Bestellung der Bischöfe und durch ihre geeignete Auswahl sich eine Stütze gegenüber dem landeseinheimischen Adel zu schaffen suchte. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts sind alle drei rheinischen Erzbistümer mit Kanzlern besetzt worden, also den Leitern der einzigen ständigen Reichsbehörden, der Kanzleien, mit Männern, die ihren politischen Einfluß nicht selten bewahrten, nachdem sie die Tätigkeit am Hofe und als regelmäßige Begleiter des Herrschers mit dem bischöflichen Amte vertauscht hatten. Wie Willigis von Mainz (975—1011) und Egbert von Trier (977—993) vorher deutsche Kanzler gewesen sind, so hatte der vornehme, aus Worms stammende Erzbischof Heribert von Köln (999—1021) zuerst die italienische, dann auch die deutsche Reichskanzlei geleitet, und auch seine beiden nächsten Nachfolger Piligrim und Hermann II. sind italienische Kanzler gewesen; ja, Heribert ist wider die Gewohnheit auch als Erzbischof bis zum Tode Ottos III. Kanzler geblieben. Der Einfluß keines andern tritt in den Urkunden aus den letzten sechs Jahren des Kaisers so sehr hervor. Wie Heribert die Investitur in das Erzbistum 999 in Italien empfangen hat, so ist er nach dem Aufstand der Römer abermals dorthin gezogen, so daß er bei Ottos Tod in Paterno zugegen war und mit dem deutschen Heere seine Leiche in die Heimat zurückbrachte. So hat dieses führende Mitglied des Episkopats, dem auch sein Halbbruder als Bischof von Würzburg angehörte, den „imperialistischen“ Neigungen des Kaisers schwerlich ferngestanden; aber auch bei ihm, der einen Teil seiner Erziehung in Gorze empfangen hatte, einem Mittelpunkt der lothringischen Klosterreform, verbanden sich damit asketische Stimmungen; das Benediktinerkloster Deutz gegenüber seiner Bischofsstadt verdankt ihm die noch mit Otto geplante Gründung (1003).

Mit dem jungen Kaiser war der Mannesstamm Ottos des Großen ausgestorben. Wenn in Frankreich die Jahrhunderte nicht unterbrochene Erbfolge der Kapetinger allmählich den Erbgedanken über das Wahlrecht siegen ließ und dem Königtum den Wiederaufbau einer festen und einheitlichen Staatsgewalt erleichterte, so hat im frühmittelalterlichen Deutschland immer wieder das Fehlen eines Thronfolgers dazu

beigetragen, den Bestand einer starken Reichsgewalt zu untergraben. Heinrich II. hat sich 1002 als König durchgesetzt, der Herzog von Bayern und Enkel von Ottos des Großen Bruder Heinrich; aber zuerst haben ihn nur Bayern, Franken und Oberlothringer in Mainz gewählt, wo Erzbischof Willigis ihn sogleich krönte, und in Teilverhandlungen hat Heinrich umherziehend die Anerkennung bei den anderen Stämmen gegenüber der Bewerbung namentlich des Schwabenherzogs Hermann durchsetzen müssen. Mit den niederlothringischen Großen stand ein Teil des Rheinlandes anfangs abseits. Als Heribert von Köln mit Ottos Leiche aus Italien zurückkehrte, hatte er von den Kroninsignien die heilige Lanze nur gezwungen an Heinrich ausgeliefert, und dieser hat erst nach dem Anschluß der Sachsen einige Monate später die Huldigung der Niederlothringer erreicht, als er am Rhein erschien; in Duisburg, dann in Aachen erfolgte seine Anerkennung, er wurde feierlich auf den Thron Karls des Großen erhoben. So ist es begreiflich, daß der Kölner Erzbischof unter Heinrich nicht Kanzler geblieben ist und überhaupt nur vorübergehend sich der Gunst des Königs erfreute, daß zeitweise geradezu ein gespanntes Verhältnis zwischen beiden eintrat.

Heribert ist der erste Kölner Erzbischof, bei dem Spuren einer beginnenden „Territorialpolitik" hervortreten, die ihn wohl mit rheinischen Gegnern des Kaisers zusammenführt. Denn gerade unter Heinrich II. ist das Rheinland von heftigen Fehden erfüllt, in denen der Laienadel seine Kampfeslust austobt und deutlich zutagetritt, wie die alte Grafschaftsverwaltung das Wesen eines staatlichen Amtes einbüßt und die Großen, gestützt auf Grundbesitz, abhängige Leute und öffentliche Rechte, im Kampf gegeneinander und auf Kosten des Königtums und der Kirchen sich zu einer selbständigen, unbotmäßigen und stets zum Widerstand bereiten Macht entwickelt haben, der gegenüber nur starken Herrschern die Wahrung des inneren Friedens vorübergehend gelingt. Bisweilen bringt das Interesse der Bischöfe an dem Grundbesitz ihrer Kirche und den damit ausgestatteten Vasallen auch sie bereits in Gegensatz zu dem König; auch die Bistümer sind in der Entwicklung zum Territorialstaat begriffen, wenn der gemeinsame Gegensatz gegen die Begehrlichkeit der weltlichen Großen sie auch im allgemeinen noch zu Stützen und Bundesgenossen des Königtums macht. Die Grafschaften sind im 10. und 11. Jahrhundert tatsächlich erblich geworden, mitunter mehrere gegen die ursprüngliche Ordnung in einer Hand vereinigt; anderseits werden die alten, auch durch Immunitäten der Kirchen und Klöster durchbrochenen Grafschaftsgaue geteilt und aus Teilen neue Grafschaften zusammengefügt, deren Inhaber seit dem späteren 11. Jahrhundert mehr und mehr nach dem Hauptsitz, der Stammburg des Geschlechts benannt werden, nach der bald auch die neue Grafschaft selbst bezeichnet wird. Das Rheinland sieht im 11. und 12. Jahrhundert einen großen Teil seiner Burgen entstehen, von denen so manche noch heute in Trümmern für das Landschaftsbild bezeichnend sind. Für die Regierungsbezirke Trier und Koblenz

berechnet man die Zahl der vor 1200 nachweisbaren Burgen auf etwa 160, die Hälfte der Gesamtzahl, von denen rund 40 dem 11., über 100 dem 12. Jahrhundert entstammen und Grafen, freien Herren und bald auch dem ursprünglich unfreien niederen Adel, den Ministerialen oder Dienstmannen, den Geschlechtsnamen gegeben haben. Errichtet nur zum kleinen Teil gegen äußere Feinde des Reiches wie die Ungarn, sind sie zunächst vor allem ein Zeichen der Unsicherheit im Innern und der Fehdelust, Stützpunkte der miteinander ringenden alten und neuen Gewalten.

Zu den ältesten Grafengeschlechtern im Westen des Reiches, die noch im 11. Jahrhundert nach ihrem Burgsitz benannt werden, gehört das Luxemburgische Haus, wahrscheinlich ein Zweig desselben vornehmen Geschlechts, dem auch das oberlothringische Herzogshaus den Ursprung verdankt. Ein Graf Siegfried hat die Bedeutung des Hauses begründet, der mit Eigengut in den Ardennen, im mittleren Moselgebiet und an der Saar Lehen, Grafschaften und die Vogtei der Klöster St. Maximin bei Trier und Echternach verband, auch er ein Förderer der Klosterreform; in Echternach mußten 973 auf sein Betreiben Kanoniker wieder der Mönchsregel Benedikts weichen. 963 tauschte er von St. Maximin die Veste Lützelenburg beim heutigen Luxemburg ein, nach der sein Geschlecht ein Jahrhundert später bezeichnet wird; nach der Burg Salm südlich von Stablo (im belgischen Luxemburg) nannte sich eine Nebenlinie, der auch die Grafen von Rheineck bei Andernach angehören. Das Luxemburger Haus nahm schon um 1000 im deutsch-wallonischen Grenzgebiet eine mächtige Stellung ein, und seinem Ehrgeiz schien der Weg dadurch noch mehr geebnet, daß Herzog Heinrich IV. von Bayern, dessen Gattin Kunigunde eine Enkelin jenes Siegfried war, als Heinrich II. den deutschen Königsthron bestieg und bald einem der Brüder seiner Gattin das bayerische Herzogtum übertrug. Dann kam es aber zum Kampf des Königs mit seinen Schwägern bei deren Versuch, auch die benachbarten Bistümer in ihre Gewalt zu bringen.

Wiederholt ist schon hervorgehoben worden, daß gegen den erblich gewordenen, dem Beamtentum entwachsenen Laienadel Bischöfe und Äbte, solange der König über ihre Stellen verfügte, ein Gegengewicht darstellen konnten, daß die Ausstattung der Kirchen und Klöster mit Besitz und Rechten ebenso ihre Leistungsfähigkeit für den Staat erhöhte, wie sie die Begehrlichkeit der weltlichen Großen reizte. Welche Bedeutung Bistümer und Abteien für das Reich hatten, lehrt z. B. das Verzeichnis des Aufgebots, das Otto II. 981 nach Italien kommen ließ. Es ist nur ein ergänzendes Aufgebot zur Vermehrung des bereits im Süden weilenden Heeres, über dessen Zusammensetzung wir nicht unterrichtet sind; große Teile Deutschlands sind in der Liste nicht vertreten. Aber auch mit allem Vorbehalt geben die nüchternen Zahlen eine Anschauung von den Leistungen des kirchlichen Besitzes und dem Umfang der kirchlichen Vasallität. Von rund 2100 Panzerreitern haben Bischöfe und Äbte über 1500 zu stellen; die Höchstzahl von 100 haben

nur 4 Bischöfe aufzubringen, die von Mainz, Köln, Straßburg und Augsburg, die nächstgrößte Zahl 70 haben außer dem Herzogtum Elsaß wiederum nur Bischöfe erreicht, die von Trier, Salzburg und Regensburg; die Laien beginnen im übrigen erst mit 40 als der höchsten Zahl, die auch vom Kloster Prüm gestellt wird — die Zahlen zeigen zugleich die Bedeutung der rheinischen Erzbistümer im besonderen. Man versteht es so, daß der König bestrebt sein mußte, die Reichsbistümer und Reichsabteien nicht zu „Eigenkirchen" der weltlichen Großen werden zu lassen, vor allem ein König wie Heinrich II., der bei aller Frömmigkeit und kirchlichen Gesinnung an der Herrschaft über die Reichskirchen, an der Verfügungsgewalt über ihren Besitz und an dem entscheidenden Anteil des Königtums bei der Auswahl der Bischöfe bewußt festgehalten hat.

Als einer seiner luxemburgischen Schwäger sich mit Gewalt zum Bischof von Metz machte (1006), ließ Heinrich es geschehen; als dann aber dessen Bruder Adalbero, der schon in jungen Jahren Propst von St. Paulin in Trier geworden war, dort zum Erzbischof gewählt wurde (1008), verwarf Heinrich die Wahl, die den Luxemburgern auch den Rest des Moselgebietes großenteils in die Hände gegeben hätte, und ernannte einen vornehmen Mainzer Geistlichen, Megingaud, zum Trierer Erzbischof. Adalbero setzte sich zur Wehr und mußte in der Trierer Pfalz vom König belagert und zum Abzug genötigt werden. Megingaud erhielt zwar die Weihe, konnte sich aber in Trier nach Heinrichs Weggang nicht behaupten und nahm den Reichshof Koblenz zum Sitz, während Heinrich jahrelang auch mit seinen anderen unbotmäßigen Schwägern und ihrem Anhang zu kämpfen hatte. Erst kurz vor dem Tode Megingauds (1015) scheint Adalbero seine Ansprüche fallen gelassen zu haben, und als der Kaiser Poppo, einen Sohn des österreichischen Markgrafen Liutpold I. aus dem mächtigen Hause der Babenberger, zum Trierer Erzbischof bestellte, räumte Adalbero auch die Trierer Pfalz, und Poppo konnte in seinem ein Menschenalter währenden Episkopat (1016—1047) daran arbeiten, die vom Kriege in Stadt und Land angerichteten Verheerungen zu beseitigen. Auch den in seinem Kern in römische Zeit zurückgehenden, verfallenen Dom begann er herzustellen und zu erweitern; die Westfront des heutigen Baues führt man im wesentlichen auf sein Beginnen zurück.

Die Luxemburger Grafen sind auch in der Folge dem Trierer Erzstift in zahlreichen Fehden unbequeme Nachbarn gewesen; die nächste Generation des 1136 ausgestorbenen Geschlechts hat noch einen zweiten Bischof von Metz und einen zweiten Herzog von Bayern, auch einen von Niederlothringen hervorgebracht, auf den Trierer Erzstuhl ist aber erst im 14. Jahrhundert mit Balduin ein Mitglied des jüngeren Luxemburger Hauses gelangt, dem dann mit der Kaiserkrone, mit den Kronen von Böhmen und Ungarn noch größere Aufgaben beschieden waren. Für die Geschichte des Rheinlandes kommen diese Luxemburger im übrigen weniger in Betracht als für diejenige Belgiens, obgleich ihr späteres Territorium über Bitburg hinaus beträchtlich in den Westen

der Rheinprovinz hineinragte und der Vater Kaiser Heinrichs VII. auf rheinischem Boden 1288 in der Schlacht bei Worringen geblieben ist.

Jenes Königsgut Koblenz, wo Erzbischof Megingaud eine Zuflucht gefunden, schenkte Heinrich II. 1018 mit dem Stift St. Florin, mit Zoll und Münze der Trierer Kirche, die damit moselabwärts am Rhein festen Fuß faßte, wo Koblenz der Mittelpunkt des späteren Trierer Niederstifts wurde; die Politik der Trierer Erzbischöfe war nun unwillkürlich darauf gerichtet, die Lücken zwischen dem oberen und dem unteren Besitz zu schließen. Als Kaiser Konrad II. Erzbischof Poppo auch die Grafschaft Marienfels im Einrichgau südlich der unteren Lahn (bei Nastätten) übertrug (1031), erstreckte sich nicht nur der geistliche Sprengel Triers auf das rechte Rheinufer, auch das werdende weltliche Territorium gewann einen Brückenkopf jenseits des Stromes in der durch die Mosel-Lahn-Linie gegebenen natürlichen Richtung, wenn auch gerade die Schenkung Konrads nicht behauptet wurde und das rechtsrheinische Trierer Gebiet immer bescheiden blieb im Vergleich zu dem ausgedehnten Besitz, den die Mainzer und die Kölner Kirche östlich vom Rhein erwarben; das Trierer Gebiet dehnte sich in der Hauptsache doch nur auf beiden Seiten der Mosel aus von der unteren Saar um Saarburg bis zur Mündung bei Koblenz.

Gleich den Mosellanden war das an Selbständigkeitsbestrebungen der einheimischen Großen besonders reiche Niederlothringen im Anfang des 11. Jahrhunderts der Schauplatz wilder Fehden, die zum Teil auch den Norden des Rheinlandes erfüllten. Nach dem Tode Herzog Ottos, des letzten Karolingers (1012?), übertrug Heinrich II. die herzogliche Würde von Niederlothringen dem Grafen Gottfried aus einem in den Ardennen begüterten, nicht selten nach Bouillon am Semois (im belgischen Luxemburg) benannten Geschlecht, das namentlich die Grafschaft Verdun erhielt und unter Otto II. und III. sich bei der Abwehr der französischen Angriffe hervorgetan hat, einem Zweig desselben Stammes, dem das oberlothringische Herzogshaus und wahrscheinlich die ersten Luxemburger Grafen entsprossen waren. Gegen den neuen Herzog erhob der Graf von Löwen Erbansprüche, der mit einer Schwester jenes Karolingers verheiratet war, der Ahnherr des Brabantischen Hauses; gegen ihn und andere unbotmäßige Grafen des Landes mußte Gottfried die eigene und des Kaisers Sache verteidigen. Unter seinen Gegnern erscheint auch ein Graf Balderich, der im Düffelgau (um Kleve) und in der Betuwe (zwischen Leck und Waal) gebot, im damals noch schwach besiedelten Grenzgebiet der Sprengel Köln und Utrecht. Er hatte auch Lehen der Kölner Kirche inne, zu deren Erzbischof Heribert er in engen Beziehungen stand; dessen Gründung Deutz zählte ihn und seine Gattin Adela zu ihren Gönnern. Ihm selbst verdankte das Kanonikerstift Zyfflich (Kreis Kleve) in der Nähe von Nymwegen seine Entstehung, später der Mittelpunkt des westlichsten Teiles der Kölner Diözese. Durch Adela, eine kluge und mutige, aber hab- und machtgierige Frau, war Balderich der Schwiegersohn und Erbe des Grafen Wichmann vom Hamalant

(an der Yssel) und von anderen Gauen, so daß in den Händen des Paares ein bedeutender Besitz im unteren Rheingebiet vereinigt war. Wichmann hatte gegen 968 im Utrechter Sprengel am Rhein auf dem Berge bei Elten an der heutigen deutsch-niederländischen Grenze ein Kanonissenstift gegründet, eine kleine, aber vornehme, nur Mitglieder des freien Adels aufnehmende Genossenschaft, die, von dem Gründer unter den Schutz des Königs gestellt, die Reichsunmittelbarkeit bis zum Ende des alten Reichs bewahrt hat. Um des Hausgutes willen, das Wichmann und die erste Äbtissin, seine andere Tochter, Elten überwiesen hatten, bemächtigten sich Adela und Balderich wiederholt mit Gewalt des Stiftes, so daß Otto III. und Heinrich II. eingreifen mußten. Vor allem ging der Kampf aber um die Herrschaft im Hattuariergau auf der linken Rheinseite über die Niers hinüber bis zur Maas, wo Balderich und ein westfälischer Graf bei der Unfähigkeit des dortigen Grafen, ihres Verwandten, um die Macht stritten, die sie durch Burgenbauten zu sichern suchten. Die Quellen zeigen ein Bild ungebrochener Kampfeslust, von wilder Machtgier, die auch vor Eidbruch, Verrat und Mord nicht zurückschreckt. Es gelang Balderich, die Übertragung der streitigen Grafschaft bei Heinrich II. zu erreichen. Aber die von Adela angestiftete hinterlistige Ermordung ihres Gegners führte schließlich den Zusammenbruch herbei. Die Herzoge von Niederlothringen und Sachsen, die Bischöfe von Utrecht, Münster und Meinwerk von Paderborn — dieser ein Sohn Adelas aus erster Ehe — vereinigten sich gegen Balderich, dem die Bundesgenossenschaft Heriberts von Köln um so weniger half, als auch der Kaiser gegen ihn heranzog. Die von Adela tapfer verteidigte Burg bei Elten konnte sich nicht halten und wurde zerstört (1016); umsonst hatte Heribert sich ihren Besitz von Heinrich übertragen lassen. Als dieser 1018 auf einem Fürstentage zu Nymwegen mit Erfolg für den Landfrieden in Niederlothringen wirkte, stellte sich auch Balderich dem Kaiser, der ihn nur mit Mühe vor der Wut seiner Feinde rettete. Bei Heribert fand der Vertriebene Schutz und Zuflucht, starb aber schon 1021 in der Burg Heimbach an der Roer (oberhalb Düren), die einer der Gegner Herzog Gottfrieds erobert hatte und Balderich einräumte; in seiner Stiftung Zyfflich ist er beigesetzt worden. Adela hat ihr wildes Leben in Köln beschlossen.

Am Niederrhein, wo die alten Grafschaftsgaue offenbar schon voller Auflösung verfallen waren, kommen nun andere Geschlechter empor. Auf zwei edle Brüder aus Flandern, die um diese Zeit durch den Kaiser den Besitz von Wassenberg nahe der Roer und von dem damals noch am Rhein gelegenen Kleve erhielten, gehen die Anfänge von zwei der bedeutendsten Territorien der Gegend zurück; der Urenkel des einen erscheint um 1100 als Graf von Wassenberg und Geldern, der des anderen als Graf von Kleve. Auch der Besitz der Kölner Kirche mehrte sich am Niederrhein, und nicht nur auf der linken Rheinseite, wo auch die Herren von Geldern und Kleve Kölner Lehen empfingen; auch rechts vom Rhein scheint das Erzstift um 1020 durch Erwerbungen im Grenzgebiet von Westfalen in der Gegend von Recklinghausen den

Grund zu der späteren Herrschaft links der mittleren Lippe gelegt zu haben, wo im Süden an der Ruhr die Gebiete der Klöster Werden und Essen vorgelagert waren. Die Ausdehnung der kirchlichen Diözese nach Osten südlich vom Bistum Münster gab auch dem Wachstum der weltlichen Besitzungen und Rechte Kölns die Richtung durch das südliche Westfalen auf Soest hin: auch hier erwies sich wieder, daß der Rhein keine Grenze bildete.

Kurze Zeit nachdem der Kampf um Trier beendet und die Macht Balderichs am Niederrhein gebrochen war, hat Heinrich II. auch am Mittelrhein die Waffen führen müssen. Dort war Graf im Engersgau Otto, den man schon bald als Grafen von Hammerstein bezeichnet hat nach seiner auf mächtigem Felsen hart am rechten Rheinufer zwischen Leutesdorf und Rheinbrohl gelegenen Burg, ein Enkel des Siegers von Andernach, Grafen Udo (S. 76), aus einem Zweig der Konradiner, also einem der bedeutendsten fränkischen Geschlechter. Er hatte eine Verwandte, Irmingard, geheiratet, obwohl die kirchlichen Vorschriften wegen zu naher Verwandtschaft der Verbindung entgegenstanden. Als eine Synode über die Gatten die Exkommunikation verhängte (1018), versprach Otto vor dem Kaiser und dem Erzbischof Erkanbald von Mainz die Lösung der Ehe. Aber die Liebe der beiden war stärker als die Gebote von Kirche und Staat. Um den Mahnungen des Mainzers ein Ziel zu setzen, ließ der Graf sich 1020 zu einem Überfall auf ihn hinreißen, dem der Erzbischof mit genauer Not entging, während seine Begleiter gefangen wurden. Auf diesen Friedensbruch hin griff der immer um die Sicherung des Landfriedens bemühte Kaiser selbst ein, um Otto mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Mindestens ein Vierteljahr lag er bis in den Winter mit Heeresmacht vor Hammerstein, und obgleich Heribert von Köln ihm unter dem Vorwand von Krankheit Zuzug versagte, erzwang er schließlich durch Hunger die Übergabe der für uneinnehmbar gehaltenen Burg; mit dem nackten Leben mußten Otto und Irmingard abziehen. Aber auch jetzt war die Liebe der Gatten nicht überwunden; die Frage ihrer Ehe zog vollends weitere Kreise. Wohl brachte der tatkräftige neue Mainzer Erzbischof Aribo Otto dahin, daß er 1023 auf einer Synode zu Mainz Abstellung der Ehe und Buße versprach; aber Irmingard trotzte dem Urteil der Versammlung und legte zu Rom Berufung beim Papst ein, Benedikt VIII. nahm sie an. Aribo hat sich mit dem Vorgehen Irmingards nicht zufriedengegeben, eine Mainzer Provinzialsynode zu Seligenstadt unterwarf Romreisen besonders von Büßern mit deutlicher Spitze auf den vorliegenden Fall bestimmten Bedingungen zugunsten des Diözesanbischofs; anderseits ging der Papst gegen Aribo vor und entzog ihm das Recht zum Gebrauch des erzbischöflichen Abzeichens, des Palliums. Jedoch die Bischöfe der Mainzer Provinz standen zu ihrem Metropoliten, der auch die Erzbischöfe von Köln und Trier zur Teilnahme an einer neuen Synode zu gewinnen suchte. So schien der Streit zu einer grundsätzlichen Erörterung über die Abgrenzung der Befugnisse von Papst und Bischöfen zu führen, zur Frage nach den Voraussetzungen des

päpstlichen Eingreifens in Angelegenheiten, für die nach kirchlichem Recht die Bischöfe zuständig waren. Die Frage ist um diese Zeit öfter lebendig geworden; Aribo ist nicht der einzige Mainzer Erzbischof des Jahrhunderts gewesen, der der Einmischung eines Papstes entgegengetreten ist, und erst seit der Kirchenreform der nächsten Menschenalter, seit dem Investiturstreit sind die Grenzen des Episkopalismus allmählich zugunsten des Papsttums eingeengt worden. Der Tod Benedikts (1024) ließ damals den Streit zur Ruhe kommen, der mit der Einnahme von Hammerstein auch seine Bedeutung für die besondere Geschichte des Rheinlandes verliert und über deren engeren Rahmen hinausgewachsen ist.

Otto und Irmingard haben ihre Ehe fortgesetzt; eine Synode zu Frankfurt, die aufs neue gegen sie vorgehen wollte, stellte auf Veranlassung Konrads II. das Verfahren ein (1027); als Graf in der Wetterau ist Otto vor seiner Gattin gestorben. Hammerstein freilich war Reichsbesitz geworden und erscheint mit Tiel, Nymwegen, Aachen, Düren, Remagen, Sinzig, Andernach, Boppard und Ingelheim um 1065 unter den „Tafelgütern", die durch Naturallieferungen für den Unterhalt des königlichen Hofes zu sorgen hatten. Heinrich IV. hat die zerstörte Burg wieder aufbauen lassen (1071), die ihm und den Reichsinsignien beim Aufstand seines Sohnes 1105 als Zufluchtsort diente und gleich Boppard und Kaiserswerth Reichszollstätte am Rhein wurde, der Sitz von Reichsdienstmannen unter Burggrafen, deren Geschlecht am Anfang des 15. Jahrhunderts ausgestorben ist, nachdem sie kurz vorher die Reichsunmittelbarkeit eingebüßt hatten. Denn Karl IV. hat das kleine Gebiet zum Dank für das Versprechen der Königswahl seines Sohnes Wenzel 1374 als Lehen an den Kurfürsten von Trier gegeben, die nördlichste Besitzung, die der Kurstaat am Rhein erlangt hat.

Nach dem Falle von Hammerstein ist der wegen Heriberts Ausbleiben erzürnte Heinrich II. nach Köln gezogen; es ist dort zur Aussöhnung mit dem Erzbischof kurz vor dessen Tode gekommen (1021). Der Kaiser hat ihm einen Verwandten Aribos von Mainz zum Nachfolger gegeben, den vornehmen Bayern Piligrim (1021—1036), der sich als Dompropst des von Heinrich begründeten Bistums Bamberg und als italienischer Kanzler bewährt hatte und offenbar geeignet schien, den Niederrhein wieder stärker unter den Einfluß des Kaisers zu bringen. Drei Jahre darauf ist Heinrich gestorben (1024); mit ihm endete der Mannesstamm des sächsischen Hauses, und mit Konrad II. gelangte das Salische, am Mittelrhein begüterte Geschlecht auf den Thron. Er war ein Urenkel jenes Herzogs Konrad von Lothringen, der das Herzogtum im Aufstand gegen seinen Schwiegervater, Otto den Großen, verloren hatte (S. 78). Die Stellung der rheinischen Großen war ähnlich wie 1002 bei der Thronfolge Heinrichs II. Es ist hier nicht im einzelnen auf die Wahlversammlung zwischen Mainz und Worms einzugehen, die durch die Schilderung Wipos und die Nachdichtung Uhlands berühmt geworden ist, und es kann auch dahingestellt bleiben, ob, wie man

angenommen hat, Fragen der Kirchenpolitik hineinspielten, ob bei der Wahl Konrads II. die Abneigung gegen die von Heinrich geplante Kirchenreform von Bedeutung war, ob anderseits für die Gegenkandidatur von Konrads gleichnamigem Vetter Konrad dem Jüngeren sich die Anhänger einer solchen Reform zusammenfanden. Wiederum standen die Erzbischöfe von Mainz und Köln einander gegenüber. Führer der Mehrheit, die Konrad II. wählte, war Aribo von Mainz; die Minderheit bestand in den lothringischen Großen mit Piligrim von Köln an der Spitze. Als es dem älteren Konrad gelang, den Vetter auf seine Seite zu ziehen, verließen die Lothringer vor dem Abschluß der Wahl den Ort; Konrad II. wurde so gewählt, und bald haben auch Piligrim und die anderen lothringischen Bischöfe ihn anerkannt. Nur die Herzoge von Nieder- und Oberlothringen suchten im Bunde mit Frankreich einen Rückhalt und unterwarfen sich erst Ende 1025.

Aribo hatte Konrad in Mainz gekrönt, das letzte Mal vor dem 16. Jahrhundert, von besonderen Fällen abgesehen, daß der Mainzer Erzbischof die Königskrönung vorgenommen hat; dagegen verweigerte er Konrads Gattin Gisela, deren Ehe er als unkanonisch ansah, entsprechend dem Vorgehen gegen Otto von Hammerstein die Krönung. Piligrim, der gern die Gelegenheit benutzte, seinen Frieden mit dem König zu machen, hat über diese Bedenken hinweggesehen und Gisela in Köln die Krone aufgesetzt. Konrad hat so durch ihn in Aachen auch seinen Sohn Heinrich III. krönen lassen (1028); seitdem ist, wie erwähnt (S. 75), das Kölner Krönungsrecht trotz der Mainzer Ansprüche Jahrhunderte hindurch in Übung geblieben und hat zusammen mit Aachens Stellung als der Krönungsstadt die besondere Bedeutung des Rheinlandes für das Reich bei der Erhebung jedes neuen Königs immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Noch ein anderes Ehrenrecht hat Piligrim seinem Erzstuhl gewonnen. 870 hatte der Mainzer Erzbischof das Amt des Hofkapellans, des Hauptes der Hofgeistlichkeit, mit der Oberleitung der Reichskanzlei vereinigt. Diese seine Stellung ist in den nächsten Menschenaltern unter der Einwirkung der politischen Verhältnisse vielfach bestritten oder eingeschränkt worden; aber seit dem Tode Brunos von Köln (965) war der Mainzer Anspruch auf die nominelle Oberleitung der deutschen Reichskanzlei durchgedrungen. Wenn auch die wirkliche Leitung in den Händen des Kanzlers lag, er galt als Stellvertreter des Mainzer Erzbischofs als des Erzkapellans oder, wie er seit der Mitte des 11. Jahrhunderts heißt, des Erzkanzlers für Deutschland, in dessen Namen die Urkunden beglaubigt wurden. Unter Otto dem Großen wurde im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der italienischen Politik 962 eine besondere italienische Kanzlei begründet, deren Ehrenleitung zunächst an keinem festen Bischofssitze haftete. Zuletzt war Aribo von Mainz zugleich deutscher und italienischer Erzkanzler gewesen, aber nach seinem Tode übertrug Konrad 1031 die italienische Erzkanzlerwürde an Piligrim von Köln. Seitdem ist sie mit dem Kölner Stuhle verbunden geblieben wie die deutsche mit dem Mainzer, und

diese Scheidung der Ehrenämter blieb auch erhalten, als unter Heinrich V. die Kanzleien selbst zu einer einzigen vereinigt wurden. Der Aufenthaltsort des Königs, ob in Deutschland oder Italien, entscheidet jetzt darüber, ob die eine oder die andere Erzkanzlerwürde in Wirkung tritt. Als die rheinischen Erzbischöfe im 13. Jahrhundert zu Kurfürsten wurden, ist die Anschauung aufgekommen, daß auch dem Trierer Erzbischof ein Erzkanzleramt zukomme, für das dritte mit Deutschland verbundene Reich, Burgund oder Arelat; im Anfang des 14. Jahrhunderts ist dieser Anspruch anerkannt, und sein Geltungsbereich wird erweitert: der Trierer wird Erzkanzler „per Galliam" oder „durch Welschland", d. h., er wird Ehrenoberhaupt der Kanzlei, wenn der König in dem einstigen Herzogtum Lothringen, in Burgund oder in Frankreich weilt. Es sind Ehrentitel ohne wesentlichen Inhalt; aber auch so ist der Übergang des Erzkanzleramtes an die drei rheinischen Erzbischöfe bezeichnend für die Stellung des Rheinlandes im Reich, und in dieselbe Reihe gehört es auch, wenn die Aachener Münsterpropstei im 11. und 12. Jahrhundert öfter dem Kanzler oder dem Kapellar verliehen wird, wie das Haupt der Hofgeistlichkeit jetzt heißt: die Aachener Pfalzkirche Karls des Großen gilt eben in besonderem Sinne als die Kirche des deutschen Königs.

Die Geschichte des Rheinlandes weiß nach der Zeit Brunos von Köln nicht viel von Beziehungen zu den lothringischen Herzogen zu berichten, zu deren Gebiet der größte Teil des Landes gerechnet wurde, zu deren Aufgaben auch hier die Wahrung von Recht und Frieden, die Führung des Heeresaufgebotes gehörte. Aber obwohl man den Herzog von Niederlothringen noch um die Mitte des 11. Jahrhunderts als Herzog der Ribuarier bezeichnen konnte, hat weder dieser noch der Herzog von Oberlothringen im Rheinland eine erhebliche Rolle gespielt. Mochten sie auch als Herzoge unter den weltlichen Reichsfürsten den ersten Rang einnehmen, dauernde Autorität haben sie nur in den Gebieten behauptet, wo sie selbst Grafschaften, das meiste Eigen- und Lehengut besaßen und damit die Grundlage für die Entstehung eigener Territorien und einer Landeshoheit gegeben war, und das war nur außerhalb des Rheinlandes der Fall. Das eigentliche Machtgebiet der Herzoge von Oberlothringen lag an der oberen und mittleren Mosel, in der Gegend, an der der Name Lothringen später und bis zur Gegenwart allein haftet; weiter abwärts, im Sprengel von Trier, sind von einer Wirksamkeit sogar des ersten oberlothringischen Herzogshauses (959—1033) nur schwache Spuren zu erkennen, und nur vorübergehend haben sie anscheinend den Reichshof Andernach innegehabt, wo etwa im Anfang des 11. Jahrhunderts wenigstens Münzen im Namen eines der Herzoge geschlagen wurden.

Wenig später schien die Herzogsgewalt im Westen noch einmal größere Bedeutung zu gewinnen. Es wurde berichtet, wie Heinrich II. nach dem Aussterben der Karolinger die Herzogswürde in Niederlothringen dem Grafen Gottfried aus dem Ardennenhause übertrug (1012?), der tapfer die Sache des Königs gegen alle Widersacher ver-

treten hat. Nach seinem Tode folgte ihm sein Bruder Gozelo I. (1023 bis 1044), der bei der Wahl Konrads II. ein Hauptführer der lothringischen Opposition war und erst nach mehr als Jahresfrist zu Aachen sich zur Anerkennung des Königs bereitfand. Als dann 1033 das oberlothringische Herzogshaus im Mannesstamm erlosch, zu einer Zeit, da dem Kaiser im Kampfe um das ihm soeben anheimgefallene Königreich Burgund in der von seinem Mitbewerber Odo von Champagne bedrohten Westmark eine starke Grenzgewalt erwünscht sein mußte, verlieh er Gozelo zu der niederlothringischen Herzogswürde auch die in Oberlothringen. Mochte auch, seit Bruno von Köln ganz Lothringen geleitet hatte, die politische Auflösung des Landes Fortschritte gemacht und das Emporsteigen der örtlichen Gewalten, der Luxemburger und anderer, den Einfluß des Herzogs vermindert haben, Gozelo vereinigte doch eine größere Macht in seiner Hand als die Vorgänger in dem geteilten Herzogtum; bei längerem Bestande hätte sie für die politische Gestaltung der Gebiete an Mosel, Maas und Schelde vielleicht folgenreich werden können. Gozelo hat auch die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt; im Kampfe gegen ihn ist jener Odo von Champagne gefallen (1037), der sich gebrüstet hatte, er werde die nächsten Weihnachten in Aachen feiern. Aber man begreift auch, daß Konrads Sohn und Nachfolger, Heinrich III., die Vereinigung einer solchen Macht gerade an der Grenze des Reiches als bedenklich angesehen hat; als Gozelo 1044 starb, trennte der König beide Herzogtümer wieder. Niederlothringen gab er an den gleichnamigen Sohn Gozelos (1044—1046); Oberlothringen allein ließ er dem älteren, tatkräftigeren Sohn des Verstorbenen, Gottfried dem „Bärtigen", der dort bereits bei Lebzeiten des Vaters Mitherzog gewesen war, aber Anspruch auf das ganze Herzogtum erhob und ihn auch mit Waffengewalt gegen den König durchzufechten unternahm. Er hat sein Ziel, die Erringung beider Lothringen, nicht erreicht, es blieb endgültig bei der Teilung des „rheinischen" Herzogtums, obwohl Gottfried bis zum Tode Heinrichs ein gefährlicher Gegner war, der, mehrmals begnadigt, aber nie versöhnt, in immer neuen Verschwörungen und Aufständen mit den verschiedensten Gegnern des Königs gemeinsame Sache machte, mit Frankreich, dem Grafen von Holland, von Flandern, während besonders die von dem Laienadel bedrohten Bischöfe des Landes zu Heinrich hielten. Auch das Rheinland ist von diesen Kämpfen berührt worden. Beim ersten Aufstande Gottfrieds, als ihm durch ein Fürstengericht alle Ämter und Lehen abgesprochen waren, hat der König die Burg Böckelheim an der Nahe erobern müssen (1045), die zwei Menschenalter später durch die Haft Kaiser Heinrichs IV. zu einer traurigen Berühmtheit gekommen ist. Bei dem mit einer großen Fürstenverschwörung verbundenen zweiten Aufstande hat Gottfried 1047 die Kaiserpfalz Nymwegen verbrannt, und er unterwarf sich erst 1049, als auch Papst Leo IX., der damals mit Heinrich in Köln und Aachen weilte, mit der Exkommunikation gegen die Empörer vorging; wie 1046 die Wiedereinsetzung, sah Aachen 1049 die Unterwerfung Gottfrieds, der eine Zeitlang bei dem Trierer

Erzbischof in Haft kam. Er hat noch einmal für den Kaiser eine bedrohliche Lage geschaffen, als er heimlich nach Italien ging und sich hier mit Beatrix vermählte (1054), der Schwester des letzten Herzogs aus dem ersten oberlothringischen Hause, der Witwe des Markgrafen Bonifacius von Tuscien und von ihm Mutter der „großen Gräfin" Mathilde; er hat auch in Deutschland, wo er ein Lehen der Kölner Kirche zurückerhalten hatte (1051), noch einmal gegen den Kaiser die Waffen erhoben (1055) und unter Heinrich IV. nicht nur in Italien eine bedeutsame Rolle als eigennütziger Beschützer des Reformpapsttums gespielt, sondern im Alter auch nochmals die herzogliche Würde Lothringens bekleidet, jetzt in Niederlothringen (1065—1069). Dort ist ihm sein gleichnamiger Sohn aus erster Ehe gefolgt, Gottfried der „Bucklige" (1069—1076), der ungeliebte Gatte der bald von ihm getrennten Gräfin Mathilde; mit der Ermordung dieses entschiedenen Anhängers Heinrichs IV., der „Stärke und Kraft" des Deutschen Reiches, wie ihn ein Zeitgenosse genannt hat, ist 1076 der Mannesstamm des Hauses erloschen.

Lotharingien im alten Sinne ist also nach dem kurzen Zwischenspiel von 1033/44 nicht mehr vereinigt worden; vollends löst es sich jetzt in kleinere Territorien auf, so wenig man auch schon an einheitliche, abgeschlossene staatliche Gebilde denken darf, und die Geschichte des Rheinlandes kann von den späteren Schicksalen des lothringischen Herzogtums im allgemeinen absehen. In Niederlothringen besagt es nicht viel mehr als einen Titel. Die Ernennung von Heinrichs IV. zweijährigem Sohne Konrad zum Herzog (1076—1089) kam fast der Aufhebung des Amtes gleich, und der Schwestersohn Gottfrieds des Buckligen, Gottfried von Bouillon, dem der König es dann übertrug (1089—1100), hat selbst im Westen des alten Lotharingiens nur geringen Einfluß besessen, noch weniger aber in dessen rheinischem Osten als Herzog eine Rolle gespielt — seinen Ruhm hat er bekanntlich in seinen letzten Jahren im Heiligen Lande gewonnen. Als dann die herzogliche Würde an den Grafen von Limburg kam (1101—1106 und wieder 1128—1139), darauf im Kampf mit diesem an den von Löwen oder Brabant gegeben wurde, wurde sie endgültig ein Zubehör von Territorien, deren Inhabern der höhere Titel keine Rechte von Belang außerhalb des eigenen Landes gab. Wohl machte der Brabanter im Anfang des 12. Jahrhunderts herzogliche Rechte in der benachbarten Reichsstadt Aachen geltend (1106, 1140), saß dort zu Gericht und forderte Abgaben, „wie sie zu fordern sich für den Herzog von Lothringen geziemte"; als der Limburger 1129 im Osten Belgiens die Oberhand gewann, schrieb man ihm wohl das Herzogtum vom Rhein bis zur belgischen Geete zu, und eine Erinnerung an dessen einstige Grenzen mag noch lebendig gewesen sein, als König Alfons dem Herzog von „Brabant und Lothringen" 1257 den Schutz der Reichsrechte von Brabant bis zum Rhein und von den Grenzen des Trierer Sprengels bis zum Meere, dazu in Westfalen übertrug. Aber schon 1190 hatte ein Reichsweistum ihm herzogliche Gewalt nur in

den eigenen oder von ihm zu Lehen gegebenen Grafschaften zuerkannt, und wenn er damals den Grafen von Kleve zu diesen Lehensträgern zählte, so sind doch selbst in Aachen seine Rechte zu der dort bedeutungslosen Stellung des Obervogtes zusammengeschrumpft. Gleichwie die nach ihrer Burg westlich von Eupen benannten Herren von Limburg aus der Zeit ihres lothringischen Herzogtums nur den inhaltsleeren Titel eines Herzogs statt eines Grafen von Limburg bewahrten, so sprach sich die „Territorialisierung" des Herzogtums auch bei ihren mächtigeren Gegnern darin aus, daß sie mehr und mehr als Herzoge von Löwen oder Brabant bezeichnet wurden.

Nicht anders war die Lage in Oberlothringen. Heinrich III. hat dort das Herzogtum 1048 einem elsässischen Grafen Gerhard übertragen, dessen Nachkommen es bis zur Abtretung an Stanislaus Leszczynski und Frankreich (1735) besessen haben und durch die Ehe des letzten Herzogs Franz Stephan mit Maria Theresia Erben der Habsburger werden sollten. Auch dieses Bruchstück des alten Lotharingiens, das allein dessen Namen forterhalten hat, bedeutet für die Geschichte des heutigen Rheinlandes, von Fehden mit den Nachbarn abgesehen, nur insofern etwas, als es mit ihm wenige Grenzbezirke südlich von Kurtrier gemein hat; Rechte des Herzogs außerhalb des eigenen Territoriums sind auch hier nicht vorhanden.

So ist die politische Einheit, die den größten Teil der Rheinprovinz mit den Gebieten an Maas und Schelde zusammengefaßt hatte, der Auflösung verfallen; nicht nur war die Teilung durch Bruno (959) endgültig geworden (1044), auch die zwei, dann drei Träger des Herzogtitels standen nunmehr neben, nicht über den anderen geistlichen und weltlichen, kleineren und größeren Gewalten, die allenthalben emporwuchsen, um das Erbe von Reich und Herzogtum anzutreten.

Wenn also keines der lothringischen Herzogtümer im Rheinland bodenständig geworden ist, wenn die späteren herzoglichen Territorien höchstens dessen Randgebiete berühren, so hat dahin vor allen Dingen der Umstand geführt, daß keines der das Amt längere Zeit verwaltenden Geschlechter hier wesentliche Rechte und Besitzungen innegehabt hat; vielmehr haben außer den Bistümern schon früh andere Familien am Rhein Eigengut und Lehen, besonders aber Grafschaften und Kirchenvogteien in einem Umfang an sich gebracht, daß ein Festwurzeln der Herzoge neben ihnen von vornherein erschwert war. Es wurde schon des Salischen Hauses gedacht, das mit reichem Gut, namentlich bei Speyer und Worms, seit dem 10. Jahrhundert die Grafschaften im Speyergau, Wormsfeld, Nahegau, Trechirgau (südlich der unteren Mosel) und Mayenfeld (um Mayen) vereinigte und damit auch in der südlichen Rheinprovinz eine bedeutende Stellung einnahm. Vielleicht wäre die politische Entwicklung am Rhein anders verlaufen, wenn dieses mit den Ottonen verschwägerte Haus Konrads des Roten das Herzogtum Lothringen nicht schon nach wenigen Jahren durch den Liudolfschen Aufstand verloren hätte (S. 78).

Bei dem großen Umfang ihrer Amtsbezirke bedurften die Salier, die bald zur Herzogswürde in Kärnten, dann zum Königsthron aufstiegen, der Mithilfe von Untergrafen, die sie für die einzelnen Grafschaften zunächst wohl frei ernannten und belehnten, bei denen aber, genau wie bei den alten Grafengeschlechtern, sich früh die dem Feudalismus anhaftende Neigung zur Erblichkeit durchgesetzt hat. Als die Salier die Königswürde erlangten, um nach wenigen Menschenaltern auszusterben, sind solche Geschlechter von Untergrafen teilweise zu reichsunmittelbaren Herren geworden. So begegnen seit 960 im Nahegau als salische Untergrafen Mitglieder einer Familie, die man nach einem häufig von ihnen geführten Namen Emichonen zu nennen pflegt; sie haben sich an der mittleren Nahe um Kirn und im Waldgebiet des Hunsrücks südwestlich von den Grafen von Sponheim (um Kreuznach) behauptet und sind seit dem 12. Jahrhundert durch Teilungen in mehrere Linien die Stammväter der Wildgrafen, der Raugrafen und der Grafen von Veldenz geworden, die sich nach der Burg Veldenz bei Bernkastel an der Mosel nannten, einem mitten in Trierer Besitz gelegenen Lehen der Kirche von Verdun. Der Süden der Rheinprovinz ist unter diesen und anderen Herren, seit ihre Territorien allmählich feste Gestalt annehmen, einer besonders großen politischen Zersplitterung erlegen; wohl von wenigen Teilen Deutschlands zeigt die Karte ein ähnlich buntes Bild, bis im späteren Mittelalter eine neue Macht auf Kosten der kleineren Gewalten hier vorzudringen beginnt, die Kurpfalz. Sie vereinigte salisches Erbgut mit der Nachfolge in ein Amt, dessen Träger im 10. und 11. Jahrhundert weiter nördlich im Rheinland eine ähnlich machtvolle Stellung eingenommen haben wie die Salier im Süden, die lothringischen Pfalzgrafen.

Mit dem Pfalzgrafen des Frankenreichs, dessen Pflichten dem königlichen Hofgericht galten, haben die seit Otto I. auftretenden vier deutschen Pfalzgrafen wenig mehr als den Namen gemein; sie hatten anscheinend die Aufgabe, gegenüber den Stammesherzogen die besonderen Rechte und Interessen des Königs zu vertreten, namentlich über die Erhaltung des Reichsguts, so der Reichsforsten, zu wachen. Wie sie aber von Anfang an gleichzeitig Grafschaften innehaben, so sind auch sie gleich den übrigen Grafen aus den Inhabern eines Amtes früh zu Territorialherren geworden, deren Ziele sich von denen der anderen kaum unterscheiden, und auch bei ihnen hat sich die Erblichkeit durchgesetzt. Zu größerer Bedeutung ist davon allein der lothringische Pfalzgraf gelangt, der zu der angesehensten Pfalz in Beziehung steht, der von Aachen. Sein Amt ist an ein mächtiges Geschlecht gekommen, das bereits vorher mehrere Grafschaften an sich gezogen hatte. Stammvater war Erenfrid, der vor der Mitte des 10. Jahrhunderts als Graf im Bonngau und im Zülpich- und Eifelgau begegnet; sein Nachfolger (nach 945) Hermann I., anscheinend sein Sohn, der damit noch den Auelgau an der Sieg vereinigte, hat in späteren Jahren die Würde des Pfalzgrafen erhalten, in der er unter Otto III. von 989 bis 996 erscheint. Ihm folgte darin sein älterer Sohn Ehren-

frid oder Ezzo (gest. 1034), der das Ansehen des Hauses noch erhöhte durch die Ehe mit Ottos Schwester Mathilde; die Heirat der Tochter Kaiser Ottos II. und der Theophano mit dem Pfalzgrafen erschien den Zeitgenossen nicht ganz standesgemäß, und Mathildens königlicher Bruder suchte wenigstens durch Mehrung des Besitzes den Mangel auszugleichen. Unter Heinrich II. findet sich Ezzo auf seiten der Luxemburger, als sie gegen den König und Schwager die Waffen erhoben hatten; der von ihnen überfallene Herzog von Oberlothringen wanderte in die Gefangenschaft nach Ezzos Burg Tomberg bei Rheinbach im Bonngau (1011) und mußte durch Reichsgut gelöst werden: Duisburg, Kaiserswerth und Saalfeld in Thüringen gehörten so eine Zeitlang zum pfalzgräflichen Besitz, dem der Kaiser später durch die Übertragung von Lehen des Trierer Klosters St. Maximin die Richtung rheinaufwärts gab (1023). Das Benediktinerkloster Brauweiler im Westen von Köln wurde die Gründung (1024) und die Grabstätte Ezzos und seiner Gattin.

Das Geschlecht war in die vorderste Reihe der Reichsfürsten aufgerückt, schon die Namen von Ezzos Kindern deuten meist auf die Verwandtschaft mit dem sächsischen Kaiserhaus hin. Sechs Töchter von ihm fanden in den vornehmsten Klöstern und Stiftern als Äbtissinnen Versorgung, nicht nur in der rheinischen Heimat zu Essen, Neuß, in dem Kölner Kloster St. Maria im Kapitol, in Dietkirchen bei Bonn und dem gegenüber gelegenen Vilich; auch das alte Pippinidenkloster Nivelles in Brabant und Gandersheim, die Stiftung des sächsischen Hauses, unterstanden Töchtern des Pfalzgrafen, und auch die letzte Tochter, Richeza, die Gattin eines Polenkönigs, hat, nach dessen Tode aus Polen vertrieben, später den Schleier genommen. Auch sie wurde die Gönnerin von Kirchen und Klöstern, besonders der Familienstiftung Brauweiler und der Kölner Kirche, an deren Spitze ihr Bruder Hermann II. (1036—1056) nach Piligrims Tode getreten war. Schon begann durch beider Schenkungen pfalzgräfliches Gut an Köln überzugehen, dabei das Kloster Brauweiler und jenes thüringische Saalfeld, wo Richeza ihr Leben beendet hat (1063). Sie hat ihre Brüder überlebt, von denen Otto dem Vater als Pfalzgraf gefolgt ist (1034 bis 1045). Er hat beim ersten Aufstand Herzog Gottfrieds des Bärtigen treu zu Heinrich III. gehalten und ist mit dem Herzogtum Schwaben belohnt worden (1045), gleichwie ein Bruderssohn Herzog von Bayern wurde (1049). Freilich hat Otto, der schon 1047 auf Tomberg gestorben ist, bei der Übertragung Schwabens die von Ezzo erworbenen Reichsgüter Duisburg und Kaiserswerth zurückgeben müssen, die noch lange beim Reiche geblieben sind, und die Pfalzgrafschaft kam damals an seinen Vetter Heinrich I. (1045—1060), den letzten Pfalzgrafen aus dem Hause Erenfrids, unter dem die Verschiebung der pfalzgräflichen Macht nach Süden anfängt deutlich zu werden. Burg Cochem an der Mosel erscheint als sein Sitz, während Tomberg durch seinen erzbischöflichen Vetter der Kölner Kirche geschenkt wird; in einem Teil der nördlichen Grafschaften des Hauses nehmen seit der Mitte des Jahr-

hunderts Untergrafen als Vertreter und Lehensmannen des Pfalzgrafen seine Stelle ein, so die Vorgänger der Grafen von Ahr.

Heinrich stand mächtig da, Schwiegersohn Herzog Gozelos I. von Niederlothringen, Bruder eines Herzogs von Kärnten, verwandt mit Herzogen von Schwaben und Bayern. Aber seine Macht geriet in Widerstreit mit den weltlichen Interessen der Kölner Kirche, in deren Sprengel links und rechts vom Rhein der größte Teil der pfalzgräflichen Besitzungen, seine Grafschaften und Vogteien gelegen waren; schon fiel ihr durch Richeza und Erzbischof Hermann, wie erwähnt, pfalzgräfliches Gut zu, auf das Heinrich nicht leichten Herzens verzichten mochte. Der Gegensatz führte zum Zusammenstoß, als nach dem Tode Hermanns (1056) nicht mehr ein Mitglied des Pfalzgrafenhauses den Kölner Erzstuhl einnahm, sondern in Anno II. ein tatkräftiger und herrschbegieriger Erzbischof anderer Abkunft gefolgt war. Plünderungen und Raubtaten der Mannen Heinrichs von seiner Burg auf dem Siegburger Michelsberg im Auelgau aus bewirkten die Exkommunikation des Pfalzgrafen, der nachgeben mußte und sogar Siegburg an Anno abtrat. Aber bald nahm er den Kampf von neuem auf und drang verwüstend bis in die Nähe von Köln, mußte sich jedoch vor den Gegnern nach seiner Burg Cochem zurückziehen. Zur Fortsetzung der Fehde ist es dann nicht gekommen; Heinrich, der schon einmal voll Schwermut für wenige Tage das Mönchsgewand genommen hatte, ermordete jetzt in einem Anfall von Wahnsinn seine Gattin, man brachte den Kranken in das Kloster Echternach (1060), hier hat der letzte Pfalzgraf aus dem Geschlecht Erenfrids geendet.

Die Würde des Pfalzgrafen von Lothringen oder, wie er sich seit dem 12. Jahrhundert nennt, des Pfalzgrafen bei Rhein, kam nun an Männer verschiedener Herkunft, während sich der Schwerpunkt ihrer Besitzungen immer weiter rheinaufwärts verschob und die Beziehungen zu den überkommenen pfalzgräflichen Rechten und Gütern am Niederrhein sich loser gestalteten. Dort werden ihre Untergrafen und Lehensträger und andere Herren bei der Zersetzung der Grafschaften allmählich Landesherren wie jene Grafen von Ahr, die zuerst 1105 unter diesem Namen begegnen. Im Laufe der Jahrhunderte haben auf dem linken Rheinufer südlich von Kleve und Geldern das Erzstift Köln und westlich von diesem die Grafen von Jülich die meisten kleineren Herrschaften aufgesogen. Nur geringe Spuren erinnerten daran, daß hier im Norden in der Aachener Pfalz einst der Ausgangspunkt der Pfalzgrafen, in den Nachbargebieten ihre Grafschaften und Besitzungen gelegen waren, die unter günstigeren Umständen ebensogut zu einem Territorium hätten erwachsen können, wie am Oberrhein die Kurpfalz es wirklich geworden ist. Immerhin besaßen die späteren Kurfürsten von der Pfalz noch bis in die Neuzeit namentlich die Lehnshoheit über die Grafschaft Neuenahr, die von einem Zweige der Ahrgrafen an Jülich kam, und über die Grafschaft Molbach (heute Maubach oberhalb Düren), die aus der pfalzgräflichen Waldgrafschaft im Forst Osning entstanden und durch Heirat ebenfalls Jülich zugefallen war. In der Stadt Zülpich

zeigte noch in der Zeit kurkölnischer Landesherrschaft der Name eines Stadtteils Palenz (d. h. Pfalzgrafengut), daß hier den Pfalzgrafen einst Besitz und Gerechtsame zugestanden hatten, die auch an Jülich gekommen waren und von den Herzogen von Jülich gegen den Kölner Landesherrn mit schwindendem Erfolge verteidigt wurden.

Dem unglücklichen letzten Erben Ezzos folgte als Pfalzgraf zuerst ein Luxemburger, dann Graf Heinrich von Laach (1085—1095), in dem man ebenfalls den Sproß eines Luxemburger Zweiges vermutet hat. Ihm verdankt die zweite Klostergründung der rheinischen Pfalzgrafen ihren Ursprung; nahe bei seiner Burg am Laacher See, nach der er den Namen führt (lateinisches „lacus“ = See), stiftete er 1093 das Benediktinerkloster Maria-Laach. Sein Stiefsohn und zweiter Nachfolger Siegfried von Ballenstedt (1099—1113) hat die Gründung mit ihrer schönen romanischen Kirche zur wirklichen Durchführung gebracht, während er die benachbarte Burg abbrechen ließ (1112). Sein Sohn, der ihm als Pfalzgraf folgte, unterstellte das Kloster trotz der geistlichen Zugehörigkeit zum Trierer Sprengel der Kölner Kirche; auch hier tritt sie die Erbschaft der Pfalzgrafen an. Dafür waren diese am Ende des 11. Jahrhunderts Obervögte der Trierer Kirche geworden; der Hauptbereich des pfalzgräflichen Einflusses hat sich vom Niederrhein zur Mosel verschoben. Wie die Palenz in Zülpich an die Frühzeit des Amtes erinnert, so an die Zeit, da die Pfalzgrafen am Laacher See und an der Mosel die Macht besaßen, der Name der Pellenz, der Landschaft auf beiden Seiten der Nette zwischen dem See und der Mosel um Niedermendig und Münstermaifeld. Als Untergrafen und Vasallen der Pfalzgrafen sind westlich davon in unmittelbarer Nähe seit dem 12. Jahrhundert die Grafen von Virneburg emporgekommen, wie nördlich von ihnen die Ahrgrafen; sie nahmen auch die Pellenzgerichte von den Pfalzgrafen zu Lehen, bis Kurtrier als Oberlehensherr im 16. Jahrhundert hier die Erbschaft der Virneburger antrat, nachdem diese im späteren Mittelalter unter den mittelrheinischen Herren eine bedeutende Rolle gespielt und auch Söhne auf den Erzstühlen von Mainz und Köln gesehen hatten.

Erst jenseits der Mosel haben sich die Anfänge eines bleibenden Territoriums der Pfalzgrafen entwickelt. Hier haben sie dauernd am Rhein festen Fuß gefaßt mit dem Pfalzgrafen Hermann von Stahleck (1142—1156) aus einem Grafengeschlecht Ostfrankens, das als Lehen der Kölner Kirche die Vogtei über Bacharach und die Burg Stahleck erworben hatte, deren Trümmer über der Stadt aufragen; wenig abwärts trägt noch heute der von König Ludwig dem Bayern etwa 1325 erbaute Pfalzgrafenstein im Rhein, kurz die „Pfalz“ genannt, die Erinnerung an die pfalzgräflichen Herren, bei Caub, das sie zu dem gegenüberliegenden Bacharach hinzukauften (1277). Aber die entscheidende Wendung kam, als bei Hermanns Tode Friedrich Barbarossa die Pfalzgrafschaft seinem Stiefbruder Konrad übertrug. Zu den damit verbundenen Gütern und Gerechtsamen fügte er einen Teil des reichen Besitzes hinzu, der rheinaufwärts auf dem Boden des einstigen Herzog-

tums Franken aus dem durch Burgen und Ministerialen gesicherten Hausgut der salischen Kaiser an ihre staufischen Erben gekommen war, zusammen mit dem oberrheinischen Besitz des Reiches und der Staufer selbst eine Hauptgrundlage von deren Herrschaft; so gehörten wahrscheinlich Stromberg auf dem Hunsrück und Alzey in Rheinhessen zu dem daraus dem staufischen Pfalzgrafen überwiesenen Gut. Erst diese in der langen Amtszeit Konrads (1156—1195) festgewordene Verbindung von pfalzgräflichem und salisch-staufischem Besitz hat die „Pfalz bei Rhein" als zukunftsreiches Territorium geschaffen, das auch auf die andere Rheinseite an den unteren Neckar hinüberzugreifen begann und bald in Heidelberg seinen Mittelpunkt fand. Mit der Hand von Konrads Tochter ist die Pfalzgrafschaft an die Welfen gekommen, deren kurze Herrschaft (1195—1214) hier, wie vorher im Herzogtum Bayern, von der der Wittelsbacher abgelöst worden ist, denen Friedrich II. sie 1214 übertrug. Sie haben das Gebiet durch Erwerbungen der verschiedensten Art allmählich ausgebaut und abgerundet und auch über den Hunsrück hinweg die Verbindung mit Bacharach hergestellt, während nördlich von der Mosel ihre Rechte verkümmerten und nirgendwo zur Landeshoheit führten. Wohl errichtete noch der Welfe Heinrich auf der rechten Moselseite bei Alken oberhalb Koblenz die Burg Thuron, die lange ein Gegenstand des Streites mit Köln und Trier gewesen ist; aber auf die Obervogtei der Trierer Kirche hat er verzichtet (1197), an der Mosel wurde der Trierer Erzbischof allmählich der Landesherr und schob sein Territorium wie einen Querriegel durch das ganze Rheinland.

Erst in dem neuen Gebiet ist der Pfalzgraf zu seiner besonderen Stellung in der Reichsverfassung aufgestiegen, als Inhaber des Reichstruchsessenamts, des vornehmsten unter den Hofämtern, dessen Besitz 1198 bezeugt ist, und seit dem 13. Jahrhundert als vierter rheinischer Kurfürst mit dem Anspruch auf ein Richteramt über den König und auf Reichsverweserschaft, wenn der Thron unbesetzt ist. Diese Vorrechte sind entwickelt worden, als die Beziehung zu der Pfalz Karls des Großen allein im Titel fortlebte und nur mehr ein winziger Teil des Territoriums dem einstigen Lotharingien angehörte. So hat sich der pfalzgräfliche Machtbereich weit nach Süden verschoben, von den ribuarischen Grafschaften und den Burgen Tomberg und Siegburg über Laach, die Pellenz und Cochem zur Kurpfalz an Neckar und Rhein. Als ein Zweig der Wittelsbacher im 17. Jahrhundert aus dem Streit um die Jülich-Klevische Erbschaft den Besitz von Jülich und Berg davontrug, kehrten die Pfalzgrafen wieder zu den Gegenden zurück, von denen sie im 10. Jahrhundert ausgegangen waren.

Diese Verschiebung nach Süden hatte begonnen, als es zum Zusammenstoß Pfalzgraf Heinrichs I. mit Erzbischof Anno und dem werdenden Territorialstaat der Kölner Kirche gekommen war. Es waren schicksalsschwere Jahre für das Deutsche Reich, in denen Anno II. in Köln den Krummstab führte, und er hat nicht geringen Anteil an den Geschehnissen dieser Zeit gehabt. Er war kein Rheinländer gleich

so vielen rheinischen Bischöfen des früheren Mittelalters, sondern entstammte einem schwäbischen Herrengeschlecht der Rauhen Alb. Über die Domschule in Bamberg und den geistlichen Dienst am Hofe Heinrichs III. war der kluge, tatkräftige, auch äußerlich ansehnliche Mann zum Propst des vom Kaiser begründeten Goslarer Stiftes St. Simon und Juda aufgestiegen, aus dem viele Bischöfe hervorgegangen sind; dann hat Heinrich ihn nach wenigen Jahren an die Spitze der Kölner Kirche gestellt. Dort, wo man in Bruno einen Königssohn, eben noch in Hermann II. den Enkel eines Kaisers als Erzbischof gesehen hatte, hat man den Sohn eines kleinen freien Herrn zuerst geringschätzig betrachtet; aber wenige Kölner Erzbischöfe haben eine so bedeutende Stellung eingenommen wie er in den fast zwanzig Jahren seines Episkopats (1056—1075), dessen weltliche Seite durchaus im Vordergrund steht. Nicht als ob es dem Bilde Annos an geistlichen Zügen gefehlt hätte. Auch er hat den Kranz der Kirchen seiner Bischofsstadt bereichert, hat an St. Gereon gebaut und die Kanonikerstifter Mariengraden und St. Georg errichtet. Sein Eifer für das Mönchtum hat ihm bei der Kirche die Aufnahme unter die Heiligen verschafft, und es war die strengste Richtung Benedikts, für die er eingetreten ist; in das Kloster Siegburg, das er auf dem den Pfalzgrafen entrissenen Micheisberg erbaute, brachte er Mönche aus dem Cluniazensischen Kloster Fruttuaria bei Turin. Siegburg sollte selbst ein Vorbild mönchischen Lebens werden; er übertrug dessen Einrichtungen nach St. Pantaleon in Köln und in seine eigenen anderen Klosterstiftungen, in das ebenfalls vorher pfalzgräfliche Saalfeld in Thüringen und nach Grafschaft bei Meschede im westfälischen Teil des Kölner Sprengels, und Siegburg hat im Rheinland selbst (Apollinarisberg bei Remagen, Fürstenberg bei Xanten, Zülpich, Nonnenwerth) und außerhalb Ableger und Nachahmer gefunden, nicht ohne daß die fremde Art des Mönchtums den Widerspruch der älteren deutschen Benediktiner und die Abneigung der Kölner Bürgerschaft hervorgerufen hätte. Wenn Anno in seinen Klöstern verweilte, hat er sich aufs strengste der Klosterordnung unterworfen, auch sonst voll asketischer Neigungen, und doch treten bei ihm, der im Kloster die Tugenden des Gehorsams und der Demut zu betätigen suchte, kaum andere Eigenschaften so hervor wie ehrgeiziger Machtwille und Herrschsucht, die der heißblütige, zum Jähzorn neigende Mann mit rücksichtsloser Härte zur Geltung bringen konnte in den Jahren nach dem Tode Heinrichs III., als mit Heinrich IV. ein sechsjähriges Kind auf den Thron gelangt war.

Nicht nur suchte er seine Freunde und seine Geistlichen in einem Umfang auf Bischofsstühle zu bringen, daß den Zeitgenossen die Größe des so bis nach Aquileja und Parma hin gewonnenen Anhangs auffiel; er nutzte die Zeitumstände auch zu ausgesprochenem Nepotismus, seinem Bruder verschaffte er das Erzbistum Magdeburg (1063) gegen die Wahl der dortigen Geistlichkeit, einem Neffen erst die Goslarer Propstei, dann das Bistum Halberstadt (1059). Einem anderen Neffen, Kuno, den er zum Kölner Dompropst gemacht hatte, erwirkte er beim König das

Erzbistum Trier; aber dieser Versuch, auch die zweite rheinische Metropole in seinen Kreis zu ziehen, fand dort Gegnerschaft und nahm ein blutiges Ende. Der Trierer Stiftsvogt fiel über den heranziehenden ernannten Bischof her, der überhaupt nicht in seine Bischofsstadt gelangt ist und nach harter Gefangenschaft umgebracht wurde (1066). Selbst in Köln, wo Anno einen Verwandten als Propst von Mariengraden, einen anderen als Kanonikus von St. Kunibert, eine dritte Angehörige als Äbtissin von St. Cäcilien untergebracht hatte, stieß er auf Widerstand bei der Geistlichkeit, als er einem im Dienst des Königs bei Burgenbauten erprobten schwäbischen Landsmann, Benno, als Vizedominus (Vitztum) die oberste Verwaltung des Bischofsgutes übertrug; schließlich mußte Benno der Abneigung des Kölner Klerus weichen, wenn auch Anno bald die Genugtuung hatte, ihn in Köln zum Bischof von Osnabrück zu weihen (1069); aus Annos Stiftung Siegburg hat dieser treue Anhänger Heinrichs IV. später Mönche und die ersten Äbte seines Klosters Iburg erhalten.

Annos Ehrgeiz galt nicht zum wenigsten dem Glanze des eigenen Bistums; während man ihm in Rom gar Absichten auf die päpstliche Würde zuschrieb, arbeitete er an der Mehrung der Macht und des Reichtums der Kölner Kirche, so daß sie infolge seines Wirkens Zeitgenossen alle anderen Kirchen des Reiches zu überragen schien. Die Entwicklung zur Territorialmacht nimmt ihren Fortgang. Oben wurde bereits des Kampfes mit dem Pfalzgrafen Heinrich (bis 1060) gedacht; zu Brauweiler und Tomberg gelangte auch Siegburg in den Besitz des Kölner Erzbischofs. Die Gefahr einer Umklammerung Kölns durch die pfalzgräflichen Burgen war beseitigt; der Kölner Erzstuhl wurde im Norden des Rheinlandes die bedeutendste Macht, wenn sein Grundbesitz auch zerstreut lag und erst Ansätze zu einem geschlossenen Territorium vorhanden waren. Wie in Trier und an anderen Orten ist der Eintritt der benachbarten Großen, so hier des Pfalzgrafen, der Grafen von Jülich und Luxemburg, in den Lehnsverband der Kirche das Zeichen von Kölns ausgedehntem Besitz und führender Stellung; freilich war der Übergang von Lehen in weltliche Hände bei der tatsächlichen Erblichkeit für die Kirche nicht unbedenklich, und der Zukunft blieb die Machtfrage vorbehalten, den Heimfall des verlehnten Gutes durchzusetzen. Anno hat für seine Kirchen besonders auch den Einfluß bei Hofe ausgenutzt. Er ging auf den Plan seines Nebenbuhlers Adalbert von Bremen ein, bedeutende Reichsabteien auf Kosten des Reiches zugunsten der geistlichen und weltlichen Großen einzuziehen, und nahm als seinen Beuteanteil außer Vilich und Kornelimünster das Kloster Malmedy in Anspruch (1065), das mit Stablo von Anfang an unter einem Abt verbunden gewesen war; sechs Jahre lang haben die Mönche von Stablo trotz päpstlicher Hilfe um ihr Recht kämpfen müssen und die Freigabe des Bruderklosters erst erreicht, als sie zum zweiten Mal in echt mittelalterlicher Weise mit den Reliquien des Klosterheiligen Remaclus vor den König zogen. Auch Kornelimünster hat seine Freiheit wiedererlangt.

Derartige Eingriffe in die Reichsrechte und in das Reichsgut, von dem auch die Reichshöfe Sinzig und Duisburg vorübergehend an Adalbert von Bremen kamen (1065), waren in der Frühzeit Heinrichs IV. möglich, als die Scheinregierung eines Kindes die Großen an Macht gewinnen ließ, während in Italien das Papsttum nach der Zeit der „deutschen Päpste" zur Unabhängigkeit vom Kaisertum emporstieg. Annos Anteil an den Reichsgeschäften Deutschlands und Italiens in dieser Zeit der Auflösung, sein Streben nach der leitenden Stellung am Hofe, ist bekannt, gehört aber mehr der Reichsgeschichte als der des Rheinlandes an, das jedoch auch selbst der Schauplatz folgenschwerer Ereignisse war. Bald nach dem Tode Heinrichs III. fand sich Anno, erst seit wenigen Monaten Erzbischof, 1056 zu Andernach mit dem Trierer Amtsgenossen, dem Pfalzgrafen und dem abgesetzten lothringischen Herzog Gottfried zusammen, um zur Lage Stellung zu nehmen. Papst Viktor II., dem der Kaiser die Sorge für Sohn und Gattin übertragen hatte, hat das Königskind zur Krönung nach Aachen geleitet und auf einer Reichsversammlung zu Köln gegen Ende des Jahres für den Landfrieden im Westen gewirkt; die Aussöhnung der Reichsregierung mit Gottfried ist damals gesichert worden, der später das Herzogtum in Niederlothringen erhielt (S. 98). Als dann die schwache Regierung der Kaiserinwitwe Agnes und ihrer Günstlinge die Unzufriedenheit und Begehrlichkeit der Großen weckte, war Anno das Haupt der Verschwörung, die 1062 auf rheinischem Boden in dem Staatsstreich von Kaiserswerth zum Ausbruch kam; zu Schiff wurde der junge König nach Köln entführt, Anno wurde zunächst tatsächlich Reichsverweser. Doch fehlte es nicht an Gegnern, und namentlich hat der Erzbischof Adalbert von Bremen wachsenden Einfluß auf Heinrich gewonnen, bis die auf seine Macht eifersüchtigen Großen, dabei Anno, seine Entfernung vom Hofe erzwangen (1066), ohne daß der Kölner dort von neuem eine beherrschende Stellung erlangt hätte. Das Streben des mündig gewordenen Königs nach Wiedergewinnung und Sicherung der königlichen Rechte führte zu der ersten großen Krise seiner Herrschaft, zu dem Aufstand der sächsischen Großen (1073—1075); Anno, dessen Bruder und Neffe, der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt, zu den Empörern gehörten, befand sich unter den Fürsten, die ohne dauernden Erfolg in Verhandlungen einen Ausgleich herbeizuführen suchten. Die Rheinlande berührt der sächsische Aufstand aber vor allem dadurch, daß neben ihm dort die ersten städtischen Bewegungen Deutschlands einhergehen. Heinrich findet 1073 in seiner Bedrängnis freudige Aufnahme bei den Wormser Bürgern, während sie ihren dem König feindlichen Bischof aus der Stadt verjagen; auf die Erhebung der Wormser folgt im nächsten Jahr ein Aufstand der Kölner gegen Anno. Das rheinische Bürgertum beginnt als politische Macht hervorzutreten.

Die Römerstädte des Rheinlandes hatten im Frankenreich aufgehört, besondere Verwaltungseinheiten zu bilden; auch wirtschaftlich traten die mehr städtischen Berufe vor den ländlichen zurück. Aber

Orte wie Trier und Köln, deren alte Befestigungen sich auch erhielten, blieben doch Stätten stärkerer Besiedlung; hier, wo der Rhein mit seinen Nebenflüssen natürliche Verkehrswege darbot, wo Römerstraßen die Eifel durchquerten, hat ein bescheidener Handelsverkehr höchstens vorübergehend aufgehört, und nach der Zeit der Normanneneinfälle, seit dem 10. Jahrhundert hat er allmählich wieder an Bedeutung gewonnen. Köln im besonderen, die Bischofsstadt mit ihrem alten Kulturboden und ihrer günstigen Lage nahe dem Eintritt des Stromes in die Ebene, ist im 11. Jahrhundert wieder eine Stadt mit bedeutender Kaufmannschaft. Wohl gab es noch innerhalb der Römermauern unbebaute Flächen; aber in die Befestigung war bereits die den „alten" Markt einschließende Rheinvorstadt einbezogen, während außerhalb nicht nur Stifter und Klöster wie St. Severin, Pantaleon, Aposteln, Gereon, Ursula und Kunibert den Mauerring umgaben, sondern im Norden und Süden sich auch Vorstädte entwickelten, die bald in die Stadt hineingenommen werden sollten (1106). Träger des Handels war nicht nur mehr die Judengemeinde, die in Köln als älteste Deutschlands schon in römischer Zeit (321) begegnet; eben unter Anno wird das im Osten der Altstadt an der Römermauer gelegene Judenviertel zum ersten Male erwähnt, wie Judengemeinden im 11. Jahrhundert auch in anderen Städten an Rhein und Mosel sich finden. Köln hatte auch gleich anderen Rheinorten eine Niederlassung von Friesen (bei St. Gereon), deren Stamm besonders seit der Karolingerzeit rührige Händler hervorgebracht hatte; aber auch sonst hat Köln in der Zeit Annos schon eine zahlreiche Kaufmannschaft besessen, die bereits den Verkehr den Rhein hinab nach England betrieb. Werden auch erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts Kölner Kaufleute unter den „Leuten des Kaisers" in England ausdrücklich erwähnt, tritt auch erst damals das niederländische Tiel an der Waal als Umschlagplatz des englischen Handels vor Köln zurück, so hat es doch sicherlich schon vorher nicht nur in der Ursulalegende einen unmittelbaren Verkehr zwischen England und Köln gegeben, der auch politische Wirkungen zeitigte. Sie treten deutlich wenige Menschenalter nach Anno zutage, als sie für die Stellung der Stadt und ihrer Erzbischöfe zu Staufern und Welfen maßgebend wurden. Es ist schon ein Vorbote dieser Entwicklung, wenn 1074 von einer hochverräterischen, gegen Heinrich IV. gerichteten Verbindung Annos mit Wilhelm dem Eroberer von England erzählt wurde, dem man den abenteuerlichen Plan zuschrieb, etwa von der Normandie aus Aachen mit Heeresmacht zu besetzen. Anno mußte sich von dem Verdacht durch einen Eid vor Heinrich reinigen.

Der Erzbischof war in Köln der Inhaber der Hochgerichtsbarkeit, seit der Stadtbezirk, wahrscheinlich in der Zeit Brunos, aus der Grafschaft des Kölngaus ausgeschieden und die Grafenrechte in der Stadt, dazu nutzbare Rechte wie Zölle und Münze, vom König der Kölner Kirche geschenkt worden waren. Es fehlte wohl nicht an Reibungen mit den zu Wohlstand aufsteigenden, zu derbem Lebensgenuß neigenden, selbstbewußten Kaufleuten, deren vom Herkommen abweichende

Art man in den geistlichen Kreisen Kölns kaum freundlicher beurteilt hat als in Tiel, von dessen Kaufmannsgilde ein Mönch des beginnenden 11. Jahrhunderts ein wenig schmeichelhaftes Bild gezeichnet hat. Der Kölner Aufstand von 1074 erhellt plötzlich das Dunkel, das bis dahin über diesen Verhältnissen lagert. Er trägt weniger hochpolitische Züge als die Erhebung der Wormser für den König im vorhergehenden Jahre, deren Treue Heinrich bezeichnenderweise mit Zollfreiheiten für ihre Kaufleute belohnte, das erste sich ohne Berücksichtigung des Bischofs unmittelbar an die Bewohner wendende Stadtprivileg eines deutschen Königs. Sind Kaufleute auch bei dem Kölner Aufruhr das führende Element, so erscheint dieser doch mehr als eine nicht von der hohen Politik veranlaßte, wenn auch durch das Wormser Vorbild geförderte Entladung langer Erbitterung gegen den Stadtherrn. Der Anlaß war an sich unerheblich. Für die Heimfahrt des Bischofs von Münster, der Ostern in Köln gefeiert hatte, läßt Anno das Schiff eines reichen Kaufmanns mit Beschlag belegen und von Waren räumen, vermutlich auf Grund eines Rechtsherkommens, das in die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr hineinpaßte. In Speyer hat man sich später (1111) die Freiheit von solchen Anforderungen ausdrücklich durch den Kaiser verbriefen lassen. In Köln greift man zur Selbsthilfe; der Sohn des Schiffseigentümers verjagt die Leute des Erzbischofs und den Stadtvogt und erregt einen heftigen Aufstand gegen Anno, der aus seinem Palast in den Dom flüchten muß. Aber er entkommt aus der tobenden Stadt nach Neuß und bietet die Vasallen des Erzstifts auf; schon nach drei Tagen verzichtet Köln auf Widerstand, und es ergeht nun ein blutiges Strafgericht über die Stadt. Rund 600 wohlhabende „Kaufleute“, d. h. von Handel und Gewerbe lebende Männer, sollen damals aus Köln geflohen sein, verfolgt von der Exkommunikation des Erzbischofs. Mit unerbittlicher Härte wies dieser die Fürsprache des Königs zurück, der eben damals wegen der angeblichen englischen Gefahr in Köln erschien, und erst nach Jahresfrist, kurz vor seinem Tode, hat Anno den Geflohenen die Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft, die Rückkehr in die Heimat und die Rückgabe des Besitzes gewährt. Die Vorgänge von 1074 sind eine Episode, aber bemerkenswert als Zeugnis der in der Stille heranwachsenden neuen Kräfte rheinischen Städtewesens und als Zeichen der damit gegebenen Spannungen zwischen dem Bürgertum der Bischofsstädte und ihren geistlichen Stadtherren. Noch tritt Köln zurück hinter Mainz und dem in der Nähe des salischen Hausguts gelegenen Worms und Speyer; im nächsten Jahrhundert hat es die anderen deutschen Städte überflügelt, und schon nach einem Menschenalter sollte es für Heinrich IV. eine ähnliche Stätte der Zuflucht werden, wie Worms in der Zeit des Sachsenaufstandes.

Anno von Köln hat in seinen letzten Jahren auch noch die für die ganze Stellung des Episkopates einschneidenden Wandlungen empfinden können, die eine andere Macht während seines Lebens erfahren hatte, das Papsttum, im Zusammenhang mit der kirchlichen Reform-

bewegung des Jahrhunderts. Sie hatte ihren Ausgang genommen von den immer erneuten Versuchen, das in den inneren und äußeren Kämpfen und Wirren zerrüttete Klosterleben im Sinne der Regel Benedikts zu erneuern, zu festigen und zu vertiefen. Diese Klosterreform war seit dem 10. Jahrhundert vor allem in dem französischen Kloster Cluny und in den romanischen Teilen Lotharingiens an verschiedenen Stellen begonnen worden. Sie griff früh in das Rheinland hinüber; etwa die Reform von St. Maximin bei Trier (934), von Stablo und Malmedy (937) und Echternach (973) zeigt, wie die Bewegung von Westen her eindringt, zu deren Förderern Herzog Giselbert und das ardennische Herzogshaus gehören. Die cluniazensische Richtung hat im Rheingebiet durch den Abt Poppo von Stablo und Malmedy (1020—1048) Verbreitung gefunden, dessen Gönner Heinrich II. und Konrad II., Piligrim von Köln und Poppo von Trier gewesen sind. Heinrich unterstellte ihm auch St. Maximin; unter den Klöstern, denen Poppo den Abt und die Richtung gab, finden sich ferner Echternach, St. Eucharius in Trier und die pfalzgräfliche Gründung Brauweiler. Wie Anno von Köln in seinen Stiftungen das Vorbild des italienischen Cluniazenserklosters Fruttuaria zu verwirklichen suchte, wurde schon berichtet, auch die Abneigung, der die fremde Art des Mönchslebens bei den älteren deutschen Benediktinern und im Volke begegnete. Diese Reformen berühren neben dem geistig-religiösen Gebiet auch das politische, indem sie das Kloster möglichst von dem weltlichen Getriebe zu lösen versuchen und sich allmählich bewußter und planmäßiger wenden gegen die Herrschaft und den Einfluß des Laienadels. Was im 10. Jahrhundert mit der Beseitigung der Laienäbte begonnen wird, setzt sich fort in der Einschränkung und dem Rückkauf der Rechte der Klostervögte und gipfelt im 12. Jahrhundert in der grundsätzlichen Ablehnung von Vögten durch die Zisterzienser, die höchstens in dem deutschen König ihren Schutzvogt anerkennen, und in dieselbe Richtung gehört auch der Verzicht auf die Verwendung von ritterlichen Dienstmannen in den meisten Reformklöstern, die auch bei der Aufnahme ihrer Insassen nicht die Standesunterschiede machen wie die älteren, oft nur freien Adel aufnehmenden Klöster. Nicht nur infolge der Reformbewegung, aber in ihrem Geiste haben auch im Rheinland nur alte Klöster wie Prüm, Stablo-Malmedy, Kornelimünster, Essen, Werden und Elten ein selbständiges Territorium entwickelt, was bei den jüngeren Gründungen nicht mehr geschehen ist.

Der Gedanke der Reform ergreift im 11. Jahrhundert nach dem Mönchtum aber auch die übrige Kirche; auch außerhalb der Klöster will man in ihr die „kanonischen" Ordnungen herstellen, die in der Wirklichkeit des frühen Mittelalters so manche Umgestaltungen erfahren hatten und zu der Übung von Jahrhunderten in vielfachem Widerspruch standen. Indem Heinrich III. in wenig staatsmännischem Idealismus auch den römischen Stuhl diesen Gedanken zugänglich machte und in den von ihm ernannten „deutschen Päpsten" an die Spitze der Kirche Anhänger der Reform stellte, die mit deren Durch-

führung Ernst machten, untergrub er die Herrschaft des deutschen Königs über die Reichskirche, auf der die Stellung des Königtums gegenüber den weltlichen Großen seit einem Jahrhundert wesentlich beruhte. Befreit durch den Kaiser aus der Verstrickung in die Gegensätze der römischen Adelsparteien, begann das Papsttum mit dem Elsässer Leo IX. (1048—1054) die Leitung der Kirche in ihrem ganzen Umkreis in die eigne Hand zu nehmen; auf seinen Reisen über die Alpen hat der Papst auch Köln, Aachen und Trier besucht, in Mainz eine Synode abgehalten (1049). Mit der Forderung der Reform und der Reinheit der Kirche verband sich bald das gesteigerte Bewußtsein der Selbständigkeit und des Vorranges der geistlichen Gewalt vor der weltlichen; wenn unter Heinrich III. Kaisertum und Papsttum noch im Einvernehmen handelten, die Jahre einer schwachen Regierung nach dem Tode Heinrichs erleichterten es dem Papsttum, sich unabhängig zu machen und die Durchführung seiner Forderungen auch gegen den Willen des Königs zu unternehmen. Als dessen Vertreter hatte Anno von Köln auf der Synode von Mantua (1064) beim Siege des Reformpapstes Alexander II. über den Gegenpapst mitgewirkt; bald sollte er die veränderte Stellung des Papsttums kennenlernen, als er, abermals für das Reich in Italien tätig, wegen Verkehrs mit dem Gegenpapst in Rom Buße tun mußte (1068); wie vorher der Erzbischof von Trier wurde er mit dem von Mainz und dem Bischof von Bamberg dorthin vorgeladen (1070), um sich gegen die Anklage der Simonie zu rechtfertigen. Hatte der junge Geistliche Hildebrand, nun als Papst Gregor VII., einst den von Heinrich III. abgesetzten Gregor VI. nach Köln in die Verbannung begleitet (1047), jetzt mußte sich der Kölner Erzbischof von ihm den Vorwurf gefallen lassen, daß er den Verkehr mit der römischen Kirche nicht genügend pflege und die Ehre des Apostels Petrus (des Patrons auch der Kölner Kirche) nur in Köln, nicht in Rom zu lieben scheine (1074).

Das Papsttum kämpfte nicht nur mehr gegen die Priesterehe zugunsten der Ehelosigkeit der Geistlichen und gegen die Simonie im eigentlichen Sinne, d. h. den Kauf und Verkauf geistlicher Handlungen und Stellen. Auch der Eingriff von Laien in die kirchliche Stellenbesetzung wird in den Begriff der Simonie einbezogen, die sogenannte Laieninvestitur; die Übergabe von Ring und Stab an den neuen Bischof als Zeichen der Übertragung des Amtes durch Laien wird verpönt, und die freie „kanonische" Wahl durch Klerus und Volk nach altkirchlicher Weise gefordert. Die Forderung bedeutete trotz aller Mißstände der Laienherrschaft den Umsturz des geltenden Rechts. Sie widersprach dem ganzen Gedankenkreise des auch am Rhein herrschenden „Eigenkirchenrechts", der Anschauung, daß den Grundherren einer Kirche weitgehende Verfügungsgewalt über deren Einkünfte und wesentliches Bestimmungsrecht bei der Bestellung der an ihr tätigen Geistlichen zukomme. Den Laien mochten die Reichskirchen und Reichsabteien leicht als die Eigenkirchen und Eigenklöster des Königs erscheinen. Vor allem aber waren ihre Inhaber seit den Ottonen immer mehr zu

Reichsbeamten geworden, ausgestattet mit reichem Königsgut und mit öffentlichen Rechten als Gegengewicht gegen die erblich gewordenen, dem Beamtentum entwachsenen weltlichen Großen; die wesentlichsten Machtmittel waren dem Königtum entzogen, wenn ihm der Einfluß auf die Reichskirchen und ihre Besetzung genommen wurde, wenn die Herrschaft des die gesamte Kirche lenkenden Papstes an seine Stelle trat, zumal eines Papstes mit den weitgehenden Herrschaftsansprüchen und dem tatkräftigen Wollen Gregors VII. Dessen Kampf für die Freiheit der Bischofs- und Abtwahlen konnte so bei der Doppelstellung der Bischöfe und Äbte nicht ohne weiteres zum Verzicht des Königs führen. Der Gedanke einer Scheidung des geistlichen Amtes und der ‚Regalien' lag noch fern und ist erst das auf einem Ausgleich beruhende Ergebnis langen Kampfes geworden.

Wenige Wochen nach dem Tode Annos (Dezember 1075), der in seinem Kloster Siegburg beigesetzt wurde, führte die Besetzung des Erzstuhles von Mailand im Gegensatz zu dem päpstlichen Investiturverbot zum Ausbruch des „Investiturstreites", des ersten großen, fast fünfzigjährigen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum mit seinen dramatischen Wechselfällen und in seiner Verbindung mit den Sonderbestrebungen sächsischer und süddeutscher Fürsten. Die Geschichte des Rheinlandes kann über die erste Hälfte dieses Zeitraumes verhältnismäßig schnell hinweggehen. Nachdem der von Gregor exkommunizierte und abgesetzte König die schwere Krise des Jahres 1076 durch den Bußgang nach Canossa überwunden und beim Papste die Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft erreicht hatte (1077), hat das Rheinland zu ihm gehalten gegen den Gegenkönig Rudolf von Schwaben (1077—1080) und gegen Gregor selbst, als dieser 1080 den Bann über Heinrich erneuerte; das Rheinland stand auf seiten des Gegenpapstes Wibert von Ravenna (1080—1100), den Heinrich im selben Jahre gegen Gregor erheben ließ. Wohl gehörte der Erzbischof Siegfried I. von Mainz zu den Anhängern des Gegenkönigs, dem er in seiner Bischofsstadt die Krone aufsetzte (1077); aber noch am Tage der Krönung brach ein Aufstand der Mainzer Bürger zugunsten des rechtmäßigen Königs aus, Rudolf und Siegfried verließen die Stadt, die der Erzbischof nicht mehr betreten hat und die nun ein Hauptstützpunkt Heinrichs wurde; nach Siegfrieds Tode (1084) gab er ihm einen kaiserlich gesinnten Nachfolger. Ebenso erhoben sich die Wormser gegen ihren Bischof. Das rheinische Bürgertum hielt fest an der 1073 eingeschlagenen Richtung des Zusammengehens mit dem König. In Köln und Trier bedurfte es keines Aufstandes für seine Sache, da es Heinrich gelang, Anhänger auf diese Erzstühle zu bringen und ihre Treue sich zu erhalten; im Feldlager des Königs vor dem belagerten Tübingen hat Udo von Trier sein Leben beschlossen (1078). Nicht minder hielt der rheinische Pfalzgraf Hermann II. (1060—1085) zu dem König, und sein Nachfolger, Heinrich II. von Laach (1085—1095), war bereits, ehe er die Pfalzgrafschaft erhielt, unter den Anhängern Heinrichs hervorgetreten; in der Schlacht bei Mölsen an der Elster, die für diesen unglück-

lich verlief, aber dem Gegenkönig Rudolf die dem Volke als Gottesurteil erscheinende Todeswunde brachte (1080), hat er einen Teil des königlichen Heeres angeführt, und während des zweiten italienischen Aufenthaltes des Kaisers in den neunziger Jahren erscheint er im Westen des Reiches als dessen Vertreter. Fand Gregor auch in den romanischen Gebieten Oberlothringens eifrige Anhänger, wie den Bischof Hermann von Metz, fehlte es auch im Rheinlande nicht ganz an solchen, und konnte Udos Nachfolger in Trier, der Bayer Egilbert (1079—1101), unter manchen Widerständen erst nach fünf Jahren geweiht werden, das Rheinland vom Niederrhein bis zum Saargau war doch eines der sichersten Gebiete des Kaisers. Auch das Gegenkönigtum des Grafen Hermann von Salm aus dem Luxemburgischen Hause (1081—1088) änderte nichts an dieser Lage; seine Verwandten standen auf der Gegenseite, und im Sachsenlande, zu Goslar, hat der vertriebene Siegfried von Mainz ihn gekrönt, während noch bei Lebzeiten Hermanns Heinrichs IV. junger Sohn Konrad, der bereits den Namen eines Herzogs von Niederlothringen trug (S. 98), die deutsche Königskrone am rechten Krönungsort Aachen von dem Erzbischof von Köln empfing (1087).

Das Rheinland hat die Sache Heinrichs auch mit geistigen Waffen verteidigt durch Beteiligung an der Streitschriftenliteratur, durch die damals zuerst die Parteien in großem Stil für ihre Sache geworben haben. Jener Erzbischof Egilbert von Trier hat in einem kurzen offenen Briefe sich unter scharfen Anklagen von Gregor losgesagt, dem er das durch ihn verursachte Blutvergießen zum Vorwurf macht und dem er überhaupt sein Papsttum abstreitet (1080). Auf einer Zusammenkunft gleichgesinnter Bischöfe zu Trier erhielt um dieselbe Zeit der dortige Scholastikus Wenrich den Auftrag zu einer ausführlicheren Schrift gegen Gregor, die unter dem Namen des Bischofs Dietrich von Verdun veröffentlicht wurde, eines der feinsten und gewandtesten, in der Form maßvollsten Erzeugnisse dieser Literaturgattung, und zu Egilberts Kreise gehörte auch ein Mönch Dietrich, der in zwei verlorenen Büchern gegen Gregor für Heinrich und seinen Papst Wibert eingetreten ist. Ebenso entschiedene Anhänger fand deren Sache im Kölner Sprengel, wie ein Werk eines der eifrigsten literarischen Verteidiger Gregors zeigt, des elsässischen Chorherrn Manegold von Lautenbach, eines der ersten mittelalterlichen Vertreter der Lehre von der Volkssouveränität und vom Staatsvertrag. Er unternahm es wenig geschickt, die weitverbreitete Schrift Wenrichs in einem umfangreichen Buche zu widerlegen. Kurz nach Gregors Tod hat er sodann eine andere Schrift gegen einen Kölner Wolfhelm gerichtet, wohl den gleichnamigen Abt von Brauweiler. Es handelt sich darin um die Frage der Vereinbarkeit der alten Philosophie mit der christlichen Glaubenslehre, wobei Manegold als Vorkämpfer des Glaubens gegen die Vernunft, der Theologie gegen die Philosophie sich wider Wolfhelm wendet; aber der Kampf gegen die Überschätzung der weltlichen Wissenschaft verbindet sich ihm mit dem kirchenpolitischen Tagesstreit, er hält es für nötig, in einem besonderen

Anhang einen heftigen Ausfall gegen die „Unverschämtheit" Wolfhelms und seiner Gesinnungsgenossen zu machen, die sich als Gegner Gregors und Anhänger Wiberts auch auf Wenrich beriefen.

Der eigentliche Bürgerkrieg, der sich im wesentlichen in Süd- und Mitteldeutschland abgespielt hat, ist dem Rheinland auch in der Zeit des Gegenkönigs Hermann von Salm erspart geblieben, wenn dieser auch nach dem Dahinschwinden aller Macht aus Sachsen in die Heimat zurückkehrte und hier beim Angriff auf die pfalzgräfliche Burg Cochem an der Mosel den Tod gefunden zu haben scheint (1088). Dennoch hatte in den Jahren des Kampfes auch in den weniger betroffenen Gegenden die öffentliche Sicherheit Einbuße erlitten, die Fehdelust und die Neigung zu Gewalttaten zugenommen. So mehren sich denn gerade in der Zeit Heinrichs IV. die Bestrebungen zur Sicherung des „Landfriedens", und auch der Kaiser selbst hat besonders in seiner späteren Zeit eifrig dafür gewirkt. Zuerst in Frankreich und Burgund hatte die Kirche eine Einschränkung des Fehdewesens durch den sogenannten Gottesfrieden („treuga Dei") versucht, durch Beschlüsse und Vereinbarungen von Synoden, die wenigstens an bestimmten, durch die Geschichte Christi oder sonst durch kirchlichen Brauch geheiligten Tagen der Woche und des Jahres Frieden zu halten geboten und jede Störung mit Strafe bedrohten. Diese Einrichtung des Gottesfriedens hat damals auf dem Wege über das Rheinland Eingang in das übrige Deutschland gefunden. Hier in Niederlothringen, wo die arg zusammengeschrumpfte Gewalt des Herzogs damals tatsächlich ruhte (S. 98), hat zuerst 1082 der Bischof von Lüttich für seinen Sprengel, zu dem auch Aachen gehörte, einen solchen Gottesfrieden mit den Großen zustande gebracht, unter denen der Pfalzgraf und die Grafen von Luxemburg, Limburg und Laach erscheinen. Im nächsten Jahre hat dann der Erzbischof Sigewin von Köln (1078—1089) nach dem Vorbild von Lüttich auf einer Synode in seiner Metropole ähnliche Bestimmungen vereinbaren lassen, die erste Ordnung des Gottesfriedens aus Deutschland, deren Wortlaut erhalten ist. Vom Rheinland aus hat sich der Gedanke weiter verbreitet, das auch hier als Kulturbrücke zwischen dem romanischen Westen und dem inneren Deutschland diente. Sigewin hat sich um die Ausbreitung der Einrichtung bemüht, eben durch sein Schreiben an den Bischof von Münster sind die Kölner Beschlüsse auf uns gekommen. Auch im Lager des Gegenkönigs in Sachsen hat man den Gottesfrieden übernommen, und eine Synode der kaiserlichen Bischöfe zu Mainz hat ihn unter dem Vorsitz der drei rheinischen Erzbischöfe 1085 für das ganze Reich beschlossen.

Von den romanischen Ländern hat auch die große Bewegung der Kreuzzüge ihren Ausgang genommen, in der Kirche und Rittertum sich unter Führung des Papsttums verbanden. Die Begeisterung des ersten Kreuzzuges hat vom Deutschen Reich in der Hauptsache nur den romanischen Westen ergriffen, dem auch der durch das Unternehmen berühmt gewordene Herzog von Niederlothringen, Gottfried von

Bouillon, angehörte; doch hat der von der Legende gefeierte Einsiedler Peter von Amiens auch in Köln mit Erfolg gepredigt. Dem Hauptheere Gottfrieds zogen ungeordnete Volkshaufen voran, die den Kampf gegen die Ungläubigen in wildem Glaubenseifer mit der Verfolgung der Juden begannen, denen nur die Wahl zwischen erzwungener Taufe und Ermordung oder freiwilligem Tode gelassen wurde. Besonders das Rheinland mit den Judengemeinden seiner Bischofsstädte war 1096 der Schauplatz dieser Mordszenen, Speyer, Worms und Mainz ebenso wie Trier und Orte des Kölner Gebiets, in denen Erzbischof Hermann III. den Juden seiner Stadt Zuflucht vor den Kreuzfahrern hatte geben wollen, und auch sonst suchten die Bischöfe mit geringem Erfolge der Mord- und Raublust zu wehren. Auch ein Teil der Bürgerschaft hat sich in Mainz und Köln der Juden angenommen, deren Verfolgung damals nur religiöser Fanatismus veranlaßt hat, während wirtschaftliche Gegensätze anscheinend ebensowenig eine Rolle spielten wie Rassenfeindschaft; mit der Annahme der Taufe gaben die fanatisierten Massen sich zufrieden, nach deren Abzug die zwangsweise bekehrten Juden mit Zustimmung des Kaisers meist zu ihrem alten Glauben zurückkehrten. Die Verfolgung hatte dann noch politische Folgen, als Heinrich den Nachlaß der getöteten Juden als deren Schutzherr in Anspruch nahm und darüber mit dem Mainzer Erzbischof Ruthard in Streit geriet; wie einst sein Vorgänger Siegfried verließ dieser Mainz und trat zur päpstlichen Partei über (1098).

Seit der Rückkehr von dem unglücklichen zweiten Zuge nach Italien (1097) hat der Kaiser sich mit Vorliebe am Rhein aufgehalten, vor allem in den Städten Speyer, Mainz und Köln. Hier am Rhein, wo er in der emporkommenden Macht des städtischen Bürgertums eine Stütze gefunden, hat er seine, gerade auch den bürgerlichen Interessen entsprechenden Bemühungen für den Landfrieden fortgesetzt; das Mainzer Reichslandfriedensgesetz von 1103 ist das erste erhaltene Friedensgesetz für das ganze Reich. Das Rheinland sah auch noch den letzten tiefen Sturz des Kaisers, als sich dessen nach dem Abfall des älteren Sohnes Konrad zum Nachfolger bestimmter, bereits in Aachen gekrönter Sohn Heinrich V. ebenfalls gegen den Vater empörte und aller offenen und geheimen, kirchlichen und weltlichen Gegnerschaft gegen ihn wieder einen Mittelpunkt und neue Kraft gab. Der Kampf der beiden Parteien wurde an den Rhein verlegt, als der König 1105 sich der Stadt Speyer bemächtigte und den Kaiser nötigte, auch Mainz zu verlassen, wohin nun Erzbischof Ruthard nach sieben Jahren zurückkehren konnte; während Köln die Hauptstütze des kaiserlichen Widerstandes wurde, schrieb Heinrich V. einen Reichstag nach Mainz aus. Um dort sein Recht zur Geltung zu bringen, zog der Kaiser den Rhein hinauf; bei Koblenz traf er mit dem Sohne zusammen. Bekanntlich hat dieser dann den Vater durch heuchlerische Versprechungen in Sicherheit gewiegt, von Bingen aus brachte er ihn auf die Burg Böckelheim bei Kreuznach und hat ihn dort gefangengesetzt; die erzwungene Abdankung Heinrichs IV. zu Ingelheim schien den Sieg des eidbrüchigen Sohnes zu sichern. Aber es gelang jenem,

Anfang 1106 aus der Haft zu entkommen; in Köln fand er wieder freudige Aufnahme bei der Bürgerschaft; am Niederrhein und an der Maas hat der Kampf zwischen Vater und Sohn seinen Abschluß gefunden. Zum Kaiser hielten außer den Kölnern vor allem der Bischof von Lüttich und Herzog Heinrich von Niederlothringen aus dem Limburger Hause; damals hat Heinrich V. ihm das Herzogtum abgesprochen und dem Grafen von Löwen (Brabant) übertragen, der Anfang des Streites der beiden Häuser um die herzogliche Würde. Im Gegensatz zu der Bürgerschaft trat der Erzbischof von Köln, Friedrich I. (1100 bis 1131), gleich dem Trierer Erzbischof auf die Seite des Sohnes über; er mußte die Stadt verlassen. Damals haben die Bürger die Befestigung Kölns verstärkt, auch außenliegende Stadtteile einbezogen, die erste Stadterweiterung seit der Aufnahme der Rheinvorstadt; vergeblich hat Heinrich V. im Sommer Köln belagert, er mußte nach fast einem Monat die Belagerung aufheben und zog nach Aachen, um gegen Lüttich vorzugehen. Da setzte der Tod des Kaisers, der zu Lüttich sein bewegtes, von Haß, aber auch von Verehrung begleitetes Leben beschlossen hat, weiteren Kämpfen ein Ziel. Auch am Niederrhein fand der König jetzt Anerkennung; eine neue Belagerung Kölns endete mit der Unterwerfung der Stadt, die ihre Treue gegen den alten Kaiser mit einer großen Geldsumme büßen mußte.

Heinrich V. hatte gesiegt als Verbündeter des Papsttums und der Fürstenopposition; aber nun, da er die Herrschaft angetreten, wurde die bekämpfte Sache die eigene, er hielt an dem Recht auf Investitur der Bischöfe wegen deren Regalien fest, so daß der Kampf mit dem Papsttum seinen Fortgang nahm. Als Wortführer einer königlichen Gesandtschaft hat der Erzbischof von Trier 1107 vor Papst Paschalis II. während dessen Aufenthalt in Frankreich den deutschen Standpunkt vertreten; schon wurden die Erzbischöfe von Mainz und Köln wegen Verletzung der päpstlichen Investiturverbote oder wegen Nichterscheinens auf einer Synode des Papstes eine Zeitlang suspendiert. In Köln wehrte man sich dagegen, daß der Papst in örtliche Angelegenheiten unter Übergehung der zuständigen kirchlichen Behörden eingriff; eben in diesen Jahren gab dort ein Einzelfall den Anlaß zu einer begründeten Gegenerklärung, die zugunsten der Geltung der bischöflichen Amtsgewalt und der Metropolitanverfassung die Forderung erhob: wie der Papst von dem Kölner Erzbischof die schuldige Unterwerfung verlange, so habe auch er die Rechte des Erzbischofs nach der kanonischen Ordnung zu wahren — der Episkopalismus trat auch am Rhein noch dem päpstlichen Absolutismus entgegen.

Heinrich V. hat dann auf dem Romzuge durch das Paschalis abgezwungene Zugeständnis die Investiturfrage gewaltsam zugunsten des Königtums zu lösen versucht (1111); der Kampf kam wieder zu offenem Ausbruch, obgleich der Papst sich selbst zunächst zurückhielt, und wieder fand die strengkirchliche Partei die Bundesgenossenschaft deutscher Fürsten. Seit 1112 befindet sich ein großer Teil Deutschlands im Aufruhr, vor allem wieder Sachsen, während die süddeutschen

Großen auf seiten des Kaisers stehen, dessen Sache besonders sein Neffe, der Staufer Friedrich II. von Schwaben, tatkräftig vertreten hat, gestützt auf seine oberrheinischen Burgen und Dienstmannen. Die Stellung des Rheinlandes ist eine andere als unter Heinrich IV.; hatte dieser es die längste Zeit auf seiner Seite erhalten können, so ist jetzt auch ein großer Teil des Rheinlandes im Aufstand begriffen und geht mit den sächsischen Empörern Hand in Hand. Die Lage Heinrichs V. unterschied sich von der seines Vaters dadurch, daß nun auch die Bischöfe in weit größerer Zahl im Lager der Aufständischen standen. Von den rheinischen Erzbischöfen hat nur Bruno von Trier (1101—1124) dauernd ein gutes Verhältnis zu ihm unterhalten, während Adalbert I. von Mainz und Friedrich I. von Köln zu seinen Gegnern gehörten, und nicht kirchliche Gesichtspunkte sind ursprünglich für ihre Stellung entscheidend gewesen, wenn sie dann auch verschärfend hinzutraten, sondern der Gegensatz des geistlichen Territorialfürsten zu den Ansprüchen eines wirklich regierenden Königtums.

Adalbert von Mainz (1111—1137), aus dem Hause der Grafen von Saarbrücken, war Kanzler Heinrichs V. gewesen und sein vertrautester Ratgeber, auch an der Politik gegen den Papst beteiligt; gerade seinem Rat hat man die Gefangennahme von Paschalis schuld gegeben. Als Erzbischof hat er eine ausgesprochene Territorialpolitik getrieben, indem er durch den Erwerb von Landbesitz und Burgen, auch durch Burgenbauten den älteren Besitz der Mainzer Kirche abzurunden und zu sichern bestrebt war; Besitzstreitigkeiten, vor allem die Weigerung der Herausgabe von Burgen, die der Kaiser für das Reich in Anspruch nahm, haben ihn zu diesem in Gegensatz gebracht und ins Lager der Feinde getrieben (1112). Drei Jahre lang von Heinrich in Haft gehalten, dann auf Drängen der Mainzer freigelassen, wurde er ein Hauptführer des Kampfes und hielt am Widerstand noch fest, als andere Gegner längst zum Frieden neigten.

Ebenso verbindet der Kölner Erzbischof Friedrich, der dem bayerischen Geschlecht von Schwarzenburg entstammte, wie sein Vorgänger Anno mit der Begünstigung strengen Mönchtums einen ausgesprochenen „Zug zum Territorialismus“. Am Rhein hat er die das Flußtal sperrenden Burgen Rolandseck und Wolkenburg erbaut; in Westfalen, wo er schon bald nach Beginn des Episkopats eine Fehde mit dem Grafen von Arnsberg zu bestehen hatte und dessen Burg einnahm, errichtete er die Burg Volmarstein an der Ruhr und erwarb das weiter östlich gelegene Padberg: deutlich treten die beiden Richtungen der Kölner Ausdehnungspolitik hervor. Die Zahl der im Kölner Lehensverband stehenden rheinischen Großen ist unter ihm bereits beträchtlich. Auf dem Romzuge Heinrichs hatte Friedrich noch bei den Verhandlungen mitgewirkt, durch die Paschalis zur Anerkennung des königlichen Investiturrechts gezwungen wurde. Als dann das Laterankonzil 1112 dieses „Pravilegium“ verwarf und Bischof Girard von Angoulême, Friedrichs eigener Lehrer, die Beschlüsse nach Deutschland überbrachte und damit am Hof einen Sturm der Entrüstung erregte, hat ihm der Kölner Erzbischof das

Ärgernis vorgehalten, das er gegeben, und mußte sich von Girard sagen lassen: „Sei es dir ein Ärgernis; mir ist es ein Evangelium." Also auch Friedrich war ursprünglich durchaus kein Gregorianer; aber dann haben auch ihn weltliche Gründe in Streit mit dem Kaiser gebracht, anscheinend dessen Bestreben, die aus den Wirren der letzten Jahrzehnte übriggebliebenen Reste des Reichsguts und der Reichseinkünfte zusammenzuhalten und zu mehren, sie nicht an Vasallen zu Lehen zu geben, sondern durch Reichsministerialen wie die von Boppard und Hammerstein oder die Vögte von Aachen verwalten zu lassen, die aus ursprünglicher Unfreiheit durch ihren ritterlichen Beruf damals emporzusteigen und dem freien Adel gesellschaftlich an die Seite zu treten begannen. Als Ursache des rheinischen Aufstandes wird ausdrücklich die Unzufriedenheit über das straffe Regiment eines Reichsministerialen genannt. Der Kaiser, dem bei allen unerfreulichen Zügen wirkliche Herrschereigenschaften nicht fehlten, scheint eine finanzielle Stärkung der Reichsgewalt nach dem Vorbild des englischen Normannenstaats geplant zu haben; wenn ihm die Absicht zugeschrieben wird, nach dem Rate seines englischen Schwiegervaters im ganzen Reich eine Steuer einzuführen, so machten ihm im besonderen nicht nur die sächsischen Fürsten einen schweren Vorwurf aus dem Versuch, sie zu besteuern, auch bei dem rheinischen Aufstand klagt man ihn an, er habe dem Lande einen „ewigen Tribut" auferlegen wollen. Der Gedanke einer Reichssteuer, die das Königtum wirtschaftlich hätte unabhängiger machen können, widersprach zu sehr der Selbständigkeit der territorialen Gewalten; er kam politisch zu spät.

Wenn sich also rheinische Bischöfe in Gegensatz zu Heinrich V. stellten, so konnte er auch auf die Bürgerschaft der Bischofsstädte nur in geringerem Maße rechnen als sein Vater. Wohl hat auch er die emporblühende neue Macht der Städte gefördert; sein Privileg für Speyer (1111) ist das erste Städteprivileg, das über die Erleichterung des Verkehrs und Zollbefreiungen hinausgeht und die Bürger von Lasten im Innern befreit, und Speyer, die Begräbnisstätte seines Hauses, hat ihm dauernd die Treue gehalten. Aber schon in Worms hatte er zweimal Unruhen niederzuwerfen, und in Mainz gewann die Partei Adalberts die Oberhand über die Anhänger des Kaisers, die ihn vertrieben hatten (1116). Über Köln berichtet eine Quelle zum Jahre 1112 die viel erörterten Worte: „Eine Schwurvereinigung bildet sich zu Köln für die Freiheit." Man hat die Worte u. a. gedeutet auf eine gegen den erzbischöflichen Stadtherrn sich wendende beschworene Vereinigung der Kölner Bürger mit dem Ziel freierer Selbstverwaltung, auf eine der „Eidgenossenschaften", wie sie seit einem Menschenalter bei den Anfängen der städtischen Bewegung in den „Kommunen" Nordfrankreichs sich gegen die feudalen Gewalten bildeten, und wie Heinrich V. sie 1107 in Cambrai aufgelöst hatte, und gute Gründe sprechen für die Richtigkeit dieser Auffassung. Andere haben an eine Bewegung der Kölner gegen den Kaiser gedacht, und jedenfalls bald darauf, bei dem Kampf des Erzbischofs gegen ihn, hat auch die Stadt, die Heinrich 1106 für die

Treue gegen seinen Vater bestraft hatte, jahrelang auf der Seite der Empörer gestanden.

Im Jahre 1113 war der rheinische Pfalzgraf Siegfried beim Kampf um die vom Kaiser eingezogene Weimarsche Erbschaft im sächsischen Aufstand gefallen. Heinrich übertrug nun ohne Rücksicht auf dessen Sohn die Pfalzgrafschaft einem seiner zuverlässigsten und vertrautesten Anhänger, dem Grafen Gottfried von Calw in Württemberg (gestorben 1133). Er gab damit seinem Anhang am Rhein einen neuen Halt; aber die Übertragung des Amtes an einen Landfremden mag die Mißstimmung der rheinischen Großen noch gesteigert haben. So ist ein Aufstand im nördlichen Rheinland 1114 ausgebrochen, als Heinrich gegen die Friesen im Felde stand. Mit dem Erzbischof von Köln machten die meisten Großen der Gegend, die ja Vasallen der Kölner Kirche waren, gemeinsame Sache; zu dem Kaiser hielten die Bischöfe von Utrecht und Münster und, mit ihnen das Gebiet der Gegner im Norden umfassend, die Grafen von Geldern und Kleve. Der Kampf wurde auf beiden Rheinseiten und in Westfalen unter Verheerungen geführt, vergeblich suchte Heinrich den Verkehr bei Köln zu unterbinden; schließlich wurde ein neues, großenteils aus Süddeutschland herangeführtes Heer des Kaisers bei dem Reichshof Andernach geschlagen, und in den folgenden Jahren tritt der niederrheinische Kriegsschauplatz zurück vor Sachsen und den Kämpfen um Speyer, Worms und Mainz, in deren Mittelpunkt Erzbischof Adalbert und der Staufer Friedrich stehen. Köln war fester Besitz der Aufständischen; hier konnte ein Kardinallegat wiederholt den Bann über den Kaiser aussprechen (1115, 1118), hier eine Synode im selben Sinne jeden Verkehr mit ihm mit der gleichen Strafe bedrohen (1116). Die langen Kämpfe schwächten freilich auch die Machtstellung des Kölner Stifts; zur Befriedigung seiner Vasallen mußte der Erzbischof sogar Tafelgüter zu Lehen geben, so daß einer der nächsten Nachfolger die Annahme der Wahl von deren Rückgabe abhängig machte. Die Dauer der das Land verwüstenden Fehden führte schließlich zur Ermüdung und zur Friedensneigung der Fürsten; nach der Rückkehr Heinrichs von dem zweiten Zuge nach Italien gelang 1119 im allgemeinen die Herstellung des Friedens, auch Köln öffnete dem gebannten Kaiser die Tore gegen den Willen des Erzbischofs, der über die Stadt das Interdikt verhängte. Adalbert von Mainz setzte noch den Widerstand fort; aber auch hier vermittelten die Fürsten, 1121 war der Friede am Rhein hergestellt.

Im nächsten Jahr endete auch der kirchliche Streit, der fast fünf Jahrzehnte gedauert, nach langen Verhandlungen mit dem sogenannten Wormser Konkordat. Erzbischof Friedrich, der soeben noch die Reichsburg Kerpen an der Erft zerstört hatte, beglaubigte selbst als Erzkanzler von Italien die Urkunde des Kaisers. Beide Parteien machten Zugeständnisse, indem vor allem zwischen dem geistlichen Amt samt Zubehör und den damit verbundenen „Regalien“ geschieden wurde. Der Kaiser gestand die freie Wahl der Bischöfe und Reichsäbte zu, behielt aber für Deutschland das Recht der Anwesenheit bei der Wahl,

auf das erst im Anfang des nächsten Jahrhunderts verzichtet wurde. Er gab auch die Investitur mit den kirchlichen Symbolen Ring und Stab auf, aber das Eigentumsrecht des Reiches an den Regalien blieb anerkannt, die fortan in Deutschland den freigewählten Kirchenfürsten vor der Weihe mit einem Zepter als Symbol übertragen werden sollten. Ihre Investitur stellte sich damit der Belehnung der weltlichen Fürsten an die Seite, vollends wurden die Reichsbischöfe und -äbte zu geistlichen Fürsten. Wohl hatte Heinrich V. wesentliche Rechte dem Königtum gerettet, und tatkräftige Herrscher wie Friedrich Barbarossa haben es verstanden, auch darüber hinaus so manches Mal bei den Wahlen ihren Einfluß zur entscheidenden Geltung zu bringen. Aber der Anspruch auf Ernennung der Bischöfe war grundsätzlich aufgegeben und damit ihre Verwendung als eines beamtenartigen Gegengewichts gegen die Laienfürsten in Frage gestellt; die Wahlen hörten auf, bloße Form in der bisher geübten Weise zu sein. Nicht nur die weltlichen Fürsten hatten in dem langen Kampfe an Macht gewonnen; auch die Stellung der geistlichen Fürsten war mit dem Vertrage von Worms eine andere geworden, wie im übrigen Deutschland, so im Rheinland.

Siebentes Kapitel.

Die Stauferzeit (1125—1250).

Veränderte Zusammensetzung des rheinischen Episkopats. — Aufkommen des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel. — Die weltlichen Territorien des Rheinlandes im 12. und 13. Jahrhundert. — Wahl Lothars III., Kampf mit den Staufern. — Die neuen Orden. — Albero von Trier und die Anfänge Konrads III. — Das Rheinland unter Konrad ohne Frieden. — Wibald von Stablo. — Arnold II. von Köln und das Kölnische Herzogtum am Rhein. — Der 2. Kreuzzug und der Anteil der Rheinländer an den Kreuzzügen. — Barbarossa und das Rheinland. — Kanonisation Karls des Großen. — Reinald von Dassel. — Gedanke einer Loslösung der deutschen Kirche von Rom unter dem Primat von Trier. — Das Schisma 1159 bis 1177. — Kölnische Territorialpolitik unter den Erzbischöfen Reinald und Philipp; das Kölnische Herzogtum Westfalen. — Umschlag der Kölnischen Politik, Erzbischof Philipp gegen Kaiser Friedrich, dessen letzter Streit mit dem Papsttum. — Adolf I. von Köln unter Heinrich VI. — Das Rheinland von der Doppelwahl 1198 bis zum Siege Friedrichs II. 1215. — Dessen Privilegien zugunsten der Fürsten. — Johann I. von Trier. — Engelbert I. der Heilige von Köln. — Folgen seiner Ermordung. — Konrad von Hochstaden und das Ende der staufischen Herrschaft. — Ergebnisse und Möglichkeiten der Zukunft.

Daß das Ende des Investiturstreites in der politischen Geschichte auch des Rheinlandes einen Einschnitt bedeutet, lehrt schon ein Blick auf die Bischofslisten von Köln und Trier. Die Auswahl der Bischöfe wird mehr und mehr eine andere. Vorher waren verhältnismäßig wenige Rheinländer oder rheinische Geistliche auf die heimischen Bischofsitze gelangt, während manche andere Bistümer von Magdeburg bis Cambrai und Toul, von Hamburg-Bremen bis Ravenna mit ihnen

besetzt wurden. Jetzt dringt nicht vollständig, aber doch in zunehmendem Maße eine Art „Indigenat“ des landschaftlichen hohen Adels und des einheimischen höheren Klerus durch. Hatten schon unter Heinrich II. die Luxemburger es versucht, einem ihrer Brüder den Erzstuhl des nahen Trier zu verschaffen, nach dem Investiturstreit werden die Bistümer am Rhein wie im übrigen Deutschland fortschreitend aus den Reihen der benachbarten Großen besetzt. Von den 14 Erzbischöfen, die zwischen dem Wormser Konkordat und dem Interregnum die Kölner Kirche geleitet haben, sind zwölf vorher in Köln Dompröpste, Domdekane oder Pröpste anderer Kirchen gewesen, der dreizehnte Propst in Bonn. Fast alle gehörten dem freien Adel, zumeist Grafengeschlechtern des Rheinlandes und besonders der Kölner Gegend an; nicht weniger als fünf entstammten dem Hause der Grafen von Berg und Altena. Der einzige Kölner Erzbischof des Zeitraumes, der weder durch seine Herkunft noch durch seine Pfründen vorher zum Rhein in Beziehung stand, war Barbarossas Kanzler Reinald aus dem Grafengeschlecht von Dassel nahe der Weser, dem der Einfluß des Kaisers den Kölner Erzstuhl verschaffte. Von den zehn Trierer Erzbischöfen derselben Zeit haben sieben vorher dem hohen Trierer Klerus angehört, Albero ist Primizerius in dem Trierer Suffraganbistum Metz gewesen; die beiden übrigen, die als Pröpste in Köln und Speyer nach Trier gelangten, Arnold I. und der Reichskanzler Johann I., verdankten ihre Würde der Einwirkung Friedrichs I. und Heinrichs VI. Anfangs überwiegt unter ihnen der Adel der angrenzenden romanischen Gebiete, der Sprengel von Lüttich (vier Edelherren) und Toul (Albero als Graf von Montreuil); später tritt der rechtsrheinische Teil der Trierer Diözese mit zwei Grafen von Wied und dem Neffen des einen, einem Grafen von Isenburg, in den Vordergrund. Nur eine annähernde Vorstellung von der eingetretenen Veränderung geben diese Zahlen und Namen. Sie lassen den Einfluß des Königs geringer erscheinen, als er ist; außer Reinald sind noch zwei andere Kölner Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts vorher Reichskanzler gewesen, Arnold II. und Philipp, die zugleich dem rheinischen Adel und der Domgeistlichkeit angehörten. Anderseits würde die wachsende Bodenständigkeit des Episkopats noch stärker hervortreten, wenn sowohl die unterlegenen Gegenkandidaten wie die zunehmende Häufung mehrerer Pfründen desselben Sprengels in einer Hand berücksichtigt würden. Aber auch so sprechen die angeführten Tatsachen deutlich genug für die Entwicklung, die nach 1122 eingetreten ist; der Kreis, dem die rheinischen Erzbischöfe entstammen, erfährt eine Verengerung, seit „freie“ Wahl an die Stelle königlicher Ernennung getreten ist, und auch die seit dem 13. Jahrhundert immer mehr einsetzenden unmittelbaren Eingriffe des Papsttums haben dem Rechnung tragen müssen.

Der Kampf gegen die Laieninvestitur setzte sich als Ziel die Herstellung der freien Wahl durch „Klerus und Volk“ der Diözese nach altkirchlichem Recht. Man darf dabei den aristokratischen Charakter des frühen Mittelalters nicht vergessen; als „Volk“ hatten Einfluß allein die führenden Laienkreise, die Lehnsträger des Bistums, später etwa

noch die Stiftsministerialität nach dem Emporsteigen ihres Standes. Das 12. und 13. Jahrhundert bringt nun allmählich eine Beschränkung der Wählerschaft, wie sie im 11. Jahrhundert bereits bei der Papstwahl eingetreten war. Einmal werden die Laien zur Seite gedrängt, in Köln erkennt man schon am Anfang des 13. Jahrhunderts dem Stiftsadel nur noch das Recht der Zustimmung zu, und dort wie bald in Trier liegt die Wahl nur mehr in den Händen des Klerus. Dann aber wird auch dessen Kreis eingeengt zugunsten des Domkapitels, der Kanoniker der Bischofskirche; nicht nur die Äbte und Pröpste der Klöster und Stifter außerhalb der Bischofsstadt, auch die Spitzen der übrigen Stadtgeistlichkeit verlieren ihren Anteil an der Bischofswahl. Schon die Abmachungen Kaiser Ottos IV. mit dem Papst setzen 1209 ein ausschließliches Wahlrecht der Domkapitel für Deutschland voraus; in Köln und Trier im besonderen hat es im Laufe des 13. Jahrhunderts die übrigen Ansprüche überwunden. Auch andere Stifter hatten in Köln allmählich nicht geringen Anteil an der kirchlichen Verwaltung, der Jurisdiktion und den Einkünften des Erzbischofs gewonnen; während in Trier nur Domherren das auf Kosten des Episkopats emporgestiegene Amt des Archidiakons in den fünf Archidiakonatsbezirken der Diözese ausübten, waren in Köln nicht nur der Dompropst und der Domdekan Inhaber eines der großen Archidiakonate geworden, sondern auch die Pröpste des St.-Cassius-Stiftes in Bonn und von St. Viktor in Xanten. Das hinderte nicht, daß diese und andere Würdenträger, die Prioren, wie sie in Köln heißen, unter Mitwirkung der Päpste ihren Anteil an der Bischofswahl einbüßten; nur das auch sonst an Einfluß gewinnende Domkapitel mit seiner bestimmten Mitgliederzahl bleibt wahlberechtigt. Auf dem Umwege über diesen engen, sich selbst ergänzenden Kreis machten sich fortan auch die politischen Einflüsse bei den Wahlen der Erzbischöfe geltend, so daß der Ausschluß der Laien mehr Form als Wirklichkeit war, wenn sie nicht den Weg über den Papst vorzogen, der im späteren Mittelalter die Ernennung im einzelnen Fall nicht selten für sich in Anspruch nahm. Im Kölner Domkapitel hat der freie Adel wie in Straßburg die Ministerialen seit dem 14. Jahrhundert so gut wie ganz verdrängt; während diese im Trierer Domkapitel und noch mehr in Mainz zahlreich blieben, sprach man von den Kölner Domherren als von den „Domgrafen", die bei der Abnahme des hohen rheinischen Adels sich später aus den Fürsten- und Herrenhäusern des ganzen katholischen Deutschlands ergänzten — die Gegensätze im Kölner Domkapitel hatten so in jüngerer Zeit öfter einen großen politischen Hintergrund.

Das war im frühen 12. Jahrhundert nur so weit der Fall, als König und Papst in Frage kamen; damals geht im übrigen die politische Geschichte des Kölner und Trierer Erzstifts im allgemeinen in rheinischen und — bei Köln — westfälischen Fragen auf. Noch sind beide in der Entwicklung zum geistlichen Landesfürstentum begriffen, durch Ausdehnung von Besitz und Rechten, durch Wiedergewinnung etwa der Vogteien, in Auseinandersetzung mit den kleineren weltlichen und geist-

lichen Gewalten. Noch sind die Erzbistümer am Rhein die führenden Mächte, neben denen nur der Pfalzgraf bei Rhein größere, aber sich südwärts verschiebende Macht besitzt, dazu im südwestlichen Grenzgebiet der Graf von Luxemburg. Aber gerade das 12. Jahrhundert ist die Zeit, in der auch die kleineren weltlichen Territorien bei allem Chaos der sich kreuzenden und überschneidenden Rechte, bei aller Gemengelage des freien Eigengutes und des Lehenbesitzes anfangen, in Anlehnung an die Erzbistümer als deren Vasallen, aber hie und da auch schon im Gegensatz zu ihnen zu politischem Eigenleben aufzusteigen. Im 12. Jahrhundert setzt sich der im 11. Jahrhundert beginnende Brauch endgültig durch, die Grafen nach ihren Sitzen zu bezeichnen (S. 88); die „territorialen" Grafschaften haben das Grafenamt aufgesogen, und es gibt sogar Grafen ohne ein Gaugericht, dessen Verwaltung einst das Wesen des Amtes bezeichnet hatte, wie eine solche Gerichtsbarkeit z. B. wahrscheinlich dem Grafen von Kleve ursprünglich abging.

So erscheinen, um nur einige der zukunftsreichsten Geschlechter des Rheinlandes zu nennen, die im 12. Jahrhundert eine Grafschaft erwerben oder zuerst mit ihrem Geschlechtsnamen auftreten, südlich der Lahn die Grafen von Katzenellenbogen, die dort die Ausdehnung des Mainzer und Trierer Gebietes behindern, die aber als Prümer Vögte zu St. Goar seit dem Ende des Jahrhunderts auch ein wenig auf das linke Rheinufer übergreifen, wo sie die Burg Rheinfels erbauen. Ihre nördlichen Nachbarn sind die Grafen von Laurenberg an der Lahn, die sich bald nach ihrer neuen Burg Nassau nennen; ebenfalls lästige Nachbarn der rechtsrheinischen Trierer Besitzungen, gewinnen sie ausgedehnte Gebiete nach Norden hin über Dillenburg und Siegen hinaus, während sie den Rhein vor dem 19. Jahrhundert nur südlich von Wiesbaden bei Mainz erreichen und daher mit der spätmittelalterlichen Geschichte des Mainzer Erzstifts eng verbunden sind. Nahe am Rhein lag die Stammburg der Grafen von Sayn mit kleinem Gebiet, angrenzend an das der Grafen von Isenburg, deren Stammsitz oberhalb am Saynbach gelegen war; als Grafen im Auelgau an der Sieg, als Erben der linksrheinischen, von der Ahr ausgehenden Grafen von Saffenberg auch Vögte der Kölner Kirche, haben die Grafen von Sayn nicht geringe Macht gewonnen und im Kölner Bereich im 12. und früheren 13. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt, wo die Löwenburg im Siebengebirge und Burg Blankenberg (1181) an der Sieg oberhalb von Siegburg auf sie zurückgehen. Am Rhein waren sie die Nachbarn der Grafen von Wied, an der Sieg berührten sie sich mit denen von Berg.

Die Herren, dann Grafen von Berg, führen den Namen von ihrer Burg auf einem „Berg" an der Dhünn im Deutzgau, an deren Stelle sie 1133 als ihre Grabesstätte das bald ins Tal verlegte, durch seinen „Dom" (13. Jahrhundert) berühmte Zisterzienserkloster Altenberg gründeten, während sie ihren Sitz in der Burg auf dem „Neuen Berge", heute Burg an der Wupper, nahmen. Das Eigengut des seit der Mitte

Die Grafen von Berg und das Erzbistum Köln.

- Adolf I. Graf von Berg † 1152 als Mönch in Altenberg
  - Adolf II. Gr. v. Berg † 1161/65. Gem. eine Schwester Friedrichs I. von Köln
    - Everhard I. Gr. v. Altena † nach 1174
      - Arnold Gr. v. Altena † nach 1205
        - Everhard II. Gr.v. Altena † nach 1207
        - Friedrich Gr. v. Altena u. Isenberg † 1226. Gem. Sophia, Schwester Heinrichs IV. v. Limburg
          - Dietrich I. Gr. v. Limburg (an der Lenne)
            - Grafen von (Hohen-)Limburg
        - Dietrich III. Bisch. v. Münster 1219—1226
        - Engelbert Bisch. v. Osnabrück 1224 bis 1226 u. 1239 bis 1250
        - Bruno Bisch. v. Osnabrück 1251 bis 1258
      - Adolf I. Erzb. v. Köln 1193—1205 u. 1212—1216
      - Friedrich I. Gr.v. Altena † vor 1200
        - Adolf Gr. v. d. Mark, † 1249
          - Engelbert I. v. d. Mark † 1277
            - Grafen von der Mark
          - Otto Gr. v. Altena
    - Friedrich II. Erzb. v. Köln 1156—1158
    - Engelbert I. Gr. v. Berg † 1189
      - Adolf III. Gr. v. Berg, † nach 1197
      - Adolf IV. Gr. v. Berg, † 1218
        - Irmgard, † 1248. Gem. Heinrich IV. v. Limburg, 1225 Gr. v. Berg, 1226 Herz. v. Limburg, † 1246
          - Adolf V. Gr. v. Berg † 1259. Gem. Margarete, Schwester des Kölner Erzb. Konrad v. Hochstaden
            - Adolf VI. Gr. v. Berg † 1296
            - Wilhelm I. Gr. v. Berg 1297—1308
            - Heinrich v. Windeck
              - Adolf VII. Gr. v. Berg 1308—1348
          - Walram IV. Herz. v. Limburg, † 1280
            - Irmgard, † 1283. Gem. Reinald I. Gr. v. Geldern
      - Engelbert d. Heilige Erzb. v. Köln 1216 bis 1225, Gr. v. Berg seit 1218
    - Bruno III. Erzb. v. Köln 1191—1193
  - Bruno II Erzb. v. Köln 1131—1137

des 11. Jahrhunderts sicher bezeugten Geschlechts erstreckte sich vom Rhein über die sächsische Stammesgrenze nach Westfalen hinein; dazu erlangten sie außer Kölner und anderen Lehen die Grafschaft im Deutzgau und später in dem nördlich anstoßenden Keldagau sowie die Vogteien der Klöster Deutz, Siegburg, Gerresheim, Werden und Essen, so daß das Haus unmittelbar vor den Toren Kölns eine bedeutende Machtstellung gewann. Die Grafen von Berg, die verschiedenen Adolf und Engelbert, haben im 12. Jahrhundert ein gutes und doch ziemlich freies Verhältnis zu den Erzbischöfen zu bewahren gewußt, zumal es ihnen zuerst 1131 gelang, mit Bruno II. einen Sohn ihres Hauses auf den Erzstuhl zu bringen; noch viermal hat die bergische Partei, die seitdem in Köln hervortritt, dieses Ziel erreicht bis zu Engelbert II. (1216—1225), dem letzten und bedeutendsten Erzbischof aus dem bergischen Grafenhaus. Es hatte sich gegen 1165 in zwei Linien gespalten; während der eine, mit Engelbert erloschene Zweig des Hauses die rheinischen Besitzungen, die Grafschaft Berg, erhielt, sind aus der anderen Linie, die den westfälischen Besitz übernahm und sich zuerst nach der Burg Altena an der Lenne nannte, die Grafen von Isenberg (Limburg) und von der Mark hervorgegangen. Die letzteren sollten im 16. Jahrhundert den größten Teil der niederrheinischen weltlichen Territorien in ihrer Hand vereinigen.

Die Grafen von Kleve, die später die nördlichen Nachbarn von Berg geworden sind, besaßen im 12. Jahrhundert rechts vom Rhein nur unbedeutenden Besitz, und auch ihr Gebiet um Kleve auf der linken Rheinseite, von dem sie ausgegangen sind, war zunächst bescheiden, wenn sie ihre Macht auch durch Kölner Lehen, als Vögte der Stifter Xanten und Zyfflich und des Klosters auf dem Fürstenberg bei Xanten zu mehren verstanden und in den Händeln am Niederrhein schon eine beträchtliche Rolle spielten, in lebhaften Beziehungen zu den niederländischen Mächten, so den Bischöfen von Utrecht und den Grafen von Holland. Nach dem Kriege von 1114 stehen diese Arnold und Dietrich von Kleve zwei Menschenalter lang im Einvernehmen mit ihrem Kölner Lehnsherrn, bis der Graf von Kleve sich 1187 am Kampf gegen den mit Philipp von Köln verbündeten Grafen von Geldern beteiligt; in der Folge haben sie gerade auf Kosten des Erzstifts im nördlichen Rheinland ihr Territorium ausgebaut. Auf das rechte Rheinufer greifen sie erheblicher seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts über, indem sie dort Wesel und im 13. Jahrhundert Dinslaken südlich der Lippe gewinnen.

Die Ausdehnung nach Westen haben ihnen die Grafen von Geldern gesperrt, deren Ahnen mit denen der klevischen Grafen einst an den Niederrhein gekommen waren (S. 92). Zu dem Gebiet an Niers und Maas erwarben sie zu Anfang des 12. Jahrhunderts durch Heirat die Grafschaft Zütphen an der Yssel, und durch Besitzungen an der Waal, als Vögte von Utrecht, als Lehensträger von Brabant legten sie über Arnheim hinweg nach der Zuider See hin den Grund zu dem großen nördlichen Besitz, durch den sie mehr der niederländischen als der rheinischen

Geschichte angehören. Nur das spätere „Oberquartier“ Geldern mit dem Stammsitz des Hauses fällt zum Teil in die heutige Rheinprovinz; es war von der unteren Herrschaft namentlich durch das Gebiet der Reichspfalz Nymwegen getrennt. Hier eine Verbindung herzustellen, war ein natürliches Ziel der Geldernschen Politik.

Eine ähnliche Doppelstellung nehmen weiter südlich die Grafen von Limburg ein, die von Arlon im belgischen Luxemburg aus durch Heirat im Lüttichgau ein zweites Gebiet gewonnen hatten. Mit diesem kleinen, von der deutsch-wallonischen Sprachgrenze durchzogenen Territorium zwischen Aachen, Kornelimünster und Lüttich wurden sie wie die Grafen von Geldern zugleich in das rheinische und in das niederländisch-belgische politische Getriebe hineingezogen, wie überhaupt die Länder „zwischen Maas und Rhein“ noch von keiner staatlichen Grenze durchschnitten waren wie in der Gegenwart. Nötigte auf der einen Seite z. B. ein Eingriff des Grafen Heinrich von Limburg in den Besitz von Prüm Kaiser Heinrich IV., den Unruhestifter durch Eroberung seiner Burgen mit Gewalt zur Ruhe zu bringen (1101), so gehören anderseits die friedlichen und kriegerischen Beziehungen der Heinrich und Walram von Limburg zum Bistum Lüttich und zu Brabant der Geschichte Belgiens an. Vor allem die Fehden mit Köln und der bereits erwähnte Kampf von Limburg und Brabant um die Herzogswürde von Niederlothringen (S. 98) betreffen unmittelbar auch das Rheinland. Das Limburgische Haus hat um die Wende des Jahrhunderts durch glückliche Heiraten die Grafschaften Luxemburg (1214) und Berg (1225) gewonnen und sollte dann durch das frühe Aussterben der Limburger Linie die ganze niederrheinische Territorialwelt im Limburger Erbfolgekrieg (1283—1289) zu wichtigen Entscheidungen in Bewegung setzen, während der Luxemburger Zweig einer noch glänzenderen Zukunft mit Erzbischof Balduin von Trier und Kaiser Heinrich VII. entgegenging.

Stehen Geldern und Limburg teilweise außerhalb der Geschichte des Rheinlandes, so gehören dieser um so mehr die Grafen von Jülich an, die aus den Gaugrafen des Jülichgaues hervorgegangen sind, mit dem in die Römerzeit zurückreichenden Mittelpunkt Jülich am Übergang der Straße Köln-Maastricht über die Roer. Während die Grafen von Kleve und Geldern schon 1114 einmal als Anhänger Heinrichs V. mit dem Erzbischof von Köln die Waffen gekreuzt haben, haben die Jülicher Grafen das ganze 12. Jahrhundert hindurch noch mehr als die von Berg die Politik engen Anschlusses an ihren Kölner Lehnsherrn verfolgt, so daß ihr Sitz Jülich bei dem Krieg von 1114 von den Kaiserlichen verheert wurde, und erst geraume Zeit, nachdem das alte Grafenhaus ausgestorben und als Schwestersohn des letzten dieser Grafen ein Herr von Hengebach (heute Heimbach an der oberen Roer) das jüngere Jülichsche Haus begründet hatte (1207), wird zum ersten Male von einer Fehde zwischen Jülich und dem Kölner Erzbischof berichtet (1234), der dann freilich um so zahlreichere Kriege der Erzbischöfe mit dem emporstrebenden Nachbar gefolgt sind. Schon die alten Grafen hatten ihr Eigengut

und ihre Kölner Lehen um die pfalzgräfliche Waldgrafschaft Molbach (1177), wo sogleich die Burg Nideggen oberhalb des Dürener Reichsbesitzes erbaut wurde, und um die Grafschaft im Zülpichgau vermehrt; sie haben später auch andere kleinere Herrschaften in ihrem Bereich beerbt, im 13. Jahrhundert vom Reich die Vogtei über Aachen und als Pfandschaft Düren erhalten, haben ihr von Norden nach Süden langgestrecktes Territorium auch auf Kosten der Kölner Kirche ausgedehnt und die Ahr hinab mit dem Reichsgut Sinzig und Remagen später auch den Zugang zum Rhein gewonnen, so daß sie damit die wichtige Straße Sinzig-Düren-Aachen beherrschten. Sie drangen hier teilweise vor im Gebiet der Grafen von Ahr, die als Untergrafen der Pfalzgrafen schon erwähnt wurden (S. 102); im 12. Jahrhundert teilten diese Ahrgrafen sich in die Linien Ahr, Nürburg und Hochstaden, von denen die letztere die älteren Grafen von Hochstaden (an der Erft bei Grevenbroich) beerbt hatte. Ein Teil dieser Linien hat das 12. und 13. Jahrhundert nicht überdauert, ihr Gebiet ist teilweise der Kölner Kirche zugefallen; am längsten hat ein Zweig der Nürburger sich erhalten, die Grafen von Neuenahr, die erst im 16. Jahrhundert ausgestorben sind.

Gehören die Grafen von Ahr noch in den Kreis der sich um Köln gruppierenden Herren, so berührt sich dieser dort in der Eifel mit dem Trierer Einflußgebiet, wie bereits die Grafen von Virneburg im Mayenfeld zeigten (S. 103). Die natürlichen Verhältnisse des Gebirgs- und Waldlandes sind dem Entstehen größerer Territorien hinderlich gewesen und haben neben den alten Abteien Kornelimünster, Stablo-Malmedy und Prüm eine Reihe von kleinen Herren zur Landeshoheit aufsteigen lassen wie die Freiherren von Blankenheim mit dem Schleidener Zweig und die von Manderscheid. Daß jenseits des Trierer Mosellandes Hunsrück und Nahegebiet im Bereich des Erzbistums Mainz und der späteren Kurpfalz ein Bild noch größerer politischer Zersplitterung darbieten, wurde bereits dargelegt, und auch der Saargaugrafen an der Grenze des Herzogtums Lothringen wurde gedacht, die sich seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts nach ihrer Burg als Grafen von Saarbrücken bezeichnen. Erzbischof Adalbert I. von Mainz und sein gleichnamiger Neffe und Nachfolger entstammten diesem Geschlecht, das auch die Bischofsstühle von Worms und Speyer mit Angehörigen besetzt hat; auch die Grafen von Zweibrücken und das noch heute fortlebende jüngere Haus der Grafen von Leiningen in der Pfalz sind Ableger dieses Hauses, dessen Machtbereich so zum Rhein hinüberreicht in das Kernland des salisch-staufischen Hausguts. Für das Ansehen des im Hauptstamm im 13. Jahrhundert ausgestorbenen Geschlechts ist es bezeichnend, daß eine Tochter desselben als zweite Gattin des Staufers Friedrich II. von Schwaben Stiefmutter Barbarossas und Mutter des Pfalzgrafen Konrad geworden ist.

Alle diese emporstrebenden territorialen Mächte stellten im 12. und 13. Jahrhundert, wie nicht genug betont werden kann, weder räumlich noch rechtlich abgeschlossene, einheitlich verwaltete Gebiete dar; Jahrhunderte des Kampfes und friedlicher Arbeit sind nötig gewesen,

um sie einigermaßen dazu zu machen. Neben dem natürlichen Ausdehnungstrieb und dem Eigennutz der weltlichen und geistlichen Herren hat eben diese Fülle oft am selben Ort zusammentreffender Rechte und Ansprüche zu immer neuen Fehden auch im Rheinland geführt, die auch nur annähernd aufzuzählen zwecklos wäre, und auch dem im Königtum verkörperten Gedanken der Staatseinheit und des „Landfriedens" ist es selbst unter kräftigen Herrschern nicht mehr gelungen, diese das Staatsgefüge sprengenden, die Mittel des Staates aufsaugenden Kräfte auf die Dauer in Schranken zu halten, zumal dem deutschen Königtum die ununterbrochene, gleichmäßige Arbeit dadurch erschwert wurde, daß anders als in Frankreich keinem Königsgeschlecht lange Dauer beschieden war.

Drei Jahre nach dem Wormser Konkordat ist Heinrich V. 1125 gestorben, und mit ihm endete nach einem Jahrhundert das salische Herrscherhaus. Erben waren seine staufischen Schwestersöhne; aber die Nachfolge Herzog Friedrichs von Schwaben stieß auf den Widerspruch der Kreise, die zu dem verstorbenen Kaiser in kirchlichem und weltlichem Gegensatz gestanden hatten, und das durch die bewegte Zeit Heinrichs IV. und des Gegenkönigtums befestigte Wahlrecht der Fürsten drängte alle Erbansprüche zurück, und wie so oft haben rheinische Erzbischöfe eine entscheidende Rolle bei der Erhebung des neuen Königs gespielt. Es wird mit der Entwicklung der gerade im 12. Jahrhundert immer reger werdenden Handelsbeziehungen zwischen Köln und Flandern zusammenhängen, daß Friedrich von Köln den Grafen Karl von Flandern zur Bewerbung um die Krone zu gewinnen suchte; er lehnte ab. Auf der Wahlversammlung der Fürsten zu Mainz, die Erzbischof Adalbert leitete, hat dieser es dann geschickt verstanden, die Wahl des Staufers zu hintertreiben, der jahrelang gegen ihn die Sache Heinrichs V. mit den Waffen vertreten hatte; er erreichte die Wahl des Herzogs Lothar von Sachsen, der noch zuletzt ein Gegner des Kaisers gewesen war. Friedrich von Köln hat im selben Sinne gewirkt und dem neuen König in Aachen die Krone aufgesetzt. Es war ein Sieg der mit dem Wormser Abkommen unzufriedenen kirchlichen Partei, wenn auch Lothar ihren Wünschen nur zum Teil entsprochen, die ihm nach dem Wormser Konkordat zustehenden Befugnisse geltend gemacht und wiederholt versucht hat, die Rechte des Königtums darüber hinaus auszudehnen. Gerade das Rheinland bietet dafür Belege. Lothar hat dem von einer Minderheit gewählten Trierer Erzbischof Albero von Montreuil, den Papst Innocenz II. 1132 gegen das Konkordat vor Empfang der Regalien geweiht hatte, diese nur zögernd nach einer befriedigenden Erklärung übertragen; er hat zu Köln die bereits vollzogene Wahl eines Erzbischofs umgestoßen und der Partei des ersten Erzbischofs aus dem Hause Berg, Brunos II. (1131—1137), zum Siege verholfen und hat mit diesem selbst dann Schwierigkeiten gehabt, der sich weigerte, das erzbischöfliche Pallium als ein rein geistliches Abzeichen aus der Hand des Königs zu empfangen.

Lothar geriet sogleich mit den Staufern wegen der salischen Erbschaft in Streit bei der Frage der Scheidung von Reichsgut und Hausgut; die Folge war ein zehnjähriger Kampf (1126—1135) und das Gegenkönigtum des Staufers Konrad. Speyer war ein Mittelpunkt des Widerstandes der Staufer; weiter abwärts im Rheinland haben sie jedoch keinen offenen Anhang gefunden. Wohl hielten sich die niederlothringischen Fürsten anfangs von Lothar fern, und Friedrich von Köln, der ihn eben erst gekrönt, ging dem König geradezu aus dem Wege, der oft am Rhein erschien und die hohen Festtage gern in Aachen oder Köln verbrachte; erst 1129 hat der Erzbischof mit ihm seinen Frieden gemacht. Aber trotz solcher Verstimmungen, trotz gelegentlicher Unruhen in Aachen und Köln bei Anwesenheit Lothars fand die Sache der Staufer am Niederrhein keine Vertreter. Und Erzbischof Meginher von Trier trat entschieden für Lothar ein; er wurde daher bei einer Romreise von dem Gegenkönig in Italien festgehalten und ist in der Haft zu Parma gestorben. Von dem Krieg Lothars mit den Staufern ist das Rheinland nicht berührt worden, und nur der 1128 erneuerte Kampf der Häuser Brabant und Limburg um die Herzogswürde Niederlothringens tobte eine Zeitlang an seinen Grenzen.

Es waren Jahre, in denen nach den kirchenpolitischen Kämpfen der letzten Menschenalter neue, mehr innerlich gerichtete Strömungen im Mönchtum auch am Rhein Eingang fanden. Wiederum gehen sie von Frankreich aus, bereits der hohen Schule der Theologie, wie denn auch Friedrich und Bruno II. von Köln sich dort dem Studium gewidmet hatten. Jetzt findet der neue Orden der Zisterzienser unter seinem großen Abt Bernhard von Clairvaux auch im Rheinland Gönner, der erste große Orden mit einer einheitlichen, straffen internationalen Verfassung, der durch die feste Verbindung von Mutter- und Tochterklöstern auch die Ausbreitung der französischen Kultureinflüsse förderte. Durch die Ablehnung von Klostervögten, von Vasallen und Ministerialen suchte er die Mönche in der von den Reformern des 11. Jahrhunderts eingeschlagenen Richtung strenger gegen das Treiben der Welt abzuschließen und erwarb sich durch die im selben Sinne gedachte Einrichtung der Laienbrüder und durch deren wirtschaftliche Tätigkeit auch große Verdienste um die Urbarmachung des Landes, um die Ausbreitung von Ackerbau und Weinbau. Erzbischof Friedrich von Köln, der Förderer von Siegburg, der bei der Gründung mehrerer von dessen Propsteien mitgewirkt hat, hat auch die ersten Zisterzienser nach Deutschland gebracht. Für Mönche aus dem großen Mutterkloster Morimund bei Langres, dessen erster Abt einst in Köln seine geistliche Bildung erhalten, gründete er am Niederrhein bei dem erzbischöflichen Hofe Rheinberg 1123 das Kloster Kamp, von dem unmittelbar und mittelbar 30 Klöster in Mittel- und Ostdeutschland ausgegangen sind. Ein Tochterkloster von Morimund war auch Altenberg, die Gründung des Bergischen Grafenhauses (1133). Von Clairvaux, dem Kloster Bernhards, nahmen ihren Ausgang Eberbach im Rheingau, das Adalbert von Mainz gründete, und Himmerode bei Wittlich, wohin Albero

von Trier die Grauen Mönche kommen ließ (1134); von Himmerode aus besiedelten sie später den Stromberg, den heutigen Petersberg, im Siebengebirge (1189), von dem sie bald ins Tal nach Heisterbach hinabstiegen.

Auch die erneuten Versuche, das gemeinsame Leben der Geistlichen an den Stiftskirchen nach dem Vorbild der Mönche zu gestalten, griffen um dieselbe Zeit von Frankreich in das Rheinland hinüber. Springiersbach im Kondelwald nahe der Mosel (1107) und Klosterrath im Norden von Aachen, die Gründung der Grafen von Saffenberg, sind wohl die ältesten rheinischen Chorherrenstifter mit der von Westen her vordringenden Regel Augustins. Norbert von Xanten gehört von Haus aus dem Rheinland an; als Sohn eines Edelherrn von Gennep an der Mündung des Niers wurde er Kanonikus in dem alten Stift St. Viktor in Xanten; Erzbischof Friedrich von Köln hat ihn zum Priester geweiht. Aber wie sein älterer Landsmann Bruno von Köln, der Stifter des Kartäuserordens, hat er seine Ideale zunächst in Frankreich zu Prémontré bei Laon in die Tat umgesetzt; der Ort wird der Ausgangspunkt eines festen Verbandes von Chorherrenstiftern nach dem Beispiel der Zisterzienser, des Prämonstratenserordens. Norbert hat unter Lothar als Erzbischof von Magdeburg (1126—1134) auch in Deutschland noch eine bedeutende Rolle gespielt, gleich Bernhard von Clairvaux hat er beim päpstlichen Schisma von 1130 mit Erfolg für den Sieg von Innocenz II. gearbeitet. Auch sein der Seelsorge dienender Orden hat seit den dreißiger Jahren am Rhein festen Fuß gefaßt durch Neugründungen oder die Umwandlung älterer Stifter. Der Frühzeit des Ordens gehören an Steinfeld in der Eifel, das Erzbischof Friedrich aus einem verfallenen Kloster in ein Chorherrenstift umgewandelt hatte, Knechtsteden bei Neuß und Hamborn, ferner im Trierer Sprengel Rommersdorf bei Neuwied, wohin Erzbischof Albero Prämonstratenser brachte, Arnstein an der Lahn, wo der letzte Graf von Arnstein in seiner Burg ein Stift einrichtete, und Wadgassen, die Gründung der Grafen von Saarbrücken. Die Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser entsprachen mit ihren ausgedehnten, geschlossenen Verbänden dem allgemeinen Charakter der Kirche, den das Papsttum seit dem 11. Jahrhundert im Kampf gegen Staats- und Landeskirchentum wieder mehr zur Geltung gebracht hatte. Wenn bei ihren rheinischen Anfängen auch Namen wie Friedrich von Köln, Adalbert von Mainz und Albero von Trier begegnen, so darf man diese Seite bei Männern nicht vergessen, deren Bild im übrigen so ausgeprägt politische Züge trägt.

Albero von Trier (1131—1152) war nach dem Tode Friedrichs von Köln und Adalberts von Mainz der bedeutendste rheinische Erzbischof im Zeitalter Bernhards von Clairvaux. Ein Romane aus dem Touler Teil der Trierer Kirchenprovinz, der das Deutsche nur unvollkommen beherrschte, war er als Archidiakon zu Metz ein Hauptvorkämpfer der päpstlichen Sache gewesen, als er von der Minderheit des Trierer Klerus gegen den Willen des Laienadels zum Erzbischof gewählt, vom Papst geweiht und nicht ohne Schwierigkeiten von Lothar anerkannt wurde.

Er fand den Besitz der Kirche in der Gewalt der benachbarten Großen, die, wie in Köln, Lehnsträger des Erzstuhles geworden waren oder die Vogtei über Kirchen und Klöster zum eigenen Vorteil ausnutzten; selbst die Verfügung über die Pfalz und den täglichen Unterhalt des Erzbischofs hatte ein Ministeriale an sich gezogen, der Kämmerer und Burggraf Ludwig von der Brücke, der Alberos Vorgänger auf die geistlichen Geschäfte beschränkt hatte. Aber der neue Erzbischof hat dieser Säkularisierung des Erzstifts bald ein Ende bereitet. Zäh und tatkräftig, bedächtig, aber im geeigneten Augenblick zupackend, besaß er auch kriegerische Eigenschaften, die ihn befähigten, den Kampf gegen die „Tyrannen" aufzunehmen; die fürstliche Seite des deutschen Reichsbischofs äußert sich bei ihm auch in großer Prunkliebe. Er brachte die erzbischöflichen Einkünfte wieder unter seine Aufsicht, zwang den Burggrafen, die Pfalz zu räumen, löste den verpfändeten Besitz ein und hat bald den Trierer Erzbischof wieder zum führenden Reichsfürsten an der Mosel gemacht. Er zerstört mit Waffengewalt Burgen der Gegner oder nimmt sie in Besitz, wie Treis an der Mosel, das er dem Obervogt der Trierer Kirche, dem Pfalzgrafen, entriß; er baut selbst Burgen, wie Neuerburg bei Wittlich, und gibt seiner wirtschaftlich aufblühenden Bischofsstadt eine neue Befestigung. Die Förderung des Mönchtums hindert ihn nicht, den erzbischöflichen Besitz auch durch Erwerb von Klöstern abzurunden. Den König Konrad III., der ihm für die Erlangung der Krone und für bewaffnete Hilfe verpflichtet war, hat er veranlaßt, die mächtige Reichsabtei St. Maximin mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz und ihren vielen Eigenkirchen der Trierer Kirche als „bischöfliches Eigenkloster" zu übertragen (1139); Albero hat damit ein schon im 10. Jahrhundert von seinen Vorgängern erstrebtes Ziel erreicht, nachdem für und gegen die Unabhängigkeit und die Reichsunmittelbarkeit des Klosters auf beiden Seiten mit Urkundenfälschungen gearbeitet worden war. Auch den zunächst ablehnenden Papst hat er mit Hilfe Bernhards von Clairvaux schließlich bewogen, die erzbischöflichen Ansprüche auf St. Maximin anzuerkennen; er hat die widerspenstigen Mönche verjagt und durch andere ersetzt und hat den Besitz der Abtei auch gegen den Klostervogt, den Grafen von Luxemburg und Namur, siegreich behauptet in einer siebenjährigen, das Trierer und Luxemburger Land verheerenden Fehde (1140—1147), durch die er dem Erzstift auch die Oberburg Manderscheid an der Lieser gewann. Als Legat des Papstes für Deutschland nach dem Tode Adalberts von Mainz bemüht, einen höheren Rang seiner Kirche, ihren Primat in „Germanien und dem Belgischen Gallien" unter dem entrüsteten Widerspruch des Reimser Erzbischofs zur Anerkennung zu bringen, hat Albero als einer der bedeutendsten Nachfolger Poppos seinen Ehrgeiz doch vor allem dem Ausbau des Trierer Territoriums gewidmet und die Entwicklung zur erzbischöflichen Landesherrschaft gefördert.

Aber auch in die Reichspolitik hat er entscheidend eingegriffen. Kaiser Lothar ist 1137 ohne männliche Erben gestorben. Auf die Nachfolge rechnete sein Schwiegersohn, der Welfe Heinrich der Stolze.

Herzog von Bayern und Sachsen, Markgraf von Tuscien, im Besitz von reichem Hausgut, erschien er dem fürstlichen Unabhängigkeitsstreben übermächtig; seine rücksichtslose Art, seine Machtstellung in Italien ließ auch die hochkirchlichen Kreise von ihm kein Entgegenkommen auf ihre Wünsche erwarten. So wiederholten sich die Vorgänge von 1125, und da der Mainzer und der Kölner Stuhl unbesetzt waren, fiel Albero von Trier die Rolle zu, die damals Adalbert von Mainz gespielt hatte, nur daß jetzt rücksichtsloser und rechtlich formloser vorgegangen wurde. Ehe die nach Mainz ausgeschriebene Wahlversammlung zusammentrat, wurde 1138 der Staufer Konrad III., der frühere Gegenkönig, in Koblenz von einer kleinen Zahl der Fürsten zum König erhoben unter Führung Alberos und unter Mitwirkung des unterdessen gewählten Kölner Erzbischofs Arnold I. und eines päpstlichen Legaten, und die Überrumpelung hat Erfolg gehabt, Konrads Königtum hat sich durchgesetzt. Freilich kam es bald zum Bruch mit Heinrich dem Stolzen, und der Bürgerkrieg hat sich über dessen Tod hinaus bis 1142 fortgesetzt, und auch nachher ist es dem König, der bei allen liebenswürdigen Eigenschaften kein Staatsmann war, nicht gelungen, dem Reich den inneren Frieden wiederzugeben und die Fehdelust der Großen einzudämmen.

Wie gerade auch das Rheinland der Gefahr anarchischer Zustände ausgesetzt war, zeigen die erwähnten siebenjährigen Kämpfe zwischen Albero und dem Luxemburger Grafen. Der Streit um die Herzogsgewalt in Niederlothringen lebte noch einmal auf, als sie nach dem Tode eines Limburger Herzogs 1139 an den Grafen von Löwen (Brabant) übertragen wurde, der mit einer Schwester der Königin verheiratet war. Die Herzogswürde kam damit zum zweiten Male und jetzt endgültig an das Haus Brabant, aber nicht ohne Widerstand der Limburger. Heinrich von Limburg geriet ferner in Fehde mit dem Grafen von Valkenburg und zerstörte dessen Burg Heinsberg (1144). Wie das niederlothringische Herzogtum suchte der König auch die Pfalzgrafschaft bei Rhein an seine Verwandten zu bringen. Er übertrug sie erst seinem Halbbruder Heinrich Jasomirgott aus dem Babenberger Hause (1140); als dieser dann seinem Bruder Leopold IV. in Österreich und Bayern folgte, wurde der Schwager des Königs Pfalzgraf, Hermann III. von Stahleck (1142 bis 1156), ein unruhiger, streitbarer Mann, der sich schon bald die Exkommunikation des Mainzer Erzbischofs zuzog, dann mit Albero von Trier in Streit geriet und an ihn jene Burg Treis verlor; ein Mitbewerber um die Pfalzgrafschaft, dessen Vater das Amt besessen hatte, Otto von Rheineck, endete nach einer Fehde, wie es hieß, erdrosselt als Gefangener Hermanns. Die Grafen von Molbach und Sayn kämpften um die Bonner Vogtei und Grafschaft, bis Albero von Trier kurz vor seinem Tode (1152) zu Koblenz den Frieden vermittelte; aber wenige Monate später mußte der Kölner Erzbischof wieder mit Waffengewalt gegen Sayn vorgehen. Der Gegensatz von Bürgertum und Stadtherrn führt in Köln zur Erhebung gegen den neuen Erzbischof Arnold I. (1138), der die Stadt gleich zu Beginn seines Episkopats belagern muß.

Einen Widerhall der traurigen Zustände des Landes findet man in dem Briefbuch des Abtes Wibald von Stablo und Malmedy (1130 bis 1158). Der gelehrte, den hochkirchlichen Kreisen nahestehende Mann, der außer dem Doppelkloster später auch Corvey geleitet hat, hat unter Lothar und vor allem unter Konrad III. großen Einfluß geübt, ebenso in Beziehung zum Königshofe wie zur Römischen Kurie; oft ist er als Gesandter nach Rom, wiederholt nach Konstantinopel gegangen, ja, unter Lothar hat er in Unteritalien selbst die Flotte geführt. Von den Zuständen seiner engeren Heimat um die Mitte des Jahrhunderts zeichnen einige seiner Briefe ein düsteres Bild; Lotharingien und im besonderen das Ardennengebiet ist dauernd von Raub und Brand erfüllt, auch die Klostervögte gehen nur auf Beute aus.

1151 schritt der König selbst gegen Unruhestifter am Rhein ein und eroberte die Burgen Cochem und Rheineck. Vor allem erhielt aber die Kölner Kirche nach dem schwachen, zuletzt vom Papste suspendierten Arnold I. einen tatkräftigen Erzbischof in Arnold II. von Wied, dem Erbauer der anmutigen Kirche von Schwarzrheindorf gegenüber Bonn; er war Kölner Dompropst und Kanzler Konrads gewesen und eröffnet die Reihe bedeutender Kölner Erzbischöfe dieses Jahrhunderts, die aus dem Reichskanzleramt hervorgegangen sind. Er machte zur Bedingung der Annahme seiner Wahl die Rückgabe der zu Lehen gegebenen oder verpfändeten erzbischöflichen Tafelgüter; ein Weistum der Fürsten erklärte grundsätzlich deren Veräußerung für unzulässig und ungültig, „weil sie dem Reich und der Kirche gehörten", und Arnold hat mit Erfolg an der Wiedergewinnung des entfremdeten Kölner Besitzes gearbeitet. Sodann aber hat ihm, soweit bekannt ist, als erstem Kölner Erzbischof seit Bruno I. (S. 81) der König zu Köln nicht nur die Regalien seiner Kirche übertragen, sondern auch die der herzoglichen Gewalt. Damit war ausgesprochen, daß das Herzogtum Niederlothringen, zudem damals in den Händen eines Kindes, für das Rheinland nichts mehr bedeutete und nicht imstande war, den Landfrieden dort zu schützen. Tatkräftig nahm Arnold sogleich in Westfalen und am Rhein den Kampf gegen die Friedensstörer auf und setzte ihn im Jahre 1152 fort, als bereits nach dem Tode Konrads die Wahl Friedrich Barbarossas günstigere Bedingungen für eine Besserung der Verhältnisse geschaffen hatte; damals zerstörte Arnold, dem Friedrich im „Reiche Lothringen" freie Hand ließ, die Burg des Grafen von Sayn (S. 132), und sein Freund Wibald konnte ihn beglückwünschen zu dem „ruhmvollen Triumph über die Tyrannen und Räuber".

Wenn also die Regierung Konrads III. für das Rheinland wie für das übrige Reich eine Zeit der Auflösung und verwüstender Fehden darstellt, so hat es doch einen Augenblick gegeben, der die inneren Kämpfe zum Schweigen zu bringen schien, in der Kreuzzugsstimmung des Jahres 1147; sie hat dem siebenjährigen Kampf Alberos von Trier mit dem Grafen von Luxemburg ein Ende bereitet. Am zweiten Kreuzzug, den der Fall Edessas veranlaßte, war Deutschland weit mehr beteiligt als am ersten Zuge infolge der begeisternden Predigt Bernhards von Clair-

vaux. Wiederum begann die Bewegung 1146 mit der Verfolgung der Juden als der Feinde des Christentums, gegen die ein Mönch Radolf auch in Köln und Mainz den Fanatismus weckte; doch war die Zahl der Opfer geringer als 1096. Die Juden brachten sich meist rechtzeitig in Sicherheit in Burgen, die ihnen vom Adel und Episkopat geöffnet wurden; Erzbischof Arnold I. von Köln überließ ihnen gegen eine große Geldsumme die Wolkenburg und schritt auch gegen einen Mörder ein. Juden aus Bacharach suchten eine Zuflucht auf Stahleck, und die Verfolgung nahm überhaupt ein Ende, als Bernhard selbst seinen Siegeszug am Rhein begann und dabei auch Radolfs Treiben entgegentrat. Von Mainz aus ist er rheinabwärts predigend bis Köln gezogen und über Jülich und Aachen 1147 nach Frankreich zurückgekehrt; bei einem zweiten Aufenthalt hat er auch Trier besucht. Von den rheinischen Fürsten schloß sich Pfalzgraf Hermann, der auch im inneren Deutschland begütert war, gleich Wibald von Stablo dem zwecklosen Kreuzzug der norddeutschen Fürsten gegen die Wenden an. Die meisten Kreuzfahrer vom Niederrhein, die mit König Konrad sich das Heilige Land als Ziel setzten, schlugen nicht mit ihm den Landweg ein; vielmehr ergab sich für sie aus der Lage ihrer Heimat bei der Entwicklung von Schiffahrt und Handelsverkehr als der bequemste Weg der zu Wasser. Sie sammelten sich 1147 zu Köln, dem Mittelpunkt des rheinischen Handels, und fuhren rheinabwärts nach England hinüber, wo Flandrer und Engländer sich anschlossen. Die Flotte machte dann zu Oporto halt in dem jungen Königreich Portugal, das anfing, siegreich gegen den Islam nach Süden vorzudringen, und halfen König Alfons I. die Stadt Lissabon nach viermonatiger Belagerung einzunehmen, das einzige bleibende Ergebnis des Zuges. Die Kreuzfahrer sind von dort im nächsten Jahre nach Syrien weitergefahren und haben an dem unglücklichen Angriff König Konrads auf Damaskus teilgenommen; ein Sohn des Grafen von Berg ist dort gefallen. Aber die Fahrt nach Portugal ist in der Kölner Gegend nicht vergessen worden. Wohl sind in der Folge rheinische Kreuzfahrer auch auf anderen Wegen in den Osten gezogen. Zum Zuge Friedrich Barbarossas haben 1189 auch rheinische Grafenhäuser Teilnehmer gestellt. Vom vierten Kreuzzug, der 1204 zur Begründung des Lateinischen Kaisertums führte, brachte ein Reichsministeriale von Ulmen in der Eifel Reliquien mit, die er bei der Einnahme von Konstantinopel erbeutet hatte und an mehrere rheinische Kirchen verschenkte. An rheinische Taten im Heiligen Lande erinnert noch die Burg Thuron an der Mosel, die Pfalzgraf Heinrich der Welfe 1198 errichtete (S. 104) und nach einer Burg im Osten von Tyrus benannte, bei deren vergeblicher Belagerung um die Jahreswende er sich ausgezeichnet hatte — ein Menschenalter später entnahm ihr der Deutschritterorden den Namen für seine erste Niederlassung in Preußen, Thorn an der Weichsel. Montabaur im Trierer Gebiet des Westerwaldes, wo Erzbischof Dietrich II. von Wied (1212—1242) eine ältere Burg erneuerte, gab er den Namen nach dem Berge Tabor („Mons Tabor") in Galiläa, wo die Sarazenen ihre Befestigungen während des fünften

Kreuzzuges (1217) aufgaben, auf dem sich ein Bruder des Erzbischofs besonders hervorgetan hat, und auch bei der Burg Monreal an der Elz, die ein Virneburger um dieselbe Zeit errichtete, darf man das Vorbild des Namens wohl in der gleichnamigen Grenzfeste in der Wüste im Süden des Toten Meeres suchen. Aber auch 1189 sind gegen den Willen des Kaisers Kölner nach Portugal gefahren und nach der Eroberung einer maurischen Stadt heimgekehrt; 1197 haben wiederum Deutsche dort gekämpft. Am fünften Kreuzzug (1217—1221), für den der Kölner Domscholaster Oliver geworben hatte und der in Ägypten zu Damiette seinen Erfolg und sein unrühmliches Ende fand, haben rheinische Ritter und Bürger in großer Zahl teilgenommen; wiederum ist ein Graf von Berg dort als Leiter der Belagerung gefallen. Oliver, der in inhaltreichen Briefen die Heimat über die Ereignisse in der Ferne unterrichtete, hebt den Anteil der Kölner Kirchenprovinz hervor: „Freue dich besonders, Kölner Provinz", schreibt er nach dem Falle der Stadt (1219), „frohlocke und lobpreise, weil du an Schiffen, an Kriegsgerät, Kriegern, Waffen, Geld und Lebensmitteln größere Hilfe gebracht hast als das ganze übrige Deutsche Reich". Auch damals haben die Kreuzfahrer der Kölner Gegend, ehe sie sich gen Osten wandten, unter Führung jenes Grafen von Wied auf dem Hinweg 1217 erfolgreich in Portugal gekämpft. So hat der zweite Kreuzzug den Rheinländern auch für die Zukunft diesen Weg gewiesen; auch Handelsbeziehungen mit Portugal waren die Folge, wie in Flandern, so in Köln, wo um 1212 Lissabonfahrer unter den Kaufleuten begegnen.

Die Eroberung der portugiesischen Hauptstadt unter Mitwirkung der Rheinländer konnte über den Mißerfolg und die vergeblichen Opfer des zweiten Kreuzzuges nicht hinwegtäuschen. Auf die kirchliche Stimmung der letzten Jahrzehnte folgt ein Rückschlag; das Zeitalter Bernhards, der sich als schlechter Prophet erwiesen, wird abgelöst von der weltlicher gerichteten Zeit Friedrich Barbarossas. Konrad III. war von der päpstlichen Partei auf den Thron erhoben worden; ein Kardinallegat hatte ihn zu Aachen unter Assistenz des Kölner und des Trierer Erzbischofs gekrönt, und seine Regierung zeigt, wie die Lothars, eine starke Zunahme der päpstlichen Eingriffe in Angelegenheiten der deutschen Kirche; für Konrads Berater Wibald von Stablo hat man „eine schier abergläubische Furcht vor jedem Konflikt mit der Kurie" bezeichnend gefunden (Hauck). Es war eine Ausnahme, wenn der Papst selbst diesseits der Alpen erschien, wie infolge der römischen Verhältnisse 1147 Eugen III., der von Albero mit großem Gepränge in Trier empfangen wurde; auf einem Konzil von Reims hat er 1148 Arnold I. von Köln suspendiert. Aber fast beständig waren unter Lothar und Konrad päpstliche Legaten in Deutschland tätig, und immer stärker wurde die Zentralisation der kirchlichen Verwaltung an der Kurie. Nicht nur bei Wahlkämpfen griffen Legaten in die Besetzung der Bischofsstühle ein, auch bei nichtstreitigen Wahlen holten wohl schon Bischöfe in Rom Bestätigung und Weihe ein, wie Arnold II. von Köln. Vor allem mehrten sich die Rechtsstreitigkeiten und nicht nur Berufungsfälle,

die an der Kurie vorgebracht wurden; die Überfülle der Geschäfte führte zu Mißständen, zu einem weltlichen Getriebe, über das auch Männer wie Bernhard von Clairvaux Klage führten. Unzufriedenheit zeigte sich auch in streng kirchlichen Kreisen, selbst Albero von Trier warf wohl einmal eine päpstliche Entscheidung öffentlich zu Boden, und am Hofe konnte Wibald nach dem Kreuzzug eine Änderung der Stimmung zu Ungunsten der Kurie feststellen. Unter Friedrich Barbarossa wurde der Umschwung vollständig.

Die Wahl Friedrichs I., der staufisches und welfisches Blut in sich vereinigte, sollte vor allem den Zwist der beiden Geschlechter und damit eine Hauptursache der inneren Kämpfe beseitigen. Wie ihm in kurzer Zeit ein Ausgleich dieses Gegensatzes gelungen ist, so ist er überhaupt für die Wahrung des Friedens eingetreten. Abgesehen von seinen Reichslandfriedensgesetzen umfaßt auch seine Landfriedensordnung für Rheinfranken, die er im Anschluß an ältere Bestimmungen 1179 zu Weißenburg erließ, den Süden der Rheinprovinz bis zur Nordgrenze des Trierer Sprengels. Gegen Landfriedensbrecher ist er auch am Rhein nachdrücklich eingeschritten; von seinen eigenen Verwandten mußte der Pfalzgraf Hermann von Stahleck mit anderen Vasallen der Mainzer Kirche eine Fehde gegen diese samt der Gegenpartei mit der schimpflichen Strafe des Hundetragens büßen (1155), und aus ähnlichen Gründen hat Friedrich vielleicht die Burgen des Grafen von Saarbrücken zerstören lassen (1168). Der Kaiser hat zum Rheinland enge Beziehungen unterhalten. Die Übertragung der Pfalzgrafschaft an seinen Halbbruder Konrad im Jahre 1156 gab dieser durch die Vereinigung mit salisch-staufischem Hausgut erhöhte Bedeutung, indem zugleich ihr Schwerpunkt endgültig nach Süden verlegt wurde (S. 103); auch die staufische Stellung im Westen des Reiches nordwärts von Schwaben und dem Oberrhein wurde dadurch verstärkt, eine Verbindung hergestellt mit dem niederrheinischen Reichsgut. Mainz, Trier, Sinzig, Köln, Kaiserswerth und Nymwegen haben den Kaiser wiederholt in ihren Mauern gesehen; das Mainzer Pfingstfest von 1184, bei dem Tausende von Rittern und anderem Volk zur Wehrhaftmachung seiner beiden ältesten Söhne zusammenströmten, erregte die Begeisterung der Zeitgenossen als der glanzvolle Ausdruck von des Reiches Herrlichkeit, deren bevorstehender Niedergang sich den Mitlebenden verbarg. Friedrich hat an den Pfalzen von Nymwegen, Kaiserswerth und Ingelheim gebaut; zu Nymwegen, wo sein Sohn Heinrich VI. geboren ist, und zu Ingelheim folgte er damit den Spuren Karls des Großen, des Erneuerers der abendländischen Kaiserwürde, des Schutzherrn der Kirche, in dessen Idealgestalt er sein Vorbild erkannte und ebenso sein Streben nach „Gerechtigkeit" wie die Berechtigung seiner weitgehenden Machtgedanken bestätigt fand.

Die Krönungsstadt Aachen, wo er seinen Sohn Heinrich schon mit vier Jahren krönen ließ (1169), tritt unter ihm als Stadt Karls des Großen mehr hervor, bereits eine Stadt im rechtlichen Sinne, als eigener Gerichtsbezirk, mit Marktrecht und Befestigung; Friedrich

suchte ihre Kaufleute durch Vorrechte zu fördern. An die Spitze des Aachener Münsterstifts stellte er gegen Ende seines Lebens als Propst seinen ursprünglich für die geistliche Laufbahn bestimmten jungen Sohn Philipp, den nachmaligen König. Den Höhepunkt seiner Beziehungen zu Aachen, dem „Hauptsitz des Deutschen Reiches", bezeichnet der 29. Dezember 1165 mit der feierlichen, zur „Kräftigung des Römischen Reiches" vorgenommenen Erhebung und Kanonisation Karls. Sage und Dichtung hatten dessen Bild immer mehr verklärt, sein Wirken für die Kirche im Innern und nach außen gegen die Heiden in zunehmend reicheren Farben verherrlicht. Jetzt, da der Kampf zwischen Friedrich und Papst Alexander III. sich verschärft hatte, da soeben die Beschlüsse von Würzburg ein Abkommen mit diesem für die Zukunft unmöglich zu machen schienen, hatte die mit Zustimmung des Gegenpapstes Paschalis III. erfolgte Heiligsprechung des Frankenherrschers, der einst den größten Teil des Abendlandes und die Kirche nach seinem Willen gelenkt hatte, zweifellos auch eine politische Bedeutung. Man hat damals in Aachen eine umfangreiche Legende Karls verfaßt, in der Dichtung und Wahrheit aus mancherlei Quellen zum Beweise seiner Heiligkeit zusammengetragen werden; da wird im Vorwort Friedrich gepriesen als ein wahrer Verehrer Christi und ein zweiter Karl der Große. Wenn die Erinnerung an diesen in Frankreich so oft politischen Zwecken hat dienen müssen, auch die Aachener Vorgänge von 1165 entbehren nicht des politischen Hintergrundes.

Bei der Aachener Feier hat als Metropolit auch Erzbischof Reinald von Köln mitgewirkt. Seine Persönlichkeit ist der deutlichste Ausdruck der veränderten Stellung, die das Königtum ein Menschenalter lang in der deutschen Kirche wieder eingenommen hat. Friedrich hat schon bald nach dem Antritt der Herrschaft der Tätigkeit der päpstlichen Legaten Schranken gesetzt, bei den Bischofswahlen seine Wünsche in weitem Umfang geltend zu machen verstanden und die Bischöfe mit ihren Regalien wieder in gesteigertem Maße in den Dienst des Staates gestellt, so daß sie nicht nur als Reichsfürsten, sondern noch einmal auch als Reichsbeamte erscheinen. Gerade die rheinischen Erzbistümer sind dafür besondere Zeugen; nicht zum wenigsten ihre Lenker sind Friedrichs Hauptmitarbeiter und die Hauptstützen seiner Politik gewesen, vor allem die ehemaligen Reichskanzler Reinald (1159—1167) und Philipp (1167—1191) von Köln und Christian von Mainz (1165—1183). Nichts ist dafür bezeichnender als deren jahrelange Abwesenheit von ihren Diözesen im Dienste Friedrichs, als seine Vertreter zur Wahrung der Reichsrechte, als Gesandte oder auch als Feldherren an der Spitze von Rittern; besonders ihre Tätigkeit in Italien, dem sich ja Friedrichs Politik so sehr zugewandt hatte, hat sie der Heimat ferngehalten, gelegentlich auch Gesandtschaftsreisen nach Frankreich und zu dem englischen König. Reinald und Philipp sind beide den das deutsche Heer so oft heimsuchenden Seuchen im Süden erlegen, wo auch drei Vorgänger auf dem Kölner Erzstuhl bei Feldzügen der Kaiser (1137, 1158) ihr Grab gefunden hatten. Wie Chri-

stian von Mainz seine letzten zwölf Jahre fast ununterbrochen in Italien tätig gewesen ist, so hat auch Reinald kaum die Hälfte seiner bischöflichen Zeit diesseits der Alpen verbracht.

Und doch ist man im Rheinland offenbar stolz gewesen auf diese Wirksamkeit seiner Kirchenfürsten für das Reich. Vor allem die glänzende Persönlichkeit Reinalds von Dassel, der weder durch seine Heimat als Grafensohn von der Weser noch durch seine Propsteien zu Hildesheim, Goslar und Münster vor der Erhebung zum Erzbischof in näherer Beziehung zum Rheine stand, hat dort das Bewußtsein der Einheit mit dem Reichsganzen in besonderem Maße geweckt, den Stolz auf die anfangs so großen Erfolge des Kaisers, an denen der im Dienste Friedrichs als Staatsmann und Feldherr unermüdliche, tatkräftige Mann so hervorragenden Anteil gehabt hat. Wissenschaftliche Bildung, deren in Hildesheim gelegte Grundlagen er wahrscheinlich in Paris erweitert hatte, verband er bei untadeligem Wandel mit heiterer Lebensfreude; hat ihm doch der dem Namen nach unbekannte „Erzpoet" nahegestanden, einer der bedeutendsten lateinischen Dichter des Mittelalters, der in seinen formgewandten, lebensfrischen Rhythmen neben dem Ruhm seines zu immer neuer Freigebigkeit ermunterten Gönners Reinald und neben dem Preise des Kaisers Weisen übermütiger Weltlust ertönen ließ; auch die „Beichte" des trinkfrohen Weltkindes, von der heute noch ein Teil gesungen wird („Meum est propositum in taberna mori"), ist an den Kölner Erzbischof gerichtet. Der Dichter verherrlicht diesen nach dem Falle von Mailand als den klugen „Wegbereiter" der italienischen Erfolge Friedrichs, deren Vergänglichkeit er kaum ahnen konnte. Mit gleichem Anteil hat man Reinalds Wirken am Rhein verfolgt; bei seinem Tode nennt ihn die Kölner „Königschronik" einen Mann von wunderbarer Weisheit und Tatkraft, auf dem der Ruhm des Kaisers zum größten Teil beruhte — der frühe Tod hat es ihm erspart, die Rückschläge zu erleben. Köln bewahrt noch eine Erinnerung an die Tätigkeit Reinalds in Italien in den Gebeinen der heiligen drei Könige, die bei der Übergabe von Mailand in den Besitz Friedrichs gelangten und als Geschenk des Kaisers von Reinald 1164 in seine Bischofsstadt gebracht wurden, „zum ewigen Ruhme Deutschlands", fügt der Kölner Chronist hinzu — bei der Geistesart des Mittelalters ist auch eine solche Gabe für die politische Stimmung des Rheinlandes schwerlich ohne Einfluß gewesen. Der Stadt Köln brachte sie durch die Wallfahrten zu den neuen Heiligtümern auch wirtschaftliche Vorteile; noch mehr galt von ihr, was ein englischer Geschichtschreiber 1125 über sie gesagt hatte: sie sei die Metropole von ganz Deutschland, angefüllt mit Waren, voll von Reliquien der Heiligen.

Auch in den kirchenpolitischen Fragen hielt das Rheinland anfangs zu dem Kaiser, dessen Streben, dem Königtum wieder eine stärkere Stellung in der deutschen Kirche zu verschaffen und die verlorenen Rechte zurückzugewinnen, gerade in Reinald schon in der Zeit seines Kanzleramtes den schroffsten Vertreter auch der Kurie gegenüber gefunden hat. Zu dem ersten äußeren Zusammenstoß mit Papst

Hadrian IV. ist es 1157 auf dem Reichstag zu Besançon gekommen durch die zweideutige Bezeichnung der Kaiserkrone als eines Friedrich vom Papste zuteil gewordenen „Benefiziums", was einfach Wohltat, aber auch Lehen bedeuten konnte; der deutsche Episkopat stellte sich entschieden auf seiten Friedrichs zugunsten der Unabhängigkeit des Kaisertums von der geistlichen Gewalt, der Papst mußte den Rückzug antreten. Ein Stimmungsbild dieser Zeit aus dem Rheinland bieten drei angebliche Briefe des Kaisers, des Erzbischofs Hillin von Trier (1152—1169) und des Papstes Hadrian aus den nächsten Monaten nach dem Reichstag von Besançon. Friedrich erhebt in dem Schreiben an Hillin Klage gegen Hadrian, der die unmittelbar von Gott zur Wahrung des Friedens der Kirche eingesetzte Kaiserwürde als Benefizium des Papstes hinstelle und damit Ärgernis und Schisma in die Kirche hineintrage. Er fürchte dessen Exkommunikation nicht, um die sich sogar jenseits der Alpen niemand kümmere; die Römer spotteten wohl über die Unterwürfigkeit der „einfältigen Deutschen", aber er werde für die Entfernung des Papstes sorgen. Der Trierer Erzbischof sei Primas diesseits der Alpen und das Herz des Reiches; wie seine Metropole ausgezeichnet sei durch den ungenähten Rock des Herrn, so solle er dessen mystisches Kleid, die Kirche, aus der Hand des Papstes befreien. Kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit übergebe Friedrich ihm die Leitung der Kirche an Petri Stelle, damit alle diesseits der Alpen fortan ihre Angelegenheiten nach Trier als zu einem zweiten Rom brächten, auf daß ihre Sache dort nach Recht und Gerechtigkeit entschieden werde, anders als in dem feilen Rom, wo das Geld und nicht Petrus herrsche. Hillin überschickt mit dem zweiten Briefe dem Papst dieses auch an die Erzbischöfe von Mainz und Köln gesandte kaiserliche Schreiben und ermahnt ihn zu entgegenkommender Versöhnlichkeit, damit die Eintracht der beiden Gewalten erhalten bleibe; endlich der dritte Brief ist die Antwort des Papstes an den Trierer und seine beiden rheinischen Amtsgenossen, voll Anklagen gegen Friedrich und voll Erörterungen über die Abhängigkeit der Kaiserwürde vom Papsttum. Man hat die Briefe früher für echt gehalten und daher dem damaligen Kanzler Reinald die Absicht zugeschrieben, die deutsche Kirche von Rom loszureißen und ein deutsches Papsttum zu Trier zu errichten. Man weiß heute längst, daß die drei Schreiben erfunden sind und dem Kaiser und Kanzler eine solche Los-von-Rom-Bewegung fernlag. Es sind freie „Stilübungen" eines Geistlichen, dessen Trierer Heimat die seiner Kirche und seinem Erzbischof Hillin zugewiesene Rolle deutlich genug erkennen läßt. Auch so sind die Briefe ein merkwürdiges Zeugnis für Erörterungen und Stimmungen Trierer Kreise in jener Zeit; wenige Jahre nach Ernennung Hillins zum päpstlichen Legaten für Deutschland (1155) wird hier die Möglichkeit ins Auge gefaßt, die deutsche Kirche nördlich der Alpen kraft kaiserlicher Verfügungsgewalt unabhängig von Rom unter einem deutschen Primas zu Trier zusammenzufassen und von den Mißständen des römischen Zentralismus zu befreien. Der Gedanke einer „Deutschen Nationalkirche" war damals eine Utopie und auch vom Verfasser dieser Briefe schwerlich

ernst gemeint, der beide Parteien extreme Ansichten äußern läßt, während der Trierer Erzbischof als der Mann der Vermittlung und der Versöhnlichkeit erscheint. Aber diese Erdichtungen setzen doch voraus, daß solche Gedanken damals im Rheinland wenigstens erörtert worden sind, und man mag sich erinnern, daß Trier auch im Zeitalter Gregors VII. ein Hauptsitz der „literarischen Widersacher" der Päpste gewesen war (S. 113).

Die Krise von 1157 ist überwunden worden; die doppelte Papstwahl von 1159 führte dann zum offenen Ausbruch des erneuten Streites von Kaisertum und Papsttum, der mit dem wechselvollen Kampfe Friedrichs gegen die Lombardischen Städte zusammentraf und durch die Haltung von Frankreich und England auch von der internationalen Politik berührt wurde; er entschied endgültig über die Frage, ob der Kaiser bei der Besetzung des Römischen Stuhles einen Einfluß üben könne wie bei der eines deutschen Bistums. Der Kampf zwischen Friedrich und seinem bedeutenden Gegner Alexander III. ist in viel maßvollerer Weise geführt worden als einst der Investiturstreit; vor allem blieb Deutschland, abgesehen von Kämpfen im Salzburger Gebiet, der Bürgerkrieg erspart, indem sich mit dem kirchlichen Gegensatz keine weltliche Fürstenopposition gegen Friedrich verband. Das Rheinland stand im ganzen auf Seite des Kaisers und seiner Partei, deren erster Papst, Viktor IV., 1162 zu Trier ein Konzil abhielt, ohne daß er und seine beiden Nachfolger einen tiefgreifenden Einfluß auf die deutsche Kirche hätten üben können. Der Tod Viktors hat 1164 auch am Rhein die Reihen der Alexandriner vermehrt; der Mainzer Erzbischof Konrad von Wittelsbach (1161 bis 1165) und Hillin von Trier versagten dem unter Mitwirkung Reinalds von Köln erhobenen Nachfolger Viktors, Paschalis III., die Anerkennung. Aber den Beschlüssen und Eidesforderungen von Würzburg im nächsten Jahre, die jede Anerkennung Alexanders für die Folge unmöglich machen sollten, hat auch Hillin sich gefügt, und sein Nachfolger Arnold I. (1169—1183) stand entschieden auf kaiserlicher Seite. Konrad von Mainz wurde jetzt abgesetzt und mußte jenem Reichskanzler Christian weichen, der mit Reinald die Sache des Kaisers in Italien so erfolgreich vertreten hat — nur an ihren Sieg über die Römer bei Tusculum (1167) sei erinnert. Fiel dann auch Reinald wenige Monate später der im Heere wütenden Seuche zum Opfer, die Friedrich in Rom von der Höhe der Erfolge hinabstürzte, die Stellung des Kaisers am Rhein wie im übrigen Deutschland wurde dadurch wenig beeinträchtigt. Reinald erhielt in Philipp von Heinsberg einen zunächst gleichgesinnten Nachfolger, alle drei rheinischen Erzbistümer blieben in Händen von Gegnern Alexanders, und es bedeutete nicht allzuviel, wenn Zisterzienserklöster wie Eberbach im Rheingau und Himmerode zu diesem hielten. Die Entscheidung auch der kirchlichen Frage brachte schließlich der Kampf mit den Lombarden, Friedrichs Niederlage bei Legnano (1176) führte zu erfolgreichen Verhandlungen mit Alexander und im Frieden von Venedig 1177 zu seiner Anerkennung entgegen dem Würzburger Eide. Der Papst hatte die Unabhängigkeit

der Papstwahl gegen den Kaiser behauptet und die Wiederkehr einer Lage wie etwa unter Heinrich III. unmöglich gemacht; aber er hat diesen Erfolg mit klugem Maßhalten verbunden. Friedrich bewahrte den politischen Einfluß auf die deutsche Kirche und auf die Bischofswahlen diesseits der Alpen. Die rheinischen Erzbischöfe wie überhaupt die meisten Gegner Alexanders blieben im Amt; Arnold von Trier und Christian von Mainz konnten 1179 an dem großen Laterankonzil teilnehmen, und Konrad von Wittelsbach kehrte erst nach Christians Tode (1183) nach Mainz zurück, nachdem er bis dahin das Erzbistum Salzburg innegehabt, einen Hauptsitz der Alexandriner, und er hat dann noch 17 Jahre an der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung des Erzstifts arbeiten können, dessen Besitz durch die starken Anforderungen des Reichsdienstes so manche Einbuße erlitten hatte. So hat das Rheinland den großen Kampf ohne erhebliche Erschütterungen überstanden, so lebhaften Anteil seine Kirchenfürsten auch daran genommen hatten. Reinald und Christian erscheinen dabei durchaus als Beamte des Kaisers, wie so viele Bischöfe unter Ottonen und Saliern.

Eine bedeutsame politische Wendung trat ein, als bei Philipp von Köln wie bei seinem Vorgänger Friedrich I. die Forderungen des Territorialfürsten in den Vordergrund traten. Auch Reinald hat bei aller Wirksamkeit für das Reich, bei der starken Anspannung der erzstiftischen Mittel für die italienischen Feldzüge die Sorge für das Territorium seiner Kirche nicht vernachlässigt, weder am Rhein noch in Westfalen. Dort galt es, den Pfalzgrafen Konrad (1156—1195) in Schranken zu halten, den Halbbruder des Kaisers, der seine Rechte auch außerhalb der späteren Kurpfalz nach allen Seiten geltend machte. Als Trierer Obervogt geriet er mit Erzbischof Hillin in Streit und begünstigte gegen ihn die Selbständigkeitsbestrebungen der Trierer Bürger; wie 1112 die Kölner, errichteten sie eine „Kommune" oder „Eidgenossenschaft", die Kaiser Friedrich wiederholt verbot (1152 oder 1157 und 1161), hier wie in Oberitalien ein Gegner der städtischen Selbstverwaltung, und auch Konrad mußte sich fügen. Wenige Jahre später kam es zum Zusammenstoß des Pfalzgrafen mit der Kölner Kirche. Man schrieb ihm weitgehende Absichten zu, den Anspruch auf Obergewalt über alle Rheinstädte bis zum Meere. Aber es kam nur zum „Krieg um Rheineck", die Burg am Vinxtbach, jenseits der Südgrenze des Kölner Sprengels, die früher Pfalzgrafen gehört hatte und von Konrad III. zerstört worden war. 1164 drohte der Pfalzgraf sich dieses Stützpunktes zu bemächtigen. Aber Reinald kam ihm von Italien aus zuvor; er ließ die Höhe durch den Domdekan Philipp, seinen späteren Nachfolger, besetzen und eine neue Burg errichten. Wohl sagte Konrad den Kölnern Fehde an und forderte sie auf, sich bei Andernach zum Kampfe zu stellen. Jedoch Philipp brachte mit Erschöpfung der baren Mittel des Erzstifts ein so starkes Heer zusammen, daß Konrad es nicht wagte, im Felde zu erscheinen, und Köln behauptete die Burg als südlichen Vorposten am Rhein, den ein erzbischöflicher Ministeriale als Burggraf hütete. Der Besitz erfuhr noch eine bedeutende Erweiterung, als Kaiser Friedrich

1167 zum Dank für den Sieg Reinalds und seiner Ritter bei Tusculum der Kölner Kirche den Reichshof Andernach schenkte; der Ort wurde die Grenzstadt des Erzstifts am Rhein gegen Kurtrier, mit Rheineck vom Hauptteil des Kölner Territoriums durch die Reichshöfe Remagen und Sinzig getrennt, die schließlich Jülich zugefallen sind. Von den Grafen von Ahr erlangte Reinald das „Öffnungsrecht" auf den Burgen (Alten-)Ahr und Nürburg. So wurde der Kölner Erzbischof immer mehr der Inhaber der größten Macht am Niederrhein, das Haupt eines ausgedehnten Lehnsverbandes, während das Reichsgut dort bereits sehr zusammengeschmolzen war.

Auch in Westfalen machte die Kölnische Herrschaft unter Reinald Fortschritte. Im Bunde mit Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen und sächsischen Bischöfen vertrieb er 1164 den Grafen von Arnsberg und eroberte dessen Burg wie einst sein Vorgänger Friedrich (S. 117); er gab ihm aber den Besitz zurück, der eine Zeitlang kölnisches Lehen wurde, und gewann so an ihm einen Bundesgenossen gegen den Fürsten, dessen Übermacht im Sachsenlande alle kleineren Gewalten bedrohte, eben Heinrich den Löwen. Dieser strebte das Herzogtum Sachsen wieder auf den alten Umfang und zur früheren Bedeutung zurückzuführen und stellte so auch die Unabhängigkeit der Kölner Besitzungen in Westfalen in Frage; Reibungen blieben nicht aus. Schon 1167 ließ Reinald von Italien aus ein Bündnis der Kölner Kirche mit dem Erzbischof von Magdeburg gegen Heinrich abschließen.

Kurz darauf starb Reinald, und der Kaiser gab ihm in Italien als Nachfolger jenen Domdekan Philipp, der als Sohn des Edelherrn von Heinsberg und Valkenburg dem Rheinland durch seine Geburt angehörte und sich im Dienst des Kaisers als Kanzler und mit den Waffen bewährt hatte. Bis zum Frieden von Venedig hat er ihm auch weiterhin in der Weise Reinalds gedient, hat etwa Münzgefälle und den Kölner Zoll an Kölner Bürger, die erzstiftischen Höfe Hilden und Elberfeld an den Grafen von Berg verpfändet, um Mittel zum Kampfe gegen die Lombarden aufzutreiben; er hat bei Legnano mitgefochten und an den Verhandlungen zu Venedig teilgenommen. Einen Mann, der ganz den Dingen der Welt und des Krieges sich hingab und mehr zeitlichem Ruhm als dem Gottes nachstrebte, hat ihn ein Zeitgenosse genannt, und wenn er auch die kirchliche Erhöhung Kölns nicht vergaß und vergeblich sich bemühte, die Loslösung des Reichsbistums Cambrai von dem Reimser Metropolitanverband und die Angliederung an die Kölner Kirchenprovinz zu erreichen, vor allem ging er doch in bewußter Arbeit für das weltliche Territorium seiner Kirche auf; der Territorialfürst überwog in ihm den Reichsfürsten, das Ziel der Landesherrschaft ließ ihn auch über das Wohl des Reiches hinwegsehen. Planmäßig hat er die Sicherung und Abrundung des kölnischen Besitzes angestrebt; über 40 000 Mark Silber wandte er in zwei Jahrzehnten auf, um freies Gut und besonders Burgen samt Dienstmannen für seine Kirche zu erwerben, am Niederrhein und in Westfalen, aber auch darüber hinaus in Mitteldeutschland, in Gelderland und Brabant; es begegnen darunter Burgen

und Orte wie (Alt-)Wied, Blankenberg an der Sieg, Olbrück, Aremberg, (Alten-)Ahr, Nideggen, Wassenberg und Rheydt. Die bisherigen Eigentümer, der Herzog von Limburg, der Landgraf von Thüringen, Grafen und Edelherren, erhielten im allgemeinen den Besitz als Lehen der Kölner Kirche zurück, etwa verpflichtet, die Burg im Falle des Krieges für Kölner Mannschaften zu öffnen. Ob freilich das so von Köln erworbene Eigentums- und Öffnungsrecht auf die Dauer eine wirkliche Abhängigkeit der Lehensträger von Köln begründen würde, war bei der Erblichkeit der Lehen eine Machtfrage, die seit dem 13. Jahrhundert in vielen Fällen zu Ungunsten der kölnischen Landeshoheit entschieden worden ist, und Philipp selbst ist wegen seiner Geldnöte infolge der vielen Kriege und Erwerbungen immer wieder genötigt gewesen, Besitzungen und Rechte gegen Darlehen zu verpfänden oder gar zu verkaufen, wenn er auch die meisten Schulden wieder tilgen konnte. Und teilweise hat seine Erwerbspolitik Erfolg gehabt, über deren Umfang und Kosten ein auf sein Geheiß angelegtes Verzeichnis Aufschluß gibt. In seine Zeit geht auch die älteste Aufzeichnung über Pflichten und Rechte der Kölner Stiftsministerialität zurück.

Philipp hat aber Besitz und Rechte seiner Kirche nicht nur durch friedlichen Kauf zu mehren verstanden; auch im Kriege hat er ähnliche Erfolge davongetragen. Westfalen steht dabei im Vordergrund und damit der Gegensatz zu Heinrich dem Löwen. Dem Anspruch, den man diesem zuschrieb, daß seine herzogliche Gewalt sich bis in den Rhein bei Deutz erstrecke, stand ebenso das Unabhängigkeitsgefühl der anderen sächsischen Herren entgegen wie das Bestreben des Kölners, Besitz und Vasallenschaft in Westfalen auszudehnen. So ergab sich eine natürliche Bundesgenossenschaft zwischen den sächsischen Gegnern des Welfen und dem Erzbischof; sie wurde wirksam, sobald die Freundschaft des Kaisers mit seinem übermächtigen welfischen Vetter erkaltete und die Spannung schließlich zum Bruche führte. Im Jahre nach der Rückkehr aus Italien, 1178, griff Philipp in die Fehden gegen den Sachsenherzog ein und drang verwüstend bis zur Weser vor. Es brauchen hier die Versuche des Kaisers nicht dargestellt zu werden, die Klagen der Parteien auf einem Hoftag zum Austrag zu bringen, ebensowenig die weiteren wechselvollen, verheerenden Kämpfe der beiden Parteien in Westfalen oder das vielerörterte gerichtliche Vorgehen gegen den Herzog, der allen Vorladungen trotzte; er wurde geächtet, Herzogtum und Lehen ihm abgesprochen. Der Reichskrieg, an dem auch Philipp mit Vasallen und Söldnern und der Erzbischof von Trier teilnahmen, führte 1181 zur Unterwerfung Heinrichs, der nur sein braunschweigisches und lüneburgisches Hausgut behielt und zu seinem englischen Schwiegervater in die Verbannung gehen mußte.

Sein Sturz berührt das Rheinland durch das Ergebnis, die Zerschlagung des letzten großen Stammesherzogtums. Auf dem Reichstag von Gelnhausen wurde 1180 das sächsische Herzogtum geteilt; während die herzogliche Gewalt in „Westfalen und Engern" im übrigen dem Askanier Bernhard zufiel, wurde das Herzogtum im westfälischen

Teil des Kölner Sprengels, also südlich der Lippe, und im Bistum Paderborn der kölnischen Kirche als Reichslehen übertragen. Das kölnische Herzogtum Westfalen war damit begründet und stellte sich neben die Herzogsgewalt am Rhein, die ein Vorgänger Philipps 1151 erhalten hatte (S. 133), und auf die von den Erzbischöfen nun erst Gewicht gelegt wurde. Vollends wurde für Köln Rheinland und Westfalen bis zur Wasserscheide von Rhein und Weser nicht nur kirchlich, sondern auch weltlich ein Gegenstand gleichen Herrschaftsstrebens. Der unmittelbar kölnische Besitz in Westfalen umfaßte außer dem westlicher gelegenen Recklinghausen vor allem die aufblühende Handelsstadt Soest am Hellweg, der alten Verkehrsstraße, die von Paderborn und der oberen Lippe über die Reichsstadt Dortmund zur unteren Ruhr auf Duisburg hin führte, das ebenfalls Reichsbesitz war. Mit Soest und Medebach umgab der kölnische Besitz im Norden und Osten die alte Grafschaft Arnsberg, die erst im 14. Jahrhundert endgültig gewonnen wurde; dazu kamen verstreut andere Güter, Burgen und Rechte, die zu vermehren Philipp eifrig bemüht gewesen ist. Den Besitz zu einem einheitlichen Territorium zusammenzufassen, die Grafen und Herren der Gegend in die Landesherrschaft hineinzuziehen, war wie am Rhein das gegebene Ziel, und auch das eine Art unbestimmter Oberhoheit gewährende Herzogsamt konnte diesem Zwecke dienen. Lag dem Herzog doch die Sorge für den Landfrieden ob, er hatte eine gewisse Gerichtshoheit, konnte die Großen zu Landtagen und zum Kampf gegen Friedensbrecher aufbieten, nur mit seiner Zustimmung durften Befestigungen angelegt werden. Seine nutzbringenden Geleitrechte suchte er freilich ohne Erfolg zu einem ausschließlichen Geleitrecht von der Weser bis zum Rhein auszubauen, und so wenig wie in „Ribuarien" ist es den Kölner Erzbischöfen in Westfalen gelungen, auf der Grundlage der Herzogsgewalt ein großes Territorium zu schaffen. Seit dem 13. Jahrhundert liegen sie auch dort mit dem Unabhängigkeits- und Machtstreben der Großen in einem Kampf von zweihundertjähriger Dauer. Sie behaupteten nur ein kleineres Territorium, außerhalb dessen ihr herzogliches Amt nicht allzuviel bedeutete; sie wurden geistliche Fürsten wie andere, die des Herzogstitels entbehrten.

Die achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts stellen in der politischen Geschichte des Rheinlandes einen Wendepunkt dar durch die Änderung in der Haltung des damals noch mächtigsten Fürsten, des Erzbischofs von Köln. „Die Erzbischöfe erscheinen", nach einem Worte Fickers, „nicht bloß als die Erben welfischer Rechte und welfischen Einflusses im Norden, sondern auch als die Erben welfischer Politik." Nachdem die aus der Nachbarschaft Heinrichs des Löwen sich ergebenden Gefahren beseitigt sind, tritt Philipp von Köln, eben noch eine Hauptstütze des staufischen Königtums und mit ihm im Bunde, zu dessen Gegnern über und schlägt eine Politik ein, die bis zum Ausgang der Stauferzeit, wenn auch mit Unterbrechungen, sich immer wieder durchsetzen sollte, bedeutungsvoll für das Rheinland, verhängnisvoll für das Reich. Neben Anlässen mehr persönlicher und zufälliger Art haben

dabei territorialpolitische und wirtschaftliche Ursachen den Ausschlag gegeben. Das Streben des Erzbischofs nach Ausdehnung des kölnischen Besitzes und nach Herrschaft auf beiden Seiten des Niederrheins kreuzte sich mit dem Bemühen des Kaisers, dort die Reste des Reichsgutes zusammenzuhalten und sie wirtschaftlich und militärisch auszubauen, neben der staufischen Hauptstellung am Oberrhein die Stützpunkte am Niederrhein zu bewahren und zu verstärken. Seiner Sorge für Aachen, die Stadt Karls des Großen, wurde schon gedacht; 1171 befestigte er die benachbarte Höhe Berenstein, im nächsten Jahr ließ er die Aachener Bürger schwören, ihre Stadt binnen vier Jahren mit Mauern zu umgeben — es ist bezeichnend, daß Erzbischof Adolf von Köln 1198 den Thronstreit benutzte, um die Zerstörung der Burg Berenstein zu erreichen. Den Kölner Rheinhandel konnte Kaiserswerth behindern, wo Friedrich eine starke Burg errichtete, wohin er den Reichszoll von Tiel verlegte; dem Burggrafen unterstand auch der weiter abwärts gelegene Reichshof Duisburg, der sich zur Handelsstadt entwickelte wie Kaiserswerth selbst, und in Westfalen Dortmund, der Mittelpunkt noch bedeutenden Reichsguts. Die Reichsrechte, wie sie wirtschaftlich in Zoll und Münze ihren Ausdruck fanden, standen so weder mit der Territorialpolitik des Erzbischofs noch mit den Handelsinteressen von Köln im Einklang, die immer bedeutender wurden und bei allen Gegensätzen zwischen der Bürgerschaft mit ihrer sich entwickelnden Selbstverwaltung und dem Erzbischof doch auf dessen politische Haltung von Einfluß sein mußten.

Die Stadt ging dem Höhepunkt ihrer ersten Blüte entgegen; auf die Stadterweiterung von 1106 folgte bereits 1180 eine zweite und bedeutendere, die letzte vor dem 19. Jahrhundert; auch die vor den Toren gelegenen Stifter und Klöster wurden jetzt in der Zeit von Philipps Kampf mit Heinrich dem Löwen in die neue Umwallung hineingezogen, deren Bau nicht ohne Reibungen mit dem Erzbischof damals begonnen wurde. Die zu Reichtum aufsteigende, sich auch durch Zuwanderer ergänzende Bürgerschaft fängt an, neben der hohen Geistlichkeit, den Vasallen und Ministerialen des Erzbischofs als vierter Stand in den Zeugenlisten seiner Urkunden zu erscheinen; daß sie sich die Kraft zutraute, unter Umständen auch eine von der seinen abweichende Politik zu treiben, hatte schon die Zeit Heinrichs IV. und V. gezeigt. Man hat das Köln des 12. Jahrhunderts, das durch den Anspruch auf Stapelrecht den fremden Handels- und Schiffsverkehr bei sich zusammenzuführen suchte, den Seehafen für West- und Süddeutschland genannt; vor allem hatte sich der Verkehr mit England entwickelt, dessen König Heinrich II. aus dem Hause Plantagenet durch Handelsprivilegien die Kölner Kaufleute begünstigte, die in der Londoner Gildhalle ihren Mittelpunkt in England fanden. Nicht minder rege waren die Beziehungen zu Flandern, dessen Kaufleute den Kölnern das Recht bestritten, ihnen die Schiffahrt zu Berg über die Stadt hinaus zu wehren; dem Verkehr mit Flandern, dessen Tuchgewerbe auf die englische Wolle angewiesen war, diente auch der Landweg über Maastricht durch Brabant.

Diese wirtschaftlichen Verhältnisse haben die politische Haltung der Stadt Köln bestimmt, sie hingewiesen auf ein gutes Verhältnis zu England, Flandern und Brabant; da die älteste Tochter des englischen Königs Gattin Heinrichs des Löwen geworden war (1168), so bedeutete die Freundschaft mit England zugleich die Annäherung an die Welfen, sobald der verbannte Herzog in die Heimat zurückkehrte und die welfische Gegnerschaft gegen die Staufer zu neuem Leben erwachte. Die politische Verbindung Welfen-Köln-Brabant-Flandern-England ist in der Tat Wirklichkeit geworden, mochte auch der Herzog von Brabant mitunter eine „Schaukelpolitik" treiben; der Gegensatz zu Flandern und zu dem halb Frankreich beherrschenden englischen König führte auf der anderen Seite trotz mancher Schwankungen und Unstimmigkeiten zum Zusammengehen Frankreichs mit den Staufern.

Auch der Erzbischof von Köln wurde durch die Rücksicht auf seine Stadt in jene politische Richtung gedrängt, wenn Heinrich der Löwe sich mit dem kölnischen Herzogtum von 1180 abfand und darauf verzichtete, die verlorene Stellung in Westfalen wieder zu gewinnen. Philipp hat sich als Gesandter des Kaisers in England, wohin ihn der Graf von Flandern begleitete, 1184 zögernd mit dem Welfen ausgesöhnt; er hat mit Brabant im selben Jahre zugunsten von Flandern in den Kampf gegen den mit Frankreich verbündeten Grafen von Hennegau eingegriffen, der als Erbe von Namur und Luxemburg eine auch für Köln bedrohliche Macht im Westen zu vereinigen suchte und dem der Kaiser die Erhebung zum Reichsfürsten in Aussicht stellte. Aber es sind zunächst mehr gelegentliche Vorgänge, die deutlicher eine wachsende Spannung zwischen Philipp und Friedrich verraten. Mit dessen herrischem jungem Sohne, König Heinrich VI., soll er wegen eigenmächtigen Vorgehens gegen Duisburger Kaufleute in scharfen Zwist geraten sein. Die Lage wurde ernster, als Heinrich der Löwe 1185 nach Deutschland zurückkehrte und sich eine Fürstenopposition gegen den Kaiser zu bilden schien, die zusammentraf mit einem neuen Streit desselben mit der päpstlichen Kurie.

Bei den Ursachen und Anlässen, unter denen die italienischen Verhältnisse besonders hervortreten, spielt auch eine rheinische Frage mit: die doppelte Trierer Bischofswahl des Jahres 1183. Während der eine Kandidat, der Dompropst Rudolf von Wied, nach einer von Friedrich veranlaßten Neuwahl am Hofe die Investitur erhielt, wandte sich der andere, der ehrgeizige Archidiakon Folmar, an den Papst, und auch Erzbischof Philipp trat brieflich für ihn ein. Ging dann Heinrich VI. gewaltsam gegen die Anhänger Folmars vor, so erteilte diesem Urban III. (1185—1187) nach langem Hinzögern der Angelegenheit unter Verwerfung des vom Kaiser anerkannten Bischofs 1186 die Weihe, obwohl sie nach dem Wormser Konkordat und der herrschenden Übung nicht vor Empfang der Regalien hätte erfolgen dürfen, und übertrug Folmar dann auch Legatengewalt; eine Zuspitzung der Lage war die Folge. Der Papst forderte auch den Verzicht Friedrichs auf das sogenannte Regalien- und Spolienrecht, d. h. das mit Gedanken des Eigen-

kirchenwesens zusammenhängende, vom König beanspruchte Recht, in der Zeit der Vakanz die Einkünfte der Bistümer zu erheben und den beweglichen Nachlaß der verstorbenen Bischöfe für das Reich einzuziehen; Philipp, den Urban zum Legaten für die Kölner Kirchenprovinz ernannte, machte sich auch diese Forderung zu eigen. Wohl stellte sich die Mehrheit des deutschen Episkopates auf dem Reichstag von Gelnhausen 1186 auf die Seite Friedrichs und wandte sich um Beseitigung seiner Beschwerden in einer maßvollen, aber sachlich entschiedenen Kundgebung an den Papst; doch Philipp gab die frondierende Haltung auch jetzt noch nicht auf.

1187 erreichte die Spannung ihren Höhepunkt. Auf der einen Seite standen Köln und England mit seinen Verbündeten, anderseits schloß Friedrich gegen sie ein Bündnis mit König Philipp August von Frankreich. Als Anhänger Folmars wurde der Bischof von Metz von den Kaiserlichen vertrieben und fand in Köln freundliche Aufnahme; bald konnte sich auch Folmar selbst, der im französischen Grenzgebiet zu Reims einen Rückhalt gefunden hatte, infolge der Abmachungen Friedrichs mit dem französischen König nicht mehr halten und ging nach England. Im Kölner Gebiet befürchtete man einen Angriff des Kaisers; die neue Befestigung der Stadt wurde weiter ausgebaut, die anderen Städte und die Burgen des Erzstifts in Bereitschaft gesetzt. Während es zum Waffenstillstand zwischen Frankreich und England kam, sperrte Friedrich oberhalb von Köln den Strom und schnitt der Stadt den Verkehr mit dem Oberrhein ab; Fehden in den Niederlanden behinderten die Schiffahrt auch rheinabwärts. Da auch die Kurie den Rückzug antrat, der nach dem Tode Urbans zum Frieden führte, ging Philipp der moralische Rückhalt für seinen Widerstand verloren; wenn auch die niederrheinischen Großen auf seiner Seite ausharrten und König Heinrich zu Koblenz Hilfe gegen ihren erzbischöflichen Lehnsherrn versagten, so stellte sich dieser doch nach langen Verhandlungen bei der dritten Vorladung 1188 dem Kaiser und unterwarf sich. Auf dem Reichstag zu Mainz, dem „Hoftag Jesu Christi", auf dem Friedrich das Kreuz nahm, wurden Philipp und die Kölner Bürger nicht ohne Geldbußen zu Gnaden angenommen. Das Abkommen mit dem Papst beendete nach sechs Jahren auch den Trierer Wahlstreit. Man ließ beide Bewerber fallen; aber der Erfolg des Kaisers sprach sich darin aus, daß aus der Neuwahl unter dem Einfluß König Heinrichs der Reichskanzler Johann als Erzbischof (1189—1212) hervorging. Unter der Begeisterung des dritten Kreuzzuges, die auch so manchen Rheinländer ergriff und zur Wiedergewinnung der von Saladin eroberten hl. Stätten hinausziehen ließ, kehrte so am Rhein der Friede wieder ein. Noch einmal hatte das Königtum den Sieg davongetragen; daß aber die politischen Gegensätze dennoch fortwirkten, sollte nur zu bald zutage treten.

Philipp von Heinsberg freilich ist am Ende seines Lebens zur Politik der früheren Jahre zurückgekehrt. Als Heinrich der Löwe wider sein Versprechen vorzeitig aus der erneuten englischen Verbannung zurück-

kam, da hat Philipp zusammen mit Konrad von Mainz 1190 den Frieden mit Heinrich VI. vermittelt, der eilte, in Italien die Kaiserkrone zu empfangen und die Ansprüche seiner Gattin auf das sizilische Erbe durchzusetzen; Philipp hat ebenso zwischen den Grafen von Hennegau und Namur in der Frage der Namurschen Nachfolge vermittelt. Auch jetzt arbeitete er damit zugleich für sein Territorium. Der König löste als Entgelt nicht nur die im Dienste des Reiches von Philipp verpfändeten Höfe ein und überwies ihm einen Geldbetrag für die Teilnahme am Zuge nach Italien, auf dem der Erzbischof dann 1191 vor Neapel der Pest erlegen ist; weit bezeichnender sind andere Zugeständnisse. Die Bürger der erzbischöflichen Städte werden von dem Reichszoll in Kaiserswerth befreit, und Heinrich verspricht, fortan im Kölner Sprengel nur mehr zwei Münzstätten zu halten, zu Duisburg und Dortmund, und verzichtet darauf, Geld vom Gepräge der Kölnischen Münze zu schlagen; der Umlauf königlicher Münzen kann mit gewissen Einschränkungen in den erzbischöflichen Orten, der der Kölner Münzen auf Reichsboden untersagt werden. Diese Bestimmungen bilden teilweise die Grundlage der Zugeständnisse, die bald, während des Thronstreites, die beiden Könige Otto und Philipp dem Kölner Erzbischof haben verbriefen müssen. In der Richtung, die ein Menschenalter später Friedrich II. grundsätzlich anerkannt hat, sucht das Landesfürstentum nicht nur mehr Reichsgut und nutzbare Rechte an sich zu bringen; es strebt auch den Rest der Reichsrechte in seinem Bereich zu beschränken und sein Territorium dagegen abzuschließen.

Schon unter Heinrich VI. nimmt der Kölner Erzbischof wieder die Rolle auf, die Philipp von Heinsberg 1187 gespielt hatte; Köln wird wieder der Mittelpunkt der Opposition gegen das staufische Haus, in Verbindung mit dem Kreis der niederrheinischen Großen, mit der welfisch-sächsischen Gegnerschaft und mit England, das zu den Welfen durch sein Herrscherhaus, zu Köln durch die Kaufmannschaft in Beziehung stand. Zwar Bruno III. (1191—1193) aus dem bergischen Hause, den die Drohungen seiner Verwandten gegen den bereits gewählten Bonner Propst Lothar von Hochstaden auf den Erzstuhl brachten, war ein alter, kranker Mann und zu einer führenden Rolle nicht geeignet. Aber auch er schloß sich 1192 in dem aus einer Doppelwahl sich ergebenden Streit um das Bistum Lüttich den Gegnern des Kaisers an; wie 1187 wurde der Rhein für den Verkehr mit Köln gesperrt. Dann gab die Ermordung des von Heinrich verworfenen, von Papst Cölestin III. anerkannten einen Bewerbers um das Bistum, Alberts von Brabant, den Anstoß zu einem Bunde gegen die Partei jenes Lothar von Hochstaden, der in Köln hatte zurückstehen müssen und dem der Kaiser nun kraft des bei streitigen Wahlen beanspruchten „Devolutionsrechtes“ das Bistum Lüttich übertragen hatte; eine verwüstende Fehde gegen die Grafschaft Hochstaden war die Folge. Aber der Bund wuchs sich aus zu einer großen Verschwörung gegen Heinrich, in der sich der Mainzer Erzbischof, Heinrich der Löwe, der Herzog von Zähringen, der Böhmenkönig und andere mehr mit den nieder-

rheinischen und niederlothringischen Großen zusammenfanden; der Gedanke taucht auf, den Herzog von Brabant zum Gegenkönig zu erheben. Die Feinde in Süd und Nord traten in Verbindung, zogen auch den Papst ins Einvernehmen.

Da rettete ein Zufall Heinrich VI. aus seiner gefährlichen Lage, die Gefangennahme des aus dem Heiligen Lande heimkehrenden Königs Richard von England durch den Herzog von Oesterreich, den er auf dem Kreuzzug beleidigt hatte. Dem Kaiser übergeben, erlangte er zwar 1193 das Versprechen der Freilassung, als er sich zu einem großen Lösegeld bereit fand und sein Reich von Heinrich zu Lehen nahm; aber dieser spielte den Gefangenen noch weiter gegen die verschworenen Fürsten aus durch die Drohung, ihn an den König von Frankreich auszuliefern und damit dessen Hilfe gegen die Feinde im Westen zu erlangen. So wurde der Fürstenbund gesprengt; die niederrheinischen Großen fügten sich, unter denen damals an die Stelle des kranken Bruno von Köln nach dessen Rücktritt sein tatkräftiger Neffe Adolf I. von Altena (1193—1205 und 1212—1216) trat aus dem westfälischen Zweig des Bergischen Hauses. Auf rheinischem Boden wurde auch der Grund zur Aussöhnung mit Heinrich dem Löwen gelegt. Sein Sohn Heinrich der Jüngere, der 1191 aus dem Heer vor Neapel zu den Gegnern des Kaisers entwichen war, war vordem mit Agnes verlobt worden, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein; als ihr nun eine politische Heirat mit dem König von Frankreich drohte, ließ ihre Mutter den Welfen heimlich nach Stahleck kommen und bewirkte die Vermählung des Paares. Es gelang schließlich, den Zorn des verwandten Kaisers zu überwinden; es kam 1194 zum Frieden mit den Welfen, von denen der jüngere Heinrich im nächsten Jahr, dem Todesjahr des Löwen, auch seinem Schwiegervater als Pfalzgraf gefolgt ist. So war nach einer zweijährigen Krise ein Ausgleich erreicht, und das Eingreifen der Fürsten, vor allem der Erzbischöfe von Mainz und Köln, bewirkte auch die Freilassung Richards von England, den Erzbischof Adolf in Köln festlich empfing und bis Antwerpen geleitete. Ein Privileg, das er damals für die kölnischen Kaufleute in England ausstellte, spiegelt den wirtschaftlichen Hintergrund dieser Beziehungen wider. Sie erhielten auch einen anderen metallischen Klang; die Erzbischöfe von Köln und Mainz, der Bischof von Lüttich, der Pfalzgraf, die Herzoge von Brabant und Limburg und andere deutsche Fürsten haben Richard damals gegen Jahreszahlungen, wenn auch unter Vorbehalt der Treue gegen den Kaiser, den Lehnseid geleistet. Bald ist Frankreich, gegen das damals die neuen Vasallen Richard Hilfe leisten sollten, mit ähnlichen Rentenlehen im Westen des Reiches gefolgt; es beginnt die für eine wirkliche Reichspolitik gefährliche Unsitte von Pensionen der kapitalkräftigeren Westmächte, die besonders seit dem Ende des 13. Jahrhunderts dort viele Große in den englischen oder französischen Lehnsverband eintreten ließ, dessen vasallitische Formen bei diesen Soldverträgen allmählich aufgegeben wurden.

Der Friede war zwar 1194 hergestellt; aber die oppositionelle Haltung

des Kölner Erzbischofs dauerte fort. Kaiser Heinrich kehrte 1195 als Herr des Normannenreichs aus Italien zurück, auch sonst dort in starker Stellung, die der Unabhängigkeit des Kirchenstaats ein Ziel zu setzen schien, und bemüht, auch andere weitgehende Ansprüche einer kaiserlichen Oberherrschaft durchzusetzen. In seinem sizilischen Reiche galt Erbrecht; er sucht jetzt, damit es dem übrigen Reiche dauernd verbunden bleibe, die deutschen Fürsten nicht nur für die Nachfolge seines ein Jahr alten Sohnes Friedrich zu gewinnen, sondern überhaupt für den Verzicht auf ihr Wahlrecht und für die Erblichkeit der deutsch-römischen Krone. Er hat nach günstigem Anfang den Plan nicht durchsetzen können, der vielleicht noch in letzter Stunde der Verfassungsentwicklung Deutschlands eine Wendung gebracht hätte. Adolf von Köln war der entschiedenste und hartnäckigste Gegner; das Recht des Kölner Erzbischofs auf die Vornahme der Aachener Krönung mußte entwertet erscheinen, wenn der König schon durch die Geburt Anrecht auf seine Würde erhielt, wenn nicht nur die Wahl durch die Fürsten aufhörte, sondern auch die Weihehandlung zur bloßen Form wurde, wenn die Krönung zum deutschen König in Zukunft nicht überhaupt verschwand und nur noch eine Kaiserkrönung für das ganze Reich durch den Papst erfolgte.

Aber die Gegnerschaft Adolfs galt nicht nur dem Erbfolgeplan, er hat auch der persönlichen Wahl des kleinen Friedrich Widerstand entgegengesetzt; wie Adalbert von Mainz und Albero von Trier 1125 und 1138 die Nachfolge des Erben auf den deutschen Thron verhindert hatten, so suchte jetzt ein rheinischer Erzbischof die weitere Nachfolge staufischer Herrscher zu verhindern und damit die Gefahr einer andauernden Machtsteigerung des Königshauses auf Kosten der fürstlichen Freiheit und ihres Wahlrechts, nachdem die Staufer dem Reich bereits drei Generationen hindurch Könige gegeben hatten. Erst als letzter von den Fürsten, mehr als ein halbes Jahr nach den übrigen, hat Adolf 1197 der Wahl Friedrichs zugestimmt, als Heinrich wieder im Süden weilte; dessen Bruder Philipp von Schwaben sollte das Kind nun über die Alpen bringen, damit es von dem Kölner Erzbischof zu Aachen die Krone empfange. Da hat der frühe Tod Heinrichs 1197 den Zusammenbruch seiner äußerlich glänzenden Machtstellung herbeigeführt, in Italien erfolgte der Sturz der deutschen Herrschaft; während das Papsttum unter Innocenz III. zu universaler Geltung emporstieg, untergrub in Deutschland der Bürgerkrieg den Rest der königlichen Macht zugunsten der territorialen Gewalten. Das Rheinland ist nicht nur ein Schauplatz dieses Krieges geworden, sondern auch sein Ausgangspunkt infolge der Politik Adolfs von Köln. Wie einst Albero von Trier wurde wieder einer der rheinischen Metropoliten „Königsmacher", in der Schicksalsstunde des mittelalterlichen Kaisertums. „Der Name Adolfs von Altena sollte in erster Reihe genannt werden, wenn derer gedacht wird, die die Hauptschuld tragen am Zerfalle der Macht und der Einheit des Reiches", so hat Ficker sein Tun zusammenfassend beurteilt.

Denn unter Führung des Erzbischofs erneute sich jetzt der Widerstand gegen die Nachfolge Friedrichs II. Die Lage des Reiches erforderte einen Mann als Herrscher, keinen dreijährigen Knaben; die Anhänger der Staufer ließen so dessen Königtum fallen und wählten 1198 in Thüringen Philipp von Schwaben, jenen Bruder des verstorbenen Kaisers. Dagegen warb Adolf von Köln, der als Vertreter des im Heiligen Lande weilenden Mainzers die Wahlgeschäfte in die Hand nahm, für einen König aus anderem Hause. Es ist nicht sogleich ein Welfe, auf den er die Stimmen hinzulenken sucht; er hat die Krone erst dem Herzog von Sachsen vergeblich angeboten, dann dem von Zähringen, dem die Geldforderungen des Kölner und Trierer Erzbischofs zu hoch waren. Die Gesandten König Richards von England, der durch seinen Heinrich VI. geleisteten Lehnseid Reichsfürst geworden und zur Wahlversammlung nach Köln geladen war, haben dann die Wahl eines seiner welfischen Neffen angeregt, des Pfalzgrafen Heinrich, der aber noch auf dem Kreuzzug weilte, dann seines jüngeren, dem englischen König nahestehenden Bruders, des Grafen Otto von Poitou. Die Kölner Beziehungen zu England, die Handelsinteressen der Bürgerschaft scheinen unter der Nachhilfe englischen Geldes dem Erzbischof die entscheidende Richtung auf die englisch-welfische Kandidatur gegeben zu haben; in Köln wurde Otto dann vor allem von niederrheinischen und niederlothringischen Fürsten unter Adolfs Leitung gewählt. Natürlich fehlte es nicht an Gegenleistungen des neuen Königs; auch hier machen sich die territorialen und wirtschaftlichen Interessen bemerkbar. Reichsgut und Reichsrechte haben durch den Thronstreit weiter abgenommen, und Adolf von Köln sicherte seiner Kirche Zugeständnisse an Besitz, an Münz- und Zollprivilegien. Otto mußte auch auf das Spolienrecht verzichten, gegen das Philipp von Heinsberg zusammen mit dem Papste vor einem Jahrzehnt vergeblich gekämpft hatte.

Nicht das ganze Rheinland stand auf seiten des Gegenkönigs. Johann von Trier, der ehemalige Reichskanzler, bereits ein alter Mann, der sich anfangs durch das Versprechen einer großen Geldsumme und die Verpfändung des Kölner Domschatzes von Adolf hatte gewinnen lassen, trat bald zu Philipp über; als der Papst ihn später auf die Gegenseite hinüberzuzwingen suchte, wollte er lieber auf sein Bistum verzichten, und gegenüber seiner Schwäche schlossen die Stände des Erzstifts mit dem Staufer ein um so entschiedeneres Bündnis (1202). Selbst im näheren Bereich von Köln mußte Otto Aachen drei Wochen belagern, ehe er dort am rechten Krönungsort von Adolf die Weihe empfangen konnte (1198). Aber im wesentlichen waren doch die niederrheinischen Gebiete neben Niedersachsen die Hauptstütze des welfischen Königs. Wenn er Hilfe von seinem englischen Oheim erwartete, so gewann Philipp gegen beide und gegen den Grafen von Flandern und den Kölner Erzbischof einen freilich unzuverlässigen Bundesgenossen an dem König von Frankreich. Es ist die Lage von 1187 und 1193, die nun fast zwei Jahrzehnte angedauert hat, wenn es auch wiederholt zu Friedensschlüssen zwischen den zwei Westmächten kam und die englische

Geldquelle Ottos nach dem Tode König Richards unter dessen Bruder Johann zeitweise aussetzte oder dürftiger floß. Der Bürgerkrieg ist den Rheinlanden diesmal nicht erspart geblieben. Noch im Herbst 1198 gelang Philipp der Übergang über die Mosel, und rheinabwärts hausten seine Scharen fürchterlich, vor allem die Böhmen; Remagen und Bonn wurden verbrannt, auf dem Rückweg Andernach und der pfalzgräfliche Besitz verheert, und einem zweiten Vorstoß Philipps im folgenden Jahre war das Land ebenso preisgegeben, obgleich sein Vormarsch beide Male vor Köln zum Stehen kam und so nicht zum Ziele führte.

Die Wechselfälle der nächsten Jahre, die Vermittlungsversuche Konrads von Mainz (gest. 1200), das offene Eintreten von Innocenz III. für Otto, „von Gottes und des Papstes Gnaden König der Römer", seit 1201 sind hier nicht darzustellen. Die Lage des Staufers verschlechterte sich; in Köln konnte ein Kardinallegat wie unter Heinrich V. den Bann über die Gegner aussprechen. Aber dann tritt eine Änderung in der Haltung des Kölner Erzbischofs ein, wie so viele Fürsten in diesen Jahren je nach ihrem Vorteil die Partei wechseln, eine Politik des „Dahin-Daher" treiben. Sein König Otto war nicht zu allgemeiner Anerkennung gebracht, das Erzstift verwüstet, trotz aller Erklärungen schienen die Welfen Absichten auf Wiedergewinnung Westfalens zu hegen, es kam zu Streitigkeiten über Münze und Zoll, auch das zunehmende Eingreifen des Papstes in Reichsangelegenheiten und die nun von ihm drohende Minderung des freien Wahlrechts der Fürsten riefen die Unzufriedenheit Adolfs hervor; schon um die Wende des Jahres 1201 zeigt sich ein Mißtrauen von Innocenz gegen ihn. Die Politik des Erzbischofs beginnt sich von der seiner Stadt zu trennen; 1202 machen die kölnischen Stände ihren Gehorsam gegenüber Adolf von dessen Treue zu Otto abhängig, ein Ausschuß wird vorgesehen, um im Notfall die Aufkündigung des Gehorsams zu beschließen. Nach neuen Erfolgen Philipps, als selbst der Pfalzgraf seinen Bruder Otto verließ, erfolgte der Bruch; 1204 wechselte Adolf, der sich von Philipp dafür eine große Geldsumme zahlen ließ, die Partei, und mit ihm oder bald darauf gingen die meisten Vasallen der Kölner Kirche am Niederrhein zu Philipp über, so der Herzog von Brabant, der jetzt bezeichnenderweise ein französisches Geldlehen nahm, die Grafen von Geldern, Jülich und Hochstaden, die verschiedenen Mitglieder von Adolfs bergischem Hause, dabei der Dompropst Engelbert, sein Vetter, der damals vom Ruf der Heiligkeit noch weit entfernt war. In Aachen wurde Philipp Anfang 1205 zur Anerkennung der freien Königswahl neu gewählt und empfing dann von Adolf die Krone, vom rechten Mann am rechten Ort, während er sich 1198 mit der Krönung zu Mainz durch einen burgundischen Erzbischof hatte begnügen müssen. Der Herzog von Limburg und der Graf von Ahr hielten an Otto fest, und vor allem blieb auch ohne und gegen den Erzbischof die Stadt Köln auf dem eingeschlagenen Wege, auf den sie ihre englischen Handelsinteressen wiesen; sie stimmten diesmal mit der Sache des Papstes überein und erleichterten es den Bürgern, im Sinne der Umschrift ihres Stadtsiegels zu handeln: „Das

heilige Köln, von Gottes Gnaden der Römischen Kirche getreue Tochter".

So blieb die Gewinnung von Köln das nächste Ziel Philipps; anderseits ging Innocenz gegen den abtrünnigen Erzbischof vor, über den Beauftragte des Papstes im Kölner Dom die Exkommunikation aussprachen. Bald folgte seine Absetzung; der Bonner Propst Bruno IV. aus dem gräflichen Hause Sayn, das die Kölner Domvogtei innehatte, wurde an seiner Stelle zum Erzbischof (1205—1208) erwählt, aber Siegfried von Mainz mußte zur Weihe zwei englische Bischöfe heranziehen, da die Suffraganbischöfe der Provinz ihre Hilfe versagten. So fanden die zwei Könige in den zwei Erzbischöfen Kölns ihr Gegenstück. Von den Erörterungen der Parteien gewinnt man eine Anschauung aus einer kleinen Schrift, die vom welfisch-päpstlichen Standpunkt aus in Gestalt eines Zwiegesprächs zwischen einem Geistlichen und einem Laien die Beweisgründe für das Recht beider Parteien darlegen läßt; eindringlicher als alle kirchenrechtlichen Ausführungen war die Sprache der Waffen, die sich nun aufs neue in dem schwergeprüften Lande vernehmen ließ. Oberhalb und unterhalb von Köln, an den Reichszollstätten Boppard und Kaiserswerth, wird der Rhein wieder blockiert; der Graf von Berg belästigt die Kölner von Deutz aus. Das Interdikt des Papstes blieb auf die Gegner ohne Eindruck oder vermehrte nur die Erbitterung Adolfs und seiner Anhänger, unter denen sich der Dompropst Engelbert in der Bekämpfung der Gegenpartei im eigenen Domkapitel hervortat. Zwar mißglückte ein Angriff Philipps auf Köln, das 1200 den Bau fester Mauern auf seinen Wällen begonnen hatte; aber durch die Einnahme von Neuß wurde die Einschließung der Stadt noch enger. 1206 erschien der Staufer abermals am Niederrhein, die Niederlage Ottos und der Kölner bei Wassenberg brachte den Gegenbischof Bruno in Philipps Gewalt. Der Bau der Reichsburg Landskron an der unteren Ahr, deren Hut Reichsministerialen von Sinzig anvertraut wurde, vollendete die Absperrung Kölns; im Spätherbst 1206 unterwarf sich auch diese Hauptstütze Ottos vor dem drohenden Hunger dem staufischen König.

Nach acht Jahren verwüstender Fehden kam so das Rheinland zur Ruhe, und nur die kirchliche Frage, das Kölner Schisma, blieb in der Schwebe und dem Papste vorbehalten. Aber das Gegenkönigtum schien erledigt. Otto fand nur noch in seinen braunschweigischen Stammlanden einen Rückhalt; selbst der Papst fand sich zur Anerkennung Philipps bereit. Da hat dessen Ermordung durch Otto von Wittelsbach 1208 die ganze politische Lage verändert und Otto IV. aufs neue und nun allgemein zur Herrschaft verholfen. Auch rheinische Herren wie die Grafen von Jülich und Berg und des letzteren Bruder, der Dompropst Engelbert, fanden Muße, ihren Glaubenseifer in Südfrankreich beim Kreuzzug gegen die Albigenser zu bekunden (1212). Aber der Friede war nicht von langer Dauer; wie einst Heinrich V. nahm Otto IV. nach dem Siege die Politik der Vorgänger auf. Sein Angriff auf Sizilien, das Reich des jungen Staufers Friedrich, zog ihm

den Bann des Papstes zu, der mit Philipp von Frankreich und deutschen Fürsten gegen Otto in Verbindung trat. Als Gegenkönig von Papstes Gnaden kehrte Friedrich II. 1212 aus Sizilien nach Deutschland zurück, als Schützling von Innocenz, bald mit französischem Gelde ausgerüstet.

Im Rheinland gestaltete sich die Lage ähnlich wie nach 1198, nur daß der Papst im staufischen Lager stand. Die Erzbischöfe Siegfried II. von Mainz und Johann von Trier waren unter den ersten Fürsten, die schon 1211 für das neue Gegenkönigtum gewonnen wurden, und wie Johann trat auch sein Nachfolger, Dietrich II. von Wied (1212 bis 1242), für Friedrich ein, während die Stadt Trier Ottos Sache noch die Treue hielt. Vor allem aber behielt dieser noch seinen Anhang am Niederrhein entsprechend den englisch-welfischen Überlieferungen Kölns. Mit dessen Bürgerschaft hielt der Erzbischof Dietrich I. von Heimbach (1208—1212), der Erbauer der Burg Godesberg, an Otto fest; Siegfried von Mainz als päpstlicher Legat hat ihn 1212 exkommuniziert und abgesetzt, während Adolf von Altena, dem vor sieben Jahren wegen des Abfalles von Otto das gleiche Schicksal zuteil geworden war, jetzt aus demselben Grunde noch einmal an die Spitze der Erzdiözese treten konnte, wenn auch in unsicherer Stellung. Friedrich wurde im Dezember zu Frankfurt förmlich gewählt und zu Mainz von Siegfried gekrönt; selbst Ottos Neffe, der junge welfische Pfalzgraf Heinrich II. (1212—1214), schloß sich dem Staufer an, der die Pfalzgrafschaft nach dessen frühem Tode 1214 den Wittelsbachern übertrug. Rheinabwärts behauptete dagegen Otto noch die Oberhand gegen Anhänger Friedrichs wie den Grafen von Geldern.

Die Entscheidung fiel dann außerhalb Deutschlands durch den Versuch Ottos, mit seinem Oheim Johann von England einen Doppelangriff gegen Frankreich zu unternehmen, indem wieder einmal wie 1187 Frankreich und die Staufer, auf der anderen Seite England, die Welfen, Flandern und die niederlothringischen Fürsten sich gegenüberstanden. Der Sieg des französischen Königs bei Bouvines in der Nähe von Lille über Otto und seine Bundesgenossen aus England, Flandern, Brabant, Limburg, vom Niederrhein und aus Westfalen im Jahre 1214 war ein Erfolg von internationaler Bedeutung; er entschied auch über das Königtum Ottos, und es galt nur noch, dessen Stellung am Niederrhein zu nehmen. Zwei Feldzüge Friedrichs haben diesen Rest des Rheinlandes gewonnen. Der erste führt 1214 nach der Unterwerfung der Herzoge von Brabant und Limburg und nach der Belagerung von Jülich zum Anschluß der Grafen von Jülich, Kleve und Berg. Die zweite Heerfahrt brachte 1215 die Einnahme von Aachen, wo Friedrich nun am richtigen Ort zum zweiten Male die Krone von der Hand des Mainzers empfing, und gleichzeitig ergab sich das tapfer verteidigte Kaiserswerth dem Grafen von Berg. Auch Köln machte jetzt seinen Frieden mit dem Staufer; Otto IV. zog sich wie 1206 in seine braunschweigischen Lande zurück, wo er nach drei Jahren machtlos gestorben ist. Damit war 1215 am Rhein der Krieg beendet, der infolge der verhängnisvollen stauferfeindlichen Politik Erzbischof Adolfs seit 17 Jahren immer wieder

mit kurzen Unterbrechungen das Land heimgesucht hatte. Auch das Kölner Schisma nahm nun ein Ende; Adolf hat seine erzbischöfliche Würde durch den Anschluß an Friedrich nicht gerettet, er wie sein abgesetzter Gegner Dietrich mußten sich mit einer Jahresrente zufrieden geben; an ihre Stelle trat als Erzbischof Adolfs Vetter, der streitbare Dompropst Engelbert von Berg (1216—1225).

Vorteile aus dem Thronstreit hatte einmal das Papsttum davongetragen, das damals, im Todesjahr Innocenz' III. (1216), in glänzender universaler Stellung dastand, der das große Laterankonzil von 1215 bezeichnenden Ausdruck gab; auch die Erzbischöfe von Mainz und Trier befanden sich unter den Hunderten von Teilnehmern, die aus allen Teilen der Christenheit zusammengeströmt waren. Der Papst hatte bei der zunehmenden Zentralisierung der Kirche, wie sie sich z. B. in der Tätigkeit von Legaten aussprach, gewonnen auf Kosten von Königtum und Episkopat. Ottos IV. und Friedrichs II. Verzicht auf Anwesenheit bei den Bischofswahlen, auf die Rechte bei streitigen Wahlen, auf die Einkünfte aus dem Spolien- und dem Regalienrecht — von diesem wurde noch ein Teil behauptet — war auch für die rheinische Kirche von Bedeutung; der Einfluß des Königtums auf die Besetzung der Bischofsstühle war endgültig dahin, der benachbarte Adel und das Papsttum teilten sich in das Erbe (S. 121). Auch sonst gewann der zur Landeshoheit aufsteigende hohe Adel auf Kosten der Zentralgewalt. Reichsgut und Reichsrechte waren zur Zufriedenstellung der Anhänger weiter vermindert worden, und Friedrich II., der 1220 nach Italien zurückkehrte und Deutschland erst nach 15 Jahren wiedersah, hat dort nicht mehr versucht, die verlorenen Hoheitsrechte zurückzugewinnen. Als Dank für die Königswahl seines Sohnes Heinrich VII. hat er 1220 in dem Privileg für die geistlichen Fürsten die Reichsrechte noch mehr beschränkt, und das Wormser Gesetz König Heinrichs von 1231 zugunsten aller „Landesherren", das Friedrich bestätigen mußte, erkannte die weitgehende Abdankung des Königtums auch für die Laienfürsten an. Auch die städtefeindlichen Bestimmungen dieser Gesetze entsprachen den Wünschen der Territorialherren, die zwar die Entwicklung des Städtewesens im Rahmen ihrer Territorien förderten und gerade auch am Rhein um diese Zeit die Umwandlung geeigneter Orte in Städte im Rechtssinne begannen, die aber das Aufkommen unabhängiger, sich frei regierender städtischer Gemeinwesen zu verhindern suchten. Die letzten zwei Jahrzehnte, wo Köln und Trier mehr als einmal eine selbständige, der erzbischöflichen entgegengesetzte Politik getrieben hatten, wo erst die Unterwerfung Kölns den Sieg Philipps und Friedrichs II. vollendete, mußten die Neigung zur Erweiterung der Selbstverwaltung in diesen Städten fördern; in den Anfängen Engelberts wird in Köln zum ersten Mal der Rat als städtische Behörde erwähnt, die er unterdrückte, die aber bald nach seinem Tode wieder auflebte.

Die Städte sind nicht die einzige aufstrebende Macht, die gegenüber den Landesherren eigene Wege zu gehen versucht; neben dem Bürgertum verlangen andere „Stände" ihren Anteil an der Regierung, und wenn

Geistlichkeit und Ministerialität sich wohl im Bereich des Territoriums halten ließen, war es ebenso mit den großen Vasallen? Im Rheinland waren wohl alle weltlichen Großen von Belang irgendwie mit einem Teil ihres Besitzes in den Lehnsverband der geistlichen Fürsten eingetreten, von denen sie nach der Lehre vom Heerschild ohne Minderung des Ranges Lehen annehmen konnten. Das Streben der Erzbischöfe ging dahin, den Kreis dieser Lehensbeziehungen immer weiter auszudehnen, etwa durch Kauf Große zum Lehensauftrag ihres Besitzes und namentlich ihrer Burgen zu bewegen. Ähnliches wie Philipp von Heinsberg für Köln (S. 142) hat in dieser Hinsicht sein jüngerer Zeitgenosse Johann I. (1189—1212) für Trier geleistet, unter dem überhaupt die Entwicklung zur Landeshoheit Fortschritte macht. Er erreicht 1197 bei dem zum Kreuzzug aufbrechenden Pfalzgrafen den Verzicht auf die Vogtei der Trierer Kirche (S. 104), die nicht mehr zu Lehen ausgegeben worden ist. Er kauft Landbesitz und Burgen und gibt sie den früheren Eigentümern zu Lehen, indem er so z. B. die Lehnshoheit über Virneburg gewinnt; wie bei Philipp ist ein Verzeichnis auch von seinen Erwerbungen erhalten, die sein Nachfolger Dietrich II. in gleicher Weise vermehrt hat. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit war es unwahrscheinlich, daß es den Erzbischöfen gelingen würde, alle Lehensträger unter ihrer Leitung zusammenzuhalten; das Rheinland würde dann zum größten Teil aus zwei geistlichen Lehnsstaaten, denen von Köln und Trier, bestanden haben. Aber sowenig das Lehensband stark genug gewesen ist, die königlichen Vasallen in Abhängigkeit von dem Herrscher zu erhalten, sowenig war etwas anderes von den erzbischöflichen Vasallen zu erwarten. Auch deren Selbstbewußtsein war in der Zeit des „Dahin-Daher“ sicherlich gewachsen; wenn im 12. Jahrhundert die gräflichen Lehnsträger Kölns auf beiden Seiten des Rheines im allgemeinen sich dem Lehnsherrn anschließen, so ändert sich dies im 13. Jahrhundert mehr und mehr. Engelbert von Köln hat gleich im ersten Jahre nicht nur gegen den Herzog von Limburg, sondern auch gegen den Grafen von Kleve zu kämpfen. Die großen Laienfürsten, die lothringischen Herzoge, waren längst aus dem Rheinland ausgeschieden, im Norden war ihr Amt an den Kölner Erzbischof übergegangen; die Pfalzgrafschaft bei Rhein hatte ihren Schwerpunkt aus der Rheinprovinz heraus verlegt. Waren die Erzbischöfe die Erben, vor allem die von Köln? Gegen ihr Umsichgreifen beginnt im 13. Jahrhundert die Reaktion der kleineren weltlichen, in ihrem Lehnsverband stehenden Territorien, nachdem der Kölner Erzstuhl unter Engelbert von Berg und Konrad von Hochstaden den Höhepunkt seiner Macht erreicht und auch auf die Geschicke des Gesamtreiches den größten Einfluß geübt hat.

Erzbischof Engelbert I. (1216—1225) hatte als Sohn eines Grafen von Berg und einer Gräfin von Geldern in früher Jugend eine kirchliche Laufbahn durchmessen, wie sie für viele Mitglieder des hohen Adels jener Zeit bezeichnend ist. Mit etwa 14 Jahren war er Kölner Dompropst und hat die Würde nach langem in Rom geführtem Prozeß

gegen den Kandidaten einer Minderheit behauptet; als er, wenig über 30 Jahre alt, Erzbischof wurde, hatte er mit der Dompropstei noch fünf andere Propsteien vereinigt, dabei die des Aachener Marienstifts. Er hat in ähnlicher Weise für Verwandte gesorgt — selbstverständlich ist diese Art der Pfründenbesetzung und Pfründenhäufung dem geistlichen Leben der Stifter nicht eben vorteilhaft gewesen. Er hat die politischen Wandlungen seines erzbischöflichen Vetters Adolf von Altena mitgemacht und war so auch dem päpstlichen Banne verfallen. Als er die Doppelstellung von Erzbischof und Herzog antrat, hatten lange Kämpfe das Land verwüstet, das zweimal von einem Schisma betroffene Erzstift war finanziell zerrüttet und bei der Kurie und den römischen Geldleihern verschuldet, so daß die Aushändigung des Palliums an den neuen Erzbischof sich bis zur Begleichung eines großen Teils der Schulden verzögerte; Verwilderung der Sitten war eingerissen, die öffentliche Unsicherheit groß. Unter schwierigen Verhältnissen hat Engelbert so sein Amt übernommen; aber er hat sich bald als einer der fähigsten Hirten erwiesen, die die Kölner Kirche je gehabt hat. Auch äußerlich eine stattliche Erscheinung, war er eine ausgesprochene Willensnatur, voll Entschlußkraft und, wenn nötig, bereit, zum Schwert zu greifen, herrschlustig und den großen Herrn auch durch die Neigung zu Prunk und Aufwand verratend. So steht bei ihm die weltliche Seite des geistlichen Reichsfürsten durchaus im Vordergrund in einer Zeit, in der in den Bettelorden sich wiederum ein neuer Einspruch gegen die Verweltlichung der Kirche regte. Eben in Engelberts Zeit sind die Jünger des Heiligen von Assisi im Rheinland erschienen und haben dort 1221 in Köln die erste Niederlassung abwärts von Worms und Mainz begründet, der sich allmählich andere Minoritenklöster in Trier, Koblenz, Andernach und Neuß anreihten. Bald darauf kamen aus Paris auch die ersten Predigermönche, die Schüler des hl. Dominikus; nach ihrem früh zu großem Einfluß gelangenden Kölner Hause gründeten auch sie Klöster in Trier und Koblenz. Beiden Orden, deren Seelsorgetätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen die Abneigung und den Widerstand der Weltgeistlichkeit fand, hat Engelbert den Aufenthalt in Köln gestattet, er, der selbst mehr Fürst als Geistlicher gewesen ist, ohne daß er darum die erzbischöflichen Pflichten vernachlässigte. Er hat eifrig daran gearbeitet, in seinem Herrschaftsbereich wieder Sicherheit und Ordnung zu schaffen, und trotz so mancher willkürlicher Maßnahmen des Ehrgeizes und der Herrschlust hat er den Ruf gewonnen, gerade den unteren Schichten ein Hort der Gerechtigkeit zu sein. Obgleich er wie so viele Fürsten in dieser wirtschaftlichen Übergangszeit mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die ihn zu Anleihen bei italienischen Geldhändlern und zu damals noch ungewöhnlichen Steuerforderungen veranlaßten, hat er dem Erzstift nicht nur entfremdete Einkünfte zurückgewonnen, sondern auch in der besonders seit Philipp von Heinsberg sich deutlich abzeichnenden Richtung Burgen und anderen Besitz, Vasallen und Ministerialen seiner Kirche vermehrt, in Westfalen, in Brabant, vor allem aber nach Süden hin bis weit in den Trierer Sprengel

hinein, mit dessen Erzbischof Dietrich II. er verbündet war. So hat er von dem Grafen von Nassau die Hälfte der Stadt Siegen erworben; der Graf von Vianden hat ihm seine Burg an der Sauer, der Wildgraf die Schmidtburg auf dem Hunsrück zu Lehen aufgetragen. Bei Bacharach, wo die Burg Stahleck als kölnisches Lehen in den Händen des Pfalzgrafen war, erbaute er eine neue Burg Fürstenberg, die später ebenfalls an die Pfälzer gekommen ist. Der pfalzgräflichen Burg Thuron bei Alken an der unteren Mosel (S. 104) hat er sich mit Gewalt bemächtigt und sie auch trotz päpstlicher Mahnungen behalten; wenn sie unter seinem Nachfolger noch einmal dem Pfalzgrafen zugefallen ist, so haben doch der Trierer und der Kölner Erzbischof sie 1248 zurückerobert, und die gemeinsame Herrschaft der beiden Kurfürsten in diesem von Köln so weit abliegenden Bezirk erinnerte bis zur Französischen Revolution an jene Zeit weitesten Ausgreifens der kölnischen Herrschaft nach Süden.

Beim fünften Kreuzzug starb in Ägypten vor Damiette 1218 Engelberts Bruder, Graf Adolf von Berg; er hinterließ nur eine Tochter, Irmgard, die mit Heinrich vermählt war, dem Sohne Walrams von Limburg und Luxemburg. Engelbert hat ihnen die Nachfolge in Berg nicht sogleich überlassen, sondern selbst als letzter männlicher Sproß des Hauses die Grafschaft in seiner Hand behalten, deren Besitz die Verbindung zwischen dem rheinischen und dem westfälischen Gebiet der Kölner Kirche erleichterte, während die Vereinigung von Limburg und Berg im Westen und Osten des Erzstiftes dessen Lage erschweren mußte. Engelbert zwang den Limburger, sich bei seinen Lebzeiten mit einer Geldrente zu begnügen; erst nach seinem Tode ist das Erbrecht Irmgards und ihres Gatten wirksam geworden.

So stand der Erzbischof, Herzog und Graf von Berg als der mächtigste Fürst des Rheinlandes da, dessen Einfluß sich von der Weser bis über die Maas hinaus, von jenseits der Lippe bis über die Mosel erstreckte. Die Zahl der Großen, die Engelbert am Rhein und in Westfalen als Lehnsherr oder als Herzog bei Landtagen um sich versammelte, gibt eine Anschauung von dem Umfang seines Machtbereiches, in dem er tatkräftig für die Wahrung des Landfriedens eintrat und gegenüber den Laiengewalten die herzogliche Oberhoheit z. B. bei der Anlage von Befestigungen entschieden geltend machte. Gegenüber den Selbständigkeitsregungen des Bürgertums hat er auch in den Hauptstädten seines Gebietes, Köln und Soest, die Oberhand behalten.

Es war eine Anerkennung dieser Machtstellung und seiner ordnungschaffenden, erfolgreichen Tätigkeit, als Kaiser Friedrich II., der 1220 Deutschland verlassen hatte, um sich zunächst seinem sizilischen Erbreich zu widmen, ihn zum Vormund seines jungen Sohnes Heinrich VII. und zum Reichsverweser im Norden der Alpen bestellte. Engelbert hat den zehnjährigen König 1222 zu Aachen gekrönt; er ist seitdem viel mit ihm in der Weise der damaligen Wanderregierung im Reich umhergezogen und hat auch bei den Verhandlungen mitgewirkt, die nach der Gefangennahme Waldemars von Dänemark durch den Grafen von

Schwerin (1223) die Wiedergewinnung Holsteins und Mecklenburgs aus dänischer Herrschaft zum Ziele hatten. Die Zeitgenossen sind voll des Lobes für seine Wirksamkeit, nicht nur Walther von der Vogelweide in seinen Versen an den „getreuen Königspfleger“. Seine Sorge für den inneren Frieden, für die Sicherheit der Kaufleute tritt auch hier hervor. Die Wahrung der kirchlichen Rechte gegen Eingriffe von Laien entspricht seiner geistlichen Stellung. Sein erfolgloses Eintreten gegen ein Bündnis des Kaisers mit Frankreich und für ein Zusammengehen mit England und für die Vermählung Heinrichs VII. mit einer englischen Prinzessin liegt in der seit Philipp von Heinsberg fast stetig eingehaltenen Richtung kölnischer Interessenpolitik.

Die tatkräftige Herrschaft des Erzbischofs und Herzogs hat dann ein blutiges, vorzeitiges Ende genommen. Sie hat bei den Großen seines Gebietes, soweit sie sich in Unabhängigkeit und Rechten beeinträchtigt fühlten, natürlich Mißstimmung hervorgerufen. Vor allem hatte er mit der Gegnerschaft der Limburger zu rechnen, und nicht nur wegen der vorenthaltenen bergischen Erbschaft; auch der Graf von Kleve und andere rheinische und westfälische Grafen und Herren erscheinen unter den Unzufriedenen. Aber zu verhängnisvollem Ausbruch gelangte die Erbitterung durch die Tat eines Verwandten von Engelbert, des Grafen Friedrich von Isenberg aus dem westfälischen Zweige des Hauses. Der Erzbischof, ein Vetter von Friedrichs Vater, hatte dessen Söhne eifrig gefördert, einem zu dem Bischofsstuhl von Münster, einem anderen zu dem von Osnabrück verholfen. Friedrich war mit einer Schwester des Limburgers Heinrich verheiratet, des Gatten der Erbin von Berg; so stand er schon durch diese Heirat dem Kreise der Unzufriedenen nahe. Als Mitglied des Altenaer Hauses besaß er die erbliche Vogtei des Stiftes Essen, das über Bedrückung durch ihn klagte, wie allenthalben bei den Vogteien die Pflicht des Schutzes zurückgetreten war vor den mit dem Amt verbundenen und oft überschrittenen Befugnissen und nutzbaren Rechten des Vogtes. Die Vogteien haben so beträchtlich zur Entstehung der Landeshoheit der weltlichen Fürsten beigetragen, und umgekehrt sind die kräftigeren geistlichen Gewalten bemüht gewesen, wieder ernannte Vögte an Stelle der erblichen zu setzen, sie auf bestimmte Rechte zu beschränken oder gar die Vogtei ganz zurückzuerwerben, wie das dem Erzbischof von Trier 1197 geglückt ist (S. 104), oder wie Engelbert selbst die bisher dem bergischen Grafen zustehende Vogtei von Siegburg auf den Kölner Erzbischof übertragen ließ. So ist der Kampf Essens gegen die Übergriffe seines Vogtes ein damals alltäglicher Vorgang, und Engelbert ist nur zögernd gegen den Isenberger Verwandten eingeschritten. Dieser hat sich dann aber während der Verhandlungen zu einem Überfall auf den Erzbischof fortreißen lassen, der diesen vielleicht nur in die Gewalt der Unzufriedenen bringen sollte, vielleicht nicht von vornherein den Tod des „Räubers, der die Edlen ihres Erbes beraubt“, zum Ziele hatte. Aber der Überfall nahm einen blutigen Ausgang; fliehend wurde Engelbert von den Ministerialen Friedrichs in dessen Beisein bei Gevelsberg in Westfalen im November

1225 erschlagen. Der Tod hat sein an sich bedeutendes Wirken noch mehr verklärt; als Märtyrer, dessen Ende die Fehler des Lebenden gesühnt habe, als zweiten Thomas Becket hat Cäsarius von Heisterbach ihn in seinem „Leben Engelberts" den Zeitgenossen dargestellt, wenn der Erzbischof auch erst im 17. Jahrhundert von der Kirche wirklich als Heiliger anerkannt worden ist.

Die politischen Folgen der Tat waren groß. Der seit einem Jahrhundert andauernde Einfluß der bergischen Grafen auf die Kölner Kirche nahm ein Ende, kein Graf von Berg hat nach Engelbert den Stuhl des hl. Maternus bestiegen. Das Limburger Haus gelangte jetzt in den Besitz der Grafschaft Berg und umklammerte so das Erzstift rechts und links vom Rhein, wenn auch nach zwei Jahrzehnten unter den Söhnen Herzog Heinrichs (gest. 1246) die beiden Gebiete wieder geschieden wurden und eine bergische und eine Limburger Linie sich voneinander trennten (s. den Stammbaum S. 124). Der Mörder Friedrich von Isenberg endete auf dem Rade, seine Burgen wurden zerstört; sein Besitz fiel größtenteils an seinen Vetter aus dem anderen Zweige des Altenaer Hauses, den Grafen Adolf von der Mark, dessen Herrschaft dadurch an Macht gewann und sich in verstärktem Maße trennend zwischen den rheinischen und den westfälischen Teil des Kölner Territoriums schob. Anderseits nahm sich Heinrich von Limburg und Berg seines Schwestersohnes Dietrich von Isenberg an, des Sohnes des hingerichteten Grafen; er erbaute für ihn an der Lenne eine neue Burg, die er nach dem eigenen Stammsitz westlich von Eupen Limburg nannte und die den Nachkommen des Isenbergers den Namen gegeben hat (heute Hohenlimburg); in langer Fehde gegen Adolf von der Mark und den Erzbischof von Köln rettete Dietrich im Bunde mit seinem Oheim sich die bescheidenere Grafschaft Limburg an der Lenne. Nach der kraftvollen Herrschaft Engelberts wüteten so unter seinem schwachem Nachfolger Heinrich I. von Müllenark (1225—1238), unter dem die Verschuldung des Erzstifts andauerte, der auch mit seinem Domkapitel in Streit geriet, jahrelang heftige Fehden in beiden so unfertigen Herzogtümern der Kölner Kirche. Die Kämpfe im Rheinland und in Westfalen ziehen sich mit Unterbrechungen teilweise bis lange nach dem Tode Erzbischof Heinrichs hin, bis in die Zeit seines weit bedeutenderen Nachfolgers Konrad aus dem Hause der Grafen von Hochstaden (1238—1261). Noch einmal gewann die Kölner Kirche unter ihm eine führende Stellung im Reich; wenn Adolf von Altena durch die Doppelwahl von 1198 die Macht des staufischen Königtums untergraben hatte, so hat Konrad im Bunde mit dem Papsttum zu seiner Vernichtung beigetragen.

Konrad entstammte dem Hochstadener Zweige der Ahrgrafen, der in den Wirren der letzten Jahrzehnte meist auf der staufischen Seite gestanden hatte. Wie sein zweiter Vorgänger Engelbert, tritt auch er zuerst hervor durch den Versuch, sich der Dompropstei zu bemächtigen, aus der einen anderen zu verdrängen er sich bemühte, und der Streit, der ihm die päpstliche Exkommunikation zuzog, endete erst

mit seiner Erhebung auf den Erzstuhl. Auch als Erzbischof ist er ein streitbarer Mann geblieben; mehr noch als bei Engelbert zeigt sich bei ihm die kriegerische Seite in einer Menge von Fehden, in denen örtliche und allgemeinere Fragen sich kreuzen. Er hat auch manche Schlappe erlitten, hat als Gefangener des Grafen Wilhelm IV. von Jülich (1219 bis 1278), eines seiner fähigsten Gegner, auf dessen Burg Nideggen gesessen (1242); er hat mehr als einen ungünstigen Vertrag abschließen müssen, und doch hat er den Kölner Erzbischof und Herzog aufs neue zum ersten Fürsten in Nordwestdeutschland gemacht trotz der Geldnot seiner Kirche und ihrer seit Dietrich von Heinsberg andauernden Verschuldung bei römischen Geldleihern. Indem mit Konrad und einem Bruder, ebenfalls geistlichen Standes, der Mannesstamm seines Hauses ausstarb, erreichte er 1246 den Übergang der Grafschaft Hochstaden mit ihren Burgen Hochstaden, Altenahr und Hardt (bei Münstereifel) an die Kölner Kirche — die Territorialgeschichte des Niederrheins wäre vielleicht ganz anders verlaufen, wenn Engelbert unter ähnlichen Umständen dasselbe mit Berg durchgeführt hätte. In jenen Jahrzehnten ist so manches hochadelige Geschlecht des Rheinlandes im Hauptstamm erloschen, außer den Grafen von Hochstaden die von Jülich (1207), Berg (1225), Saarbrücken (1234) und Wied (1244). Mit Heinrich III. von Sayn, der für und gegen die Kölner Erzbischöfe die Waffen geführt hatte und 1233 beinahe der blinden Verfolgungswut des Inquisitors Konrad von Marburg gegen die Ketzer erlegen wäre, starben 1247 auch die Grafen von Sayn aus. Ihr Erbe traten besonders Sponheimer Neffen an; aber auch Konrad hat für seine Kirche einen Teil der Hinterlassenschaft erworben, vor allem Linz mit Umgebung und damit einen bedeutenden Brückenkopf auf der rechten Rheinseite, wo der Erzbischof bisher nur die Wolkenburg im Siebengebirge besaß, dazu gewisse Rechte an der Burg Drachenfels, die von einem Vorgänger vor einem Jahrhundert an das Bonner Cassius-Stift verliehen worden war.

Konrad hat auch in seiner Bischofsstadt noch einmal eine starke Stellung gewonnen. Hatte Engelbert noch mit fester Hand der Kölner Bürgerschaft seine Ordnungen auferlegen können, so hatte sein Nachfolger Heinrich ihr wieder größere Freiheit zugestehen müssen. Die reiche und wehrhafte Stadt, die an dem Herzog von Limburg oder dem Grafen von Jülich einen Rückhalt suchte, trat schon wie eine selbständige Macht auf, die eigene Verträge schloß und unter Umständen ihre Sonderpolitik verfolgte; trat Konrad zu den Gegnern der Staufer über, so hat Köln bis 1247 an dem Kaiserhaus festgehalten. Streitigkeiten mit dem Erzbischof über Münze und Zoll führten 1252 zu dem ersten offenen Kriege. Die Fehde, bei deren Beilegung Albertus Magnus als Schiedsrichter mitgewirkt hat, der berühmte Lesemeister der Kölner Dominikaner, ist nicht die einzige geblieben; aber seit 1259 hat Konrad unter Ausnutzung der Gegensätze zwischen den Kölner „Geschlechtern" und den Zünften noch einmal die Gewalt in der Stadt in einem Umfang behauptet wie keiner der folgenden Erzbischöfe; er ist in dieser Hinsicht der letzte Nachfolger Annos gewesen.

In die Kämpfe mit seiner Bischofsstadt, mit Wilhelm von Jülich und in andere Fehden spielen die großen Fragen des Reiches hinein. Ist Konrad auch im letzten Grunde Territorialfürst gewesen, so doch zugleich, wie sein Biograph Hermann Cardauns gesagt hat, „der letzte Erzbischof von Köln, welcher überhaupt noch Reichspolitik in großem Stil getrieben hat". Als er an die Spitze der Erzdiözese berufen wurde, stand Kaiser Friedrich II. auf der Höhe seiner Erfolge. Die zu Boppard 1234 eingeleitete Empörung seines Sohnes Heinrich VII. war gescheitert, als der Kaiser diesseits der Alpen erschien. Erzbischof Heinrich von Köln hat damals für Friedrich als Gattin die Schwester des englischen Königs aus der Heimat an den Rhein geleiten können, und in der Richtung der herkömmlichen Kölner Politik lag wie diese Heirat auch die endgültige Aussöhnung der Welfen mit den Staufern durch die Begründung eines neuen welfischen Herzogtums auf dem Mainzer Hoftag von 1235, demselben Hoftag, der durch sein Landfriedensgesetz den Versuch machte, den inneren Frieden in erhöhtem Maße zu sichern.

Die Lage am Rhein änderte sich durch den neuen Ausbruch des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, als Friedrich nach dem Siege über die Lombarden in Italien übermächtig dastand und die Selbständigkeit des Papsttums als einer politischen Macht bedroht schien. Die erste Exkommunikation Friedrichs durch Gregor IX. (1227) hatte auch im Rheinland keine Wirkung geäußert; als der Papst 1239 abermals den Bann über den Kaiser aussprach, hat Konrad von Hochstaden, dessen Gegner unter den rheinischen Laienfürsten sich der Gunst von Friedrichs Sohn, König Konrad IV., erfreuten, sich im geheimen sogleich auf die Seite Gregors gestellt. Aber ein offenes Hervortreten von dessen deutschen Anhängern ist erst 1241 erfolgt, in seinem Todesjahre; Siegfried III. von Mainz (1230—1249) und Konrad von Köln haben sich damals in bewaffnetem Aufstand gegen Friedrich und seinen Sohn Konrad IV. an die Spitze einer päpstlichen Partei gestellt, zunächst mit geringem Erfolge. Die Städte Aachen, Köln und Trier hielten den Staufern die Treue, und im nächsten Jahre wurde Erzbischof Konrad durch Wilhelm von Jülich gefangen (S. 161), der die kaiserliche Sache nicht ohne Schwanken und Eigennutz vertrat, so daß der König vergeblich bei ihm die Auslieferung des Gefangenen zu erreichen suchte; ohne Rücksicht auf das Reich gab der Jülicher dem Erzbischof nach neun Monaten wider sein Wort auf persönliche Zugeständnisse hin die Freiheit — in beiden Lagern spielten Privatvorteile und territorialer Eigennutz eine Hauptrolle.

Der Kampf der beiden Parteien lebte neu auf und nahm in Deutschland erst größeren Umfang an, als Innocenz IV. 1245 auf dem Konzil von Lyon die Absetzung Friedrichs verkündete und auf die Erhebung eines neuen Königs hinarbeitete. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln hatten schon vor dem Konzil mit dem Papst zu Lyon Rücksprache genommen; die drei rheinischen Erzbischöfe übernahmen jetzt die Führung

bei der Begründung eines Gegenkönigtums. Während der Pfalzgraf und Herzog von Bayern, der Wittelsbacher Otto II. (1228—1253), als Schwiegervater König Konrads zu den Staufern hielt, sind vor allen Siegfried von Mainz und Konrad von Köln auf Betreiben des Papstes nun die Königsmacher gewesen, entsprechend der Darstellung, die der Mainzer auf seinem bekannten Grabmal gefunden hat, und auch der Isenburger Arnold II. von Trier (1242—1259) hat dabei mitgewirkt. Unter Beteiligung eines päpstlichen Legaten, indem alle kirchlichen Mittel gegen Friedrich aufgeboten wurden, indem namentlich von den Bettelmönchen der Kreuzzug gegen ihn gepredigt, mit Bann und Interdikt gegen seine Anhänger vorgegangen wurde, haben sie zuerst den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen (1246—1247) zum Gegenkönig erhoben, der nicht eben großen Einfluß gewann, und haben mit ihm gegen Konrad IV. gekämpft. Nach dem frühen Tode des „Pfaffenkönigs" haben sie ihm zu Worringen zwischen dem noch staufischen Köln und Neuß einen Nachfolger gewählt in dem jungen Grafen Wilhelm von Holland (1247—1256). Der Niederrhein war das Hauptgebiet seines Einflusses, das er von dort aus allmählich ausdehnte. Der Herzog von Brabant und der Graf von Geldern waren mit ihm verwandt, Adolf von Berg aus dem limburgischen Hause mit einer Schwester des Kölner Erzbischofs verheiratet, so daß schon damit ihre Parteistellung nahegelegt war, und die Hingabe von Reichsgut, jetzt besonders in Gestalt der Verpfändung, tat ein übriges: der Graf von Geldern erhielt die Pfandschaft von Nymwegen, der Herzog von Limburg die von Duisburg, der Graf von Berg die Reichshöfe Rath und Mettmann, dem Kölner Erzbischof wurden Reichsrechte in Dortmund verpfändet, gleichwie auf der kaiserlichen Seite Wilhelm von Jülich sich die Pfandschaft von Düren hatte übertragen lassen. Die Beispiele zeigen, wie die Reste des Reichsgutes der Abrundung der Territorien dienen; aber auch kirchliche Einkünfte werden durch päpstliche Verleihung in den Dienst des Kampfes gegen die Staufer gestellt, wenn z. B. Siegfried von Mainz und Konrad von Köln für ein Jahr ein Fünftel aller kirchlichen Einkünfte ihres Sprengels erhalten oder die Kreuzzugsgelder gegen den Kaiser Verwendung finden. 1247 trat die Bürgerschaft von Köln zu dem Gegenkönig über, aber unter Bedingungen, die ihm fast jeden Einfluß in der Stadt versagten; in demselben oder im nächsten Jahr fielen, zum Teil erst nach langer Belagerung, die anderen staufischen Stützpunkte am Niederrhein und in Westfalen, Nymwegen, Kaiserswerth, die Krönungsstadt Aachen, Dortmund, die Burg Landskron, das pfalzgräfliche Thuron an der Mosel (S. 158), 1249 Ingelheim, während Boppard sich bis 1251 hielt.

War im übrigen der Papst noch keineswegs Sieger und bedeutete erst der Tod Friedrichs die Niederlage der staufischen Sache, das Rheinland war schon vorher zum größten Teil in den Händen der päpstlichen Partei. Als von ihren Führern der Mainzer Erzbischof 1249 starb, wurde Konrad von Hochstaden an seiner Stelle päpstlicher Legat; in Mainz wollte man ihm auch die erzbischöfliche Würde übertragen.

zum doppelten Herzogtum wären ihm auch zwei Bistümer und zwei Kirchenprovinzen zugefallen, die den größten Teil Deutschlands umfaßten; doch scheiterte der Plan am Widerspruch des Papstes. Konrads politische Haltung nahm bald eine merkwürdige Wendung. Hatte er eine zwar stauferfeindliche Reichspolitik betrieben, aber doch eine Reichspolitik, so scheint Wilhelm von Holland ihm allmählich zu mächtig geworden zu sein; ihr Verhältnis erkaltete, selbst der Gedanke der Absetzung des Königs taucht auf. Als 1254 im Zusammenhang mit dem Kampf um die flandrische Erbfolge heftige Fehden am Rhein und in Westfalen ausbrachen, standen Erzbischof und König auf verschiedenen Seiten. Bei einer Begegnung Konrads mit Wilhelm und einem päpstlichen Legaten in Neuß kam es 1255 zu einem Zusammenstoß, und man behauptete, als dann das Haus, in dem die beiden sich aufhielten, niederbrannte, Konrad habe es anzünden lassen. Die ihm vorgeworfene Handlung erscheint wie ein Symbol. Die Zeit einer starken Reichsgewalt war vorbei; das Landesfürstentum hatte sie zerstört und sich an seine Stelle gesetzt. 1254 war der Staufer Konrad IV. in Italien gestorben; zwei Jahre darauf wurde sein von den rheinischen Erzbischöfen erhobener Gegenkönig Wilhelm von den Friesen erschlagen; es folgt die kaiserlose Zeit des Interregnums, das nicht nur für das Gesamtreich einen neuen Abschnitt bedeutet, sondern auch für seine Teile und so auch für das Rheinland.

Rheinische Geschichte und Reichsgeschichte sind noch unter den Staufern in der engsten Weise verbunden; die Wirksamkeit von Männern wie Christian von Mainz und der meisten Kölner Erzbischöfe von Reinald bis Konrad zeigt aufs anschaulichste, einen wie bedeutenden Anteil das Rheinland in Tagen der Größe und des Niedergangs an den Geschicken des Gesamtreiches gehabt hat, und vor allem Köln erscheint dabei im Vordergrunde des politischen Geschehens. „Wenn irgendwo", hat Ficker mit Recht bemerkt, „so lag damals in Köln der Mittelpunkt des deutschen Lebens." Das dauerte auf wirtschaftlichem Gebiete einstweilen noch an, und der 1247 begonnene Neubau des Kölner Doms ist das sichtbare Wahrzeichen zunächst noch unveränderten rheinischen Kunststrebens; aber das politische Schwergewicht des Reiches verschiebt sich mehr und mehr nach Osten, die politische Geschichte der Rheinlande wird jetzt überwiegend Territorialgeschichte, bis sie in den Kampf der auswärtigen Mächte hineingezogen werden. Überall hatten sich Zwischengewalten zwischen das Königtum und die Untertanen geschoben, der unmittelbare Reichsbesitz war auf einen geringen Rest zusammengeschmolzen. Ein ausnahmsweise erhaltenes Reichssteuerverzeichnis von 1241 kennt auf dem Boden der heutigen Rheinprovinz als Reichsorte nur mehr Oberwesel, Boppard, Sinzig, Düren, Aachen, Kaiserswerth und Duisburg, dazu in der Nachbarschaft Ingelheim, Nymwegen und Dortmund. Einige dieser teilweise mit beträchtlichen Landbezirken verbundenen Orte sind, wie erwähnt wurde, in den 40er Jahren verpfändet worden; auf die Dauer haben davon nur

Aachen mit seinem „Reich“ und Dortmund ihre Reichsunmittelbarkeit bewahrt, ferner Köln die Freiheit vom Stadtherrn allmählich erworben. Die Burggrafen der wenigen verbleibenden Reichsburgen wie Landskron und Hammerstein entwickeln sich aus Reichsministerialen mit Beamteneigenschaft zu kleinen erblichen Landesherren wie die älteren Fürsten und Magnaten. Wenn Friedrich II. das Reichsgut am Nieder- und Mittelrhein zu größeren Bezirken mit Sinzig und Boppard als Mittelpunkten unter je einem Prokurator zusammengefaßt hatte, so haben beide Verbände nicht lange Bestand gehabt, und für eine „königliche Landesherrschaft“ waren hier vielleicht noch geringere Grundlagen übriggeblieben als in anderen Teilen des Reiches.

Die Zukunft gehörte dem Landesfürstentum. Aber es war die Frage, ob sich am Rhein lebenskräftige, leistungs- und nach außen hin widerstandsfähige Territorien herausbilden würden aus dem Wirrsal sich mischender und kreuzender Rechte und durcheinander gelagerter Besitzungen, die zusammenzufassen und gegeneinander abzugrenzen die Aufgabe der Zukunft war. Noch standen dort die Erzbischöfe führend da mit ihren großen Lehnsverbänden, der von Köln mit seiner doppelten Herzogsgewalt; aber die Kämpfe mit den weltlichen Großen wurden häufiger, und die Gefahr einer dauernden weitgehenden territorialen Zersplitterung war schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegeben. Gerade hier, an der bedeutenden Verkehrsader des Rheins, mußte die emporstrebende neue Macht der Städte mit ihrem Handelsverkehr das Fehlen einer starken, Ruhe und Frieden sichernden Zentralgewalt schwer empfinden; die zahlreichen Fehden und Friedensstörungen bis zu offenem Straßenraub wirkten ebenso dahin wie die sich mehrenden Zollbedrückungen, indem in dieser Zeit zunehmender Geldwirtschaft die großen und kleinen Herren ihren finanziellen Nöten durch Errichtung neuer Zollstätten und Erhöhung der herkömmlichen Zölle abzuhelfen suchten. Den Städten mußte die Vereinigung ihrer vereinzelten Kräfte als Mittel der Abwehr naheliegen. Zum erstenmal begegnet am Rhein 1226 ein Städtebund, zu dem sich Speyer, Worms, Mainz, Bingen, Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen zusammenschlossen. Heinrichs VII. Berater haben damals den Bund auf Betreiben des Mainzer Erzbischofs aufgelöst, und überhaupt suchten die Territorialfürsten auch auf dem Wege der Reichsgesetzgebung solche Bünde zu verhindern, mit deren Hilfe die Städte vielleicht zu einer selbständigen, beachtenswerten Macht werden konnten. Auch hier lag eine Frage der Zukunft, ob gegenüber der territorialen Zerklüftung in den Städtebünden sich eine einigende, aufbauende Macht würde durchsetzen können. Gerade dem Rheinland konnte die Zersplitterung der Kräfte gefährlich werden, da im Gegensatz zum Niedergang der deutschen Reichsgewalt das Königtum in Frankreich seit dem 12. Jahrhundert die inneren Mittel wieder zu vereinigen begann und die seit dem 11. Jahrhundert ruhenden Ansprüche auf das Erbe Karls des Großen sogleich wieder hervorgeholt wurden; schon dem jungen Philipp II. August (1180—1223) schrieb man

den Gedanken und Wunsch zu, seinem Staate die Macht und Ausdehnung des Frankenreiches unter Karl wiederzugewinnen. Auch dem Rheinlande konnten hier Gefahren neu aufleben, wie sie seit dem mißglückten Überfall König Lothars auf Aachen (S. 82) überwunden schienen.

Dennoch hatten sich die Verhältnisse am Rhein seitdem sehr zugunsten des Deutschen Reiches geändert. Mochte die politische Zersplitterung noch so groß sein, die Gefahr einer innerlichen Loslösung vom Reich, wie sie in dem alten Lotharingien um 900 vorgelegen hatte, bestand hier nicht mehr; zu fest waren die deutschen Landschaften an Rhein und Mosel trotz allen Niedergangs der Reichsgewalt mit dem Reiche verwachsen. Das lehrt die ganze Geschichte der Stauferzeit mit der großen Bedeutung dieser Gebiete für die Entwicklung des Reichs, und keine Tatsache ist bezeichnender, als daß eben jetzt, da sich aus der Reihe der Fürsten ein bevorrechteter, dann allein berechtigter Kreis von Kurfürsten für die Königswahl heraushebt, davon mehr als die Hälfte auf das Rheinland fällt. In der Zeit Friedrichs II. nennt bereits Eike von Repgow im Sachsenspiegel, dem ältesten Rechtsbuch in deutscher Sprache, als Inhaber der ersten Kur von den geistlichen Fürsten die Bischöfe von Trier, Mainz und Köln, von den Laienfürsten den Pfalzgrafen bei Rhein vor dem Herzog von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg, und das Rheinland hat auch in der Wirklichkeit der Wahlen seit der Mitte des Jahrhunderts diese Vierzahl unter den sieben Kurfürsten behauptet, fest erscheint es so bei einer der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Lebens, der Wahl des Herrschers, dem Reiche verbunden.

Der Rhein mit seinen Nebenflüssen hatte sich wirtschaftlich als ein einigendes Band erwiesen, auch politisch hat er bei aller Auflösung nicht trennend gewirkt. Rittlings setzten sich die werdenden Territorien über den Strom; zu Trier gehörte Montabaur, zu Köln Linz, Recklinghausen und Soest, die Mainzer Kirche besaß nicht nur Bingen, sondern schon früh auch Oberlahnstein. Wesel war 1241 eine klevische Stadt, und wenige Jahre vorher schuf sich der Graf von Geldern mitten im klevischen Gebiet eine Stadt in Emmerich, Beispiele, die sich leicht um viele andere vermehren ließen. So waren die Rheinlande und ihre Bewohner längst mit dem Reiche verwachsen. Nicht nur rheinische Zisterzienserklöster haben Ableger in das deutsche Kolonialland des Ostens gesandt, so daß das Kloster Neuenkamp in Vorpommern an der Stelle des heutigen Franzburg schon im Namen an sein Mutterkloster Kamp am Niederrhein erinnerte; es spricht manches dafür, daß auch der Name von dem heute in Berlin aufgegangenen Kölln eher der rheinischen Metropole seinen Ursprung verdankt als einem slawischen Worte. Die deutschen Mundarten und einzelne Ortsnamen Siebenbürgens zeigen bis zur Gegenwart, daß ein Teil der „Sachsen" von der Mosel und aus der Eifel dorthin gekommen ist; der einzige siebenbürgische Ortsname

auf -heim, Thalheim (im Osten von Hermannstadt), begegnet zweimal in Luxemburg, dreimal in der Rheinprovinz (Dalheim, Dahlem usw.), der einzige auf -weiler ist Brunwiler (heute Braller, südwestlich von Groß-Schenk), der sich nicht nur bei dem pfalzgräflichen Kloster Brauweiler nahe Köln (S. 101), sondern auch bei Kreuznach und dem lothringischen Saarburg als Ortsname findet. Spracheigentümlichkeiten weisen auf einen „mittelfränkischen" Einschlag auch in einzelnen Gebieten der schlesischen Kolonisation hin, so bei Bielitz an der Grenze Galiziens. So reichen Verbindungsfäden von der Mosel bis zu den östlichen Ausläufern des Deutschtums.

Noch war der Zusammenhang des Rheinlandes mit den niederländischen, belgischen und lothringischen Territorien eng. Nach Westen hin waren innerhalb der Reichsgrenzen romanische Gebiete vorgelagert, die zumeist im kirchlichen Verbande mit Trier und Köln standen und als Weg der Kulturvermittlung von Frankreich her dienten. Aber man war sich am Rhein der Zugehörigkeit zum Deutschtum auch gegenüber diesen romanischen Reichsangehörigen bewußt geworden; als Otto IV. 1208 in dem Bischof Johann von Cambrai einen Anhänger auf den Kölner Erzstuhl zu bringen suchte, lehnte man ihn dort ab, „weil er die Sprache des Landes nicht kenne" — wie wenig bedeutete es demgegenüber, daß man nach Cäsars Vorgang in veralteter Gelehrsamkeit auch das linksrheinische Deutschland nicht selten als Gallien bezeichnete. Wenn einst in den Zeiten Lotharingiens der Abt Regino von Prüm in seiner Weltchronik mehr von Frankreich als von dem Lande rechts vom Rhein zu erzählen wußte, im 12. Jahrhundert schrieben Kölner mit Stolz in ihrer „Königschronik" über die Erfolge des Deutschen Reiches. Wenige Jahre nach dem Interregnum (1281) hat Alexander von Roes, ein Kanoniker des Kölner Stiftes St. Maria im Kapitol, in Italien eine Schrift verfaßt, in der er das Anrecht der Deutschen auf das Kaisertum gegen die Ansprüche der von ihm nicht allzu schmeichelhaft gekennzeichneten Franzosen in eigenartiger Weise zu begründen und zu verteidigen unternahm. Er hebt auch hervor, daß Trier an Alter zwar Köln überrage, aber an Macht dahinter zurückstehe, und er berührt damit eine Tatsache, die sich aus der ganzen Entwicklung seit der Völkerwanderung ergeben hatte. Wenn Trier in der späteren Römerzeit der politische Mittelpunkt Galliens gewesen war, jetzt war der Rhein aus einem Grenzfluß die belebende Verkehrsader Deutschlands geworden, und damit hatte sich auch politisch der Schwerpunkt von der Mosel an den Rhein verschoben. Man war sich der Zusammengehörigkeit hier wie dort bewußt; die älteste Urkunde der Trierer Stadtgemeinde gibt diesem Bewußtsein 1149 in einer damals seltenen Weise Ausdruck. Zollstreitigkeiten der Trierer Bürger mit dem „heiligen Köln" werden darin geregelt; Kölner und Trierer, so erklären beide, wollen alles Störende beseitigen, auf daß volle Eintracht unter ihnen herrsche, und wollen damit bewirken, daß sie „e i n Volk" seien. Drohte dem Rheinland am Ende der Stauferzeit auch politische Zer-

splitterung, war es zweifelhaft, ob sich aus dem Durcheinander widerstreitender Gewalten eine größere Macht herausbilden werde, die enge Verbindung mit dem übrigen Deutschland stand ebenso fest wie das deutsche Wesen des Landes und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit seiner Bewohner untereinander und mit den anderen Deutschen: darin lag bei aller Schwäche des Reiches und bei allem Sonderstreben der örtlichen Machthaber eine geistige Gewähr für die Zukunft des Landes.

III.

Vom Interregnum bis zur Französischen Revolution 1250—1789.

von

Walter Platzhoff.

Erstes Kapitel (1250—1400).

Innere und äußere Lage um 1250. — Streben Kurkölns nach Begründung eines westdeutschen Einheitsstaates und seine Gegner. — Limburger Erbfolgestreit. — Die einzelnen Territorien. — Die rheinischen Städte und der rheinische Bund von 1254. — Stellung der Rheinlande in der Reichsgeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts. Beziehungen zu Frankreich und England. — Aufstieg von Jülich, Anfall Bergs und Gelderns an das Jülicher Haus. — Vereinigung von Kleve und der Grafschaft Mark. — Die Gegensätze am Niederrhein.

Die Mitte des 13. Jahrhunderts bezeichnet einen Wendepunkt in der rheinischen wie in der gesamtdeutschen Geschichte. Mit dem Verbluten des Stauferhauses war die Macht des Kaisertums unwiderruflich gebrochen, das Schwergewicht des Reiches, das bis dahin im Südwesten und vor allem im Rheintal gelegen hatte, verschiebt sich mehr und mehr nach Osten. Mit der Kapitulation Kaiser Friedrichs II. vor den geistlichen und weltlichen Fürsten hatte sich das deutsche Königtum der wichtigsten Hoheitsrechte in den Territorien entäußert und dadurch selbst seinen bisherigen Lehensträgern den Weg zur Landesherrlichkeit geebnet, auf dem sie ohne Rücksicht auf das Reich, lediglich von ihren eigenen Interessen geleitet, immer weiter voranschritten. Das Interregnum und die Ohnmacht der späteren Kaiser beförderten diese Entwicklung. Es gab keine starke Zentralgewalt mehr, das Reich drohte sich in eine Fürstenrepublik umzuwandeln, die staatsbildenden Kräfte lebten nur noch in den Territorien fort. Der unaufhaltsamen Zersetzung des Reiches entspricht seine Territorialisierung.

Für die Rheinlande war dieser Prozeß besonders verhängnisvoll. Einmal wegen ihrer geographischen Lage. Zwar waren sie noch keineswegs die Grenzmark des Reiches, in West und Nord lagerte sich ihnen die Hauptmasse des früheren Lotharingien vor, die nach wie vor zum Reich gehörte. Aber sie bildeten doch einen — und zwar den wertvollsten — Teil des ehemaligen Zwischenreiches, des alten Zankapfels zwischen Deutschland und Frankreich. Darauf beruht es, daß die rheinische Geschichte keine Provinzialgeschichte im engeren Sinne des Wortes ist. Zum Unterschied von den mitteldeutschen Territorien, die durch ihre geographische Lage dem Bereich und den Interessen des

Auslandes weit mehr entzogen sind, werden die Rheinlande seit dem 13. Jahrhundert in immer steigendem Maße in die große europäische Politik und in die internationalen Gegensätze und Kämpfe verwickelt. Denn in Frankreich war bei Dynastie und Volk das Verlangen nach einer Erneuerung des Frankenreiches Karls des Großen niemals erloschen. Es wurde jetzt um so nachdrücklicher erhoben, als mit dem Zerfall Deutschlands das innere und äußere Erstarken des Kapetingerstaates zeitlich zusammenfiel. Schon hier offenbart sich die Wechselwirkung zwischen der allgemeinen Machtstellung Deutschlands und Frankreichs und den Grenzkämpfen im Zwischenreich. Solange das deutsche Reich kraftvoll und einig war, behauptete es Lotharingien, seine Zerrüttung bildet die Voraussetzung für das französische Vordringen. Für die Rheinlande war die Gefahr zunächst noch nicht akut, da sich die gallische Begehrlichkeit in erster Linie auf die westlichen, dem Reich entfremdeten und zum Teil romanischen Gebiete Lothaingiens richtete. Aber daß sie sich damit nicht begnügen würde, ließ die schon im 12. Jahrhundert offen ausgesprochene Forderung der Rheingrenze erkennen. Ob das auseinanderstrebende Reich imstande und gewillt war, seine Westmark zu schützen, mußte bereits 1250 fraglich erscheinen. Und auf sich allein angewiesen, ohne die Hilfe von Kaiser und Reich, konnten die Rheinlande den welschen Gelüsten keinen Riegel vorschieben. Denn auch sie bildeten keine Einheit, sondern zerfielen in eine ständig zunehmende Zahl von kleinen und kleinsten Staaten, die noch dazu miteinander verfeindet waren. Für die Begründung eines großen geschlossenen Territoriums, wie sie sich damals in Süd-, Mittel- und Ostdeutschland anbahnten, fehlten hier alle Bedingungen.

Die Grundlagen eines geschlossenen Stammesgebietes, eines Stammesherzogtums oder einer Mark, auf denen sich in Bayern, Sachsen, Brandenburg und Österreich die Territorien erhoben, waren im Rheinland nicht vorhanden, und ein völliger Neubau war von vornherein unendlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, durch die Existenz der geistlichen Staaten, der drei Erzbistümer Köln, Trier und Mainz. Sie waren die ältesten Territorien am Rhein, mit Besitz und Rechten von den Kaisern reich ausgestattet und beherrschten die geographisch wichtigsten Punkte und Pässe des Flußlaufs. Das Erzbistum Trier schob sich von dem Mosel- zum Lahntal wie eine Barriere quer über den Strom, das Rheinland in zwei Teile spaltend. Damit war die natürliche Einheit des Gebietes durchbrochen, die südlich dieser Linie gelegenen Territorien gravitierten von Anfang an nach dem Oberrhein und dem Main. Die Beseitigung der geistlichen Staaten war wegen ihrer festen Verankerung in der politischen und kirchlichen Verfassung des Reiches ebenso ausgeschlossen wie die Vereinigung des ganzen Rheinlandes unter einen von ihnen. Schon infolge des beständigen Wechsels des Inhabers und des Wahlprinzipes konnten sie keine planmäßige, auf lange Sicht berechnete Erwerbungspolitik treiben, eines der beliebtesten Mittel hierzu, das Erheiraten anderer Gebiete, war ihnen versagt. Hier

liegt der Schlüssel zum Verständnis der ganzen rheinischen Geschichte. Die geistlichen Staaten haben die Errichtung eines Einheitsstaates in der Westmark Deutschlands verhindert und sie der Zersplitterung und Ohnmacht preisgegeben.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist noch einmal der Versuch unternommen worden, wenigstens am Niederrhein ein einheitliches großes Territorium zu schaffen. Hierzu fühlten sich die mächtigsten und bedeutendsten Fürsten dieser Gegend berufen: die Erzbischöfe von Köln, die auch in der Reichspolitik der letzten Jahrzehnte unter Engelbert I. und Konrad von Hostaden eine überragende Stellung innegehabt hatten. Zu dem Erzstift, das sich, obwohl ohne Tiefe, in einer Länge von annähernd 100 km auf der linken Rheinseite von Rolandswerth bis Urdingen erstreckte und zahlreiche Außenposten auch auf dem rechten Ufer sowie das Vest Recklinghausen besaß, war nach dem Sturz Heinrichs des Löwen das ungefähr gleich große, aber räumlich völlig geschiedene Herzogtum Westfalen hinzugekommen. Der Gedanke, diese Gebiete unter Aufsaugung der dazwischenliegenden Herrschaften zu einem geschlossenen Komplex zusammenzufassen, mußte sich von selbst aufdrängen. Seitdem die Erzbischöfe in der Regel den benachbarten Dynastengeschlechtern entnommen wurden, gelangte die territoriale Richtung in der Kölner Politik immer mehr zur Vorherrschaft. Dazu verfügten die Erzbischöfe über die reichen geistlichen Einnahmen, über ein stattliches Lehnsheer, das sie hiervon unterhalten konnten, und über das große Ansehen, das dem Stuhl des heiligen Maternus von jeher anhaftete. Jedoch stießen sie mit ihrem Vorhaben auf den Widerstand eben jener weltlichen Fürsten, die sich trotz aller Gegensätze und unaufhörlichen Fehden untereinander gegen die alle in gleicher Weise bedrohende Gefahr zusammenschließen mußten. Und sie fanden, was für die Erzbischöfe besonders unheilvoll war, einen Bundesgenossen in der Stadt Köln.

Noch unter Konrad von Hostaden hatte der Unabhängigkeitskampf der alten Römerstadt gegen die bischöfliche Fürstengewalt eingesetzt. Zwar war der Erzbischof nominell der Stadtherr, aber tatsächlich war die Stadt selbständig und ihm weder zu Steuerzahlung noch zu Kriegshilfe verpflichtet. In den Reichswirren der letzten Stauferzeit hatten sie in feindlichen Lagern gestanden, während Konrad das Haupt der antistaufischen Partei im Reiche war, hatte die Bürgerschaft bis 1247 dem Kaisergeschlecht die Treue gewahrt. Gegen Ende seiner Regierung war es Konrad gelungen, durch geschickte Ausnutzung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze zwischen den Geschlechtern und den Zünften die Stadt unter seine Botmäßigkeit zu zwingen, aber schon unter seinem ersten Nachfolger, Engelbert II. (1261—1274), einigten sich die Bürger wieder und errangen 1271 nach 10jährigem Kampf ihre Freiheit endgültig. Die Reste territorialer Abhängigkeit waren ganz geringfügig. 1274 bestätigte Rudolf von Habsburg der Stadt die Reichsunmittelbarkeit. Die Erzbischöfe verlegten ihre Residenz nach Bonn, wo sie von nun an verblieb.

Neben der eigenen Waffentüchtigkeit hatten die Kölner ihren Sieg der Unterstützung der benachbarten Fürsten zu verdanken, die Bündnisse und Schutzverträge mit der kapitalkräftigen Stadt eingingen oder, wie Graf Wilhelm IV. von Jülich, als Edelbürger in ihren Sold eintraten und somit die Zahl der städtischen Lehnsmannen vermehrten. Dadurch wurde das militärische Übergewicht, das der Erzbischof bisher mit seinem Lehnsaufgebot besessen hatte, mehr und mehr ausgeglichen und zugleich die Verbindung zwischen seinen inneren und äußeren Gegnern immer enger. Als Engelbert II. 1267 in einer Fehde mit Jülich in die Gefangenschaft des Grafen fiel, gehörte der Verzicht auf die Hoheitsrechte in Köln zu den Bedingungen seiner Freilassung. Der Tod Wilhelms IV. (1278) befreite Engelberts Nachfolger, Sifrid II. von Westerburg, von diesem gefährlichsten Feind, aber die Gegensätze am Niederrhein bestanden in unverminderter Schärfe fort. Zur entscheidenden Entladung kamen sie in dem Limburger Erbfolgestreit.

1280 starb mit Walram IV. das Grafenhaus von Limburg auf dem rechten Maasufer aus. Nach dem bald darauf erfolgten kinderlosen Tod seiner von König Rudolf anerkannten Erbtochter erhob neben deren Witwer, dem Grafen Reinald von Geldern, Walrams Brudersohn, Graf Adolf VI. von Berg, als nächster Agnat Erbansprüche. Da Reinald bei Erzbischof Sifrid Unterstützung fand, hielt der Graf von Berg einen Kampf für aussichtslos und verkaufte seinen Anspruch um einen hohen Preis an den Herzog Johann I. von Brabant. Die ehrgeizigen Herzöge von Brabant trachteten schon längst nach der Vorherrschaft zwischen Nordsee und Rhein. Sie wollten das niederlothringische Herzogtum in ihrem Geschlecht wieder herstellen und hatten sich bereits von König Alfons von Kastilien die Schirmvogtei über die Vasallen und Städte des Reiches zwischen Brabant und dem Rhein übertragen lassen. Diesem hochfliegenden Plan standen die ähnlichen Bestrebungen der Kölner Erzbischöfe im Wege; nicht nur über die Erbfolge in Limburg, sondern über die Machtfrage am Niederrhein war eine kriegerische Abrechnung unvermeidlich.

Johann brachte gegen den Kirchenfürsten eine große Koalition von dessen niederrheinischen und westfälischen Feinden, vor allem den Grafen von Berg, von Jülich, von der Mark und der Stadt Köln, zusammen, während Sifrid neben Geldern mehrere kleinere Dynasten, wie die Grafen von Nassau, auf seiner Seite hatte. Nach längeren, von Verhandlungen unterbrochenen Fehden kam es am 5. Juni 1288 zu der vielbesungenen Schlacht von Worringen, die nach heißem, blutigem Ringen mit der völligen Niederlage und Gefangennahme des Erzbischofs endete. Der Gegensatz zwischen ihm und Brabant war zugunsten Herzog Johanns entschieden. Er gewann Limburg und damit die Herrschaft über die Maaslinie sowie den vorwaltenden Einfluß in Niederlothringen. Die niederländischen Gebiete schließen sich allmählich zu einer eigenen Gruppe zusammen, die sich vom Reiche tatsächlich loslöst und in der europäischen Politik eine selbständige Stellung

einnimmt. Es ist der Anfang zu der Absonderung der späteren Niederlande vom deutschen Reich.

Jedoch auch in seinem eigenen Gebiet hatten Macht und Ansehen des Kölner Stuhls einen schweren Stoß erlitten. Sifrid mußte seine Freilassung mit harten Opfern, wie dem Verzicht auf die Vogteirechte über das Stift Essen, erkaufen. Mit dem Tag von Worringen beginnt der Niedergang des Erzstiftes, das Projekt eines großen nordwestdeutschen Staates war schon 1288 gescheitert. Freilich gaben die Erzbischöfe den Anspruch auf die Oberhoheit über die niederrheinisch-westfälischen Territorien nicht auf und strebten wenigstens ein dauerndes Übergewicht am Niederrhein zu behaupten. Aber der Widerstand der weltlichen Fürsten war durch ihren Sieg erstarkt. Sie trachteten jetzt danach, der Suprematie von Köln ein Ende zu machen, die volle Landesherrlichkeit zu erlangen und ihr Gebiet nach außen abzurunden. Alle diese Ziele konnten sie nur gegen Köln erreichen, über anderthalb Jahrhunderte hat der Kampf gewährt. Nach J. Hansens treffender Charakteristik bilden diese Gegensätze „bis zum Ende des Mittelalters den leitenden Gesichtspunkt für die niederrheinisch-westfälische Territorialgeschichte, sie ziehen sich durch die dichtgedrehten Knäuel unaufhörlicher kriegerischer und diplomatischer Verwicklungen als roter Faden hindurch und bieten die einzige Handhabe zur Entwirrung des dem ersten Blick das Bild eines regellosen Konglomerates darbietenden Kämpfens und Ringens". Die rheinische Geschichte zerfällt endgültig in die Geschichte der einzelnen Territorien und ihrer gegenseitigen Beziehungen, aber sie ist aufs engste verflochten mit der allgemeinen politischen und kirchenpolitischen Entwicklung im Reich und mit der Abwandlung der großen Politik in Westeuropa und läßt sich nur unter diesen verschiedenen Gesichtswinkeln darstellen und verstehen.

Die einzelnen Territorien sämtlich aufzuzählen ist unmöglich, wir müssen uns auf die größeren und für die Entwicklung bedeutsamen beschränken. Indes auch über sie wird eine Übersicht dadurch sehr erschwert, daß ihre Abgrenzung im 13., 14. und 15. Jahrhundert alles andere als feststehend, sondern dauernd einem mannigfachen Wechsel unterworfen ist. Am stärksten ist das bei den geistlichen Gebieten der Fall, wo der persönliche oder Familienbesitz des einzelnen Inhabers und die Verschiedenheit der kirchlichen und politischen Grenzen immer wieder Änderungen bedingen. Aber auch die weltlichen Territorien werden durch die verworrenen und umstrittenen Eigentums-, Rechts- und Hoheitsverhältnisse und durch besondere Umstände, wie Erlöschen einer Dynastie, Heiraten, Kinderreichtum und Erbteilungen, Verarmung, Verpfändung und Verkauf, Kriegsglück und die Persönlichkeit einzelner Fürsten stets aufs neue vergrößert oder verkleinert. Vielbegehrte Gebiete, wie z. B. die alte Königspfalz Sinzig, der wichtige Paß, wo die Straße von Mainz nach Aachen die Ahr quert und den Rhein verläßt, haben Jahrzehnte hindurch nahezu ständig den Inhaber gewechselt. Das zufällige und das individuelle Moment hat bei all diesen Verschiebungen eine entscheidende Rolle gespielt.

Im äußersten Norden saßen die Grafen von Geldern und Zütphen. Durch die Belehnung mit der ehemaligen Kaiserburg Nymwegen erlangten sie 1247 eine Landverbindung zwischen ihren Gebieten nördlich und südlich des Rheins, aber der Ausgang des Limburger Erbfolgestreites raubte ihnen die Aussicht auf eine wirkliche Machtstellung. Ihre natürlichen Rivalen waren die benachbarten Grafen von Kleve. Sie verfügten über ein nahezu geschlossenes, bloß noch durch das kölnische Xanten unterbrochenes Territorium auf dem linken Rheinufer mit dem einträglichen Zoll von Orsoy. Zu dem Reichshof Wesel gewannen sie im Wettbewerb mit Geldern die Stadt Duisburg und damit einen zweiten Brückenkopf nach Westfalen hinein. Die Herren von Mörs stiegen erst im 13. Jahrhundert zu Grafen empor. Die Grafschaft Jülich verdankte ihre Bedeutung vor allem der Lage ihrer Hauptstadt Jülich, die die Roerlinie beherrschte und einen Knotenpunkt auf der großen Straße Köln—Maastricht—Aachen bildete. Graf Wilhelm IV. (1219 bis 1278), ein skrupelloser Machtpolitiker und ebenbürtiger Gegner der großen Kölner Erzbischöfe, hatte sich noch von Kaiser Friedrich II. die Stadt Düren verpfänden lassen. Ihren Besitz sicherte die früher erbaute Feste Nideggen, eine ständige Bedrohung des kölnischen Zülpich. Schon er beanspruchte das erst später anerkannte Vogteirecht über Aachen, das sich in Verbindung mit dem Schultheißenamt allmählich zu einem Herrschaftsverhältnis auswuchs. Bei einem Überrumpelungsversuch wurde er 1278 in Aachen im Straßenkampf erschlagen. Mit der zunächst freilich nicht behaupteten Vogtei über Sinzig verschaffte er seinem Land den Zutritt zum Rhein und faßte zugleich im Rücken Kölns Fuß. Auf dem rechten Ufer des Niederrheins waren die Grafen von Berg die mächtigsten Territorialherren. Sie waren emporgekommen in engem Anschluß an Köln, dessen Stuhl wiederholt aus ihrem Geschlecht besetzt wurde. Erst die Eroberungspolitik der Erzbischöfe trieb sie ins gegnerische Lager, bei Worringen führte Adolf VI. mit seinen Bauern die Entscheidung herbei. Der Sieg ermöglichte ihm die Verwirklichung des alten, bisher von Köln vereitelten Planes, unmittelbar am Rhein eine Stadt zu gründen, um sein Land am Rheinhandel zu beteiligen. So entstand 1288 die Stadt Düsseldorf, die spätere Residenz des bergischen Hauses, die allerdings noch lange unter der Feindschaft Kölns zu leiden hatte und erst nach einem Jahrhundert durch die endlich geglückte Errichtung einer Zollstätte aufblühte. Das Bergische Land war das östlichste Territorium der Rheinlande und behauptete zäh seine Eigenart. Politisch neigte es durchaus nach Westen zum Rhein hin, da es im Osten gegen die Grafschaft Mark in der uralten Stammes- und Sprachscheide eine scharfe Grenze fand.

Die geographische Abrundung dieser in Streulage gemengten Gebiete bedingte einen Kampf aller gegen alle, der sich in der damals üblichen Form der Fehden vollzog. Indes lassen sich in dem Gewirr dieser schier unaufhörlichen Kleinkriege einige allgemeine, immer wiederkehrende Tendenzen erkennen. Wo es möglich ist, sucht man das Land des Gegners zu umklammern oder zu überflügeln. In großem

Maßstabe vermochte es Köln, das durch seinen westfälischen Besitz sowohl Berg und Kleve wie die Abtei Essen und die Grafschaft Mark im Rücken bedrohte und mit Andernach und Rhense auf die alte Germania superior übergriff. Anderseits trachtete Jülich durch die Erwerbung von Sinzig das Erzstift im Süden zu umfassen. Noch augenfälliger ist das Streben der an den Rhein grenzenden Staaten, auf dem gegenüberliegenden Ufer Brückenköpfe zu gewinnen. Um sie ist besonders erbittert gestritten worden. Köln hatte sich die seinigen in Deutz, Vilich, dem Drachenfels und Linz schon früh gesichert. Wie Kleve auf dem rechten, so setzte sich Berg auf dem linken Stromufer in Rodenkirchen und Wesseling fest. Schon damals hat der Rhein nicht trennend, sondern verbindend gewirkt, eine „natürliche Grenze“ ist er in der ganzen rheinischen Geschichte niemals gewesen.

Unter den Territorien der südlichen Rheinlande nimmt das Erzbistum Trier die erste Stelle ein. Es hatte in der Mosel seine geographische Einheit und besaß am Rhein nur den schmalen Brückenkopf Koblenz-Ehrenbreitstein. Die planmäßige Zusammenschließung des Landes beginnt mit Erzbischof Heinrich II. (1260—1286), und es ist kein Zufall, daß gerade die rührigen Inhaber des Erzstuhles das im Brennpunkt des rheinischen Lebens gelegene Koblenz als Residenz vor dem peripheren Trier bevorzugten. Daneben finden wir hier nur kleinere Dynasten: auf dem rechten Ufer die Grafen von Sayn und Wied, auf dem linken die Grafen von Neuenahr, von Virneburg, Blankenheim und Schleiden, südlich der Mosel die Wild- und Rheingrafen, die Grafen von Veldenz, von Sponheim und von Saarbrücken. Hierzu gesellen sich die Reichabtei Prüm, Stablo (heute Stavelot) und Malmedy, die Herrschaft Manderscheid, sowie die nördlichen Teile der Pfalzgrafschaft bei Rhein mit Bacharach, Kaub und Alzey. Im Westen, großenteils außerhalb der heutigen Rheinprovinz, hatte sich die Grafschaft Lützelburg gebildet, das jetzige Luxemburg. Die geographischen Bedingungen, zumal in den schwer zugänglichen Gebirgen des Westerwaldes, der Eifel und des Hunsrück ließen hier keine kompakteren Territorialbildungen aufkommen, begünstigten vielmehr die Kleinstaaterei und schützten sie vor der Aufsaugung durch die Größeren. Gegenüber diesem Gemengsel von politischen Zwergbildungen darf man die niederrheinischen Territorien und die beiden Erzbistümer wohl als die künftigen rheinischen Großstaaten bezeichnen.

Nur sie verfügten über eine tatsächliche Macht und konnten darum ihr Gebiet auch innerlich konsolidieren und zu einem einheitlichen, geschlossenen Herrschaftsbezirk ausgestalten. Denn dieser Prozeß geht mit der äußeren Abrundung Hand in Hand, innere und äußere Politik hängen untrennbar miteinander zusammen. Eine wirkliche Landeshoheit, wie sie jetzt von allen Fürsten erstrebt wurde, konnte sich freilich nur sehr langsam und unter heftigen Kämpfen aus dem bisherigen, wahrhaft chaotischen Durcheinander von ungleichförmigen und verschiedenartigen Rechten entwickeln. Dazu bedurfte es der Vereinigung aller Rechte in der Person des Landesherrn und einer äußerst schwierigen

Verwaltungsorganisation, zu der wiederum bloß die größeren Territorien imstande waren.

Vor ihnen traten auch die Städte immer mehr in den Hintergrund. Von den alten Reichsstädten hatten bloß Köln und Aachen ihre Freiheit und Bedeutung behauptet, neben und im Wettbewerb mit ihnen schwangen sich jetzt die landesfürstlichen Städte, Neuß, Düren, Jülich, Duisburg, Wesel und andere, empor. In wirtschaftlicher Hinsicht führte das 13. Jahrhundert durch die Steigerung des Verkehrs auf dem Rheinstrom und die rege Handelsverbindung mit dem Oberrhein, mit Flandern und England eine Zeit hoher Blüte herauf. Köln wurde durch die Gunst seiner Lage, den Reichtum, Gewerbefleiß und Unternehmungsgeist seiner Bürger zum Mittelpunkt des westdeutschen Wirtschaftslebens und zum Stapelplatz zwischen Mittelmeer und Nordsee. Papst Innozenz IV. nennt 1247 die Stadt „berühmt und herrlich, gewissermaßen einzig in deutschen Landen wie sie durch Größe, Adel und Macht andere Städte übertrifft". Um so schwerer hatten die Städte unter den unaufhörlichen Fehden der Fürsten und der damit verbundenen Gewalttätigkeit und Unsicherheit der Straßen zu leiden. Da das Reich ihnen keinen Schutz gewährte, vielmehr die mit dem Interregnum eingerissene allgemeine Anarchie das Unwesen noch förderte, mußte sich der Gedanke an die organisierte Selbsthilfe von selbst aufdrängen. Er fand seine Verwirklichung in dem rheinischen Bund von 1254, dem Vorläufer der Hanse und der großen Städtebünde des 14. Jahrhunderts und zugleich dem letzten Abglanz rheinischer Städteherrlichkeit.

Die Anregung dazu war ausgegangen von den oberrheinischen Städten, denen sich die übrigen deutschen Städte bis nach Bremen, Regensburg und Bern bald anschlossen. Dadurch, daß auch eine Reihe von Fürsten und Herren in den Bund eintrat, schien er sich zu einer lockeren politischen Vereinigung des Rheintales und der angrenzenden Gebiete auf föderalistischer Grundlage auszuwachsen. Sein ursprüngliches Ziel war die Wahrung und Durchführung des Landfriedens und die Abschaffung der vielen zu Unrecht erhobenen und für den Handel unerträglichen Zölle. War doch durch den Zollfiskalismus der Fürsten die Zahl der Zollstätten am Rhein seit dem Ende des 12. Jahrhunderts von 19 auf 32 gestiegen! Der Bund wurde von König Wilhelm von Holland anerkannt und versuchte auch auf die Reichspolitik, namentlich auf die Königswahl von 1257, einzuwirken. Aber diese politische Betätigung verschärfte den von Anfang an vorhandenen Gegensatz zwischen den Städten und den Fürsten, er und die unfertige Organisation ließen den Bund schnell wieder zerfallen. Nur eine starke Zentralgewalt hätte die in ihm liegenden Kräfte zu einheitlicher, machtvoller Auswirkung zusammenfassen können. Ein auf sich selbst gestelltes Rheinland war schon damals zur Ohnmacht verurteilt.

Das Fehlen der Zentralgewalt machte sich je länger desto mehr fühlbar. Die Rheinlande waren sich selbst überlassen. Den Territorialherren bot sich dadurch die nur zu erwünschte Gelegenheit, ihren Be-

sitz und ihre Rechte auf Kosten des Reiches auszudehnen. Namentlich während des Interregnums ist auf diese Weise eine schier unübersehbare Zahl von Reichsgut und Reichslehen an sie übergegangen. Und die Machtlosigkeit der späteren Könige nutzten sie aus, um von ihnen die Duldung, wenn nicht gar die förmliche Bestätigung ihres eigenmächtigen Vorgehens zu erlangen, häufig sogar zu erpressen. Das gilt vor allem von den Erzbischöfen, die als Mitglieder des sich jetzt herausbildenden Kurfürstenkollegiums einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Reichspolitik gewannen und ihr Wahlrecht skrupellos in den Dienst ihrer territorialen Interessenpolitik stellten. Durch den Stimmenkauf bei den Königswahlen ist das Reichsgut im Rheinland allmählich verschwunden.

In dem Kreis der sieben Kurfürsten war das gesamtrheinische Gebiet durch vier, die drei Erzbischöfe und den Pfalzgrafen bei Rhein, vertreten, seit 1308 fanden die Tagungen des Kollegiums in der Regel in Rhense statt, wo die Besitzungen der rheinischen Kurfürsten zusammenstießen — ein Beweis für die feste Verwurzelung und für die große Bedeutung der Rheinlande in der Reichsgeschichte. Es ist nicht übertrieben, wenn man die rheinischen Kurfürsten die eigentlichen „Königsmacher" des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts nennt. Ihre Schuld war die unglückselige Doppelwahl von 1257. Während Arnold von Trier die Erhebung Alfons' von Kastilien durchsetzte, hatte Richard von Cornwallis die Krone Konrad von Hostaden zu danken. Ihn wiesen die alten Beziehungen der welfischen Partei zu den Anjou-Plantagenets sowie die Handelsinteressen der Stadt Köln auf England, und der Preis, den der Brite ihm zahlen mußte, war neben einer reichlichen Handsalbe die Garantie für die erzbischöfliche Hegemonie am Niederrhein. Wie vorher Wilhelm von Holland, so war auch Richard ein „Rheinlandskönig". Durch seine Freigebigkeit und Konrads Unterstützung erlangte er die Anerkennung der meisten rheinischen Fürsten und Städte, aber für eine wirkliche Königsherrschaft war diese Basis zu klein, zumal da der Brite nur besuchsweise im Reich erschien. Nachdem die „kaiserlose Zeit" das Reich an den Rand der völligen Auflösung gebracht hatte, waren es wiederum die rheinischen Kurfürsten, die sich als erste auf das Drängen der Kurie 1273 für eine Abhilfe der unhaltbaren Zustände durch eine einhellige Königswahl verpflichteten. Auf einer Tagung in Boppard kam im September auch eine Einigung über die Person Rudolfs von Habsburg zustande. Ihm wurde noch vor seiner Wahl die Wiedergewinnung des verschleuderten Reichsgutes auferlegt, aber das im Besitz seiner Wähler befindliche ausdrücklich davon ausgenommen. Sie dachten nicht daran, ihren eigenen Raub zurückzuerstatten und ihre Territorialpolitik dem Reichsinteresse unterzuordnen. Als König Rudolf ernstlich mit der „Revindikation" des Reichsgutes begann, stieß er gerade am Rhein und besonders bei Sifrid von Köln auf heftigen Widerstand. Der Sieg, den der Habsburger an der Spitze eines großen Bundes 1282 über ihn errang, wirkte nur so lange, als er selbst am Rhein blieb.

Daß seine Herrschaft hier nicht fest begründet war, zeigte bald darauf das Auftreten eines Betrügers, Dietrich Holzschuh, niederdeutsch Tile Kolup genannt, der sich für den aus dem Morgenland zurückgekehrten Kaiser Friedrich II. ausgab. Bei den allenthalben verbreiteten Gerüchten von einer Wiederkunft des volkstümlichen Staufen und bei der Unzufriedenheit mit den Steuerauflagen des Habsburgers fand er in den niederen Schichten des Bürgertums Glauben und Anhang. Der Kölner Rat durchschaute ihn zwar und jagte ihn 1284 mit Schimpf und Schande aus der Stadt. Er wandte sich nach dem auf Köln eifersüchtigen Neuß, wo er förmlich Hof hielt und nicht nur von den Bürgern, sondern auch von einzelnen Herren anerkannt wurde. Kurfürst Sifrid ließ ihn zunächst gewähren und schritt erst gegen ihn ein, als er durch Anzettelungen mit der Stadt Neuß und der Äbtissin von Essen seine eigenen Kreise störte. Inzwischen war der falsche Friedrich mit dem gegen den König gerichteten Wetterauschen Städtebund in Verbindung getreten, er verlegte seine Residenz nach Wetzlar und wurde dadurch für den Habsburger wirklich gefährlich. Darum rückte Rudolf 1285 gegen ihn und nötigte auch Sifrid zur Heeresfolge. Die Stadt ergab sich und lieferte Kolup aus, der als Ketzer und Betrüger verbrannt wurde. Immer wieder erwies sich, daß, wenn der König am Rhein erschien, er seinen Willen auch durchsetzen konnte. 1281 hatte er einen rheinischen Landfrieden erlassen, indes sein Einfluß dauerte nicht länger als seine Anwesenheit im Westen. Dem Limburger Erbfolgekrieg hielt er sich völlig fern. Die Verlegung der königlichen Hausmacht und damit des politischen Schwergewichts des Reiches nach Osten machte sich für die Rheinlande unheilvoll geltend.

Der Eigennutz der rheinischen Kurfürsten verhinderte nach Rudolfs Tod eine ruhige Weiterentwicklung. Sie und in erster Linie der Kölner waren es, die gemeinsam mit Wenzel von Böhmen die Wahl von Rudolfs Sohn Albrecht hintertrieben und statt seiner den gänzlich macht- und mittellosen Grafen Adolf von Nassau, den Waffengefährten Sifrids bei Worringen, auf den Schild erhoben. Allen Kurfürsten mußte er ihre Stimme mit großen Zusagen und Versprechungen bezahlen, die weitgehendsten erlangte Kurköln, dem er vor allem den Ersatz seiner Verluste von Worringen verbürgte. Der Vertrag machte den neuen König geradezu zum Diener Sifrids, das Reich wäre, wie Lindner treffend urteilt, zu einem Zubehör der Kölner Kirche geworden. Selbst beim besten Willen konnte Adolf seine Verheißungen nicht erfüllen; so kam es schon bald zum Bruch und zu offenen Zusammenstößen. Sie verquickten sich mit dem französisch-englischen Krieg, in den neben den niederländischen Herren Köln und König Adolf selbst als Verbündete oder, richtiger gesagt, als Söldner Englands eingriffen. In diesen Jahren hat sich hier am Niederrhein der für die deutsche Geschichte so verhängnisvoll gewordene Brauch eingebürgert, daß die geldarmen und geldgierigen Fürsten gegen Pensionen in den einträglichen Dienst fremder Mächte eintraten. Die rheinischen Fürsten haben sich zuerst auf diese abschüssige Bahn begeben und ihren Standesgenossen im Reich ein

trauriges Vorbild geliefert. Verschaffte sich England durch diese Verträge einen Festlandsdegen gegen Frankreich, so sicherten sich die Kapetinger eine fürstliche Gefolgschaft für ihre gegen das Reich gerichtete Eroberungspolitik. Denn eben damals begannen sie, ihre Grenze in das ehemalige Lotharingien vorzuschieben. Der von Adolf erklärte Reichskrieg gegen Frankreich endete mit einer kläglichen Niederlage. Die Ohnmacht des Reiches in den Grenzlanden hatte sich in geradezu erschreckender Weise enthüllt. „O weh", klagt ein Chronist, „wehe über das edle Römische Reich, das die Welt regieren sollte und schon zu unserer Zeit in solche Ärmlichkeit gesunken ist." Hieran trug neben der Käuflichkeit des elenden Nassauers der Partikularismus der rheinischen Fürsten sein Teil Schuld.

Als dann Albrecht I. nach seiner Wahl Verhandlungen über einen Ausgleich mit Frankreich eröffnete und sich 1299 zu einer Zusammenkunft mit Philipp dem Schönen nach Quatrevaux bei Vaucouleurs begab, legten die geistlichen Kurfürsten gegen eine weitere Zerstückelung des Reiches öffentlich Protest ein. Sie begründeten ihn mit patriotischen Bedenken, aber der entscheidende Grund lag wiederum in egoistischer Interessenpolitik. Papst Bonifaz VIII. hatte sie aufgestachelt, und zudem befürchteten sie von einem habsburgisch-kapetingischen Einvernehmen die Aufrichtung einer österreichischen Erbmonarchie im Reich. Indes das nationale Mäntelchen, das sie sich umhingen, machte sich sehr wirkungsvoll. Geflissentlich wurde aus ihrem Lager die Verdächtigung ausgestreut, Albrecht habe dem französischen König in Quatrevaux das linke Rheinufer abgetreten. Diese in die Geschichts- und Kampfliteratur übergegangene Auffassung ist heute widerlegt. Wahrscheinlich hat der Habsburger nur das linke Maasufer preisgegeben. Obwohl er damit nach den Worten Fritz Kerns, dem wir diese Feststellung verdanken, „nichts opferte, als was ohnehin verloren war", war der deutsche König offenkundig vor Frankreich zurückgewichen. Die französische Expansionspolitik gen Osten hatte einen großen Erfolg aufzuweisen und zugleich einen Ansporn in ihrem Trachten nach der Rheingrenze erhalten.

Eine willkommene Gelegenheit zu weiterem Vordringen bot der Zwist Albrechts mit den rheinischen Kurfürsten. Er wurde noch verschärft, als der König nach dem Erlöschen des holländischen Grafenhauses dessen Reichslehen einzog. Die anwachsende habsburgische Hausmacht griff damit auch nach dem Niederrhein über. Im Oktober 1300 schlossen die Erzbischöfe ein Bündnis gegen ihn, bezichtigten ihn der Ermordung König Adolfs und sprachen ihm geradezu die Krone ab. Dadurch, daß Albrecht gemäß dem Nürnberger Landfrieden von 1298 die Beseitigung aller widerrechtlichen Zölle und die Rückgabe des Reichsgutes verlangte, gewann er wider sie die Unterstützung der Städte und der anderen rheinischen Territorialherren. In zweijährigem Feldzug zwang er die Kurfürsten zur Unterwerfung und Ausführung seiner Forderungen. Offenen Widerstand konnten sie ihm nicht mehr leisten, aber sie verharrten in der Opposition und hörten willig auf die Lockungen

des Franzosenkönigs, der mit dem Kaiser wieder zerfallen war und seit der Katastrophe Bonifaz' VIII. mit dem nach Frankreich übergesiedelten Papsttum in engstem Einvernehmen stand.

Gerade in dieser Zeit haben die Kronjuristen Philipps des Schönen eine förmliche „Technik der Machterweiterung" ausgebildet, deren Methoden der inneren Politik entnommen waren. Bis auf die Gegenwart sind sie für Frankreich mustergültig geblieben. Das wichtigste Mittel waren die Allianz- und Pensionsverträge, denn ihnen konnte die nachgerade sprichwörtlich gewordene Begehrlichkeit der westdeutschen Fürsten nicht widerstehen. Die im 19. Jahrhundert sogenannte fünfte Waffe Frankreichs, das Kapital, erwies sich schon damals als äußerst wirksam. Für Landlehen oder Geldrenten wurden deutsche Fürsten zu Vasallen der Krone Frankreich und durchlöcherten damit das Lehnssystem, den Zusammenhalt und die Wehrverfassung Deutschlands. Eine ganze Kette solcher Abmachungen schlang sich um den Westen des Reiches, und die Abhängigkeit des Avignoner Papsttums von Paris verschaffte dem König jetzt auch Einfluß auf die Besetzung der rheinischen Bistümer. Kurz nacheinander (1305 und 1307) gelangten französische Kreaturen auf die Stühle von Köln und Trier. Beide, Heinrich von Virneburg und Balduin von Lützelburg, gelobten ihrem „Wohltäter" Philipp stete Treue, „ausgenommen die Treuepflicht gegen das Römische Reich, seinen Verweser und gegen unsere Kirche". Und auch der dritte rheinische Erzbischof und Erzkanzler des Reiches, Peter Aspelt von Mainz, war ein Vertrauensmann des Kapetingers. So hatte dieser zwei, wenn nicht drei Kurfürsten des Reiches und eine Reihe kleinerer Herren in der Tasche. Ein erster Rheinbund schien gegründet, und die Früchte dieser Politik wollte der König ernten, als die Ermordung Albrechts I. 1308 den Kaiserthron erledigte.

Bereits 1272 hatte ihn Karl von Anjou für seinen Neffen, Philipp III. von Frankreich, zu erringen versucht, jetzt schlug Philipp der Schöne mit fast unanständiger Eile den Kurfürsten seinen Bruder Karl von Valois als geeignetsten Kandidaten vor. Jedoch mußte er schon die Erfahrung machen, daß die deutschen Fürsten seine Jahrgelder und Pfründen gerne annahmen, aber ihre Libertät nicht gegen das französische Joch eintauschen wollten. Von den Freunden am Rhein zeigte sich bloß Heinrich von Köln geneigt, die beiden anderen lehnten unzweideutig ab. Am 27. November 1308 wurde Graf Heinrich von Lützelburg, der Bruder Kurfürst Balduins, zum deutschen König erwählt. Die Niederlage war für Philipp den Schönen um so empfindlicher, als ein westdeutscher Fürst und noch dazu ein in Frankreich erzogener Vasall seiner Krone seinen Bruder ausgestochen hatte. Die Herrschaft Heinrichs VII. erhob sich auf rheinisch-lotharingischer Basis. Aber sie bewies, wie hundert Jahre später die Regierung Ruprechts von der Pfalz, daß das deutsche Königtum einer geschlossenen Hausmacht nicht mehr entbehren konnte, und eine solche ließ sich in den zerrissenen, von geistlichen Staaten durchsetzten Rheinlanden nicht errichten. Auch die Lützelburger Kaiser haben sie im Osten des Reiches, in Böhmen,

begründet. Frankreich hatte den Bogen überspannt. Die Wahl von 1308 hat seine Expansion ins Stocken gebracht, und der heraufziehende große Krieg mit England lenkte es bald für ein Jahrhundert von seiner Ostgrenze ab.

Hatte das Zusammengehen der geistlichen Kurfürsten die Königswahlen von 1273, 1292 und 1308 entschieden, so führte ihr Zwiespalt nach dem frühen Tode Heinrichs VII. abermals zu einer Doppelwahl. Während Mainz und Trier zunächst für Heinrichs Sohn, Johann von Böhmen, und, als sich die Aussichtslosigkeit seiner Kandidatur herausstellte, für Ludwig von Bayern eintraten, verkaufte Heinrich von Virneburg seine Stimme unter geradezu schamlosen Bedingungen an Friedrich den Schönen von Österreich. Da auch seine niederrheinischen Gegner, besonders Jülich und die Stadt Köln, im bayerischen Lager standen, schlossen sich dem Kampf der Könige neue Fehden am Rhein an. Es war ein geschickter Schachzug König Ludwigs, durch die Erneuerung des Landfriedensbundes zu Bacharach und die Aufhebung aller Rheinzölle die rheinischen Städte zu sich herüberzuziehen und seinem Königtum damit eine Stütze in den Rheinlanden zu gewinnen. Gegenüber dieser Übermacht mußte sich der in seiner Feste Brühl belagerte Kurfürst Heinrich einem für ihn ungünstigen Schiedsspruch unterwerfen, vor einer völligen Niederlage bewahrte ihn die Vermittlung Balduins von Trier.

Dieser Lützelburger, der 1307 als 22jähriger den Trierer Stuhl bestiegen hatte und zu seinem Erzbistum später noch Mainz, Speyer und kurze Zeit Worms verwaltete, hat nicht nur in der rheinischen, sondern in der gesamtdeutschen Geschichte der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine alle seine Standesgenossen überragende Stellung eingenommen. Eine gleichzeitige Chronik sagt von ihm: „Der war ein kleiner Mann und tat doch große Taten oder Werke." Gleich ausgezeichnet als Organisator, Kriegsmann und Politiker vereinigte er mit einer zähen Energie nüchternen Geschäftssinn und maßvolle Besonnenheit. Als Diplomat bewährte er sich vor allem durch den staatsmännischen Blick für das Mögliche und Erreichbare. Sein Erzstift hat er musterhaft regiert, ihm die Einteilung in das Ober- und Unterstift gegeben und es durch die Erwerbung der wichtigen Rheinplätze Boppard und Oberwesel vergrößert; die Autonomiebestrebungen der Stadt Trier konnte freilich auch er nicht unterdrücken. Aus den französischen Banden hat er sich schnell wieder gelöst. Wie 1308 vereitelte er auch späterhin kapetingische Kaisergelüste, trotz seiner nahen Beziehungen zum Pariser Hof fühlte er sich als deutscher Reichsfürst und behauptete auch von Avignon seine Unabhängigkeit. Das große Ansehen, das er überall genoß, machte ihn zum geeigneten Vermittler in allen politischen und kirchenpolitischen Verwicklungen. Es gelang ihm, die Rheinlande aus den inneren Kämpfen des Reiches herauszuziehen und ihnen im Einvernehmen mit den mächtigeren Fürsten den Frieden zu sichern. Die letzte und stärkste Triebfeder seines Handelns war allerdings das Interesse des Hauses Lützelburg. Dessen Aufschwung ist im wesent-

lichen ihm zu verdanken. Wie 1308 seinem Bruder, hat er 1346 seinem Großneffen Karl IV. den Weg zum Kaiserthron gebahnt.

Balduin und der starken kaiserlichen Partei am Niederrhein ist es zuzuschreiben, daß die Rheinlande jetzt nochmals in den Vordergrund der deutschen Geschichte rückten. Auf rheinischem Boden schlossen sich 1338 die Kurfürsten des Reiches zu dem Kurverein von Rhense zusammen und beantworteten die päpstlichen Vorstöße gegen ihr Wahlrecht mit dem berühmten Weistum, daß schon ihre Wahl dem König alle Regierungsrechte im Reiche übertrage und er dazu keinerlei Approbation des Papstes bedürfe. Indes die nationale Erregung, die sich in dieser Erklärung kundtat, verflog schnell wieder, und ebenso rasch wurde die Einheit der Fürsten durch ihre Gegensätze und Sonderinteressen gesprengt. Sie boten auch dem Ausland stets aufs neue eine Handhabe, um sich in die innerdeutschen Angelegenheiten einzumischen und für seine Zwecke die einzelnen Fürsten gegeneinander auszuspielen.

In dem englisch-französischen Krieg fanden beide Teile unter ihnen immer wieder dienstwillige Verbündete und Söldlinge. In der Schlacht von Créci (1346) fiel Johann von Böhmen auf französischer Seite, sein soeben zum deutschen König gewählter Sohn Karl wurde verwundet. Aber bei den niederrheinischen Herren liefen jetzt die mit Ludwig dem Bayern alliierten Briten ihrem Gegner den Rang ab. Wenn zu Beginn des Jahrhunderts die Rheinlande zu einer französischen Interessensphäre herabzusinken drohten, so schienen sie nunmehr dem englischen Einfluß anheimzufallen. Als König Eduard III. 1338 zu einer Begegnung mit dem Kaiser den Rhein hinaufzog, wurde er überall, zumal in Köln, freudig begrüßt. Seine Zusammenkunft mit Ludwig in Koblenz rief die Erinnerung an die glänzenden Reichstage der Staufer wach. Aber unter der festlichen Schale verbarg sich ein recht geschäftlicher Kern. Den Städten Köln und Aachen wurden ihre alten Handelsprivilegien in England erneuert und erweitert, und seinen fürstlichen Verbündeten verhieß der König ungeheure Summen, mehr als anderthalb Millionen Florentiner Goldgulden. Sie mußten freilich durch Anleihen und andere Transaktionen in den rheinischen Städten gedeckt werden. Um seinen Versprechungen nachzukommen, sah sich Eduard sogar genötigt, die mitgebrachte englische Königskrone an Kurfürst Balduin von Trier und die Krone seiner Gemahlin in Köln zu verpfänden. Erst nach Jahren löste er sie wieder ein, nachdem seine Gläubiger schließlich mit dem Verkauf der Kleinodien gedroht hatten. Im Gegensatz zu den Anknüpfungen mit Frankreich bedeutete indessen diese Verbindung mit dem Inselstaat keine ernstliche Gefahr für den Westen des Reiches. Denn obwohl der Kaiser seinem englischen Schwager in Koblenz das Reichsvikariat in den niederrheinischen Landen abwärts Köln übertrug und der Gedanke laut wurde, er solle zu seinen Gunsten auf das Kaisertum verzichten, eine Annexion oder eine dauernde „friedliche Durchdringung“ seitens Englands war damals wegen seiner geographischen Lage und der

ganz anders gerichteten Ziele der Plantagenets nicht zu befürchten. Zudem wurden sie wie die Franzosen bald völlig durch ihren Hundertjährigen Krieg gefesselt.

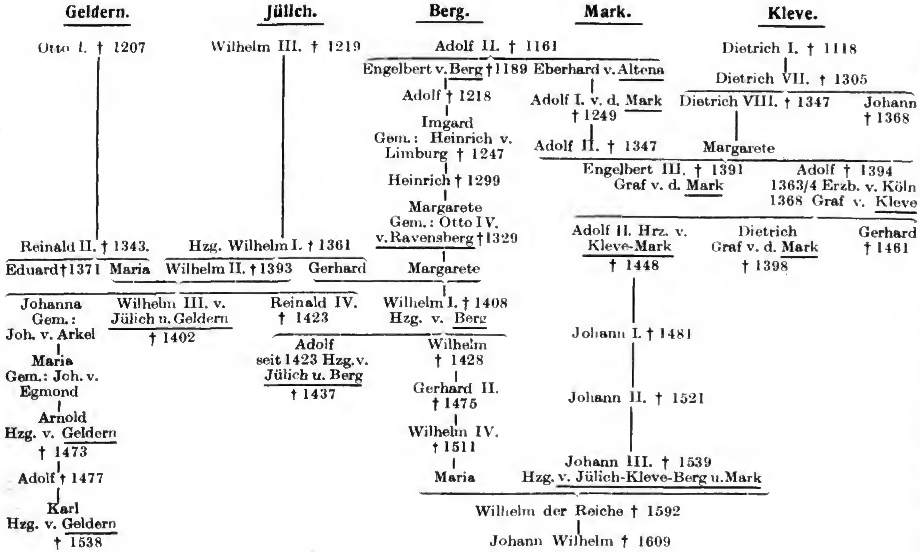
Diese Bindung der Westmächte war für die Rheinlande um so günstiger, als seit Karl IV. das Schwergewicht des Reiches dauernd in den Osten verlegt wurde. Zwar haben Karl IV. und sein Sohn Wenzel wiederholt Landfriedensordnungen für die Rheinlande erlassen, indes sie wurden wenig beachtet. Das von Albrecht I. zeitweilig zurückgewonnene Reichsgut ging endgültig an die Territorialherren verloren. Die Rheinlande büßen die zentrale Stellung in der Reichspolitik ein und werden immer mehr an die Peripherie gedrängt. Der Einungsgedanke, wie ihn der rheinische Bund von 1254 vertreten hatte, lebte zwar bei den Städten fort, aber auch sie benutzten ihn für ihre Sonderinteressen. Die große Bewegung der süddeutschen Städtebünde griff nur bis Wetzlar und zur Wetterau, die rheinischen Städte Köln, Duisburg, Wesel, Emmerich gehörten der Hanse an. Köln war Vorort der westlichen Gruppe, in seinen Mauern fand 1367 ein allgemeiner Hansetag statt. In dem großen Kirchenschisma waren die Rheinlande im wesentlichen einig, mit ganz Deutschland erkannten sie den römischen Papst an und hielten an der römischen Obedienz fest. Jedoch sonst kann von einer Einheitsfront gegenüber den beherrschenden deutschen und internationalen Fragen nach wie vor keine Rede sein. Jeder Fürst jagte lediglich seinem eigenen Vorteil nach und widmete sich der Vergrößerung und Konsolidierung seines Gebietes. Daraus erklärt sich der häufige Parteiwechsel in den Thronstreitigkeiten und in den kirchenpolitischen Wirren. Der Kampf aller gegen alle tobte weiter, in dem wir hier nicht alle Einzelheiten, sondern bloß die großen Richtlinien aufdecken können.

Am Niederrhein stand er noch immer im Zeichen des Gegensatzes zwischen Kurköln und den benachbarten weltlichen Territorien. Die Erzbischöfe hatten ihren Suprematieplänen keineswegs entsagt. 1368 gelang es ihnen, die Grafschaft Arnsberg durch einen Scheinkauf von dem letzten Grafen zu erwerben und dadurch das Herzogtum Westfalen günstig abzurunden. Das Haupt der Gegenpartei war um die Mitte des 14. Jahrhunderts wiederum das Haus Jülich, das in dem Grafen Wilhelm V. (1328—1361) abermals einen Fürsten von bedeutenden politischen Fähigkeiten hervorbrachte. Sowohl mit Ludwig dem Bayern wie mit König Eduard III. von England verschwägert, hat er auch in der europäischen Politik eine Rolle gespielt. Anfangs französischer Pensionär, wurde er in den dreißiger Jahren geradezu die Seele der englischen Partei im Reich, das Bündnis zwischen den Wittelsbachern und Plantagenets war großenteils sein Werk. Der König, dem er zweimal gegen die Schotten zu Hilfe zog, belohnte ihn nicht nur mit einem stattlichen Jahrgeld, 1340 machte er ihn sogar zum Pair von England mit dem Titel eines Grafen von Cambridge. Aber Wilhelm war zu sehr Realpolitiker, um sich hierdurch zu einer uferlosen Abenteurerpolitik verführen zu lassen. Wie die Freundschaft mit England nur eine Karte

in seinem Spiel war, so zielte seine ganze Tätigkeit auf die Mehrung seiner Macht, für die er die Abwandlungen der europäischen Konstellation trefflich auszunutzen verstand. 1336 verlieh ihm Kaiser Ludwig zum Dank für seine Dienste die Würde eines Markgrafen von Jülich und übertrug ihm die Erbämter des Truchseß, Marschalls, Schenken und Kämmerers, 1356 folgte die Erhebung seines Landes zum Herzogtum. Gleichzeitig schenkte ihm der Kaiser Sinzig mit Remagen, durch die Erwerbung der Lehnshoheit über die Grafschaft Neuenahr bereitete Wilhelm deren späteren Anfall vor. Schon 1332 hatte er durch rasches Zugreifen, durch eine persönliche Reise nach Avignon, die Beförderung seines in Frankreich erzogenen Bruders Walram zum Erzbischof von Köln durchgesetzt und damit auch die kurkölnische Politik bis zu dessen Tod (1349) vor seinen Wagen gespannt.

Noch größere Aussichten eröffneten sich seinem Geschlecht durch die Heirat seines ältesten Sohnes Gerhard mit Margarete, der Erbin von Berg und Ravensberg. Bereits 1336 erteilte Ludwig der Bayer Gerhard die Anwartschaft auf die Lande und die zugehörigen Reichspfandschaften, 1346 fiel Ravensberg, zwei Jahre später Berg ihm zu. Zu einer Vereinigung von Jülich und Berg ist es indessen damals noch nicht gekommen. Die patrimoniale Staatsauffassung, die in den landesherrlichen Rechten einen teilbaren Familienbesitz und in den Neuerwerbungen ein Mittel zur Versorgung jüngerer Söhne erblickte, herrschte ja damals in allen deutschen Fürstenhäusern vor. Nach Wilhelms Tod folgte ihm in den jülichschen Gebieten sein gleichnamiger zweiter Sohn, Herzog Wilhelm II., der an staatsmännischer Begabung weit hinter dem Vater zurückstand. Er war vermählt mit Maria von Geldern, einer der Halbschwestern des 1371 verstorbenen letzten Herzogs. Schon längst hatte er sein Auge auf das reiche Erbe gerichtet, es kam ihm zustatten, daß der Bruder Kaiser Karls IV., Wenzel von Brabant, in einer Fehde in seine Gefangenschaft geriet. Als Lösegeld für ihn verlieh der Kaiser 1373 Wilhelms ältestem Sohn das Herzogtum Geldern und übertrug dem Vater die vormundschaftliche Regierung. Die übrigen Prätendenten und Parteien im Lande fochten diese Entscheidung an, erst nach langem Streit gaben sie nach. Wilhelm III. vereinigte nach seines Vaters Ableben (1393) Geldern und Jülich in seiner Hand. Die bergische Linie schaute dem Aufstieg der jüngeren eifersüchtig zu, in den Fehden um Geldern ergriff sie offen gegen die Vettern Partei und zwang sie 1376 zur Abtretung von Sinzig und Breisig. 1380 erlangte sie von König Wenzel die Erhebung der Grafschaft Berg zum Herzogtum. Der bald darauf unternommene Versuch, Erbansprüche auf das Herzogtum Bar in Lothringen mit Waffengewalt durchzusetzen, endete mit einem völligen Mißerfolg.

Es ist ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, daß ungefähr gleichzeitig mit Berg und Geldern 1368 noch ein drittes niederrheinisches Dynastenhaus im Mannesstamme erlosch, die Grafen von Kleve. Auch hier bekämpften sich infolge des Fehlens eines festen Erbrechtes mehrere Anwärter. Kurköln benutzte die Gelegenheit, das Land an sich zu


Geldern.
Jülich.
Berg.
Mark.
Kleve.
Otto I. † 1207
Wilhelm III. † 1219
Adolf II. † 1161
Dietrich I. † 1118
Engelbert v. Berg † 1189
Eberhard v. Altena
Dietrich VII. † 1305
Adolf † 1218
Adolf I. v. d. Mark † 1249
Dietrich VIII. † 1347
Johann † 1368
Imgard Gem.: Heinrich v. Limburg † 1247
Adolf II. † 1347
Margarete
Engelbert III. † 1391 Graf v. d. Mark
Adolf † 1394 1363/4 Erzb. v. Köln 1368 Graf v. Kleve
Heinrich † 1299
Margarete Gem.: Otto IV. v. Ravensberg † 1329
Adolf II. Hrz. v. Kleve-Mark † 1448
Dietrich Graf v. d. Mark † 1398
Gerhard † 1461
Reinald II. † 1343.
Hzg. Wilhelm I. † 1361
Eduard † 1371
Maria
Wilhelm II. † 1393
Gerhard
Margarete
Johanna Gem.: Joh. v. Arkel
Wilhelm III. v. Jülich u. Geldern † 1402
Reinald IV. † 1423
Wilhelm I. † 1408 Hzg. v. Berg
Johann I. † 1481
Maria Gem.: Joh. v. Egmond
Adolf seit 1423 Hzg. v. Jülich u. Berg † 1437
Wilhelm † 1428
Gerhard II. † 1475
Johann II. † 1521
Arnold Hzg. v. Geldern † 1473
Wilhelm IV. † 1511
Adolf † 1477
Maria
Johann III. † 1539 Hzg. v. Jülich-Kleve-Berg u. Mark
Karl Hzg. v. Geldern † 1538
Wilhelm der Reiche † 1592
Johann Wilhelm † 1609

reißen, indem es seinen alten, freilich fragwürdigen Anspruch auf die Lehnshoheit wieder hervorholte. Sieger blieb schließlich Adolf von der Mark, der mütterlicherseits ein Enkel des vorletzten Grafen war und wegen dieser Erbschaft auf den ihm kurz zuvor übertragenen Kölner Erzstuhl verzichtet hatte. Es ist beachtenswert, daß in dem Thronstreit die klevischen Städte, die unter den Landständen damals die Führung hatten, für Adolf den Ausschlag gaben. Das märkische Grafenhaus entstammte dem Geschlecht der Grafen von Berg, das, in seinem Hauptzweig ausgestorben und in seinem Stammland durch die jülichsche Dynastie abgelöst, nur noch in der jüngeren Linie fortlebte und einer großen Zukunft entgegenging. Wie die Jülicher, spalteten sich auch die Märker in zwei Linien, nicht Adolf, sondern sein älterer Bruder Engelbert war regierender Graf in der Mark. Nach dessen kinderlosem Tod vereinigte Adolf kurze Zeit Kleve und Mark, teilte sie aber wieder unter seine eigenen Söhne. Erst nach der Soester Fehde erhielten die Lande einen gemeinsamen Herrscher, indes blieb die Union auf seine Person beschränkt. Gegen eine engere Verbindung wehrte sich in beiden Gebieten der Partikularismus der Stände.

Damit hatten die Märker vor allen ihren Rivalen, auch vor den noch in zwei Zweige zerfallenden Jülichern, einen erheblichen Vorsprung erlangt. Sie waren jetzt die mächtigsten Territorialherren in den niederrheinisch-westfälischen Gebieten. Ihr Besitz erstreckte sich, nur von den Abteien Essen und Werden und dem kölnischen Recklinghausen unterbrochen, von der Maas bis tief in das Lippe-, Ruhr- und Lennetal hinein. Waren sie bisher von einer Umklammerung durch Kurköln bedroht gewesen, so wuchsen sie sich nun zu einer Gefahr für das Erzstift aus. Von 1363 bis 1369 besetzte ihr Haus den Kölner Stuhl, gleichzeitig hatte es ein halbes Jahrhundert hindurch auch das Bistum Lüttich inne und damit in die Flanke von Köln und Jülich übergegriffen. Das Streben nach Umfassung der Nebenbuhler tritt in der rheinischen Territorialgeschichte immer wieder hervor.

Es ist kein Wunder, daß ihr Aufsteigen bei den Nachbarn Mißgunst und Feindschaft erweckte, vor allem bei den von ihnen in Ost und Nord eingeschlossenen Herzögen von Berg. Zwischen den beiden Dynastien entbrannte jetzt der Kampf um die Suprematie am Niederrhein. Hierin liegt der Grund zu der Fehde von 1397; den äußeren Anlaß bot ein Familienstreit um eine Rente aus dem Kaiserswerther Zoll. Herzog Wilhelm von Berg fiel in das Klevische ein, wurde aber am Kleverhamm, einem Fruchtfeld zwischen der Stadt Kleve und dem Rhein, aufs Haupt geschlagen und mit seinen Rittern und Reisigen gefangen genommen. Als Lösegeld mußte er seinem Besieger Sinzig, Remagen und andere Plätze verpfänden; damals fielen auch Emmerich und die Herrschaft Ravenstein an der Maas endgültig an Kleve. Eine Familienverbindung besiegelte den Frieden und die Versöhnung der beiden Häuser, der politische Gegensatz zwischen ihnen bestand jedoch unvermindert fort.

Die mit der Schlacht von Worringen eingeleitete Entwicklung war

bis zum Ende des 14. Jahrhunderts nur insofern zu einem Abschluß gelangt, als Kurköln seine überragende Stellung am Niederrhein immer mehr an die aufstrebenden weltlichen Staaten verloren hatte und diese jetzt in der Hand zweier Geschlechter vereinigt waren. Welches von ihnen schließlich die Vorherrschaft erringen würde, ließ sich nicht voraussagen. Das Übergewicht, das bis um 1370 die Jülicher besessen hatten, war ihnen seitdem von den Kleve-Märkern streitig gemacht. In allen Territorien hatten die Stände einen steigenden Einfluß auf die Regierung gewonnen. Wie das Beispiel der klevischen Städte zeigt, fiel ihnen bei Thronerledigungen und Thronkämpfen ein entscheidendes Wort zu. Gegenüber der fürstlichen Hauspolitik konnten sie die Interessen des Landes vertreten, waren aber auch der Sitz des Partikularismus.

Das Reich griff in die rheinischen Verhältnisse nicht mehr ein. Infolge seiner unheimlich zunehmenden Zersetzung und Ohnmacht bot es den Rheinlanden gegen äußere Gefahren nur noch einen sehr fragwürdigen Rückhalt. Und das war um so verhängnisvoller, als sich gerade damals dicht an ihren Grenzen ein neuer Feind erhob und drohend an ihre Tore pochte.

Zweites Kapitel (1400—1521).

Das burgundische Reich. — Geldrischer Erbfolgestreit von 1423. — Dietrich von Mörs als Kurfürst von Köln und sein Gegensatz zu Kleve-Mark. — Soester Fehde. — Die kirchenpolitischen Kämpfe am Niederrhein. — Karl der Kühne und die Annexion Gelderns. — Der Neußer Krieg. — Die südlichen Rheinlande. — Frankreichs Rheingelüste, Restitution Karls von Geldern. — Vereinigung von Jülich-Berg mit Kleve-Mark.

Seit dem Aussterben der deutschen Karolinger betrachteten sich die französischen Könige als die alleinberechtigten Erben Karls des Großen und seines Frankenreiches. Da im Sprachgebrauch Frankreich dem alten Gallien gleichgesetzt wurde, galt der Rhein nicht nur als die „natürliche", sondern auch als die historisch begründete Ostgrenze Frankreichs. Auf die großen Vorstöße der Ausdehnungspolitik unter Philipp August und Philipp dem Schönen folgte im 14. Jahrhundert die schwere Krise der englischen Kriege. Die Expansion Frankreichs kam zum Stillstand, sein Einfluß konnte sich nicht durchsetzen. Obgleich die Kapetinger jetzt nicht daran denken konnten, den vermeintlichen Anspruch zu verwirklichen, fallen ließen sie ihn trotz aller Niederlagen nicht. In einem Handelsprivileg für die Kaiserstadt Aachen, nach der sie besonders begehrlich schielten, gewährte König Karl V. 1369 den Aachener Bürgern in Frankreich Zollfreiheit, „gleich als wenn sie wären oder wie sie sind Einwohner und Untertanen unseres Königreiches". Eine unmittelbare Bedrohung für die Zugehörigkeit der Rheinlande zum deutschen Reich erwuchs freilich daraus jetzt noch weniger als früher. Sie entstand erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts, als sich in den westlichen Gebieten des alten Lotharingien, die bisher die Rheinlande und Frankreich getrennt hatten,

unter einer Nebenlinie des französischen Herrscherhauses ein großer, machtgebietender und innerlich geschlossener Staat bildete, das Herzogtum Burgund.

1363 hatte König Johann der Gute von Frankreich seinem dritten Sohn Philipp dem Kühnen das erledigte Kronlehen Burgund verliehen. Seine Gemahlin brachte ihm dazu das reiche flandrische Erbe ein, außer der Grafschaft Flandern mit Antwerpen und Mecheln das Artois, Nevers, Rethel und die Freigrafschaft Burgund. Philipp war gleichzeitig Vasall des französischen wie des deutschen Königs, und die Schwäche beider nutzten er und seine Nachfolger geschickt aus, um ihren Hausbesitz auf beider Kosten zu vergrößern und ihn zu einem selbständigen zentralisierten Staat auszubauen. Nachdem sie fast die ganzen Niederlande und durch einen Vertrag mit Elisabeth von Görlitz, der Enkelin Kaiser Karls IV., auch die Grafschaft Lützelburg erworben hatten, schien es nicht unmöglich, zwischen Flandern und der Freigrafschaft eine territoriale Brücke zu schlagen und die ganzen dazwischenliegenden Gebiete mit ihnen zu einem Einheitsreich zusammenzufassen. Ja, der schrankenlose Ehrgeiz der Herzöge steckte sich noch höhere Ziele. Bereits Philipps des Kühnen Enkel, Philipp der Gute (1419—1467), der „große Herzog des Westens", erstrebte nichts Geringeres als die Wiederherstellung Lotharingiens in seinem ganzen Umfang, die Erhebung zum Königreich und, als letzte Zukunftsperspektive und Krönung des Werkes, den Gewinn des Kaisertums für sein Geschlecht. Die Grenzen dieses Großburgund sollten bis zur Weser vorgeschoben werden, die nordwestdeutschen Territorien Geldern, Kleve, Mörs, Jülich, Berg und Mark als Lehen in ihm aufgehen. Der Plan, den er in aller Form 1447/48 Kaiser Friedrich III. unterbreiten ließ, lief also auf eine Mediatisierung der niederrheinisch-westfälischen Gebiete hinaus. Der Habsburger war bereit, ihm den Königstitel für Brabant zuzugestehen und ihm Holland und Seeland zu opfern, aber die übrigen Vorschläge lehnte er mit Berufung auf seine Königspflicht ab. Philipp verzichtete indes nicht darauf, und die Lage am Niederrhein eröffnete ihm die Aussicht, sein Vorhaben trotz des kaiserlichen Widerspruches doch noch durchzusetzen.

Denn hier führte der Beginn des 15. Jahrhunderts stürmische Zeiten herauf, die fortwährenden Erbstreitigkeiten ließen die Lande nicht zur Ruhe kommen. 1423 starb der ältere, in Jülich und Geldern regierende Zweig des bergischen Hauses mit Reinald IV. aus. Das Herzogtum Jülich fiel Herzog Adolf von Berg zu, der sich mit seinem Vetter Johann von Heinsberg in die Einkünfte teilte. Seitdem sind Jülich und Berg nicht mehr getrennt worden. Die anfängliche Personalunion verdichtete sich allmählich zu einer inneren Verschmelzung der Gebiete, nur die landständische Verfassung, das Lehns-, Gerichts- und Finanzwesen blieben zunächst gesondert. Die geldrischen Stände dagegen wollten ihre Selbständigkeit nicht verlieren und huldigten deshalb dem Grafen Arnold von Egmond, dessen Großmutter die einzige Schwester Reinalds IV. gewesen war. Zustatten kam ihm, daß bisher in dem Herzogtum das Recht der weiblichen Erbfolge geherrscht

hatte. Da Adolf von Berg das Herzogtum Geldern nicht preisgab, Arnold von Egmond auch auf Jülich Ansprüche erhob, entbrannte zwischen ihnen eine heftige, Jahrzehnte sich hinziehende Fehde, die nach mannigfachen Wechselfällen und einem bergischen Sieg bei Linnich 1445 mit einem Vergleich beendet wurde. Arnold behauptete Geldern, verzichtete auf Jülich, aber nicht auf den Titel eines Herzogs von Jülich, woraus sich neue Reibungen zwischen den beiden Dynastien ergaben. Zur Erinnerung an die Schlacht von Linnich stiftete Herzog Gerhard II. von Jülich-Berg nach dem Vorbild des burgundischen Goldenen Vliesses den Hubertusorden, der über Pfalz-Neuburg im 19. Jahrhundert nach Bayern verpflanzt worden ist.

In den geldrischen Erbfolgestreit griffen natürlich auch die benachbarten Fürsten ein, allen voran Kurköln und Kleve-Mark. Wie sie sich hier in feindlichen Heerlagern gegenüberstanden, so wurden sie jetzt die beiden Gegenpole in dem Kampf um die Vorherrschaft am Niederrhein. Ihr Gegensatz zog alle anderen Zwistigkeiten in seine Kreise. Er verflocht sich mit dem Kampf der Städte gegen die Fürsten, der weltlichen Territorien gegen die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzstiftes, mit dem Streit zwischen Papsttum und Konzil. In dem Ringen zwischen Köln und Kleve-Mark spiegeln sich alle Fragen und Probleme wider, die in dieser Periode die Reichspolitik beschäftigten.

Hatten die Erzbischöfe schon im 14. Jahrhundert mit der Erwerbung von Arnsberg und dem gescheiterten Versuch auf Kleve einen neuen Vorstoß zur Erringung der Suprematie im deutschen Nordwesten unternommen, so lenkte der 1414 nach einer zwiespältigen Wahl zur Regierung gelangte Erzbischof Dietrich von Mörs völlig in die Bahnen der alten Eroberungspolitik ein. Er wollte die Entwicklung der letzten hundert Jahre rückgängig machen, die weltlichen Territorien von der erstiegenen Höhe stürzen und wieder in die Abhängigkeit vom Kölner Stuhl zwingen. Enea Silvio, der spätere Papst Pius II., nennt ihn „von allen deutschen Fürsten vielleicht den ersten seiner Zeit". Das Lob ist sicherlich übertrieben, denn bei aller Entschlossenheit und Tatkraft mangelte Dietrich die für einen Staatsmann unerläßliche Kunst des Maßhaltens und die Stetigkeit. Bei ihm verbanden sich mit dem traditionellen Kölner Ehrgeiz die Sonderinteressen seines Geschlechtes. Ihn dürstete danach, das bisher nur eine bescheidene Stellung genießende Haus Mörs über alle anderen zu erheben und ihm die Hegemonie am Niederrhein zu sichern. Zu der Grafschaft Mörs hatte er von seiner Mutter die Herrschaft Saarwerden geerbt, seinem jüngsten Bruder verschaffte er durch seinen Einfluß die Bistümer Münster und Osnabrück, einem anderen wenigstens einen Teil des Utrechter Stiftes. Zur Abrundung seines Herzogtums Westfalen bemühte er sich jahrelang, allerdings vergeblich, dem Bistum Paderborn die Selbständigkeit zu nehmen und es dem Erzstift einzuverleiben. Um dieses und die westfälischen Besitzungen in einen unmittelbaren Zusammenhang zu bringen und den Plan des geschlossenen Kölner Einheitsstaates endlich zu verwirklichen, bewog er 1451 seinen Großneffen, den Herzog Ger-

hard II. von Jülich und Berg, für den Fall seines kinderlosen Todes ihm das Herzogtum Berg mit der Herrschaft Blankenberg, die Grafschaft Ravensberg sowie die Städte Sinzig und Remagen zu schenken. Damit schien die Vereinigung von Köln und Berg unter einem Sprossen des Hauses Mörs erreicht zu sein, aber der Erzbischof hatte zu früh triumphiert. Wider Erwarten wurden dem Herzog noch Söhne geboren, so daß der Vertrag hinfällig war. Dietrichs Nachfolger hat 1469 endgültig auf ihn und alle daraus entspringenden Ansprüche verzichtet.

Allen diesen Schritten Dietrichs lag neben den eigenen Vergrößerungswünschen die Absicht zugrunde, die bedrohlich angewachsene Macht von Kleve-Mark ringsum einzukreisen und dadurch unschädlich zu machen. Zustatten kam ihm ein Bruderzwist im märkischen Hause. Eine feste Erbfolgeordnung gab es hier noch nicht, bis 1398 waren die beiden Territorien unter die beiden ältesten Brüder geteilt worden. Adolf II., der sie seitdem in seiner Hand vereinigte, wollte dem Erbübel der deutschen Dynastien, dem Teilen, durch die Einführung der Primogenitur und eines subsidiären weiblichen Erbfolgerechtes abhelfen und so das 1417 zum Herzogtum erhobene Kleve dauernd mit der Grafschaft Mark verbinden. Mit diesem Vorhaben stieß er jedoch auf den Widerstand seines jüngsten überlebenden Bruders Gerhard, der mit der ihm gewährten Abfindung nicht zufrieden war, sondern nach dem Familienherkommen die ganze Grafschaft Mark für sich beanspruchte. 1423 sagte er Adolf Fehde an mit Unterstützung der partikularistisch gesinnten märkischen Ritter und Städte sowie Dietrichs von Köln. Gegen Abtretung der Rheinzollstelle Kaiserswerth, nach der schon Konrad von Hostaden getrachtet hatte, schloß der Erzbischof 1424 ein festes Bündnis mit Gerhard und setzte einen Schiedsspruch zu seinen Gunsten durch. Nach neuen Kämpfen mußte Herzog Adolf 1437 seinem Bruder die von ihm eroberten Zweidrittel der Grafschaft Mark auf Lebenszeit überlassen. Indes die Feindschaft zwischen ihnen und erst recht zwischen dem Herzog und dem hinter Gerhard stehenden Kölner Kurfürsten glühte unter der Asche weiter, sie erhielt frischen Zündstoff durch den Streit, der seit langem zwischen dem Erzbischof und seiner Landstadt Soest über die landesherrlichen Rechte und die städtischen Freiheiten entbrannt war. Er spitzte sich immer bedrohlicher zu; um gegen Dietrich einen Rückhalt zu gewinnen, bot die Stadt dem Herzog Adolf ihren Anschluß an Kleve an. Als 1444 der offene Bruch erfolgte, leistete Soest dem Jungherzog Johann von Kleve die Erbhuldigung. Damit war der Entscheidungskampf zwischen Dietrich und Kleve-Mark unvermeidlich geworden. Die Soester Fehde gibt ihm bloß den Namen, tatsächlich wurde in ihr der große Gegensatz ausgetragen.

Beide Teile hatten sich nach Bundesgenossen umgesehen. Für Adolf war der wertvollste sein Schwager Philipp der Gute von Burgund, dessen Schwester er geheiratet hatte, und an dessen Hof seine Söhne erzogen worden waren. Er schloß sich immer enger an ihn an und wurde wegen seiner finanziellen Nöte in steigendem Maße von ihm

abhängig. Philipp ging keineswegs mit ihm durch dick und dünn. Seine Haltung war lediglich vom burgundischen Interesse bestimmt, und ihm entsprach es, wenn er weniger den Verbündeten als den Vermittler spielte. Faßte er doch eben während dieses Krieges die Aufsaugung der niederrheinisch-westfälischen Gebiete und damit auch der Lande seines Schwagers ins Auge! Seinerseits knüpfte Dietrich mit deutschen Fürsten wie mit dem Herzog von Sachsen, und in erster Linie mit dem Hauptgegner Burgunds, mit König Karl VII. von Frankreich, an. Er unterzeichnete einen förmlichen Vertrag mit ihm und bat ihn um die Entsendung seiner berüchtigten Mordbrenner, der Armagnacs, die soeben das Elsaß verheert hatten, gegen Kleve. Dazu ist es indes ebensowenig gekommen wie zu dem Eingreifen eines burgundischen Hilfskorps, vielleicht sind dem Kurfürsten nachträglich doch noch Bedenken aufgestiegen. Das traurige Schauspiel, den innerdeutschen Zwist durch französische Truppen entschieden zu sehen, blieb Deutschland damals noch erspart.

Die Soester Fehde selbst, deren Verlauf wir nicht im einzelnen zu verfolgen brauchen, weist kaum bedeutendere Momente auf. Sie vollzog sich, wie es in jener Zeit üblich war, in Raub- und Plünderungszügen, in denen vor allem die von Sachsen geschickten böhmischen Söldner Furchtbares leisteten. Die beiderseitige Erschöpfung und die Aussaugung der niederrheinisch-westfälischen Lande erzwangen 1449 den Frieden. Der päpstliche Schiedsspruch beruhte auf dem tatsächlichen Besitzstand und erkannte somit dem Erzbischof Kaiserswerth, dem Klever Herzog Soest und Xanten zu. Die großen Pläne Dietrichs von Mörs waren endgültig gescheitert, die Machtstellung von Kleve-Mark war nicht nur nicht gebrochen, sondern gesichert und durch den Gewinn der beiden wichtigen Plätze gefestigt und ausgedehnt. Nach dem kinderlosen Tode Gerhards fiel die Grafschaft Mark wieder an den Hauptstamm. Eine Hegemonie des Hauses Mörs und Kurkölns war für alle Zukunft unterbunden, die bei Worringen gefallene Entscheidung unwiderruflich gemacht. Statt eines Staates herrschte jetzt hier „eine Art von niederrheinisch-westfälischem Gleichgewicht".

Mit dem politischen Kampf zwischen dem Erzbischof und dem Herzog verquickte sich ein ebenso erbittertes kirchenpolitisches Ringen. Schon längst ging das Streben der weltlichen Fürsten dahin, ihre Landeshoheit auch gegenüber der Kirche durchzusetzen, das Sonderleben der Kirche innerhalb ihrer Territorien zu beseitigen und sie völlig unter ihre Herrschaft zu beugen. Die stärkste Reibungsfläche zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt bildeten der Anspruch des Klerus auf Steuerfreiheit und mehr noch die geistliche Gerichtsbarkeit, deren übermäßige Ausdehnung und häufige Übergriffe sowohl die Staatsgewalt beschnitten wie die Untertanen belasteten. Die großen kirchlichen Streitigkeiten des 15. Jahrhunderts, das Schisma und die konziliare Bewegung boten den Fürsten eine günstige Gelegenheit, ihre Forderungen ganz oder doch teilweise zu verwirklichen. Unleugbar ist seitdem das Fürstentum gegenüber der Kirche im Vordringen begriffen, der heraufziehende Absolutismus kündigt sich auch in dieser Hinsicht an.

Unter geschickter Ausnutzung des Schismas zwischen Benedikt XIII. und Bonifaz IX. erlangte 1400 Herzog Wilhelm I. von Berg von diesem ein Privilegium, das sein Herzogtum von der geistlichen Gerichtsbarkeit in allen weltlichen Zivil- und Kriminalprozessen befreite und geistliche Gerichte nur für die Fälle zuließ, in denen durch den weltlichen Richter der Gerechtigkeit nicht hinreichend Genüge geschähe. Gewiß waren hiermit die Grenzen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt nicht ganz scharf gezogen, und hieraus ergaben sich bald neue Konflikte, aber mit dem Indult von 1400 war in Berg als erstem rheinischem Territorium der entscheidende Schritt zur Aufrichtung der landesherrlichen Kirchenhoheit getan. Darum hat Redlich das Privileg die „Magna Charta der bergischen Landeshoheit in kirchlichen Dingen" nennen können. In dem Herzogtum Jülich bildete sich allmählich ein ähnlicher Zustand gewohnheitsrechtlich aus. Herzog Adolf von Kleve-Mark suchte 1402 durch ein energisches Statut die dem bergischen Nachbarn gewährten Rechte auch für sich in Anspruch zu nehmen, mußte aber schon nach zwei Jahren den Rückzug antreten, ohne jedoch auf seinen Plan zu verzichten. Er beabsichtigte, Kleve völlig aus dem Kölner Metropolitanverband zu lösen und in Xanten ein eigenes Bistum für sein Land zu errichten. Die Soester Fehde und der Gegensatz zwischen Dietrich und der Kurie schienen das Vorhaben gelingen zu lassen, zumal als der Erzbischof vom Papst abgesetzt wurde. Mit Unterstützung Burgunds erlangte Adolf 1445 in Rom die Exemption der Klevischen Lande von der geistlichen Gerichtsbarkeit und Obergewalt des Kölner Stuhls, aber statt einem eigenen Landesbischof wurden sie Utrecht unterstellt. Indes wie die Absetzungsbulle gegen Dietrich gänzlich wirkungslos blieb und schon bald durch eine Aussöhnung mit dem Papst aufgehoben wurde, so hörte auch die Exemption der Klever Kirche mit dem Friedensschluß auf. Wenngleich die Herzöge einige Rechte behaupteten, war das später geprägte berühmte Schlagwort „dux Cliviae papa est in terris suis" (der Herzog von Kleve ist Papst in seinen Landen) damals noch nicht anwendbar. Erst nach dem Zustandekommen des Erbvertrages zwischen Kleve-Mark und Jülich-Berg wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts (1501 und 1513) das Berg verliehene Privileg vom Papst ausdrücklich auf Jülich, Kleve, Mark und Ravensberg ausgedehnt.

An eine Loslösung von der römischen Kirche hat keiner der Fürsten im entferntesten gedacht, und von der Errichtung von Landeskirchen vor der Reformation darf nur mit großen Vorbehalten geredet werden. Die Vorstöße der Landesherren bezwecken lediglich die Durchsetzung der Staatsgewalt gegenüber der politischen Selbständigkeit der Kirche und bilden somit einen Teil der verfassungspolitischen Tendenzen und Kämpfe dieses Zeitalters. Auch hier gewahren wir wieder den engen Zusammenhang zwischen der innerpolitischen Entwicklung und den äußeren Ereignissen. Auf den inneren Ausbau der niederrheinischen Territorien haben das Vorbild des straff zentralisierten burgundischen Staates und die regen Beziehungen zu ihm entscheidend eingewirkt.

Denn nach dem Austrag der Soester Fehde hatte Burgund sich keineswegs aus den rheinischen Kämpfen zurückgezogen. Karl der Kühne, der 1467 seinem Vater auf dem Throne folgte, betrieb den Plan einer rheinischen Großmacht, seinem Naturell entsprechend, leidenschaftlich und starrsinnig, aber ohne die diplomatische Geschicklichkeit und Umsicht Philipps des Guten. Von einem an Cäsarenwahnsinn grenzenden Selbstbewußtsein und Ehrgeiz erfüllt, jagte er der Ausgestaltung Burgunds zu einem geschlossenen Großstaat von der Nordsee bis zum Mittelmeer, der Königskrone und der Errichtung eines burgundischen Imperiums nach. Von seinen beiden Lehnsherren hatte er den einen, den König von Frankreich, so tief gedemütigt, daß er von ihm keinen Widerstand mehr besorgte, in dem anderen, in Kaiser Friedrich III., erblickte er keinen ebenbürtigen und gefährlichen Gegner. Als letztes Ziel schwebte ihm ein Kreuzzug an der Spitze der Christenheit gegen die Türken vor. Mit Recht sagt der zeitgenössische französische Historiker Commines von ihm: „Er rührte an so viele große Dinge, daß er nicht so lange Zeit zum Leben hatte, um sie zu vollenden. Es waren fast unmögliche Dinge, denn die Hälfte von Europa hätte nicht genügt, um ihn zufriedenzustellen.“ Die Maßlosigkeit war sein größter Fehler, die Kunst des Abwartens verstand er nicht.

Nachdem es ihm gelungen war, das Bistum Lüttich unter seine Botmäßigkeit zu bringen, ging er 1471 an die Annexion Gelderns, die schon von seinem Vater vorbereitet war. Den Anlaß zur Einmischung bot ihm ein tiefes Zerwürfnis zwischen dem unfähigen Herzog Arnold und seinem ältesten Sohn Adolf. Karl befreite den Vater aus der Gefangenschaft des Sohnes, ließ diesen festsetzen, seine Söhne in Gewahrsam nehmen und sich selbst von dem alten Herzog das Herzogtum Geldern und die Grafschaft Zütphen pfandweise übertragen. Nach dessen bald darauf erfolgtem Tode ergriff er 1473 förmlich von den Landen Besitz. Der Widerstand der Stände wurde durch die Belagerung und Kapitulation von Nymwegen schnell gebrochen, sie mußten ihm huldigen, und er legte sich den Titel eines Herzogs von Geldern bei. Herzog Gerhard von Jülich und Berg begab sich gegen eine Geldzahlung von 80 000 Gulden mit Zustimmung seiner Söhne aller Ansprüche auf das Land. Damit war Karl rechtmäßiger Herr von Geldern und Zütphen, der burgundische Staat hatte in den Rheinlanden und hier auch auf dem rechten Stromufer Fuß gefaßt. Kaiser und Reich schauten tatenlos zu. Auf der Zusammenkunft, die Friedrich III. im Oktober 1473 in Trier mit dem Herzog hatte, belehnte er ihn mit Geldern und zeigte sich bereit, ihm die Erhebung seiner ganzen Ländermasse zum Königreich, aber als Reichslehen, zuzugestehen. Da der Burgunder sich hiermit nicht begnügen wollte und die Kurfürsten protestierten, scheiterte eine Einigung, die durch die Verlobung von Friedrichs Sohn mit der Erbtochter Karls besiegelt werden sollte.

Für die Rheinlande nahmen die großburgundischen Pläne des Herzogs eine immer bedrohlichere Gestalt an. Mit der Eroberung Gelderns hatte er sich eine vorzügliche Angriffsstellung im Norden

gesichert, im Rücken umfaßte er sie von Limburg und Lützelburg, im Süden von der Freigrafschaft, vom Oberelsaß und von Lothringen her. Und eben jetzt suchte er das Mittelstück, Kurköln, an sich zu bringen.

Auch hier hatte ihm sein Vater die Bahn vorgezeichnet. Als Papst Eugen IV. 1446 die Erzbischöfe Dietrich von Köln und Jakob von Trier wegen ihrer konzilsfreundlichen Haltung für abgesetzt erklärt hatte, waren auf Philipps Betreiben sein Neffe Adolf von Kleve und sein Halbbruder Johann von Cambrai sofort zu ihren Nachfolgern ernannt worden. Das alles blieb auf dem Papier, und gleich fruchtlos waren Philipps Bemühungen, nach dem Tode Kurfürst Dietrichs (1463), einem seiner Schwestersöhne, der Grafen von Bourbon, den Kölner Stuhl zu verschaffen. Gerade um gegen Burgund einen Rückhalt zu gewinnen, wurde Pfalzgraf Ruprecht, der jüngere und unbedeutende Bruder Kurfürst Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, gewählt. Die Lage des Erzstiftes war damals wahrhaft trostlos. Dietrich von Mörs hatte ihm durch seine unaufhörlichen Kriege und sein selbstherrliches Regiment eine ungeheure Schuldenlast aufgebürdet, fast alle Zölle und Ortschaften waren verpfändet. Noch vor der Neuwahl hatten Domkapitel, Ritterschaft und Städte am 26. März 1463 eine „Erblandesvereinigung" abgeschlossen, die jeder neugewählte Erzbischof beschwören mußte, und die ihn in allen wichtigeren Maßnahmen, zumal den finanziellen, an die Zustimmung der Landstände band. Kurfürst Ruprecht war damit tatsächlich zur Ohnmacht verurteilt und wegen der Verpfändung aller Einnahmen so gut wie mittellos; jahrelang blieb er auf das Schloß Poppelsdorf bei Bonn beschränkt. Mit der ihm aufgezwungenen traurigen Rolle gab er sich indessen nicht zufrieden, unterstützt von seinem Bruder, schritt er schon bald zur Rückeroberung der Pfandschaften. Die Folge waren heftige Fehden mit den Pfandherren und scharfe Zusammenstöße mit Kapitel und Ständen. Ihren Höhepunkt erreichten sie, als Ruprecht 1472 die Stadt Neuß, den Mittelpunkt des Widerstandes im niederen Stift, durch einen Handstreich einzunehmen suchte. Der Anschlag mißglückte. Kapitel und Stände kündigten dem Erzbischof den Gehorsam und wählten den Landgrafen Hermann von Hessen zum Stiftsverweser. Ruprecht war isoliert, nur die südlichen Städte des Stiftes, mit Linz an der Spitze, ergriffen für ihn Partei. Da alle Vermittlungsversuche scheiterten und die Stände bei den Reichsgewalten Unterstützung fanden, warf sich der Kurfürst dem lauernd wartenden Burgunder in die Arme. Anfang 1474 schloß er ein Bündnis mit ihm und übertrug ihm die Schirmvogtei und damit die tatsächliche Herrschaft über das Erzbistum.

Jetzt stand nicht nur die inner-, sondern auch die außenpolitische Zukunft Kurkölns auf dem Spiele: sollte es ein deutsches Territorium bleiben oder in dem burgundischen Großstaat aufgehen? Und damit war für die gesamten Rheinlande die Schicksalsfrage gestellt. Denn nach dem Fall des zentral gelegenen Köln waren auch sie dem lüsternen Nachbarn rettungslos preisgegeben. Die Bedeutung und die Gefahr der Stunde wurden in den Rheinlanden sofort erkannt. Vor aller Welt

erbrachten sie den Beweis, daß sie deutsch waren und deutsch bleiben wollten.

Am lautesten erhob sich der Protest in den Städten, die von Karl, dem Gegner aller Freiheit, eine Vernichtung ihrer Selbständigkeit und wirtschaftlichen Blüte und einen harten Steuerdruck zu befürchten hatten. Durch den Konflikt mit Ruprecht war der alte Gegensatz zwischen ihnen und dem Landesherrn noch verschärft worden. Den Neußer Bürgern hat wohl der Gedanke nicht ganz fern gelegen, bei der Erhebung gegen den Erzbischof die Reichsunmittelbarkeit zu gewinnen nach dem Vorbild von Köln, das eben im 15. Jahrhundert den Gipfel seiner Wirtschaftsmacht erklomm. Der vielgereiste Enea Silvio kannte in ganz Europa keine prachtvollere Stadt „als Köln mit seinen herrlichen Kirchen, Rathäusern, Türmen und bleigedeckten Gebäuden, seinen reichen Einwohnern, seinem schönen Strom und fruchtbaren Gefilden ringsum". Wie seit langem in dem Handel, so errang es jetzt auch auf dem niederrheinischen Geldmarkt die unbestrittene Herrschaft. Die Lombarden, die bisher die Geldgeschäfte besorgt hatten, zogen sich zurück, an ihre Stelle tritt das heimische Kapital. Das Kölner Stapelrecht kam nun zur vollen Geltung. Die Kölner Kaufleute waren es, die zuerst und am empfindlichsten die Feindschaft Karls spüren mußten: sofort belegte er all ihr Gut in seinen Landen, vor allem in der Hafenstadt Antwerpen, mit Beschlag. Sie waren zum Widerstand um jeden Preis entschlossen nnd richteten dringende Hilfsgesuche an Kaiser und Reich.

In eine äußerst heikle Situation gerieten die niederrheinischen Fürsten, die Herzöge von Kleve-Mark und von Jülich-Berg, die beide burgundische Lehen besassen. Zumal die Klever hatten schon lange im burgundischen Lager gestanden und waren eben im Gefolge des Herzogs zur Trierer Zusammenkunft gezogen. Das unaufhaltsame Anwachsen seiner Macht war jedoch auch ihnen je länger desto unheimlicher geworden, auch sie fühlten sich durchaus als deutsche Fürsten. Die Bevormundung durch Burgund lastete immer drückender auf ihnen, schon im eigenen Interesse mußten sie sich Karls Plänen entgegenstemmen. Freilich, öffentlich gegen ihn Partei zu ergreifen konnten sie bei ihrer Schwäche, seiner Übermacht und dem Mangel einer Deckung durch das Reich nicht wagen.

Im Sommer 1474 brach Karl ins Kölnische auf. Ende Juli erschien er mit einer großen Armee vor Neuß und begann, nachdem seine Aufforderung zur Übergabe abgelehnt war, mit der planmäßigen Beschießung. Um ihn scharte sich ein förmliches Parkett von Königen und Herren, denen er rauschende Feste veranstaltete. Die Neußer Bürgerschaft unter Führung des Stiftsverwesers Hermann von Hessen setzte der Belagerung monatelang einen heldenmütigen Widerstand entgegen, aber ohne Unterstützung von außen mußte sie auf die Dauer erliegen. Indes die Hilfe nahte. Das Reich hatte dem Herzog den Krieg erklärt, Ende 1474 setzte sich ein Reichsheer unter Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg von Koblenz aus zum Entsatz der

Stadt in Bewegung. Ganz ließ das zerklüftete Reich seinen gefährdeten Außenposten nicht im Stich.

Es ist doch sehr beachtenswert, daß gerade die welschen Gelüste auf das Rheinland das schlummernde deutsche Nationalgefühl aufweckten. Karls Unternehmen gegen Neuß rief in der öffentlichen Meinung ganz Deutschlands eine lange nicht dagewesene und steigende Erregung hervor. Eine Flugschrift bezeichnet das Rheinland geradezu als „das Paradies deutscher Länder". Daß der Herzog seine Hand nach ihm ausstreckte, galt als stärkster Beweis dafür, daß er „selbst Kurfürst, König, Kaiser und Papst sein wolle, und alle Kurfürsten und auch andere Fürsten würden seine Knechte und Sklaven". Man sagte, das Römische Reich habe einen Sprung erhalten, und befürchtete das Schlimmste von Karl; man betrachtete ihn förmlich als den Antichristen. Zum ersten Male seit langer Zeit schlossen sich in dem Krieg gegen ihn die Reichsstände zu einem gemeinsamen Unternehmen zusammen, Ost- und Oberdeutsche zogen der bedrohten Westmark zu Hilfe. Europa sah jetzt, daß die rheinische Sache Deutschlands Sache war.

Freilich ging der Anmarsch des Reichsheeres, das der Kaiser begleitete, mit kläglicher Langsamkeit vonstatten, und Friedrich III. selbst suchte um seiner Hausinteressen willen einen offenen Bruch mit dem Herzog zu vermeiden. Aber schon die Kunde von dem Heranrücken flößte den Neußern neuen Mut ein. Als die ersten Truppen endlich im Mai 1475 vor der Stadt anlangten, war der Ausgang bereits entschieden. Die Abwandlung der europäischen Konstellation, die Karl sich selbst zuzuschreiben hatte, machte ihm eine Fortsetzung der Belagerung unmöglich. Während er sich vor Neuß festrannte, hatten sich alle, die von ihm bedroht waren, die elsässischen Städte und Bischöfe, die Eidgenossen und König Ludwig XI. von Frankreich, wider ihn verbunden. Die Schweizer waren in die Freigrafschaft eingefallen und hatten dort ein burgundisches Heer geschlagen. In dieser Zwangslage nahm der Herzog die angebotene Vermittlung des Papstes an. Am 28. Mai 1475 wurde der Präliminarfriede geschlossen. Karl hob die Belagerung von Neuß auf, gab seinen Bundesgenossen Kurfürst Ruprecht preis und verzichtete auf die Schirmvogtei über das Erzstift. Ende Juni trat er den Rückzug an, nach elf Monaten war die Neußer Fehde mit seiner Niederlage beendet. Der Nimbus der Unbesieglichkeit war ihm genommen.

Vor den Mauern der kleinen Stadt hat sich das Schicksal der burgundischen Stellung am Niederrhein entschieden, der Traum eines die Rheinlande umfassenden Großburgunds war ausgeträumt. Unstet, wie immer, wandte sich der Herzog jetzt nach Lothringen und nach dessen Eroberung gegen die Schweiz; aber die Eidgenossen setzten seinem Angriff durch ihre Siege bei Granson und Murten ein Ziel. Am 5. Januar 1477 fiel er, der letzte Mann seines Hauses, auf dem Schlachtfeld von Nancy. Mit ihm sank das neue lotharingische Reich, wie er und seine Vorfahren es erstrebt hatten, ins Grab, er hatte sich,

wie Dürr richtig sagt, an diesem Gedanken verblutet. Um sein Erbe entbrannte der Riesenkampf zwischen den Habsburgern und Frankreich.

Der tapfere Widerstand von Neuß im Verein mit der falschen Politik Karls hatte die Rheinlande vor der burgundischen Herrschaft bewahrt. Neuß hatte sich wirklich als „Bollwerk gegen die Welschen" erwiesen. Mit vollem Recht durfte es fortan als kaiserliche Anerkennung für seinen Heldenmut den Reichsadler mit der Kaiserkrone darüber in seinem Wappen führen. Durch den jähen Tod des „Großherzogs des Okzidents" war zunächst alle äußere Gefahr von den Rheinlanden abgewandt; der burgundische Druck, der so schwer auf allen ihren Teilen gelastet hatte, war beseitigt. Er hatte aber auch die unlösbar enge Verbindung der Rheinlande mit dem deutschen Reich vor aller Welt erhärtet. Die deutsche Gesinnung der Rheinländer, ihr unerschütterlicher Wille, am Reich festzuhalten, war über jeden Zweifel erhaben. Und der Reichskrieg gegen Karl den Kühnen hatte ihnen den Beweis erbracht, daß sie gegen die Einverleibungsgelüste des Auslandes an dem Reich einen, wenn auch nur schwachen Rückhalt besaßen.

Im Erzstift Köln ging die Fehde zwischen Ruprecht und seinen Gegnern noch jahrelang weiter. Erst nachdem der Erzbischof 1478 in ihre Gefangenschaft geraten war, ließ er sich gegen Gewährung einer Leibrente zum Verzicht herbei, sein Nachfolger wurde Hermann von Hessen. Die Stadt Köln hatte Kaiser Friedrich III. 1476 in aller Form als freie Reichsstadt anerkannt. Der lange Krieg mit seinen unausbleiblichen Verwüstungen hatte die Kräfte des Landes völlig erschöpft, es hat sich nicht mehr davon erholen können. Seine große Stellung am Niederrhein war endgültig eingebüßt, an innerer Organisation und äußerer Macht trat es immer mehr hinter die weltlichen Territorien zurück. Mit dem Neußer Krieg setzt der unheilbare Verfall des einst so blühenden geistlichen Staates ein.

Wurden die niederrheinischen Gebiete im 15. Jahrhundert von einer kriegerischen Erschütterung nach der anderen heimgesucht, so war den südlicher gelegenen eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe beschieden. Sie machen sich in der rheinischen wie in der gesamtdeutschen Geschichte dieser Periode kaum bemerkbar, geben sich vielmehr einem selten gestörten Sonder- und Schlummerdasein hin. Ihre Fehden, Erb- und Grenzstreitigkeiten können nur ein lokalgeschichtliches Interesse beanspruchen. Von allgemeiner Bedeutung war es, daß das pfälzische Haus, das unter Friedrich dem Siegreichen von Kaub und Bacharach aus wieder in die rheinischen Kämpfe eingriff, durch die Beerbung der Grafen von Sponheim und Veldenz seinen Besitz in den Rheinlanden vermehrte. Freilich schmälerte es seine Macht selbst durch die sofortige Teilung in die zwei Linien Pfalz-Simmern und Pfalz-Zweibrücken. Die Kleinstaaterei war in den südlichen Rheinlanden unausrottbar. Durch die Erwerbung der Grafschaft Katzenelnbogen, deren Dynastie 1479 erlosch, faßten auch die Landgrafen von Hessen am Rhein, in Rheinfels, St. Goar und Braubach Fuß. Die Graf-

schaft Saarbrücken war gegen Ende des 14. Jahrhunderts von dem französierten Hause Commercy an das kerndeutsche Geschlecht der Nassauer gefallen und seitdem dem französischen Einfluß entzogen.

Nach dem glücklichen Ausgang des englischen Krieges, nach der Katastrophe Karls des Kühnen und der Aufrichtung des Absolutismus im Innern waren in Frankreich das Expansionsverlangen und die Rheingelüste aufs neue erwacht. Bereits 1444 bezeichnete der Dauphin, der nachmalige König Ludwig XI., das linke Stromufer als ein seinem Reiche widerrechtlich entfremdetes Gebiet. Kurz vor seinem Tode schenkte er 1483 dem Aachener Münster eine freilich niemals ausgezahlte Jahresrente wegen der „besonders großen Verehrung“, die er wie seine Väter stets für „unseren glorreichen Vorfahren, den heiligen Karl“ und seine Gruft gehegt hätten. Als sein Sohn Karl VIII. 1492 seinem Widersacher Kaiser Maximilian I. die Gattin raubte und die Tochter verstieß, dachte er einen Augenblick an die Eroberung der Rheingrenze. Schon waren in Deutschland bedrohliche Nachrichten von französischen Truppenbewegungen verbreitet; als sie sich nicht bewahrheiteten, flauten die Sorge und das Interesse schnell ab. Die Bemühungen Maximilians um ein Bündnis der rheinischen Fürsten gegen Frankreich blieben erfolglos, aber auch Karl VIII. hat den Plan, wenn man überhaupt von einem solchen reden darf, nicht in die Tat umgesetzt. Er und seine Nachfolger begnügten sich zunächst damit, in die wieder ausbrechenden geldrischen Thronwirren einzugreifen.

Nach dem Tode Karls des Kühnen war sein Schwiegersohn Maximilian I. nach langem Kampf in den Besitz des Landes gelangt. Aber noch lebte der Sohn des 1477 gefallenen Herzogs Adolf, der junge Karl. Die mit der burgundisch-österreichischen Herrschaft unzufriedenen Gelderner erblickten in ihm ihren rechtmäßigen Herrn. Als er 1487 aus der österreichischen in französische Gefangenschaft gefallen war, brachten sie das Lösegeld für ihn auf, der Graf von Mörs stellte sogar seinen eigenen Sohn als Geisel, und der französische König entließ den eingefleischten Gegner Habsburgs gern aus seiner Haft. Von seinem Volk wurde er bei seiner Rückkehr 1492 mit Jubel begrüßt, über die Rechtsfrage und den Vertrag, den sein Großvater mit Karl dem Kühnen geschlossen hatte, setzten er und das Land sich hinweg. Trotz aller Bemühungen gelang es den Habsburgern nicht, ihn zu verdrängen. Er behauptete sich und beteiligte sich nicht nur an den Kriegen Franz' I. von Frankreich gegen Kaiser Karl V., sondern hielt durch seine abenteuerliche Politik und durch die Plünderungszüge seiner berüchtigten „schwarzen Bande“ den ganzen Niederrhein in Atem. Da er auch die alten Ansprüche seines Hauses auf Jülich wieder aufnahm, kam es zu Konflikten mit Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, in die sich sowohl Maximilian I. wie der französische König einmischten. Ein von Ludwig XII. vermitteltes Abkommen von 1499 verhütete wenigstens den drohenden allgemeinen Krieg.

Das Treiben Herzog Karls erhärtete aufs neue die völlige Anarchie im Reich, das Darniederliegen von Friede und Recht und das Fehlen

einer starken Zentralgewalt, die dem drohenden Chaos steuern konnte. Einsichtige rheinische Fürsten hatten sich dieser Erkenntnis schon vorher nicht verschließen können und sich deshalb wie Dietrich von Köln und Jakob I. von Trier für eine Reichsreform eingesetzt. Als sie um die Jahrhundertwende ernstlich in Angriff genommen wurde, blieb sie wegen des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen dem König und den Ständen Stückwerk. Den einzigen wirklichen Fortschritt bezeichnete der ewige Landfriede von 1495, d.h. der unbedingte Verzicht auf das Fehderecht, und das zu seiner Durchführung eingerichtete Reichskammergericht. Die im Zusammenhang hiermit geschaffene Einteilung des Reiches in zehn Reichskreise erlangte bis 1648 nur geringe praktische Bedeutung. Die langjährigen Kämpfe um die Reichsreform hatten den untrüglichen Beweis erbracht, daß nicht das Königtum, sondern das Territorialfürstentum der ausschlaggebende Faktor in der Reichsgeschichte war.

Eben damals bereitete sich auch am Niederrhein die Bildung eines einheitlichen Territoriums vor durch die Vereinigung von Jülich-Berg mit Kleve-Mark. Das jülich-bergische Haus stand gegen Ende des 15. Jahrhunderts nur noch auf den zwei Augen des söhnelosen Wilhelm IV., der deshalb schon zu Beginn seiner Regierung einen späteren Anfall seiner Lande an die verwandte Klever Herzogsdynastie ins Auge gefaßt hatte. Kaiser Friedrich III. dagegen und sein Sohn Maximilian sicherten durch wiederholte Privilegien (1483, 1486, 1495) für den Fall des Erlöschens des Mannesstammes dem Gesamthaus Sachsen die Nachfolge zu. Andererseits bestätigte Maximilian I., auch hierin sprunghaft und unberechenbar, dem Herzog Wilhelm das Sukzessionsrecht seiner einzigen Tochter Maria. Dieser suchte jetzt seinen alten Plan durch die Vermählung seiner Tochter mit dem klevisch-märkischen Thronfolger zu verwirklichen, vergebens betrieb Frankreich ihre Verheiratung mit Karl von Geldern. 1496 wurde zwischen den beiden Herzögen mit Zustimmung ihrer Landstände die „Eheverabredung" vereinbart, die die Verbindung ihrer Kinder und die künftige Vereinigung ihrer Länder festlegte. Daran sollte auch die etwaige Geburt weiterer Töchter in Jülich-Berg nichts ändern. Diesem Vertrag erteilte der Kaiser seine Genehmigung unter Widerruf der den sächsischen Wettinern zugesagten Anwartschaft. Das sächsische Haus drohte damals durch sein Übergreifen nach Friesland und Lauenburg dem Habsburger zu mächtig und gefährlich zu werden, zudem befürchtete er von einem Einspruch gegen die Absichten der Jülicher und Klever ihr Zusammengehen mit seinem Todfeind Karl von Geldern. 1510 wurde in Düsseldorf die Hochzeit Marias mit dem Jungherzog Johann von Kleve gefeiert. Nach dem Tode Wilhelms (1511) trat sein Schwiegersohn die Regierung in Jülich und Berg an, nicht ohne daß die Sachsen sein Recht bestritten und die Belehnung durch den Kaiser zu verhindern suchten. Das Hinscheiden seines Vaters machte ihn 1521 auch zum Herrn von Kleve-Mark.

Damit waren die niederrheinisch-westfälischen Lande nach mannig-

fachen Wechselfällen in einer Hand vereinigt. Im Nordwesten Deutschlands war ein Territorium zusammengewachsen, das alle Nachbarn weit überflügelte und an Ausdehnung, Fruchtbarkeit, Bodenschätzen, Reichtum und Gewerbefleiß zu den mächtigsten deutschen Fürstentümern zu rechnen war. Nach dem Urteil eines Zeitgenossen fehlte ihm zu einem Königreich nur der Name. Es umfaßte die Herzogtümer Kleve, Jülich, Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg sowie die kleine Herrschaft Ravenstein unter dem alle anderen Dynastien überlebenden märkisch-bergischen Geschlecht. Am Rhein selbst erstreckte es sich auf beiden Ufern, wenn auch von Kurköln und Mörs unterbrochen, von Emmerich bis Sinzig. Zwar behielten die einzelnen Teile ihre Selbständigkeit und jede Hälfte ihre gesonderte Regierung und getrennte Stände in Kleve und Düsseldorf, aber unter einem kräftigen Herrscherhaus schien das Territorium berufen, in den Geschicken der Rheinlande und Nordwestdeutschlands eine entscheidende Rolle zu spielen. Und das um so mehr, da zu derselben Zeit mit der Kaiserwahl Karls V. und Luthers Reformation eine neue Epoche heraufzog.

Drittes Kapitel (1521—1614).

Anfänge der Reformation. — Kirchenordnungen in Jülich-Kleve. — Die geldrische Erbfolge und der jülichsche Krieg von 1543. — Der Reformationsversuch Hermanns von Wied in Köln. — Ausdehnung des Protestantismus und Eindringen des Calvinismus. — Die Entwicklung in Jülich-Kleve und der niederländische Aufstand. — Katholische Bündnisbestrebungen. — Die Gegenreformation. — Der Streit um Aachen. — Kölner Krieg. — Jülich-klevische Erbfolge und der Vertrag von Xanten.

Die Reformation ist wie in ganz Deutschland so auch in den Rheinlanden schon bald nach Martin Luthers öffentlichem Auftreten bekannt geworden und hat hie und da unter Laien und Geistlichen Anhänger und Verbreiter gefunden. Die Ursprünge der evangelischen Bewegung sowie die Namen und Spuren der ersten Prediger sind im einzelnen nicht mehr aufzudecken. Am Niederrhein verflocht sich die Reformation vielfach mit der älteren humanistischen Reformströmung, deren Hauptträger Erasmus von Rotterdam sowie die Brüder vom gemeinsamen Leben waren. Eine scharfe Scheidung ist infolgedessen kaum möglich. Nur wenige Gestalten heben sich aus dem Dunkel der Frühzeit hervor, wie der sogenannte Reformator des Bergischen Landes, der Lehrer Peter Klarenbach, der zusammen mit dem Studenten Peter Fliesteden aus dem Jülichschen nach langer Gefangenschaft am 28. September 1529 in Köln den Flammentod für seinen Glauben erlitt. Sie sind die ersten evangelischen Märtyrer am Rhein.

Ob die neue Lehre wirklich Fuß fassen und sich durchsetzen werde, das hing bei der Schwäche des Reiches und der Stärke der fürstlichen Landeshoheit wesentlich von den Einzelstaaten ab. Und dafür wurde

in den Rheinlanden wiederum ihre spezifische territoriale Gestalt maßgebend. Hier lagen in den drei geistlichen Kurfürstentümern die Hochburgen des geistlichen Fürstentums im Reich, die nicht allein in der kirchlichen, sondern auch in der politischen Verfassung Deutschlands aufs festeste verwurzelt waren. Sie waren für die Reformation schwerer zu gewinnen als die weltlichen Territorien, aber gerade ihre Eroberung war für die Zukunft des Protestantismus und des Reiches von der allerhöchsten Bedeutung. Deshalb wurden die Rheinlande von vornherein zu einem Hauptkampfplatz in dem Ringen der beiden todfeindlichen Bekenntnisse. Mit den geistlichen Staaten war eine ganze Reihe der benachbarten kleinen weltlichen Herrscherhäuser aufs engste verknüpft, sei es, daß sie zu ihnen in einem Lehnsverhältnis standen oder daß ihre Mitglieder in den Domkapiteln saßen. Überhaupt waren in den Rheinlanden geistliche und weltliche Gebiete schon rein geographisch so miteinander verstrickt, daß ein entscheidender Sieg des Protestantismus in einem Teil die anderen nicht unberührt lassen konnte Vor allem galt das von dem größten weltlichen Territorium, von Jülich-Kleve, dessen Herzog als ausschreibender Stand des niederrheinisch-westfälischen Kreises auf die angrenzenden Lande einen erheblichen Einfluß besaß.

In den vereinigten Herzogtümern war der Reformation schon vorgearbeitet durch den Kampf der Herzöge gegen die geistliche Gerichtsbarkeit, durch die Mißstände in den Klöstern und Kirchen, durch die Brüder vom gemeinsamen Leben und das Vordringen des Humanismus. Darum fand die evangelische Lehre hier schneller Eingang. Ihr Mittelpunkt war die Stadt Wesel, wo Klarenbach 1524 zuerst öffentlich aufgetreten war, und wo die Bewegung nach seiner Vertreibung von den Niederlanden aus wachgehalten und verstärkt wurde. Im Herzogtum Berg hatte sie wiederum Klarenbach verbreitet, und auch in Jülich mehrten sich ihre Anhänger von Jahr zu Jahr. Hier bildeten die Adelssitze, besonders der Drosten von Wassenberg im Norden des Landes, eine Sammelstätte. Am Hof und in der Regierung herrschten die Anschauungen des Erasmus, sie verfocht vor allem sein Freund und glühender Verehrer, der Humanist Konrad von Heresbach, der 1524 zum Erzieher des Thronfolgers Wilhelm ernannt wurde. Unter seinem Einfluß erließ Herzog Johann III. 1532/33 Kirchenordnungen, die ganz im Geist des Erasmus alle Neuerungen zurückwiesen, aber eine gründliche Vorbildung und einen tadellosen Lebenswandel der Prediger sowie die Beseitigung aller Mißbräuche vorschrieben. Sie sollten bis zur endgültigen Entscheidung der kirchlichen Frage durch ein Konzil in Kraft bleiben; zu ihrer Durchführung wurden in den nächsten Jahren Kirchenvisitationen veranstaltet. Das bedeutete keineswegs ein offenes Eintreten für die Reformation, indes ebensowenig eine Reaktion gegen sie, wie sie der benachbarte Herzog von Geldern in seinem Lande betrieb. Es war vielmehr ein Fortschreiten auf der alten Bahn, eine weitere Etappe auf dem Weg zur landesherrlichen Kirchenhoheit. Die Initiative zu der Reform geht von dem Landesherren aus. Dogmatisch krankt

die Kirchenordnung von vornherein an einer unbestimmten Halbheit. Über die heikelsten Streitfragen gleitet sie mit vorsichtigem Stillschweigen hinweg. Sie ist offensichtlich von einem ehrlichen Vermittlungswillen diktiert. Bei den Visitationen wurde gegen die Lutherischen nicht streng vorgegangen, um so schärfer gegen die Zwinglianer und gegen das Täufertum, das unter Leitung von Johannes Campanus ins Jülicher Land eingedrungen war, sich besonders in Wassenberg festgesetzt hatte und durch das Münstersche Gottesreich neuen Zustrom erhielt. Die Ereignisse in Westfalen bestärkten die Regierung in ihren Reformtendenzen. „Weigern die Fürsten eine gerechte Reformation, so gibt sich das Volk ans Ändern", war die Lehre, die Konrad von Heresbach daraus zog.

Dem Luthertum kam die dynastische Verbindung mit Kursachsen zustatten. 1527 war der Herzog Johann Friedrich als Freier um Johanns älteste Tochter Sibylle im Lande erschienen, und sein mitgebrachter Hofprediger Mykonius hatte an mehreren Orten die lutherische Lehre öffentlich verkündet. Heresbach trat in nahe Fühlung mit den Wittenbergern, und Herzog Wilhelm der Reiche, der 1539 seinem Vater Johann in der Regierung folgte. neigte offenkundigermaßen zum Luthertum. Johann Friedrich bot alles auf, ihn zum förmlichen Übertritt zu bestimmen; auf seine Veranlassung arbeitete Melanchthon ein Gutachten über die Vorbereitungen zur Einführung der Reformation in Jülich-Kleve aus. Jedoch der schwerfällige Fürst konnte sich zu einem solchen Schritt nicht entschließen. Die große Mehrheit seines Volkes war der alten Kirche noch treu. sein Land auf allen Seiten von katholischen Mächten umgeben, deren Wohlwollen er sich nicht verscherzen wollte, und vor allem seine ihn beherrschenden Räte hielten an der einmal eingeschlagenen mittleren Richtung fest. Und doch war eine klare, unzweideutige Stellungnahme auf die Dauer nicht zu vermeiden. Sie gebot schon der aus der geldrischen Erbfolge erwachsende Gegensatz zu Kaiser Karl V.

Der 1492 auf den Thron seiner Väter zurückgekehrte Herzog Karl von Geldern besaß keine legitimen Nachkommen. Gegen seine Absicht, sein Land seinem alten Gönner, dem König von Frankreich, zuzuwenden, sträubten sich die auf die Erhaltung ihrer Selbständigkeit bedachten Stände. Sie traten für die Nachfolge des Erbprinzen Wilhelm von Jülich-Kleve ein, auf den durch seine Mutter die ehemaligen Ansprüche des Hauses Jülich übergegangen waren. Sie zwangen ihren Herzog in einem Vertrag vom 27. Januar 1538, den dereinstigen Anfall Gelderns und Zütphens an Wilhelm anzuerkennen und ihm und seinem Vater schon jetzt die Schirmherrschaft zu übertragen. Der im Juni desselben Jahres erfolgte Tod Karls machte Wilhelm auch tatsächlich zum Besitzer der Lande. Herzog Johann und sein Sohn verstießen damit gegen das Abkommen, durch das im Jahre 1473 Herzog Gerhard von Jülich und Berg seine Ansprüche auf Geldern ein für allemal an Karl den Kühnen verkauft hatte. Aber die Versuchung, durch die Erwerbung Gelderns ihr Territorium nördlich über den Rhein

auszudehnen und die bisher fehlende Landverbindung zwischen Kleve und Jülich zu schaffen, war für sie unwiderstehlich.

Jedoch mit Berufung auf das Abkommen von 1473 trat ihnen der Urenkel Karls des Kühnen, Kaiser Karl V., entgegen. Er wollte den burgundischen Rechtsanspruch um so weniger fallen lassen, da Geldern und Zütphen wie ein Keil in seine niederländischen Provinzen hineinragten und die nördlichen von den südlichen trennten. Das aufstrebende Jülich-Kleve war ihm schon längst ein unbequemer Nachbar und ein Dorn im Auge. Wilhelms Hinneigen zum Protestantismus und seine Verschwägerung mit Sachsen und England — 1540 vermählte sich König Heinrich VIII. mit einer jüngeren Schwester Wilhelms — ließen das Schreckgespenst einer antihabsburgischen Koalition an den Grenzen der Niederlande auftauchen. Durch die Heirat Johann Friedrichs hatten die alten, von Maximilian I. anerkannten Ansprüche der Wettiner auf eine etwaige Sukzession in den niederrheinischen Herzogtümern einen neuen Rechtstitel erhalten. Welche Gefahr erhob sich für den Kaiser und das ganze Haus Habsburg, wenn diese Ländermasse eines Tages seinem erbittertsten Widersacher im Reich, dem Führer des deutschen Protestantismus, Kursachsen, zufiel. Der politische Gegensatz verflocht sich mit dem konfessionellen. Darum war Karl von Anfang an entschlossen, die Vereinigung Gelderns mit Jülich-Kleve unter keinen Umständen zu dulden. Auf einen offenen Kampf konnte und wollte er es freilich wegen des Krieges mit Frankreich, der Erfolge der Türken und des Übergewichtes des Schmalkaldischen Bundes im Reich zunächst noch nicht ankommen lassen; er mußte danach streben, Zeit zu gewinnen. Auch am Düsseldorfer Hof war man einem kriegerischen Zusammenstoß durchaus abhold. Herzog Wilhelm war noch friedliebender als sein Vater und bei seiner Unselbständigkeit gänzlich von seinen Räten abhängig.

Es ist ein Meisterstück der Diplomatie Karls V., wie es ihm gelang, den Gegner durch Verhandlungen hinzuhalten, ihn zu isolieren und dann zu dem günstigsten Zeitpunkt loszuschlagen. Erleichtert ward ihm allerdings seine Taktik durch die Untätigkeit der Düsseldorfer Regierung und die politische Unfähigkeit der deutschen Protestanten. Durch den geldrischen Streit war Jülich-Kleve in die europäischen Gegensätze verwickelt, aber in der großen Politik war Wilhelm der Reiche, wie die meisten deutschen Fürsten seiner Generation, vollkommen hilflos. Er und seine Ratgeber erkannten nicht, daß nur der enge Anschluß an die Feinde Habsburgs im Reich, an den Schmalkaldener Bund, seinem Hause Geldern bewahren konnte, und daß die augenblickliche Bedrängnis des Kaisers ausgenutzt werden mußte. Ebensowenig erfaßten die Schmalkaldener, was für sie und den deutschen Protestantismus hier auf dem Spiele stand. Eine sofortige tatkräftige Unterstützung des Herzogs konnte ihn und damit das wichtigste Territorium am Niederrhein für den Bund und die evangelische Lehre gewinnen, ein Sieg Karls mußte nicht nur diese große Aussicht zerstören, sondern auch die protestantischen Fürsten und die

evangelische Sache im Reich in eine höchst gefährliche Lage bringen. Anstatt unverzüglich zu handeln, machten sie den offenen Übertritt Wilhelms zur Vorbedingung jeder Hilfeleistung. Zudem waren sie durch den Zwiespalt in ihren eigenen Reihen gelähmt. Ihr bedeutendster politischer Kopf, Landgraf Philipp von Hessen, geriet eben jetzt infolge seiner unseligen Doppelehe in die Abhängigkeit des Kaisers und mußte sich ihm gegenüber verpflichten, in dem Kampf um Geldern neutral zu bleiben und Wilhelms Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund zu verhindern. So konnte der Herzog in Deutschland höchstens auf den sächsischen Beistand zählen.

Darum suchte er, nachdem Heinrich VIII. von England durch die Verstoßung seiner klevischen Gattin die Beziehungen schnell wieder abgebrochen hatte, Anlehnung an Frankreich. 1540 schloß er mit Franz I. ein gegenseitiges Schutzbündnis und vermählte sich mit dessen Nichte Jeanne d'Albret. Dadurch wurde er 1542 in den neuen Krieg des Königs gegen Karl V. hineingezogen. Ein mißglückter Angriff jülichscher Hilfstruppen unter Martin von Rossem auf die Niederlande hatte einen Einfall kaiserlicher Truppen in Jülich zur Folge, die Herzog Wilhelm mit französischer und sächsischer Unterstützung bei Sittard schlug. Erst jetzt fand er, der persönlich bereits das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen hatte, den Entschluß, die Reformation in seinen Landen einzuführen, um dadurch ein Eingreifen des Schmalkaldener Bundes zu seinen Gunsten zu erreichen. Indes es war zu spät. Die durch des Landgrafen Abmachungen mit dem Kaiser gebundenen Schmalkaldener versagten sich ihm. Völlig isoliert sah er sich 1543 dem heranrückenden Kaiser gegenüber und wurde von ihm nach dem Fall Dürens in zweiundeinhalb Wochen überrannt. In dem Vertrag von Venlo (7. September 1543) mußte er auf Geldern und Zütphen verzichten, das Bündnis mit Franz I. und seine französische Ehe lösen und sich verpflichten, seine Länder bei der alten Lehre zu belassen und die bereits getroffenen kirchlichen Neuerungen rückgängig zu machen. Im nächsten Jahre schloß er eine enge Allianz mit dem Kaiser ab, seine Vermählung mit einer Tochter von Karls Bruder, König Ferdinand, kettete ihn 1546 noch fester an das Haus Habsburg.

Der vierte und letzte der geldrischen Erbfolgekriege ist von allen der wichtigste, er bedeutet einen Wendepunkt in der rheinischen wie in der gesamtdeutschen Geschichte. Durch kaiserliches Machtgebot wurden Geldern und Zütphen mit den habsburgischen Niederlanden vereinigt und gingen später mit ihnen dem Reiche verloren. Karl V. war nun Herr der Rheinarme und konnte von hier die nördlichen Rheinlande in Schach halten. Daß Herzog Wilhelm 1545 die Grafschaft Neuenahr und damit die Brücke zwichen Jülich und den Außenposten Sinzig und Remagen als erledigtes Lehen einzog, war doch nur ein kümmerlicher Ersatz für die Einbuße Gelderns. Die Aussicht, den Niederrhein für das evangelische Bekenntnis zu gewinnen, war dahin, und zwar durch die Schuld der deutschen Protestanten. In unbegreif-

licher Kurzsichtigkeit hatten sie der Niederwerfung des evangelisch gewordenen Herzogs untätig zugeschaut. Eine solche Verblendung hatte ihnen auch Karl V. nicht zugetraut. Er erkannte jetzt, daß er sie bisher überschätzt hatte. Der jülichsche Feldzug von 1543 öffnete dem Kaiser, wie es in seinen eigenen Denkwürdigkeiten heißt, die Augen über die politische Unzulänglichkeit seiner deutschen Gegner, er brachte in ihm den bereits vor zwei Jahren gefaßten Entschluß, sie mit Waffengewalt auf die Knie zu zwingen, zur vollen Reife. 1546/47 hat Karl ihn im Schmalkaldischen Krieg ausgeführt. So angesehen, ist die Demütigung Wilhelms des Reichen das Vorspiel zur Katastrophe des Schmalkaldener Bundes. Besonders deutlich offenbart sich hier, wie unlöslich die Geschehnisse am Rhein mit der allgemeinen Entwicklung im Reich verknüpft sind.

Für den deutschen Protestantismus war die Niederlage in Jülich noch verhängnisvoller, weil sie zeitlich zusammenfiel mit dem Reformationsversuch in Kurköln. Zu dessen Scheitern hat sie entscheidend beigetragen. Auf dem Kölner Stuhl saß seit 1515 Hermann von Wied. Sein Charakterbild ist in der Literatur vielfach entstellt wiedergegeben. Er war nicht so unbedeutend und passiv, wie man gemeint hat. An den theologischen Fragen und Kämpfen nahm er ein persönliches Interesse, und die häufig nachgesprochene Behauptung Karls V., der Erzbischof habe sein Lebenlang nur drei Messen gelesen und könne nicht einmal das Confiteor, ist zum mindesten unbewiesen. Seinen landesfürstlichen Pflichten widmete er sich mit großem Eifer, 1538 erließ er das Kölner Landrecht, eine Neuordnung des Gerichtswesens. Von vornherein war er von der Notwendigkeit von Reformen in der arg verweltlichten Kirche überzeugt. Streitigkeiten mit der Kurie über die Pfründenbesetzung, die bedrohliche Verbreitung des Täufertums in den niederrheinisch-westfälischen Gebieten und humanistisch-erasmische Einflüsse bestärkten ihn darin. Ein 1536 versammeltes Provinzialkonzil billigte die von seinem Kanzler Johann Gropper entworfenen Reformdekrete zur Abstellung der Mißbräuche und zu einer Reformation der Kirche „in Leben und Lehre“. Sie wie das im Auftrag des Konzils verfaßte Handbuch Groppers über die christliche Lehre beruhen auf erasmischer Grundlage und weisen darum viele Berührungspunkte mit den klevischen Kirchenordnungen auf. Dem Erzbischof genügten die Beschlüsse nicht. In Übereinstimmung mit den Herzogen Johann und Wilhelm von Jülich-Kleve trat er für eine mittlere Linie zwischen den beiden Konfessionen ein und bemühte sich auf den Reichstagen für einen allgemeinen Ausgleich. Dessen Aussichtslosigkeit veranlaßte ihn, ähnlich wie den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, zu selbständigem Vorgehen in seinem Territorium.

Zu diesem Zweck berief er 1542 den Reformator Martin Butzer aus Straßburg, den er zwei Jahre zuvor auf dem Hagenauer Religionsgespräch kennengelernt hatte. Durch ihn und durch die Beziehungen zu den protestantischen Fürsten und Theologen war Hermann immer mehr in evangelisches Fahrwasser geraten. Butzer benutzte die Gelegenheit, um

in den Städten des Erzstiftes die evangelische Lehre öffentlich zu verkündigen, im Dezember hielt er die erste Predigt im Bonner Münster. Ein Zusammenarbeiten mit Gropper, wie der Erzbischof es beabsichtigt hatte, stellte sich wegen des Gegensatzes ihrer theologischen Standpunkte als unmöglich heraus. Infolgedessen ließ Hermann trotz der Opposition im Domkapitel und in der Stadt Köln weitere protestantische Theologen zur Unterstützung Butzers kommen, im Mai 1543 erschien auch Melanchthon. Der Erzbischof selbst nahm aus innerer Überzeugung zu Ostern das Abendmahl nach evangelischem Ritus, ein Teil des Adels und einige Städte, wie Bonn, Linz und Andernach, folgten seinem Beispiel. Sowohl im Erzstift wie im Herzogtum Westfalen trieben lutherische Prediger das Bekehrungswerk. Aber hierdurch wurde der Widerstand des Kapitels, der Universität, des Klerus und der Stadt Köln noch gesteigert. Während die weltlichen Stände des Landtags zum Erzbischof hielten und die von Melanchthon und Butzer verfaßte Kölner „Reformation" im Juli 1543 annahmen, suchten seine Gegner in Rom, am Kaiserhof und bei den geistlichen Fürsten Hilfe zu erlangen. Die früher verbreitete Anschauung, daß die Jesuiten, die 1542 mit Peter Faber Eingang im Stift gefunden hatten, an dem Kampf gegen den Erzbischof hervorragend beteiligt gewesen seien, ist von der neueren Forschung widerlegt.

Welche Aussichten eröffneten sich jetzt infolge der ähnlichen Entwicklung in Jülich-Kleve und Köln dem Protestantismus, welche Gefahr drohte dem rheinischen und dem ganzen deutschen Katholizismus! Karl V. hatte sie erkannt. Als er 1543 zum Feldzug gegen Herzog Wilhelm durch das Erzstift kam, machte er dem Kurfürsten in Bonn ernste Vorstellungen und verlangte die Entfernung Melanchthons und Butzers, was Hermann standhaft verweigerte. Die Anwendung von Gewalt wollte der Kaiser in seiner großen Behutsamkeit damals noch vermeiden. Um den Kölner nicht in die Arme Herzog Wilhelms zu treiben, erachtete er es für richtiger, ihn erst nach dessen Unterwerfung zu „züchtigen". Indes auch nach dem glücklichen Gelingen des jülichschen Unternehmens hielten ihn der Krieg mit Frankreich, die Spannung mit dem Papst und die dadurch gebotene Rücksicht auf die deutschen Protestanten von einem Einschreiten ab, im Erzstift wurde die Reformation weiter durchgeführt. Aber jetzt gingen die Gegner unter der Leitung Groppers und von Karl V. ermuntert zum Angriff über: im Oktober 1544 appellierten sie an Kaiser und Papst. Vergebens bewarb sich der Erzbischof um die Hilfe der Schmalkaldener, nicht nur der an den Kaiser gefesselte Landgraf von Hessen, auch Kursachsen lehnte einen wirksamen Beistand ab. Nachdem Hermann einer Vorladung nach Rom nicht Folge geleistet hatte, wurde er im April 1546 von der Kurie gebannt und seiner erzbischöflichen Würde für verlustig erklärt. Obwohl Karl V. ihn vorher darauf hingewiesen hatte, daß die kurfürstliche Stellung von der kirchlichen Würde abhängig sei, zögerte er noch immer mit der Absetzung. Im Begriff, gegen die Schmalkaldener zu Felde zu ziehen, wollte er die Zahl seiner Feinde

nicht vermehren und den Erzbischof isolieren. Tatsächlich konnte sich dieser, in Luthers Anschauungen vom leidenden Gehorsam befangen, nicht zur offenen Auflehnung gegen das Reichsoberhaupt und zur Unterstützung seiner Glaubensgenossen entschließen. Mit dem Schmalkaldischen Krieg war sein Schicksal besiegelt. Schon nach den Erfolgen in Oberdeutschland machte Karl V. durch einen Machtspruch der Kölner Reformation ein Ende. Die auf seinen Befehl und unter Vorsitz seiner Kommissare zusammengetretenen Stände des Stiftes fügten sich Anfang 1547 der Absetzung Hermanns und der Erhebung des katholisch gesinnten Koadjutors Adolf von Schaumburg zum Erzbischof. Kampflos überließ ihm Hermann das Feld. Am 25. Februar 1547 verzichtete er in aller Form auf seine Würden, fünf Jahre darauf ist er, seinem lutherischen Glauben treu, in seiner wiedischen Heimat gestorben. Im Erzstift und im Herzogtum Westfalen wurde das alte Bekenntnis wiederhergestellt.

Damit war, wie Jülich-Kleve, auch Kurköln für den Katholizismus gerettet, der erste Vorstoß des Protestantismus auf den Niederrhein war abgeschlagen. Gescheitert war der Reformationsversuch in Köln durch die Schuld der Schmalkaldener, die Zaghaftigkeit und Schwächlichkeit Hermanns und durch die Parteiungen und Spaltungen im Erzstift. Der Augburger Religionsfriede von 1555 sicherte den Fortbestand der geistlichen Staaten durch den sogenannten geistlichen Vorbehalt, der übertretenden Kirchenfürsten das Reformationsrecht absprach und ihnen den Verzicht auf alle ihre Ämter und Einkünfte auferlegte. Eine Eroberung des Rheinlandes war für den Protestantismus fortan ohne Verletzung des Religionsfriedens nicht mehr möglich, die günstigste Gelegenheit war verpaßt. In Nordwestdeutschland erhob sich ein förmlicher Block katholischer Staaten, neben den geistlichen Territorien die Herzogtümer Jülich-Kleve und die Reichsstädte Köln und Aachen.

Jedoch die evangelische Bewegung ließ sich dadurch nicht hemmen, im Gegenteil, sie erreichte erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ihre größte Ausdehnung in den Rheinlanden. Von den kleineren Territorien fielen ihr die nassauischen Teilgebiete, Saarbrücken, Pfalz-Simmern, Sponheim, die Wild- und Rheingrafschaft, Manderscheid-Schleiden, Wied, Sayn und Mörs zu. In Kurköln hatte die Restauration keinen vollen Erfolg, die verstreuten protestantischen Elemente schlossen sich allmählich zusammen. Auch in der Stadt Trier kam es 1559 zu einem Reformationsversuch, der sich mit dem alten politischen Gegensatz zwischen dem Erzbischof und der Bürgerschaft verquickte. Mit Hilfe des Adels und der Landbevölkerung und gestützt auf die niederländisch-spanische Regierung zwang Kurfürst Johann von der Leyen die Stadt zur Unterwerfung und die Protestanten zur Auswanderung. Der Anspruch Triers auf die Reichsunmittelbarkeit wurde durch einen kaiserlichen Schiedsspruch von 1580 endgültig abgewiesen.

Freilich vollzog sich damals innerhalb des Protestantismus eine

Scheidung. Zu dem Luthertum und den erasmischen Strömungen, die anfangs nebeneinander hergegangen waren, trat seit den vierziger Jahren in immer steigendem Maße als stärkstes Ferment der Calvinismus hinzu. Durch das Erwählungsprinzip und den schroffen Gegensatz zu Rom, durch seine Propaganda und seine straffe Gemeindeverfassung besaß er eine ganz andere Aktions- und Stoßkraft als das kompromißbereite, vielfach erstarrte und in Quietismus versinkende Luthertum und eignete sich besonders für die sogenannten „Kirchen unter dem Kreuz", d. h. diejenigen Gemeinden, die sich gegen die eigenen Regierungen das Daseinsrecht erkämpfen mußten. Zunächst flutete er von Norden, aus den Niederlanden, in die Rheinlande ein. Wallonische Flüchtlinge hatten ihn seit 1545 nach Wesel, Duisburg, Aachen und bis in den südlichsten Teil des Jülicher Landes gebracht, die Glaubensverfolgungen in den Niederlanden vermehrten diese Einwanderung von Jahr zu Jahr. Infolge ihrer kaufmännischen Kenntnisse und Fähigkeiten errangen sich die Emigranten schnell eine angesehene Stellung in den Städten, und die Rücksicht darauf ließ manche katholische Obrigkeit, wie z. B. den Kölner Stadtrat, ihnen gegenüber ein Auge zudrücken. An einigen Plätzen verschmolzen die Reformierten mit den Lutheranern, in den meisten kam es zwischen ihnen zum Kampf. Während sich im Osten das Luthertum behauptete, gewann am Niederrhein der Calvinismus die Oberhand.

Die dogmatischen Streitigkeiten innerhalb des deutschen Luthertums führten dem Calvinismus neue Anhänger zu, und seit 1562 besaß er einen begeisterten Vorkämpfer und starken Rückhalt in dem Kurfürsten Friedrich dem Frommen von der Pfalz. Mit dem Zustrom aus den Niederlanden traf sich jetzt eine gleichgerichtete Propaganda von Süden. Aus den pfälzischen Gebieten drang das reformierte Bekenntnis den Rhein hinunter, zumal in das Jülicher Land, wo es in den adeligen Unterherrschaften seine Hauptstützen fand. Die Seele der Bewegung war der Graf von Mörs, Hermann von Neuenahr, der als Herr von Bedburg auch auf dem kurkölnischen Landtag saß. Allmählich schlang sich ein dichtes Netz reformierter Gemeinden von den Mittelpunkten Wesel, Aachen und Köln aus über das jülichsche, klevische, bergische und kurkölnische Gebiet. Später schlossen sich auch die Grafschaften Wied und Sayn dem reformierten Bekenntnis an. Im tiefsten Geheimnis begründet, erlangten die Calvinisten vielfach stillschweigende Duldung, in Wesel, Duisburg und anderen Orten sogar den öffentlichen Gottesdienst, in manchen Städten des Herzogtums Berg ergriffen sie von den Pfarrkirchen Besitz. Zu ihrer Behauptung und zur Stärkung der Widerstandskraft schlossen sie sich zu synodalen Organisationen zusammen. Nachdem 1568 ein Konvent vertriebener Niederländer zu Wesel die Grundzüge einer Kirchenverfassung ausgearbeitet hatte, fand 1571 in Bedburg unter dem Schutz Hermanns von Neuenahr eine erste Synode der niederrheinischen Gemeinden statt. Auf der im Herbst desselben Jahres abgehaltenen Emdener Synode wurden

sie mit den niederländischen, ostfriesischen und pfälzischen Kirchen zu einem Ganzen zusammengefaßt. Die Gemeinden im Herzogtum Jülich, in Kurköln und Aachen bildeten die kölnische Klasse, die des Herzogtums Kleve die Weseler Klasse. 1589 wurde auch für Berg eine eigene Synode ins Leben gerufen. Nach dem niederländischen Freiheitskampf und nach der Rückwanderung der Flüchtlingsgemeinden haben sich 1610 die drei reformierten Synoden des Niederrheins — Jülich, Kleve und Berg — von Holland getrennt und sind in Duisburg zu einer eigenen Generalsynode zusammengetreten. Die Abschließung gegen das Luthertum wurde dadurch noch verstärkt.

Während sich in dem übrigen Deutschland ein Ausgleich zwischen der melanchthonischen Richtung des Luthertums und dem Calvinismus vollzog, behauptete er sich am Niederrhein im Bekenntnis und in der Verfassung in seiner echten ursprünglichen Form. Darum war auch die Verbindung mit dem calvinistischen Ausland viel reger als mit dem innerdeutschen Luthertum. Diese Sonderstellung hat die evangelische Kirche der Rheinlande bis auf die Gegenwart bewahrt, ihre synodale und presbyteriale Ordnung gehen auf die Generalsynode von 1610 zurück. Anderseits nahm infolge des Nebeneinanders von Katholiken und Calvinisten der konfessionelle Gegensatz hier viel schroffere Formen an als im übrigen Deutschland.

Ja, es schien, als sollte die neue Lehre, wenn auch nicht in ihrer reformierten Gestalt, doch noch die ganzen vereinigten Herzogtümer für sich erobern. Nach dem Augsburger Religionsfrieden und der Abdankung Karls V. löste sich Herzog Wilhelm allmählich aus der Abhängigkeit von der kaiserlichen Politik und wandte sich der von Georg Cassander begründeten und nach ihm benannten vermittelnden Richtung zu. 1558 schaffte er an seinem Hof die Messe ab und gab Laienkelch und Priesterehe in seinen Landen frei. Dem Vordringen des Protestantismus bereitete er keine ernstlichen Hindernisse und ließ in den Städten, an den größeren Orten und den Adelssitzen die Ausübung des evangelischen Bekenntnisses zu. Die weltlichen Stände forderten die Durchführung der Reformation, aber die 1567 verfaßte Kirchenordnung hielt an der mittleren Linie fest und konnte daher weder Katholiken noch Protestanten befriedigen. Sie blieb auf dem Papier, da der Herzog seit 1566 durch wiederholte Schlaganfälle körperlich und geistig gelähmt, die Zügel der Regierung vollends aus der Hand verlor und immer mehr zu einem willenlosen Werkzeug seiner Räte herabsank. Seitdem schwankte seine Politik zwischen den entgegengesetzten Richtungen hin und her. Um seinen jüngeren Sohn Johann Wilhelm mit dem Bistum Münster zu versorgen, willigte er in eine streng katholische Erziehung seiner Söhne, während seine Töchter, die das evangelische Bekenntnis angenommen hatten, mit protestantischen Fürsten vermählt wurden.

Die Erkrankung des Herzogs trat gerade zu dem Zeitpunkt ein, als in den Niederlanden der längst drohende offene Aufstand gegen die spanische Herrschaft ausbrach. Zu seiner Niederwerfung wurde

1567 der Herzog Alba von Philipp II. nach Brüssel entsandt, der hier sofort ein blutiges, aller Menschlichkeit spottendes Schreckensregiment eröffnete. Der damit einsetzende 80jährige Unabhängigkeitskampf der Niederlande hat die angrenzenden Rheinlande auf das stärkste in Mitleidenschaft gezogen. Die fortwährenden Truppenwerbungen und -durchzüge beider Parteien, gegen die sich alle Maßnahmen der einzelnen Fürsten, der Kreise und des Reiches als fruchtlos erwiesen, wuchsen sich zu einer furchtbaren Geißel für die betroffenen Gebiete und ihre Einwohner aus. Und auch politisch machte sich der Einfluß des Krieges immer mehr geltend.

Um die Provinzen dem katholischen König zu erhalten, eine Unterstützung der Empörer aus dem Reich zu verhindern und für sich selbst die Verbindung mit der spanischen Freigrafschaft nicht zu gefährden, mußte Alba ein Überwiegen des Protestantismus in den nordwestdeutschen Territorien mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verhüten. Gegenüber den bedrohlichen Fortschritten der evangelischen Bewegung am Niederrhein drängte sich von selbst der Gedanke eines katholischen, Spanien und die altgläubigen Reichsstände umfassenden Bundes auf, als dessen Haupt nur Philipp II., der Hort des europäischen Katholizismus und Vorkämpfer der Gegenreformation, in Betracht kommen konnte. Zum Hauptverfechter dieses Planes in Deutschland warf sich der streng kirchlich gesinnte Erzbischof von Trier, Jakob III. von Eltz (1567/81), auf, dem schon die geographische Lage seines Stiftes gute Beziehungen zu Spanien empfahl. Mit seinen Bemühungen verquickten sich die bayerischen Bestrebungen auf eine Ausgestaltung des ursprünglich auf Süddeutschland beschränkten Landsberger Bundes zu einer großen katholischen Liga. Das Ziel war die Begründung eines festen katholischen Blockes von Bayern über das Rheintal zu den spanischen Niederlanden. Indes es wurde trotz jahrelangen Verhandelns nicht erreicht. Das Vorhaben scheiterte an der Opposition Kaiser Maximilians II., der seinen Vetter von Spanien im Reich nicht übermächtig werden lassen wollte, und an der Zwiespältigkeit unter den katholischen Reichsfürsten, die in dieser Hinsicht mit ihren evangelischen Standesgenossen wetteifern konnten. Vermochten sich doch die drei geistlichen Kurfürsten nicht einmal über die Bundesoberstenstelle am Rhein zu einigen! Aber auch ohne Bündnis war der Druck, den Spanien auf die rheinischen Gebiete ausübte, hart genug. Mit der Drohung, sonst die Vormundschaft über den kranken Herzog Wilhelm zu übernehmen, verschaffte Alba am Düsseldorfer Hof der katholischen Partei und den habsburgischen Einflüssen das Übergewicht. 1570 begann in den Herzogtümern eine Reaktion gegen das Vordringen des Protestantismus, unter heftigem Widerspruch der evangelischen Stände, die in Kleve, Berg und Mark über die Mehrheit verfügten. Auch die übrigen rheinischen Fürsten fanden bei der Abwehr der evangelischen Bewegung an Philipp II. und seinen niederländischen Statthaltern stets bereite Helfer. Mit der Thronbesteigung des in Spanien erzogenen Kaisers Rudolf II. (1576) lenkte auch die kaiserliche Politik im Reich

in ein ausgesprochen katholisches Fahrwasser ein, und um dieselbe Zeit setzte in Rom ein planmäßiges und zielbewußtes Streben nach dem Wiedergewinn der verlorenen und der Behauptung der schwankenden Territorien in Deutschland ein.

Hinter der italienischen Politik und dem Gegensatz zu Karl V. war an der Kurie die Sorge für die deutsche Kirche lange zurückgetreten. Erst Papst Gregor XIII. würdigte die hier liegenden Aufgaben und Gefahren in vollem Umfang. Während der dreizehn Jahre seines Pontifikates, von 1572 bis 1585, hat Deutschland, wie treffend gesagt worden ist, geradezu „im Vordergrund der Interessen des Vatikans gestanden". Auf die Einrichtung der Congregatio Germanica, die innerhalb des Kardinalkollegiums die deutschen Angelegenheiten zu bearbeiten hatte, folgte die Neubegründung des Collegium Germanicum zur Ausbildung junger deutscher Theologen. Noch wichtiger war es, daß in demselben Jahr 1573 mehrere Nuntien in das Reich geschickt wurden, darunter der frühere Bonner Propst Kaspar Gropper nach Köln. Sie sollten die katholischen Fürstenhäuser in eine engere Verbindung mit Rom bringen und die deutschen Bischöfe zur Durchführung der Tridentiner Konzilsbeschlüsse bestimmen. Denn das war noch keineswegs allgemein geschehen. Selbst die rheinischen Erzbischöfe sträubten sich gegen die Ablegung des Tridentiner Glaubensbekenntnisses. Sie wurden ja nicht nach kirchlichen, sondern nach politischen Rücksichten gewählt. Als erster leistete Jakob III. von Trier 1567 den Eid, wogegen der Kölner Kurfürst, Friedrich von Wied, eben deswegen abdankte. Die Nuntien stießen zunächst auf das größte Mißtrauen; während der Kölner Pestepidemie von 1577 fand der Nuntius Portia erst nach langem vergeblichem Suchen im Kloster Altenberg ein Unterkommen. Hand in Hand mit ihnen arbeiteten die Jesuiten, die jetzt auch in Deutschland die eigentliche Kampfestruppe der Gegenreformation wurden. Auch sie waren nicht überall mit offenen Armen aufgenommen worden. Während ihnen der Kurfürst von Trier bereits 1560 eine Niederlassung in seiner Hauptstadt einrichtete, hatten sie in Köln lange Zeit mit der Gleichgültigkeit, wenn nicht mit dem Übelwollen der Erzbischöfe, des Rates und der Universität zu kämpfen. Sie ließen sich indes dadurch nicht entmutigen. Peter Fabers Unterrichtstätigkeit in Köln hatte schon 1543 dem Orden seinen Apostel in Deutschland, Peter Canisius aus Nymwegen, gewonnen. 1556 mieteten die Jesuiten die mit der Universität verbundene Burse und eröffneten hier eine schnell aufblühende Schule. „Das theologische Studium beruht fast allein auf ihnen", urteilte 1561 der Nuntius Commendone. Von der defensiven Stärkung der katholischen Elemente schritten sie allmählich zur Offensive gegen die evangelische Lehre.

So war der Katholizismus innerlich gefestigt und nach außen gestützt, als um 1580 das offene Ringen der Konfessionen um den Niederrhein noch einmal einsetzte. Sein Besitz war wegen der Nachbarschaft der Niederlande und des dort tobenden Kampfes für beide Bekenntnisse eine Lebensfrage. Die allgemeine Lage schien beiden Parteien

die Aussicht auf den Sieg zu bieten, aber nach dem Kräfteverhältnis konnte der Ausgang kaum zweifelhaft sein. Denn der geeinten, innerlich erneuerten und auf die Abrechnung vorbereiteten römischen Kirche stand der Protestantismus gespalten und ohne Führung gegenüber.

Gewissermaßen den Auftakt bildet der Streit um Aachen. Hier war die Zahl der Evangelischen dauernd gestiegen, entgegen einem 1560 erlassenen Statut erlangten sie 1574 den Eintritt in den städtischen Rat und bald über die Hälfte der Sitze. 1580 beantragten Calvinisten und Lutheraner für sich das Recht öffentlicher Religionsübung, worauf der Rat eine ausweichende, aber nicht ablehnende Antwort erteilte. Damit war das ganze katholische System im Nordwesten Deutschlands bedroht, und deshalb mischten sich die katholischen Nachbarfürsten, der Bischof von Lüttich, die jülichsche Regierung und der spanische Statthalter in den Niederlanden, der Herzog von Parma, ein. Auf ihr Drängen entschloß sich auch der Kaiser zum Eingreifen, aber seine Kommissare trafen erst ein, nachdem die neue Ratswahl zur offenen Spaltung geführt hatte. Das herrische Auftreten der Kommissare veranlaßte die Parteien zu einem Vergleich. Rudolf II. verharrte bei seiner Forderung, die Protestanten von den Ämtern auszuschließen und ihre Prediger aus der Stadt zu vertreiben, der Herzog von Parma, Lüttich und Jülich verhängten Gewaltmaßnahmen gegen die widerspenstige Bürgerschaft. Da die protestantischen Reichsstände nachdrücklich für ihre Glaubensgenossen eintraten, wagte der Kaiser keine Exekution, sondern brachte die Sache vor den Reichstag. Hier wurde nach langen Verhandlungen eine paritätische Kommission zur gütlichen Beilegung eingesetzt, die sich mit ihrer Arbeit keineswegs beeilte; unterdes blieben die Protestanten ungestört. Der Aachener Streit hatte sich zu einer Machtfrage zwischen Katholiken und Protestanten ausgewachsen, über die nicht allein Kaiser und Reich, sondern die politische Konstellation im Nordwesten entschied. Und auf sie wirkte eben damals der Kölner Krieg ausschlaggebend ein.

Im Erzstift Köln war mit der Absetzung Hermanns von Wied die Ruhe nicht eingekehrt. Die Zerrüttung der Finanzen, die Gegensätze zwischen dem Domkapitel und den Erzbischöfen, deren Weigerung, das Tridentiner Glaubensbekenntnis abzulegen, und das Vordringen des Protestantismus in den Städten führten immer wieder zu Konflikten. Friedrich von Wied war 1567 zur Abdankung gezwungen worden, sein Nachfolger, Salentin von Isenburg, leistete zwar schließlich gemäß seiner Wahlkapitulation den Eid, aber ohne die höheren Weihen zu empfangen. Er war eine echte Kriegernatur, der 1572 als spanischer Oberst in den niederländischen Krieg zog, sowie ein guter Verwaltungsbeamter, und es war allbekannt, daß er, um zu heiraten und die Regierung seiner Grafschaft zu übernehmen, nach einiger Zeit auf seine Würden verzichten wollte. Darum begann der Wettbewerb um seine Nachfolge schon früh. Er verflocht sich mit dem Ringen zwischen Protestantismus und Katholizismus und den großen politischen Gegensätzen am Niederrhein.

Die katholische Partei hatte die Vorhand. Schon längst hatte das Haus Bayern, an das wegen des religiösen Schwankens Kaiser Maximilians II. die Führung des deutschen Katholizismus übergegangen war, sein Augenmerk auf die reichen nordwestdeutschen Stifter, zumal auf Köln, gerichtet. Herzog Albrecht V. wollte sie dadurch der römischen Kirche sichern und zugleich als sorglicher Hausvater seinem jüngsten Sohn Ernst eine Ausstattung verschaffen. Nachdem ein erster Anlauf gescheitert war, verhandelte er auf die Kunde von Salentins Abdankungsabsichten mit dem Papst, dem Kaiser und vor allem mit dem Herzog Alba und fand bei ihm leicht Gehör. Denn der durch den niederländischen Aufstand schwer bedrängten spanischen Regierung konnte nichts willkommener sein, als eine Rücken- und Flankendeckung durch die religiös und politisch gleich zuverlässigen Wittelsbacher. Nachdrücklich und mit Erfolg verwandte sie sich in Wien und Rom für die bayerischen Wünsche. Mit Ernsts Wahl zum Bischof von Hildesheim wurde 1573 die erste Staffel zur Erreichung des großen Zieles erklommen.

Die offenkundigen Münchener Bemühungen riefen aber auch die Protestanten auf den Plan. Eine geschlossene evangelische Partei gab es im Erzstift nicht. Im Domkapitel saßen zwei, höchsten drei Anhänger der neuen Lehre, zahlreicher waren sie unter den auf dem Kölner Landtag vertretenen rheinischen Grafen. Aber auch sie hätten auf die Wahl keinen wirksamen Einfluß ausüben können ohne den Rückhalt, den sie an dem Verband der Wetterauer Grafen fanden. Zu ihnen gehörten als mächtigste die Grafen von Nassau, von Wied und von Sayn, ihre Führer waren die Brüder Wilhelms von Oranien, die Grafen Ludwig und Johann von Nassau. Für die Versorgung ihrer jüngeren Söhne auf die Kapitel der rheinischen Bistümer angewiesen, wollten diese protestantischen Dynasten sich den Zutritt zu ihnen nicht sperren lassen und den geistlichen Vorbehalt des Religionsfriedens durch eine allgemeine Freistellung des Bekenntnisses ersetzen. Sie sollte in Köln ihren Anfang nehmen. Deshalb suchten die Nassauer Salentin zu bestimmen, seine Würde nicht aufzugeben, sondern Protestant zu werden und zu heiraten, zu seiner Unterstützung verhandelten sie gleichzeitig mit Kurpfalz und mit Frankreich über ein Bündnis. Damit war die Frage nach der konfessionellen Zukunft des deutschen Nordwestens und zugleich des ganzen Reiches aufgerollt. Gelang das Vorhaben, so war die reservatio ecclesiastica beseitigt und der Kampf um das geistliche Fürstentum eröffnet. Mit Köln errang der Protestantismus die Mehrheit im Kurfürstenkolleg, ein protestantisches Kaisertum war dann nicht mehr undenkbar. Der Schlag mußte nicht nur den deutschen, sondern den gesamten Katholizismus aufs schwerste treffen. Von der Entwicklung im Rheinland hing der Ausgang des universalen Ringens zwischen den beiden Bekenntnissen ab.

Kurfürst Salentin ließ sich von beiden Parteien umwerben und nahm gerne eine von den Nassauern vermittelte französische Pension an. Indes er verschrieb sich keiner Faktion und führte 1577 seinen

alten Vorsatz, abzudanken, aus. Bei der Neuwahl blieb der bayerische Prinz trotz der päpstlichen, kaiserlichen und spanischen Empfehlung um zwei Stimmen in der Minderheit. Sein glücklicherer Rivale, Gebhard Truchseß von Waldburg, war zwar ebenfalls katholisch und wurde auch von der Kurie bestätigt, aber da er gegenüber der bayerischen Partei von den Wetterauer Grafen abhängig war, bezeichnete seine Erhebung einen Erfolg der Freistellungsbewegung. Gebhard zögerte nicht, den Streit um die durch den Tod Hermanns von Neuenahr erledigte Herrschaft Bedburg zugunsten des protestantischen Grafen Adolf von Neuenahr gegen seinen katholischen Nebenbuhler zu entscheiden. Er war, wie auch sein Gegner Ernst von Bayern, eine durchaus weltlich gerichtete Natur, ein Lebemann „ohne irgendwelche Eigenschaften". Von einer starken Leidenschaft für eine Stiftsdame, die Gräfin Agnes von Mansfeld, ergriffen, trug er sich schon bald mit dem Gedanken, sie zu heiraten und zum Protestantismus überzutreten. Seine ursprüngliche Absicht, dann seine Würde und Regierung niederzulegen, wußten ihm seine evangelischen Berater, vor allem der Graf von Neuenahr und Johann von Nassau, auszureden. Weihnachten 1582 kündigte er in einer öffentlichen Erklärung seinen Übertritt an und gab zugleich das evangelische Bekenntnis neben dem katholischen im Erzstift frei; im Februar des folgenden Jahres feierte er seine Vermählung mit Agnes.

Der Schritt war politisch so gut wie gar nicht vorbereitet und deshalb von vornherein zum Scheitern verurteilt. In seinem eigenen Territorium konnte Gebhard nur auf die Minorität im Domkapitel und auf dem Landtag sowie auf die stärkeren protestantischen Elemente im Herzogtum Westfalen rechnen. Seine auswärtigen Bundesgenossen beschränkten sich auf die schwachen Wetterauer Herren und den von Johann von Nassau gewonnenen Pfalzgrafen Johann Casimir, einen zwar sehr tatenlustigen, aber ebenso unzuverlässigen und ohnmächtigen Kleinfürsten. Die größeren protestantischen Reichsstände, in erster Linie Kursachsen und Brandenburg, waren von Gebhards Vorhaben erst kurz vorher verständigt worden. Sie hatten freilich den geistlichen Vorbehalt niemals anerkannt, aber einen gewaltsamen Umsturz des Augsburger Religionsfriedens lehnten sie in ihrer konservativ-quietistischen Sinnesart unbedingt ab. Sie glaubten genug zu tun, wenn sie sich bei dem Kaiser für Gebhard verwandten und aussichtslose Vermittlungsversuche einleiteten. Die Bedeutung der Frage für den gesamten deutschen Protestantismus erfaßten sie ebensowenig wie die Schmalkaldener vor 40 Jahren, sie hatten aus den Ereignissen von 1543 nichts gelernt.

Demgegenüber säumten die Katholiken keinen Augenblick. Jetzt zeigte sich, wie entscheidend die Verbindung mit den dynastischen Interessen des Hauses Wittelsbach war. Aus eigener Kraft hätte sich das Erzstift nicht behaupten können. Es war wirklich dahin gekommen, wie der bayerische Kanzler schon 1566 geschrieben hatte, „daß die Fürsten und Fürstmäßigen von den hohen Häusern die Erz- und Stifter erhalten müssen". Der Ausgang des konfessionellen Kampfes am

Rhein ist vor allem durch die großen Mächte bestimmt worden. Der Papst setzte Gebhard ab, aus den Niederlanden rückten spanische Streitkräfte ein, das Domkapitel stellte Truppen auf, und der von ihm einberufene Landtag erklärte sich gegen Gebhard. Im Mai 1583 wurde Ernst von Bayern einstimmig zum Erzbischof erwählt, den evangelischen Domherren ihre Würde genommen. Herzog Wilhelm von Bayern sandte seinem Bruder ein Hilfskorps, so daß dieser insgesamt über etwa 9000 Mann verfügte.

Gebhard Truchseß hatte sich schon im Februar in seine westfälischen Gebiete begeben und hier den Protestantismus eingeführt. Die Verteidigung des Erzstiftes überließ er seinen evangelischen Anhängern, die sich auf die Plätze Bonn, Bedburg und Rheinberg stützten. Sie erhielten zwar Verstärkung durch die 7—8000 Mann Johann Casimirs, aber dieser war von vornherein durch seine Geldnot gelähmt. Da auch das bayerische Heer zu kräftigem Vorgehen nicht imstande war, spielte sich der Kölner Krieg, wie die meisten Kämpfe dieser Jahre, in Hin- und Herzügen und einer furchtbaren Plünderung des Landes durch die zuchtlose Soldateska ab. Als der Pfalzgraf im Oktober auf die Nachricht von dem Tode seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, abgerückt war, nahmen die Gegner Godesberg, dessen Burg zerstört wurde, und Bonn und hatten damit das ganze Oberstift in Händen. Anfang 1584 eroberten sie auch Bedburg. Vor ihrem Vordringen nach Westfalen flüchtete sich Gebhard, der hier immer mehr an Boden verloren hatte, in die Niederlande. Das Herzogtum Westfalen wurde von den Bayern besetzt und zur alten Kirche zurückgeführt.

So hatte auch jetzt wieder der Katholizismus auf der ganzen Linie gesiegt. 1585 wurde Kurfürst Ernst nach längeren Verhandlungen von den protestantischen Kurfürsten anerkannt. Der katholische Charakter der Rheinlande und die katholische Majorität im Kurkollegium blieben gewahrt, der Sturm des Protestantismus gegen den geistlichen Vorbehalt war gescheitert. Ein großer, lückenloser katholischer Block in Nordwestdeutschland ließ sich zwar wegen des starken, nicht auszurottenden protestantischen Elementes in Jülich-Kleve nicht mehr herstellen. Dafür ward jetzt hier eine Art von bayerischer Sekundogenitur begründet. Noch vor der Kölner Wahl hatte Ernst zu Hildesheim das Bistum Lüttich erlangt, 1585 trat auch Münster dazu. Eine neue Freistellungsbewegung war ausgeschlossen.

Der Kölner Krieg war mit der Vertreibung Gebhards nicht beendet, er verquickte sich jetzt mit dem niederländischen Freiheitskampf. Das Unterstift hatte Erzbischof Ernst nicht ganz erobern können. Graf Adolf von Neuenahr behauptete sich in der Feste Rheinberg, die die Rheinübergänge bis zur niederländischen Grenze beherrschte und infolgedessen sowohl für Spanien wie für die Generalstaaten von großem Wert war. Darum übertrugen diese dem Grafen 1585 die Statthalterschaft von Geldern, und in dem Obersten Martin Schenk von Blyenbek, der bisher in spanischen Diensten gefochten hatte, trat ein

wegen seiner Verwegenheit berüchtigter Söldnerführer an seine Seite. Im Mai 1585 bemächtigten sie sich der Stadt Neuß. Da das Reich gegen diesen Bruch des Landfriedens, wie gewöhnlich, nichts unternahm, rief Ernst spanische Hilfe an, die ihm bereitwilligst gewährt wurde. Der Kampf zwischen Philipp II. und den abgefallenen Provinzen griff damit auf rheinischen Boden über. Schwer hatte das ausgesogene Kölner Territorium unter der Kriegsfurie zu leiden, die Bevölkerungszahl und der Wohlstand gingen zurück, Handel und Wandel lagen danieder. Bereits 1578 hatte die Kaiserliche Proposition für den Wormser Deputationstag geklagt, daß alle Kommerzien auf dem Rheinstrom aufgehört hätten. Im Juli 1586 rückte der Herzog von Parma selbst vor Neuß und nahm es nach kurzer Belagerung ein. Bei der Plünderung der unglücklichen Stadt feierten die Mordgier der Soldateska und der aufgepeitschte konfessionelle Fanatismus wahre Orgien, drei Viertel des Ortes wurden zerstört. Die Bedrohung Flanderns durch die Generalstaaten rief den spanischen Feldherrn bald vom Rhein weg, diese Gelegenheit benutzte Schenk, um die erzbischöfliche Residenz Bonn durch einen kühnen Handstreich an sich zu bringen. Wiederum konnte erst ein spanisches Heer sie ihm entreißen, 1590 fiel auch Rheinberg. Aber vorher hatte Schenk auf einer Rheininsel an der klevisch-geldrischen Grenze die Schenkenschanze errichtet und damit den Generalstaaten einen neuen Stützpunkt für den Krieg und für Raubzüge in das kölnische Gebiet gesichert. Beide kriegführenden Mächte, Spanien und Holland, schienen sich dauernd in den niederrheinischen Landen festsetzen zu wollen. Adolfs von Neuenahr Gemahlin vermachte die Grafschaft Mörs testamentarisch dem Hause Oranien, der Herzog von Parma verhandelte mit Kurfürst Ernst über die Übergabe kurkölnischer Plätze. In der Tat blieben in Bonn, Neuß und Rheinberg spanische Besatzungen. Neben Kurköln wurden auch Jülich, Kleve und das Erzstift Trier durch das fremde Kriegsvolk furchtbar mitgenommen. Auf den Reichs- und Kreistagen hörten die Klagen und Beschwerden protestantischer und katholischer Stände gar nicht auf, die jülich-klevischen Landstände meinten, daß der Türke in Ungarn nicht schlimmer hausen könne als der Spanier bei ihnen. Ein Ende der Drangsale war nicht abzusehen, um so weniger, als mit der jülich-klevischen Erbfolge (siehe Stammtafel) eine neue schwere Krisis über den Niederrhein heraufzog.

Es ist eine eigentümliche Fügung des Schicksals, daß das Haus, das 1521 die ganze Ländermasse in seiner Hand vereinigt hatte, schon in der dritten Generation erlosch, und die Territorien, die allmählich zusammengewachsen waren, nach kaum hundert Jahren wieder auseinanderfielen. Von den beiden Söhnen Herzog Wilhelms des Reichen war der ältere, Karl Friedrich, 1575, 19jährig, in Rom von den Blattern hingerafft worden, der überlebende Johann Wilhelm hatte darum den geistlichen Stand und das Bistum Münster aufgegeben. Indes seine Ehe mit Jakobe von Baden blieb kinderlos, und seit 1589 traten bei ihm Anzeichen einer Geisteskrankheit hervor, die sich schnell zu völligem Wahnsinn entwickelte. Durch Privilegien der Kaiser Karl V., Ferdinand I.

und Maximilian II. war die Unteilbarkeit der Lande und im Falle des Aussterbens des Mannesstammes die weibliche Erbfolge sichergestellt. Von seinen vier Töchtern hatte Herzog Wilhelm die älteste, Marie Eleonore, an den Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, die zweite an den Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, die dritte an den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken vermählt; also sämtlich an evangelische Fürsten. Für die preußische Heirat Marie Eleonorens hatte sich merkwürdigerweise namentlich der Herzog von Alba eingesetzt, um die von ihm beargwöhnte protestantische Prinzessin aus dem Lande zu bringen. In ihrem Ehevertrag vom 14. Dezember 1572 war ihr und ihren Erben beim Erlöschen der männlichen Linie ausdrücklich die Nachfolge in den Herzogtümern zugesprochen worden. Demgemäß hatten ihre Schwestern und deren Gatten bei ihrer Heirat einen Verzicht zugunsten Marie Eleonorens ausgestellt. Aber dieser Verzicht wurde schon bald von ihnen angefochten, da das ihnen bei der Unterzeichnung nicht vorgelegte kaiserliche Privileg von 1546 nur von den männlichen Erben einer Erbtochter handelte und Marie Eleonorens Söhne schon bald nach der Geburt wieder gestorben waren. Der zweite Schwiegersohn, der Herzog von Neuburg, der männliche Nachkommenschaft besaß, folgerte daraus, daß der Erbanspruch nach Marie Eleonorens Tod auf seine Gemahlin und deren Söhne übergehen müsse. In Königsberg dagegen hielt man sich an den Wortlaut des Heiratsvertrags, der zwischen männlichen und weiblichen Nachkommen nicht unterschied, und forderte das Erbrecht für die älteste Tochter Anna, die 1594 dem Markgrafen und nachmaligen Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg angetraut wurde.

Man kann diesen Erbstreit nicht als eine der vielen berüchtigten „querelles allemandes" abtun, denn hinter ihm verbargen sich die großen politischen und religiösen Gegensätze dieses Zeitalters. Die vereinigten Herzogtümer waren, abgesehen von der kleinen Grafschaft Mörs, der

---

Johann III. † 1539

Wilhelm der Reiche † 1592	Sibylle Gem.: Kurf. Joh. Friedrich v. Sachsen

Karl Friedrich	Maria Eleonore	Anna	Magdalene	Sibylle	Joh. Wilhelm
† 1575	Gem.: Albrecht Friedrich v. Preußen	Gem.: Philipp Ludwig v. Pfalz-Neuburg	Gem.: Johann v. Pfalz-Zweibrücken	Gem.: Karl v. Burgau	† 1609
	Anna Gem.: Kurf. Johann Sigismund v. Brandenburg	Wolfgang Wilhelm			
	Kurf. Georg Wilhelm				

einzige Laienstaat zwischen den rheinischen Erzstiftern und den westfälischen Bistümern. In ihnen rangen das katholische und evangelische Bekenntnis um die Herrschaft. Der Grundsatz „cuius regio, eius religio" war hier nicht durchgedrungen. Obwohl unter dem Einfluß Albas, der Nuntien und des Kölner Krieges die gegenreformatorischen Tendenzen verstärkt waren, behauptete sich der Protestantismus, zumal in den Städten. In Mark und Ravensberg verfügte er über eine große Mehrheit, nur in Jülich war er in der Minderzahl, in Berg und Kleve hielten sich die beiden Parteien ungefähr das Gleichgewicht. Für sie und für den gesamten Kampf der Konfessionen hing unendlich viel davon ab, ob die Lande einem katholischen oder einem protestantischen Fürstenhaus zufallen würden. Hieran war auch Spanien auf das stärkste interessiert. Gemäß seiner bisherigen Politik wollte es an der Schwelle seiner niederländischen Provinzen keinen großen protestantischen Staat aufkommen lassen, der ihm die Verbindung mit dem Reich abschneiden konnte. „Es muß alles geschehen, um Kleve katholisch zu erhalten", hatte bereits 1571 ein spanischer Diplomat geschrieben, und der Herzog von Parma traf seit 1589 Vorkehrungen, um den Übergang der Lande an die ketzerischen Schwiegersöhne des Herzogs zu verhindern. Gleichzeitig drängte die Madrider Regierung den Kaiser zu Gegenmaßnahmen. Sie regte die Vermählung der vierten, soeben verwitweten Tochter Wilhelms mit einem Erzherzog an, und tatsächlich verheiratete sie sich 1601 mit einem unebenbürtigen Habsburger, dem aus der Ehe Erzherzog Ferdinands mit Philippine Welser abstammenden Markgrafen Karl von Burgau, ohne, wie ihre Schwestern, einen Erbverzicht auszustellen. Zudem bot sich dem Kaiser die Möglichkeit, beim Aussterben des Mannesstammes die Ländermasse als erledigtes Lehen einzuziehen. Da um dieselbe Zeit (1598) Philipp II. die südlichen, unter seinem Zepter verbliebenen Niederlande seiner Tochter Isabella und ihrem Gemahl, Erzherzog Albert, als selbständiges Fürstentum übertrug, tauchte die Perspektive eines großen habsburgischen Blockes im Nordwesten am politischen Horizont auf. Ihre Verwirklichung konnten weder die Generalstaaten noch Frankreich zulassen, das Heinrich IV. soeben aus dem Chaos der Religions- und Bürgerkriege wieder zu einem entscheidenden Machtfaktor der europäischen Politik erhoben hatte. Das herrschende Weltsystem des 16. und 17. Jahrhunderts, der Gegensatz zwischen Habsburg und Frankreich, zog auch die jülich-klevische Erbfolge in seine Kreise. Bei der kläglichen Wehrlosigkeit und finanziellen Zerrüttung der Herzogtümer und bei der Ohnmacht der Anwärter war es von vornherein klar, daß der Streit nicht ohne die großen Mächte entschieden werden würde. Die niederrheinische Frage ging in der europäischen Politik auf.

Das Vorspiel bildete der noch vor dem Tode Wilhelms des Reichen (5. Januar 1592) einsetzende Streit um die Vormundschaft über den regierungsunfähigen Johann Wilhelm. Sie beanspruchten die drei Schwiegersöhne, wobei für den ebenfalls geisteskranken Herzog Albrecht Friedrich von Preußen sein Vetter und Kurator Georg Friedrich von

Ansbach eintrat. Jedoch stießen sie auf den Widerstand der in der Mehrzahl katholischen Räte, die schon unter Wilhelm das Heft in der Hand gehabt hatten, der herrschsüchtigen Herzogin Jakobe und der Landstände, die zur Befestigung ihrer Rechte eine Teilnahme an der Regentschaft verlangten. Nach langen wechselvollen Kämpfen, in deren Verlauf Jakobe auf Anstiften des Führers der katholischen Räte, des Marschalls Schenkern, ermordet wurde, gelangten die Räte gemeinsam mit des Herzogs zweiter Gemahlin, Antonie von Lothringen, in den alleinigen Besitz der Regentschaft. Der Streit um das Erbe war damit keinen Schritt weitergekommen, sondern nur bis zum Tode Johann Wilhelms vertagt.

Jetzt meldete sich noch ein neuer Anwärter in dem Hause Sachsen. Ihm war, wie wir schon sahen, noch vor der Vereinigung von Jülich und Berg mit Kleve-Mark von Kaiser Maximilian I. die Nachfolge in Jülich-Berg nach dem Aussterben des jülichschen Mannesstammes verbrieft worden, und dem mit Wilhelms des Reichen Schwester vermählten Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmütigen und seinen Nachkommen hatte Karl V. 1544 das Erbrecht in den Gesamtlanden zugesichert. Beide Privilegien waren zwar durch die widersprechenden kaiserlichen Zusagen an Herzog Wilhelm durchlöchert worden und bei den Wettinern lange Zeit in Vergessenheit geraten, aber jetzt holten sie sie wieder hervor. Getreu der kursächsischen Gesamtpolitik suchten sie den Anspruch nicht, wie die übrigen Prätendenten, gegen den Kaiser, sondern in engem Anschluß an Österreich durchzusetzen.

Das schwache Regiment der Räte war weder gewillt noch imstande, die Lande aus den an ihren Grenzen tobenden niederländisch-spanischen Kämpfen auszuschalten. Vielmehr wurden sie jetzt geradezu zu einem Nebenkriegsschauplatz. 1597 entriß Moritz von Oranien den Spaniern Rheinberg. Daraufhin erhielt im folgenden Jahre der General Mendoza von Madrid den Befehl, den wichtigen Platz wiederzuerobern und, wenn er sich auf holländischem Boden nicht festsetzen könne, die Winterquartiere in den anstoßenden niederrheinisch-westfälischen Gebieten zu beziehen und dort seine unbezahlten Truppen durch Kontributionen und Brandschatzung zu ernähren. Er führte den Auftrag aus. Rheinberg wurde Ende 1598 genommen, und da ihm Moritz den Einfall nach Geldern sperrte, wurde die spanische Armee auf Kleve, Mark und das Bistum Münster verteilt und hauste hier wahrhaft fürchterlich. Soweit ihre Macht reichte, wurde der Protestantismus ausgerottet oder wenigstens seiner Prediger beraubt und das katholische Bekenntnis gewaltsam wiederhergestellt. Die Reichskreise konnten sich lange nicht über ein Einschreiten gegen den Landfriedensbruch einigen. Als endlich im Juni 1599 Hessen, Ansbach und Braunschweig einen Heerhaufen zur Vertreibung der Spanier aufboten, waren die Eindringlinge bereits abgezogen, hielten aber eine Reihe klevischer Städte besetzt. Bei der Belagerung von Rees liefen die deutschen Söldner auseinander.

Vorher hatten wiederum die Spanier dem evangelischen Regiment

in Aachen ein Ende gemacht. Gegen das 1593 erlassene kaiserliche Urteil, daß alle Neuerungen zu beseitigen seien und das Statut von 1560 wieder in Kraft treten solle, hatte der Rat an den besser zu unterrichtenden Kaiser und an den Reichstag appelliert. 1598 verhängte Rudolf II. die Acht über die Stadt und beauftragte Köln, Trier, Jülich und den Erzherzog Albert mit der Exekution. Vor den heranrückenden Spaniern erlosch der Mut der Bürgerschaft. Die unter Leitung der kaiserlichen Kommissare abgehaltenen Neuwahlen ergaben einen ausschließlich katholischen Rat. Das katholische Bekenntnis wurde wieder alleinherrschend, der protestantische Gottesdienst verboten.

Angesichts dieser Lage der Dinge waren die Aussichten der evangelischen Anwärter auf das jülich-klevische Erbe alles andere als günstig. Aus ihrer Zahl traten Brandenburg und Pfalz-Neuburg immer mehr in den Vordergrund, aber beide konnten bei der eigenen Machtlosigkeit ihre Ansprüche nur mit fremder Hilfe verwirklichen. Der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, dem seine Mutter ihr Erbrecht übertrug, hatte rührig und betriebsam überall angeklopft und sowohl mit dem Kaiser, dem König Philipp III. von Spanien und Erzherzog Albert wie mit den evangelischen deutschen Fürsten Fühlung genommen. Kurbrandenburg dagegen richtete seine Augen lediglich auf die protestantische Aktionspartei, auf die Generalstaaten, auf Kurpfalz und das hinter beiden stehende Frankreich Heinrichs IV. 1605 wurde ein Bündnis mit Holland auf drei Jahre vereinbart und der Sohn Johann Sigismunds mit einer kurpfälzischen Prinzessin verlobt. Aber schon bald kehrte die in sich gespaltene, durch Finanznot und die Auseinandersetzungen mit den Ständen gelähmte Regierung zu der übel angebrachten Taktik des Abwartens und Stillesitzens zurück. Sie fand nicht einmal den Entschluß, der 1608 von den Pfälzern und ihren Gesinnungsgenossen abgeschlossenen Union beizutreten. Als am 25. März 1609 Johann Wilhelms trauriges Leben zu Ende ging, hatte Kurfürst Johann Sigismund weder ein Heer noch die nötigen Geldmittel zur Durchfechtung seines Anspruches zur Verfügung.

Auf die Todesnachricht sandte er seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, als seinen Vertreter an den Rhein, und noch vor dessen Eintreffen ergriff auf Grund früher ausgestellter Vollmachten ein klevischer Ritter, Stefan von Hertefeld, formell für Brandenburg von den Landen Besitz. In Jülich stieß er auf Beauftragte Neuburgs, die dieselbe Handlung vornahmen, und kurz darauf erschien Wolfgang Wilhelm in eigener Person. Die sofort versammelten Stände der Herzogtümer verhielten sich zunächst abwartend und traten nur für die Erhaltung der Einheit der Lande ein. So hatten diese zwei Besitzer, von denen keiner stark genug war, den anderen zu vertreiben. Ja, sie sahen sich sogar zu einer gewissen Bundesgenossenschaft gezwungen durch die feindselige Stellungnahme des Kaisers, der die Regierung bis auf weiteres der Herzogin-Witwe und den Räten übertrug und die Prätendenten zur Entscheidung über ihre Ansprüche vor sein Gericht lud. In der Durchführung seines Mandates war Rudolf II., wie immer, höchst langsam, erst nach der

Besitzergreifung durch Brandenburg und Neuburg langten seine Kommissare in Jülich an. Bei der Ohnmacht der Anwärter bestand die Gefahr, daß das Haus Österreich die Territorien an sich bringen werde, und hiergegen konnten die Bewerber nicht einzeln, sondern nur gemeinsam Front machen. Es ist das Verdienst des Landgrafen Moritz von Hessen, Markgraf Ernst und Wolfgang Wilhelm hiervon überzeugt und zu einem Vergleich bestimmt zu haben. In dem Dortmunder Vertrag vom 10. Juni 1609 vereinbarten sie, ohne dem Erbrecht vorzugreifen, eine gemeinsame Regierung bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrag des Erbstreites. Als die beiden Fürsten darauf zusammen nach der ihnen bisher verschlossenen Hauptstadt Düsseldorf zogen, nötigte die bewaffnete Bürgerschaft die Räte zur Öffnung der Tore. Die klevisch-märkischen Stände leisteten in Duisburg, die jülich-bergischen in Düsseldorf den „possidierenden" Fürsten die Huldigung gegen die Bestätigung ihrer Rechte und Gewährung der Religionsfreiheit für die drei christlichen Konfessionen. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man darin den ersten Ansatz zur Toleranz erblickt. Auch der Pfalzgraf von Zweibrücken verstand sich zur Anerkennung des Vergleichs.

Es war aber auch höchste Zeit zum Handeln gewesen. Denn inzwischen hatte der Kaiser den Dortmunder Vertrag für nichtig erklärt, und unmittelbar nach dem Einzug in Düsseldorf übergab der Kommandant der Feste Jülich, Johann von Rauschenberg, den wichtigen Platz mit seiner Besatzung von 7—900 Mann den kaiserlichen Kommissaren und richtete hier eine kaiserliche Regierung ein. Als ihr Haupt erschien im Juli der ehrgeizige und tatendurstige Erzherzog Leopold, der Rudolf II. vor seiner Abreise gelobt hatte, mit Einsetzung seines Lebens für einen ehrenvollen Ausgang der Jülicher Sache zu kämpfen. Seinem im Namen des Kaisers erlassenen Gebot, bei Strafe der Reichsacht die Lande zu räumen, verweigerten die Possidierenden den Gehorsam. Damit schien der kriegerische Zusammenstoß unausweichlich, aber bei den mangelhaften Rüstungen auf beiden Seiten lag die Entscheidung nicht bei ihnen, sondern bei den europäischen Mächten.

Während der Erzherzog von Spanien und der katholischen Liga nur leere Vertröstungen erlangte, eröffneten sich den Possidierenden bessere Aussichten. Nachdem Brandenburg seinen Beitritt zur Union endlich vollzogen hatte, verpflichtete sich nicht nur diese, sondern auch die Generalstaaten, England und Frankreich zur Unterstützung der Fürsten. Damit hatte sich nach Kosers treffenden Worten „das ganze nichtspanische Westeuropa mit dem deutschen Protestantismus für die Behauptung des Niederrheins gegen das Haus Österreich solidarisch erklärt". Der Führer der Koalition war König Heinrich IV., der schon im Mai geschrieben hatte, „wenn Spanien und Erzherzog Albert den Übergang der Lande an einen Freund Frankreichs verhindern wollen, so wird unzweifelhaft der Krieg wieder ausbrechen und einen neuen Krieg erzeugen". Eben damals war ja der niederländische Aufstand durch einen zwölfjährigen Waffenstillstand zuungunsten des

katholischen Königs beendet worden. Die große Frage war jetzt, ob sich der neue Kampf auf Jülich lokalisieren oder ob er den allgemeinen Krieg gegen Habsburg entfesseln würde, in dem mit dem Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus zugleich der französisch-habsburgische Antagonismus ausgetragen werden mußte. Darüber waren sich die Verbündeten nicht einig und wohl auch Heinrich IV. selbst noch nicht klar, aber es fehlte nicht viel, daß das welthistorische Ringen am Rhein seinen Ausgang nahm. Ehe die letzte Entscheidung fiel, kurz bevor sich der französische König zu seiner an der Ostgrenze versammelten Armee begeben wollte, ward er am 14. Mai 1610 von Ravaillac erdolcht. Da die vormundschaftliche Regierung seiner Witwe Maria von Medici die von ihm eingeschlagene antispanische Politik fallen ließ, beschränkten sich die bereits eingeleiteten kriegerischen Operationen tatsächlich auf die Vertreibung der Kaiserlichen aus Jülich, danach wurde in beiden Lagern abgerüstet. Der Ausbruch des großen Krieges war noch einmal verhütet, oder, richtiger gesagt, hinausgeschoben. Er hat sich nicht am Niederrhein, sondern acht Jahre später in Böhmen entzündet. Der Jülicher Erbfolgestreit war vorläufig für Brandenburg und Neuburg gewonnen.

Daran änderte auch die jetzt vom Kaiser vollzogene Belehnung Kursachsens mit den Ländern nichts. Allerdings wich Kurfürst Johann Sigismund vor den sächsischen Drohungen so weit zurück, daß er in dem Jüterboger Vergleich vom März 1611 vorbehaltlich der Zustimmung Neuburgs den Wettiner als Dritten in die Gemeinschaft der Possidierenden aufnahm. Da aber der Pfalzgraf Einspruch erhob, wurde das Abkommen nicht ausgeführt. Es trug nur dazu bei, das von Anfang an vorhandene Mißtrauen zwischen den Possidierenden zu steigern. Beide betrachteten den Dortmunder Vertrag bloß als ein Provisorium und strebten nach dem alleinigen Besitz. In der Regierung der Herzogtümer machten sich die Reibungen besonders auf kirchlichem Gebiet geltend. Während der streng lutherische Pfalzgraf den Reformierten nur widerwillig die Religionsfreiheit gestattete, begünstigte sie Brandenburg immer offensichtlicher. Der persönliche Gegensatz verschärfte sich, als der brandenburgische Statthalter Markgraf Ernst 1613 durch den Kurprinzen Georg Wilhelm abgelöst wurde. Nachdem ungefähr gleichzeitig, aber völlig unabhängig voneinander, der Pfalzgraf zum katholischen Glauben, Johann Sigismund zum Calvinismus übergetreten war, war das Kondominium nicht mehr aufrechtzuerhalten.

1614 schritten beide zur Gewalt, der Kurfürst schloß mit Holland, sein Gegner mit Spanien ein Bündnis. Von Wolfgang Wilhelm herbeigerufen, besetzten spanische Truppen Aachen, Düren, Mülheim, Rheinberg und Wesel, wogegen die Holländer unter Moritz von Oranien in Rees und Emmerich einrückten. Es hatte den Anschein, als ob sie trotz des Waffenstillstandes ihren alten Kampf auf rheinischem Boden wieder aufnehmen würden. Dazu wollten indes sie selbst und die großen Mächte es nicht kommen lassen. Frankreich und England warfen sich ins Mittel und erzwangen gemeinsam mit den Generalstaaten am 12. November

1614 in Xanten einen neuen Vertrag zwischen den Possidierenden. Grundsätzlich wurde die Einheit der Territorien auch jetzt gewahrt, das Besitzrecht blieb gemeinsam, und die Gesamteinkünfte sollten zu gleichen Hälften geteilt werden; nur die Landesverwaltung wurde getrennt. Entsprechend den Besitzverhältnissen vor der Vereinigung der Lande erhielt Brandenburg das Herzogtum Kleve, Mark und Ravensberg mit dem kleinen Ravenstein, der Pfalzgraf das wertvollere Jülich-Berg. Auch dieser Vertrag war wiederum nur ein vorläufiger, und beide Fürsten gaben den Anspruch auf das Ganze nicht auf, aber die hier bestimmte Teilung und Abgrenzung ist im wesentlichen in Kraft geblieben.

Die Einheit des niederrheinisch-westfälischen Territoriums war unwiederbringlich dahin. Der jülich-klevische Erbfolgestreit ist durch den Vertrag von Xanten bis auf einige Nachspiele abgeschlossen worden. Beschworen war durch ihn endgültig auch die Gefahr, daß die Rheinlande zum Herd des unabwendbaren allgemeinen Krieges werden würden. Das Trachten des Hauses Habsburg, die Herzogtümer seiner Hausmacht anzugliedern und diese bis an und über den Rhein auszudehnen, war vereitelt, dafür hatte Brandenburg am Strome Fuß gefaßt. Es war entschieden, daß sich hier kein großer geschlossener Territorialstaat und kein fester katholischer Block bilden konnte, und daß das katholische System in Nordwestdeutschland durch diese konfessionell gemischten Lande durchbrochen blieb. Darin liegt die große Bedeutung des Xantener Vertrages für die rheinische Geschichte.

Der Kleinkrieg ging freilich weiter, sowohl auf religiösem wie auf politischem Gebiet. Die Spanier hatten die Gelegenheit benutzt, um in Aachen dem wieder hochgekommenen Protestantismus endgültig den Garaus zu machen. Die Ausweisung der Evangelischen schlug dem Wirtschaftsleben der Stadt, insonderheit dem aufblühenden Kupfergewerbe, schwere Wunden. Obgleich der Vertrag von Xanten die Räumung der Herzogtümer von den fremden Truppen bestimmte, dachten Holländer und Spanier nicht daran. Diese blieben in dem brandenburgischen Anteil in Wesel und besetzten 1616 dazu noch Soest und Lippstadt, jene gaben ihre Stützpunkte im Jülicher Lande nicht auf. Da sich mit ihrem unüberbrückbaren Gegensatz der immer mehr zur Entladung drängende Zwist zwischen den Religionsparteien im Reich verflocht, konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß der heraufziehende Krieg die Rheinlande nicht unberührt lassen werde.

Viertes Kapitel (1614–1789).

Die Rheinlande als Objekt der internationalen Politik. — Der Dreißigjährige Krieg. — Die Abwicklung des jülich-klevischen Streites. — Der Reichsgedanke und die Unionsbestrebungen am Rhein. — Frankreichs Trachten nach der Rheingrenze. — Rheinbund und holländischer Krieg. — Die Reunionen. — Die Kölner Wahl von 1688 und der dritte Raubkrieg. — Die bergische Frage, österreichischer Erbfolge- und Siebenjähriger Krieg. — Die letzten Erzbischofswahlen in Köln und Trier. — Heraufziehen einer neuen Zeit.

Die jülich-klevische Erbfolge bezeichnet die letzte große territoriale Krisis, die vor 1794 über die Rheinlande hereingebrochen ist. Ihre Lösung entsprach der allgemeinen Entwicklung, die sie seit dem 13. Jahrhundert genommen hatten: die territoriale Zersplitterung wurde nicht behoben, sondern durch die Trennung der vereinigten Herzogtümer aufs neue gesteigert. Auch die religiöse Spaltung blieb bestehen, weder der Katholizismus noch der Protestantismus konnte fortan auf die Eroberung und Alleinherrschaft rechnen. Insofern ist mit dem Vertrag von Xanten die territoriale Geschichte der Rheinlande bis zur Französischen Revolution im wesentlichen abgeschlossen. Einschneidende Verschiebungen sind seitdem nicht mehr erfolgt, zu einem Kriege ist es wegen der Besitzverhältnisse nicht mehr gekommen.

Dafür sanken jetzt die Rheinlande vollends zu einem Objekt der internationalen Politik herab. Seit 1250 hatte sie die rheinische Entwicklung maßgebend beeinflußt, in die Kämpfe um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts hatten sich die großen europäischen Mächte eingemischt und sie nach ihren Interessen entschieden. Selbst über seine Geschicke zu bestimmen, machten dem Rheinland seine Zerklüftung und Machtlosigkeit unmöglich. Ebensowenig konnte das verfallende Reich und seine schwache Zentralgewalt mit Nachdruck und Aussicht auf Erfolg eingreifen, selbst der Wille dazu war vielfach nicht vorhanden. Wenn ganz Deutschland jetzt das Schlachtfeld Europas wurde, so gilt das vor allem von den Rheinlanden, die drei Großmächten, Spanien, Frankreich und Holland, benachbart waren. Fast alle die Koalitionskriege des 17. und 18. Jahrhunderts sind auf ihrem Boden ausgetragen worden. Der Dreißigjährige Krieg mit seinen Nachspielen, die Raubkriege Ludwigs XIV., der spanische, polnische und österreichische Erbfolgekrieg sowie der Siebenjährige Krieg bilden eine beinahe ununterbrochene Kette von 1618 bis 1763. Hatten früher die unaufhörlichen Fehden zwischen den einzelnen Territorialherren eine friedliche und stetige Entwicklung immer wieder gestört und unterbunden, so war das jetzt in noch viel höherem Maße der Fall. Söldnerheere aus aller Herren Länder, der Auswurf aller Völker haben das Rheintal durchzogen und gebrandschatzt. Unsägliches hatte es auszustehen, und die unzertrennlichen Begleiter des Krieges, Hunger und Seuche, taten das übrige, um die einst so blühenden Lande zu verwüsten und zu veröden. Die rheinische Geschichte dieser Periode ist eine wahre Leidensgeschichte.

Von dem Dreißigjährigen Krieg wurden sofort die niederrheinischen Gebiete betroffen, wo Spanien und Holland sich schon vorher Ausfallstore und Faustpfänder gesichert hatten; sie wurden geradezu ein Nebenschauplatz ihres Ringens. Der Eintritt Schwedens und Frankreichs in den Krieg riß die ganzen Rheinlande in dessen Strudel. Neben den holländischen und spanischen Truppen hausten und wüteten hier Kaiserliche, Schweden, Franzosen, Bayern und die fürstlichen Kondottieren. Die zeitgenössischen Schauerberichte über die Greuel und Verheerungen in Deutschland sind, wie die neuere Forschung festgestellt hat, nicht zu verallgemeinern und für manche Gegenden stark übertrieben. Aber die Rheinlande, in denen der Krieg seit 1583 nie aufgehört hatte, zählten unzweifelhaft zu den am meisten heimgesuchten und geschädigten Gebieten. Das Maß des Elends war hier gerüttelt voll. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm klagte 1636 dem Kaiser, daß im Herzogtum Berg von der Bevölkerung kaum noch ein Sechstel übrig sei. Die rheinischen Fürsten waren allesamt zu schwach, um ihr Land vor den Kriegshorden zu schützen, der Anschluß an die eine oder andere Partei bewahrte sie davor ebensowenig wie die mehrfach versuchte Neutralitätspolitik. Ein selbständiges Auftreten konnten sie sich erst recht nicht gestatten.

Die traurigste Rolle spielte der streitsüchtige Erzbischof von Trier, Philipp Christoph von Sötern, der zugleich das Bistum Speyer innehatte. 1625 hatte ihn Spanien auf Grund eines angeblichen Vogteirechtes zum Verzicht auf die eben in Besitz genommene Abtei St. Maximin genötigt; als er 1630 wegen seiner Steuerforderungen mit seinen Ständen und Städten in Konflikt geriet, maßte sich der katholische König auch über die Stadt Trier ein Schutzrecht an und legte zu ihrer Verteidigung gegen den Erzbischof eine Besatzung hinein. Der Kirchenfürst warf sich daraufhin Schweden und Frankreich in die Arme und öffnete den Franzosen 1632 außer dem speyerischen Philippsburg die Feste Ehrenbreitstein. Die Stadt Trier wurde von ihnen den Spaniern entrissen, aber nach drei Jahren bemächtigten sich diese durch einen Handstreich ihrer aufs neue. Der Erzbischof wurde gefangengenommen, des Hochverrats bezichtigt und bis 1645 in Wien in Gewahrsam gehalten. Sein Stift hatte seine Abenteurerpolitik mit dauernder Besatzung und Kriegsnot zu bezahlen. Philipp Christoph gab seine Umtriebe auch nach seiner Freilassung nicht auf, noch in seinem letzten Lebensjahr knüpfte er 1651 Verhandlungen mit Frankreich an, um sein Erzstift vom Reiche zu lösen und unter französische Oberhoheit zu bringen. Indes diese nichtswürdige Haltung stellt nur eine Episode in der Trierer Geschichte dar. Seine Nachfolger haben damit völlig gebrochen, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist die Politik Kurtriers reichstreu und kaiserfreundlich geblieben.

Der Westfälische Friede, der dem Dreißigjährigen Krieg ein Ziel setzte, hat an der Karte der Rheinlande nichts geändert und das Nebeneinander der Bekenntnisse hier wie im ganzen Reich sanktioniert.

Für den Besitzstand der geistlichen Güter und für das Recht der Religionsübung wurde der 1. Januar 1624 zum Normaltag gestempelt, die Ausdehnung des Augsburger Religionsfriedens auf die Calvinisten gewährte den zahlreichen rheinischen Reformierten endlich die Gleichberechtigung mit den beiden anderen christlichen Konfessionen. Wirklich hergestellt war der Friede jedoch in den Rheinlanden noch weniger als in den übrigen Teilen des Reiches. Seine Exekution zog sich unendlich hin, jahrelang blieben die fremden Kriegsvölker auf ihrem Boden. Herzog Karl IV. von Lothringen, der an der Seite Spaniens den Krieg gegen Frankreich fortführte, hielt nicht nur die seinem Lande benachbarten Gebiete, sondern weite Striche des Rheintals bis nach Kleve besetzt und war durch keine Verhandlungen zur Räumung zu bewegen. Erst seine gewaltsame Abtransportierung nach Spanien befreite 1654 die Rheinlande von diesem furchtbaren Gegner. Noch länger ließen Spanier und Holländer ihre Garnisonen am Niederrhein stehen.

Das hängt zusammen mit der jülich-klevischen Frage, die noch immer einer endgültigen Lösung harrte. Der Xantener Vertrag war zwar durch wiederholte „Provisionalvergleiche" zwischen Brandenburg und Neuburg mit kleinen Abänderungen verlängert worden, aber beide ließen den Anspruch und die Hoffnung auf das ganze Erbe nicht fallen. Der Gegensatz erfuhr eine zunehmende Verschärfung durch die religiösen Streitigkeiten. Sogleich nach der Teilung hatte Wolfgang Wilhelm mit einer katholischen Restauration in seinen Landen begonnen und sich über die 1609 den Ständen gemachten Zusicherungen der Religionsfreiheit hinweggesetzt. Zur Durchführung der Gegenreformation rief er nicht nur Jesuiten und Kapuziner, sondern auch die spanischen Truppen zu Hilfe. Das Herzogtum Berg und mehr noch das überwiegend katholische Jülich erlebten in den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts Protestantenverfolgungen schlimmster Art. Am härtesten hatten die reformierten Gemeinden zu leiden, ihnen wurden die Kirchen weggenommen, die Prediger und Lehrer verjagt, alle Gottesdienste verboten. Gegen die Lutherischen ging der Pfalzgraf erst nach dem Restitutionsedikt von 1629 vor. Die unterdrückten Evangelischen suchten bei den Holländern, die 1629 mit Wesel den Hauptwaffenplatz der Spanier eroberten, und bei Brandenburg Unterstützung. Kurfürst Friedrich Wilhelm gewährte sie ihnen um so lieber, da er sich durch den Xantener Vertrag benachteiligt glaubte und auf diese Weise eine für ihn günstigere Regelung zu erlangen dachte. Durch eine militärische Demonstration gegen Düsseldorf (1646) erreichte er jedoch nur, daß in einem neuen Vergleich des folgenden Jahres der Stand der Konfessionen, wie er 1612 gewesen war, als maßgebend anerkannt wurde. Dem widersprachen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens, der der heiklen jülich-klevischen Frage völlig aus dem Wege gegangen war, und auf ihnen fußend führte der Pfalzgraf in seinen Landen das dem Katholizismus günstigere Normaljahr 1624 durch. Die brandenburgischen Proteste verhallten ungehört, da entschloß sich Friedrich Wilhelm 1651, Gewalt anzuwenden und den neu-

burgischen Anteil mit den Waffen zu erobern. Aber der Handstreich mißglückte völlig. Nicht nur der Kaiser, Spanien und Polen, auch die Stände von Jülich-Berg, die er vergebens zu gewinnen gesucht hatte, ja sogar die seiner eigenen klevisch-märkischen Lande ergriffen gegen ihn Partei. Bei seiner Isolierung mußte er froh sein, daß dieser „Kuhkrieg bei Düsseldorf" mit einem Vertrage endete, der alles beim alten beließ. Zur Schlichtung der religiösen Streitfragen wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, das indes nie eine Entscheidung getroffen hat.

Der Notwendigkeit eines definitiven Austrages konnten sich auf die Dauer beide Teile nicht verschließen, nachdem jede Aussicht auf die Verdrängung des anderen geschwunden war. Aber erst 1666 kam zwischen Friedrich Wilhelm und dem Sohn und Nachfolger Wolfgang Wilhelms, dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, der „Hauptvergleich" zu Kleve zustande, der die provisorische Teilung von 1614 in eine endgültige umwandelte. Die besonders umstrittene Herrschaft Ravenstein trat der Kurfürst 1670 gegen eine Geldentschädigung dem Neuburger ab. Die schwierige Religionsfrage fand erst durch ein Abkommen von 1672 ihre Erledigung. Die Protestanten beider Konfessionen erhielten in den neuburgischen Landen, die Katholischen in den brandenburgischen freie Religionsübung, die Orte, an denen dies zu geschehen hatte, wurden einzeln namhaft gemacht; jedem Fürsten wurde ein Schutzrecht über seine im Gebiet des anderen wohnenden Glaubensgenossen zugesprochen. Der Kaiser erteilte den Abmachungen seine Zustimmung, ein sächsischer Protest blieb wirkungslos. Damit war der jülich-klevische Erbfolgestreit völlig aus der Welt geschafft, die Ära der Religionsverfolgungen auch hier abgeschlossen.

Jülich-Berg bildete unter der pfälzischen Herrschaft einen neuen Kleinstaat mit der Hauptstadt Düsseldorf, der mit Neuburg an der Donau lediglich durch Personalunion verknüpft war. Seine Herzöge Philipp Wilhelm (1653—1679, gest. 1690) und Johann Wilhelm II. (1679—1716) entfalteten eine große Rührigkeit in der deutschen und europäischen Politik, die zu der Knappheit ihrer Mittel in einem seltsamen Mißverhältnis stand. In einer Zeit, wo unter den deutschen Fürsten eine wahre Jagd nach der Königskrone einsetzte, wollten auch sie sich nicht mit der fürstlichen Stellung begnügen. Philipp Wilhelm hat sich mehrfach, aber erfolglos um die polnische Wahlkrone beworben, sein Sohn gab sich gegen Ende des Jahrhunderts dem geradezu abenteuerlichen Projekt hin, ein christliches Königreich Armenien unter seinem Zepter zu errichten. Bei der Kaiserwahl von 1658 hob Frankreich eine Zeitlang Philipp Wilhelm gegen Habsburg auf den Schild. Später trat er durch die Vermählung seiner ältesten Tochter mit Kaiser Leopold I. in die engste dynastische Verbindung mit dem Erzhaus. Als ihm 1685 durch das Aussterben der Simmernschen Linie auch die Pfalz mit der Kurwürde zufiel, wurde er der Vorkämpfer der katholischen und österreichischen Interessen im Reich. Johann Wilhelm II. setzte 1697 in dem Reichsfrieden mit Frankreich zusammen mit Ludwig XIV. die

vielberufene Rijswijker Klausel durch, die in den von Frankreich zurückerstatteten Gebieten die unter französischer Herrschaft vollzogene katholische Restauration für die Zukunft sicherstellte. Den jülich-bergischen Landen hat der Ehrgeiz und die Prachtliebe ihrer Fürsten harte Steuern und Schuldenlasten aufgebürdet, aber auch erhöhten Glanz verliehen. Unter dem Mäzenat der kunstverständigen Herzöge stieg Düsseldorf mit seiner 1710 eröffneten Gemäldegalerie zu einer der ersten Kunststädte Deutschlands empor. Nach dem Erwerb von Kurpfalz sanken freilich die Herzogtümer allmählich zu einem Nebenland der Dynastie herab. Johann Wilhelms Nachfolger, sein Bruder Karl Philipp (1716—1742), verlegte die Residenz in die Pfalz und hat seine niederrheinischen Gebiete nie betreten.

Das Herzogtum Kleve blieb lange Zeit ein entlegener, räumlich völlig abgetrennter Außenposten Brandenburg-Preußens, der sich dem werdenden Einheitsstaat nicht leicht einfügen ließ. Die Stände, deren Partikularismus an dem Kaiser, an Jülich und Holland einen Rückhalt fand, behaupteten hier eine größere Selbständigkeit und Bedeutung als in den übrigen Teilen der Monarchie. Mit dem zu 60 Prozent katholischen Lande hatte das protestantische Hohenzollernhaus zum ersten Male eine größere Masse andersgläubiger Untertanen erlangt. Mit nicht ganz richtiger Berufung auf die Kirchenpolitik der früheren Herzöge nahm es sofort das Kirchenregiment in Anspruch, und wenn es auch in der Praxis vielfach gemildert wurde, hatten doch die Katholiken manchen Anlaß zur Klage. Indes von einer planmäßigen Unterdrückung und Verfolgung, wie sie in nicht wenigen anderen Territorien den konfessionellen Minderheiten widerfuhr, kann keine Rede sein. Der Große Kurfürst und mehr noch Friedrich der Große haben gelegentlich mit dem Gedanken gespielt, dieses „disiectum membrum", dieses Außenwerk ihres Staates gegen Gebiete in Mitteldeutschland, Schwedisch-Pommern oder Mecklenburg einzuwechseln. Sie sind deshalb nicht zu verurteilen. Ihr Streben ging dahin, ihre über ganz Norddeutschland verstreuten Lande möglichst zusammenzufassen und einen geographisch geschlossenen Staatskörper zu schaffen. Andere Dynastien haben den Weg des Ländertausches wirklich beschritten, in größtem Maßstab das Haus Österreich, das für Erwerbungen in Italien seinen ganzen oberrheinischen Besitz preisgab. Aus demselben Grunde haben die Wittelsbacher im 19. Jahrhundert Jülich-Berg geopfert. Für die Geschichte der Rheinlande ist es von entscheidender Bedeutung geworden, daß der immer mehr erstarkende, bald zu einer europäischen Macht heranwachsende brandenburgisch-preußische Staat in ihren Kreis eintrat und darin verblieb.

Die völlige Ohnmacht drückt der rheinischen Kleinstaaterei des 17. und 18. Jahrhunderts den Stempel auf. Darüber konnte auch das Souveränitäts- und Bündnisrecht, das die Fürsten durch den Westfälischen Frieden gewonnen hatten, nicht hinwegtäuschen. Bei ihrer kläglichen Wehr- und Mittellosigkeit war es eine Farce, um nicht zu sagen eine Lüge. Aus eigener Kraft konnten sich die kleinen und kleinsten

Herren am Rhein nicht behaupten. Die alleinige Grundlage ihrer Existenz und die einzige Deckung gegen äußere Gefahren bildete das Reich. Daraus erklärt es sich, daß hier der Reichsgedanke nicht erlosch, sondern wirksamer fortlebte als in den größeren Territorien. In ihrem eigenen Interesse waren die mittleren und kleinen geistlichen und weltlichen Staaten im Westen und Süden Deutschlands, die jetzt als das „Reich" schlechthin bezeichnet wurden, gezwungen, am Reich festzuhalten, sich zusammenzuschließen und dadurch den Zusammenhalt und die Leistungsfähigkeit des Gesamtkörpers zu stärken. So kamen sie auf den alten, bereits 1254 eingeschlagenen und seitdem immer wieder beschrittenen Weg der Einungen und Sonderbündnisse. Auf ihn wurden die rheinischen Fürsten auch durch den äußeren Druck und die unaufhörlichen Kriegswirren gewiesen.

Die ein Jahrhundert lang von Spanien drohende Gefahr war durch den rapiden Niedergang der Monarchie abgewandt. Es hat symptomatische Bedeutung, daß nach dem Westfälischen Frieden die spanischen Besatzungen in den niederrheinischen Plätzen allmählich abzogen. Dafür türmte sich jetzt eine noch viel unheilvollere Wetterwolke am rheinischen Horizont auf: der Ausdehnungsdrang Frankreichs. Das Trachten nach der Rheingrenze war dort niemals vergessen worden, wenn es auch lange hinter andere, dringendere Aufgaben zurückgestellt wurde. Mit der Erwerbung von Metz hatte Heinrich II. 1552 den ersten Keil in das Rheintal getrieben. Nach der Beendigung der Glaubens- und Bürgerkriege, nach der Aufrichtung des königlichen Absolutismus und der Niederwerfung Spaniens wurde das alte Verlangen zum offen ausgesprochenen Ziel der französischen Außenpolitik. Bereits 1629 hatte Kardinal Richelieu dem König Ludwig XIII. das Programm unterbreitet, „Pforten sich zu bauen und zu öffnen, um in die Nachbarstaaten eintreten . . . zu können" und durch ein Vorrücken bis Straßburg „einen Eingang nach Deutschland zu gewinnen". Drei Jahre später legte der königliche Advokat Jacques de Cassan den vermeintlichen Rechtsanspruch des französischen Königs auf das ganze Karolingerreich in einer vielgelesenen Abhandlung weitschichtig dar. Die Richelieu zugeschriebenen Worte „Der Zweck meines Ministeriums war es, Gallien die Grenzen, die ihm die Natur bestimmt hat, den Galliern einen gallischen König zurückzugeben, Gallien mit Frankreich gleichzusetzen und überall, wo es ein altes Gallien gegeben hatte, das neue wieder zu errichten", stammen nicht von ihm, aber er und seine Nachfolger haben nach dieser Losung gehandelt. Mit der Erwerbung der österreichischen Besitzungen und Rechte im Elsaß durch den Westfälischen Frieden war die erste Etappe erreicht und die Flankenstellung am Oberrhein gewonnen. Die Position an der Mosel wurde 1659 durch Diedenhofen verstärkt, die Jahrzehnte währende Besetzung des Herzogtums Lothringen hielt die anstoßenden rheinischen Territorien noch mehr unter Druck. Immer näher rückte die französische Grenze auch dem Mittelrhein, allmählich ward das Rheinland wirklich zur Grenzmark Deutschlands. Gleichzeitig suchten Mazarin und Ludwig XIV.

durch ihre Eroberungen in den spanischen Niederlanden nach dem Beispiel Karls des Kühnen auch den nördlichen Hebel der großen Zange zur Abpressung des linken Rheinufers in die Hand zu bekommen.

Neben dem Schwert wandten sie die von den Kronjuristen Philipps des Schönen ausgebildeten und erprobten „friedlichen" Mittel der Ausdehnung an, mit noch größerem Erfolg als jene. Der Köder französischer Subsidien und Jahrgelder verfing bei den deutschen Fürsten des 17. Jahrhunderts nicht minder als bei ihren Vorfahren. Ein italienischer Beobachter dieser Zeit nennt das Geld die Handhabe, mit der sich der König das beständige Bündnis der großen und kleinen Herren in Deutschland verschaffen könne, und Ludwig XIV. hat sie meisterhaft benutzt. Ein dichtes Netz französischer Allianzen legte sich über die Rheinlande. Jetzt erwies es sich, wie verhängnisvoll das den Fürsten gewährte Bündnisrecht für die Geschicke des Reiches war. Denn durch den ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Bündnisse nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein dürften, ließen sie sich bei ihren Verträgen mit Ludwig XIV. wenig oder gar nicht hemmen. Trotz des offenkundigen Niederganges der kaiserlichen Gewalt galt ihnen das Erzhaus noch immer als die größte Gefahr für ihre sorgsam gehütete „Libertät", während sich der allerchristlichste König als deren traditionellen Beschützer aufzuspielen verstand. Unter dieser Maske wußte er auch die Unionsbestrebungen am Rhein vor seinen Wagen zu spannen.

Aus ihnen kristallisierte sich nach manchen vergeblichen Anläufen die rheinische Allianz von 1658 heraus. Sie griff zwar nach Mitteldeutschland über, aber den Kern bildeten die Rheinuferstaaten, die drei Erzbistümer und Jülich-Berg; 1664 trat auch Kurbrandenburg bei. Ihr Begründer, der ehrgeizige Mainzer Kurfürst Johann Philipp von Schönborn, wollte dadurch den föderalistischen Gedanken zum Träger der „Reichspolitik" erheben, die Existenz und Libertät der rheinischen Fürsten gewährleisten und ihren Landen die Neutralität in den großen europäischen Gegensätzen und Kriegen sichern. Jedoch der Gedanke einer selbständigen rheinischen Politik neben und zwischen den Mächten entpuppte sich abermals als ein unerfüllbarer Traum. Bei der Ohnmacht seiner Mitglieder konnte der Rheinbund von vornherein der Anlehnung an eine wirkliche Macht nicht entbehren und hatte nur zu wählen, an welche er sich anschließen wollte. Bei dem Gegensatz zu Österreich und der altgewohnten Verbindung der fürstlichen Oppositionspartei mit Frankreich ergab sich die Entscheidung von selbst: am Tage nach der Unterzeichnung der Allianz trat Ludwig XIV. in sie ein. Als ungekröntes Haupt des Rheinbundes besaß er im Reich einen größeren Einfluß als der Kaiser, aber die hochgespannten Hoffnungen, die er daran knüpfte, bewahrheiteten sich nicht. Die Fürsten waren keineswegs gewillt, ihre Selbständigkeit zu opfern und sich völlig den französischen Interessen dienstbar zu machen. Das hatten sie schon unmittelbar vor dem Abschluß des Bundes bewiesen, als sie gegen Mazarins Willen den Habsburger Leopold I. zum Kaiser wählten, und daran hielten sie trotz des Bündnisses mit Frankreich fest. Infolge dieses Zwiespalts löste sich der durch

innere Gegensätze schnell gelockerte Rheinbund bereits nach wenigen Jahren wieder auf. Längeren Bestand hatten die Bündnisse mit den einzelnen Fürsten.

Den Mittelpunkt des französischen Allianzsystems bildete Kurköln. Der schwache Erzbischof Maximilian Heinrich von Bayern (1650—1688) war ein willenloses Werkzeug in der Hand seines Domherren, des Grafen Wilhelm Egon von Fürstenberg. Er und seine Brüder, die berüchtigten „Egoniten", gaben sich, von einer unersättlichen Habgier getrieben, förmlich zu Agenten Frankreichs im Reiche her. Die Gefolgschaft des Kurfürsten war für den König um so wertvoller, da er zugleich die Stifter Lüttich und Hildesheim und seit 1683 auch noch Münster besaß. Durch Fürstenberg ließ er sich 1672 bestimmen, dem König bei dem Überfall der Niederlande Vorspann zu leisten. Er verpflichtete sich nicht allein zur Waffenhilfe, sondern auch zur Öffnung des Erzstiftes und zur Verpfändung des strategisch wichtigen Neuß auf drei Jahre. Ebenso bewilligte Philipp Wilhelm von Jülich-Berg gegen Subsidien den französischen Truppen den freien Durchzug und Winterquartiere in seinen Gebieten. So wurden die Rheinlande in dem sieben Jahre dauernden Krieg wiederum zur Walstatt, und erst recht, als die Fürsten schon nach kurzer Zeit von dem Bourbonen abfielen und sich mit den habsburgischen Höfen gegen ihn verbanden. Die Stützpunkte der Franzosen, Bonn, Trier und Saarbrücken, mußten aufs neue die Schrecken einer Belagerung und Einnahme über sich ergehen lassen. Die Stimmung im Reich entlud sich in einer Fülle zornbebender Flugschriften, als „Deutschlands Hannibal" wurde der König in einer von ihnen bezeichnet.

Wenn es noch eines weiteren Beweises bedurfte, so lieferten ihn die Réunionen, durch die er im tiefsten Frieden, ohne Schwertstreich, seine Grenzen nach Deutschland hinein vorschob und unbestreitbar deutsches Land einsteckte. Sie waren nichts anderes als ein durch „Rechtsverfahren" notdürftig verhüllter Raub, als eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Von diesem Schicksal wurden neben elsässischen, lothringischen, pfälzischen und spanischen Gebieten auch die Rheinlande betroffen. Die Grafschaft Saarbrücken mit der Herrschaft Ottweiler, Teile von Kurtrier, Sponheim und Veldenz, Besitzungen der Wild- und Rheingrafen sowie der Grafen von Manderscheid-Blankenheim, die Abtei Prüm und Schloß Arenberg in der Eifel wurden auf diese Weise Frankreich einverleibt. Der Widerstand von Kaiser und Reich ging über Klagen und Proteste nicht hinaus, in dem Vertrag von 1684 wurde dem König der vor dem 1. August 1681 gemachte Raub mit Straßburg auf zwanzig Jahre belassen. Durch die gleichzeitige Annexion Luxemburgs ward die Einkreisung der Rheinlande noch bedrohlicher. Nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz, des letzten Mannessprossen der Linie Pfalz-Simmern, beanspruchte Ludwig 1685, völlig zu Unrecht, für dessen einzige Schwester, seine Schwägerin Elisabeth Charlotte von Orleans, die allodialen Stammlande des Hauses Simmern, darunter das Fürstentum Simmern. Durch den Bau der Festungen

Saarlouis und Mont Royal bei Trarbach errichtete er auf dem gestohlenen Boden neue „Zwinguris" für das Saar- und Moseltal.

Die welschen Vergewaltigungen öffneten den rheinischen Fürsten die Augen. Zwingender konnte es nicht erhärtet werden, daß — um mit dem französischen Historiker Lavisse zu reden — der bei jeder Gelegenheit vom König betonte Eifer für die Aufrechterhaltung der deutschen Freiheit „eine alte Lüge" war. Die seit dem holländischen Krieg stark gelichtete französische Klientel im Reich schmolz immer mehr zusammen. Ihre letzte Stütze war Kurköln, auf das die französische Rheinpolitik wegen seiner zentralen Lage nicht verzichten wollte.

Bereits 1672 hatte der bedeutendste deutsche Publizist jener Tage, der österreichische Staatsmann Lisola, den Kaiser gewarnt, „daß die Franzosen, was immer sie auch vorgeben mögen, vornehmlich die Herrschaft des Rheines anstreben, und da ihre Macht am Oberrhein . . . genügend gesichert erscheint, fehlte zur Vollendung des Werkes nichts, als ihre Tyrannei auch dem Niederrhein aufzubürden". Er hatte richtig gesehen. Ludwig XIV. wandelte in den Spuren Karls des Kühnen von Burgund. Unter dem Einfluß Fürstenbergs verstand sich der alte Maximilian Heinrich 1687 zu einem neuen Bündnis mit dem König, in dem er ihm für den Kriegsfall den Durchmarsch gestattete und seine Armee und seine Festungen überließ. Damit hatte Ludwig XIV., wie einst Karl der Kühne, die militärische Verfügung über das Kurfürstentum. Um sie sich auch für die Zukunft zu sichern, drückte er im Januar 1688 bei dem Domkapitel die Erhebung seines Söldlings Fürstenberg zum Koadjutor cum iure succedendi durch, der jedoch die Kurie auf das Drängen von Kaiser und Reich die Bestätigung versagte. Nach dem bald darauf erfolgten Tod des Erzbischofs kam es trotz aller französischen Bemühungen zu einer Doppelwahl. Fürstenberg erhielt zwar die Majorität, aber nicht die für einen „Postulierten" nach kanonischem Recht erforderliche Zweidrittelmehrheit, so daß der Papst für seinen Gegenkandidaten, den Wittelsbacher Joseph Klemens, entschied. Jetzt war die französische Stellung am Niederrhein bedroht. Um sie zu behaupten, eröffnete Ludwig XIV. am 24. September 1688 den sogenannten dritten Raubkrieg. Einen eigentlichen Krieg beabsichtigte er nicht, vielmehr wollte er durch eine militärische Demonstration die Einsetzung Fürstenbergs, die endgültige Anerkennung der Reunionen und eine Geldentschädigung für jene pfälzischen Ansprüche erpressen. Aber auch darin erinnert das Unternehmen an die Neußer Fehde von 1474/75, daß sich ganz Deutschland in seltener Einmütigkeit gegen den Eindringling erhob. Vor der Gefahr einer französischen Vorherrschaft am Rhein traten die konfessionellen und politischen Gegensätze im Reich zurück. Zur Abwehr schlossen sich die protestantischen Fürsten mit den katholischen, Österreich und Spanien mit Holland und England zusammen.

Der dritte Raubkrieg lebt vor allem durch die Verwüstung und Verbrennung der Pfalz im Andenken des deutschen Volkes fort, aber auch die wehrlosen Rheinlande sind sein Opfer gewesen, zumal das

Kölner und Trierer Land, wohin die französischen Heere sofort einbrachen. Aus eigener Kraft, ohne die Hilfe aus dem Reich, hätten die Rheinlande ihrer nicht Herr werden können. Nachdem Koblenz schon Ende des Jahres entsetzt worden war, vertrieben 1689 Brandenburger im Verein mit holländischen, hessischen und braunschweigischen Truppen den Feind aus dem Erzstift Köln. Sie eroberten die von Fürstenberg den Franzosen ausgelieferten festen Plätze Neuß, Rheinberg und Kaiserswerth und im Oktober, unter persönlichem Oberbefehl des Kurfürsten Friedrich III., nach langer Belagerung auch das unglückliche Bonn. Eine volle Ausnutzung dieser Anfangserfolge verhinderten die Uneinigkeit der Verbündeten und die überlegene französische Diplomatie. In dem Frieden von Rijswijk (1697) behauptete Ludwig XIV. Straßburg, aber auf die Reunionen außerhalb des Elsasses — also auch auf die rheinischen — und auf die Einsetzung Fürstenbergs in Köln mußte er verzichten. Saarlouis blieb allerdings französisch. Damit war die größte Gefahr für die Rheinlande beschworen, ihr Mittelstück vor der französischen Oberherrschaft bewahrt. Und durch die heraufziehende Krisis der spanischen Erbfolge wurde der König jetzt von dem Rhein abgelenkt.

An sich berührte sie die Rheinlande nicht. Aber der Anfall der spanischen Gesamtmonarchie an die Bourbonen und zumal die Erwerbung der spanischen Niederlande, des heutigen Belgien, würde die französische Suprematie über ganz Europa und besonders über Deutschland unerschütterlich gemacht haben. Im Besitz von Brüssel, Namur und Luxemburg hätte Frankreich das linke Rheinufer auch von Norden und Westen, wie schon längst von Süden, umklammert und von dem rechten Ufer abschnüren und ablösen können. Die Gewinnung der „natürlichen Grenze“ wäre dann kein Traum geblieben Und doch fand sich ein rheinischer Fürst, Joseph Klemens von Köln, der an die Seite Ludwigs trat und zwar noch vor seinem Bruder, dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern. Von diesem bearbeitet, schloß der schwächliche und goldhungrige Erzbischof gegen den Willen seines Kapitels 1701 mit dem König ein zehnjähriges Bündnis ab und öffnete ihm sein Bistum Lüttich und die Waffenplätze des Erzstiftes. Dafür traf ihn wie Max Emanuel 1706 des Reiches Acht. Wiederum wurden Kurköln und Kurtrier von französischen Armeen überflutet und nach heißen Kämpfen von den Verbündeten zurückerobert. Die Kontingente fast aller Kriegführenden gaben sich am Rhein ein Stelldichein, damals sind hier zum ersten Male englische Truppen erschienen. Das Zerstörungswerk der letzten Feldzüge ward jetzt vollendet. Das flache Land wurde, schon allein durch die unaufhörlichen Durchzüge, stets aufs neue verheert und gebrandschatzt, eine ganze Reihe von Städten und Dörfern, vor allem die Flußübergänge und befestigten Plätze, waren in Asche gelegt. Handel und Wandel konnten sich von den fortwährenden Schlägen nicht mehr erholen.

Der Ausgang des spanischen Erbfolgekrieges, die Erschöpfung und Zerrüttung des französischen Staates setzten seiner Expansionskraft

auf Jahrzehnte ein Ziel. Die Rheingrenze hatte Ludwig XIV. nicht gewinnen können. Die Unersättlichkeit seiner Ansprüche, die vollendete Brutalität seiner Politik hatten das ganze deutsche Volk im Haß geeinigt und zum Schutze seiner Westmark zusammengeschweißt. Die Gemeinschaft mit Nord-, Ost-, Mittel- und Süddeutschland hatte sie für das Reich gerettet. Das Zusammengehörigkeitsgefühl von Reich und Rheinlanden war noch fester gekittet.

Der Utrechter Friede von 1713 verstärkte auch das Band, das sie mit dem größten und zukunftsreichsten rein deutschen Territorialstaat, mit dem seit 1701 zum Königreich erhobenen Brandenburg-Preußen, verknüpfte. Aus der Erbschaft des Hauses Oranien hatte König Friedrich I. bereits 1702 die Grafschaft Mörs in Besitz genommen, zu der das aufstrebende gewerbefleißige Krefeld gehörte. Beim Friedensschluß erlangte sein Sohn Friedrich Wilhelm I. dazu das sogenannte Oberquartier von Geldern, d. h. die südliche Hälfte des alten Herzogtums, die bei dem spanischen Teil der Niederlande geblieben war, mit der Hauptstadt Geldern, aber ohne die Festungen Venlo und Roermond, die ihm Holland und der Kaiser streitig machten. Das linksrheinische Gebiet der Hohenzollern war damit vorteilhaft abgerundet.

Bald darauf eröffnete sich ihnen auch die Aussicht, Jülich und Berg zu gewinnen. Das Neuburger Haus stand vor dem Erlöschen. Kurfürst Karl Philipp hatte nur eine Tochter, die er mit seinem Erben in der Pfalz, dem Thronfolger von Pfalz-Sulzbach, vermählte. Seine Brüder waren beide geistlichen Standes, der eine Bischof von Augsburg, der andere, Franz Ludwig, nacheinander Erzbischof von Trier und Mainz. Nach neuburgischer Auffassung galt die weibliche Erbfolge, so daß die Herzogtümer an Karl Philipps Tochter und deren Nachkommen fallen mußten. Friedrich Wilhelm I. dagegen behauptete, daß mit dem Aussterben des Neuburger Geschlechtes der mit ihm geschlossene Vertrag von 1666 erlösche und das brandenburgische Anrecht auf Jülich und Berg wieder auflebe. Freilich verschlechterte er seine Position von vornherein dadurch, daß er sich erbot, auf das Herzogtum Jülich zugunsten Sulzbachs zu verzichten und sich mit Berg und Ravenstein zu begnügen. Aber auch mit dieser reduzierten Forderung stieß er auf den Widerstand nicht nur des pfälzischen Hauses, sondern auch der großen Mächte, Österreichs, Frankreichs, Englands und Hollands, die allesamt dem unbequemen preußischen Emporkömmling keine Vergrößerung am Niederrhein gönnten. Kaiser Karl VI., selbst der Sohn einer neuburgischen Prinzessin, holte zu diesem Zweck eigene, wohl kaum ernst gemeinte Ansprüche hervor.

Es ist bekannt, wie die bergische Frage seit 1724 die auswärtige Politik Friedrich Wilhelms beherrschte, wie er es jedoch nicht verstand, sie, gestützt auf sein gutes Schwert, durchzufechten, sondern sich von der weit überlegenen Wiener Diplomatie an der Nase herumführen ließ. 1738 stellten die vier Mächte in identischen Noten an ihn das Ansinnen, beim Eintreten des Erbfalles die jülich-bergischen Lande vorläufig dem Erbprinzen von Sulzbach zu überlassen, wenn auch unter Wahrung

der preußischen Ansprüche. Der König lehnte die seinen früheren Abmachungen mit dem Kaiser zuwiderlaufende Zumutung entrüstet ab. Über den Dank vom Hause Österreich belehrt, näherte er sich Frankreich und schloß 1739 mit dem Kardinal Fleury einen Geheimvertrag, der ihm Ravenstein und das Herzogtum Berg, indes ohne die Hauptstadt Düsseldorf und ohne den Uferstreifen von dort bis zur Siegmündung, garantierte. Vom Rhein selbst wollten die französischen Politiker den neuen Militärstaat fernhalten. Da Fleury kurz zuvor mit Karl VI. ein direkt widersprechendes Abkommen eingegangen war, hatte es, ähnlich wie 1610, den Anschein, als ob der Niederrhein zum Ausgangspunkt eines großen europäischen Ringens werden und sich hier der unabwendbare Krieg zwischen Österreich und Preußen entfachen werde. Aber genau wie damals veränderte ein unerwarteter Todesfall die Situation von Grund aus. Das Hinscheiden des letzten Habsburgers, Karls VI., eröffnete 1740 die österreichische Erbfolge und lenkte den Blick des eben auf den Thron gelangten Preußenkönigs Friedrich II. vom Rhein auf Schlesien ab. Um dieser reicheren Beute willen entsagte er 1741 seinen Ansprüchen auf Jülich-Berg und gewährleistete den Sulzbachern die Nachfolge in beiden Herzogtümern. Nach Karl Philipps Tod (1742) sind sie ohne Weiterungen an jene übergegangen.

Obgleich Preußen noch nicht zu einer rheinischen Macht wurde, richteten schon damals die deutschen Patrioten am Rhein ihre Blicke und Hoffnungen auf den norddeutschen Staat. Von dem morschen, rettungslos zerfallenden Reich konnten sie keinen Rückhalt gegen äußere Gefahren erwarten, Österreich zog sich immer mehr vom Rhein zurück und orientierte seine Politik nach Süden und Südosten, nach Italien und dem Balkan. Welcher deutsche Staat war imstande, den zerklüfteten, jedem Angreifer offen daliegenden Rheinlanden einen wirklichen Schutz zu bieten? Es kam lediglich Preußen in Betracht, dem Friedrich Wilhelm I. gerade jetzt das große, schlagfertige stehende Heer schuf. Zum ersten Male finden wir den Gedanken bei dem Kurfürsten von Trier, Franz Georg von Schönborn, dessen Erzstift in dem polnischen Erbfolgekrieg aufs neue von den Franzosen überrannt und ausgesogen wurde. 1734 fielen seine Festungen Trier und Trarbach in ihre Hand. Da die kaiserliche Politik nach seiner Auffassung nur geeignet war, „dem Reich gegen Okzident noch mehr abzuzwacken“, bat er im April 1734 Friedrich Wilhelm I. um seine Waffenhilfe. Aber der nüchterne Rechner wollte sich auf ein solches, die preußischen Interessen nicht unmittelbar berührendes Unternehmen nicht einlassen, er lehnte ab unter Hinweis auf die Absendung seines Auxiliarkorps an den Kaiser und auf den eigenen Bedarf.

Denn Frankreich hatte auch nach dem Ausgang Ludwigs XIV. und trotz des Verlustes der europäischen Hegemonie seine Gelüste auf das linke Rheinufer nicht aufgegeben. Eben durch den polnischen Erbfolgekrieg errang die geschickte Staatskunst des Kardinals Fleury einen neuen Erfolg. Der zum Gemahl der Kaisertochter Maria Theresia ausersehene Herzog Franz Stephan von Lothringen mußte 1735 sein

Stammland gegen das gerade verwaiste Großherzogtum Toskana eintauschen. Lothringen kam an den Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaus Leszczynski, und sollte nach dessen Tod für immer mit der Krone Frankreich vereinigt werden. Die Keilstellung an der Mosel war damit ausgebaut. Nachdem die Gewaltpolitik Ludwigs XIV. nicht zum Ziele geführt hatte, kehrten seine Nachfolger zu der friedlichen Durchdringung zurück, zu dem „sanften und verhüllten Verfahren", das Richelieu als Losung verkündet hatte. Und die Zersplitterung und Parteiungen in den Rheinlanden gaben hierfür nach wie vor den denkbar günstigsten Boden ab.

Wie Friedrich Wilhelm von Preußen in der bergischen Frage wider den Kaiser in Paris Anlehnung suchte, so trieb auch die Wittelsbacher der Gegensatz zu Österreich immer wieder in die Arme Frankreichs. Nach den Erfahrungen des spanischen Erbfolgekrieges waren sie allerdings vorsichtiger geworden. Aber sowohl der 1714 restituierte Kurfürst Joseph Klemens von Köln wie sein Nachfolger und Neffe Klemens August (1723—1761) ließen sich trotz gelegentlichen Schwankens in ihrer chronischen Geldnot stets aufs neue von Frankreich einfangen. Die Machtstellung des Hauses Wittelsbach, zu dem ja auch die vielverzweigten pfälzischen Linien gehörten, erfuhr in den Rheinlanden damals eine beträchtliche Steigerung. Zu Jülich-Berg und dem fast erblichen Besitz von Köln, der in der Regel mit Lüttich und den westfälischen Stiftern verknüpft war, gewann es 1716 noch Kurtrier; der hier gewählte Neuburger Franz Ludwig vertauschte es 1729 mit dem ersten geistlichen Stuhl des Reiches, mit Mainz. Damit verfügten die katholischen Wittelsbacher über nicht weniger als vier Stimmen im Kurkollegium. 1724 schlossen sie sich zu einer Hausunion zusammen, die die bisherigen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Linien beglich. Ihr Zustandekommen war von Frankreich gewünscht und gefördert worden. nach seinen Plänen sollte sie sich zu einem Fürstenbund unter französischem Protektorat ausgestalten. Die Hoffnung hat sich nicht erfüllt, aber der österreichische Erbfolgekrieg und das Kaisertum des Bayern Karls VII. ließen Klemens August offen für Frankreich Partei ergreifen. Nach kurzem, durch die Konstellation gebotenem Anschluß an Österreich verband er sich wieder mit Frankreich und verpflichtete sich in einem Vertrag von 1749, dessen Interessen in allem zu vertreten.

Dadurch zog der österreichische Erbfolgekrieg (1741—48), der das übrige Deutschland außer Bayern und den habsburgischen Gebieten kaum berührte, die Rheinlande wiederum in seine Kreise. Französische, englische, holländische und deutsche Truppen rückten den Rhein hinauf und hinab. Und nicht anders war es im Siebenjährigen Krieg. Das Zusammengehen von Österreich und Frankreich gegen Friedrich den Großen sowie die Erklärung des Reichskrieges gegen ihn veranlaßte die rheinischen Fürsten zur Teilnahme. Der Kampf zwischen Preußen und Frankreich spielte sich auch auf rheinischem Boden ab. Köln, Düsseldorf und Jülich erhielten französische Besatzungen, bei Krefeld schlug Ferdinand

von Braunschweig 1758 die Franzosen aufs Haupt. Obwohl die Lasten und Leiden, die die Feldzüge den Rheinlanden auferlegten, mit den Drangsalen und Zerstörungen der früheren Kriege nicht zu vergleichen sind, riefen sie doch in den gequälten Gauen ein allzu begreifliches, steigendes Verlangen nach Frieden und Ruhe wach. Um nicht immer wieder in die deutschen und europäischen Gegensätze verwickelt zu werden, wurde im Erzbistum Köln nach dem Tode Klemens Augusts 1761 nicht, wie seit 1583 ununterbrochen, ein Wittelsbacher und überhaupt kein Mitglied eines deutschen Fürstenhauses gewählt, sondern der Dechant Maximilian Friedrich von Königseck. Seine Erhebung bedeutete zugleich eine Niederlage der französischen Politik, die sich für einen Bruder Klemens Augusts eingesetzt hatte. Der über ein Jahrhundert vorherrschende Einfluß Frankreichs kam am Bonner Hof ins Wanken.

Die Schlappe wurde bald darauf wettgemacht durch einen Erfolg in Kurtrier. In dem wegen seiner Lage so wichtigen Kurfürstentum hatte die französische Diplomatie seit dem Reichsverräter Sötern keinen Boden gewinnen können, jetzt gelang es ihr auf dem Wege über Sachsen. Schon länger trachteten die seit August dem Starken konvertierten Albertiner danach, ihre jüngeren Söhne in der reichen Versorgungsanstalt der rheinisch-westfälischen Stifter unterzubringen. Die Bewerbung des Prinzen Klemens Wenzeslaus um Köln war fehlgeschlagen. 1768 glückte sie in Trier dank der Unterstützung Österreichs und Frankreichs, die er sich durch seine nahe Verwandtschaft mit beiden Dynastien sicherte. Er war bekannt als eifriger Anhänger und Parteigänger der Bourbonen, die Pariser Diplomatie behauptete 1787 geradezu von ihm, daß er am liebsten Franzose sein würde. Deshalb rief seine Kandidatur in nationalgesinnten Kreisen schwere Besorgnisse hervor, zur Vereitelung des Planes sah man sich nach auswärtiger Hilfe um. Der Erzbischof von Mainz suchte die englische Regierung dagegen mobil zu machen, indem er ihr vorstellte, die Wahl des Sachsen werde die Festung Ehrenbreitstein und das ganze Trierer Land der Willkür Frankreichs unterwerfen, und das könne für England bei einem neuen Krieg mit Frankreich verhängnisvoll werden. Tatsächlich mischte sich die britische Regierung, zum ersten Male seit dem 14. Jahrhundert, in die rheinischen Verhältnisse ein. Sie erhob bei dem Trierer Domkapitel Einspruch und erklärte auf einen sächsischen Protest, sie zweifle zwar nicht an den guten Absichten des Prinzen, wohl aber an seiner Macht, sie im Ernstfall zu betätigen; England müsse einem übergroßen Einfluß des Wiener und Pariser Hofes auf die Besetzung der deutschen Bistümer entgegentreten.

Wie aber dadurch die Wahl nicht verhindert wurde, so schienen die rheinischen Stifter jetzt wirklich zu einer Beute der beiden Mächte werden zu sollen. 1780 drückte in Köln das Haus Österreich, das hier 1761 mit einer eigenen Kandidatur Schiffbruch erlitten hatte, die Erhebung des Erzherzogs Maximilian Franz, des jüngsten Bruders Kaiser Josephs II., zum Koadjutor durch. Vier Jahre darauf fiel ihm nach dem Tode des Erzbischofs von selbst die Nachfolge zu. Es bezeichnet die damalige

politische Konstellation, daß sich das Erzhaus dabei gegen die Bemühungen Preußens der russischen Unterstützung zu erfreuen hatte. Die Wittelsbacher waren in den nordwestdeutschen Bistümern durch die Habsburg-Lothringer abgelöst. Indes eben hierdurch und durch seine gleichzeitigen Absichten auf Bayern entfremdete sich der Kaiser die rheinischen Fürsten immer mehr. Wenn sie auch dem von Friedrich dem Großen gestifteten Fürstenbund fernblieben, einer Vorherrschaft Österreichs wollten sie sich nicht beugen.

Das alte, durch die absolutistischen und imperialistischen Bestrebungen Josephs II. genährte Mißtrauen gegen das Kaiserhaus kam, wie stets, Frankreich zustatten. Die Pariser Staatsmänner konnten mit der Entwicklung in den Rheinlanden zufrieden sein. Vor ihrer Grenze erstreckte sich hier ein Vorfeld macht- und wehrloser Klein- und Zwergstaaten, die von Österreich der politische, von Preußen der konfessionelle Gegensatz trennte. Selbst der Erzherzog auf dem Kölner Stuhl vermied wegen der exponierten Lage seines Stiftes alles, was Frankreich reizen konnte. Um so ungehemmter wußte sich der französische Einfluß sowohl in politischer wie namentlich in geistiger Beziehung durchzusetzen.

Der Siegeszug der Aufklärung machte auch vor den geistlichen Territorien nicht Halt. 1787 erzwang er in den Erzbistümern Köln und Trier Toleranzedikte für die Protestanten. Schon vorher (1763) hatte der Trierer Weihbischof Hontheim unter dem Pseudonym Febronius für eine Wiedervereinigung der Konfessionen und als Mittel dazu für die Erneuerung des Episkopalsystems und der nationalkirchlichen Verfassung eine Lanze gebrochen. 1786 schlossen in der Emser Punktation die drei geistlichen Kurfürsten und der Erzbischof von Salzburg einen Bund gegen den römischen Kurialismus. Aber wie die Gedanken des Febronius eine Utopie blieben, so scheiterte diese letzte Selbständigkeitsregung der rheinischen Bischöfe in erster Linie an dem Fehlen eines starken politischen Rückhaltes.

Die Kleinstaaterei und die Ohnmacht sind von der Mitte des 13. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts das Schicksal und das Verhängnis der Rheinlande gewesen. Über 150 selbständige Territorien und Herrschaften zählten sie im Jahre 1789, die sich allesamt selbst nicht schützen konnten. Durch die auf ihrem Boden ausgefochtenen Kämpfe der Mächte ausgesogen, infolge der wirtschaftlichen Entwicklung des letzten Jahrhunderts von dem großen Weltverkehr abgeschnitten, fristeten sie auch in den Friedensjahren nach 1763 ein kümmerliches Sonderleben. Die Verbindung mit dem Reich war immer lockerer, die Bedrohung von außen immer stärker geworden. Dunkel lagerte die Zukunft vor ihnen, um so mehr, da eben jetzt im Westen die Wetterwolken einer neuen Zeit aufstiegen. Aber was sie auch in ihrem Schoße bergen mochte, das eine hatte die Geschichte eines Jahrtausends unwiderleglich bewiesen: an dem deutschen Charakter der Rheinlande, an ihrer Zugehörigkeit zu Deutschland war nicht zu rütteln. Auf sich allein gestellt, vermochten sie sich der äußeren Gefahren nicht zu erwehren, nur die engste Gemeinschaft mit Gesamtdeutschland konnte sie vor den Begehrlichkeiten und Einverleibungsgelüsten des Auslandes bewahren.

IV.

Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart

von

Joseph Hansen.

Erstes Kapitel (1789–1814).

Rheinische Kleinstaaterei, französischer Einfluß. — Schwaches Nationalbewußtsein. — Soziale Verhältnisse, Ständestaat, wirtschaftliche und geistige Kultur. — Einwirkung der Revolution von 1789, ‚Freiheit' und ‚Gleichheit' auf rheinischen Landtagen. — Emigranten, ‚Campagne in Frankreich', Franzosen in Aachen und Mainz 1792. — Rückschlag 1793, französische Eroberung des linken Rheinufers 1794. — Rheingrenze, die Cisrhenanen und ihr Führer J. Görres 1797. — Abtretung des linken Rheinufers 1798–1801, französische Verwaltung, Stimmung der Bevölkerung bis 1810. — Aufkeimen des Nationalbewußtseins durch die Romantik seit 1800. — Großherzogtum Berg 1806–1814. — Katastrophe in Rußland 1812, Befreiungskrieg 1813, Wiedervereinigung mit Deutschland 1814.

Auf dem Boden, den im 19. Jahrhundert die preußische Rheinprovinz einnahm, waren um das Jahr 1790 von den 350 reichsunmittelbaren Herrschaften, aus denen sich das Deutsche Reich zusammensetzte, etwa 150 vertreten. 47 von ihnen waren größere Territorien oder Teile von solchen, 30 waren kleinere Herrschaften, 75 gehörten Mitgliedern der Reichsritterschaft. Von den größeren hatten 20 geistliche, 27 weltliche Herren; die kleineren waren bis auf 13 sämtlich in weltlichen Händen.

Für die politische Geltung dieser zersplitterten Westmark kamen naturgemäß nur die größeren Territorien in Frage. Aber auch sie, von denen sich keines durch Umfang oder durch besondere Vorzüge der Regierung auszeichnete, standen wehrlos dem ausländischen Einfluß von Westen offen. Seit 1630 war in Frankreich der früher schon oft erhobene Anspruch auf die Rheingrenze zu einer Art von nationalem Dogma geworden. Durch die militärische Expansionspolitik Ludwigs XIV. suchte Frankreich am Rhein seine Herrschaft aufzurichten und so seinen politischen Einfluß auf ganz Deutschland zu sichern. Die staatsrechtliche Verbindung der geistlichen Kurländer am Rhein mit dem Reich war zwar besonders eng, und das dunkle Gefühl, daß diese kleinstaatliche Welt unbedingt der schützenden Verbindung mit einem großen politischen Ganzen bedürfe, bot dem Reichspatriotismus der Bevölkerung noch einigen Halt. Aber die Trierer Kurfürsten befanden sich in erzwungener oder freiwilliger Abhängigkeit von Frankreich, und die drei

Kölner Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach, die von 1650 bis 1761 regierten, standen, seit im Dreißigjährigen Kriege die unselige Verbindung zwischen Bayern und Frankreich geknüpft worden war, fast dauernd in französischem Solde.

Wie in diesem Zeitalter vorwaltenden französischen Einflusses auf dem ganzen Kontinent französische Mode und französisches Wesen verbreitet war, so war insbesondere der kurfürstliche Hof in Bonn ganz auf diesem Fuße eingerichtet. In Hof- und Adelskreisen, aber auch im Bürgertum wurde am Rhein wie im übrigen Deutschland das ausländische Wesen nachgeahmt. Durch diplomatische Umtriebe und elende Arrangements, bei denen oft genug die von den verschiedenen Seiten angebotenen Subsidien gegeneinander abgewogen wurden, fanden die deutschen Fürsten ihren Weg in den Verwicklungen, die durch das Ringen der französischen mit der habsburgischen Macht entstanden. Die rheinischen Länder waren infolge dieser kläglichen Politik immer wieder der Schauplatz von Kämpfen, die von französischen, englischen, holländischen, kaiserlichen, brandenburgischen und anderen Truppen aus dem Reich ausgetragen, sowie von militärischen Demonstrationen und Truppendurchzügen, durch die sie ausgesogen wurden. Eine Pause in den französischen Expansionsbestrebungen trat in der Zeit des Siebenjährigen Krieges ein. Seit 1756 stand Frankreich in einem Bündnis mit Österreich gegen Preußen. Österreich hatte ihm diese Schwenkung erleichtert, indem es ihm Hoffnungen auf den Erwerb der südlichen Niederlande machte. Da gleichzeitig die französische Finanzlage sich verschlechterte, wurde die rheinische Politik bis zum Ausbruch der Revolution weniger als vorher vom Westen beeinflußt, aber das Leben an den Höfen und die Sitten des Adels ahmten fast noch mehr als zuvor französischen Geschmack nach.

In Kurköln regierte 1785—1801 Max Franz, der jüngste Sohn der Kaiserin Maria Theresia. In Kurtrier führte 1768—1802 Klemens Wenzeslaus den Krummstab, ein Frankreich besonders ergebener Sohn des 1712 zum Katholizismus übergetretenen Kurfürsten Friedrich August von Sachsen. Die Familienbeziehungen beider Fürsten hatten ebenso wie bei ihren Vorgängern auf ihre Politik starken Einfluß. Nicht anders aber war es in den weltlichen Territorien. Die Herzogtümer Jülich-Berg standen seit 1614 mit Pfalz-Neuburg, seit 1685 mit Kurpfalz und seit 1777 mit dem Kurfürstentum Bayern in Personalunion. Sie wurden von Mannheim und München aus regiert und hatten an Ort und Stelle nur eine in Düsseldorf residierende Statthalterschaft. Das Herzogtum Kleve aber gehörte seit 1609, Moers und Geldern seit 1707 und 1711 zum brandenburgisch-preußischen Staat; sie wurden von Berlin aus regiert. Ganz von politischen Mittelpunkten außerhalb der Rheinlande wurden auch die kleineren Gebiete an der Nahe und auf dem Hunsrück — Saarbrücken-Ottweiler, Simmern-Stromberg, Rheinfels, vordere und hintere Grafschaft Sponheim, Veldenz, Meisenheim, Lichtenberg usw. — geleitet, die sich aus Splittern der Länder des Pfalzgrafen, des Grafen von Nassau-Saarbrücken, des Landgrafen von Hessen, des Markgrafen von

Baden u. a. zusammensetzten. Mitten zwischen diesen Territorien lagen die Reichsstädte Aachen und Köln, beide seit dem 16. Jahrhundert an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung stark zurückgegangen. Als alte königliche Pfalz und Krönungsstadt hatte Aachen seinen Zusammenhang mit dem Reich nie ganz aufgegeben. In Köln nährte sich der Reichspatriotismus lange Zeit aus dem Gegensatz gegen die franzosenfreundlichen Kölner Kurfürsten, die mit zäher Ausdauer die von ihrem Territorium umklammerte Reichsstadt in politische und wirtschaftliche Abhängigkeit von sich zu bringen suchten. In Kurköln trug man indessen, seit vom Jahre 1785 ab ein Bruder Kaiser Josephs II. den Kurhut trug, auch den habsburgischen Interessen Rechnung, die ihrerseits durch die Heirat des französischen Königs Ludwig XVI. mit Marie Antoinette, der Schwester von Joseph II. und Max Franz, mit der Monarchie an der Seine mannigfach verknüpft waren.

Wie in den deutschen Territorien im allgemeinen, so fehlte es auch in den Ländern am Rhein an dem lebendigen Bewußtsein des volksmäßigen Zusammenhangs mit einem großen politischen Ganzen. Langsamer als bei anderen Völkern hat sich im deutschen Volke das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit entwickelt. Das unantastbare Recht der durch gemeinsame Abstammung, durch Sprache und Sitte, durch Geschichte und Kultur geeinten großen Volksgemeinschaften, sich als Individualitäten zu fühlen und politisch in nationalen Staaten zur Geltung zu bringen, um ihre Eigenart kraftvoll im Kreise der anderen behaupten zu können, ist von unserem Volke später als von den Nachbarn gewürdigt worden. Im Mittelalter griff das deutsche Kaisertum als Erbe der Idee des altrömischen Imperiums und gestützt auf die von der Idee der Universalität erfüllte Kirche über die eigenen nationalen Grenzen hinaus. Im Innern des Reiches wurde der egoistische Unabhängigkeitsdrang der einzelnen wohl durch das Stammesbewußtsein der Teile, aber nicht durch allgemeines Nationalbewußtsein gebändigt. Frankreich, England und Spanien schlossen sich seit dem Mittelalter unter ihren Königen zu Nationalstaaten zusammen, und das Nationalgefühl dieser Völker kräftigte sich seitdem ständig durch den politischen Verband und die gemeinsamen großen Erlebnisse. In Deutschland dagegen sank die Macht des Kaisertums, und das Reich zerfiel in ein Gewirre von Einzelstaaten, deren Fürsten sich die Rechte der Zentralgewalt aneigneten, ohne doch deren Pflichten übernehmen zu können. Sie verloren das Bewußtsein, daß nur ein starker politischer Gesamtverband auch sie selbst wirksam zu schützen vermochte. Seit der Reformation schlossen sich zudem die deutschen Territorien als Träger der verschiedenen kirchlichen Konfessionen gegeneinander ab, und der Westfälische Frieden gewährte ihnen sogar das Bündnisrecht mit fremden Mächten. Deutsche Fürsten standen nun oft in lange währenden Abwehrbündnissen mit auswärtigen Staaten ihrer Konfession gegen die eigenen andersgläubigen Mitfürsten. Der Gegensatz der Konfessionen erstickte das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit. In der territorial zerklüfteten Grenzmark am

Rhein, deren Länder vorwiegend bei der alten Kirche verblieben, war diese nationale Schwäche besonders bedenklich. Dem deutschen Volke fehlte fortan nicht nur der nationale Staat, sondern überhaupt die gemeinsame Geschichte, die das Nationalgefühl befruchtet und entflammt. Reich und Kaisertum wurden im 18. Jahrhundert Worte ohne Inhalt. Der Reichsverband war nahezu aufgelöst. Die beiden rivalisierenden Großstaaten, das katholische Österreich und das protestantische Preußen mit ihrem wechselnden Anhang, spalteten das altersschwache Kaiserreich, und nur die überlieferten Formen hielten es noch äußerlich zusammen. Daß seit 1500 die Länder am Mittel- und Niederrhein nicht zu einem einzigen Reichskreise zusammengefaßt, sondern auf vier verschiedene Kreise — den kurrheinischen, den niederrheinisch-westfälischen, den oberrheinischen und den burgundischen Kreis — verteilt waren, hielt die einzelnen zwar in einiger Verbindung mit zahlreichen Gliedern des Reichs, verhinderte aber, daß sich, wie im Elsaß, ein besonderes Zusammengehörigkeitsgefühl der rheinischen Territorien untereinander entwickelte. Das nationale Bewußtsein war auf das unpolitische Gefühl einer durch Sprache und Lebensart bedingten natürlichen Einheit mit dem übrigen Deutschland beschränkt. Auch dieses prägte sich indessen hier nicht so stark aus wie im Elsaß, wo seit dem Mittelalter die unmittelbarer empfundene Gefahr französischer Invasion und ein größerer Reichtum an intellektuell gerichteten Persönlichkeiten wiederholt dem Gefühl für deutsche Art und Tugend, für deutsche Ehre und Arbeit in Schriftwerken starken Ausdruck verlieh. Männer wie Jakob Wimpheling, Beatus Rhenanus und Sebastian Brant sind im 16. Jahrhundert, vor der Eroberung des alten deutschen Landes durch Ludwig XIV., würdige Vertreter dieses Stolzes auf die deutsche Nation gewesen. Das mehr von wirtschaftlichen Interessen und Sorgen erfüllte Rheinland hat dem nichts an die Seite zu stellen. Die patriotische Liebe zum deutschen Vaterlande hat rheinischen Schriftstellern älterer Zeit nicht die Feder geführt. Als dann im 18. Jahrhundert das innere Deutschland sich von der hundertjährigen Abhängigkeit von der französischen Bildung und Literatur zu befreien und dort aus der Blüte der deutschen Philosophie und Dichtung ein junges Nationalgefühl aufzukeimen begann, fand dieses Erzeugnis protestantischer Geistesbildung in den vorwiegend katholischen Ländern am Rhein zunächst keine Aufnahme. Von den Heroen deutschen Geistesschaffens und ihrer Ideenfülle, von Lessing und Kant, von Goethe und Schiller, empfing die zeitgenössische rheinische Bevölkerung keine wirksamen Anregungen. Das eine Schicht der Gebildeten allmählich mit dem Gefühl nationaler Einheit über alle territoriale Zerklüftung hinaus erfüllende Bewußtsein, dass die deutsche Nation die edelste Ausprägung menschheitlicher Ideale darstelle — die Grundidee des deutschen Klassizismus —, war am Rheine nicht bodenständig, und auch die um 1790 aufkommende Romantik, die im Geiste Herders in den nationalen Wurzeln alles Geisteslebens seinen wahren Wert erblickte, hatte ihren ursprünglichen, bestimmenden Mittelpunkt nicht hier, sondern in Jena und Berlin.

So fühlte sich in den Ländern am Rheine der Untertan zwar mit seinem Territorium verwachsen, sein lokaler Patriotismus war lebendig, aber sein Sinn für die Zusammengehörigkeit der deutschen Nation und für die Einheit des Deutschen Reiches war verkümmert. Er kannte kein deutsches Vaterland, zu dem er stehen und halten konnte. Vereinzelte Spuren der Überlieferung zeigen indessen, daß das Bewußtsein deutscher Vorzüge doch nicht ganz von der Anerkennung fremder Eigenschaften überwuchert wurde.

Der Mangel an Einheitlichkeit der gesamtdeutschen Entwicklung seit dem Mittelalter offenbarte sich im 18. Jahrhundert deutlich in den starken Unterschieden gesellschaftlicher und politischer Art, die sich zwischen den Territorien des Westens und denen des Ostens geltend machten.

Im deutschen Osten hatte sich der Adel, der politisch führende Stand, durchgängig zum Besitzer großer, geschlossener Gutsbezirke entwickelt, auf deren Boden gutshörige, im Wirtschaftsbetrieb des Gutsherrn Frondienst leistende, seiner Gerichtshoheit und Polizei untergebene Bauern angesiedelt waren. Bauern als freie Landeigentümer oder Pächter waren sehr selten. Am Rheine war dagegen der Bauernstand zwar politisch ebensowenig wie im Osten zur Geltung gelangt, aber persönlich doch zum größten Teil frei geworden. Grund und Boden des Adels wie der Kirche waren hier vorwiegend Streubesitz. Das eigenbewirtschaftete, geschlossene Herrengut war regelmäßig nicht groß, der übrige Besitz an Hofgütern durch zahlreiche Dorfgemarkungen verstreut und meist an Pächter ausgetan. So ruhten auf dem von den Bauern bewirtschafteten Land zwar in der Regel Abgaben zugunsten des Adels und des Klerus, aber die Bauern waren persönlich frei. Nur ein kleiner Teil der Bauern lebte in Dienstbarkeit und Unselbständigkeit auf dem vom Herrn bewirtschafteten Gut. Daneben aber gab es viel freies bäuerliches Eigentum. Mochte also hier wie im Osten der Adel im Staate die ersten Stellungen einnehmen, so war die wirtschaftliche und rechtliche Grundlage seiner Privilegierung doch sehr verschieden.

Nicht weniger bedeutsam waren die Unterschiede der landesfürstlichen Herrschaftsform. Im innern Deutschland, vor allem in Preußen und Österreich, setzte sich im 17. und 18. Jahrhundert der Absolutismus nach französischem Muster durch. Am Rheine blieb dagegen der Ständestaat erhalten, der eine Vertretung des Landes gegenüber dem Fürsten durch Adel, Klerus (in den geistlichen Kurstaaten) und Städte aufwies. Allgemein ließen die geistlichen Staaten als Wahlfürstentümer die absolutistische Tendenz, die sich insbesondere auf die Erblichkeit der Herrschaft stützte, nicht aufkommen. Der Krummstab regierte wenig und meistens in gutmütigem Schlendrian; die Steuern waren mäßig, und das Streben, durch zentralisierende, auf Bureaukratie und Armee gestützte Einrichtungen den überlieferten Staat umzugestalten, wurde nicht, wie in weltlichen Territorien, durch das Familieninteresse der Fürsten belebt. In den weltlichen Territorien am Rhein übte ihre Eigenschaft als abgetrennte Außenprovinzen eine ähnliche Wirkung. Die Lan-

desherren unterdrückten die Stände nicht, weil ihnen ihre Mitwirkung, besonders in Steuerfragen, bequem war. So blieb in den rheinischen Territorien ein wenn auch an manchen Mängeln krankendes, so doch noch lebensfähiges Ständewesen erhalten. Jährlich versammelten sich in Kurköln, in Kurtrier, in Jülich-Berg die ständischen Landtage und vereinbarten mit den Regierungen die Ausschreibung und die Umlage der Steuern. Auch in den preußischen Gebieten Kleve und Geldern blieb, im Gegensatz zu den östlichen Teilen des preußischen Staates, das Steuerbewilligungsrecht, das Rückgrat der ständischen Kompetenzen, erhalten.

Im Wirtschaftsleben der rheinischen Territorialstaaten war im 17. und 18. Jahrhundert, im Zeitalter des Merkantilismus, ein fühlbarer Stillstand eingetreten. Im Mittelalter hatte sich die natürliche Veranlagung der rheinischen Bevölkerung zu wirtschaftlicher Betriebsamkeit und erfolgreicher Betätigung in Handel und Gewerbe, gestützt auf die Verkehrsader des Rheins, auf die Ergiebigkeit des Bodens und die ausgezeichnete wirtschaftsgeographische Lage, glänzend offenbart. Die andauernden Kriegsdrangsale und die territoriale Zersplitterung in kleine und kleinste Zwerggebilde, von denen jedes seinen wirtschaftlichen Egoismus durch Zölle und sonstige Abgaben allen anderen gegenüber geltend machte, lähmten seitdem den Fortschritt. Es fehlte das, was für die Entwicklung von Handel und Gewerbe unentbehrlich ist, der große Markt und der ungehemmte Verkehr. Das Wirtschaftsleben schrumpfte ein; Köln, die alte führende Handelsstadt des deutschen Westens, ging so sehr zurück, daß sie um 1790 Fremden wie eine Stadt der Bettler erschien; in Stadt und Land breitete sich ein bedürfnisloses, wenn auch vielfach nicht unbehagliches Dasein aus.

Auf dem Gebiet der geistigen Kultur fand, nach zweihundertjähriger Erstarrung des Schul- und Bildungswesens, das vorwiegend der Hand des Jesuitenordens anvertraut gewesen war, seit 1750 die Aufklärungsbewegung sowohl von Frankreich als auch vom innern Deutschland her einigen Boden. Daß aber nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1772) die Jesuiten zumeist als Lehrer weiterverwendet wurden, da es schwer war, Ersatz zu finden, beweist, wie wenig die Bewegung in die Tiefe ging. Nach dem Vorbild seines Bruders, des Kaisers Joseph II., suchte in Kurköln Max Franz die Ideen der deutschen Aufklärung über sein Land zu verbreiten. 1782 und 1788 wurde die kurfürstliche Universität in Bonn als Hort des neuen Geistes der Zeit im Gegensatz zu der alten Universität der Reichsstadt Köln errichtet, die den selbstgenügsamen und unduldsamen Geist des Mittelalters verkörperte. Die alte Universität Mainz wurde 1784 in ähnlichem Sinne reformiert. In den Erzdiözesen Köln und Trier wurden Toleranzedikte zugunsten der Protestanten erlassen, während die beiden katholischen Reichsstädte Aachen und Köln hartnäckig in konfessioneller Einseitigkeit verharrten. Auch in den weltlichen Territorien abwärts von Köln gewann die Aufklärung Anhänger, und ihr Grundgedanke, daß an die Stelle überkommener historischer Rechte und Zustände neue, auf die eigene

Einsicht der Zeitgenossen in ihre Vernünftigkeit gegründete Einrichtungen treten müßten, fand bei Einzelpersonen und kleinen Gruppen Aufnahme. Das Auftreten des Weihbischofs J. N. v. Hontheim (Febronius) in Trier, der sich publizistisch für die konziliare Theorie und für das Episkopalsystem einsetzte und die Wiedervereinigung der verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse in Aussicht nahm (1763), und die Emser Punktationen vom Jahre 1786, welche die drei rheinischen Kurfürsten zu einer antikurialistischen Gruppe vereinte, waren weitere Anzeichen eines teilweisen Auflösungsprozesses der jesuitischen Tradition, wenn auch die Masse des Volkes am kirchlichen Glauben festhielt und der katholischen Kirche, die das ganze Leben durchdrang und ihr mit ihren Festen Glanz und Farbe verlieh, die Anhänglichkeit bewahrte.

In diese kleinstaatliche, ruhige Welt drangen vom Herbst 1789 ab zuerst langsam, dann in beschleunigtem Zeitmaß die erregenden und umstürzenden Gedanken der Französischen Revolution, die den Anspruch erhoben, die ganze Welt zu erfüllen. An eine Umgestaltung der rheinischen Zustände von innen heraus und aus eigenem Antrieb war nicht zu denken, weil die konservativen Neigungen zu sehr überwogen. Von außen her erfolgte aber nun durch die Sturmflut der Revolution ein Anstoß, der gewaltsam neuen Zuständen den Weg bahnte.

Die Französische Revolution griff den Grundsatz der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 4. Juli 1776 auf, wonach die gerechten Gewalten der Regierungen nur von der Zustimmung der Regierten herrühren können, demnach nicht das historische Recht, sondern das sittliche Bewußtsein der Völker die letzte Grundlage der Staaten ist. An der Hand von Ideen, mit denen seine führenden Köpfe sich seit längerer Zeit vertraut gemacht hatten, brach das französische Volk mit seiner ganzen politischen und kirchlichen Tradition. Mit unerhörten Anstrengungen schuf es, wenn es auch zeitweise dem Taumel der Leidenschaft, Gewalt und Willkür zu erliegen drohte, auf der Grundlage der nationalen Souveränetät, indem es das Interesse des bisher regierenden Hauses durch sein eigenes Interesse ersetzte, eine neue Ordnung für Gesellschaft und Staat, die mit der Vernunft und dem Wissen des gebildeten Teils der Nation in Einklang stehen sollte. Die Zerrüttung der Finanzen, für welche die auf Adel und Klerus gestützte Monarchie die Verantwortung trug, und politische Mißerfolge der letzten Jahre ließen den Druck des königlichen Absolutismus und die Privilegien der beiden bevorzugten Stände unerträglich erscheinen. Daß die Menschen frei und an Rechten gleich geboren werden und bleiben, besagte der erste Artikel der neuen Menschenrechte. Wollten die liberal Gesinnten vor allem, daß an die Stelle der Herrschaft des Absolutismus der ‚Tyrannen' die Freiheit der einzelnen trete, und daß dieser bürgerlichen Freiheit die bestimmende Einwirkung auf das Staatsleben zugestanden werde, so legten die rein demokratisch Gesinnten den Nachdruck auf das Gleichheitsverlangen und die Herrschaft des Gemeinwillens, der den einzelnen Bürgern übergeordnet sein sollte. Der hier schlummernde Gegensatz wurde zunächst nicht emp-

funden. Zu der Auflösung und Beseitigung des alten Systems reichten sich beide Gruppen die Hand, und mit der propagandistischen Kraft einer neuen Religion wurde das Verlangen nach Freiheit und Gleichheit von Paris durch das Land verbreitet und sofort auch über die Grenzen Frankreichs hinausgetragen.

In den Rheinlanden fand der Ruf nach Gleichheit mehr Widerhall als das revolutionäre Freiheitsideal. Hier drückte keine allumfassende absolutistische Gewalt der Fürsten; die jährlichen ständischen Landtage bestanden noch fort, und im allgemeinen fand man die Regierungen erträglich. In Frankreich wurde die Gleichheit auf einen Schlag, in der berühmten Nacht des 4. August 1789, durchgeführt. Adel und Klerus verzichteten auf ihre historischen Privilegien und Zehnten, stellten sich dem Dritten Stande gleich und legten so den Grund zu einem einheitlichen Staatsbürgertum. So rückte dort die Umgestaltung des ‚Tyrannenknechts' zum freien Bürger in den Vordergrund, und in dreijährigem Ringen fiel die anscheinend festgewurzelte Monarchie dem republikanischen System zum Opfer. Im Rheinland mühte man sich längere Zeit um das Prinzip der bürgerlichen Gleichheit. Auf dem kurkölnischen Landtag in Bonn wurde im Februar 1790 das gehässigste Privileg der bevorzugten Stände, die Steuerfreiheit von Adel und Geistlichkeit, angegriffen. Vereinzelte Wünsche dieser Art waren im Herzogtum Jülich schon seit 1587, in Kurköln seit 1650 aufgetaucht. Überall hatte der Feudalstaat einen Zustand geschaffen, der die Steuerlast nicht auf die Schultern der reichen Grundbesitzer legte. In den rheinischen Ländern befand sich wohl die Hälfte des Grundbesitzes in der Hand des Adels und des Klerus. Die Exemtion von der Steuer entbehre, so erklärten nun die Vertreter der Städte auf dem Landtag, unter den jetzigen Verhältnissen jeder Begründung, und es begreift sich, wie sehr ihnen die Bauern beistimmten. Der Adel aber sprach in seiner Entgegnung vom 21. März 1790 von ‚der Chimäre von einzuführender Gleichheit'; er warnte vor ‚dem bösen Reiz des die Staaten zerstörenden Neuerungsgeistes, dessen süßes Gift die Städte ganz eingesogen' hätten. In Kurtrier gab der Klerus der Zeitströmung etwas nach und war zu Steuerzahlungen bereit. Sonst aber blieb es beim alten. Ein Einwohner von Dormagen (n. von Köln) schrieb am 1. Januar 1792 in sein Tagebuch: ‚Allenthalben wiegeln sich die Untertanen gegen ihre Herren auf. So ungerecht das auch sein mag, so ist doch auch viel Unterdrückung im Lande. Die Geistlichkeit und der Adel haben zum Teil ihre Güter frei von allen Abgaben; der arme Bauer muß im Schweiße seines Angesichts sein Brot gewinnen, für jene die Steuern bezahlen und die Lasten des Landes tragen.' Schon im Juni 1791 hatte er zustimmend vermerkt, daß die Franzosen ‚nun eine Gleichheit unter allen Ständen eingeführt, die Adelsbriefe verbrannt, die herrschaftlichen Wappen von allen Gebäuden abgerissen und für Edelmann und Bauer gleiches Recht und gleiches Gericht geschaffen' hätten. Der kurkölnische Klerus warf im Dezember 1792 den Vertretern der Städte, die am 1. Dezember ihren Antrag von 1790 erneuert hatten, vor, sie seien ‚ganz mit allen

Vieren dreingeplatzet', indem sie die persönliche Überzeugung jedes einzelnen zum Maßstab politischen Handelns machen wollten. Daß jeder die Pflicht habe, seine persönliche Überzeugung zur Richtschnur seines Handelns zu nehmen, hatten die Städte in der Tat am 30. März 1790 auf dem Landtag erklärt. Damit lasse sich, so meinte nun der Klerus, alles, auch Revolution und Fürstenmord, rechtfertigen. Denke man über Rechte und Pflichten anders als die Vorfahren, so könne man ohne Umstände die Fürsten als Usurpatoren vertreiben und ‚die Volkssouveränetät nach dem Beispiel der Franzosen' herstellen. Adel und Klerus wollten, daß die historischen Unterschiede der Stände dauernd erhalten blieben, weil sie, wie die Glieder eines Körpers, jeder in seiner Weise zur Erhaltung des Ganzen beitrügen. Ihre eigenen Privilegien aber betrachteten beide als privatrechtliches Eigentum, das ihnen nur gegen vollwertigen Ersatz genommen werden dürfte. Man möge sich hüten, die ‚Grundsätze jetziger die Religion und Staatenruhe untergrabender Philosophie anzunehmen. Diese sog. Philosophie, welche alles darunter und darüber und untereinanderwirft und die ganze Welt in die größte Verwirrung bringt, darf es nicht wagen, alle die verführerischen Grundsätze der Freiheit und Gleichheit hierzulande zu predigen.' Mit solchen ‚blendenden Irrlehren' bewirke man nur den Sturz der alten Verfassung.

Zu dem Zeitpunkte, wo diese Verhandlung geführt wurde, handelte es sich aber nicht mehr nur um friedliche Ausbreitung des revolutionären Programms, sondern siegreiche Truppen der Revolution standen schon drohend und auf ihre Kraft pochend auf rheinischem Boden.

Bald nach dem Ausbruch der Revolution, zahlreicher seit dem Juni 1791, hatten sich französische Emigranten, der unzufriedene Teil des Adels unter Führung der nächsten Verwandten Ludwigs XVI., in Kurtrier und Kurmainz eingefunden und in den Städten Mainz und Koblenz für längere Zeit Aufenthalt genommen. Von den beiden Kurfürsten wurden sie gerne gesehen, und auch die Bevölkerung war zufrieden damit, daß die Fremden viel Geld im Lande ließen, wenn ihre Frivolität und ihr sittenloses Treiben auch starken Anstoß erregten. Politisch war ihr Aufenthalt bedenklich, weil sie von hier aus die monarchischen Kräfte Deutschlands zum Kampfe gegen die Revolution in Frankreich anzuregen suchten. Die Trierer Landstände waren denn auch gegen ihren Aufenthalt in Koblenz, das schnell zum Hauptquartier der Emigranten wurde, aber der Kurfürst Klemens Wenzeslaus schützte sie, während sie der Kölner Kurfürst Max Franz, obgleich die Königin Marie Antoinette seine Schwester war, vorsichtig von seinem Lande und seiner Residenzstadt Bonn fernhielt. Am 14. Dezember 1791 zwangen die Girondisten Ludwig XVI., den Trierer Kurfürsten durch ein ernstes Schreiben zu ersuchen, das Treiben der Emigranten zu hindern; der Krieg werde ihm erklärt werden, wenn dieses Treiben binnen Monatsfrist nicht aufhöre. Klemens Wenzeslaus suchte zu beruhigen, die Lage blieb aber die alte, und die Ansicht, daß man die Monarchie in Frankreich stützen müsse, breitete sich an den deutschen

Höfen aus. Auch die Regierungen in Wien und Berlin, die ihre bisherigen Gegensätze im Juli 1790 durch die Konvention von Reichenbach äußerlich beigelegt hatten, neigten zu dieser Auffassung, die unvermeidlich zu einer Auseinandersetzung zwischen den Ideen der Revolution und denen des alten Europa führen mußte. In Pillnitz wurde am 27. August 1791 von Österreich und Preußen mit den Häuptern der Emigranten über den Versuch einer bewaffneten Intervention in Frankreich verhandelt. Die deutschen Souveräne entschlossen sich zu der gerade von Frankreich seit Jahrhunderten geübten Politik der Einmischung in die inneren Verhältnisse des Nachbarstaates. War diese aber im Zeitalter des absoluten Fürstentums selbstverständlich erschienen, so reizte sie jetzt, wo sich in Frankreich die Gesamtnation zur Trägerin des Staates gemacht hatte, den nationalen Patriotismus. Als sich am 7. Februar 1792 Preußen und Österreich zu gemeinsamer Abwehr einer etwaigen französischen Grenzverletzung geeinigt hatten, und sich daran ein Notenwechsel zwischen Wien und Paris anschloß drängten die Girondisten zur Kriegserklärung Frankreichs an Österreich, die am 20. April 1792 erfolgte. In Mainz trafen Kaiser Franz I. und der preußische König Friedrich Wilhelm II. zusammen, um eine Armee zu vereinigen, von der man hoffte, daß sie mit den Franzosen leichtes Spiel haben werde. Als Führer der vereinigten österreichischen und preußischen Truppen erließ am 25. Juli von Koblenz aus Herzog Karl Wilhelm von Braunschweig ein herausforderndes Kriegsmanifest, das für jede Gewalttätigkeit gegen die königliche Familie mit einem militärischen Strafgericht und mit der Zerstörung der ganzen Stadt Paris drohte. Durch mangelhafte Führung und ungewöhnlich schlechte Witterungsverhältnisse fand indessen die ‚Campagne in Frankreich' am 20. September 1792 in der Kanonade von Valmy ein unrühmliches Ende. Es schien so, als ob die ‚Freiheit' die Franzosen auch auf dem Schlachtfelde ohne weiteres zu Siegern machen würde. Die deutsche Armee mußte sich in kläglichem Zustande durch das Moseltal zurückziehen. Nun ergriff in Paris der Nationalkonvent die Zügel der Regierung und rief am 25. September die Republik aus. Die französischen Armeen drängten nach. Am 6. November siegte Dumouriez bei Jemappes über die Österreicher, am 16. Dezember besetzten französische Truppen die Reichsstadt Aachen und veranlaßten am 19. Dezember dort die Errichtung eines Freiheitsbaumes. Schon Ende September aber war Custine nach Speyer und Worms vorgerückt, und er hatte sich, da die Stadt auf die erste Aufforderung kapitulierte, unvorhergesehenerweise am 21. Oktober auch in den Besitz von Mainz, der stärksten Festung des Reichs, gesetzt.

In dieser betäubenden Schicksalswendung kam der Gedanke, die rheinischen Länder zu gemeinsamem Widerstande zusammenzufassen, nicht auf. Ein Gefühl der Gemeinsamkeit stellte sich hier auch in dieser Notlage nicht ein. Die drei rheinischen Kurfürsten, die in Person die Regierung ihrer militärisch ohnmächtigen Länder führten, ließen vielmehr Ende Oktober alles im Stich, um sich, jeder allein mit seinem

Hofstaat, auf das rechte Rheinufer, nach Würzburg, Augsburg und Münster i. W., in Sicherheit zu bringen. Demgegenüber beschloß am 15. Dezember in Paris der Konvent, dem linken Rheinufer die Errungenschaften der Revolution zugänglich zu machen. Schon im März 1792 hatte Dumouriez die Alpen und den Rhein als ‚die natürlichen Grenzen Frankreichs' bezeichnet. In Verhandlungen des Konvents vom 19. Oktober wurde nun die Rheingrenze zum ersten Male ernstlich ins Auge gefaßt. Die revolutionäre Propaganda für Freiheit und Gleichheit wurde durch die junge Republik mit dem politischen Eroberungsdrang verschmolzen, der Frankreich im Zeitalter des Absolutismus erfüllt hatte.

Zwar widersprach die Wiederaufnahme des älteren Verlangens nach der Rheingrenze dem im Jahre 1789 von der Revolution selbst aufgestellten Grundsatz, wonach die Nationalität für die äußere Abgrenzung der Staaten maßgebend sein sollte. Denn die Rheinlande waren deutsch, und ihre Bewohner sprachen deutsch. Die Sprache aber und die in ihr verkörperte geistige Kultur sind das entscheidende Kriterium der Nationalität. Frankreich strebte indessen nach bestimmendem Einfluß in Mitteleuropa und wollte führende Macht auf dem Kontinent sein. Indem die Republik das französische Staatsinteresse im Geiste Richelieus und Ludwigs XIV. wahren wollte, hielt sie sich für berechtigt, auch deutsches Land in sich aufzunehmen, wenn dessen Bewohner Republikaner wurden und den Anschluß an Frankreich wünschten. Es kam ihr also darauf an, Willenserklärungen dieser Art herbeizuführen.

In Aachen erfolgte nichts derart. Die Reichsstadt, selbst ‚Republik wie Frankreich', hatte, wie der Bürgermeister am 30. Dezember 1792 darlegte, eine rein demokratische Verfassung, die die großen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit schon seit dem Mittelalter verkörperte. Der Form nach war das zutreffend; in der Tat hatte allerdings in Aachen wie in Köln ein kleiner Kreis von Familien die Herrschaft in Händen. Man wünschte also keine Änderung, und als die Franzosen dennoch im Januar 1793 die Verwaltung umgestalteten, leistete man passiven Widerstand. Die französische Herrschaft war hier besonders auch aus religiösen Gründen mißliebig. Die Revolution stand damals noch durchaus unter atheistischen, kirchen- und religionsfeindlichen Tendenzen. Aachen aber war nicht nur ganz katholisch, sondern gehörte seit alters zur Diözese Lüttich und war in seinem religiösen Leben stark von dort beeinflußt, wo die Aufklärungsbestrebungen völlige Ablehnung erfahren hatten. Auch in Aachen gab es zwar einzelne Anhänger der neuen Ideen; ein Klub von ‚Jakobinern', der im Januar 1793 gebildet wurde, zählte aber nur wenige Mitglieder.

Anders verlief die Entwicklung in Mainz. Ein Teil der dortigen Bevölkerung, namentlich Professoren der Universität, war den Ideen der Aufklärung völlig ergeben, und in diesem geistlichen Territorium, wo der kurfürstliche Hof sich durch Sittenlosigkeit besonders auszeichnete, bestand auch eine Gegnerschaft zur Regierung. Man hatte hier schon mit dem Feuer der Revolution gespielt und begrüßte die Freiheits-

und Gleichheitsparole in einzelnen Kreisen mit schwärmerischem Beifall. Custine und seine Umgebung aber suchten geschickt zwischen sich und der deutschen Bevölkerung eine Art von blutsverwandter Verbindung herzustellen, indem sie sich als ‚Franken', ‚Frankenbürger' oder ‚Neufranken' bezeichneten — ein Verfahren, das in den folgenden Jahren vielfach nachgeahmt wurde, um die Sympathie der rheinischen Bevölkerung zu gewinnen. In Mainz hatte durch die mißglückte, von hier aus begonnene ‚Campagne in Frankreich' der monarchische Gedanke besonders viel von seinem Nimbus verloren. Eine radikale, im Mainzer Klub der ‚Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit' Ende Oktober 1792 vereinigte Gruppe, die sich unter den persönlichen Schutz Custines stellte und für die ‚Frankenrepublik' an der Seine schwärmte, wollte nicht nur die kurfürstliche Herrschaft durch eine Republik ersetzt, sondern auch die Vereinigung mit Frankreich hergestellt wissen. Die Freiheit, um die man in Paris rang, wollten ihre Freunde auch der eignen Heimat sichern. Dauernd glaubten sie der Herrschaft des Klerus und des Adels aber nur durch den Anschluß an Frankreich entgehen zu können. So suchten sie diesen als ‚Patrioten' nach, und sie nahmen diese Bezeichnung an, die seit 1780 in den nördlichen, seit 1789 auch in den südlichen Niederlanden und in Frankreich für die Anhänger populär-republikanischer Bewegungen üblich geworden war. An Zahl bildeten diese Klubisten allerdings nur eine kleine, wenn auch laute und rührige Minorität der Mainzer Bevölkerung, während diese im allgemeinen an dem alten Zustande hing und die fremde Besetzung als vorübergehend ansah. Custine selbst hatte sofort am 21. Oktober 1792 erklärt, als Freund der Freiheit und Gleichheit ehre er die Rechte des Mainzer Volkes; nur dieses selbst habe das Recht, sich seine Regierungsform zu geben, und es stehe bei ihm, entweder bei seiner alten Verfassung zu bleiben, sich selbst eine neue zu geben oder die französische Verfassung anzunehmen und sich demgemäß an Frankreich anzuschließen. Mit allem Eifer förderte er aber die Klubisten, die im März 1793 die Berufung eines ‚rheinischen Nationalkonvents' nach Mainz veranlaßten. Dieser Konvent — es waren 65 Vertreter aus dem Gebiet von Landau bis Bingen — beschloß die Trennung dieses Distrikts vom Deutschen Reich und ernannte eine von Georg Forster, dem Sohne einer englischen Mutter, geführte Deputation, welche die Bitte um Vereinigung mit Frankreich nach Paris überbrachte. Dort waren am 31. Januar und 13. Februar Danton und L. Carnot nachdrücklich für die ‚natürlichen Grenzen' Rhein, Alpen und Pyrenäen eingetreten; am 30. März beschloß nunmehr der Pariser Konvent durch Akklamation die Einverleibung des Mainzer Gebiets in die französische Republik, die sich soeben, am 21. Januar 1793, durch die Hinrichtung Ludwigs XVI. befestigt hatte.

Aber die Vorstellung von der militärischen Überlegenheit der Revolutionsarmee hatte inzwischen einen Stoß erhalten, seit im Dezember 1792 der deutsche Reichskrieg beschlossen und eine Koalition der euro-

päischen Mächte gegen Frankreich zustande gekommen war. Im April 1793 begann die Belagerung von Mainz durch die Alliierten Mächte, am 23. Juli wurde die Stadt erobert, und die kurfürstliche Regierung kehrte zurück. Schon am 1. März hatten die Österreicher bei Aldenhoven einen Sieg über die Franzosen erfochten, der sie zwang, am 2. März Aachen schleunigst zu räumen. So waren die Rheinlande wieder frei, und die Sorge ihrer Bewohner, daß die Feinde sich von Aachen nach Osten ausbreiteten, war beseitigt. Am 23. April und 31. Oktober 1793 kehrten die beiden Kurfürsten von Köln und Trier wieder in ihre Residenzen Bonn und Koblenz zurück; die Regierungen der rheinischen Länder wurden in den frühern Zustand gebracht. Das war aber nur von kurzer Dauer.

Die Mißerfolge Frankreichs während des Jahres 1793 führten in Paris einen Umschwung herbei. Man erkannte, daß die bisherigen Methoden der äußern und der innern Politik versagten. Man hatte die ganze frühere Staats- und Gesellschaftsordnung aufgelöst, aber noch keine aufbauenden Kräfte an die Stelle gesetzt. Unter Führung Robespierres und der Jakobiner begann nun der Konvent durch erhebliche Beschränkung des bisher dominierenden Freiheitsprinzips mit den blutigen Mitteln des Schreckens und der Guillotine die Kräfte des Landes zusammenzufassen, indem man den Bürgern zum Bewußtsein brachte, daß sie Opfer an Gut und Leben für ihren Staat zu bringen hatten. Die Steuerkraft wurde aufs äußerste in Anspruch genommen und für die weitere Durchführung des Kriegs die ,Levée en masse', die allgemeine Wehrpflicht, im Herbst 1793 von L. Carnot ins Leben gerufen. Die Begeisterung des französischen Volks für seine neue Staatsform überwand alle Schwierigkeiten. Die Unterwerfung der einzelnen unter die Idee des Staates, an dessen Regierung sie durch allgemeines gleiches Wahlrecht beteiligt blieben, gewann den Vorrang vor der liberalen Idee der bürgerlichen Freiheit. Schon der Beginn des Jahres 1794 brachte wieder militärische Erfolge.

Am Rheine war man auch jetzt wieder ungerüstet. Auf dem klevischen Landtage hatten die Städte im Dezember 1793 eine besondere Kriegssteuer beantragt. Der Adel hatte abgelehnt. In Kurköln fürchtete Erzbischof Max Franz, der Feind werde, wenn man sein Massenaufgebot nachahme, Rache durch Verwüstung und Plünderung seines Landes nehmen. Klemens Wenzeslaus von Trier richtete am 9. Januar 1794 einen Aufruf an seine Untertanen, der nationale Töne anschlug: ,Deutsche Bürger, vergeßt eure Deutschheit nicht! In euch fließt deutsches Blut, das ihr unverdorben von euren Vätern empfingt. Eure Herzen stählt deutscher Mut. Mit diesem Mute werdet ihr die Schwärme entnervter Franzosen zu Boden treten und ihrem Joche entgehen.' Er befahl die Errichtung einer Miliz von 6000 Mann. Aber gegen Volksbewaffnung waren ebensowohl die deutschen Fürsten, besonders der König von Preußen, als auch der Adel, der das Volk für revolutionär ansah und daher nicht bewaffnet wissen wollte. Das friedliebende Volk selbst aber hatte auch keine kriegerische Neigung, weil es besorgte, letzten Endes

doch nur für die Privilegien des Adels zu kämpfen. Die ohnmächtigen rheinischen Länder waren also von dem Schicksal der Reichsarmee abhängig, die wiederum in Nordfrankreich eingedrungen war.

Der Sieg Jourdans bei Fleurus am 26. Juni 1794 wurde der Wendepunkt. Der alte Fluch des Zwiespalts bei gemeinsamen militärischen Unternehmungen Österreichs und Preußens kam wieder zur Geltung. Weil keine der beiden Mächte bei der Teilung Polens, die Katharina II. von Rußland gerade jetzt eifrig betrieb, von der andern übervorteilt werden wollte, gaben beide die südlichen Niederlande und das linke Rheinufer preis. Am 8. August besetzten die Franzosen Trier, am 22. Oktober Koblenz; am 23. September zogen sie wieder in Aachen ein, am 3. Oktober nahmen sie die Festung Jülich, am 6. Oktober die Reichsstadt Köln. An demselben Tage lag auch schon die bergische Hauptstadt Düsseldorf vom linken Rheinufer aus unter dem Feuer ihrer Kanonen und ging in Flammen auf. Am 8. Oktober rückten sie in Bonn ein. Widerstand fanden sie nirgends, die morschen Formen des alten Regimes und seiner militärischen Wehrlosigkeit brachen wie ein Kartenhaus zusammen. Die Demütigung der Unterwerfung unter fremde Herrschaft wurde in diesen Ländern, wo seit 200 Jahren die feindlichen Armeen so oft gewaltet hatten, nur wenig empfunden. Die Kurfürsten von Köln und Trier, nur auf ihre persönliche Sicherheit bedacht, flohen wiederum mit ihrem Hofstaat und Adel, der eine am 3., der andere am 5. Oktober, auf die rechte Rheinseite. Mit dem Einpacken hatte Klemens Wenzeslaus schon zu der Zeit, wo er seinen nationalen Aufruf erließ, begonnen. Überall in den besetzten Städten wurden an den folgenden Tagen Freiheitsbäume gepflanzt. Im November richteten die Franzosen in Aachen eine Zentralverwaltung der eroberten Länder zwischen Maas und Rhein ein, deren Wirkungskreis im März 1795 auch auf die Länder zwischen Mosel und Rhein ausgedehnt wurde.

Österreich ließ seinen alten Besitz, die reichen belgischen Provinzen, ohne weiteres in der Hand der Gegner. Preußen aber gab durch den Sonderfrieden mit Frankreich, den es am 5. Mai 1795 in Basel schloß, seine territorialen Außenwerke preis, indem es sich zugleich vom Reichskriege lossagte. Voll Mißtrauen gegen die enge Verbindung, in die Österreich zu Rußland getreten war, richtete es seine Aufmerksamkeit auf seine Interessen im Osten und gab zu erkennen, daß es dem Streben Frankreichs nach der Rheingrenze keinen Widerstand entgegensetzen werde. Nationales Bewußtsein war rechts vom Rheine so wenig wirksam wie links; ebenso fehlte die Erkenntnis, daß in dem durch den Revolutionskrieg entfesselten Ringen das Reich nur durch Einmütigkeit Erfolge erzielen konnte. Preußen aber, das schon so lange Fuß am Rheine gefaßt hatte, wurde sich der gesamtdeutschen Aufgabe nicht bewußt, die ihm durch die Vereinigung so vieler und so weit verstreuter deutscher Landesteile in seiner Hand und durch Friedrichs des Großen Begründung der preußischen Großmacht erwachsen war. Von der Sorge für die nationalen Interessen, in denen es die Füh-

rung hätte nehmen können, zog es sich zurück, um auf polnisches Gebiet überzugreifen, und es begab sich bis 1806 in eine prekäre Neutralität, die ihm zwar den Schein einer Großmacht beließ, in Wirklichkeit aber das Emporsteigen Frankreichs ermöglichte. Am 17. Mai 1796 richtete die französische Republik in den linksrheinischen Ländern zwei Generaldirektionen mit dem Sitz in Aachen ein und schuf damit, soweit es sich um die okkupierende Macht handelte, eine erste administrative Zentralisation des bisher zersplitterten Gebietes.

Die französischen Generale machten sich seit dem Oktober 1794 der rheinischen Bevölkerung dauernd durch schonungslose Requisitionen und Kontributionen fühlbar. Aber sie erklärten zugleich, wie früher Custine in Mainz, die französische Nation habe die Waffen nur ergriffen, um ihre Freiheit zu verteidigen, und werde sie erst niederlegen, wenn die ‚Tyrannen' überwunden wären. Sie führten sich als hochherzige Befreier der rheinischen Bevölkerung ein und priesen das goldene Zeitalter, das sie heraufführen würden. Wie 1792 trugen sie in ihren Proklamationen das Selbstbestimmungsrecht der Völker vor sich her; nie wollten sie verlangen, daß die besetzten Gebiete widerwillig ‚frei würden', d. h. die republikanische Staatsform annähmen. In der Tat war die französische Armee in dem Sinne Befreierin der Rheinlande, daß sie der überlebten Kleinstaaterei ein Ende machte, die ohne die feindliche Okkupation sicher noch lange fortbestanden hätte. Aber sie tat das unter der Voraussetzung, daß diese Länder nun freiwillig die republikanische Verfassung wählen, sich gleichzeitig an Frankreich anschließen und es diesem so erleichtern würden, sein beanspruchtes Herrenrecht über deutsches Land durchzuführen. Am 1. Oktober 1795 erklärte der Konvent in Paris, die Länder auf dem linken Rheinufer seien für immer mit Frankreich vereinigt; er begrüßte es mit lautem Zuruf, daß die französische Republik die Grenzen des alten Gallien wiedergewonnen habe. Die Erinnerung an die Zeiten Julius Cäsars sollte dem Verlangen nach dem linken Rheinufer eine geschichtliche Stütze bieten.

Die französische Vorstellung, daß der Rhein die natürliche Grenze zwischen Deutschland und Frankreich sei, wurde indessen von der rheinischen Bevölkerung nicht geteilt. Für sie war es befremdend, daß der Rhein überhaupt eine Grenze sein sollte. Das Herzogtum Kleve lag auf beiden Ufern des Rheins. Von den beiden seit Jahrhunderten verbundenen Herzogtümern Jülich und Berg breitete sich das eine links, das andere rechts vom Strome aus, und sie wurden gemeinsam von Düsseldorf aus verwaltet. Von den beiden Kurstaaten Köln und Trier lag zwar die Hauptmasse auf dem linken Ufer, doch griffen sie mehrfach auf die andere Seite hinüber. Für die kirchlichen Verhältnisse bildete der Fluß ebensowenig eine Grenze: wie am Ober- und Mittelrhein erstreckten sich auch hier die Diözesen und selbst ihre Unterbezirke auf beide Ufer. Das Wirtschaftsleben aber hatte erst recht seine Fäden seit alters herüber- und hinübergesponnen. Eine rheinische Flugschrift stellte denn auch im Jahre 1795 Beweise zusammen, ‚daß

die Anmaßung der Franzosen, den Rhein zu ihrer Grenze zu machen, platterdings unstatthaft' sei.

Die große Mehrheit der rheinischen Bevölkerung glaubte nicht, daß die alten Territorien dauerndem Untergang verfallen seien; sie rechnete vielmehr auf deren baldige Wiederherstellung, und das Meer von Blut wie die Kette von Greuel und Schrecken, die in Frankreich den Weg des neuen Staatswesens seit 1792 bezeichneten, konnten nur abschreckend wirken. Man suchte vorderhand, so gut man konnte, die Sieger, die nach den militärischen Erfolgen von 1794 als unüberwindlich erschienen, auf das von ihnen selbst proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Völker festzulegen. Das ging am leichtesten in den Reichsstädten Aachen und Köln, da die ,Völker' dieser beiden Städte sich als Republikaner und als solche den Franzosen historisch weit überlegen fühlten. Wie in Frankreich, so wurde damals auch hier die Schwärmerei für die Bürgertugenden in den antiken Republiken, besonders in Rom, Mode. In Köln führte man jetzt die eigene republikanische Freiheit auf die Römerzeit zurück. Im Januar 1795 schrieb der Rat der Stadt, der sich nun mit Vorliebe ,Senat der Ubier' nannte, an den Konvent in Paris: ,Telle est encore jusqu'à ce jour notre constitution: La liberté en est la base, l'égalité en fait le charme.' Indem man die Formen für die Wirklichkeit nahm — E. M. Arndt staunte noch vier Jahre später bei seinem ersten Besuch in Köln über den ,finstern Aristokratismus' dieser Stadt —, konnte die in Aachen wie in Köln regierende reichsstädtische Vetternwirtschaft ernsthaft darlegen, die Volkssouveränetät sei bei ihnen die Quelle aller staatlichen Rechte, das Volk wähle seine Vertreter, seine Vorsteher, seine Deputierten und nehme gemäß der Rollenverteilung, die es selbst bestimme, teil an den öffentlichen Ämtern. Und wenn in Mainz im Jahre 1792 der Handelsstand den Entwurf einer neuen Verfassung für zeitgemäß gehalten hatte, so rechnete die Reichsstadt Köln im Oktober 1795 umgekehrt mit der Möglichkeit, daß sie ebenso wie die benachbarten fürstlichen Territorien ,wieder in die vorige Verfassung zurücktreten würden'. Man betonte in den beiden Reichsstädten seine republikanische Gesinnung im allgemeinen, um die alte Verfassung und lokale Selbständigkeit zu behaupten. Doch fehlte es in Köln auch nicht an modern gerichteten Republikanern. Der kurkölnische Hofrat B. M. Alstätten, der die Zeitereignisse in einem epischen Gedicht behandelte, urteilte im Frühjahr 1795 von der Stadt Köln:

> Viel', ach viel' auch hegest du selbst der Verrückten im Schoße,
> Welche sich freu'n, den berufenen Baum der Freiheit und Gleichheit
> Pflanzen zu seh'n und die luftige Wunderfrucht zu genießen.

In Aachen aber wurden seit Ende 1795 einzelne Stimmen laut, die aus wirtschaftlicher Not den Anschluß an Frankreich befürworteten.

In den weltlichen Territorien trat der konservative Grundzug der Bevölkerung am stärksten hervor. Das Autoritäts- und Pflichtgefühl gegen die überlieferte Herrschaft erwies sich hier beständiger als in den geistlichen Staaten. Der politische Indifferentismus der Bevölke-

rung, unter der wahrer Gemeinsinn und warmes Staatsgefühl durch die bisherigen Regierungen nicht entwickelt worden waren, ließ allerdings zu, daß man sich jetzt in ein unabwendbares Schicksal leichter fügen konnte, da seit der Aufrichtung des ‚Kultus des höchsten Wesens' durch Robespierre im Juni 1794 der Atheismus nicht mehr das Symbol der französischen Republik war. Aber man hielt die Besetzung nicht für dauernd, und das erwähnte Tagebuch aus dem zum Herzogtum Jülich gehörigen Orte Dormagen zeigt, daß auch aufgeklärte Köpfe, denen das Verständnis für den Fortschritt nicht fehlte, doch die neuen Errungenschaften, die ihre Heimat den Franzosen verdankte, kritisch betrachteten. ‚Die Revolution', so schreibt der Verfasser zum 1. Januar 1795, ‚hat uns alle frei gemacht. Sind wir glücklich geworden? Noch nicht! Freier? Ebensowenig! So hatte man sich die Göttin Freiheit doch nicht vorgestellt. Die grausamen Requisitionen und das Papiergeld, womit dem Landmann alles bezahlt wird und wofür er in den Städten nichts kaufen kann, der Befehl, alle Früchte auszudreschen, so daß für jeden Kopf bis zur Ernte nur ein Malter Korn bleibt, das übrige nach dem Magazin gebracht werden muß, wo es in Nationalmünze (Assignaten) bezahlt wird, zeigen, wie es im Lande der Freiheit gehalten wird.' Aber in einer Hinsicht gab der Verfasser, ein glaubenstreuer Katholik, der in enger Beziehung zur Kirche stand, den Fortschritt zu: ‚Erfreuend hingegen ist die Vorstellung, daß das geistliche Tyrannenzepter zerbrochen ist. Wenn es so fortgeht, werden wir keinen Zehnten mehr geben und nicht, wie ehemals, bei den Knechtstedener Mönchen zu unserem Geld noch um Holz betteln.' Gegen den ausgedehnten Grundbesitz der Kirche, gegen die steuerlichen Exemtionen des Klerus und gegen seine sonstigen politischen Privilegien waren die durchgehends für das Gleichheitsprinzip gestimmten Bewohner des Rheinlandes auch, soweit sie aus religiösen Gründen zur Kirche hielten.

So waren es begreiflicherweise die beiden geistlichen Kurstaaten Köln und Trier, wo die Anhänger der neuen Ideen am rührigsten waren. Auch hier blieben indessen nicht nur die den bisherigen Regierungen und Höfen nahestehenden Kreise, deren Existenz und Geltung von der überlieferten Ordnung der Dinge abhing, dem alten System treu. Vielmehr rechnete die große Mehrheit der Bevölkerungen damit, daß die alten Staaten fortbestehen würden, und hoffte für die Zukunft nur auf etwas modernisierte Formen des öffentlichen Lebens. Aber wie es in Mainz 1792 geschehen war, so zeigte sich jetzt in Kurtrier und Kurköln, daß der Anachronismus der geistlichen Staaten, deren Fürsten zudem ihre Länder im Stich gelassen hatten, kleinen, jedoch lebhaften Bewegungsgruppen den Anlaß zu geschäftiger Betätigung gab. Advokaten, aber auch frühere Geistliche und ausgetretene Mönche kritisierten in den heftigsten Wendungen in Versammlungen und in Pamphleten den Unsegen der bisherigen Zustände, und da sie diese durch republikanische Einrichtungen ersetzt zu sehen wünschten, so bildeten sie für die französische Annexionspolitik die natürlichen Stützpunkte. Sie offenbarten insofern einen erweiterten politischen Horizont,

als sie mit der kraftlosen Kleinstaaterei aufgeräumt und eine einheitliche Organisation des von den Franzosen besetzten rheinischen Landes auf dem linken Ufer des Stromes durchgeführt wissen wollten. Aber die zentrifugalen Kräfte waren hier nur selten so haltlos, daß sie, wie bei den Mainzer Klubisten 1792/93, den Wunsch erzeugten, dem französischen Staat eingegliedert zu werden. In Paris hatten die Girondisten bis zu ihrem Sturze im Oktober 1793 die Auffassung vertreten, man solle das linke Rheinufer nicht der französischen Republik einverleiben, sondern unter der Bedingung, daß seine Bewohner die Monarchie abschafften und sich für die republikanischen Ideen erklärten, als einen dem französischen Einfluß offenen Pufferstaat in dem Sinne einrichten, wie er seit den Tagen Richelieus oft erwogen worden war, um durch ‚eine beträchtliche intermediäre Masse' einen räumlichen Abstand zwischen Frankreich und den möglichst weit nach Osten zu drängenden deutschen Großmächten zu gewinnen. An die Stelle dieses Planes war allerdings seitdem in Paris das Verlangen nach einfacher Annexion des linken Rheinufers getreten. In Italien aber verwirklichte Napoleon im Juni 1797 den gleichen Gedanken durch Einrichtung der formell ‚freien und unabhängigen' Cisalpinischen Republik. Unter den republikanisch gesinnten Bewohnern der Kurstaaten Köln und Trier fand diese Idee besondern Anklang. Die enormen Kontributionen und Requisitionen, denen das von den Franzosen besetzte und ausgebeutete linke Rheinufer dauernd unterlag, die unaufhörlichen Umlagen und die drückenden Eingriffe in das Steuerwesen seitens der französischen Generale und Volksrepräsentanten, die gewaltsame Wegführung von wertvollen Kunstwerken und Altertümern nach Paris, die in Köln und Aachen schon im November 1794 begonnen hatte, dämpften die Stimmung für Frankreich sehr. Man hatte längst erkannt, daß die Franzosen wohl die Freiheit im Munde, aber Herrschsucht und Willkür im Herzen trugen. Aus dieser Lage heraus entstand im Jahre 1797 in Kurtrier und Kurköln die Bewegung der ‚Cisrhenanen'.

Die am 18. April 1797 zwischen Frankreich und Österreich geschlossenen Präliminarien von Leoben bestimmten, der Friede solle auf der Grundlage der ‚Integrität des Deutschen Reiches' geschlossen werden. Das französische Direktorium dachte zwar keineswegs daran, das linke Rheinufer zu räumen, und Preußen hatte am 5. August 1796 von neuem zu erkennen gegeben, daß es nichts gegen die Abtretung dieses Ufers einwenden wolle, wenn ihm selbst für seinen Verlust Entschädigung auf dem rechten Ufer geboten werde. Unter den Bewohnern des besetzten Gebietes aber fürchteten die Republikaner von der Wiedervereinigung mit dem rechtsrheinischen Deutschland die Rückkehr der alten feudalstaatlichen Zustände, vor allem in den geistlichen Staaten, während die Konservativen der Hoffnung lebten, man werde ‚nun bald wieder unter den sanften Zepter der früheren Fürsten zurückkehren'. Ein gedruckter Aufruf wandte sich an die Bevölkerung gegen die deutschen ‚Jakobiner', die als ‚eine Rotte von Bösewichtern' gebrandmarkt werden. ‚Sie predigen euch Losreißung von eurer rechtmäßigen Obrigkeit, Los-

reißung von Religion, von Tugend und guten Sitten, von Gesetzen und guter Ordnung, und sie sagen, für euch sei keine Freiheit und keine Glückseligkeit ohne Vereinigung mit der fränkischen Republik oder wenigstens ohne Gründung eines eigenen Freistaates unter dem Schutze dieser Macht zu erwarten.'

Die im Mai 1796 an Stelle der alten eingerichteten französischen Verwaltungen hatten sich als unfähig erwiesen, auch nur die Versorgung der Armee zu sichern. Der kommandierende General der Sambre- und Maasarmee, Lazare Hoche, verfügte daher, daß vom 21. März 1797 ab die alten Verwaltungen und Gerichte ihre Tätigkeit, aber unter Aufsicht einer besondern ‚Mittelkommission' mit dem Sitze in Bonn, wiederaufnehmen sollten. Die Anhänger des Ancien régime deuteten das zu ihren Gunsten, und Deputierte der Staaten Kurköln, Kurtrier und Jülich-Berg richteten gemeinsam an Hoche die Bitte, die alten Stände — ‚Adel, Klerus und dritten Stand' — wieder bei der Steuerfestsetzung mitwirken zu lassen und so einen ‚mode constitutionnel' einzurichten. Die Mittelkommission aber teilte das ganze besetzte Gebiet am 5. April in sechs Arrondissements, von denen jedes eine Anzahl der alten Territorien umschloß. Die wiederhergestellten Verwaltungen scheiterten indessen gleichfalls bei der Aufgabe, die für die Armee verlangten Kontributionen herbeizuschaffen und die Steuern zu regulieren. Es kam zu Konflikten, und im August wurden die Kölner Bürgermeister sogar gefänglich eingezogen. Am 15. September gestattete dann die Mittelkommission allen Gemeinden, sich für frei zu erklären und selbständig neue, demokratische Verfassungen einzuführen; in diesem Falle sollten sie von allen feudalen Lasten und Zehnten frei sein.

Daran knüpften die ‚Patrioten' oder ‚Konföderierten', die Vertreter des Gedankens einer linksrheinischen Republik, an. Ihr Mittelpunkt war Koblenz, und ihren Wortführer fanden sie dort in dem jungen J. Görres (geb. 1776). Sohn einer italienischen Mutter und von der französischen wie deutschen Aufklärung gleichmäßig angeregt, hatte Görres die Revolution frohlockend begrüßt und sich an den Reden und Proklamationen der französischen Republik berauscht. Wie in Mainz 1792 G. Forster, so ging auch er jetzt ganz in der Politik auf. Aus einer moralischen Grundauffassung des Staates sah er in der Revolution das Erwachen der edelsten Kräfte der Menschheit, und er setzte auf die republikanischen Tugenden, die er in ihr verkörpert glaubte, seine ganze Hoffnung. Dem ‚Pfafftum und der Möncherei' schwor er ‚ewigen Haß', und als Kämpfer gegen ‚die schwarzen Zauberer' und gegen ‚die Tyrannei' des alten Systems trat er mit dem lodernden Pathos seiner vulkanischen Natur für die rheinische Republik ein. Hoche gab am 27. August zu erkennen, daß er die Bestrebungen billige, und die Cisrhenanen glaubten, er wolle nach dem Vorbild Napoleons in Italien Präsident der cisrhenanischen Republik werden. In Koblenz, Andernach, Bonn, Köln, Rheinbach, Bergheim, im ganzen in etwa fünfzig Ortschaften, traten nun ‚patriotische Gesellschaften' hervor, und demokratische Magistrate wurden gewählt. ‚Das gesamte Volk

zwischen Maas und Rhein steht im Begriff, die demokratische Form der Regierung allgemein aufzunehmen', äußerten stark übertreibend die Konföderierten in Köln. Die Bewegung hatte fast nur in Kurköln, Kurtrier und in der Stadt Köln Anhänger, aber diese sahen in dem ganzen Land zwischen Maas und Rhein ihr ‚Vaterland', und von Köln aus streiften Emissäre der ‚deutschen Republikaner' durch die nördlich und westlich gelegenen Ortschaften, ‚um die Leute zur Unterschrift einer Supplik an das Direktorium zu bereden, daß wir als unter französischem Schutze stehender Freistaat erklärt werden'. Am 4. September wurden von Koblenz und Bonn Aufrufe zur Gründung der Cisrhenanischen Republik erlassen, am 14. fand in Koblenz, am 17. in Köln, am 23. in Bonn eine entsprechende Feier statt, wobei neue Freiheitsbäume errichtet und eigene, von den französischen abweichende Fahnen und Kokarden getragen wurden. Überall zeigte sich indessen, daß die ‚Patrioten' eine zwar laute und regsame, aber kleine Minderzahl bildeten. Von den französischen Behörden wurden sie auf jede Art gefördert, während die große Mehrheit der Bevölkerung abseits stand. Am 19. September starb plötzlich General Hoche in Wetzlar, und unmittelbar darauf gab die Pariser Regierung unzweideutig zu erkennen, daß sie die Bewegung nur als eine Vorbereitung auf die Besitznahme aufgefaßt hatte. In den seit April geführten Verhandlungen setzte Napoleon durch, daß am 18. Oktober Österreich im Frieden von Campo Formio Belgien an Frankreich abtrat und auf das linke Rheinufer von Andernach aufwärts verzichtete. Die Entscheidung namens des Deutschen Reiches wurde zwar dem am 9. Dezember eröffneten Rastatter Kongreß vorbehalten. Dieser willigte dann im November 1798 in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers, aber die Pariser Regierung hatte es schon durch ein Gesetz vom 4. November 1797 mit Frankreich vereinigt. ‚Das Direktorium in Paris hatte nur einige mit einer Filialrepublik eine Zeitlang getäuscht', schrieb ein Koblenzer Bürger in sein Tagebuch. An demselben Tage wurde der Elsässer Rudler zum Gouvernementskommissar am linken Rheinufer ernannt und dieses Gebiet, nachdem der Rastatter Kongreß im Dezember auch Mainz und Umgegend wieder in die Hand der Franzosen gegeben hatte, am 23. Januar 1798 in vier Departements (Roer, Rhein-Mosel, Saar und Donnersberg) nach französischem Muster geteilt, zunächst aber noch als eine besondere Einheit verwaltet. Ohne daß irgendeine Willensäußerung der rheinischen Bevölkerung herbeigeführt wurde, sah diese sich dem französischen Staate eingegliedert und ihre bisherige Verfassung beseitigt.

Die Cisrhenanen aber, an ihrer Spitze Görres, sprachen sich nun rückhaltlos für den Anschluß an Frankreich aus. Weihnachten 1797 legte Görres in einem widerspruchsvollen Aufrufe dar, der deutsche Nationalcharakter werde sich zwar nur schwer mit dem französischen verschmelzen, aber die Natur habe den Rhein zur Grenze Frankreichs geschaffen. Für das linke Rheinufer sei immer die Réunion mit Frankreich das beste gewesen, bisher habe aber eine mächtige Partei in Paris

sie nicht gewünscht, und deswegen sei sie nicht offen erstrebt worden. ‚Wie weit schwerer würde es sein, eine unserer Lage anpassende Konstitution zu entwerfen und einzuführen, als unsern Staat dem großen fränkischen Gebäude einzufügen; wie schwierig, so manche religiöse und politische Vorurteile wegzuräumen, die Frankreich mit einem Hauche vernichtet!‘ Auf das Deutsche Reich, dessen Auflösung er durch den Frieden von Campo Formio und die Preisgabe von Mainz als vollzogen ansah, veröffentlichte Görres wenige Tage später eine groteske Leichenrede: das verstorbene Reich habe die fränkische Republik als einzige rechtmäßige Erbin des linken Rheinufers eingesetzt. Aus verschiedenen Städten richteten Cisrhenanen jetzt den Antrag auf ‚Vereinigung mit unseren alten Brüdern, den Galliern‘, nach Paris. Überall aber hielten sich die rheinischen Behörden, trotz starken Druckes der französischen Beamten, von solchen Schritten fern. Viele Beamte weigerten den von ihnen verlangten Eid, und die Masse der Bevölkerung billigte diese Haltung. Aus den preußischen Gebieten am Niederrhein ergingen wiederholt Bitten um Beistand nach Berlin. Die deutschen Fürsten aber gaben, mochte ihnen auch die Ausdehnung der Kräfte der Revolution als ein ungeheures Unheil erscheinen, unbedenklich das linke Rheinufer preis. Man sah über den wahren Ernst der Lage und über den schmählichen Verlust an deutschem Land und deutschem Leben hinweg und dachte nur an die persönliche Entschädigung auf dem rechten Ufer. Das neutral gewordene Preußen vollends betrachtete Frankreich jetzt als seinen natürlichen Alliierten.

Napoleons weiterer militärischer Siegeslauf führte am 9. Februar 1801 im Frieden von Lunéville die definitive Entscheidung herbei. Das linke Rheinufer wurde im Namen des Deutschen Reiches der vollen Souveränetät der französischen Republik überwiesen; die bisherige provisorische Verwaltung wurde aufgehoben.

Seht, so schützt uns das Reich, so schützt uns der wankende Deutsche!

schrieb damals der kurkölnische Advokat P. J. Boosfeld in Bonn. Ein altes Ziel französischer Machtpolitik war erreicht, als nun ‚der Talweg des Rheins‘ zur Grenze zwischen Frankreich und Deutschland bestimmt wurde. Indem die Länder durch den Frieden ‚in die unumschränkte Oberherrschaft und das vollkommene Eigentum‘ Frankreichs übergingen, erloschen auch staatsrechtlich alle hier früher geltenden Verfassungsformen. Die mittelalterlich-monarchischen, auf Adel und Klerus ruhenden territorialen Ständestaaten mit ihrer schwerfälligen aristokratischen und kollegialen Behördenverfassung erreichten zusammen mit den Reichsstädten Aachen und Köln für immer ihr Ende.

Sogleich im Jahre 1798 hatte die französische Regierung begonnen mit nachhaltiger Energie die modernen Einrichtungen der Republik, ihre vereinfachte und zentralisierte Verwaltung auf die zusammengebrochene Kleinstaaterei am Rhein zu übertragen, und zu diesem Zwecke schon am 30. März 1798 die deutsche Sprache aus dem amtlichen Verkehr ausgeschaltet. An die Spitze jedes Departements trat

im Jahre 1800 ein Präfekt, der, selbst von der Regierung in Paris scharf beaufsichtigt, nach unten sehr selbständig war. Wegen ihrer Einfachheit, Schnelligkeit und Leistungsfähigkeit fand diese Verwaltung bald den Respekt der Bevölkerung. Auch in den Unterbezirken, den Arrondissements und Mairieen, wurde im Februar 1800 das System der Einzelvorsteher durchgeführt; die Maires waren im wesentlichen Staatsbeamte unter den Präfekten. Daß die französische Gemeindeordnung den überlieferten verwaltungsrechtlichen Unterschied von Stadt und Land aufhob, fand Beifall; für die rheinischen Verhältnisse paßte eine einheitliche Gemeindeordnung, weil sich Gewerbe und Industrie hier schon seit Jahren von den Städten aufs Land hinaus verbreitet hatten. Auch überzeugte Anhänger des alten Regimes gingen bald den Weg des erwähnten P. J. Boosfeld. Im April 1801, als die Regierung in den rheinischen Städten den Frieden von Lunéville feierte, urteilte dieser noch, Millionen Menschen fänden in diesem Frieden das Urteil ihres physischen, moralischen und politischen Todes; die Glocken, die diesen schrecklichen Frieden einläuteten, ‚tun uns kund, daß wir eine Viehherde sind, verkauft für Ströme von Blut gemordeten Schlachtviehs; die wildesten Bestien handeln nicht so, werden nicht so behandelt'. Aber die tägliche Erfahrung lehrte ihn, welche Vorteile die Einheitlichkeit der Verwaltung diesen Ländern brachte, wo bisher 15 Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, 75 weltliche Fürsten und Grafen, zwei Reichsstädte und zahlreiche Reichsritter ihr buntscheckiges Regiment geführt hatten. Schon 1802 machte Boosfeld seinen Frieden mit der neuen Lage und wurde 1804 französischer Unterpräfekt in Bonn.

Nahezu allgemein hatte in diesen Jahren eine Anzahl grundlegender französischer Gesetze Anklang gefunden. So die Aufhebung der Feudalrechte auf dem Lande und der Zünfte in den Städten, die Einführung der Gewerbefreiheit, die den wirtschaftlichen Wettbewerb von den überlieferten Hemmungen befreite, und die Durchführung des französischen Steuersystems, das die Exemtionen von Adel und Klerus beseitigte (26. März 1798), die Gleichstellung aller als Bürger vor dem Gesetz und dem Gericht des Staates, die Abschaffung der Titel, Prädikate und Wappen des Adels sowie der Fideikommisse (6. Mai 1798), die Einführung eines einheitlichen Münz-, Maß- und Gewichtswesens sowie der Ersatz der alten Binnenzölle durch das einheitliche französische Schutzzollsystem (1. Juli 1798), das gleichzeitig den Rhein zur Zollgrenze machte und so das linke Rheinufer dem französischen Wirtschaftsleben einverleibte. Die wirtschaftliche Betriebsamkeit der Länder am Rhein war durch die Ungunst der Zwergstaaterei eingeschrumpft; sie lebte wieder auf, als sie einem großen und einheitlichen Wirtschaftskörper angegliedert wurden, der ihnen neben der Gewerbefreiheit, der Errungenschaft des Jahres 1789, Schutz bot und den weiten französischen Markt als Absatzgebiet erschloß. Auch das starke Anwachsen des Besitzes der Toten Hand hatte bisher die wirtschaftliche Entwicklung gehemmt; ein übermäßig großer Teil von Grund und Boden war im Laufe der Zeit Eigentum der Kirche geworden. So fand die Aufhebung

der Klöster und die Säkularisation des kirchlichen Besitzes (25. November 1802) auch bei vielen Katholiken Zustimmung, während diese vorher an der Einschränkung des kirchlichen Prozessionswesens und der Kirchenfeste sowie an dem Ersatz des christlichen durch den republikanischen Kalender (19. Juli 1798) vielfach Anstoß genommen hatten. Die konfessionelle Toleranz wurde im allgemeinen begrüßt, und die religiösen Bedenken verstummten vollends, seit Napoleon als ‚Wiederhersteller der Religion' durch das Konkordat vom 15. Juli 1801 in ein Vertragsverhältnis zum Römischen Stuhle getreten war. Man fühlte jedoch nicht etwa französisch. Eine lehrreiche Schrift vom Jahre 1801 aus der Feder eines ältern katholischen Geistlichen legt dar, daß ‚diese Länder und Ländchen nun e i n Volk geworden sind, das die große und wichtige Grenze zwischen zwei respektabeln Nationen ausmacht; ihre Bewohner sind ohne Nationalcharakter, aber auch ohne halsstarrige Anhänglichkeit an Nationalvorurteile und ohne blinde Vorliebe für diese oder jene Regierungsform. Wo dem Volke wohl ist, wo es seine Gewissensfreiheit, sein Auskommen und die Sicherheit seines Eigentums genießt, da ist sein Vaterland; um die Form der Verfassung bekümmert sich ein Volk nur wenig'. Ein rheinländisch-partikulares Gemeinbewußtsein, wie es in der cisrhenanischen Bewegung von 1797 zuerst hervorgetreten war, wurde die nächste Wirkung der Fremdherrschaft, bevor deutsches Nationalbewußtsein und neue politische Triebkräfte sich durchzuringen vermochten.

In solcher Lage vollzog sich am 23. September 1802 die völlige Eingliederung der vier rheinischen Departements in den französischen Staat. Alle französischen Gesetze und Verordnungen hatten nun ohne weiteres auch hier Geltung. Man vergaß schnell die Kleinstaaten der Vergangenheit und fügte sich in die fremde Herrschaft als etwas Unabwendbares. Die französischen Präfekten der vier rheinischen Departements waren nur zum Teil auf Erpressungen und persönlichen Gewinn bedacht; mehrere von ihnen waren so ausgezeichnete Beamten, daß ihr glänzender Ruf bei der rheinischen Bevölkerung noch Jahrzehnte fortlebte. Gemäß der französischen Verfassung vom 13. Dezember 1799 war die Bevölkerung auch aktiv am staatlichen Leben beteiligt. Aus den Höchstbesteuerten, den ‚Notabeln', wurden die Deputierten zum Gesetzgebenden Körper in Paris in der Weise gewählt, daß die Wahlkollegien immer zwei Deputierte zur Auswahl durch die Regierung präsentierten. Ein ähnliches, der freien Wahl widerstreitendes Listensystem bestand für die Räte des Departements und Arrondissements, die in Steuersachen beratende Stimme und sonst die Aufgabe hatten, der Regierung durch Petitionen die Bedürfnisse der Bevölkerung nahezubringen. In den Gemeinden, denen nur wenige Selbstverwaltungsfunktionen verblieben, wurden die Gemeinderäte nicht gewählt, sondern von der Regierung ernannt. Seit 1692 war in Frankreich die Freiheit und Selbstverwaltung der Städte und Landgemeinden unterdrückt worden.

Das alles entsprach dem System, demgemäß seit Napoleons Staatsstreich vom 9. November 1799 die innere Ruhe Frankreichs nach zehn-

jähriger Revolution mit weiterer Preisgabe der Freiheit und Beschränkung des Wahlrechts durch indirekte Wahlen und Steuerzensus, aber unter Wahrung der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz erkauft wurde. Am Rhein, im unterworfenen Lande, legte die Bevölkerung auf letztere das Hauptgewicht, und da das Wirtschaftsleben aufblühte, klagte man wenig. ‚Es wird hier am Rhein so viel Geld verdient, daß unsere Verfassung immer mehr Anhänger findet; durch den Handel fließt viel Geld unter alle Stände‘ (1801, Tagebuch aus Dormagen). H. S. van Alpen in Stolberg gab 1802 einer verwandten Stimmung Ausdruck. Der freiheitsdurstige Görres in Koblenz schwieg. Bei einem Aufenthalt in Paris im November 1799 erkannte er, wie wenig der dortige Terrorismus seinen republikanischen Träumen und seinem moralischen Staatsideal entsprach. Im militärischen Erfolg und Ruhm fand das französische Volk Ersatz für seine Einbußen an bürgerlicher Freiheit. Paris erschien Görres als schauerlicher, mit Blumen überwachsener Sumpf, und in der Militärgewalt des Ersten Konsuls sah er die Vernichtung aller Freiheit, die Entstehung ‚einer Tyrannei, wie sie seit den Tagen der Römer nicht mehr gesehen‘. Er blieb zwar dabei, daß die Verbindung seiner rheinischen Heimat mit Frankreich besser sei als die Rückkehr unter das alte ‚unmoralische‘ Regime, das auf dem rechten Rheinufer noch fortbestand. Aber er faßte Mißtrauen gegen die Franzosen und zog sich verzweifelt ganz von der Politik zurück. Im rheinischen Lande breitete sich inzwischen ein Gefühl der Befriedigung darüber aus, daß man eine ruhige Insel in dem noch andauernden Kriegszustande Europas bildete, daß die Geschäfte blühten, daß die Regierung durch die Anlage eines vortrefflichen Straßennetzes für den Verkehr, durch eine hier ungewohnte Pünktlichkeit der Verwaltung für Ordnung und durch strenge Justiz für die öffentliche Sicherheit sorgte. Die Volksabstimmungen über Napoleons lebenslängliches Konsulat (1802) und über seine Kaiserwürde (1804) lieferten mit wenigen Ausnahmen auch hier den Beweis, wie sehr man dem großen Herrscher vertraute, von dem eine Zeitlang allgemein geglaubt wurde, er sei der Mann, der nicht nur die Greuel der Revolution beendete, sondern auch der Welt den Frieden bringen werde. Das Friedensbedürfnis war aber nirgends größer als in den rheinischen Ländern, die seit 200 Jahren wehrlos von fremden Kriegsvölkern heimgesucht worden waren.

Die im Mai 1803 begonnenen Verkäufe des säkularisierten Kirchengutes bewirkten auf dem Lande eine starke Umschichtung des Besitzes. Die sonst auf dem Grundbesitz noch ruhenden feudalen Lasten wurden 1804 ohne Entschädigung des Adels beseitigt, die Bauern wurden durchweg völlig freie Eigentümer, und freies Erbrecht sowie freie Teilbarkeit von Grund und Boden wurden durchgeführt. Die Jahre 1804—1811 waren ferner, nachdem die Zivilehe schon 1795 Gesetz geworden war, die Zeit einer grundstürzenden Justizreform. Napoleons Code civil und Zivilprozeß, Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch und Strafprozeß galten nun auch hier, die Schwurgerichte wurden eingeführt, das öffentliche und mündliche Verfahren an die Stelle des geheimen und

schriftlichen gesetzt. Die umständliche Vielgestalt der Vergangenheit wurde durch ein einheitliches, nicht nur klar und gemeinverständlich gefaßtes, sondern auch den realen Verhältnissen der Zeit und des Landes angemessenes Recht und eine übersichtliche Gerichtsverfassung ersetzt. Das napoleonische Schutzzollsystem aber bewirkte einen Aufschwung von Gewerbe und Industrie, der die Bevölkerung wohlhabender machte und ihre wirtschaftliche Unternehmungslust anregte. Die Bürger in Stadt und Land als das Element geschäftlicher Rührigkeit stiegen empor; sie lösten die früher in der Öffentlichkeit vorwaltenden Gruppen des Adels und Klerus ab; die nivellierte Gesellschaftsordnung nach französischem Muster trat nicht nur an die Stelle des überlebten Baues der feudalen Gesellschaft, sondern wurde ganz populär und allmählich auch die Grundlage politischen Bewußtseins.

Als Napoleon im September 1804 eine Reise durch die Rheinlande unternahm, wurde der neue Imperator überall festlich empfangen. In Köln stellte F. F. Wallraf, der letzte Rektor der 1798 von den Franzosen aufgehobenen Universität (geb. 1748), sein Talent als Verfasser lateinischer Lapidarinschriften in den Dienst der städtischen Feier. Auf Portalen und Obelisken zu Ehren ‚des unbesiegten, unsterblichen Triumphators, des neuen Herkules' übte er seine Kunst. Die römischen Dichter führte er als Propheten, die römischen Kaiser als Vorbilder von Napoleons Größe auf; Chlodwig und Karl der Große traten vor ihm in den Schatten. In Aachen, das Napoleon als Residenz Karls des Großen bevorzugte, aber auch sonst in den rheinischen Städten gab es ähnliche Feiern. Der formelle Untergang des alten Deutschen Reiches im Jahre 1806 hinterließ am Rheine kaum einen Eindruck. Bei Napoleons zweiter Reise durch die Rheinlande (1811) wiederholten sich dagegen Feiern von der Art, wie sie 1804 stattgefunden hatten.

Aber diese Feiern mit ihrer überschwänglichen Heldenverehrung gaben doch nicht das ganze politische Denken und Fühlen der Rheinländer wieder. Die überragende Gestalt Napoleons wirkte wohl mit der vollen Wucht der Überraschung auf das Gemüt einer Bevölkerung, der die große Politik fremd war, weil hier seit Jahrhunderten kein bedeutender Staatsmann gewaltet und von den Zwergstaaten der Vergangenheit kein einziger die elementarsten Anforderungen an ein selbständiges Gemeinwesen erfüllt hatte. Wie im innern Deutschland war indessen, als Frankreichs Expansionsdrang sich immer rücksichtsloser über die nationalen Schranken hinwegsetzte, auch am Rheine der ursprünglich treibende Gedanke der Revolution erwacht, daß die Nationen berufen seien, die Staaten zu bilden. Im preußischen Osten war der Regierung im Jahre 1806 der Irrtum ihrer zehnjährigen Neutralitätspolitik zum Bewußtsein gekommen. Der Tag von Jena führte am 14. Oktober die Katastrophe des alten Preußens herbei, und Napoleons kriegerische Überlegenheit dehnte das französische Kaiserreich ohne alle Rücksicht auf die Nationalität der besiegten Völker immer weiter aus. In ganz Europa weckten seine Übergriffe die gedemütigten Nationalitäten aus ihrer Le-

thargie. In dem zusammengebrochenen Preußen begann schon 1807 unter der Führung von Männern wie Fichte und Arndt, Schleiermacher und Humboldt, Stein und Hardenberg, Scharnhorst und Gneisenau die für die Wiederaufrichtung Deutschlands entscheidende Verbindung des zu seiner höchsten Blüte gesteigerten deutschen Geisteslebens mit der noch erhaltenen und nun in volksmäßigem Sinne umgestalteten Kraft des preußischen Staates. Das Nationalbewußtsein in der dem Klassizismus und der Romantik gemeinsam verdankten Gestalt ging in das Leben über. Auch am Rheine wurden in diesen Jahren vereinzelte Männer die Träger einer zu den Quellen des Nationalbewußtseins führenden geistigen Bewegung, der aber hier nicht die Verbindung von Klassizismus und Romantik, sondern eine rein mittelalterlich gewendete Romantik, die Vorstellung vom Mittelalter als der idealen Zeit deutscher Geschichte, Leben, Eigenart und Farbe gab. Der Kölner Jurist J. B. Bertram (geb. 1776), der sich als Student in Erlangen mit den Schriften von Tieck, Schelling und Friedrich Schlegel vertraut gemacht und mit den Ideen der Romantik erfüllt hatte, gewann im Jahre 1800 seinen jüngern, 1783 in Köln geborenen Freund S. Boisserée, der seit 1798 in Hamburg im Hause von J. A. H. Reimarus mit Vertretern der klassischen deutschen Literatur bekannt geworden war, für den romantischen Kunstglauben. Eine persönliche Verbindung zu Friedrich Schlegel wurde hergestellt, und dieser ,Programmatiker der Romantik' wirkte in den Jahren 1804—1808 persönlich an der École centrale in Köln. Mit Enthusiasmus verkündete er im Kreise seiner Anhänger und in seinen Schriften den Ruhm der neuentdeckten Kölner Malerschule, deren Schöpfungen durch ihre Verschleuderung bei der Säkularisation des Kirchenbesitzes zutage traten. 1804 veröffentlichte er ein nationales Programm, das auch für die Politik die Wiederherstellung der mittelalterlichen Verfassung und für sie wie für die Kunst die Einheit der Motive mit den religiösen forderte; am 18. April 1808 trat er in Köln zur katholischen Kirche über. Am Rhein mit seinen ehrwürdigen Domen und ragenden Burgen war es nicht schwer, eine Vergangenheit, wo die jetzt unter fremder Herrschaft stehenden Länder der Schwerpunkt Deutschlands gewesen waren, den Herzen in dem Glanze phantasievoller Verklärung nahezubringen. In mittelalterlicher Frömmigkeit und Kunstbegeisterung waren hier für eine Bevölkerung, deren Leben seit Jahrhunderten mit allen Interessen der katholischen Kirche aufs engste verknüpft war, die Vorbedingungen für eine romantische Weltanschauung gegeben. Sie breitete sich um so leichter aus, als der Protestantismus hier nur verhältnismäßig wenige Anhänger zählte, die katholische Kirche aber ihr überliefertes Wirken als religiöse Heilsanstalt auch in dieser für sie so kritischen Zeit nicht aufgab. Aus der Romantik in der Form, die das Mittelalter zu erneuern strebte, ist am Rheine das erwachende nationale Bewußtsein zuerst gespeist worden. Der Kölner Dom, dem die Franzosen offenbare Mißachtung erwiesen, wurde als nationales Bauwerk, als köstlichste Blüte deutscher Kunst und als Sinnbild der deutschen Geschicke gefeiert. Im Jahre

1811 wußte Boisserée selbst Goethes Sympathie für den Dom und die gotische Kunst zu wecken. Mit inbrünstiger Hingabe vertiefte man sich in die leuchtenden Tafeln der mittelalterlichen Malerschule, und im Hinblick auf die Kunstsammlungen von Boisserée und Wallraf wurde Köln schon 1808 von auswärtigen Kunstfreunden als ein wiederauferstandenes deutsches Herculanum und Pompeji begrüßt.

Der Kreis begeisterter Romantiker in Köln wuchs an. Der junge Eberhard von Groote, F. Walter und andere schlossen sich den älteren Freunden an. 1801—1805 erschienen ‚Erholungstaschenbücher‘ und ‚Taschenbücher für Kunst und Laune‘, die die Verbindung mit der innerdeutschen Romantik pflegten. Wallraf, der 1804 Napoleon in römischem Stil feierte, wies ihn gleichzeitig durch eine Inschrift am Kölner Hafen doch auch auf das stolze ‚hanseatische Zeitalter‘ der Stadt hin. Und 1809 feierte er begeistert die Witwe des Dichters Gottlieb Bürger, die damals in Köln, Krefeld, Düsseldorf und Elberfeld deutsche Dichtungen rezitierte:

> Daß Du zu uns kamst,
> Daß Du uns zeigtest, wie jetzt teutscher Sang,
> Wie Schillers, Goethes, Schlegels, Herders Lied
> Die Schatten selbst mit Freudenregung füllt.

Auch der frühere Revolutionär J. Görres hatte sich inzwischen auf sein Deutschtum besonnen. Seine Reise nach Paris im Jahre 1799 hatte seiner wandlungsfähigen Natur den Blick für die nationalen Unterschiede geschärft. Von 1806—1808 lebte er in dem romantischen Kreise in Heidelberg, wo er einen Freundschaftsbund mit Arnim und Brentano schloß und sich in die deutsche Poesie des Mittelalters, in deutsche Volkslieder und deutsche Geschichtsquellen versenkte. Befreit von seinem ungezügelten Freiheitsdrang, kehrte er nach Koblenz zurück und äußerte nun von 1810 ab in seinen Schriften nicht nur ganz veränderte Ansichten über kirchliche und religiöse Dinge, sondern auch über die deutsche Nation, die sich lange selbst vergessen habe, von der er indessen hoffe, daß sie die Einheit ihrer Kräfte wiederfinden werde. Vom geistigen Leben aus, von der den nationalen Wurzeln entsprossenen Literatur, hoffte er auf eine Wiedergeburt des deutschen Volkes. Der Duisburger Professor A. Ch. Borheck hatte schon 1801 eine ‚Bibliothek für die Geschichte des niederrheinischen Deutschlandes‘ herauszugeben begonnen, die in das Mittelalter hinaufreichte. In Trier wurde der Lehrer J. H. Wyttenbach seit 1807 ein Mittelpunkt verwandter Bestrebungen. In Kreuznach hielt um dieselbe Zeit der Lehrer W. Weinmann die Verbindung seiner Schüler mit dem deutschen Geistesleben wach. An Kölner Schulen wurde E. M. Arndts 1806 erschienenes Buch vom ‚Geist der Zeit‘ insgeheim gelesen. Wie sehr durch die romantische Strömung das Nationalgefühl bei einzelnen zur Herzenssache wurde, bewies der junge Karl Simrock in Bonn, der 1810 national empfand, als er sah, daß sein Vater franzosenfreundlich wurde. Der später als rheinischer Dichter bekanntgewordene W. Smets mußte

1813 das Bonner Lyzeum verlassen, weil er eine deutschtümliche Verbindung unter seinen Mitschülern gestiftet hatte.

In eben den Jahren, wo auf dem Boden des Rheinlandes die große Staatsumwälzung zum Abschluß kam und es den Anschein hatte, daß seine Bewohner sich mit der Fremdherrschaft abfanden, entstanden also doch auch die Wurzeln eines nationalen Bewußtseins, das sich in der Ungunst der Zeit an den Erinnerungen einer großen und mit phantasievoll gesteigertem Glanz umgebenen Vergangenheit aufzurichten suchte. Gleichzeitig wurde auf der rechten Rheinseite im Jahre 1806 die entseelte Form des alten Deutschen Reiches zerstört, und von den rund dreihundert Teilen, aus denen es sich noch immer zusammensetzte, blieben nur vierzig übrig. Die größten von ihnen schlossen sich durch das reichsverräterische Verhalten ihrer Fürsten zum Rheinbund unter französischem Protektorat zusammen und gingen im Innern zu modernen gesellschaftlichen und konstitutionellen Einrichtungen über, die den auf dem linken Rheinufer bereits durchgeführten ähnlich waren. In den ostelbischen Provinzen des preußischen Staates aber setzte eine tiefgreifende innere Reform unter den Auspizien des Freiherrn vom Stein ein. Nach der Meinung der dortigen Patrioten sollte sich das erneuerte preußische Staatswesen, erstarkt durch die Idee der selbständigen Mitarbeit des Volkes am Staate, dem deutschen Gedanken unterordnen und dem Nationalbewußtsein die Wendung zum praktisch-politischen Leben erleichtern. Das alles waren getrennte Vorgänge und Strömungen, die indessen durch ein günstiges Geschick leicht vereinigt werden konnten.

Vorläufig faßte aber die französische Macht am Rheine noch weiter Fuß. Am 15. März 1806 nahm Napoleon das bisher bei Bayern verbliebene Herzogtum Berg mit dem rechtsrheinischen Anteil von Kleve in Besitz. Er übertrug es zunächst als souveränes Fürstentum seinem Schwager Murat, übernahm aber, nachdem der Frieden von Tilsit (1807) seine Herrschaft in ganz Norddeutschland aufgerichtet und das französische Kaiserreich bis an die Elbe ausgedehnt hatte, im Juli 1808 selbst die Regierung des erweiterten Großherzogtums Berg, von dem ein Teil (das Ruhr-, Rhein- und Sieg-Departement) auf dem Boden der späteren Rheinprovinz lag. Da aber der Rhein als Zollgrenze bestehen blieb, Berg also handelspolitisch nicht zu Frankreich zählte, so kam dieses Land, das früher mit dem Herzogtum Jülich eng verbunden gewesen war, in eine schwierige Lage. Während auf dem linken Rheinufer die französische Wirtschaftspolitik die Industrie förderte und teilweise erst ins Leben rief, sperrte sie die schon blühende bergische Industrie durch protektionistische Maßregeln vom französischen Markt ab, und zwar in einer Zeit, wo Handel und Verkehr schon allerwärts durch die am 21. November 1806 gegen England eingerichtete Kontinentalsperre erlahmten. Ein allgemeiner Schmuggel über die künstliche Rheingrenze setzte ein, an dem sich die breitesten Kreise der Bevölkerung trotz aller Strafen und Beschlagnahmen beteiligten. Er dauerte bis zum Ende der französischen Herrschaft fort. Viele

bergische Industrielle siedelten auf das linke Rheinufer über. In den schlimmen Jahren 1807—1813 haben andere bergische Fabrikanten wiederholt um Einverleibung ihres Landes in Frankreich nachgesucht, um dem wirtschaftlichen Ruin zu entgehen. Sie hätte in erster Linie die Wiederherstellung ihrer alten Beziehungen zum linken Rheinufer bedeutet.

In Berg blieb so eine kritische und gegensätzliche Stimmung zu Frankreich stets vorherrschend. Seit dem Jahre 1809, das die erste, wenn auch vergebliche, Auflehnung von Deutschen gegen die Fremdherrschaft (in Tirol) sah, fand diese Stimmung auch auf dem linken Rheinufer breitern Boden. Wohl imponierte noch immer Napoleons übermenschliche Tatkraft und sein glänzendes militärisches und administratives Genie. Aber seine kriegerischen Tendenzen, sein unersättlicher Machthunger, sein der Ruhmbegier des französischen Volkes schmeichelnder Ehrgeiz, als Beherrscher Europas zu erscheinen und eine französische Weltmonarchie aufzurichten, entsprachen nicht dem ausgeprägten Friedensbedürfnis, das unter der rheinischen Bevölkerung das verbreitetste Gefühl blieb. Von Jahr zu Jahr erhöhte diese Kriegspolitik die Steuerlast, und sie wurde zugleich die Ursache einer ständigen drückenden Preßzensur. In den Jahren 1809—1811 wurden die namhafteren rheinischen Zeitungen sämtlich unterdrückt, was die Vorliebe der Bevölkerung für ungehemmte Publizität ebenso verletzte wie die argwöhnische Beaufsichtigung aller vom innern Deutschland her eingeführten Literatur. Zudem zwang die militärische Konskription eine ständig wachsende Zahl der Söhne Rheinlands in die Armee des Kaisers und in Kriege, an denen die Bevölkerung keinen innern Anteil nahm. Auch die verstärkten Anstrengungen, die französische Sprache ganz an die Stelle der deutschen zu setzen, und die Einrichtung des gesamten Schulwesens auf französischem Fuß, die durch das Unterrichtsgesetz vom 1. Mai 1802 gefordert und seit 1808 streng durchgeführt wurde, erzeugten Widerspruch. Die französische Schulpolitik verlangte im Geiste der Aufklärung die Verweltlichung der Schule, die am Rheine zwar bei denen Beifall fand, die das frühere Schulmonopol des Klerus für veraltet hielten, bei einem großen Teil der Bevölkerung jedoch aus religiösen Gründen Mißtrauen erweckte. Vor allem mißliebig wurden aber die Einrichtung von Spezialgerichten und die Durchführung eines weitverzweigten Spionagesystems am 30. März 1810. Durch sie wurde die Sicherheit der Person aufgehoben, jeder war willkürlicher Verhaftung ohne nachfolgenden Prozeß ausgesetzt. Noch nach Jahrzehnten rief der Druck dieser und anderer Einrichtungen, die bewiesen, wie sehr die Regierung Napoleons den Charakter einer Despotie mit eiserner Staatszucht angenommen hatte, bittere Erinnerungen in der Bevölkerung wach.

Aber es war doch so, wie der Düsseldorfer J. P. Brewer wenig später (1816) urteilte: Man fügte sich der fremden Herrschaft, und die französische Verfassung, namentlich aber die Abschaffung der Frondienste, die gleiche Verteilung der Abgaben, die bürgerliche Rechts-

gleichheit und die Öffentlichkeit der Gerichte bewirkten, daß der Bevölkerung im allgemeinen der Verlust der Nationalität kaum zum Bewußtsein kam. Die Überzeugung, daß das deutsche Volk als Ganzes das Recht und die Pflicht habe, als sichern Hort seiner eigenen Kultur den nationalen Staat zu schaffen, wurde am Rheine nicht laut. Auch die Anfänge der rheinischen Romantik waren zu schwach, als daß sie eine Wirkung auf den politischen Willen und auf die Kraft des Entschlusses ausgeübt hätten. Der Drang, den nationalen Gedanken zur Tat werden zu lassen, wurde vielmehr im innern Deutschland, und zwar in dem durch die Männer der Reform erneuerten Preußen, lebendig. Der Staat Friedrichs des Großen hatte im 18. Jahrhundert nach langer Pause zuerst wieder dem Ruf eines deutschen Gemeinwesens einen hellen Klang in der politischen Welt verliehen. Auch nach der Katastrophe von Jena zeigte sich, daß die starken Klammern dieses Staates nicht durchweg gelockert waren. Vor allem war Preußens militärische Kraft nicht erloschen. Der Militarismus, den einst Ludwig XIV. von Frankreich ins Leben gerufen und der die übrigen Staaten Europas auf dieselbe Bahn gezwungen hatte, war jetzt durch die Französische Revolution und durch Napoleon I. in anderer Form erneuert worden. Auch Preußen, das im 18. Jahrhundert als Militärstaat seinen politischen Aufstieg vollzogen hatte, verstand es nun, in seiner verjüngten Gestalt aussichtsvoll an seine kriegerische Vergangenheit anzuknüpfen, indem es sich durch Scharnhorsts Idee der allgemeinen Wehrpflicht eine neue Kraftquelle erschloß. Als im Jahre 1812 das grausige Schicksal der napoleonischen Armee in der russischen Eiswüste eine Wendung der Lage Europas anbahnte, ging Preußen zur Tat über und erhob sich wieder voll Zuversicht in den Kreis der großen Mächte.

Während ihres Aufenthaltes am russischen Hofe stellten im November 1812 der Freiherr vom Stein und seine für die nationale Idee begeisterten Mitarbeiter E. M. Arndt und J. Gruner dem bevorstehenden Kriege die Aufgabe, das der Fremdherrschaft verfallene deutsche Land westlich vom Rheine bis an die Schelde, die Ardennen und Vogesen, so weit die deutsche Sprache herrschte, zu befreien und wieder mit dem Vaterlande zu vereinigen. Das Nationalgefühl verschmolz nun mit dem staatlichen Bewußtsein. Wie es in Frankreich 1792 geschehen war, erhob sich nun auch in Preußen das Volk, als die Krone es im März 1813 zum Schutze von Staat und Thron aufrief, selbständig als Träger des deutschen Befreiungskrieges, ordnete sich aber hier der Führung der Krone unter. Zusammen mit Rußland und Preußen entschloß sich dann Europa, Napoleon in die nationalen Schranken zurückzuweisen. Schon im Januar 1813 kam es im Großherzogtum Berg, in Solingen und Elberfeld, zu einem Aufstand gegen die Franzosen. Auch auf dem linken Rheinufer weckten die glänzenden moralischen und militärischen Kraftbeweise Preußens Bewunderung. Als nach der Schlacht bei Leipzig (18. Oktober 1813), die dem Plane Napoleons, Europa unter französische Herrschaft zu zwingen, ein Ende machte, E. M. Arndt die Parole ausgab: ‚Der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutsch-

lands Grenze', wurde das Rheinland unmittelbar mit dem Gang der großen Ereignisse verknüpft. Zwar waren die Verbündeten Regierungen noch zaghaft. Unter Metternichs Führung boten sie am 9. November einen Frieden an, der Frankreich die ‚natürlichen Grenzen', d. h. die Rheingrenze, garantierte. Aber Napoleons Weigerung, darauf einzugehen, zwang den Krieg weiter. Hinreißende Proklamationen des zum Gouverneur in Berg ernannten J. Gruner vom 17. und 29. November führten noch im Dezember tausend Freiwillige ‚zum Kampf für Deutschlands Freiheit' als Landsturm unter ‚das Banner des Siebengebirges'. ‚Wir müssen', so erklärte Gruner, ‚unseren Brüdern jenseits des Rheines Freiheit und Friede bringen. Ihre Wiedervereinigung mit uns ist die alleinige sichere Basis unserer Selbständigkeit, ihre Freiheit die einzige Bürgschaft der unsrigen.' Als Blücher in der Neujahrsnacht 1814 den Rhein überschritt, erhoben sich, wie Görres in Koblenz schrieb, ‚alle Stimmen für den Grundsatz: deutsche Sprache, deutsche Grenze', und Arndts Flugschrift, die die Sicherung des linken Rheinufers als eine Pflicht der Politik, des Rechts, der Ehre und der Treue des deutschen Namens forderte, begann zu wirken. ‚Der Rhein ist ein vorgebeugtes Knie, das Frankreich, wenn es ihm gefällt, auf Deutschlands Nacken setzen und womit es Deutschland erwürgen kann. Wir haben den fürchterlichen Druck dieses Knies wohl gefühlt und holen kaum noch Atem.' Auch der preußische Staatskanzler Hardenberg bezeichnete jetzt die Rückgewinnung des linksrheinischen Deutschland als notwendig für die staatliche Sicherheit und Würde. Im Februar 1814, als Gruner seine belebende Tätigkeit auf die linke Rheinseite ausdehnte, indem er nun auch die Männer und Jünglinge vom Rhein, von der Mosel und Saar ‚zum freiwilligen Kampfe für das alte gemeinsame deutsche Vaterland' aufrief, vereinigten sich die siegreichen Alliierten Mächte zu der Forderung, daß Frankreich auf seine nationalen Grenzen vom Jahre 1792 zurückgedrängt werde, also das ganze linke Rheinufer von Landau abwärts einschließlich Hollands und Belgiens aufgeben müsse. Auf dieser Grundlage wurde der Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 geschlossen, der der Fremdherrschaft auf beiden Stromseiten ein Ende machte und für das Rheinland eine neue Zeit heraufführte. Wie sich die Wiedervereinigung mit Deutschland gestalten würde, blieb aber noch einige Zeit ungewiß; denn der deutsche Gesamtverband, den die patriotischen Führer ersehnten und der den zurückgewonnenen Ländern am Rhein Aufnahme bieten sollte, sah sich vor große Schwierigkeiten gestellt.

Zweites Kapitel (1815—1847).

Nationaler Gedanke, Rheinischer Merkur, Deutscher Bund 1815. — Besitzergreifung durch Preußen am 5. April 1815. — Verfassungsfrage, Volksvertretung, Hemmungen. — Adreßbewegung 1817/18, Nichterfüllung des Verfassungsversprechens, Provinzialstände 1823/24. — Rheinisches Recht, rheinische Gemeindeordnung. — Zollgesetz 1818, Zollvertrag mit Hessen 1828. — Julirevolution 1830, nationale Frage, Hansemanns Denkschrift über die preußische Verfassung und die deutsche Einheit. — Zollverein 1834, liberale Parteibildung. — Kölner Kirchenstreit 1837, katholische Parteibildung, die ‚Autonomen'. — Kriegsgefahr 1840, nationale Erregung, der rheinische Frühliberalismus. — Die Landtage 1841, 1843 und 1845; Verfassungspläne der liberalen und katholischen Partei; die Arbeiterfrage und der Sozialismus. — Der erste Vereinigte Landtag 1847.

Im Januar 1814 war Rheinland von der Fremdherrschaft befreit und wurde wieder deutsch. In der rheinischen Presse, von der der Druck der Zensur genommen war, machten sich sofort die ersten frischen Atemzüge der hoffnungsfrohen Bevölkerung geltend. Vor allem im ‚Rheinischen Merkur', den Görres am 23. Januar in Koblenz herauszugeben begann, triumphierte der nationale Gedanke, dem nun nicht nur die romantische Liebe zur Vergangenheit, sondern auch die Großtaten der Gegenwart, die Erfolge des Befreiungskrieges, Inhalt gaben. Mit hinreißender Sprachgewalt und mit einer so unerhörten publizistischen Wirkung, daß Napoleon das Wort von der Presse als sechster Großmacht prägte, bekannte sich Görres hier zum Deutschtum. Den Rhein feierte er als ‚Deutschlands hochschlagende Pulsader'; in seinem Bette kreise das Herzblut Deutschlands. Die rheinischen Länder seien zwar 1801 an Frankreich abgetreten worden, aber ‚was die Natur seit Jahrtausenden, ja seit Urbeginn gefügt' habe, könne nicht getrennt werden. ‚Wir sind seit undenklichen Zeiten ein deutsches Volk gewesen, unsere Urväter haben den Rhein nicht als Grenze anerkannt, kaum daß an der Maas ihre Wanderung ein Ziel gefunden.' Von den Franzosen aber meinte er: ‚Unser Teil ist nicht bei diesem Volke; es ist welsch, unserem Ohre und Herzen unverständlich. Auch in der Revolution blieben sie sich gleich. Mit glatten, hochtönenden Worten und herrlich klingenden Phrasen hintergingen sie so viele diesseits und jenseits des Rheines, als sie zum ersten Male hereinkamen und Mainz besetzten. Zu spät wurden die treuherzigen Deutschen den schmählichen Betrug gewahr.' Die politischen Interessen des Rheinlandes, die unter der Fremdherrschaft nur aus partikularistischen und materiellen, wirtschaftlichen Gesichtspunkten Anregung erfahren hatten, wurden jetzt auch durch ein ideelles Moment, durch das Nationalbewußtsein, befruchtet, das seitdem nicht wieder verlorenging.

Dieses deutsche Gesamtbewußtsein blieb während der über ein Jahr dauernden provisorischen Verwaltung vorherrschend. Seit März 1814 standen an der Spitze der Verwaltung preußische, der Reformpartei angehörige Beamte, aber sie führten ihr Amt als Vertreter der Alliierten Mächte insgesamt. Wie im Kreise der patriotischen Bewegung

in Preußen und im übrigen Deutschland, so hoffte man auch am Rhein vor allem auf eine politische Einigung der Nation. Für den Neubau des Deutschen Reiches forderte der ‚Rheinische Merkur' im Anschluß an das am 25. März 1813 beim Beginn des Freiheitskrieges von den Regierungen gegebene Versprechen die selbständige Mitarbeit des Volkes. ‚Deutschland will eine Verfassung haben, die Fürst und Volk in Treue und Liebe recht nahe zusammenhält, die nach außen ihm Schutz verleiht, nach innen gedeihlich wirkt. Darin sind alle Völkerschaften einverstanden, das ist der einzige Preis, um den sie gerungen haben.' Görres rechnete mit der Wiederherstellung des Kaisertums. ‚Ganz Deutschland ruft nach einem Kaiser.' Wenn aber er im Einklang mit der Mehrheit der öffentlichen Meinung in Deutschland für die Wiederherstellung der habsburgischen Kaiserwürde eintrat, so fand daneben seit dem Sommer 1814 unter dem Einfluß von J. Gruner und von E.M.Arndt, der seinen Wohnsitz für längere Zeit nach Köln verlegte, auch am Rhein der Gedanke der preußischen Patrioten einigen Anklang, daß dem preußischen, durch Geist und Macht zur Herrschaft berufenen Staate die Hegemonie im künftigen Deutschland gebühre, da er eine fast ganz deutsche Bevölkerung aufwies, während das Haus Habsburg ein aus vielen Nationen gemischtes Reich beherrschte.

Die nationale Kaiseridee schwebte indessen in beiden Formen völlig in der Luft, da weder Kaiser Franz I. von Österreich noch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen eine Würde erstrebten, die die eine der beiden deutschen Großmächte zur Unterwerfung unter die andere nötigte. Selbst die Mittelstaaten waren nicht gewillt, ihre Souveränetät zugunsten einer neuen deutschen Einheit zu beschränken. Durch Geheimverträge hatte Metternich seit dem Oktober 1813 zunächst den süddeutschen Königreichen Bayern und Württemberg, dann den Rheinbundstaaten insgesamt für ihren Anschluß an den Befreiungskrieg volle Souveränetät für die Zukunft garantiert, und durch bindende Abmachungen nicht nur Österreichs und Preußens sondern auch der alliierten Großmächte — die in Mitteleuropa jetzt wie früher keine einheitliche Macht emporkommen lassen wollten, sondern als Beschützer der ‚Libertät' der deutschen Fürsten auf Kosten der Reichsgewalt auftraten, — stand seit dem 1. März 1814 fest, daß die Zukunft keine deutsche Zentralgewalt, kein staatlich geschlossenes deutsches Volk, sondern nur ein lockeres Bundesverhältnis der in ihrer Souveränetät verharrenden deutschen Einzelstaaten bringen werde. Die deutschen Fürsten hatten sich von dem populären Einheitsstreben der national empfindenden Schichten des Volkes völlig abgewendet, bevor noch der Wiener Kongreß im September 1814 zusammentrat, um über die Zukunft Deutschlands zu bestimmen. Sein Ergebnis war denn auch am 8. Juni 1815 der Deutsche Bund, die bloß völkerrechtliche Vereinigung der noch übrigen 38 souveränen deutschen Staaten (34 Monarchieen und 4 freie Städte), die durch einen Kongreß von Diplomaten, den Bundestag in Frankfurt unter Österreichs Präsidium, ohne jede Vertretung des deutschen Volkes geleitet wurde und diesem gegen äußere Feinde

keine größere Sicherheit bot als das alte Reich. Der Enttäuschung der national gesinnten Rheinländer, die eine starke Einheit verlangten, ‚auf daß Deutschland und seine Perle, der Rhein, nie wieder ein Raub fremder Macht werde', gab der ‚Rheinische Merkur' Ausdruck durch die Klage, Deutschland werde fortan ohne Kraft, ohne Einheit und ohne Zusammenhang sein, das Gespötte künftiger Jahrhunderte und der Spielball der benachbarten Völkerschaften. Für das deutsche Volk blieb die wichtigste Aufgabe der Zukunft sein unabhängiger nationaler Staat. Dessen schwächliches Surrogat, der Deutsche Bund, stand in der Tat unter der Vormundschaft der europäischen Mächte. Die entscheidenden Artikel der Bundesakte vom 8. Juni 1815 wurden unter die Garantie aller an dem Kongreß beteiligten Mächte gestellt, ein Zustand, der bis zum Jahre 1866 erhalten blieb.

Der Wiener Kongreß hatte, kurz bevor er dem wiedergewonnenen Rheinlande diese herbe Enttäuschung bereitete, am 10. Februar 1815 über dieses Gebiet selbst eine Entscheidung getroffen, die sich als glücklicher erwies. Er hatte die Rheinlande nebst Westfalen, wiederum ohne eine Willenserklärung der Bevölkerung selbst herbeizuführen, der preußischen Krone zugesprochen. So faßte Preußen aufs neue, und zwar in viel ausgedehnterem Maße als früher, Fuß in der 1795 preisgegebenen deutschen Westmark. Es hätte lieber seine Kernlande im Osten durch Einverleibung des Königreichs Sachsen abgerundet; Metternich und Talleyrand setzten aber durch, daß es statt der einen Hälfte von Sachsen die rheinisch-westfälischen Gebiete erhielt. Beide Staatsmänner gedachten Preußen Schwierigkeiten zu schaffen; denn die neuen Besitzungen grenzten an den unruhigen Nachbar im Westen, ohne daß ihnen die festen Plätze Mainz und Luxemburg und die Maasfestungen zugeteilt wurden. Vom Hauptteil des preußischen Staates waren sie zudem räumlich durch Hannover und Kurhessen getrennt. Im Rheinlande selbst waren ältere Sympathieen für Preußen nur in den ehemals preußischen Gebieten am Niederrhein vorhanden, sonst überwog das Gefühl, wie sehr man durch Verfassung und Gesetzgebung, durch soziale Gliederung, durch Sitten und Religion von Preußen verschieden war. Soeben lernte man indessen die nationale Gesinnung wie die Energie und Zuverlässigkeit der am Rheine wirkenden preußischen Beamten schätzen, und die frühere Abneigung der friedliebenden Bevölkerung gegen preußischen Soldatengeist war durch die Einrichtung und die Erfolge der volkstümlichen Landwehr neben der stehenden Armee gemildert worden. Diese milizartige Einrichtung begrüßte insbesondere Görres als ein Gegengewicht der ‚innern Freiheit' gegen fürstliche Despotie und Eroberungspolitik. Vor allem aber hatte Preußen versprochen, den königlichen Absolutismus durch den Verfassungsstaat zu ersetzen. Eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation in den Provinzen und für das Ganze hatte der König seit 1810 seinem Staate wiederholt in Aussicht gestellt, und er hatte am 17. März 1813 sein Volk selbst zum Kampfe gegen Napoleon aufgerufen. Auf eine ‚angemessene Verfassung' legten die Bewohner des Rheinlandes, soweit sie dem politischen Leben

Aufmerksamkeit schenkten, Gewicht; waren sie doch noch nie dem Absolutismus unterworfen gewesen. Die konfessionellen Gegensätze aber traten damals unter dem doppelten Einfluß des noch nachwirkenden Zeitalters der Aufklärung und des innerlich religiösen Einschlags der Zeit des Befreiungskriegs nicht stärker hervor, wenn auch die rheinische Bevölkerung zu vier Fünfteln katholisch war. Das Prinzip konfessioneller Toleranz war zudem vom Wiener Kongreß für alle Länder des Deutschen Bundes festgesetzt worden.

Am 5. April 1815 ergriff die preußische Krone Besitz von ihren neuen Ländern, und am 30. April erfolgte die Neueinteilung des preußischen Staates in Provinzen und Kreise. Die Stimmung der rheinischen Bevölkerung war damals erregt, weil im März durch die unvermutete Rückkehr Napoleons von Elba nach Paris die deutschen Grenzlande wieder gefährdet erschienen. Wohl trat in den rheinischen Städten vereinzelt bei denen, die früher unter den Fahnen Napoleons gekämpft hatten, Sympathie für ihn hervor. Im allgemeinen aber wurde die Stimmung wärmer für Preußen. Eine Proklamation des Königs vom 5. April erklärte, die deutschen Urländer am Rhein müßten mit Deutschland verbunden bleiben, sie seien die Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands, Preußen habe die Pflicht und den ehrenvollen Anspruch erworben, sie zu beschützen und für sie zu wachen. So fand am 15. Mai 1815 zu Aachen in gehobener Stimmung die Huldigung der Rheinlande statt, und dem Ruf zu den Waffen ‚für die Verteidigung des deutschen Vaterlandes', den die preußische Regierung an die rheinischen Männer und Jünglinge richtete, folgten diese freudig und in Scharen. Sie fochten im Juni bei Ligny und bei Belle-Alliance tapfer unter den preußischen Fahnen. Der zweite Pariser Frieden vom 30. November 1815 bestätigte dann, daß das Rheinland beim deutschen Vaterlande verblieb.

‚Hand in Hand geschlagen mit den Landsleuten im Norden wird das rheinische Volk zum gemeinsamen Ziele gehen. Was verschieden ist in beiden, nach des Himmels verschiedener Art und der Abweichung der Stämme, wird sich mischen und aushelfen und wechselseitig zu einem starken Ganzen sich ergänzen.' Mit dieser zuversichtlichen Erwartung, die der ‚Rheinische Merkur' aussprach, traten die Länder am Rhein in die preußische Monarchie ein. Sie deckten sich auf dem linken Ufer im wesentlichen mit dem Roer-, Rhein-Mosel- und Saar-Departement der französischen Zeit; auf dem rechten war das Ruhr-Sieg-Departement des Großherzogtums Berg hinzugefügt. Die Verordnung vom 30. April 1815 bildete aus diesem Gebiet zunächst zwei Provinzen: die Provinz Jülich-Kleve-Berg mit der Hauptstadt Köln und den drei Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf und Kleve, sowie die Provinz Großherzogtum Niederrhein mit der Hauptstadt Koblenz und den drei Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Aachen. Erst am 22. Juni 1822 wurden beide unter dem Oberpräsidium in Koblenz vereinigt und so die Rheinprovinz eingerichtet. Von Anfang an aber lag nicht nur das Gebiet als Ganzes, sondern es lagen auch alle seine an den

Rhein grenzenden Regierungsbezirke auf beiden Ufern des Stromes. Preußen setzte das neue Rheinland ‚rittlings auf den Strom', stellte also in dieser Hinsicht den vor der Fremdherrschaft bestehenden Zustand wieder her. Der Rhein war nicht mehr Grenze, sondern beide Ufer waren politisch und administrativ eng miteinander verbunden. Ohne alle Hemmung fluteten Handel und Verkehr über den deutschen Strom, und in der dem politischen Leben zugewandten bürgerlichen Schicht der Provinz bildete sich ein rheinisches Gemeinbewußtsein aus, dem in den folgenden Jahrzehnten das moderne, auf den Bodenschätzen beider Ufer, auf Kohle und Eisen ruhende Wirtschaftsleben in schnellem Aufblühen Rückhalt bot.

Wie sehr die Bevölkerung von dem Verfassungsgedanken erfüllt war, zeigte sich sofort. In diesen Ländern, wo während der Fremdherrschaft nicht nur die beiden alten führenden Stände, Adel und Klerus, keine Persönlichkeit von politischer Bedeutung hervorgebracht, sondern auch das Bürgertum nur wenige führende Köpfe — neben Görres kann kaum einer herausgehoben werden — in das politische Leben entsendet hatte, traten jetzt sofort J. F. Benzenberg und J. P. Brewer in Düsseldorf, K. W. Koppe in Aachen und C. A. Zum Bach in Köln mit durchdachten konstitutionellen Wünschen an die Öffentlichkeit. An dem französischen Verfassungswesen hing man nicht. Es hatte zwar dem linken Rheinufer eine bürgerliche Vertretung im Gesetzgebenden Körper zu Paris, in Departements- und Arrondissementsräten gebracht, die seit der Besetzung des Landes durch die Verbündeten Mächte aufgehört hatte und nun durch die Einrichtung der preußischen Regierungsbezirke und Kreise förmlich beseitigt wurde. Man hatte aber gesehen, wie Frankreich seit 1800 für den Preis kriegerischen Ruhmes seine verfassungsmäßige Freiheit widerstandslos dem Despotismus Napoleons opferte. In der letzten Zeit war die französische Volksvertretung, wie 1817 der Kölner Jurist Zum Bach, einer der Cisrhenanen vom Jahre 1797, urteilte, ‚zu einer eiteln Opernmaschinerie herabgesunken; die Weise, wie diese Repräsentation vor aller Augen gebildet wurde, war ein viel zu erbärmliches Possen- und Marionettenspiel geworden, als daß hierauf irgend jemand feste Hoffnung und Vertrauen hätte setzen, hier die Grundlage eines nicht durch blinden Zufall, sondern durch Geistestätigkeit und Willensreinheit für Volkesglück erstandenen Werkes hätte suchen können. Was immer daher von Volksvertretung aus der französischen Zeit noch durch Reminiscenz hervorgeholt werden kann, es erscheint unter solcher Einkleidung, daß man wohl sich hüten mag, das Zukünftige daran anzuknüpfen, ohne den Charakter des Wahren, Wohlgemeinten und Deutschsinnigen, den es tragen soll, gleich anfangs zum Gegenstand des Zweifels zu machen oder eine so schöne Garantie des Volksglücks dem bittern Spotte aufs neue preiszugeben'.

Im Besitzergreifungspatent vom 5. April 1815 hatte Friedrich Wilhelm III. den Rheinländern erklärt, ‚die Bildung einer Repräsentation werde von ihm angeordnet, und die Steuern sollten mit ihrer Zuziehung

reguliert und festgestellt werden nach einem allgemeinen, für den ganzen Staat zu entwerfenden Plan'. Vom 22. Mai 1815 datierte die allgemeine Verordnung des Königs, die dem preußischen Volke eine Repräsentation und eine schriftliche Verfassungsurkunde verhieß, zu deren Beratung sich im September Regierungsbeamte mit Vertretern des Volkes in Berlin vereinigen sollten. Provinzialstände in den zehn Provinzen sollten die Grundlage bilden. Wo, wie am Rheine, keine solchen Provinzialstände von früher her bestanden, mußten sie zunächst geschaffen werden. Aus den Provinzialständen sollte die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt werden. Deren Wirksamkeit sollte sich ‚auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen'.

Die im Aufklärungszeitalter vorherrschende naturrechtliche Auffassung, wonach der Staat als durch einen Vertrag entstanden zu denken ist, wurde auch am Rhein geteilt. Aber dem deutschen Wesen widerstrebt die Konstruktion einer Staatsform, die nicht an die gegebenen Verhältnisse anschließt. Man faßte den Staatsvertrag hier nicht im Sinne Rousseaus als einen Akt des souveränen Volkes, das sich in seinen Einzelpersönlichkeiten vertraglich bindet und republikanisch organisiert, sondern als einen Vertrag zwischen Fürst und Volk. Man war ‚konstitutionell' in dem Sinne der ältesten Parteibildung in Frankreich beim Beginn der Revolution, also für die Monarchie unter der Voraussetzung, daß sie eine Verfassung gewährte. Von der Volkssouveränetät, die sich als völlig wirkungslos gegen den Despotismus Napoleons erwiesen hatte, wollte man ebensowenig wissen wie von der Oktroyierung einer Verfassung, wie sie jetzt am 4. Juni 1814 in Gestalt der bourbonischen Charte in Frankreich erfolgte. Man war für Vereinbarung der Verfassung, und diese wurde durch das Versprechen des Königs vom 22. Mai in Aussicht gestellt. Gegen den Aufbau der Verfassung auf Provinzialstände, der aus dem Ideenkreis der preußischen Reformer über eine organische Staatsform stammte, während in Frankreich die allgemeine Volksvertretung von den Einzelwählern ohne Zwischenglied geschaffen wurde, hatte man ebenso wenig etwas einzuwenden, wie dagegen, daß die Repräsentation des Volkes in einer ‚dem Bedürfnisse der Zeit gemäßen' Art ständisch gegliedert wurde. Die Französische Revolution hatte allerdings grundsätzlich darauf bestanden, daß sich zwischen den Staat und den einzelnen Bürger keinerlei Instanz als Trägerin von Rechten und Pflichten einschob, und die französischen Verfassungen seit 1789 brachten das in aller Schärfe zum Ausdruck. Am Rhein hatte denn auch die Fremdherrschaft, indem sie die Territorialstaaten beseitigte, zugleich einen auf Gleichheit aller Rechte und Stände gegründeten öffentlichen Geist geschaffen, der nun den vorherrschenden Zug der rheinischen Eigenart bildete. Aber in der französisch-italienischen Verfassung von 1802, in verschiedenen Verfassungen deutscher Rheinbundstaaten von 1807—1810 und in der Verfassung des Herzogtums Nassau vom September 1814, auf die der Freiherr vom Stein Einfluß

geübt hatte, waren in den drei Gruppen der Grundeigentümer, der Kaufleute und Fabrikanten sowie der Gelehrten (zu denen Nassau auch die Geistlichkeit der verschiedenen Konfessionen zählte) Angehörige der neuen, im Zeitalter der Gewerbefreiheit und bürgerlichen Rechtsgleichheit entstehenden Berufsstände zu getrennten Wahlkörpern zusammengefaßt worden. Man hatte am Rhein gegen eine Einrichtung dieser Art nichts einzuwenden, wenn sich nur die Gewählten im Sinne des modernen Repräsentativsystems als Vertreter der Gesamtheit des Volkes, nicht als Vertreter von Geburts- und Sonderinteressen fühlten, wie die Stände der Vergangenheit. Das Prinzip bürgerlicher Rechtsgleichheit, das die Rheinlande unbedingt aufrechterhalten wissen wollten, schloß Stände dieser Art nicht aus. Die vom König beabsichtigte Beschränkung der Volksvertretung auf das bloße Recht der Beratung fand dagegen keinen Anklang. Wenigstens das alte ständische Recht der Steuerbewilligung beanspruchte man, wenn man auch kein parlamentarisches Regierungssystem der Parteien, sondern eine Regierung außerhalb der Parteien wünschte. Man wollte im Sinne des Vereinbarungsgedankens politische Eigenrechte der Regierung, aber auch solche der Volksvertretung; man hoffte im Geiste der großen Zeit des Freiheitskrieges auf ein freudiges Zusammenwirken der Krone mit dem herangereiften, aus absolutistischer Bevormundung entlassenen Volk; die Teilung der politischen Gewalten und Rechte sollte die Kraft des Staates vermehren und erst voll zur Geltung bringen. So etwa war die aus liberalen Ideen entwickelte Auffassung der politisch denkenden Kreise am Rhein.

Diese konstitutionellen Hoffnungen der Rheinländer wurden indessen ebenso enttäuscht wie vorher die nationalen. Schon im Sommer 1815 gewann in Berlin die Meinung die Oberhand, von jeder Vereinbarung der Verfassung müsse abgesehen werden, weil das monarchische Prinzip nur die Oktroyierung zulasse. Der moderne Konstitutionalismus war in der Tat mit der Erhaltung des politischen Schwerpunktes in der Person des Monarchen schwer vereinbar. Der Adel der östlichen Provinzen aber wendete sich mit allen Mitteln gegen den weitern Ausbau der inneren Reformen im Sinne Steins und Hardenbergs, weil er die historische Klassenschichtung aufrechterhalten und seine Herrenstellung gegenüber dem Bauernstand nicht aufgeben wollte. Am 29. Mai 1816 gab eine königliche Deklaration diesem Verlangen nach. Damit war als soziale Grundlage der zukünftigen preußischen Konstitution das einheitliche, gleichberechtigte Staatsbürgertum preisgegeben und eine verfassungsmäßige Verknüpfung der östlichen mit den westlichen Provinzen unmöglich gemacht. Ein ebenso starkes Hindernis für diese war aber die Steuerpolitik der Regierung, die die schweren finanziellen Lasten aus der Zeit des Befreiungskrieges nicht gleichmäßig auf das ganze Land verteilt, sondern die östlichen Provinzen vor den durch den Krieg weniger ausgesogenen neuerworbenen Provinzen bevorzugt wissen und dem Adel der alten Provinzen die Exemtion von der Grundsteuer auch in Zukunft belassen wollte. Von einer einheitlichen Volks-

vertretung war das Einverständnis damit um so weniger zu erwarten, als die durch die Armee verursachten hohen Steuerlasten in den neuen Provinzen nur auf geringe Sympathie rechnen konnten. Man hatte am Rhein wohl Verständnis für eine starke Armee, aber man dachte an ein Volksheer im Sinne von Scharnhorst und Boyen, und man war mit dem Bestreben der auch auf diesem Gebiete einsetzenden höfisch-feudalen Reaktion, durch Anpassung der Landwehr an die strenge Organisation der Linientruppen die wiedergewonnene Selbstsicherheit Preußens militärisch zu behaupten, wenig zufrieden. Man empfand zudem in der Wehrfrage national, nicht preußisch. ‚Alles stehende Kriegsvolk', so forderte 1814 der ‚Rheinische Merkur', ‚muß der Gesamtheit angehören und ihr die Treue schwören, es darf nur vom Vaterlande wissen und nur ihm gehorchen. Behalten die Souveräne die stehende Kriegsmacht, dann ist alle Verfassung ein Spott.' Bei dieser Stimmung am Rhein, der Görres durch seine Kritik ‚der Erbärmlichkeit des Kamaschendienstes des stockpreußischen Soldatentums' Ausdruck gab, mußte jede Verhandlung einer gesamtpreußischen Volksvertretung über die Kosten der Armee nicht nur die zahlreichen publizistischen Angriffe auf die Institution der stehenden Heere stärken, die damals die öffentliche Meinung in ganz Deutschland erregten, sondern auch Anlaß geben, die deutsche Frage in einer für die Regierung unbequemen Weise zu erörtern, da nach dem Wunsche aller Liberalen die Wehrmacht nun einmal den nationalen Reichsgedanken, nicht die Kraft des Einzelstaates, verkörpern sollte.

An Stelle der Übereinstimmung bildeten sich vom Herbst 1815 ab auf diese Weise eine Reihe von Gegensätzen zwischen der Regierung und den am Rheine vorherrschenden liberalen Wünschen aus. Görres wies im Dezember in mehreren scharfen Artikeln des ‚Rheinischen Merkur' darauf hin, daß die Reaktion ‚ihr verjagtes Gespenst wieder herbeischleppe, ihr Altpreußentum in seiner ganzen Herbheit und widerwärtigen Schärfe'. Am 3. Januar 1816 verbot der König das Weitererscheinen des Blattes, das durch zügellosen Tadel die Unzufriedenheit gegen die Regierung errege, und Görres wurde im April 1816 von der Leitung der rheinischen Schulbehörde, die er Gruners provisorischer Verwaltung verdankte, ausgeschlossen. Gleichzeitig verzögerte die Krone die Erfüllung ihres Verfassungsversprechens, trotzdem auch Artikel 13 der Wiener Bundesakte landständische Verfassungen für alle Bundesstaaten in Aussicht gestellt hatte. Das entsprach nicht nur ihren eigenen Bedenken, sondern insbesondere auch den Wünschen des ostelbischen Adels, denen die Regierung beim Neuaufbau des Staates sich anpaßte. Dieser erwartete nicht nur die Wiederherstellung seiner früheren Privilegien und die Behauptung seiner Gerichtsbarkeit und Polizei über die Bauern, sondern er war auch weniger an der ständischen Mitarbeit im Gesamtstaate als an der in den einzelnen alten Provinzen interessiert. Im Gesamtstaate gewährte ihm die Krone jetzt wieder breiten Raum, indem sie sich von den Reformern abwandte und ihm die hohen Staats- und Hofämter wie die Generalität

und das Offizierskorps in der Weise, wie es vor 1806 der Fall gewesen war, so gut wie ganz vorbehielt. In den alten Provinzen aber konnte der Adel seine historischen Herrenrechte über die Bauern erfolgreich geltend zu machen suchen, während in den westlichen Provinzen dafür alle Grundlagen fehlten. Wollten die Rheinländer im Sinne der preußischen Reformer die Einheit des Staatsbürgertums und die Gleichheit aller vor dem Gesetz ohne jede Privilegierung durch alle Provinzen verbreitet und auf homogenen Provinzialverfassungen die neue Staatsverfassung errichtet sehen, so wünschten die jetzt wieder führenden altpreußischen Adelskreise wohl eine Provinzialverfassung als Schutz für ihre aristokratischen Traditionen, aber nicht eine Gesamtstaatsverfassung, die notwendig antifeudale Wirkungen herbeiführte. Ihr Interesse deckte sich aber mit der Politik der Regierung, die ihre Steuer- und Armeepläne nur auf dem Verwaltungswege, ohne verfassungsmäßige Mitwirkung des Gesamtvolkes durchführen konnte.

So geriet in Berlin der Verfassungsgedanke ins Stocken, das ‚historische Recht' des Adels und die absolutistische Gewöhnung der Krone siegten über den Gedanken, der ‚Vernunft' im Sinne der Aufklärung die Entscheidung über den Staat einzuräumen. Am Rheine fügte man sich nicht ohne weiteres. Im Zusammenhang mit einer allgemeinen, von Darmstadt ausgehenden Bewegung, die auf Adressen im Namen aller bekannteren Volksmänner abzielte, um eine nationale Repräsentation am Bundestage zu erwirken, kamen Ende 1817 in Aachen, Köln, Trier, Koblenz und Kleve Adressen an den König zustande, die eine Volksvertretung im Sinne der Verheißungen von 1815 verlangten. Besonders die Koblenzer, von Görres veranlaßte Adresse erregte Aufsehen. Der König aber fertigte die Bewegung kühl ablehnend ab. Das Jahr 1819, wo sich im Anschluß an den Aachener Kongreß vom Herbst 1818 und die Gründung der ‚Heiligen Allianz' die Reaktion in Berlin vollends durchsetzte, das Jahr der Revolutionsangst und der Karlsbader Beschlüsse, brachte dann nicht nur die Ächtung des nationalen Einheitsstrebens durch die im Deutschen Bund vereinten Fürsten, sondern auch die allgemeine Preßzensur und die Polizeiwillkür gegen angebliche geheime Verbindungen und gegen die Universitäten. Daß auch die soeben (1818) ins Leben getretene Universität Bonn verdächtigt und ihre Professoren E. M. Arndt und K. Welcker durch die unwürdige Demagogenhetze gemaßregelt wurden, verstimmte am Rheine sehr. Die Reaktion legte sich als dumpfer Druck auf das soeben erwachte politische Leben der Provinz. Der älteste und erfolgreichste ihrer Führer, J. Görres, machte sich 1819 durch seine fortgesetzte Kritik des ‚steinernen, bittern Preußentums' in seiner Schrift ‚Deutschland und die Revolution' so mißliebig, daß er nach Straßburg fliehen mußte, um der Verhaftung zu entgehen. Er hatte nun in Deutschland und in Preußen dieselbe politische Enttäuschung erlebt wie 1799 in Frankreich, und er sah persönlich nach diesem Doppelerlebnis eine letzte tragfähige Kraft der Zukunft nur noch in der katholischen Kirche, deren Bekämpfung er sich früher mit derselben

Verachtung gewidmet hatte, die er den Staaten des Ancien régime zuteil werden ließ.

Während in den Jahren 1817—1820 die deutschen Mittelstaaten dem Versprechen der Bundesakte gemäß Verfassungen mit einer Volksrepräsentation im modernen Sinne erhielten — Baden, Bayern u. a. von den Fürsten oktroyiert, Württemberg vereinbart—, zögerte Preußen und ebenso das mit ihm die gleichen Absichten verfolgende Österreich. Die Propaganda der Rheinländer für eine preußische Verfassung verstummte, da sie am Mittelpunkt des Staates keinen Widerhall fand. Zwar wies Friedrich Wilhelm III. in der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 noch einmal auf zukünftige Reichsstände in der Weise hin, daß Anleihen nur unter ihrer Mitgarantie erfolgen sollten und ihnen dann auch jährlich Rechnung gelegt werden müsse. Aber er hoffte, in Zukunft ohne Staatsanleihen auszukommen, und er versprach im Herbst dem Kaiser von Rußland geradezu, von der Berufung von Reichsständen abzusehen. Der Absolutismus der preußischen Krone blieb bestehen, und nur noch die Einrichtung von Provinzialständen beschäftigte den König und die besondere Kommission unter dem Vorsitz des Kronprinzen, die er am 30. Oktober 1821 einsetzte. Der Kronprinz aber, ein überzeugter Vertreter romantischer Anschauungen, die sich um diese Zeit überall in Deutschland auszubreiten begannen, wollte nicht, daß die Provinzialstände den Charakter moderner Volksvertretungen trügen, sondern daß sie ‚im Geiste der älteren deutschen Verfassungen‘ eine ‚zeitgemäße‘ Umwandlung der alten Territorialstände darstellten. Das Gesetz vom Jahre 1823, das die Provinzialstände ins Leben rief und am 27. März 1824 auf die Rheinprovinz übertragen wurde — eine Provinz, die vielen Konservativen im Osten ihrer Eigenart wegen nun als ‚Fremdkörper‘ erschien—, gab den Leitgedanken der im Jahre 1815 geplanten Volksvertretung, die Repräsentation der Mehrheit aller Klassen der Bevölkerung, preis; sie erkannte nur die drei historischen Gruppen: Adel, Städte und Bauern als gesetzmäßiges Organ aller Stände an, und zwar trotzdem sie in erster Linie ihre eigenen Interessen vertreten sollten. Nur das Grundeigentum verlieh aktives und passives Wahlrecht. Ritterschaft, Stadtbürger und bäuerliche Grundbesitzer bildeten die ständischen Wahlkollegien; zur Ritterschaft zählten die vorwiegend dem Adel angehörigen Rittergutsbesitzer, in den Städten hatten nur solche Grundbesitzer Wahlrecht, die zugleich ein Gewerbe betrieben, auf dem Lande nur solche, die ihren Grundbesitz selbst bewirtschafteten. Die Kompetenzen der Provinziallandtage wurden durchweg auf beratende Stimme und das Petitionsrecht beschränkt. Der König versprach aber, ihnen auch alle allgemeinen Gesetzentwürfe zur Beratung vorzulegen, wenn sie die einzelne Provinz angingen.

Am Rhein befremdete diese Einrichtung aus mehreren Gründen. „Rittergüter“ im Sinne des Ostens, also geschlossene große Gutsbezirke, mußten hier erst geschaffen werden, was allerdings in der Absicht der Regierung lag, da diese eine allmähliche Annäherung der

ländlichen Verhältnisse der Rheinprovinz an die der alten Provinzen und die Entwicklung des rheinischen, während der Revolutionszeit verarmten Adels zum Großgrundbesitzerstande wünschte. Das widersprach aber ebenso dem staatsbürgerlichen Gleichheitsprinzip, dem Verlangen nach ebenbürtiger Teilnahme aller Klassen am öffentlichen Leben, wie die ausschließliche Zulassung des Grundbesitzes zur Standschaft. Die neuere Entwicklung des beweglichen Vermögens in Handel und Industrie hatte am Rhein, abweichend vom Osten, die beherrschende Rolle des Grundbesitzes durchweg beseitigt. Die Ausschließung der geistigen, akademischen Berufe aber traf hier insbesondere auch den katholischen Klerus, der sich seit der Säkularisation vorwiegend aus den kleinbürgerlichen und bäuerlichen Schichten der Bevölkerung ergänzte. Schon 1815 waren Wünsche der rheinischen Geistlichkeit beider Konfessionen, sich einen Platz in der zukünftigen Volksvertretung zu sichern, hervorgetreten, und Görres hatte im Jahre 1818 mit Rücksicht auf die frühere Stellung des katholischen Klerus als ersten Standes in den Kurstaaten Köln und Trier sogar verlangt, daß ihm ‚vermöge seiner Würde‘ der Vortritt vor den übrigen Ständen gewährt werde. In ganz Preußen wurden die akademisch gebildeten Kreise durch ihre Ausschaltung aus der politischen Rechtssphäre in die Opposition gedrängt. Am Rhein aber kam nun in den Jahren, wo der um 1810 begonnene Restaurationsprozeß der katholischen Kirche in der Wiederherstellung des Jesuitenordens (7. August 1814) sein Wesen enthüllte, als besonderer Herd unzufriedener Stimmungen derjenige Teil des Klerus hinzu, der in der Erinnerung an die Vergangenheit politischen Einfluß verlangte. Daß die preußische Herrschaft, geleitet von der Absicht, den religiös-erzieherischen Einfluß der christlichen Kirchen zur Stärkung der historischen Autorität und zur Entwicklung des bürgerlichen Gehorsams fruchtbar zu machen, das Volksschulwesen auf konfessionelle Grundlage stellte und, im Gegensatz zur Fremdherrschaft, dem Klerus in ihrem Namen die geistliche Schulaufsicht nebst anderen Mitteln der Volkserziehung übertrug, genügte dem politischen Ehrgeiz des katholischen Klerus nicht. Er fühlte sich vielmehr durch staatskirchliche Tendenzen der Regierung, die, trotzdem im Rheinlande die Zivilehe seit 1795 durchgeführt war, insbesondere auf dem Gebiet der gemischten Ehen hervortraten, und durch Feiern wie das Jahrhundertfest der Reformation im Jahre 1817 herausgefordert. Wenn am 16. Juli 1821 durch die Bulle ‚De salute animarum‘ die Neueinrichtung der Bistümer Köln und Trier im Zusammenhang einer allgemeinen Auseinandersetzung Preußens mit der römischen Kurie zustande kam, so wurde es doch nur der besonders staatsfreundlichen Persönlichkeit der ersten Inhaber der neuen Bistümer verdankt, daß die politischen Bestrebungen im Schoße des rheinischen Klerus zunächst nicht stärker hervortraten. Sie breiteten sich indessen unter dem Schutze der in Rom jetzt zur Herrschaft gelangenden Richtung und gefördert durch Strömungen in Frankreich und Belgien, im Elsaß und im westfälischen Münsterlande von Jahr zu Jahr aus.

Auch von den Rheinländern, die früher der Armee Napoleons angehört oder seiner großen Persönlichkeit bewundernd gehuldigt hatten, fanden sich manche schwer mit dem reaktionären Druck der Zeit ab, seit im Jahre 1821 der einsame Tod des großen Feldherrn und Kaisers auf der Felseninsel im fernen Ozean die Erinnerung an den Ruhm seiner sieggewohnten Fahnen und an den Glanz seiner Regierung verklärte. Daß aber die Unzufriedenheit über den Gang der innern Politik in diesen Jahren nicht laut zum Ausdruck kam, lag nicht nur an dem weitverbreiteten politischen Indifferentismus der Bevölkerung und an den Hemmungen der Preßzensur, die jede öffentliche Diskussion politischer Beschwerden verhinderte, sondern auch daran, daß mehrere Einrichtungen, an denen die rheinische Bevölkerung hing, unangetastet blieben. Die Regierung mußte davon absehen, das preußische Landrecht auf die Rheinlande zu übertragen. Während dieses das Privilegium adliger Geburt und die Rechtsunterschiede des Adels, der städtischen Bürger und der Bauern anerkannte, wollte man am Rhein die staatsbürgerliche Gleichheit gewahrt wissen und ebensowenig auf die Schwurgerichte und das öffentliche und mündliche Prozeßverfahren verzichten, die man dem Code Napoléon verdankte. Ein Erlaß des Königs vom 19. November 1818 verfügte die vorläufige Aufrechterhaltung des ‚Rheinischen Rechts‘, das dann als wesentliches Element des rheinischen Partikularismus bis zum Jahre 1900 bestehen blieb. Für das Landrecht war nur eine Gruppe des rheinischen Adels eingetreten, die am 26. Februar 1818 durch eine Adresse an den König auch den, freilich vergeblichen, Versuch machte, dem Adel für die Zukunft den erblichen Anspruch auf ständische Vertretung zu sichern, für ihn also das moderne Wahlprinzip durch das Recht der Geburt auszuschalten.

Auch die rheinische Gemeindeordnung blieb bestehen, die in französischer Weise Stadt und Land gleichmäßig behandelte, beiden aber nur geringe Kompetenzen zugestand. In Preußen hatte die Steinsche Städteordnung im Jahre 1808 den Städten, deren alte Eigenrechte der Absolutismus beseitigt hatte, eine weitgehende Selbstverwaltung übertragen; deren Ausdehnung auf die Landgemeinden wurde aber durch den reaktionären Landadel hintertrieben. Die Regierung wollte nun die rheinischen Gemeinden auf preußischem Fuße einrichten, auch hier also den Städten ausgiebige Selbstverwaltung gewähren und die Landgemeinden mit geringeren Kompetenzen ausstatten. Dem widerstrebten die Rheinländer wiederum im Interesse des staatsbürgerlichen Gleichheitsprinzips aufs äußerste. Sie wünschten wohl die Selbstverwaltung der Kommunen nach deutscher Art, aber sie wollten sie für Stadt und Land gemeinsam, und sie verlangten eine einheitliche Gemeindeordnung mit weitgehender Selbstverwaltung für beide an Stelle der von der Regierung immer wieder präsentierten getrennten Ordnungen für Stadt- und Landgemeinden. In dieser Lage ließ die Regierung es vorläufig bei dem bestehenden Zustande bewenden.

Aber auch positive Leistungen der Regierung wirkten in diesen Jahren als Gegengewicht gegen die entstehende Spannung. Die Arbeits-

kraft, Integrität und Disziplin des preußischen Beamtentums gewannen die Achtung der Bevölkerung, wenn sie auch dem bureaukratischen Geiste innerlich widerstrebte und es als eine Kränkung empfand, daß die große Mehrzahl der in der Provinz tätigen Beamten nicht bodenständig war, sondern aus den alten Provinzen entnommen wurde. Besonders günstig war aber die Wirkung des preußischen Zollgesetzes vom 28. Mai 1818. Der Wiener Kongreß hatte nicht nur keine politische, sondern auch keine wirtschaftliche Einheit Deutschlands herbeigeführt; die einzelnen Bundesstaaten gingen ihren eigenen Weg. Durch das Zollgesetz schuf die preußische Regierung für ihren geographisch in zwei Teile getrennten Staat ein einheitliches Wirtschaftssystem, durch das, ähnlich wie es in Frankreich im Jahre 1790 geschehen war, alle alten Binnenzölle aufgehoben und dem heimischen Handel und Gewerbe das ganze Staatsgebiet als freier Markt erschlossen wurde, indem zugleich eine einheitliche Grenzzollinie der heimischen Industrie einen mäßigen Schutz gegen das Ausland gewährte. Zwar wurde die Bedeutung des Gesetzes, das der räumlichen Trennung der neuen Provinzen von dem altpreußischen Mutterlande seine Entstehung verdankte, hier zunächst verkannt, und die Schritte zur Herstellung einer deutschen Wirtschaftseinheit, die von Frankfurt aus in den Jahren 1819 bis 1821 Friedrich List durch den ‚Handels- und Gewerbeverein' unternahm, zogen auch am Rhein eine Zeitlang die Aufmerksamkeit auf sich. Aber schon nach einigen Jahren kam den heimischen Wirtschaftskreisen, insbesondere den Handelskammern, zum Bewußtsein, wie wertvoll das Gesetz von 1818 nicht nur für den Handel, sondern auch für die Weiterentwicklung der in der Zeit der Fremdherrschaft aufgeblühten Industrie war, die seit 1815 unter den hohen Schutzzöllen des Auslandes litt. Waltete sonst das Mißtrauen vor, daß Preußen dem Rheinlande die alten, aus der Feudalzeit stammenden Einrichtungen, die es noch bewahrte, aufdrängen wollte, so wurden auf dem wirtschaftlichen Gebiete die ersten Bedingungen für das innere Zusammenwachsen der Rheinprovinz mit Preußen geschaffen. Das in Handel und Industrie emporsteigende rheinische Bürgertum erkannte, daß Preußen auf diesem Gebiete eine zielbewußte, den materiellen Interessen der Provinz dienende Politik ins Leben rief; seine wirtschaftlichen Erwägungen führten über den Partikularismus der Provinz hinaus, und es gewöhnte sich, großstaatlich zu empfinden. Mochte auch der König am 18. Januar 1826 die während der Fremdherrschaft beseitigten Titel, Prädikate und Wappen des rheinischen Adels wiederherstellen und ihm am 25. Februar im Widerspruch mit der nach rheinischem Recht gleichen Erbteilung das Privilegium verleihen, Familienfideikommisse zu begründen, einen tiefern Eindruck machte das ebensowenig wie die oktroyierte Kreisordnung vom 13. Juli 1827, welche die Rittergutsbesitzer zu geborenen Mitgliedern der Kreisstände machte, also vom Wahlprinzip befreite. Mit Aufmerksamkeit verfolgte man aber, daß Teile mitteldeutscher Bundesstaaten allmählich in enge Zollverbindung mit Preußen traten, daß Hessen-Darmstadt am 14. Februar 1828 einen Zollvertrag mit Preußen

schloß, und daß am 27. Mai 1829 dieser preußisch-hessische Zollverein mit Bayern und Württemberg einen Handelsvertrag einging. Die Vorteile des Zollgesetzes von 1818 wurden so auf einen großen Teil von Süddeutschland ausgedehnt, und die Folge war eine augenfällige Steigerung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Rheinland und diesen Gebieten. Die beiden ersten rheinischen Provinziallandtage (1826 und 1828) verliefen unter diesen Umständen ruhig. In den Fragen des Rheinischen Rechts und der Kommunalordnung traten zwar Gegensätze zur Regierung hervor, aber ohne jede Schärfe.

Die Julirevolution des Jahres 1830 brachte in das seit 1820 stark eingeschränkte politische Leben am Rhein neue Bewegung. Daß dabei die nationale Frage in den Vordergrund trat, lag daran, daß im Anschluß an die Pariser Vorgänge Belgien sich von Holland trennte, und daß durch die Auflösung des vom Wiener Kongreß geschaffenen Königreichs der Niederlande für längere Zeit eine europäische Kriegsgefahr entstand. In der Rheinprovinz war der Wunsch nach Frieden, der das wirtschaftliche Gedeihen förderte, noch immer allgemein. Die öffentliche Meinung begrüßte lebhaft die Erklärung des Königs, er werde — anders als es 1792 geschehen war — die Revolution im Westen so lange als ruhiger Zuschauer verfolgen, wie sie auf die dortigen Länder beschränkt bliebe; sollte sie aber über die preußischen Grenzen herübergreifen, so werde er sie mit allen Kräften bekämpfen. Ende 1830 sprachen Pariser Zeitungen davon, daß die Bewohner des linken Rheinufers den Wunsch hätten, wieder französisch zu werden. Frankreich brauche nur ein kleines Truppenkorps an den Rhein zu senden, um dieses Land wieder für sich zu gewinnen. In der revolutionären Partei in Frankreich tauchte die Idee der Rheingrenze wieder auf. Im Jahre 1827 hatte der Minister Ch. Dupin, ein namhafter Statistiker, berechnet, daß der Bevölkerungszuwachs Frankreichs weit hinter dem aller anderen Staaten Europas zurückbleibe. Danach vermehrte sich insbesondere die Einwohnerzahl Preußens viermal so schnell als die französische. Die traditionelle französische Ausdehnungspolitik entnahm dieser Berechnung eine neue Motivierung: um den Anspruch auf politische Geltung, den man erhob, auf eine genügende Einwohnerzahl stützen zu können, hielt man sich selbst für berechtigt, über die nationalen Schranken überzugreifen. Die französische Regierung und Diplomatie hatte daraufhin schon 1828 Schritte bei Rußland eingeleitet, um entweder die Rheingrenze für Frankreich wiederzugewinnen oder die Rheinlande unter die Könige von Sachsen und Bayern aufzuteilen. In zahlreichen Artikeln der Kölnischen Zeitung wurde aber im Februar und März 1831 ausgeführt, am Rhein liege die Ehre und der Stolz des deutschen Volkes, ihn müsse es behaupten, wenn es nicht wiederum in Schmach und Knechtschaft sinken wolle. Gegenüber der in Frankreich beliebten Meinung, Ströme oder Gebirge seien die natürlichen Grenzen der Völker, machte man geltend, daß diese Grenzen durch die Nationalität — und zwar durch gemeinsame Naturanlage, Sprache, Sitte, Bildung und Verfassung — bestimmt würden; es sei frevelhaft, diese heiligen Bande der Volkstüm-

lichkeit zu zerreißen. Die Hauptquelle aller moralischen Kraft der Völker liege aber in dem G e f ü h l der Nationalität, in der Liebe zum vaterländischen Boden, zur gemeinsamen Sprache, Sitte und Gewohnheit. Wer den Rheinländern den Wunsch andichte, ihr jetziges Los gegen ihr früheres zu vertauschen, kenne entweder diese Provinz und ihre Bewohner nicht oder verleumde sie absichtlich. Ein französischer Vorstoß erfolgte nicht, aber noch im Jahre 1836 klangen die hier angeschlagenen Töne in der rheinischen Presse nach.

Die Rheinländer traten so mit Wärme für den nationalen Gedanken ein, während zugleich die Julirevolution ihren nach 1815 schwer enttäuschten konstitutionellen Wünschen neue Kraft verlieh. In Frankreich setzte diese Revolution an die Stelle der oktroyierten Charte von 1814 eine neue Verfassung, die dem in Handel und Industrie tätigen Bürgertum das Übergewicht in der Volksvertretung gab und auf dem Prinzip der Vereinbarung zwischen Krone und Volksvertretung beruhte. Die Rechte beider waren so verteilt, daß ihr sinngemäßer Ausdruck die in England durchgeführte parlamentarische Regierungsform mit verantwortlichen Ministern wurde, die im allgemeinen ein Gleichgewicht zwischen Krone und Volksvertretung erstrebt, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden aber den Schwerpunkt auf die Seite des Volkes legt. Das entsprach jetzt auch den Wünschen der liberalen Gruppen in Westdeutschland. Die 1818—1820 entstandenen Konstitutionen der süddeutschen Staaten hatten, ähnlich wie die französische Charte von 1814, das Vorwalten der Krone zur Grundlage; die liberalen Gruppen dieser Länder verlangten jetzt vermehrte Volksrechte. Während aber für den Fall eines europäischen Krieges, in dem Frankreich auf der einen, Rußland, Österreich und Preußen auf der andern Seite ständen, die badischen Liberalen Rotteck und v. Itzstein die nationalen Interessen den freiheitlichen unterordnen und für Frankreich eintreten, Welcker neutral bleiben wollte, weil man der Sache der Freiheit zu schaden fürchtete, wenn man die absolutistische Staatengruppe der ‚Heiligen Allianz‘ förderte, stand für die rheinischen Konstitutionellen die nationale Frage im Vordergrunde, und E. M. Arndt in Bonn legte im März 1831 in seiner Schrift ‚Die Frage über die Niederlande und die Rheinlande‘ dar, daß bei einem Kriege am Niederrhein ganz Deutschland sich um Preußen scharen müsse. Ihre Verfassungswünsche für Preußen selbst aber suchten die rheinischen Konstitutionellen jetzt bei der Krone wieder zur Geltung zu bringen.

Der seit 1817 in Aachen ansässige Kaufmann D. Hansemann (geb. 1790 in Finkenwerder bei Hamburg) faßte diese Wünsche in einer umfangreichen Denkschrift zusammen, die er am 31. Dezember 1830 unmittelbar an den König richtete. Sie entwickelt ein vollständiges System, das sich an die englischen, nun im wesentlichen auch in Frankreich verwirklichten Grundsätze anlehnt, zugleich aber aus der französischen Verfassung vom 14. August 1830 und aus der damals in Belgien zur Beratung stehenden Verfassung vom 7. Februar 1831 einzelne Elemente übernimmt. Hansemann knüpft zwar an die Stein-Harden-

bergischen Reformen an, aber von dem 1815 in Aussicht genommenen Aufbau der preußischen Verfassung auf Provinzialstände sieht er ab, weil ihm die 1823 eingerichteten Stände als Anachronismus erscheinen. Er tritt für ein Zweikammersystem ein, wobei die Erste Kammer vom König ernannt, die Zweite Kammer vom Volke gewählt werden soll. Die Verfassung soll die staatsbürgerliche Gleichheit anerkennen. Die Volksvertretung soll das volle Recht der Steuerbewilligung und beschließende Stimme bei der Gesetzgebung erhalten, die Verantwortlichkeit der Minister soll durchgeführt, und eine nur gesetzlich beschränkte Preßfreiheit soll gewährt werden. In der gewählten Volksvertretung soll, ähnlich wie es Mirabeau 1789 gefordert hatte, immer derjenige Teil der Bevölkerung überwiegen, in dem ‚die eigentliche Kraft der Nation' ruht. Das war aber nach Hansemanns Urteil damals das in Handel, Gewerbe und Industrie tätige Bürgertum, und die Erkenntnis, wie sehr die preußische Zollpolitik seit 1818 den Wirtschaftsinteressen dieser Gruppe entsprach und wie günstige Aussichten die Loslösung Belgiens von Holland für sie darbot, bildete den stärksten Antrieb für die am Rheine wiedererwachenden Verfassungswünsche, die sich in seiner Denkschrift aussprechen. Den preußischen Adel hielt er für überlebt, die Massen für noch nicht reif. So trat er, um dem Bürgertum, dem Vertreter des mobilen Besitzes, das politische Übergewicht zu geben, für einen erheblichen Zensus bezüglich des aktiven Wahlrechts ein, während er für das passive in belgischer Weise keinerlei Zensus forderte. Auf diesem Wege sollten in der Zweiten Kammer, und demgemäß auch im Ministerium, neben dem Besitz, welcher Unabhängigkeit und politisches Interesse verbürgt, auch Bildung und Einsicht, und so im ganzen die wahre Kraft der Bevölkerung zur Geltung kommen. In den wärmsten Ausdrücken spricht sich Hansemanns Liebe zur preußischen Krone und sein Stolz auf den preußischen Staat aus; er betont wiederholt, daß er ein nach außen wie nach innen starkes Königtum wünsche. Er glaubt aber, daß die exekutive Kraft der Krone und des Staates wachse, wenn für die Gesetzgebung und für die Richtlinien der Politik die Majorität der Volksvertretung maßgebend sei; es ist im Ganzen ein Gleichgewicht zwischen beiden Faktoren, auf das er abzielt, und er wünscht demgemäß Vereinbarung, nicht Oktroyierung der Verfassung.

Hansemanns Denkschrift beschränkt sich nicht auf die Frage der preußischen Verfassung, sondern sie geht auch entschlossen auf die deutsche Frage ein. Während der von Kriegsfurcht erfüllten Jahre 1830—1832 wurde in liberalen Kreisen Südwestdeutschlands der Gedanke von 1814/1815 wieder laut, Preußen könne die Vormacht einer an die Stelle des unzulänglichen Deutschen Bundes tretenden deutschen Einheit werden. Über die Voraussetzungen war man indessen uneins. Während P. Pfizer in Württemberg meinte, Preußen müsse zu diesem Zwecke nicht nur liberal werden, sondern sich auch ohne Gesamtstaatsverfassung in seine Provinzen auflösen, weil es sonst zu stark überwiegen würde, forderten badische Liberale gerade die konstitutionelle Einheit

Preußens als Bedingung für seine Hegemonie in Deutschland. Denn die Verfassung des Deutschen Reichs der Zukunft sollte nach der Meinung dieser Liberalen aus den Repräsentationen der Einzelstaaten hervorgehen. Nur ein radikaler Teil der öffentlichen Meinung in Südwestdeutschland sprach sich gelegentlich des Hambacher Festes vom 27. Mai 1832 für die Idee der Volkssouveränetät und eine auf ihr beruhende Deutsche Republik mit einem Deutschen Parlament aus, das auf Grund gleichen Stimmrechts aller Deutschen ohne Vermittlung der einzelstaatlichen Landtage gebildet werden sollte. Auch Hansemann verlangte die preussische Gesamtstaatsverfassung, indem er für die preußische Hegemonie eintrat. Der rheinische Liberalismus hat nie dem provinziellen Partikularismus gehuldigt. Wenn schon in den Jahren 1817/1818 der Ruf nach einer den Gesamtstaat stärkenden allgemeinen Repräsentation in keiner Provinz so stark wie am Rheine zum Ausdruck gekommen war, so hat auch der von Pfizer 1832 ausgesprochene Gedanke hier bei den Konstitutionellen nie den geringsten Beifall gefunden. Preußen müsse vielmehr, so legt Hansemann dar, durch eine Gesamtstaatsverfassung zunächst seine eigene Kraft auf den höchsten Punkt steigern. ‚Ohne vollständige Ausbildung der neuen Lebensprinzipien des Staates entbehrt Preußen der erforderlichen moralischen Kraft zur Ausführung eines wahren Deutschen Bundes.' Er setzt Preußen geradezu die Aufgabe, unter Ausscheidung des seinem deutschen Beruf entfremdeten Österreich den bestehenden Deutschen Bund in einen konstitutionellen Föderativstaat mit 26 Millionen Einwohnern umzuwandeln, ‚wo Nationalehre und Enthusiasmus für die Unabhängigkeit herrscht,' und sich an die Spitze ‚der Beförderung germanischer Freiheit zu setzen, um zu verhüten, daß die kleineren deutschen Staaten, insbesondere die süddeutschen, nicht bei erheblicher Gefahr ihrem eigenen und Preußens Interesse entgegen durch die Homogenität der Prinzipien oder aus Not in Frankreichs Schutz sich werfen. Das europäische Interesse erheischt in Wahrheit eine feste Konsolidierung des Herzens von Europa'.

König Friedrich Wilhelm III. erkannte am 8. Februar 1830 die gute Gesinnung und die löbliche Absicht Hansemanns an. Aber seine Denkschrift stand in vollem Gegensatz zu dem in Preußen herrschenden monarchischen Prinzip, das zudem im Jahre 1820 durch die Wiener Schlußakte für alle Bundesstaaten verbindlich gemacht worden war. Sie übte nicht die geringste Wirkung, ebenso wie eine kürzere, nicht auf wirtschaftliche Erwägungen, sondern mehr ‚auf die Kraft des Zeitgeistes' gestützte Denkschrift, die am 28. Januar 1831 der konstitutionell gesinnte Fürst J. v. Salm-Dyck (geb. 1771) der Regierung vorlegte, weil er überzeugt war, die Rheinlande könnten ‚durch kein anderes Band fester als durch eine repräsentative Verfassung und die Bildung einer reichsständischen Versammlung an Preußen geknüpft werden'. Es waren auch nur einzelne Männer am Rhein, die solche Pläne verfolgten. Auf den rheinischen Landtagen wurde die Verfassungsfrage um diese Zeit gar nicht erörtert, während auf den westfälischen Landtagen der Jahre 1830 und 1833 wiederholt darüber verhandelt wurde. In der Rheinpro-

vinz schuf die Verbindung der aus der Zeit der Fremdherrschaft erhaltenen Einrichtungen mit der vortrefflichen Verwaltung und wirtschaftlichen Gesetzgebung Preußens einen Zustand, mit dem die Bevölkerung im allgemeinen sich abzufinden bereit war. Hansemanns Vorgehen beweist aber, daß sich im rheinischen Bürgertum Kräfte zu regen begannen, die nicht, wie die Regierung es wünschte, ihre Befriedigung in bloß wirtschaftlicher Betätigung fanden. Gerade die Wirtschaftspolitik der Regierung regte vielmehr diese Männer politisch an. ‚Unter allen Mattigkeiten in dem großen Lande, wo deutsch gesprochen wird, gibt es nur eine hervorragende Richtung: es ist die preußische Handelspolitik', schrieb 1833 der Kölner Kaufmann L. Camphausen (geb. 1803), der in diesen Jahren zusammen mit Hansemann Mittelpunkt des jungen rheinischen Eisenbahn- und Schiffahrtswesens wurde. Mit bestem Erfolge fuhr damals die preußische Regierung fort, unter den deutschen Bundesstaaten außerhalb Österreichs einen großen innern Markt mit völliger Verkehrsfreiheit zu bilden. Am 1. Januar 1834 trat der preußisch-deutsche Zollverein ins Leben, der Süddeutschland, die beiden Hessen, Thüringen und Sachsen mit Preußen zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet verschmolz. Während aber Hansemann in diesem Zollverein eine politische Vorstufe für das neue Deutsche Reich erkannte, das er innerhalb der nationalen Grenzen aufgerichtet zu sehen wünschte, verkörperte er in dieser Zeit, wo der nationale Gedanke als Todfeind der fürstlichen Regierungen galt, für die preußische Regierung selbst nur wirtschaftliche Ziele. Die Regierung blieb politisch im Fahrwasser Metternichs; sie verharrte in dem bestehenden Zustande des österreichisch-preußischen Dualismus und wollte von dem deutschen Berufe Preußens nichts wissen.

Die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung milderte einigermaßen den übeln Eindruck der nach dem Hambacher Fest von 1832 zum zweitenmal einsetzenden Ära einer unwürdigen ‚Demagogenhetze' auf die rheinische Bevölkerung. Wiederum verhängten die fürstlichen Regierungen des Deutschen Bundes, ‚der Polizeianstalt zur Unterdrückung alles nationalen Lebens', über die Vertreter der nationalen Idee langjährige Freiheitsstrafen, und jetzt traf dieses harte Schicksal auch zahlreiche Söhne des Rheinlands, die sich auf den Universitäten der nationalgesinnten Burschenschaft angeschlossen hatten. In der rheinischen Öffentlichkeit trat damals, wie das Verlangen nach einer tiefgreifenden Reform des Deutschen Bundes, so auch der preußische Verfassungsgedanke ganz zurück. Die modernen Verkehrsfragen, Eisenbahnen und Dampfschiffahrt, rückten dagegen zur Befriedigung der Regierung stark in den Vordergrund.

Dieses Vorwalten wirtschaftlicher Interessen nahm aber auch dem kirchenpolitischen Kampfe, den die Regierung nach 1835 zu bestehen hatte, einen Teil seiner Schärfe. Das ‚Rote Buch', ein anonymes, im Herbst 1835 von mehreren Geistlichen veröffentlichtes Pamphlet, trug Material, das zum großen Teil im Rheinlande gesammelt worden war, zusammen, um zu beweisen, daß die preußische Regierung die Katho-

liken wie Heloten behandle, die katholische Kirche kneble und ihre katholischen Provinzen dem Protestantismus zuführen wolle. Nachdem in der Frage der gemischten Ehen der Kölner Erzbischof Graf Spiegel einen Standpunkt eingenommen hatte, der der Regierung entgegenkam, glaubte sein Nachfolger, Frh. v. Droste, ein streng römisch gesinnter Priester aus dem westfälischen Münsterlande, den Gegensatz zur Krisis zuspitzen zu müssen. Der ‚Kölner Kirchenstreit' kulminierte im November 1837 in der Wegführung des Erzbischofs auf die Festung Minden. Das gewaltsame Vorgehen der Regierung brachte aber nur ans Licht, wie große Fortschritte die neukatholische Bewegung bereits gemacht hatte. Gefördert von dem romantischen Zuge der Zeit, wollte diese ohne alle Zugeständnisse an die Errungenschaften des Aufklärungszeitalters den Geist des Mittelalters wieder zum Leben wecken. Während 1815 im täglichen Leben der Gegensatz der Konfessionen nahezu verschwunden schien, hatte er jetzt von den Mittelpunkten Koblenz, Aachen und Düsseldorf aus wieder breiten Boden gewonnen. Das ‚Kölner Ereignis' selbst, durch das laue Katholiken sich aufgerüttelt fühlten und für das die Regierung auch auf liberaler Seite keine Zustimmung fand, vermehrte die Zahl der unbedingt kirchentreuen Katholiken weiter, so daß eine Massenbewegung entstand, die von konfessioneller Basis aus neue Bevölkerungsgruppen mit öffentlichen Interessen erfüllte, um die Unabhängigkeit der katholischen Kirche vom Staate zu erkämpfen. Die neuen Gruppen zählten nicht zu der im Handel und Industrie führenden Schicht; denn diese setzte sich vorwiegend aus Protestanten und liberalen Katholiken zusammen. Der neuen Partei gehörte vielmehr der bürgerliche Mittelstand in Handwerk und Gewerbe, der Bauernstand sowie ein Teil der akademischen Berufe — Geistliche, Juristen und Ärzte — an. Die politische Führung aber übernahm zunächst (bis 1845) der katholische Adel, dem der König soeben, im Januar 1836 und 1837, wiederum im Widerspruch mit dem Rheinischen Recht, das Privilegium verliehen hatte, selbständig über den Erbgang zu bestimmen und Majorate zu bilden. Diese ‚Autonomen', vor allem Frh. Max v. Loë, wurden die ersten Führer der jungen katholischen Parteibildung; daß diese adligen Führer mit allem Nachdruck gegen die Kirchenpolitik der Regierung Front machten und für ihren Standesgenossen, den Erzbischof Droste, eintraten, hat viel dazu beigetragen, daß sie schon bald einlenkte.

So stark aber die Spannung während der letzten Lebensjahre Friedrich Wilhelms III. war, und so wenig während des Kirchenstreites, in den von München aus auch der jetzt ganz kirchlich gesinnte J. Görres mit seiner Kampfschrift ‚Athanasius' (1838) eingriff, leidenschaftliche Wortführer wie Th. Laurent, der in Aachen gebürtige Bewunderer von Lamennais und spätere Bischof von Luxemburg, von ihrem Haß gegen die preußische Regierung ein Hehl machten, so ist es im Rheinland doch nicht zu Abtrennungsplänen gekommen, wie sie 1830 zur Lösung des katholischen Belgien von dem protestantischen Holland geführt hatten, mit dem es 1815 ähnlich verbunden worden war wie Rheinland mit Preußen.

Bemühungen der katholisch-republikanischen Partei in Belgien, im Jahre 1838 Stimmung für die Gründung einer von der französischen Grenze bis an den Rhein reichenden katholischen Republik zu machen, fanden hier kein Echo.

Wie in ganz Preußen, so wurde auch am Rheine der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. im Juni 1840 mit hochgespannten Hoffnungen begrüßt. Abweichend von seinem schwunglos nüchternen Vorgänger, hatte der Romantiker auf dem preußischen Throne sich hier schon als Kronprinz durch seine Begeisterung für den Kölner Dom und die mittelalterlichen Erinnerungen des Rheintals, aber auch durch sein lebhaftes Temperament und sein Interesse an den modernen Fortschritten des Wirtschaftslebens viele Sympathieen erworben. Die Reden, mit denen er seine Regierung eröffnete, und die Amnestie, die er sofort E. M. Arndt und anderen wegen ihrer nationalen Gesinnung gemaßregelten Männern gewährte, verstärkten diese Empfindungen. Noch im Sommer 1840 rückte die nationale Frage in den Vordergrund, da in Frankreich das Ministerium Thiers der orientalischen Krisis dieses Jahres eine solche Wendung gab, daß die französische Rheinpolitik wieder auflebte und ein Krieg unvermeidlich erschien. Wiederum, wie vor zehn Jahren, sprach die Pariser Presse von der angeblichen Neigung der Rheinlande zum Anschluß an Frankreich und von der Rückgewinnung der Rheingrenze. Der französische Generalstab bereitete schon das Kartenmaterial für einen Feldzug am Rheine vor. Man wollte sich durch Landgewinn an dieser Stelle für die Demütigung schadlos halten, die Frankreich damals durch die Haltung der übrigen europäischen Großmächte in Ägypten erlitt. In ganz Deutschland trat aber sofort eine lebendige Aufwallung nationalen Empfindens zutage, der nun auch die Regierungen keine Schranken setzten. Die rheinische Presse verlieh ihr in zahlreichen Artikeln kräftigen Ausdruck. Im Oktober setzte der Bonner Nikolaus Becker dem französischen Kriegsruf: An den Rhein! sein Rheinlied: Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein! entgegen, das bei seinem ersten Erscheinen in der Öffentlichkeit im Kölner Theater vom Publikum voll heller Begeisterung gesungen und im Anschluß daran von zahllosen Komponisten in Musik gesetzt wurde. Auch durch den Kölner Kirchenstreit hatte das Nationalgefühl der Rheinländer keine Einbuße erlitten; gegen jede Gefahr vom Westen fühlte man sich vielmehr eng mit dem Vaterlande verbunden. Vor dem einmütigen Enthusiasmus, der so unerwartet hervortrat, bezwang die französische Kriegspartei ihre Rheingelüste, so daß die Krisis schon im Herbst 1840 vorüberging.

Im Gegensatz zu seinem Vater war auch der neue König selbst von der nationalen Idee erfüllt. Aber er zog daraus keine durchgreifenden politischen Konsequenzen. Zwar fand der Gedanke, daß nur Preußen imstande sei, für die Zukunft an der Spitze Deutschlands die nationalen Interessen wirksam wahrzunehmen, jetzt auch in den alten Provinzen in Männern wie E. v. Bülow-Cummerow warme

Vertreter. Der König selbst aber hielt sich fern von einer Politik, die Preußen kühn an die Spitze Deutschlands stellte. Österreich gebührte nach seiner romantisch-legitimistisch gebundenen Überzeugung die erste Stelle in Deutschland, und er beanspruchte für Preußen nur bei etwaigen militärischen Reformen des Deutschen Bundes den führenden Platz. Am Rhein aber trat nun zutage, daß das Nationalbewußtsein, das hier bisher einerseits durch die romantische Erinnerungswelt und den Befreiungskrieg, anderseits durch die neue Zollvereinspolitik Preußens geweckt worden war, bei der auf den preußischen Schulen seit 1815 herangebildeten Generation auch in jener literarisch-philosophischen Form Wurzel gefaßt hatte, in der es dem deutschen Geistesleben rechts vom Rheine seinen Ursprung verdankte. Die preußische höhere Bildung jener Tage, die sich als Neuhumanismus auf dem Studium der Antike und auf den Errungenschaften der deutschen Geistesaristokratie von Kant bis Hegel aufbaute, hatte ihren Einfluß auch in den neuen Provinzen nicht verfehlt, sondern bei einem Teile der rheinischen Jugend die örtliche Beschränktheit des geistigen Horizonts überwunden. Überhaupt aber wirkte um 1840 die idealistische Auffassung des Staates, die in ihr vorwaltete und für die eben damals A. Ruges vielgelesene Deutsche Jahrbücher (1837—1843) nach einem Ausgleich mit der Wirklichkeit des Lebens suchten, als eine neue Triebfeder auf die jüngeren Politiker am Rhein. Der Staat als Mittelpunkt geistiger Kultur und geistigen Fortschritts wie der sittlichen Welt im Sinne Hegels trat in den Gesichtskreis der rheinischen liberalen, auch jetzt vorwiegend aus Handel und Industrie hervorgehenden Politiker ein. Das geschah aber zu einer Zeit, wo zwar beim deutschen Bürgertum die philosophisch-literarische Atmosphäre des deutschen Klassizismus im allgemeinen noch vorwaltete, wo sie aber im Regierungskreise, in Berlin wie in München, schon durch eine mit den Waffen der Romantik ausgerüstete Gegenbewegung bekämpft wurde, die sich auf die Anhänger positiven Kirchenglaubens stützte und deren stärksten Rückhalt der neue, pietistischer Orthodoxie ergebene König von Preußen selbst, der Vertreter der Idee des ‚christlich-germanischen Staates‘, bildete.

Friedrich Wilhelm IV. legte den größten Wert darauf, den Frieden mit der katholischen Kirche wiederherzustellen. Seit 1837 hatte die Regierung wegen des Kölner Kirchenstreites nicht gewagt, den rheinischen Landtag einzuberufen. Der neue König lenkte ein. Er gewährte der katholischen Kirche und ihren Bischöfen in weitem Umfange die Unabhängigkeit, und er richtete 1841 eine besondere Katholische Abteilung im Kultusministerium ein. Allgemein verstärkte er den schon bestehenden Einfluß der Kirchen auf die Schule. Die konfessionelle Trennung blieb nicht auf die Volksschulen beschränkt, sondern es wurde auch bei den höheren Schulen üblich, an den einen nur katholische, an den anderen nur evangelische Lehrer anzustellen. Es war nicht mehr die Idee eines die dogmatischen Gegensätze ausgleichenden Christentums im Sinne der Aufklärung und des Klassizismus maßgebend, sondern

die Orthodoxieen wurden von der Regierung gestärkt, um gemeinsam mit ihnen das Anwachsen des geistigen und politischen Liberalismus zu bekämpfen. Bei dieser Übereinstimmung des allgemeinen Zieles gab der neue Kölner Erzbischof J. Geissel (1842—1864) in der durch den Kirchenstreit aufs äußerste zugespitzten Frage der gemischten Ehen einer konziliauten Praxis nach der Art des Erzbischofs Spiegel wieder den Vorzug vor der schroffen seines unmittelbaren Vorgängers.

Auch in der Verfassungsfrage ging die entscheidende Anregung vom König aus, aber sie unterlag von vornherein Mißverständnissen. Friedrich Wilhelms IV. monarchisches Selbstgefühl und seine mystische Auffassung vom Fürstenberuf gestatteten ihm wohl, in den Ständen ein Gegengewicht gegen die Bureaukratie zu schätzen und ihnen in den Provinzen als natürliches Recht das zuzugestehen, was ihnen durch die Gesetzgebung von 1823 übertragen worden war. Aber er fußte zu sehr im Absolutismus und seinem monarchischen Prinzip, als daß er in Ständen eine moderne Volksvertretung mit eignen Rechten im Gesamtstaate hätte anerkennen, mit ihnen eine Verfassung hätte vereinbaren und die Gewaltenteilung hätte zulassen können. Gewarnt durch die kirchenpolitischen Wirren von 1837 und durch die Kriegsgefahr von 1840 glaubte er zwar, daß die ‚Ausbildung einer wahrhaften preußischen Nationalität und die Verbreitung eines echt preußischen Patriotismus' notwendig sei, demnach der volksmäßige Zusammenhang der Provinzen untereinander verstärkt werden müsse. Er wollte auch, da die Entwicklung des modernen Verkehrs den Staat wider Erwarten doch zur Aufnahme von Anleihen nötigte, wenn ein planmäßiges Eisenbahnnetz entstehen sollte, die Stände insgesamt im Sinne der Verordnung von 1820 (S. 279) heranziehen, aber nur jedesmal im Bedarfsfalle, nicht zu jährlicher Verhandlung und Rechnungslegung. Seine ersten schwungvollen Reden wurden irrtümlich so gedeutet, daß er eine neuzeitliche Konstitution wünsche. Als der Irrtum erkannt war, beruhigte es doch, daß er im Frühjahr 1841 den bisher hinter verschlossenen Türen tagenden Provinziallandtagen eine beschränkte Öffentlichkeit zugestand und am 24. Dezember 1841 die Preßzensur erheblich milderte. Am Rheine wurde die Preßfreiheit als Bürgschaft politischer Freiheit und als Hebel politischen Fortschritts besonders geschätzt. Die Rheinische Zeitung, die in Köln am 1. Januar 1842 ins Leben trat, erörterte sofort mit einer in Preußen unerhörten Freimütigkeit alle Fragen der innern Politik, forderte die Konstitution für Preußen und die preußische Hegemonie in Deutschland, und sie gesellte zum politischen den geistigen Liberalismus im Sinne der Deutschen Jahrbücher und des Hegelschen staatsphilosophischen Systems. Sie hob sich merklich von den älteren in Köln, Aachen, Koblenz, Trier, Düsseldorf und Elberfeld erscheinenden Zeitungen ab, die unter dem Druck der Zensur seit 1819 ein farbloses Wesen angenommen hatten und dieses erst jetzt allmählich ablegten.

Auf den drei rheinischen Landtagen von 1841, 1843 und 1845 kam — neben der Erörterung der rheinischen Kommunalordnung,

dem Ringen um Preßfreiheit und dem Kampfe für das Rheinische Recht, das ‚Palladium‘, das gegen Eingriffe der Regierung verteidigt wurde, — auch die Verfassungsfrage in Fluß. Der König veranlaßte 1841 die Landtage aller Provinzen, Ausschüsse zu wählen, deren gelegentliche Zusammenberufung nach Berlin als ‚Vereinigte Ausschüsse‘ er in Aussicht stellte. Eine solche Tagung fand im Oktober 1842 wirklich statt. Wenn die rheinischen Liberalen hofften, der König werde auf diesem Wege eine Gesamtstaatsverfassung anbahnen, so fürchteten das die katholischen Parteigänger. Die von Max v. Loë geführte Gruppe wollte die Vereinigten Ausschüsse möglichst einflußlos erhalten wissen, damit die Einzellandtage der Provinzen nicht beschränkt würden und ‚die ständischen Freiheiten keine Gefahr liefen‘. Da für ihre Stellungnahme in den aktuellen politischen Fragen die kirchlichen Interessen maßgebend waren, so war sie partikularistisch. In der vorwiegend katholischen Provinz glaubte sie ihre kirchlichen Interessen besser wahren zu können als im preußischen Gesamtstaat mit seiner protestantischen Majorität. Die Adeligen aber sahen ebenso wie ihre ostelbischen Standesgenossen (S. 277) in einer den Aufbau der Gesamtstaatsverfassung entbehrenden Provinzialverfassung einen Schutz ihrer aristokratischen Traditionen. Man befand sich dabei in Übereinstimmung mit dem Erzbischof Geissel; auch dieser war gegen eine Konstitution, weil er die Majorisierung der Katholiken voraussah. Die in Mainz seit 1821 erscheinende Zeitschrift ‚Der Katholik‘, das Organ des ‚Mainzer Kreises‘, dem Geissel seine theologische Bildung verdankte, nahm auch publizistisch diesen Standpunkt ein. Die Liberalen aber traten unter der Führung von A. von der Heydt (geb. 1801) und H. v. Beckerath (geb. 1801) nachdrücklich dafür ein, daß die Kompetenz der Vereinigten Ausschüsse verstärkt und ihnen insbesondere die Periodizität verliehen werde. Von dem weitgehenden Programm, das Hansemann 1830 entwickelt hatte, sahen sie zwar ab, aber die staatliche Einheit Preußens über den provinzialständischen Partikularismus hinaus durch eine irgendwie geartete und garantierte Konstitution war ihr Ziel. Wenn in der aufsehenerregenden Landtagsverhandlung über den Entwurf eines preußischen Strafgesetzbuches (1843) auch sie für das Rheinische Recht eintraten, so geschah das nicht aus Partikularismus, sondern weil sie dieses Recht für besser hielten und nicht nur seine Erhaltung für die eigene Provinz, sondern seine Übertragung auf die übrigen Provinzen wünschten. Sie wollten die Vereinheitlichung des Staates an Stelle des Aggregates der acht Provinzen, und sie fühlten sich als Erneuerer der preußischen Reformpolitik von 1807—1813, indem sie ein selbstbewußtes bürgerliches Leben des Gesamtstaates erstrebten.

Die Kraft des rheinischen Frühliberalismus wuchs damals schnell an. Durch den Zollverein von 1834 war die wirtschaftliche Verbindung der Rheinlande mit Süddeutschland eng geworden. Unter den Auspizien des großen Volkswirts und Agitators F. List wurde dort nicht nur die Entwicklung einer nationalen Industrie eifrig erörtert, sondern auch die Gegensätze von Freihandel und Schutzzoll bewegten die öffentliche

Meinung, da List im Schutzzoll das zeitgemäße Mittel zur nationalen Kraftbildung erblickte. Die nationale Wirtschaftseinheit, aufgebaut auf einer genügend geschützten einheimischen Industrie, sollte die aus der geistigen Sphäre stammenden Elemente des nationalen Gefühls ergänzen und ein zuverlässiges nationales Bewußtsein erzeugen. Die Erfolge des Zollvereins, der 30 Millionen Deutsche wirtschaftlich zusammenfaßte, bewiesen, daß die Solidarität wirtschaftlicher Interessen schneller im Sinne der Einheit wirkte, als es die Politik des Deutschen Bundes bisher vermocht hatte. In den süddeutschen Parlamenten nahmen die Volksvertretungen von Baden, Hessen, Württemberg und Bayern an den Verhandlungen über diese fundamentalen Fragen vollberechtigten Anteil. In Preußen war das Finanzministerium, im Einklang mit den Interessen der damals noch getreideexportierenden östlichen Provinzen, freihändlerisch, aber das 1844 vom König ins Leben gerufene und F. v. Roenne übertragene Handelsamt stand den Schutzzollbestrebungen nahe. Die Regierung war also nicht einmütig. Zwiespalt der Interessen herrschte aber auch im Rheinland mit seinem aufblühenden Wirtschaftsleben. Die Handelsstadt Köln, die sich jetzt zum politischen Mittelpunkt der Provinz entwickelte, neigte zum Freihandel, die Industriegebiete aber und ebenso die unter der Konkurrenz der hessischen und Pfälzer Weine leidenden Winzerkreise verlangten nach verstärkten Schutzzöllen. Für die Vertreter von Handel und Industrie war es geradezu beschämend, daß ihnen in Preußen, dem führenden Großstaat des Zollvereins, jeder parlamentarische Einfluß auf die wirtschaftliche Gesetzgebung versagt blieb, während in dem parlamentarischen Kleinleben der Südstaaten die Bureaukratie regelmäßig auf Verständigung mit den Volksvertretungen angewiesen war. Absolutismus und Bureaukratie übten in dieser Lebensfrage den empfindlichsten Druck auf die beteiligten Kreise, die davon durchdrungen waren, daß die Umwandlung des alten preußischen Agrikulturstaates in ein von den Problemen der modernen Industrie erfülltes Staatswesen nur unter ihrer nachdrücklichen Mitwirkung gelingen konnte. Über den Gegensatz von Schutzzoll und Freihandel hinweg vereinigte sich daher das wachsende bürgerliche Selbstbewußtsein der rheinischen Vertreter von Handel und Industrie in dem Verlangen nach der Verfassung. Sie waren peinlich überrascht, als der Landtagsabschied vom 30. Dezember 1843 bewies, daß nach der Meinung des Königs die Provinzialstände auch in Zukunft den Schwerpunkt des öffentlichen Lebens in Preußen bilden sollten, daß der König es also schroff ablehnte, die Kompetenzen der Vereinigten Ausschüsse in konstitutionellem Sinne weiterzuentwickeln und ihnen durch die Periodizität die Garantie zu verleihen, ohne die ein aufrichtiges Verfassungswesen unmöglich ist. Die brüske Abweisung aller rheinischen Anträge entzog ihm die alten Sympathieen, die im Sommer 1842 gelegentlich der glänzenden Kölner Domfeier durch sein begeistertes Eintreten für den Ausbau des nationalen Denkmals noch eine Steigerung erfahren, kurz darauf allerdings durch sein Verbot der Rheinischen Zeitung zum

31. März 1843 und seine Rückkehr zu verschärfter Preßzensur schon eine Einbuße erlitten hatten. Auf dem Landtage von 1845 stellte nun die liberale Gruppe unter Führung von Camphausen und Hansemann am 12. Februar entschlossen den Antrag auf Einlösung des königlichen Verfassungsversprechens vom 22. Mai 1815, obgleich Friedrich Wilhelm IV. es wiederholt als unverbindlich für sich erklärt hatte.

Über diesem Antrag aber spaltete sich die Einheit der katholischen Gruppe. Nur einige Vertreter der Städte verharrten mit den Adligen bei dem vom Erzbischof Geissel gestützten Antikonstitutionalismus der ‚Autonomen'. In den seit 1838 in München erscheinenden ‚Historisch-politischen Blättern', die unter der Leitung des persönlich nach 1815 ebenso wie vorher zwischen dem Verlangen nach besonderer rheinischer und nach allgemeiner Staatsverfassung schwankenden J. Görres standen, hatte der Konvertit K. E. Jarcke wiederholt die Ansicht vertreten, auch vom katholischen Standpunkte sei die Aufrechterhaltung der mittelalterlichen Formen des öffentlichen Lebens im Sinne Schlegels (S. 264) nicht erforderlich, vielmehr eine die Unabhängigkeit der Kirche garantierende allgemeine Konstitution moderner Art wünschenswert. Nur dürfe sie nicht in französisch-belgischer Weise den Wahlkörper rein nach Kopfzahl und Steuerzensus bilden und alle Zwischenglieder zwischen dem Einzelbürger und dem Staate ausmerzen; sie müsse vielmehr die sozialen Gliederungen und das korporative Volksleben zugrunde legen. Das berührte sich nahe mit der Auffassung, die auf protestantisch-orthodoxer Seite der spätere Führer der preußischen Konservativen, F. J. Stahl, in seinen Schriften von 1837—1845 geltend machte. Dem katholischen Bürgertum am Rheine blieb nicht verborgen, daß seine politische Führung durch die ‚Autonomen' nach Gesichtspunkten erfolgte, die dem bürgerlichen Gleichheitsprinzip zuwiderliefen. Ein französischer Freund der beiden jungen Koblenzer Juristen A. und P. Reichensperger, der leidenschaftliche Vicomte G. de Failly, sammelte in den Jahren 1839 und 1840 am Rhein Material zu einem anonymen Pamphlet ‚De la Prusse et de sa domination', das er im Jahre 1842 herausgab, um im Zusammenhang mit dem ‚Kölner Ereignis' von 1837 das Unrecht zu brandmarken, das Preußen, und insbesondere Friedrich Wilhelm III., der katholischen Kirche zufüge, und daraus zu folgern, nur eine rein demokratische, auf der Idee der Volkssouveränetät aufgebaute preußische Konstitution sei imstande, die kirchlichen Interessen in diesem Staate zu sichern. Unter dieser doppelten Einwirkung bildeten sich im katholischen Bürgertum am Rheine konstitutionelle Wünsche, die P. Reichensperger im Jahre 1847 zusammenhängend veröffentlichte, die aber schon vorher auf dem Landtag von 1845 ihre Wirkung äußerten. Da seit 1840 der neue König Friedrich Wilhelm IV. bewiesen hatte, daß die preußische Krone den katholischen Interessen keineswegs hinderlich war, sondern sie förderte, so lehnte man sich nicht an Failly und seinen Haß gegen das preußische protestantische Königtum, sondern an Jarcke an

und strebte nach einer ‚korporativ-repräsentativen Staatsform'. Die preußische Verfassung sollte auf dem Wege der Vereinbarung mit der Krone entstehen, die man als Einrichtung von Gottes Gnaden anerkannte. Sie sollte sich auf Gemeinden, Kreisen, Provinzen und Korporationen aufbauen, denen weitgehende Autonomie zugedacht war. Die Zentralisation des Gesamtstaates sollte nur für Armee-, Zoll-, Finanz- und Handelsgesetzgebung, also nicht für die geistigen Kulturfragen, in Betracht kommen. Der katholischen Kirche, der wichtigsten Korporation, sollte volle Freiheit werden; ihre Autonomie sollte ‚staatsrechtlich, bundesrechtlich und völkerrechtlich' gesichert sein. Trotz der zwischen dem katholischen und dem liberalen Programm bestehenden grundsätzlichen Verschiedenheiten gelang es Hansemann, die Mehrzahl der bürgerlichen katholischen Abgeordneten auf dem Landtag 1845 für den Camphausenschen Antrag auf Gewährung einer Verfassung zu gewinnen. Während Max v. Loë ‚nichts von allgemeiner Volksvertretung, nichts von Reichsständen wissen wollte', sprach sich die überwältigende, aus Liberalen und Katholiken zusammengesetzte Majorität (72 : 6) für die Verfassung aus, und 55 Abgeordnete stimmten für entsprechende Schritte in Berlin; die Verfassung, die man erstrebte, sollte ‚geeignet sein, die Wünsche aller Klassen der Bevölkerung in richtigem Verhältnis zu vertreten'.

Diese Wendung gab mit anderen Worten die bürgerlich-liberale Auffassung wieder, die Hansemann schon 1830 entwickelt hatte. Die Verfassung sollte ‚die eigentliche Kraft der Nation' zur Geltung bringen; der bürgerliche Dritte Stand sollte, darin stimmten liberale und katholische Konstitutionelle überein, nicht nur im Verhältnis zum Adel, sondern auch zu den Massen überwiegen. Seit 1830 war das moderne Proletariat am Rhein sehr angewachsen. Die umwälzende Wirkung des Maschinenzeitalters machte sich zwar noch nicht so stark geltend wie in Frankreich und England, aber wie das Fabriksystem selbst, so nahm der dadurch geschaffene Vierte Stand an Zahl jährlich zu, und die steigende Not der um das nackte Leben kämpfenden Schicht lag zutage. Die übeln Folgen der kapitalistischen Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und der Pauperismus der Arbeiterschaft wurden schon 1842 in der Rheinischen Zeitung kritisch erörtert. Ihr ständiger Mitarbeiter M. Hess (geb. 1811 in Bonn), der ‚Rabbi der Kommunisten', wies dort auch schon auf die in Frankreich entstehenden kommunistischen Systeme hin. Ihr letzter Redakteur, Karl Marx (geb. 1816 in Trier), war inmitten des Notstandes im Winzergebiet an der Mosel aufgewachsen, ihr Korrespondent Friedr. Engels (geb. 1820 in Barmen) kannte das Elend der Fabrikbevölkerung im Wuppertal. Ein 1844 in Berlin ins Leben tretender ‚Zentralverein zum Wohl der arbeitenden Klassen', der auch am Rhein, insbesondere in Köln, Zweigvereine bildete, offenbarte, daß wenigstens einem Teile des Bürgertums die Existenz und das erschreckende Anwachsen des Proletariats als ein schwerer organischer Fehler der modernen Gesellschaft des Maschinenzeitalters erschien, gegen den nur gemeinsame

Bemühungen aller Schichten und stete Rücksichtnahme auf die seelischen Bedürfnisse der Arbeiterschaft wirksame Heilmittel zu schaffen vermochten. Da aber die Regierung, gestützt auf die Karlsbader Beschlüsse, nicht einmal das zur öffentlichen Diskussion der sozialen Frage unentbehrliche Versammlungsrecht gewährte, so glaubte man sie erst dann ernstlich aufgreifen zu können, wenn die Verfassung und das freie Versammlungsrecht erkämpft, dem Bürgertum also selbständiger Einfluß auf die Ordnung der Gesellschaft im Staate gesichert wäre. Wie in Süddeutschland die Augsburger Allgemeine Zeitung, so vertrat auch am Rheine die Presse den Standpunkt, daß die soziale Frage eine der wichtigsten, vielleicht die wichtigste, des Zeitalters sei, daß aber zunächst die wirtschaftliche Kraft und die politische Geltung des Bürgertums entwickelt werden müßten, ehe man ihrer Lösung ernstlich nähertreten könne. Die soziale Frage blieb seit 1845 liegen, und aus den gedrückten Handwerkern und Arbeitern wurden radikaldemokratische, von bitterem Unmut gegen die herrschenden Zustände erfüllte Gruppen. Den vorhandenen Staat, der ihnen keinerlei politische Rechte zugestand und der sie wirtschaftlich vernachlässigte, betrachteten sie als überlebt, das bürgerliche Streben nach dem Verfassungsstaat aber als Ausfluß des Klassenegoismus. So wurden sie für die internationalen und kommunistischen Gedanken empfänglich, die in den nächsten Jahren von Marx und Engels entwickelt wurden. Auf dem nur aus Grundbesitzern bestehenden rheinischen Landtag kam der Gegensatz nicht voll zum Ausdruck, aber in den Massen verbreitete sich die dumpfe Überzeugung, daß nur eine radikale Änderung aller öffentlichen Verhältnisse ihnen Vorteile bringen könne.

Die nahezu einmütige Haltung des Landtags von 1845 übte auf den König keinen Einfluß. Trotzdem in diesem Jahre auch die Landtage anderer Provinzen den Wunsch nach der Verfassung geäußert hatten, lehnten seine Landtagsabschiede im Dezember 1845 alle Anträge mit kränkender Schroffheit ab. Die Wahlen zu dem 1847 bevorstehenden Landtag fanden daher am Rheine ganz unter dem konstitutionellen Zeichen statt, und viele Katholiken gaben liberalen Abgeordneten die Stimme, um die Einmütigkeit in der Verfassungsfrage zu dokumentieren. Von den 78 rheinischen Abgeordneten waren jetzt 60 liberal. Statt der verschiedenen Provinziallandtage berief aber überraschenderweise im Februar 1847 der König alle zusammen als ,Vereinigten Landtag' nach Berlin. Daß er bei ganz außergewöhnlichem Anlaß einmal eine solche große Versammlung statt der ,Vereinigten Ausschüsse' in Berlin um sich sehen, aber auch ihr keinesfalls das Recht zugestehen wollte, sich als allgemeine Volksvertretung im konstitutionellen Sinne zu fühlen, war ein schon älterer Gedanke des Königs. In der Gesetzgebung sollte auch der Vereinigte Landtag nur beratende Stimme und unter keinen Umständen das Recht periodischer Wiederkehr erhalten. Für Staatsanleihen und neue direkte Steuern wollte er ihm dagegen, anschließend an die Verordnung von 1820 (S. 279), Bewilligungsrecht gewähren. Von der Versammlung, die sein Patent vom 3. Februar

1847 nun einberief, erwartete der König vor allem die Garantie einer Anleihe für die dringend notwendige Eisenbahn von Berlin nach Königsberg. Auf dem vom 11. April bis 26. Juni versammelten Landtage vertraten die liberalen Abgeordneten der Rheinprovinz v. Beckerath, Camphausen, Hansemann, von der Heydt und G. Mevissen (geb. 1815) ihre Heimat glänzend. Ihre Reden in der Adreßdebatte und über die Periodizität des Landtags gaben ein in staatsmännischem Geiste entworfenes Bild der bestehenden Gegensätze und entwickelten ein Programm der für die innere Kräftigung des Gesamtstaates erforderlichen konstitutionellen Reformen. Die Reden von Beckerath, Camphausen und Mevissen in den Verhandlungen über Preßfreiheit, Geistes- und Bildungsfreiheit und Judenemanzipation bewiesen zudem, wie stark der Idealismus des klassischen Zeitalters deutscher Geistesbildung den rheinischen Frühliberalismus befruchtet hatte, mochten auch seine politischen Bestrebungen ursprünglich aus wirtschaftlichen Erwägungen und Wünschen entstanden sein. Seine Führer zeigten sich davon durchdrungen, daß die Kraft des Besitzes die stärkste Stütze des Staates nur dann darstellt, wenn sie mit dem Streben nach geistiger Freiheit gepaart ist. Sie wußten wohl, daß wirtschaftlicher Fortschritt und materieller Besitz allein die Neigung des Bürgertums zur positiven Mitarbeit am Staate nicht dauernd verbürgen. Schulter an Schulter mit den Liberalen aus Ostpreußen, Schlesien und Sachsen und mit bemerkenswertem politischem Takt rangen die Rheinländer um die Periodizität des Landtages und um die Weiterbildung der preußischen Monarchie zum konstitutionellen, durch die freiwillige Mitarbeit der Bürger gekräftigten Staate mit garantierter Verfassung und verantwortlichen Ministern. Nicht nur ganz Deutschland, sondern auch das Ausland verfolgte dieses Ringen mit gespannter Aufmerksamkeit. Der König blieb aber dabei, daß die preußische Krone ‚dem Gesetz Gottes und des Landes gemäß‘ mit eigner freier Bestimmung herrschen müsse; nach dem Willen von Majoritäten könne und dürfe sie nicht regieren, wenn ‚Preußen‘ nicht bald ein leerer Klang in Europa werden solle. Nun und nimmer wollte er zugeben, daß sich eine Verfassungsurkunde, die doch sein Vater fest versprochen hatte, ‚ein beschriebenes Blatt zwischen unsern Herrgott im Himmel und dieses Land gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen‘. Der Landtag versagte darauf dem Könige die Anleihe. Die auf liberaler Seite seit 1845 entstandene Hoffnung, daß es dem Rheinland gelingen werde, den Übergang Preußens zum Verfassungsstaat herbeizuführen und so seinen Dank dafür abzustatten, daß es selbst seit 1815 durch Preußen dem deutschen Wesen wiedergewonnen worden war, scheiterte an der Hartnäckigkeit des Königs, der nun einmal von allem modernen Konstitutionalismus nichts wissen wollte. Auch die Spannung, womit die Öffentlichkeit und die Presse in Süddeutschland den Verhandlungen des Vereinigten Landtags folgte und aller Welt offenbarte, wie eng Gesamtdeutschland seine politischen Lebensinteressen mit der

endlichen Erfüllung der preußischen Verfassungshoffnungen verbunden fühlte, änderte daran nichts. So trieb man in Preußen und in Deutschland enttäuscht und mißvergnügt der Katastrophe des Jahres 1848 entgegen.

Drittes Kapitel (1848—1871).

Die Märzrevolution 1848. — Liberale, demokratische, katholische Parteibildung am Rhein. — Das Ministerium Camphausen-Hansemann. — Nationale Bewegung, das Deutsche Parlament in Frankfurt, die Reichsverfassung vom 28. März 1849. — Ringen um die preußische Konstitution. — Preußische Verfassung vom 31. Januar 1850. — Scheitern der deutschen Einheitsbewegung im November 1850. — Ergebnisse der Revolution für die verschiedenen rheinischen Parteien. — Die Reaktion 1850—1858, Katholische Fraktion 1852. — Krimkrieg 1853—1855, Italienischer Krieg 1859, Wiedererwachen der nationalen Bewegung. — ‚Neue Ära' in Preußen 1858—1862. — Verfassungskonflikt 1862—1866, Ministerium Bismarck, die Kriege von 1864 und 1866. — Der Norddeutsche Bund 1867—1870; französische Rheinpolitik. — Deutsch-Französischer Krieg 1870—71; Aufrichtung des Deutschen Reiches 1871.

Die politische Bewegung in Deutschland während des Sturmjahres 1848 nahm ihren Ausgang von der Februarrevolution in Paris. Ursprünglich rein bürgerlichen und politischen Charakters, offenbarte dort der Angriff der parlamentarischen Opposition auf die korrumpierte Regierung Louis Philippes sofort, wie sehr die sozialistische Propaganda in der Arbeiterklasse das Bewußtsein erzeugt hatte, daß sie eine Macht sei. So wuchs die Bewegung binnen weniger Tage über ihr anfängliches Ziel hinaus. Der Vierte Stand brachte sich politisch zur Geltung, der Sozialist Louis Blanc trat in das Ministerium ein, die Republik wurde ausgerufen, und sie proklamierte das allgemeine gleiche Wahlrecht wie das Recht auf Arbeit. Eine Zeitlang blieb die Frage der Arbeiter und der Arbeitslosen im Vordergrunde, und sozialistische Reformpläne beunruhigten das besitzende Bürgertum. Diese unvorhergesehene Entwicklung übte ihren verwirrenden Einfluß auch auf Deutschland. Nicht nur die seit 1840 entstandene politische Spannung, sondern auch gesellschaftliche Fragen von tiefgreifender Bedeutung verlangten plötzlich nach einer Lösung. In seiner Besorgnis, die französische Republik werde wieder über die Grenzen des Landes hinausdrängen und die alten Gelüste nach der Rheingrenze wieder entzünden, wollte das deutsche Volk jetzt unbedingt, um stark zu sein, die nationale Einheit und die bürgerliche Freiheit erlangen, die ihm von seinen Fürsten, insbesondere in den Großstaaten Österreich und Preußen, vorenthalten wurden. Die früheren großen Revolutionen in England und in Frankreich hatten sich in schon lange bestehenden Nationalstaaten nur eine Veränderung der Machtverteilung zugunsten der Völker zum Ziel gesetzt. Das deutsche Volk aber gedachte sich jetzt gleichzeitig den Nationalstaat zu schaffen und mit einer liberalen Verfassung auszustatten, also die Gewalt der Fürsten zu beschränken. Mit dieser

Doppelaufgabe verband sich aber in überstürztem Zeitmaße noch das Verlangen der Massen nach demokratischer Gleichheit.

In den Rheinlanden klang der demokratische und sozialistische Unterton von Anfang an stark mit. K. Marx und F. Engels, die eben jetzt, im Februar 1848, in London das ‚Kommunistische Manifest‘ veröffentlichten und darin als allein zulässige Staatsform die Republik, dazu den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung und die internationale Klassenorganisation des Proletariats forderten, waren vom Auslande her mit ihrer rheinischen Heimat in Verbindung geblieben; sie setzten große Hoffnungen auf den dort schnell anwachsenden Fabrikarbeiterstand, der sich durch mehrjährige schlechte Wirtschaftslage und wiederholte Mißernten in gesteigerter Not befand. Unter der Führung des Dr. A. Gottschalk, eines Mitgliedes des 1847 von Marx in Brüssel und London gegründeten ‚Bundes der Kommunisten‘, kam es schon am 3. März in Köln zu einem sozialistischen Vorstoß, wobei die Arbeiterführer dem Gemeinderat weitgehende ‚Forderungen des Volkes‘ unterbreiteten: Gesetzgebung und Verwaltung durch das Volk, allgemeines gleiches Wahlrecht, Preßfreiheit, Aufhebung des stehenden Heeres und Einführung allgemeiner Volksbewaffnung, freies Vereinsrecht, Schutz der Arbeit und Sicherstellung der Lebensbedürfnisse für alle, sowie vollständige Erziehung aller Kinder auf öffentliche Kosten. Aber die Arbeiterschaft war in Köln wie im Rheinland überhaupt zahlenmäßig noch zu schwach, um politische Macht erobern zu können. Brachen auch die staatlichen Behörden haltlos vor der Revolution zusammen, so hielten doch die Gemeindeverwaltungen stand, und das Bürgertum der Städte sicherte die Ordnung durch Bürgerwehren. Die Massen gedachten daher zunächst noch mit den Bürgern zusammen das alte Regime zu stürzen. Im April 1848 wurde in Köln sogar noch einmal versucht, durch einen gemeinsamen ‚Klub für Arbeiter und Arbeitgeber‘ der sozialen und politischen Schwierigkeiten Herr zu werden. So bewahrte das liberale Bürgertum zunächst die Führung. In zahllosen erregten Volksversammlungen, die vom 27. Februar ab dem öffentlichen Leben der Provinz ein ganz neuartiges Aussehen verliehen, maßen sich die Kräfte. Von dem Aufbau der Staatsverfassung auf die Provinzialverfassung und von berufsständischen oder korporativen Gliederungen für Wahlzwecke wurde durchweg abgesehen. Die in Westeuropa durchgeführte Form des Konstitutionalismus und das Kopfzahlsystem bei den Wahlen wurden einfach übernommen. Man forderte allerwärts eine preußische Verfassung und ein deutsches Parlament, Preßfreiheit und Versammlungsfreiheit, Verminderung des stehenden Heeres, Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere und Vereidigung der Armee auf die Verfassung, um ihre Verwendung in inneren Kämpfen zu verhindern. Der Liberalismus mußte zwar schweren Herzens unter dem Drucke der demokratischen Massen, die zum Teil den Zusammenhang der Provinz mit Preußen lockern wollten und einen Sonderbund mit Süddeutschland wünschten, das allgemeine gleiche Wahlrecht in der abgeschwächten indirekten Form

zugestehen. Er blieb aber in seiner bisherigen führenden Stellung, und sein Streben war nun, einerseits den deutschen Nationalstaat zu verwirklichen, anderseits den vor einem Menschenalter verheißenen Zusammenschluß der gefährdeten Grenzprovinz mit Preußen durch eine Repräsentation des Volkes und eine schriftliche Verfassungsurkunde endlich durchzuführen und in Preußen die parlamentarisch-konstitutionelle Monarchie zu verwirklichen, also gerade die Staatsform, die in Frankreich soeben gestürzt worden war.

Schon vom 14. März an sah sich der König gezwungen, dem bisher verabscheuten Gedanken einer Konstitution mit moderner Volksvertretung in dem beschränkten Umfang der süddeutschen Verfassungen nachzugeben. Seit dem Sturze Metternichs in Wien an diesem Tage gab Österreich die Führung im Deutschen Bunde auf, und der Bundestag selbst stellte bald seine Funktionen ein. Friedrich Wilhelm IV. glaubte weiterm Umsturz im Innern und dem befürchteten französischen Angriff nur dadurch widerstehen zu können, daß er Preußen zum Verfassungsstaat und damit für die Zeit der Gefahr fähig zur Führung eines deutschen Bundesstaates machte, der fortan den kraftlosen deutschen Staatenbund ersetzen sollte. Nach dem Barrikadenkampf in Berlin am 18. März sah er sich genötigt, den Konstitutionalismus sogar in der westeuropäischen Form des parlamentarischen Systems zuzugestehen, also auf alles persönliche Regiment zu verzichten. Die liberalen Rheinländer, die Führer der Opposition auf dem Vereinigten Landtag, wurden so seine natürlichen Stützpunkte. Am 28. März nahm er dieses System, das den Ersatz der Beamtenminister durch verantwortliche Majoritätsminister bedeutete, förmlich an. Am 29. März wurde L. Camphausen Ministerpräsident, Hansemann Finanzminister. Sie blieben bei dem alten Programm Hansemanns, daß auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Krone und Volksvertretung die Umwandlung des Absolutismus in den Verfassungs- und Rechtsstaat vorgenommen werden sollte, und der zweite Vereinigte Landtag traf vom 2. bis 8. April die erforderlichen Vorkehrungen. Der preußische Verfassungsentwurf, den Camphausen und Hansemann bis zum 20. Mai in Anlehnung an die belgische Verfassung von 1831 fertigstellten — seine formelle Redaktion ging im wesentlichen auf den rheinischen Juristen F. v. Ammon zurück —, hielt an dem Vereinbarungsgedanken fest, lehnte also die Volkssouveränetät nach belgischem Muster ab. Das konstitutionelle Prinzip der Gewaltenteilung regelte er in der Weise, daß im allgemeinen Gleichgewicht zwischen Krone und Parlament bestand, für die entscheidenden Richtlinien der Politik und die Finanzverwaltung aber so, wie es Hansemann schon 1830 der Krone vorgeschlagen hatte (S. 285), der Schwerpunkt auf die Seite des Volkes verlegt wurde. Für den normalen Lauf der Staatsgeschäfte setzte er indessen eine starke Krone voraus und gestand dieser die ausübende Gewalt ohne Einschränkung zu.

Die rheinischen Liberalen, die seit 1840 als geschlossene Gruppe der ‚Rheinländer' das politische Einheitsbewußtsein der Provinz

gegenüber den durch Stammesart wie durch gesellschaftliche Gliederung und politische Überzeugung von ihr verschiedenen alten Provinzen verkörperten und sich seit 1845 zur Führung in Preußen berufen fühlten, hatten so im Sturme der Revolution diese Führung erlangt, während die Konservativen der alten Provinzen sich betäubt zurückhielten, nachdem sie im März durch die Zugeständnisse des Königs an die Revolution ihre enge Verbindung mit der Krone verloren hatten. Aber schon die Volksvertretungswahlen, die Anfang Mai 1848 nach dem gleichen Wahlrecht stattfanden, schwächten die Position des Liberalismus. Die Demokraten bürgerlicher und sozialistischer Färbung wirkten ihm entgegen, und am Rheine selbst taten ihm außerdem die katholisch-konstitutionellen ebenso wie die katholisch-demokratischen Elemente starken Abbruch. Zwar wurde kein sozialistischer Abgeordneter gewählt, wenn sich auch in Köln am 13. April ein demokratisch-sozialistischer ‚Arbeiterverein' gebildet hatte, der die Herrschaft der arbeitenden Klassen erstrebte, eine besondere Zeitung herausgab, und dem sofort über 5000 Mitglieder beitraten. Aber Marx und Engels kamen mit ihren Mitarbeitern im April nach Köln, und ihre vom 1. Juni ab erscheinende ‚Neue Rheinische Zeitung' wurde der Mittelpunkt demokratischer Erregung und kommunistischer Propaganda, deren Wirkung sich von Zeit zu Zeit in örtlichen Tumulten der rheinischen Städte äußerte. Ende Juni schlug aber in Paris der General Cavaignac in mehrtägiger Straßenschlacht einen Aufstand nieder, den die über den geringen Erfolg ihrer Bestrebungen enttäuschte französische Arbeiterschaft unternommen hatte. Dadurch wurde zwar die Sorge des Bürgertums vor einer eingreifenden Umgestaltung der Besitzverhältnisse durch den Sozialismus behoben; die Niederlage des Vierten Standes führte aber zugleich zu einer tiefgehenden Entfremdung zwischen Bürgertum und Proletariat, so daß nun auch in Deutschland die Wucht der Massen den politischen Bestrebungen des Bürgertums keinen Rückhalt mehr bot. Die Märzerrungenschaften in Preußen erwiesen sich daher schon bald als unsicher, um so mehr, als der König innerlich doch dem altmonarchischen Prinzip ergeben blieb und seine Stütze bei den Konservativen wiederfand, die im Sommer ihre Verbindung mit der Krone wiederherstellten.

Am stärksten wußte sich der bürgerliche Liberalismus während des Revolutionsjahres in dem allgemeinen Deutschen Parlament in Frankfurt a. M. zu behaupten. Als im März 1848 das Verlangen nach der lebendigen Einheit eines großen nationalen Staatswesens das deutsche Volk so stürmisch erfaßte, daß es zunächst alle anderen politischen Wünsche in den Schatten stellte und dem Volke das Mandat erteilte, sich selbst, unabhängig von seinen fürstlichen Regierungen, ein nationales Reich und diesem eine freie Verfassung zu schaffen, hat auch das Rheinland an dieser Bewegung warmen Anteil genommen. Von den rheinischen Liberalen, die vor 1848 die Hauptträger der nationalen Bestrebungen waren, hatte insbesondere Hansemann seit 1845 den Ausbau des preußischen Zollvereins durch eine Volksvertre-

tung propagiert. ‚In Deutschland', so schrieb v. Beckerath 1846, ‚scheint, seltsam genug bei dem tiefen sittlichen Ernst unseres Volkes, das materielle Interesse zum Bindemittel für die getrennten Stämme, zu dem Boden bestimmt zu sein, aus welchem ein stolzes Nationalgefühl, unentbehrlich für politische Größe, erblühen soll. Der Volksgeist drängt in der Form materieller Bestrebungen nach Einheit der Nation, nach einer selbständigen Konstituierung Deutschlands anderen Ländern gegenüber, um demnächst auf dem errungenen Boden sein schöpferisches Wirken auch nach innen zu richten.' Auf einer Zusammenkunft mit den süddeutschen Liberalen in Heppenheim am 10. Oktober 1847 gewann Hansemann auch diese für seinen Plan, der alle Länder mit deutscher Bevölkerung unter der Führung Preußens zu einer zunächst wirtschaftspolitischen Einheit mit einer Volksvertretung verbinden sollte. Am 12. Februar 1848 rückte aber eine Motion Bassermanns in der Badischen Kammer die Volksvertretung am Frankfurter Bundestag in den Vordergrund der Wünsche. Beide Wege wurden indessen nicht beschritten, als im März 1848 das deutsche Volk aus eigner Initiative daranging, sein staatlich zerrissenes und zu elender Schwäche verurteiltes Volkstum zu einigen. Seit dem Hambacher Fest von 1832 (S. 286) hatte neben dem bürgerlichen Liberalismus auch die demokratische Bewegung den nationalen Gedanken aufgegriffen und auf eine deutsche Republik abgezielt. Sie setzte es im März 1848, als sich offenbarte, wie stark der volksmäßige Einheitsdrang seit 1815 geworden war und die Berufung eines Deutschen Parlaments die Parole des Tages wurde, durch, daß dieses Parlament einheitlich und unmittelbar durch ganz Deutschland auf Grund des allgemeinen gleichen, aber indirekten Wahlrechts nach der bloßen Kopfzahl gewählt wurde, während der Liberalismus damit gerechnet hatte, daß die Vertretung der Nation sich auf Vertretungen der Einzelstaaten aufbauen werde. Aber die revolutionäre Bewegung machte trotz ihrer blutigen Konflikte mit der Staatsgewalt doch vor den im Augenblick zu allen Zugeständnissen bereiten Dynastieen halt, und als am 19. Mai die Verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, das Frankfurter Parlament, zusammentrat, zeigte sich, daß die politische Mäßigung der liberalen, monarchisch-konstitutionell gesinnten Elemente stärker war als der republikanisch-demokratische Radikalismus. Aus dem Rheinlande gehörten von den liberalen Führern v. Beckerath, Mevissen und Stedmann dem Frankfurter Parlament an, zu denen sich nun noch die Bonner Professoren Arndt und Dahlmann gesellten. Die bürgerlichen Demokraten waren durch L. Simon, F. Raveaux und Wesendonck, die konstitutionellen Katholiken durch A. Reichensperger, Adams, Clemens, Braun und Dieringer gut vertreten.

Als das Frankfurter Parlament, das die Blüte deutschen Geisteslebens und wirtschaftlichen Schaffens umfaßte, seine Tätigkeit begann, war über die geographische Abgrenzung des geplanten neuen Staatswesens und über seine Befugnisse noch nichts ausgemacht; welche Kompetenzen in Zukunft dem Deutschen Reich und welche den Einzel-

staaten zustehen würden, stand nicht fest. Da aber gleichzeitig mit ihm auch Einzellandtage versammelt waren und insbesondere die Berliner Volksvertretung tagte, die die preußische Verfassung mit der Krone vereinbaren sollte, so beanspruchte das Frankfurter Parlament den Vorrang. Es forderte, daß die preußische Versammlung keine Beschlüsse fasse, die im Widerspruch zu seinen eignen ständen.

Das Frankfurter Parlament suchte mit unermüdlicher Hingabe und mit gewissenhaftem Ernst, wenn auch mit ungenügendem Augenmaß für die realen Kräfte und die harten Tatsachen der Politik, seiner großen Aufgabe gerecht zu werden. Den nationalen Staat faßte es nicht isoliert, sondern im Rahmen der allgemeinen Menschheitsidee. Einzelne Abgeordnete, darunter der Rheinländer Mevissen, hofften eine Zeitlang auf interparlamentarische Verständigung mit Frankreich, und v. Beckerath vertrat sogar die Idee, daß eine höhere Vollendung der Menschheit auf dem Wege des Völkerbundes angestrebt werden müsse. Ohne Zweifel mußte in Zukunft die äußere Politik, die Ordnung von Heer und Marine und die Ordnung der Finanzen und des Verkehrs von der Reichsinstanz abhängig werden. In allen diesen Dingen kam das Frankfurter Parlament zu wohlerwogenen Ergebnissen, auch in der Armeefrage, die in Ruhe erörtert werden konnte, da die internationale Lage sich unerwartet friedlich gestaltete. Deutschland könne, so urteilte es, schon seiner Weltlage wegen kein aggressiver Staat sein, aber es müsse stark genug werden, jedem Angriff von außen zu widerstehen. ‚Wir müssen', so forderten die rheinischen Liberalen, ‚beweisen, daß wir ein einheitliches Volk sind, das seine Unabhängigkeit und Freiheit zu schützen entschlossen ist.' So verlangte das Parlament eine erhebliche Verstärkung der Armee über den bisherigen Bestand hinaus, zugleich aber ihre nationale Einheit und ihre Eingliederung in die bürgerliche Ordnung.

Aber das Parlament, dem die geistige Aristokratie des ganzen deutschen Volkes angehörte, wollte auch die Schul- und Bildungspolitik, und demgemäß das Verhältnis von Staat, Schule und Kirche, einheitlich geordnet wissen. Das Problem der deutschen Volkserziehung ist durch den das 19. Jahrhundert erfüllenden Kampf der Weltanschauungen sehr erschwert worden. Der charaktervolle Aufschwung des nationalen Willens, den die Frankfurter Versammlung verkörperte, schreckte aber vor dieser Schwierigkeit nicht zurück. Vom Drang nach einem höhern Leben des Staates erfüllt, erkannte das Deutsche Parlament an, daß Sittlichkeit und Religion die Grundlagen des Staates sind. Die Generation von 1848, die noch voll aus dem Schatze der Glanzzeit des deutschen Idealismus zu schöpfen vermochte, sah aber diese Grundlage in der aus antiken und christlichen Elementen gemischten Weltanschauung der klassischen Periode deutscher Philosophie und Literatur und in einer auf ihr ruhenden allgemeinen religiös-sittlichen Lebensordnung. Die in Dogmen kristallisierte und zu Kirchen als besonderen Körperschaften vereinigte Religion schien ihr, zumal

bei der bestehenden konfessionellen Zerklüftung, keine einheitliche Grundlage für eine deutsche Volksbildung und deutsche Volkserziehung darzubieten. Es gelang den liberalen Parteien — von Rheinländern trat dabei der warmherzige v. Beckerath eindrucksvoll hervor —, den Frankfurter ‚Grundrechten des deutschen Volkes' entsprechende Bestimmungen einzufügen, die die Gewissensfreiheit der Staatsbürger sicherten, auf Trennung von Staat und Kirche abzielten und den bisherigen Einfluß der Kirchen auf das Schulwesen stark einschränkten. Sofort zeigte sich indessen, daß das Parlament die Durchführung dieser Absicht, die einer einheitlichen deutschen Geisteskultur und so auch einer Einheit des nationalen Bewußtseins galt, den Einzelstaaten überlassen mußte. In Preußen aber war der König gegen jeden geistigen Liberalismus wie gegen die Trennung von Staat, Schule und Kirche, und unter seinem Schutze hatte sich seit 1840 die Reaktion der positiven Kirchengläubigkeit gegen die nichtkonfessionelle Geistesrichtung schon stark ausbreiten können.

Das wurde aber überhaupt das Schicksal des Frankfurter Parlaments: im Laufe seiner ein ganzes Jahr währenden Verhandlungen trat immer deutlicher zutage, daß diese Versammlung, die anfangs eine überwältigende politische Kraft, die Souveränetät der deutschen Nation, in sich zu tragen schien, sich durchaus auf die Zustimmung der Einzelstaaten angewiesen sah, da diese von der revolutionären Bewegung nicht beseitigt worden waren. Nun fehlte dem Volke die Kraft, gegen die Vielheit seiner Fürsten, die die Zwangsmittel der Macht in ihren Händen behalten hatten, seine nationale Einheit durchzusetzen. Sobald die fürstlichen Regierungen beim Abebben der Revolution im Laufe des Sommers wieder die tatsächliche öffentliche Gewalt in Deutschland verkörperten, zeigten sie, und zwar besonders die größeren von ihnen, keine Neigung, Beschlüssen des Frankfurter Parlaments, also des souveränen Volkes, Folge zu leisten. Am stärksten trat das in Preußen und Österreich zutage, und zwar sowohl bezüglich der allgemeinpolitischen Verfassungsfragen als auch in den militärischen Angelegenheiten, deren Unterstellung unter die zukünftige Zentralgewalt des Deutschen Reichs vor allem in den alten preußischen Provinzen einem leidenschaftlichen Einspruch begegnete.

Das Frankfurter Parlament ging davon aus, daß das ganze deutsche Volkstum politisch zusammengefaßt werden sollte. Aber es stand vor der Schwierigkeit, daß ein beträchtlicher Teil der Nation dem aus vielen Nationalitäten zusammengesetzten habsburgischen Mischreich angehörte. Da seine Einbeziehung unmöglich war, weil Österreich auf diese Gebiete nicht nur nicht verzichtete, sondern sie umgekehrt durch eine zentralistische Verfassung aufs engste mit sich zu verbinden unternahm, so beschränkte sich die ‚erbkaiserliche' Partei, der die rheinischen Liberalen angehörten und deren Politik am Rheine besonders die Kölnische Zeitung vertrat, seit dem Oktober 1848 auf das ‚kleindeutsche' Programm. Die 31 Millionen Einwohner zählenden deutschen Länder außerhalb Österreichs sollten zu einem Deutschen Bundesstaat ver-

einigt werden, an dessen Spitze der preußische König als Kaiser treten und der mit dem habsburgischen Reiche einen 70 Millionen umfassenden völkerrechtlichen Schutz- und Trutzvertrag für ewige Zeiten schließen sollte. Diesem Plane widerstrebten aber die ‚großdeutschen' Gruppen, teils aus allgemein nationalen Erwägungen, teils, soweit sie katholisch waren, weil seine Verwirklichung im neuen Reich nicht nur die Hegemonie Preußens, sondern auch das Übergewicht des Protestantismus (20 : 11 Millionen) bedeutete. Die katholisch-großdeutsche Richtung zählte im Rheinland unter Konstitutionellen wie unter Demokraten viele Anhänger. Die Sympathie der letzteren für das Haus Habsburg ging so weit, daß ihre Presse im Juli 1848 den Wunsch äußerte, die Rheinprovinz solle von Preußen getrennt und dem am 29. Juni in Frankfurt gewählten Reichsverweser Erzherzog Johann, einem Fürsten ohne Land, zur Ausstattung übertragen werden. Die ‚Rhein- und Moselzeitung' in Koblenz und die ‚Rheinische Volkshalle' in Köln vertraten journalistisch die großdeutsche Richtung, die darauf hoffte, daß das Haus Habsburg dauernd den ersten Platz in Deutschland behaupten werde. Nach langem Ringen siegte aber in Frankfurt die kleindeutsche Auffassung. Die am 28. März 1849 beschlossene ‚Verfassung des Deutschen Reiches' bestimmte, daß in dem neuen Bundesstaate die Einzelfürsten sich dem Kaiser wirklich unterordneten, beschränkte also ihre bisherige Souveränetät fühlbar. Den Kaiser aber machte sie zu einem Monarchen im westeuropäisch-konstitutionellen Sinne. Die aus dem allgemeinen gleichen, aber indirekten Wahlrecht hervorgehende Volksvertretung sollte beschließende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der jährlich durchweg erneuerten Steuerbewilligung und bei der jährlichen Festsetzung des Budgets haben, und der Kaiser sollte die Regierung durch ein verantwortliches Ministerium, also stets in Übereinstimmung mit der Majorität der Volksvertretung, führen. So hoffte man ein großes und einiges, starkes und wohlgeordnetes Deutsches Reich zu bilden, das sich auch nach außen gebührend Geltung zu verschaffen verstand.

Friedrich Wilhelm IV. aber, der im März 1848 feierlich erklärt hatte, Preußen werde fortan in Deutschland aufgehen, lehnte am 3. April 1849 die Kaiserwürde, die ihm auf Grund dieser Verfassung angeboten wurde, ab. Er enttäuschte jetzt die Hoffnungen des liberalen Bürgertums in der nationalen Frage ebenso, wie er bei Beginn seiner Regierung dessen konstitutionelle Hoffnungen enttäuscht hatte. Er hatte sich wieder ganz auf seine alten monarchischen Vorstellungen zurückgezogen, und er betrachtete die Frankfurter Verfassung als das schändliche Produkt einer aus der Sünde der Revolution geborenen Versammlung, die wider alles Recht Volksgewalt über Fürstengewalt stellte; die ihm angebotene Krone bezeichnete er, weil sie vom Volke kam, als aus ‚Revolution, Treubruch und Hochverrat geknetet'. In Preußen aber war es ihm inzwischen gelungen, die im März 1848 verlorene Macht wiederzugewinnen und Einrichtungen zu treffen, die dem Geiste des Frankfurter Parlaments entgegengesetzt waren.

In der am 22. Mai 1848 eröffneten Berliner Versammlung, die nach dem Wunsche der Märzminister Camphausen und Hansemann eine preußische Verfassung mit der Krone vereinbaren sollte, und in der die Rheinlande auf liberaler Seite durch die beiden Minister und die Abgeordneten Lensing und Aldenhoven, auf katholisch-konstitutioneller durch den Erzbischof Geissel, P. Reichensperger, F. Walter und J. Bauerband, auf katholisch-demokratischer durch den Kaplan v. Berg und auf bürgerlich-demokratischer Seite durch G. Jung, D'Ester und Schramm vertreten waren, hatten schon bald die radikalen Tendenzen die Übermacht. Statt der Vereinbarung wünschten sie die selbständige Feststellung der Verfassung auf Grund der Volkssouveränetät. Den Verfassungsentwurf von Camphausen und Hansemann gestalteten sie zu der sogenannten Charte Waldeck vom 26. Juli 1848 um, an der aus dem Rheinlande die katholischen Abgeordneten P. Reichensperger und J. Bauerband stark mitarbeiteten; sie gestand der Krone kein absolutes, sondern nur ein aufschiebendes Veto zu, verlegte den Schwerpunkt also völlig auf die Seite der Volksvertretung. Von den rheinischen Ministern sah sich Camphausen im Juni, Hansemann im September zum Rücktritt gezwungen. Nicht nur die Radikalen führten ihren Sturz herbei, sondern auch die Konservativen in den alten Provinzen, die sich sammelten, als im Juni die ‚Hansemannschen Konfiskationen' mit der Forderung der bürgerlichen Rechtsgleichheit auch in den alten Provinzen Ernst machten, die 1816 unterbrochene Agrarreform (S. 276) wieder aufgriffen und die Adelsprivilegien gefährdeten. Hansemann stellte sich die Aufgabe, die am Rhein schon während der Fremdherrschaft gefallenen Reste der Feudalzeit, patrimoniale Gerichtsbarkeit und mannigfache Vorrechte des Adels, nun in ganz Preußen zu beseitigen, um durchweg eine freie, grundbesitzende Bauernklasse zu schaffen. Auf die erstarkende konservative Partei, der insbesondere auch die Generalität und das Offizierkorps der Armee angehörten, stützte sich der König jetzt wieder. Durch Cavaignacs Sieg in der Pariser Straßenschlacht wurde gleichzeitig die lähmende Furcht vor den revolutionären Massen beseitigt, und positive Hilfe fand die wiedereinsetzende Reaktion bei den beiden christlichen Kirchen, zu denen der König seit 1840 ein Vertrauensverhältnis begründet hatte. Kam für die alten Provinzen vorwiegend die evangelische Kirche in Betracht, zu der die Konservativen zählten, so war für das Rheinland die katholische Kirche entscheidend.

Der Drang nach Freiheit und Selbstverwaltung war im März 1848 in der katholischen Laienwelt und beim niedern Klerus auch auf kirchlichem Gebiet hervorgetreten. Man wollte volle Freiheit der Kirche vom Staate, aber man wollte auch Trennung von Staat und Kirche, und man wünschte selbständig bei der Verwaltung der Kirche mitzuwirken. Ein kirchliches Gemeinderegiment sollte den bestehenden Absolutismus der Hierarchie ersetzen. Der Kölner Erzbischof Geissel aber beanspruchte in dem Ringen um die Neugestaltung der Kirchenpolitik die Führung für den Episkopat, und er verstand es, das alte katholische

Autoritätsprinzip der Hierarchie zu behaupten. Seinen bisherigen Widerstand gegen den Konstitutionalismus (S. 292) gab er auf, als die Zeit so stürmisch über den Standpunkt der rheinischen Autonomen hinwegschritt, und als die Krone selbst, mit der er zu gehen gedachte, die Konstitution versprach. Vom März 1848 an trat auch Geissel für eine preußische Gesamtstaatsverfassung ein, die nach dem belgischen Vorbilde der katholischen Kirche Freiheit und Selbständigkeit sichern sollte. Er hatte die Genugtuung, daß der König die selbsttätige Hilfe der katholischen Bischöfe gegen die Revolution suchte und auf diese Weise bewies, daß ihm an der Erhaltung der Fäden lag, die Staat und Kirche in Preußen verknüpften. Im März sowohl als im April 1848, also auch noch unter dem liberalen Ministerium, wurde der Erzbischof Geissel zu Hirtenbriefen veranlaßt, die die katholischen Gläubigen zum Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit mahnten. Dem in Frankfurt siegreichen Geist eines liberalen Indifferentismus und der dort geplanten Trennung von Kirche, Schule und Staat widerstrebte Geissel aufs äußerste, und auch da deckte sich seine Auffassung mit der des Königs, der nach dem Abgang der liberalen Minister vom September ab wieder ganz auf seine Politik einer Zusammenfassung der Orthodoxieen zu gemeinsamer Abwehr des Liberalismus zurückgriff.

Als im November die Reaktion in Wien siegte, richtete der König das monarchische Prinzip gegen den demokratischen Ansturm wieder auf, sprengte mit Hilfe der Armee die ungeberdige Berliner Versammlung und oktroyierte am 5. Dezember 1848 dem preußischen Staate eine Verfassung, kam also dem in Frankfurt vorbereiteten deutschen Verfassungswerke zuvor. Bedeutete schon das Oktroyieren an sich ein Zurückgreifen des Königs auf das alte monarchische Prinzip (S. 276), so lehnte die Verfassung sich zwar äußerlich an die ‚Charte Waldeck' an und machte auf die öffentliche Meinung einen liberalen Eindruck, weil insbesondere das Prinzip der modernen Repräsentation und Gewaltenteilung in ihr zur Geltung kam. An allen entscheidenden Punkten setzte sie aber stillschweigend das Übergewicht der Krone über die Volksvertretung, stellte also die im März preisgegebenen königlichen Prärogative wieder her. Die Krone bewahrte die organisierten Machtmittel der Armee in ihrer Hand und behielt sich außerdem für die Verfassung das Revisionsrecht vor. Auf kirchenpolitischem Gebiete trug die Verfassung im Widerspruch zu dem von den beiden demokratischen Volksvertretungen, vom Frankfurter Parlament wie von der Berliner Versammlung, übereinstimmend ausgesprochenen Verlangen nach konfessioneller Indifferenz des Staates der Interessengemeinschaft von Staat und Kirche im Sinne des Königs und des Kölner Erzbischofs Rechnung. Um ihre Revision zweckentsprechend durchführen zu können, beseitigte ein am 30. Mai 1849 oktroyiertes Wahlgesetz das allgemeine gleiche Wahlrecht. An seine Stelle trat ein zwar allgemeines, aber abgestuftes Zensuswahlsystem, die Dreiklassenwahl, die ‚den einzelnen Volksschichten einen zu ihrer wirklichen Bedeutung im Staatsleben im richtigen Verhältnis stehenden Einfluß einräumen', also ein

Ziel verwirklichen wollte, das dem rheinischen Liberalismus stets vorgeschwebt hatte (S. 285). Allerdings suchte das System dieses Ziel auf dem einseitigen, die Bildungsschicht gar nicht berücksichtigenden Wege des Steuerzensus zu erreichen. Ein Wähler der ersten Klasse galt soviel wie drei der zweiten und wie achtzehn der dritten Klasse, und Hansemann ließ dieses plutokratische Wahlrecht in den Vorberatungen, an denen er teilnahm, nur als ein vorübergehendes Korrektiv der ultrademokratischen Gegensätze gelten, das dem konstitutionellen Wesen eigentlich widerspreche. Die Revision, die dann mit der aus den Dreiklassenwahlen hervorgehenden Volksvertretung durchgeführt wurde, erfüllte ihren Zweck. Da die Demokraten, die bürgerlichen ebenso wie die sozialistischen, nicht mitwählten, um gegen das neue Wahlrecht zu protestieren, so überwogen in der Kammer die konservativen Elemente stark, und die Liberalen suchten vergebens in der Verfassung den Konstitutionalismus in ihrem Sinne wiederherzustellen. Das Budgetrecht der Volksvertretung, ihre wirksamste Waffe gegenüber der Regierung, blieb stark eingeschränkt. Mit Hilfe der ohne Mitwirkung der Kammern regelmäßig weiterlaufenden Staatseinnahmen aus Steuern und Abgaben (Art. 109) konnte die Regierung auch fernerhin die Staatsverwaltung führen, ohne auf die im Geiste des Konstitutionalismus liegende jährliche Verständigung mit den Kammern über das Budget angewiesen zu sein. Damit fiel zugleich für die Krone der Zwang weg, das Gouvernement in die Hand von Majoritätsministern zu legen.

Die Revision verstärkte anderseits das Band zwischen Staat und Kirche. Die vom Frankfurter Parlament formulierte Auffassung über das Verhältnis von Staat, Schule und Kirche wurde in Preußen ebensowenig übernommen wie die über die Kompetenzen der Volksvertretung. Zwar wurde der katholischen Kirche die vom Episkopat gewünschte absolute Autonomie im belgischen Sinne nicht zugestanden, aber sie wurde doch im wesentlichen unabhängig vom Staate, es wurde ihr das Recht, Vereine aller Art zu bilden, eingeräumt, und für die Volksschule wurde die konfessionelle Gebundenheit als alleinberechtigt anerkannt. Deren innige Verbindung mit den Kirchen und ihre wie ihrer Lehrer ständige Beaufsichtigung durch kirchliche Organe erschien der Regierung als ihre eigentliche Lebensfrage. Im Gegensatz zum Frankfurter Parlament, das im liberalen Geiste die Gewissensfreiheit der einzelnen voranstellte, vertrat die preußische, auf den Konservatismus gestützte Regierung den Standpunkt, das Staatswohl fordere die Anwendung des Schulzwangs zur Ausbildung und Erziehung der Jugend im Geiste der Bekenntniskirchen. Die Freiheit dieser Kirchen, nicht die Freiheit der Individuen wurde maßgebend. Die Interessenverknüpfung zwischen Staat und Kirche war so eng, daß nun auch der katholische Klerus ‚mit Kraft und Lebendigkeit Treue und Liebe zu der von Gott eingesetzten Obrigkeit predigen‘ konnte. Als im Dezember 1848 die rheinischen Katholiken nicht recht wußten, welche Stellung sie zu der oktroyierten Verfassung einnehmen sollten, hatte der Erzbischof Geissel sofort die Parole ausgegeben, daß sie der katholischen Kirche

günstig sei. Während der Revisionsverhandlungen blieb er mit Erfolg bemüht, die kirchenpolitischen Artikel noch günstiger zu gestalten.

Am 6. Februar 1850 beschwor der König die Verfassung vom 31. Januar, das ‚Blatt Papier', das sich nun doch zwischen die Vorsehung und sein Land gedrängt hatte. Preußen hatte fortan zwar eine Verfassung mit einer Volksrepräsentation, das war der bleibende Erfolg des Revolutionsjahres, aber die Rechte seiner Volksvertretung waren auf den Umfang beschränkt, den der König schon vor dem 18. März 1848 hatte zugestehen wollen (S. 300), blieben also weit hinter der konstitutionellen Doktrin zurück und waren erheblich geringer bemessen als seit der Revolution in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Die Monarchie hatte sich im wesentlichen als bureaukratisch-militärische Obrigkeit behauptet, und der König wies das parlamentarische Regierungssystem noch einmal ausdrücklich ab. Insbesondere war die Armee nicht unter die Kontrolle bürgerlicher Instanzen gekommen, sondern in ihrer überlieferten Sonderstellung zur Krone verblieben.

War aber so in Preußen wenigstens ein bescheidener Erfolg im Sinne der modernen Staatsidee erreicht und diejenige Verfassungsform des Gesamtstaates gesichert, die allein nach der Ansicht des rheinischen Liberalismus Preußen zur Führung in Deutschland befähigen konnte, so brachen nun die nationalen Hoffnungen selbst, an die das deutsche Volk im Frühjahr 1848 alles hatte setzen wollen, wiederum wie 1815 ohnmächtig zusammen. Die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. im April 1849 hatte Rheinland in heftige Erregung versetzt. Zwar erklärten die habsburgfreundlichen Katholiken, der König habe sich durch die Ablehnung um das deutsche Vaterland verdient gemacht, aber die Liberalen und die Demokraten waren entrüstet darüber, daß Preußen sich der nationalen Aufgabe versagte, und verlangten in stürmischen Versammlungen, daß die Frankfurter Verfassung unbedingt anerkannt und zur Geltung gebracht werde. Radikale Elemente benutzten den Augenblick zu einer Wiederaufnahme revolutionärer Propaganda, so daß sich in der Provinz starke Aufregung, wie im März 1848, verbreitete. An zahlreichen Stellen, insbesondere in Bonn und im Bergischen Lande, in Elberfeld, Iserlohn, Gräfrath u. a., kam es im Mai 1849 zu Gehorsamsverweigerungen der Landwehr und zu Krawallen und Tumulten, die mit Waffengewalt gedämpft wurden. Da gleichzeitig auch in Sachsen, in Baden und in der Pfalz der Aufruhr mit militärischen Mitteln unterdrückt wurde, so verlor die radikaldemokratische Bewegung schnell jede Kraft und verlief im Sande. In Köln wurde die Neue Rheinische Zeitung, die einen Brennpunkt revolutionärer Gärung bildete, am 19. Mai verboten, Karl Marx, der im Oktober 1848 den Vorsitz des ‚Arbeitervereins' übernommen hatte, und seine Mitredakteure wurden ausgewiesen, die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht mannigfach beschränkt. Auf liberaler und gemäßigt demokratischer Seite beruhigte man sich dagegen, als der König selbst unerwarteterweise am 26. Mai 1849 durch das Drei-

königsbündnis eine ‚Union‘ mit Hannover und Sachsen anbahnte, um nun selbst in Anlehnung an die Frankfurter Pläne — unter Wiederherstellung der monarchischen Prärogative, aber doch auch unter Mitwirkung des deutschen Volkes — den engern deutschen Bundesstaat unter preußischer Führung zu verwirklichen, also Österreich auszuschalten, da dieses sich seinen Werbungen um Mitwirkung versagte. Die Rheinländer v. Beckerath, Mevissen, H. v. Sybel und I. Bürgers schlossen sich im Juni 1849 auf einer Versammlung der Liberalen in Gotha diesem Projekt des Königs an. Die rheinischen Katholiken, an ihrer Spitze A. Reichensperger, wollten allerdings als Vertreter des großdeutschen Gedankens von ihm ebensowenig etwas wissen wie die altpreußischen Konservativen. Daß der preußische König erbliches Oberhaupt des Deutschen Bundesstaats werde, widerstrebte nun einmal, wie Hansemann am 22. Mai 1849 schrieb, in der Rheinprovinz der Mehrzahl der Katholiken. Die ‚spezifisch preußischen‘ Konservativen aber wollten in stolzer Selbstgenügsamkeit nur von Preußen etwas wissen, nicht von einem nationalen Reich, dem die überlieferte preußische Staatsidee Opfer bringen mußte. So brach das nur in der unsicheren Haltung des Königs und in der künstlichen Politik seines Vertrauten, J. v. Radowitz, begründete Projekt im wesentlichen schon im März 1850 auf dem Unionsreichstag zu Erfurt zusammen, auf dem die rheinischen Liberalen durch v. Beckerath, Mevissen und v. Sybel, die Katholiken durch die beiden Reichensperger vertreten waren. Die drohende Haltung Österreichs führte zwar im November sogar zu einer preußischen Mobilmachung, und es sah so aus, als ob die Waffen im deutschen Bruderkrieg über die Hegemonie Preußens oder Österreichs entscheiden würden. Aber die Sorge vor dem Eingreifen Rußlands zugunsten Österreichs zwang Preußen am 29. November 1850 zu der Olmützer Punktation, durch die es auf seine deutsche Vormachtspolitik verzichtete und Österreich wieder den Vorrang in Deutschland einräumte. Es gestand die Wiederbelebung des im Juli 1848 suspendierten Deutschen Bundes zu, der unter Österreichs Präsidium schon bald seine Tätigkeit in Frankfurt wieder aufnahm. Wiederum hielten die Regierungen der souveränen deutschen Fürsten zusammen gegen den nationalen Gedanken. Sie verweigerten dem deutschen Volke das, was es brauchte und wonach es sich sehnte: die politische Einheit.

Für die Weiterentwicklung des öffentlichen Lebens in Deutschland war das Ergebnis der Jahre 1848—1850 bestimmend. Die Reaktion, die sich jetzt in Preußen wieder ausbreitete, lehnte jede innere Politik im Sinne des Freiherrn vom Stein als ‚durchaus revolutionär und verwerflich‘ ab und scheute vor keinem Mittel zurück, um das bürgerliche Freiheitsstreben wie den nationalen Einheitsdrang zu unterdrücken. Mißlang ihr auf die Dauer das letztere, so hatte sie in der Bekämpfung des liberalen Staatsgedankens um so nachhaltigeren Erfolg.

Im Rheinlande verlor die demokratische Bewegung, die, in Köln

durch K. Marx und seinen Kreis, in Düsseldorf und Umgegend durch F. Lassalle angefeuert, Kleinbürger und Arbeitermassen in heftige Erregung versetzt hatte, jeden Halt. Die Demokratie galt von jetzt ab in Preußen als verfemt. ‚Gegen Demokraten helfen nur Soldaten!' Als Wortführer der Konservativen erklärte Bismarck 1850, er suche die preußische Ehre darin, daß Preußen sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte. Versprengte rheinische Elemente, deren Führer nach der Unterdrückung des Maiaufstandes von 1849 ins Exil nach England und Amerika geflüchtet waren, sammelten sich noch eine Zeitlang in Köln um Dr. H. Becker und seine ‚Westdeutsche Zeitung'. Im Jahre 1850 verlegte auch der Kommunistenbund seine Leitung zum Teil nach Köln, aber im Frühjahr 1851 wurden seine Mitglieder verhaftet. Der Bund wurde zersprengt, und der sensationelle Kölner Kommunistenprozeß machte im Oktober 1852 auch den Resten ein Ende. Die rheinische Demokratie verstummte, und sie übte wie die Demokratie in Preußen überhaupt bei den Wahlen Obstruktion, wodurch sie indessen nur die Erfolge der Reaktion erleichterte. Die besitzlose Arbeiterschaft blieb sich selbst überlassen, und mit der Ausbreitung der Dampftechnik wuchs die Macht der Unternehmer, in deren Dienst sie sich stellen mußte. Ihrer sozialen Lage hatte die Revolution weder in Frankreich noch in Deutschland die anfangs erhoffte Besserung gebracht, und selbst das Recht der Vereinigung zur Förderung ihrer Lohnverhältnisse, das in England schon seit 1829 bestand, blieb ihnen vorenthalten, während der Aufschwung, den die rheinische Industrie in den nächsten Jahren nahm, die Anzahl der Arbeiter auch hier außerordentlich vermehrte. Eine Verordnung des Bundestags vom 13. Juli 1854 verbot außerdem noch alle politischen Arbeitervereinigungen für das ganze Gebiet des Deutschen Bundes.

Dieser wirtschaftliche Aufschwung war aber getragen von denjenigen Gruppen, die politisch zum Liberalismus zählten. Seit 1840 hatten sie am Rhein eine Nachblüte der preußischen und patriotischen Erhebung von 1807—1814 im Geiste der Reformen des Freiherrn vom Stein bewirkt und die Verschmelzung politischer, auf Preußen ruhender Kraft mit freier deutscher Geisteskultur zu einem lebensvollen Gleichmaß erstrebt. Sie hatten auf diese Weise die Führung in Preußen erlangen wollen. Aber wiederum hatte der adlige Großgrundbesitz des Ostens gesiegt. Mit der politischen Führung des Liberalismus, und damit der Rheinlande, in Preußen war es vorbei; der Schwerpunkt war wieder in die Regierung und den Konservatismus der alten Provinzen zurückverlegt; die beiden rheinischen Minister A. von der Heydt und L. Simons (beide aus Elberfeld), die noch längere Zeit in der Regierung verblieben, schlossen sich der Reaktion an. Eine völlige Indifferenz auf politischem Gebiete griff nach diesem Mißerfolge bei den rheinischen Liberalen um sich. Resigniert wandten sich die Kaufleute und Unternehmer, die das Rückgrat des rheinischen Liberalismus gebildet hatten, vom öffentlichen Leben ab. Die Verfassung von 1850 gestand, so

dürftig sie sonst war, für den Wirtschaftsprozeß die Freiheit der Persönlichkeit zu. Im Wirtschaftsleben aber siegte jetzt allerwärts unter dem Einflusse der Manchesterschule die Freihandelslehre, die für die Einzeltätigkeit der individuellen Kräfte freien Raum verlangte und daher vom Staate die äußerste Beschränkung auf dem Gebiete wirtschaftlicher Gesetzgebung forderte. Überhaupt gewann im Gegensatz zu früher die Meinung Boden, der Staat solle seinen Angehörigen gegenüber eine möglichst neutrale Haltung wahren und ihnen im wesentlichen nur die Sicherheit bieten, nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen ihr äußeres Leben zu gestalten. Die Exzesse der Reaktion trübten das Bild vom Staate als Träger des Fortschrittes auf materiellem wie auf geistigem Gebiet. Als die Wirklichkeit der sittlichen Idee im Sinne Hegels konnte man ihn jetzt in der Tat nicht ansehen. Das freie Spiel der Kräfte wurde die laute Parole des Tages. In Wirtschaft und Gesellschaft des Rheinlandes wuchs das Großbürgertum endgültig zur maßgebenden Schicht in denselben Jahren heran, in denen seine politische Kraft versiegte. Der Regierung und der ostelbischen Landaristokratie, auf die sie sich stützte, war diese Förderung des bürgerlichen Wohlstandes nicht nur im Interesse der staatlichen Finanzen willkommen, sondern auch, weil das Bürgertum fortan durch wirtschaftliche Einseitigkeit von jeder Konkurrenz auf politischem Gebiete ferngehalten wurde. Die Jahre 1850—1858 wurden die erste große Blüteperiode der Fabrikindustrie im Rheinland, wo sich jetzt die modern kapitalistische Wirtschaftsordnung völlig auswirkte. Auch das Verhältnis der Unternehmer zu den Arbeitern wurde aber von dem Prinzip des ‚Laissez faire, laissez aller' bestimmt. Die in einzelnen bürgerlichen Kreisen früher hervorgetretenen sozialen Interessen (S. 295) wirkten nicht fort. In Frankreich war durch die Revolution von 1848 die soziale Spannung so stark geworden, daß, trotzdem die Junischlacht in Paris den bürgerlichen Charakter der Republik hergestellt hatte, das Bürgertum doch aus Angst vor dem Kommunismus den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 und am 21. November 1852 sogar die Aufrichtung des neuen Kaiserreichs durch Napoleon III. ertrug, dessen persönliches Regiment und kaum verhüllten Absolutismus es dann bis 1869 als Schutz- und Rettungsmittel gegen den Vierten Stand bestehen ließ. In Preußen war jetzt zwar eine Konstitution vorhanden, aber das rheinische Bürgertum griff nach den Erfahrungen des Jahres 1848 nicht auf die früher gehegte und geäußerte Absicht zurück, nun mit vereinten Kräften und in friedlicher Weise den Weg sozialer Reform zu suchen. Auf geistigem Gebiete aber trat um diese Zeit statt der Philosophie und Literatur die Naturwissenschaft in den Vordergrund. Sie brachte der Menschheit neues Erkennen in ungeahnter Fülle, und sie bewirkte auf den Gebieten des äußern Daseins unerhörte Fortschritte. Zu einer befriedigenden Gesamtvorstellung führte ihr Materialismus dagegen nicht. In ihrer Anwendung auf die Menschheitskultur konnte die Lehre von dem die Natur erfüllenden ‚Kampf ums Dasein' unmöglich eine dem Fortschritt günstige Lebensansicht und Ethik entwickeln. Sie über-

ließ vielmehr die einzelnen in den Fragen der Weltanschauung und der auf sie gegründeten Moral sich selbst, und sie bewirkte demgemäß, daß der einzelne mehr an sich als an das Ganze dachte.

Erhebliche Vorteile trug aus der Bewegung der Jahre 1848—1850 von den politischen Gruppen im Rheinland die katholische davon. Die preußische Verfassung von 1850 verlieh der katholischen Kirche eine ganz veränderte, von den Fesseln staatlicher Kirchenhoheit befreite Stellung. Wenn diese Verfassung allgemein trotz ihres beschränkten Gehalts an Volksrechten eine neue, die Provinzen mit dem Ganzen enger verbindende politische Kraft durch das alljährliche Zusammenarbeiten der Volksvertretung in Berlin erzeugte und durch die Entwicklung einheitlichen Staatsbewußtseins engherzigem Provinzialgeist entgegenwirkte, so äußerte sie diese Wirkung ganz besonders im Rheinland. Für die rheinischen Liberalen hatten seit 1830 die Wirtschaftspolitik der Regierung und der Zollverein die Voraussetzungen für eine innere Verschmelzung mit Preußen geschaffen. Für die rheinischen Katholiken aber, die am wirtschaftlichen Fortschritt dieser Zeit wenig beteiligt und deren politische Führer vorwiegend Juristen und Theologen waren, hatte die Verfassung von 1850 mit ihren die Kirchenfreiheit garantierenden Bestimmungen die gleiche Bedeutung. Mit Recht konnte L. Camphausen im Jahre 1856 urteilen, daß trotz aller Hemmungen ‚die Rheinprovinz jetzt tiefer in Preußen hineingewachsen ist, als man es noch vor zwanzig Jahren ahnen konnte'.

Das war der Fall, wenn auch inzwischen Differenzen gerade der Katholiken mit der Regierung entstanden waren. In der das 19. Jahrhundert erfüllenden großen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche waren solche Differenzen unvermeidlich. Das, was der katholischen Kirche in Preußen durch die Verfassung geboten war, war zwar so viel, daß ihre Vertreter offen zugestanden, sie sei ‚in dem protestantischen Preußen freier als in dem katholischen Frankreich, dem katholischen Bayern, dem katholischen Österreich'. Aber dem innern Wiederbelebungsprozeß der katholischen Kirche galt als Vorbild das Mittelalter, wo die Staaten neben der Einheitskirche nur die zweite Stellung hatten behaupten können. Die Kirche verlangte Unabhängigkeit vom Staate und Koordination mit ihm, wollte ihn aber ihrerseits so stark wie möglich beeinflussen. Ihrem Wortlaute nach war die Verfassung von 1850 der Kirche günstig. Aber die Regierung betrachtete doch grundsätzlich auch die katholische Kirche, soweit sie ihrem Territorium angehörte, als eine der Einrichtungen, deren Beaufsichtigung zu den Kompetenzen ihrer allgemeinen Souveränetät gehörte. Einzelne Artikel der Verfassung konnten so gedeutet werden, daß sie den Ansprüchen der Kirche nicht genügten. Insbesondere war das auf dem Schulgebiete der Fall, wo der Erzbischof Geissel unbedingte Unterrichtsfreiheit für die Kirche verlangte, während die Regierung der Kirche zwar weitgehenden Einfluß auf die Schule zugestand, diese aber doch als staatliche Veranstaltung anerkannt wissen wollte. Die rheinischen Katholiken waren entschlossen, auch auf solchen Grenzgebieten die

Verfassung von 1850 wie ein Bollwerk zu hüten, und sie hatten ihren Rückhalt an dem Erzbischof Geissel, der seine Kirchenpolitik von Anfang an geschickt auf die Tatsache eingestellt hatte, daß Friedrich Wilhelm IV. persönlich einer möglichst selbständigen Entwicklung der christlichen Kirchen geneigter war als seine Minister, die der Staatsraison und dem Frieden unter den verschiedenen Konfessionen Zugeständnisse gemacht wissen wollten.

Mehrere Erlasse des Kultusministers v. Raumer vom 22. Mai und 16. Juli 1852 gegen öffentliche Volksmissionen, gegen die Niederlassung auswärtiger Jesuiten und gegen die Ausbildung des jungen Klerus in dem vom Jesuitenorden geleiteten Collegium Germanicum in Rom — Erlasse, die auf katholischer wie auf liberaler Seite als verfassungswidrig betrachtet wurden, — hatten die Wirkung, daß am 30. November 1852 auf Antrieb der beiden Rheinländer A. und P. Reichensperger in der Zweiten Kammer eine ‚Katholische Fraktion' gegründet wurde. In ihr, der sich sofort von den 61 rheinischen Abgeordneten 33 anschlossen, fanden sich daneben auch die schlesischen und westpreußischen überzeugten Katholiken zusammen. Die rheinischen Führer dieser Gruppe hatten die kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen des Laientums, die im Frühjahr 1848 im Rheinland erwacht waren, schnell aufgegeben. Die zielbewußte Haltung Geissels, für den die Kirche und ihre Hierarchie ‚die inkarnierte Autorität' war, brachte sie zum Einlenken. Es trat jetzt deutlich zutage, daß der Vernunftoptimismus der Aufklärung ebenso wie der Idealismus des klassischen Zeitalters, die die kirchlichen Dogmen einem Ausgleich der Konfessionen zu opfern bereit waren, am Rheine nur in einzelnen Kreisen festen Fuß gefaßt hatten. Der rheinische Frühliberalismus hatte auf dieser Seite seinen Standpunkt genommen, und im liberalen Lager fand diese Richtung auch weiterhin ihre Vertreter. Der Mehrheit der katholischen Bevölkerung, und zwar nicht nur den Massen, sondern auch den gebildeten Ständen, war dagegen nach ihrer natürlichen Veranlagung und ihrer Geistesbildung der überlieferte religiöse, dogmatisch formulierte Glaube und der Anschluß an die Autorität der katholischen Kirche ein tatsächliches Bedürfnis für die Ruhe des Innenlebens geblieben oder unter dem Einfluß des Kölner Kirchenstreits von 1837 und der romantisch-mittelalterlichen Strömung wieder geworden. Je weniger man seiner Kirche gegenüber Mündigkeit für sich in Anspruch nahm, um so mehr fühlte man sich gedrungen, dem Staate gegenüber für seine Kirche einzutreten. Der kirchlichen Zusammengehörigkeit ordnete man bestehende politische Meinungsverschiedenheiten unter. Die Fraktionsführer erklärten, für sie hätten die Vorschriften der kirchlichen Autorität, der sie sich gänzlich unterwürfen, den Vorrang vor den staatlichen. Es liege ‚im Wesen und in der Natur des Geschöpfes, abhängig zu sein'; dem Liberalismus sei ‚der Begriff der Autorität abhanden gekommen'. Um die Anerkennung der Autorität ihrer Kirche seitens des Staates zu sichern, wollten sie nicht nur die für ihre Kirche so wertvolle Verfassung behaupten, sondern auch dahin

wirken, ‚daß die Grundsätze, welche in der katholischen Kirche hinterlegt sind, in allen Verhältnissen des öffentlichen und privaten Lebens volle Geltung finden'. Die Erscheinung dieser ‚Katholischen Brigade' in einer modernen Volksvertretung, deren Mitglieder sich nach dem konstitutionellen Grundsatz durchweg als Vertreter des Gesamtvolkes fühlen sollten, überraschte allgemein, und die Mitgliederzahl (63 unter 352 Abgeordneten) schloß unmittelbare parlamentarische Erfolge aus. Aber die Fraktion hoffte, wie Geissel, auf Friedrich Wilhelm IV. ‚Wir setzen Vertrauen auf den König', hatte A. Reichensperger schon am 12. Februar 1852 ausgeführt, ‚nicht nur weil er unser König, unsere von Gott eingesetzte Obrigkeit ist, sondern weil der katholischen Bevölkerung Tatsachen dafür bürgen, daß ihr Wohl und Heil dem Könige nahe am Herzen liegt, und daß er bereit ist, dem Vertrauen, das in ihn gesetzt wird, in Gerechtigkeit und Gnade zu entsprechen.'

Die Raumerschen Erlasse wurden in der Tat nicht ausgeführt, den Jesuiten wurden 1852 in Aachen, 1853 in Köln, 1854 in Bonn dauernde Niederlassungen zugestanden, auch andere katholische Orden gründeten um diese Zeit zahlreiche Klöster in der Provinz an Stelle der im Jahre 1802 aufgehobenen, und eine ausgedehnte katholische Vereinstätigkeit verästelte sich schnell über Stadt und Land. Die Volksschulen wurden eng mit den kirchlichen Pfarrsystemen verbunden, um den Einfluß des Klerus auf die Jugenderziehung zu erleichtern, und die Stiehlschen Regulative vom Oktober 1854 legten für die Schulbildung den Ton auf die kirchliche Gesinnung; sie verboten zeitweise für die Lehrerseminare sogar den Gebrauch der deutschen Klassiker. Die Volksschule sollte ‚den von den Kirchen emanzipierten Zeitgeist' bekämpfen, um ‚das Mißverhältnis zwischen der geistigen Bildung und den sittlichen Lebenskräften des Volkes zu beseitigen'.

In ihrem Eintreten für die von der Reaktion mißhandelte Verfassung berührte sich die katholische Fraktion mit dem Rest der rheinischen Liberalen. Wie dieser trat sie auch für die Selbstverwaltung von Gemeinden, Kreisen und Provinzen ein. Während aber der Liberalismus die Selbstverwaltung im Sinne des Freiherrn vom Stein als ein Mittel zur Kräftigung des Staatsganzen betrachtete, wollte die Katholische Fraktion, daß durch die lokale Autonomie und die Organisation der ‚sittlichen Kräfte' in den Teilen die Übermacht der Staatsregierung, in der das protestantische Element überwog, paralysiert werde. Im katholischen Rheinlande hoffte sie so dauernd den Einfluß ihrer Kirche zu stärken. Auch in Sachen der rheinischen Kommunalordnung gingen Katholiken und Liberale zusammen. Eine für Stadt und Land übereinstimmende Gemeindeordnung (S. 281) hatte, langjährigen Anträgen der Bevölkerung wenigstens teilweise entsprechend, die Regierung am 23. Juli 1845 der Rheinprovinz zugestanden. Im Gefolge der Revolution und der Bemühungen Hansemanns war am 11. März 1850 eine solche sogar für die ganze Monarchie erlassen worden. Am 24. Mai 1853 beseitigte indessen die Reaktion zunächst die letztere, und am 15. Mai 1856 erließ die Regierung für die Rhein-

provinz eine von der Landgemeindeordnung abweichende Städteordnung, die nach dem Urteil des damaligen Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow ‚die Hauptfestung des Liberalismus, ein Hauptprinzip seiner Gleichmacherei', zu Fall brachte. Das schon in der Gemeindeordnung von 1845 vorgesehene Dreiklassenwahlrecht für die Gemeindevertretung und die aus der französischen Mairie übernommene Stellung der in den Städten nun aus Wahlen hervorgehenden, aber der königlichen Bestätigung unterliegenden Bürgermeister blieben zwar erhalten. Nach dem preußischen System wurde aber die verwaltungsrechtliche Differenzierung von Stadt- und Landgemeinden durchgeführt. Die grundsatztreue Haltung der Rheinlande in dieser Frage staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit war vergeblich gewesen. Ihr Ziel, auch den Landgemeinden anstatt der aus der Zeit der französischen Herrschaft überkommenen Abhängigkeit von der Regierung ein dem deutschen Wesen entsprechendes Maß von Selbstverwaltung zu erwirken, wurde nicht erreicht. Die Städteordnung von 1856 ist allerdings der Ausgangspunkt einer außerordentlich fruchtbaren Entwicklung des rheinischen Städtewesens geworden. Die Autonomie der Landgemeinden kam dagegen nicht zur Entfaltung; ihre Bürgermeister wurden auch weiterhin nicht gewählt, sondern von der Regierung ernannt, was der katholischen Partei besonders unwillkommen war, da sie bei Wahlen erhebliche Vorteile für sich erhoffen durfte.

Im Grunde war aber die Politik der Katholischen Fraktion konservativ, und ihre rheinischen Führer zählten sich zu den konservativsten Elementen des Volkslebens und zu den Vorkämpfern der überlieferten Autorität. Unermüdlich betonten sie, nur mit Hilfe der katholischen Kirche könne die Welt aus dem Chaos des Heidentums, des Sozialismus, der Anarchie gerettet werden. Die europäische Gesellschaft sei aufgewühlt und zerrüttet von den Gewalten der Unterwelt und schwanke bis hinab in ihre Fundamente. ‚Das große Prinzip der Unabhängigkeit des kirchlichen Lebens vom Staate, in dem die Gewißheit der Wiedergeburt Europas im Geiste des Christentums liegt', rühmte P. Reichensperger 1856 als ‚das Rettungsmittel gegen die Todesumarmung des heidnisch gewordenen bureaukratischen Staates'. So forderte die Fraktion im preußischen Staate vor allem konfessionelle Parität für alle Beamtenstellungen und die Errichtung einer unter der Aufsicht des Episkopates stehenden katholischen Universität.

Gleichzeitig mit diesen innerpolitischen Vorgängen spielten sich europäische Ereignisse ab, die das Gesamtbild der deutschen Politik von Grund aus änderten und so auch das öffentliche Leben im Rheinland umgestalteten. Die lange Friedenszeit, der die Heilige Allianz der drei Ostmächte Rußland, Österreich und Preußen seit 1818 die Signatur gab, ging zu Ende, als im April 1853 die Orientalische Frage den bis 1855 währenden Krimkrieg entzündete. Rußlands Herausforderung der Türkei bewirkte im April 1853, daß England und Frankreich diese unterstützten, und um seiner Balkaninteressen willen ließ

auch Österreich sich bestimmen, auf diese Seite zu treten. Im Widerspruch mit den fortdauernden russischen Sympathieen der Konservativen Partei ging aber Preußen im April 1854 ein Bündnis mit Österreich ein, rückte also gleichfalls von Rußland ab. Am Rheine, wo der als Militärgouverneur in Koblenz residierende Prinz Wilhelm, der spätere König, den Augenblick für gekommen hielt, Rußland für seine Haltung in Olmütz (1850) zu strafen, war die öffentliche Meinung geteilt. Die liberale Presse verlangte, daß Preußen jetzt ‚eine übergreifende Staatskraft — gegen Rußland — geltend machen müsse'. Auf katholischer Seite aber vertrat die ‚Deutsche Volkshalle' in Köln zunächst die umgekehrte Auffassung: Preußen müsse mit Österreich gemeinsam den Russen gegen die Türken helfen, um den unchristlichen Halbmond aus Europa zu vertreiben. Österreichs Abschwenken zuliebe wurde aber auch diese Zeitung 1854 türkenfreundlich, obgleich in ihr dargelegt wurde, daß das kanonische Recht die Unterstützung ‚der Sarazenen, Türken und anderen Feinde des Namens Christi' mit der Exkommunikation bedrohte. Die Berliner konservative Kreuzzeitung warf ihr dafür ‚politischen Katholizismus' vor. Preußen blieb indessen schließlich doch neutral, und der Krimkrieg hatte die überraschende Wirkung, daß eine Annäherung des gedemütigten Rußland an Frankreich erfolgte, so daß für die deutschen Länder die Gefahr eines Grenzdruckes seitens der beiden stärksten Militärmächte drohte, von denen Frankreich sich jetzt wieder als führende Macht in Europa fühlte. In dieser Lage trat Napoleon III. als Bundesgenosse der in Italien seit 1855 unter Vorantritt der Krone Sardinien entstandenen Einheitsbewegung auf, die durch Verdrängung Österreichs den Italienern den Weg zum nationalen Staat bahnen wollte. Im April 1859 entbrannte der Italienische Krieg. Österreich verlangte, daß der ganze Deutsche Bund ihm beistehe, und die Katholiken erklärten am Rheine wie anderwärts die militärische Hilfe für Bundespflicht, obgleich eine solche zum Schutze der außerdeutschen Länder Österreichs nicht bestand. Die Aufstellung einer deutschen Armee am Rhein sollte Frankreich hindern, seine Truppen nach Italien zu senden und über Süddeutschland gegen Österreich vorzugehen. Auf liberaler Seite sympathisierte dagegen auch am Rheine ‚der Sinn für Gerechtigkeit und für sittlich freie materielle und geistige Entwicklung der Nationen' mit der nationalen Bewegung in Italien und hielt es für falsch, daß Preußen sich für rein österreichische Interessen einsetzte. Der Sorge vor einer Bedrohung der Rheingrenze durch Frankreich konnte man sich allerdings auch hier nicht verschließen. Nach längerem Zögern machte die preußische Regierung im Juni 1859 einen Teil der Armee mobil, aber nun schloß Österreich am 11. Juli schnell den Frieden von Villafranca und trat die Lombardei ab, weil es nach seinen eigenen Niederlagen dem preußischen Rivalen keine militärischen Erfolge gönnte. So wurden in diesen erregten Wochen nicht nur die Gefahren des außerdeutschen Länderbesitzes des Hauses Habsburg für Deutschland offenkundig, sondern auch die Tatsache, daß durch die Rivalität zwischen Österreich und Preußen jede aktive

deutsche Politik nach außen gehindert war. Deutschland konnte sich noch immer nicht, wie es die nationale Bewegung 1848 so heiß erstrebt hatte, als Großmacht im europäischen Konzert geltend machen. Das neuerliche Auftreten Frankreichs ließ aber diese Lage als geradezu bedenklich erscheinen. Daß nur Preußen sie bessern könne, lag zutage; denn Preußen hatte sich, vor allem durch den Zollverein, in Deutschland hinein-, Österreich immer mehr aus Deutschland herausentwickelt.

So erwachte von neuem das nationale Einheitsstreben, das Verlangen nach einem großen und freien Vaterlande, das seit dem Befreiungskriege trotz aller Gegenschläge die stärkste politische Kraft in Deutschland geworden und geblieben war. Nach dem Muster der italienischen ‚Società nationale' vom September 1857 trat in Koburg am 14. August 1859 der ‚Nationalverein' ins Leben, der schon bald über 20 000 Mitglieder zählte. Auch am Rheine traten ihm Liberale und Demokraten, die jetzt wieder wie im Vormärz die Träger des nationalen Gedankens waren, zahlreich bei, und es entstanden viele Zweigvereine. Der Nationalverein nahm die Forderung der Kleindeutsch-Erbkaiserlichen von 1848/49 wieder auf, daß ein deutscher Bundesstaat unter preußischer Führung und mit einem Parlament in Anlehnung an die Frankfurter Verfassung vom Jahre 1849 geschaffen werden sollte. Eine Ergänzung dieses Bundesstaats durch einen weitern völkerrechtlichen Bund mit Österreich blieb vorbehalten. Man war überzeugt, daß es Preußen, das seit 1850 eine Konstitution besaß, leicht sein werde, durch das Bindemittel der Sympathie, durch ‚moralische Eroberungen', die deutschen Stämme unter seiner Führung zu einen und so auch für den deutschen Grenzschutz einzustehen, wenn es nur zu liberaler Durchführung seiner Konstitution und zu willigem Aufgehen in Deutschland entschlossen war. Die katholische Partei und ihre Presse hielt allerdings an ihren großdeutschen Zielen fest, und ihre Führer traten am 28. Oktober 1862 in Frankfurt a. M. dem ‚Deutschen Reformverein' bei. ‚Der Dualismus Preußen-Österreich', so erklärte A. Reichensperger, ‚ist notwendig für Deutschland, in politischer wie in religiös-konfessioneller Beziehung.' Die ganze Bewegung wurde aber unterbrochen durch den schweren Konflikt, in den Regierung und Volk in Preußen im Jahre 1862 über die Verfassung gerieten; er bewies zugleich, wie wenig auch jetzt wieder die liberalen Voraussetzungen in Preußen zutrafen.

Im November 1858 hatte Wilhelm I. für seinen unheilbar erkrankten Bruder die Regentschaft übernommen und war ihm am 2. Januar 1861 als König gefolgt. Persönlich vom altmonarchischen Prinzip durchdrungen, wollte er doch die Verfassung so wie sie war ehrlich durchführen. Ihm schwebte eine konservative, in ihrer Grundrichtung von der Krone bestimmte Regierung mit liberalem Einschlag vor. Noch 1858 entließ er das reaktionäre Ministerium Manteuffel, um es durch ein gemäßigt liberales zu ersetzen, das sich sofort jeder Wahlbeeinflussung enthielt. So war die nächste Wirkung der ‚Neuen Ära', daß dem Abgeordnetenhause von 352 Abgeordneten statt der bisherigen 236

Konservativen 210 Liberale und Demokraten angehörten; die letzteren gaben ihre Obstruktion jetzt auf. Von den 61 rheinischen Abgeordneten zählten 39 zu der liberal-demokratischen Seite, die übrigen 22 gehörten zu der 56 Mitglieder umfassenden Katholischen Fraktion, die sich jetzt ‚Fraktion des Zentrums' nannte, weil sie sich in Regierung und Kammer nicht mehr dem konservativ-orthodoxen Protestantismus, sondern dem unkonfessionellen Liberalismus gegenübersah.

Liberale und Demokraten aber, die so schnell die Majorität in der preußischen Kammer erlangten, waren die Träger der nationalen Bewegung. Wilhelm I. stand dem Gedanken der deutschen Einheit unter preußischer Führung nicht ablehnend gegenüber, aber er wollte, daß in allen politischen Fragen die Krone, die auch er als ein vom Volke unabhängiges Herrschaftsmandat auffaßte, unbedingt die Führung wahrte. Er bemühte sich persönlich um die Reform des Deutschen Bundes, und er hoffte auf ein allmähliches Einvernehmen der deutschen Fürsten über die deutsche Einheit. Er war aber dagegen, daß ‚in Deutschland der schmähliche Anfang von 1848 im Sinne der Volksbeglückung von unten herauf eine Repetition erfahre'. Da er in erster Linie Soldat war, so legte er den Nachdruck auf die Vermehrung der Kronmacht durch die Armee. Deren Verstärkung erschien ihm schon aus Gründen der äußern Politik unbedingt erforderlich. Das Scheitern der deutschen Einheitsbewegung 1848—1850 hatte bewirkt, daß Preußen in seiner vom Wiener Kongreß geschaffenen, auf zwei getrennte Landgebiete verteilten Gestalt und mit der Aufgabe, dennoch am Rhein die deutsche Wacht zu halten, auf sich selbst angewiesen blieb. Nur eine starke und schlagfertige Armee konnte Preußens Stellung in Europa sichern. Frankreichs Macht war durch den Krimkrieg und durch den Italienischen Krieg erheblich gewachsen, und seine Rheingelüste waren offenkundig. Von Italien hatte Napoleon III. auf Grund der Theorie von den ‚natürlichen Grenzen' 1860 einen Blutzoll in Gestalt von Savoyen und Nizza für seine Hilfe verlangt und erhalten. Überzeugt, daß auch dem deutschen Volke nicht versagt bleiben könne, die nationale Einheit, die bei seinen Nachbarvölkern längst Wirklichkeit geworden war, aus dem Reiche der Idee in das Leben zu übertragen, war er nicht abgeneigt, in Deutschland Preußen auf ähnliche Weise gegen Österreich zu fördern, wie er es in Italien mit Sardinien gemacht hatte. Der Preis dafür sollte aber ein Stück des linken Rheinufers sein. Der von Frankreich erhobene Anspruch auf die kontinentale Vorherrschaft wollte eine Veränderung der europäischen Machtverhältnisse in Mitteleuropa nur unter der Bedingung zulassen, daß Frankreich selbst sich vergrößerte. Davon wollte indessen Wilhelm I. nichts wissen. Am 25. Mai 1860 erklärte er bei seinem Besuch in Saarbrücken öffentlich, Preußen werde niemals zugeben, daß auch nur ein Fußbreit deutschen Landes verlorengehe.

Einen genügenden Ausbau der Armee hielt Wilhelm I. nur durch Verstärkung der Linientruppen für möglich. Die Landwehr war, so sehr die öffentliche Meinung sie schätzte, der Linie an Schlagfertigkeit

und Kriegstüchtigkeit weit unterlegen. Aber auch aus Gründen der innern Politik war Wilhelm für die Linie und für die allgemeine Durchführung ihrer dreijährigen Dienstzeit. Der militärische Geist, der die Armee zu einem zuverlässigen, der Krone in unbedingter Treue ergebenen Werkzeug machte, fehlte in der Landwehr und vertrug sich nicht mit ihren freiheitlichen, aus der Zeit des großen Krieges stammenden Grundlagen. Sie war durch ihre bisherige, von der Linie abweichende Organisation zu stark ‚verbürgert'. Hatten ihre Schöpfer in den Jahren 1813/1814 in ihr eine demokratische Institution und gerade ein Mittel gesehen, um das Volk zu innerer Freiheit und Reife zu erziehen, so erschien sie, besonders nach den Erfahrungen von 1849, den militärischen, von konservativem und feudalem Standesgeist erfüllten Kreisen als unzuverlässig für Kämpfe im Innern. Das Wehrgesetz vom 3. September 1814 gab der Krone das Recht, die allgemeine Wehrpflicht nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen zu regulieren. Wilhelm I. ließ im Februar 1860 im Abgeordnetenhaus eine Vorlage einbringen, die der seit 1814 von 11 auf 18 Millionen gewachsenen Einwohnerzahl Preußens entsprechend eine Vermehrung der Armee um 49 Linienregimenter, eine Erhöhung der Jahresaushebung von 40 000 auf 63000 Rekruten und die dreijährige Dienstzeit forderte, zugleich aber die Landwehr in Organisation und Disziplin mit der Linie verschmolz, ihre bisherige Selbständigkeit also beseitigte. Die jährlichen Mehrkosten beliefen sich auf 9½ Millionen Taler.

Nur bei den Konservativen in den alten Provinzen fand diese weitgehende Vorlage Zustimmung. Die öffentliche Meinung im übrigen Preußen selbst und in Deutschland war dagegen. Die Vertreter des Gedankens der deutschen Einheit unter preußischer Führung erkannten zwar aus Gründen der äußeren Politik die Notwendigkeit einer Armeeverstärkung an, sahen aber in der auf diese Art verstärkten Armee ein Hindernis für die Weiterentwicklung der politischen Freiheit in Preußen. Preußen sollte sich durch ‚moralische Eroberungen', vor allem dadurch, daß es endlich zum wirklich ‚konstitutionellen' Staat wurde, die Sympathie Deutschlands sichern und so an seine Spitze gelangen. Provisorisch bewilligte zwar das Abgeordnetenhaus 1860 und 1861 mit Rücksicht auf die gespannte Lage der europäischen Konstellation den verlangten Kredit, gab aber zu erkennen, daß es die Vorlage keinesfalls dauernd genehmigen werde.

Im Rheinlande war die stehende Armee, deren Offiziersstellen zu zwei Dritteln, die höheren fast ganz, vom altpreußischen Adel besetzt waren und deren straffe Disziplin dem rheinischen Volkscharakter wenig zusagte, nicht populär geworden. Die rheinische Jugend, die in die Armee eintrat, diente, wie man sich ausdrückte, ‚bei den Preußen'; so wenig hatte die militärische Seite des preußischen Staates hier Wurzel gefaßt. A. Reichensperger, der Führer der katholischen Rheinländer, klagte ‚über die fatalen Armeevorlagen mit der Zugabe von 9 Millionen Taler; aus Soldatenliebhaberei ist man bemüht, die Monarchie für alle Zeiten zu einer Art Sparta zu gestalten'. Auf der andern

Seite suchten zwar die Altliberalen nach einer Verständigung mit der Regierung. Die rheinischen Jungliberalen und Demokraten aber schlossen sich der Entwicklung an, die das allgemeine preußische Parteileben jetzt einschlug. Am 6. Juni 1861 vereinigten sich Vertreter beider Gruppen zur ‚Deutschen Fortschrittspartei', von deren Gründern und Führern (v. Forckenbeck, v. Hoverbeck, Twesten, Schulze-Delitzsch u. a.) zwar keiner Rheinländer war, die aber zum Teil von rheinischen Wahlkreisen ihr Abgeordnetenmandat empfingen. Eine feste Vereinigung Deutschlands, so erklärte die neue, vom Geiste des Nationalvereins erfüllte Partei, neben der das gleichfalls neue ‚Linke Zentrum' eine verwandte Politik in etwas gemäßigter Form trieb, könne ohne eine starke Zentralgewalt in den Händen Preußens und ohne gemeinsame Volksvertretung nicht gedacht werden. Für Preußen aber wollte man keine einseitige Verstärkung des militärischen Elementes, verlangte vielmehr ‚die strenge und konsequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaats', d. h. das parlamentarische Regierungssystem mit verantwortlichen Ministern.

So spitzte sich die Frage der Armeereform zu einem Verfassungskonflikte zu, vor dem die nationale Bewegung zurücktrat, und die Rheinlande wurden ein Hauptsitz der Opposition. Auf die provisorische Kreditbewilligung hin war die Neuformation der Armee, die diese im Frieden von 160 000 auf 240 000, im Kriege von 230 000 auf 400 000 Mann hob, erfolgt, und die Krone vertrat den Standpunkt, daß sie auf Grund der Verfassung von 1850 die einmal bewilligten Mittel weiter erheben und verwenden dürfe. Der König wollte eher abdanken als auch nur auf einen Teil der Vorlage verzichten. Auch den Vorschlag, den am Rhein insbesondere der Bonner Historiker H. von Sybel als Abgeordneter für Krefeld vertrat, die Umgestaltung der Landwehr gegen das Zugeständnis der zweijährigen Dienstzeit anzunehmen, lehnte er bestimmt ab. Mit der Auflösung des Abgeordnetenhauses im März 1862 war die ‚Neue Ära' zu Ende. Da die katholischen Parteiführer, vor allem P. Reichensperger, vor dem Konflikt mit der Krone zurückschreckten, verloren sie ihren Anhang. Bei den Neuwahlen im April gaben die rheinischen Katholiken wieder wie 1846 denjenigen Abgeordneten ihre Stimme, die am bestimmtesten für Verfassung und Volksrechte eintraten, d. h. denen des Linken Zentrums und der Fortschrittspartei. Das katholische Zentrum sank in den nächsten Jahren auf 15 Mitglieder, von denen nur 4 Rheinländer waren, während dem linken Zentrum 29, der Fortschrittspartei 25 rheinische Abgeordnete angehörten und unter der rheinischen Bevölkerung die radikale Richtung Waldecks mehr Anklang fand als die gemäßigte v. Forckenbecks.

Als am 23. September 1862 auch das neugewählte Abgeordnetenhaus mit 308 : 11 Stimmen die Militärvorlage ablehnte, berief Wilhelm I. in Otto v. Bismarck den Mann an die Spitze der Regierung, der bereit und imstande war, den Konflikt siegreich für die Krone durchzukämpfen, die Armeereform also ohne und gegen das Parlament zu vollenden. Er tat das aber, indem er den innern Konflikt in einer alle Welt

überraschenden Weise mit der deutschen Einheitsbewegung verknüpfte.

In den Jahren 1851—1857, wo er als preußischer Gesandter beim Bundestage den Druck Österreichs empfunden hatte, war die Absicht in ihm gereift, die Rivalität der beiden Großstaaten zugunsten Preußens zu entscheiden. Für das Ringen um die Vorherrschaft stellte er jetzt den 1859 wiedererwachten nationalen Einheitsdrang in Rechnung, aber in anderer Weise als die Volksbewegung, zu deren Fehlschlagen er selbst in den Jahren 1848—1850 eifrig beigetragen hatte. Er ging nicht wie diese von der innern, sondern von der äußern Politik aus, auf die dem Volk und seiner Vertretung verfassungsmäßig kein Einfluß zustand, während der König allein das Recht hatte, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und den Oberbefehl über die Armee zu führen, und er wollte die nationale Aufgabe aufs engste mit dem im Geiste Friedrichs d. Gr. erneuerten Streben nach einer waffenstarken und nach außen selbständigen Macht Preußens verbinden. Die enge, durchweg leitende Verknüpfung der preußischen Machtinteressen mit Deutschland sollte den vollen Abschluß der politischen Mission Preußens herbeiführen. Wie aber seinen konservativen Grundsätzen gemäß die seit dem Vereinigten Landtag von 1847 unvermeidliche Umbildung Preußens zum Verfassungsstaat nur unter Wahrung des altmonarchischen Prinzips, also unter wesentlicher Einschränkung der modernen konstitutionellen Ansprüche, erfolgen durfte, so sollte auch in dem Kleindeutschland, das sein Ziel wurde, das Fürstentum überwiegender Repräsentant der Staatsidee bleiben, die Volksbewegung also eingedämmt werden. ‚National' im Geiste dieser Bewegung war für ihn ‚revolutionär'. Von dem modernen italienischen Vorbild, das schon 1861 den Einheitsstaat jenseits der Alpen aufrichtete, wollte er daher nichts wissen, vielmehr auf dem Wege bleiben, den im Mittelalter Frankreich, Spanien und England zum nationalen Staat gegangen waren. Der stärkste monarchische Mittelpunkt Deutschlands, die preussische Krone, sollte die Führung übernehmen und unter Behauptung ihrer geschichtlichen Eigenart, wenn irgend möglich auch unter Vermehrung ihrer Macht die anderen Teilstaaten an sich ziehen. Daß er dabei, ähnlich wie es 1849 das verwandte Unionsprojekt getan hatte — wenn auch in geringerem Umfange als dieses —, auf die Ideen von 1848, das Deutsche Parlament und den kleindeutschen Bundesstaat, zurückgreifen mußte, erkannte Bismarck seit 1860 an. Diese Anerkennung der vom deutschen Volke im Gegensatz zu den fürstlichen Regierungen geleisteten Vorarbeit trennte ihn von der Konservativen Partei, der er angehörte und an der er zugleich in der Armeereform und im preußischen Verfassungskonflikt die einzige Stütze besaß. In ihrem Kreise ging damals das Wort vom ‚Nationalitätenschwindel' um, und ihr Führer v. Kleist-Retzow wandte sich 1862 im Herrenhause scharf gegen die nationale Bewegung, weil sie den preußischen Staat in seiner historischen Eigenart vernichten werde. Unter dem Schein der Nationalität wolle man eine andere Obrigkeit schaffen und das Wesen der Obrigkeit überhaupt

ändern, also gegen die ‚göttliche Ordnung' angehen. Die Konservative Partei deutete den Namen der ‚deutschen' Fortschrittspartei so, daß ‚sie preußische Interessen, preußische Macht, preußische Ehre geringer achte als andere Interessen, andere Macht und andere Ehre', und sie wollte weder die nationale Bewegung noch den Bruch mit Österreich. Bismarck hielt dagegen den letztern für unvermeidlich und hoffte, die spezifisch preußischen Bedenken seiner Partei durch seine Maßnahmen entkräften zu können. Er fand dafür aber kein Vertrauen und sah sich in der nationalen Frage auf Liberale und Demokraten angewiesen, mit denen er doch im preußischen Verfassungskonflikt völlig zerfallen war.

Die beiden Kriege von 1864 und 1866 haben seiner staatsmännischen Meisterschaft den verschlungenen Weg zum Ziele erschlossen, indem er sie im Gegensatz zur öffentlichen Meinung seines Landes und im offenen Konflikt mit seiner Volksvertretung unternahm, wider alles Erwarten aber durch schnelle und glänzende Siege krönte, die der durch die Heeresreform geschaffenen Armee verdankt wurden.

Seit seinem Amtsantritte gewann er bald das Vertrauen des Königs, da sein Eintreten für das monarchische Prinzip und für die Armeereform diesem die Mittel bot, Preußen auf sich selbst zu stellen und seine Position im Rahmen der europäischen Machtverteilung auszubauen. Von hier aus vermochte Bismarck den König in der deutschen Frage schneller vorwärtszudrängen, als in dessen Absicht lag. War die preußische Politik unter Friedrich Wilhelm IV. durch religiösmoralische Erwägungen gebunden gewesen, so verlieh ihr Bismarck jetzt den realpolitischen Zug, der die Gesetze der politischen Moral nur aus den Motiven des Staatswohls ableitet, also Einschränkungen des moralischen Prinzips zugunsten der politischen Notwendigkeit zuläßt. Der Übergang zu diesem System, das sich in dem diplomatischen Ringen als wesentlich für alle zu Erfolgen führende Großmachtpolitik durch die geschichtliche Erfahrung erwiesen hat, empfing in diesem Falle seine besondere Rechtfertigung durch die Tatsache, daß die neue preußische Machtpolitik der nationalen Einheit diente, auf die das deutsche Volk ein unveräußerliches Recht und nach seiner langen Zersplitterung mindestens den gleichen Anspruch wie die Nachbarn hatte, die ihrer Verwirklichung mit allen Mitteln eigner Machtpolitik in den Weg getreten waren. Insbesondere hatte Frankreich seit Jahrhunderten in der Erhaltung der politischen Zerrissenheit Deutschlands die Stütze seiner eignen Macht gesucht. Es gelang Bismarck, dem König seine eigne Überzeugung beizubringen, daß statt ‚moralischer Eroberungen' die Gewalt der Waffen, ‚Blut und Eisen', den Grund zu der Kräftigung Preußens und seiner Erhebung in Deutschland legen müßten. Für den Verfassungskonflikt aber machte er sich dem König vollends unentbehrlich. Mit Hilfe der Theorie von einer ‚Lücke der Verfassung' beanspruchte er das Recht, auch ohne Budget zu regieren, was allerdings den letzten Rheinländer im Ministerium, den Finanzminister von der Heydt, veranlaßte, noch im September 1862 aus

Gewissensbedenken seinen Abschied zu nehmen. Vier Jahre, bis zum Herbst 1866, dauerte der budgetlose, verfassungswidrige Zustand. Während dieser Zeit befand sich die Rheinprovinz so gut wie ganz in Opposition. Die naturgemäß verhüllten letzten Ziele des Konfliktministers waren hier wie anderwärts unbekannt, und das gewalttätig herausfordernde Vorgehen Bismarcks verletzte das bürgerliche Bewußtsein der Rheinländer aller Parteien tief.

Auch die gemäßigten Altliberalen hielten das Vorgehen der Regierung für verfassungswidrig, und sie brachten das am 6. Januar 1863 in einer Kölner Adresse an den König zu würdigem Ausdruck. Aber sie, die sich seit einem Menschenalter die positive Mitarbeit am preußischen Aufbau zum Ziele gesetzt hatten und nicht nur die Träger des wirtschaftlichen Aufschwungs der Provinz waren, sondern auch in einer starken, aber allerdings zugleich populären, Wehrmacht die Grundlage staatlicher und wirtschaftlicher Größe sahen, wollten doch keine das Staatswohl gefährdende Verschärfung des Konflikts. L. Camphausen vertrat zudem schon seit 1852 den Standpunkt, in Preußen müsse ‚die Ministerverantwortlichkeit im konstitutionellen Sinne verschwinden und auf die gesetzliche Straffälligkeit des Verbrechens beschränkt werden'. Beckerath und Mevissen hatten diese Wendung zwar nicht mitgemacht, aber auch sie sahen keine Möglichkeit, den innern Hader zu beseitigen, der ‚die Schöpfungskraft des Landes in einem Moment lähmt, wo Preußen aller Anstrengung bedarf, um die Lösung seiner historisch ererbten Mission in Deutschland mit Erfolg anzustreben'.

Die öffentliche Meinung der Provinz wurde durch den jüngern Liberalismus und die demokratische Fortschrittspartei beherrscht, und sie identifizierte sich mit den scharfen Beschlüssen der Kammermajorität, die die Entlassung Bismarcks und ein verantwortliches Ministerium forderte. Da die Kölnische Zeitung, die mit den Altliberalen in Fühlung blieb, nicht heftig genug gegen die Regierung schrieb, schuf sich die Fortschrittspartei in der vom 1. Januar 1863 ab in Köln und Düsseldorf erscheinenden ‚Rheinischen Zeitung' ein Organ nach ihrem Sinne. Der Gegensatz der Konfessionen verblaßte. Von den katholischen Führern hielten sich die beiden Reichensperger ähnlich wie die Altliberalen zurück, um auf kirchenpolitischem Boden keine Spannung mit der Regierung zu erzeugen. Das Bürgertum aber und die Massen gingen mit der fortschrittlichen Opposition, die auf den beiden Abgeordnetenfesten in Köln 1863 und 1865 populäre Triumphe feierte. Übereinstimmung herrschte allerdings nur bezüglich des Verfassungskonfliktes. Die preußische Hegemonie in Deutschland gehörte wohl zum Programm der Fortschrittspartei, und die Rheinische Zeitung schrieb, auf dem soliden Boden der preußischen, im modernen Rechtsstaat verwirklichten Freiheit sollten ‚die ehernen Säulen errichtet werden, stark genug, ein Dach für ganz Deutschland zu tragen'. Die Katholiken aber wollten durchweg nichts von ihr wissen. Wenn A. Reichensperger meinte, ‚das Preußentum hat so viel respektables, die von Friedrich II. her datierende Marotte von seinem ‚historischen Beruf' hat aber seine

gesunden Kräfte infiziert und es auf eine Bahn geschoben, die — und zwar auch jenes Preußentum selbst — früher oder später zum Abgrund hinführt', so bezeichneten auch die ‚Kölnischen Blätter', das seit 1860 erscheinende katholische Preßorgan, das im Verfassungskonflikt an Schärfe nicht hinter der Rheinischen Zeitung zurückstand, den ‚deutschen Beruf' Preußens als einen Krankheitsstoff, der aus dem preußischen Staatskörper ausgetrieben werden müsse. Neue politische Talente traten aber am Rheine nur in geringer Zahl hervor, die geistige Führung der Opposition lag vielmehr im wesentlichen in Berlin und in den alten Provinzen. In Köln war als Führer der Fortschrittspartei J. Classen-Kappelmann anerkannt, und neben ihm galt der gemäßigtere H. von Sybel als politisches Sprachrohr der Rheinlande. Wenn aber ein Mann wie Treitschke schon im Sommer 1863 gegenüber Bismarcks Maßlosigkeit die Revolution nur noch als eine Frage der Zweckmäßigkeit ansah und es als Pflicht erklärte, sie zu wagen, sobald sie aussichtsvoll sei, so schrieb Sybel anfangs des Jahres 1866, der ‚Absolutismus ist jetzt so massiv und real vorhanden, daß ich nur einen Gewinn sehen kann, wenn er genötigt wird, die letzte verhüllende Maske abzulegen'.

Damals hatte Bismarck, dem der Tod König Friedrichs VII. von Dänemark (15. November 1863) die Möglichkeit darbot, die schleswig-holsteinische Frage in einer Weise vom Standpunkt der europäischen Politik aus in Bewegung zu setzen, die den Keim zum Kriege mit Österreich in sich trug, den ersten großen Schritt auf seiner verschlungenen Bahn schon hinter sich. Die europäische Lage bot ihm manche Vorteile. Österreichs Spannung mit Frankreich und Italien dauerte noch fort. Bismarck verstand es, mit Italien ein Bündnis zu schließen, Napoleons III. rheinische Wünsche dagegen hinzuhalten. Mit Rußland stellte er das 1854 erschütterte gute Verhältnis wieder her, indem er 1863 während des Polenaufstandes bedingungslos auf seine Seite trat. In England aber konnte er wenigstens mit dem persönlichen Wohlwollen der Königin Viktoria rechnen, da ihre Tochter seit 1858 Gemahlin des preußischen Kronprinzen war.

Im Rheinlande zeigten zwar die Altliberalen schon im Juli 1864, nach den ersten Siegen, die die Bravour und Disziplin der preußischen Armee errang, Verständnis für die Erfolge, die Bismarcks Politik auf nationalem Gebiete in Aussicht stellte. Im allgemeinen aber galt er doch auch hier als der Abenteurer, der rücksichtslos alles aufs Spiel setzte, und man prophezeite seinem System den Zusammenbruch eben in dem Augenblick, wo es sich anschickte, zu triumphieren. Bismarck wollte die Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen. Verlangte die ‚Rheinische Zeitung' die Beendigung des Verfassungskonflikts, ehe sie sich auf andere Fragen einlassen wollte, so wendeten sich die katholischen ‚Kölnischen Blätter' gegen jede Vermehrung der preußischen Macht in Deutschland, da deren Übergewicht ihnen schon jetzt drückend erschien. Aufrichtige Anlehnung Preußens an die deutschen Bundesstaaten werde ihm dagegen Verminderung der Armee und

Herabsetzung der Dienstzeit ermöglichen. Als dann nach zwei Jahren diplomatischen Ringens Bismarck am 9. April 1866 zum Angriff auf Österreich überging und beim Deutschen Bunde zunächst die Berufung eines Deutschen Parlamentes, für dieses aber nach dem Vorbild von 1848 direkte Wahlen und allgemeines Stimmrecht beantragte, hielt man das auch am Rhein im allgemeinen für Gaukelei. Als Preußen aber am 14. Juni den Deutschen Bund für erloschen erklärte und die deutschen Regierungen unter Ausschluß Österreichs zu einer neuen Verbindung aufforderte, sah man, wie nicht nur Süddeutschland, auf das die rheinischen Liberalen stets gezählt hatten, sondern auch Hannover, Sachsen, Hessen und Nassau an Österreichs Seite verblieben. Im In- und Auslande überwog nun die Ansicht, daß Preußen unbedingt unterliegen werde, und wie in anderen preußischen Provinzen, so fanden auch am Rheine zahlreiche Volksversammlungen statt, um gegen den ‚entsetzlichen Bruderkrieg' zu protestieren. Friedenspetitionen gingen vom Rhein nach Berlin: das Volk habe kein Verständnis für diesen unheilvollen Krieg, die Rheinländer möchten ‚die deutsche Einheit nicht aus dem Blut ihrer deutschen Brüder emporwachsen sehen'. Der neue Kölner Erzbischof P. Melchers (1865—1885) beschwor den König brieflich, den Frieden zu erhalten, und die Abneigung des katholischen Klerus gegen den Krieg mit dem Hause Habsburg kam auf den Kanzeln vielfach zum Ausdruck. Die Mobilisierung des rheinischen Armeekorps verursachte starke Erregung.

König Wilhelm und Bismarck blieben aber fest, und das Abgeordnetenhaus, von dem jetzt so wenig wie 1864 die Geldbewilligung für den unpopulären Krieg zu erwarten war, wurde am 9. Mai aufgelöst. Da war es von Bedeutung, daß der 1862 aus dem Ministerium ausgeschiedene Rheinländer A. von der Heydt, der als Chef eines Elberfelder Bankhauses in Finanzkreisen hohes Vertrauen genoß, das Finanzministerium im Juni wieder übernahm. Er tat das aber nur gegen Bismarcks Versprechen, nach dem Kriege Indemnität für die budgetlose Regierung seit 1862 nachsuchen zu wollen. Er verstand es, das Geldbedürfnis der Regierung ohne das Parlament zu befriedigen und die finanzielle Rüstung Preußens glänzend durchzuführen.

Der kurze, am 18. Juni 1866 begonnene Krieg, an dem auch die rheinischen Regimenter ruhmvollen Anteil nahmen, offenbarte sogleich die Überlegenheit der preußischen Armee über alle Gegner. Mit eifersüchtigem Staunen nahmen die Mächte Europas die Wirkung der Armeereorganisation wahr, die Wilhelm I. in hartem Ringen mit seinem Volke durchgesetzt hatte. Schon am 3. Juli entschied der Sieg bei Königgrätz über Österreichs Ausscheiden aus Deutschland und führte zur Gründung des Norddeutschen Bundes, der sich aus den zwanzig noch bestehenden Staaten nördlich des Mains zusammensetzte. Auf den böhmischen Schlachtfeldern wurde der kleindeutsche Bundesstaat nördlich des Mains erzwungen. Durch den Frieden vom 23. August 1866 vergrößerte sich Preußen, die Präsidialmacht des neuen Bundesstaats,

zu deren Gunsten die übrigen Regierungen auf einen Teil ihrer Souveränetätsrechte verzichteten, um die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Kassel, Nassau und die bisherige Reichsstadt Frankfurt. So war die 1815 vom Wiener Kongreß geschaffene Lücke zwischen den beiden preußischen Gebietshälften ausgefüllt; Preußen war ein in sich geschlossenes Staatsgebiet von Aachen bis Memel und wuchs von 19 auf 24 Millionen Einwohner.

Diese Vorgänge wirkten auf das politische Deutschland mit der Wucht einer ganz unvorhergesehenen Überraschung. Die Opposition der Konfliktszeit verlor den Boden unter den Füßen. Man war über Nacht in eine andere Zeit, in das eiserne Zeitalter Bismarcks, eingetreten. Die politische Entwicklung in Preußen und Deutschland sah sich, als die realistische Staatskunst Bismarcks triumphierte, in ganz andere Bahnen gedrängt. Hatte man bisher gefürchtet, Bismarcks Politik gehe im Falle eines Sieges darauf aus, durch einen Staatsstreich die preußische Verfassung rückwärts zu revidieren, so sah man jetzt, daß sie sich anschickte, die deutsche Einheit zu schaffen. Eine Umbildung und Umgruppierung des Parteiwesens setzte ein, die auch das Rheinland erfaßte, wo sie allerdings, da die Opposition gegen ‚den ärgsten Feind unserer Prinzipien und Anschauungen‘ hier besonders heftig gewesen war, etwas langsamer als anderwärts verlief. Wie sich aus der Konservativen Partei eine ‚freikonservative‘ Gruppe ablöste, die zu Bismarck hinübertrat, so schied aus dem liberal-fortschrittlichen Lager die ‚Nationalliberale Partei‘ unter der Führung von v. Forckenbeck, Lasker und Twesten aus, die gleichfalls mit Bismarck gehen wollte und rasch anwuchs. Von rheinischen Abgeordneten traten dieser Partei Cetto, Hammacher, G. Jung, Kanngießer und Rautenstrauch bei; auch H. von Sybel schloß sich an, und die altliberale Gruppe verschmolz sofort mit ihr. Bismarck bot, wie er es von der Heydt in Aussicht gestellt hatte, die Hand zur Beilegung des Konflikts und suchte um Indemnität nach. Wie aber die bürgerliche Freiheit aus militärischen Siegen selten Gewinn zieht, so vermochten die Liberalen ihre alten konstitutionellen Forderungen auch jetzt nicht durchzusetzen. Der nationale und zugleich liberale Staat erwies sich wiederum als unerreichbar. In Preußen, auf dessen Umbildung im liberalen Sinne verzichtet werden mußte, behauptete der König seine monarchische Machtfülle. Er wurde ‚kein Werkzeug verantwortlicher Minister und der parlamentarischen Majorität, welche die Minister dirigiert‘, sondern blieb ‚König von Fleisch und Blut, mit eigenem Willen, im Besitz des echten Königtums‘. Die Verfassung aber, die Bismarck dem Norddeutschen Bunde darbot, war von dem gleichen Geist erfüllt. Die politische Macht lag nach ihr durchaus bei der Regierung, nicht beim Volk; das Volk hatte wohl den Boden für die Einheit bereitet, aber die realen Machtmittel für ihre Verwirklichung hatte die preußische Regierung geliefert. Die Verfassung enthielt zwar das demokratische Wahlrecht für den Norddeutschen Reichstag, aber keinerlei Grundrechte des deutschen Volkes, und sie gewährte dem Parlament, ins-

besondere für das Budget, weniger Kompetenzen als selbst die preußische Verfassung von 1850. Von verantwortlichen Ministern im konstitutionellen Sinne war auch hier keine Rede, und ein eiserner Heeresetat, ein ‚Äternat' sollte die Armee ganz der Entscheidung des Parlaments entziehen, indem die Friedenspräsenz für immer auf 1 Prozent der Bevölkerung (das bedeutete damals für den Norddeutschen Bund 320 000 Mann) normiert war.

So weit konnte die Nationalliberale Partei ihre Grundsätze nicht preisgeben, wenn sie auch entschlossen war, mit Bismarck zu gehen. Die Männer, die so schmerzlich erfahren hatten, welche Kluft Streben und Erreichen, Denken und Vollbringen gerade in der deutschen Einheitsfrage trennte, gestanden zwar ihren Irrtum zu, und das nationale Ziel führte sie mit ihrem bisherigen Gegner zusammen. ‚Ein neuer Tag ist über unserm Vaterlande aufgegangen, Bismarck hat unsern Glauben zur Tat gemacht, Bismarck allein hat alles möglich gemacht, er allein kann auch das Werk vollenden.' Man beugte sich unter die überragende Gestalt des großen Staatsmannes, und mit den Konservativen wurden fortan die Nationalliberalen die besten Stützen der Armee, die ihm die Stärke des Armes verliehen und deren Reorganisation der Krone eine große Machtvermehrung auch im Innern verschafft hatte. Sie betonten nicht nur ihre Unentbehrlichkeit wegen der ständigen Gefahr der mitteleuropäischen Lage Deutschlands, sondern auch ihren Wert als Erziehungsanstalt des Volkes zu männlichen Tugenden. Sie gestanden zu, daß die Armeestärke niemals ohne Zustimmung der Regierung reduziert werden dürfe, ihr Widerstand setzte aber durch, daß die Friedenspräsenz nicht für immer, sondern nur für vier Jahre, bis Ende 1871, festgelegt wurde, und sie errangen auch einige andere budgetrechtliche Zugeständnisse von Bedeutung.

Den rheinischen Liberalen erleichterte die Befriedigung über die Annexionen eine nachgiebige Haltung. Vor allem durch die Beseitigung der norddeutschen Mittelstaaten übertraf Bismarcks Politik alle Erwartungen. Die Entstehung der deutschen Einheit durch Angliederung der übrigen Staaten an Preußen trat für die Liberalen jetzt an die Stelle des bisher erstrebten Aufgehens von Preußen in Deutschland. Für sie war nun einmal die nationale Einheit der Kern des politischen Strebens; sie waren bereit, um seinetwillen unbequeme Nebenerscheinungen, die mit den Annexionen verbunden waren, insbesondere die Nichtbefragung der einverleibten Bevölkerungen, zu übersehen. ‚Solchen Erfolgen muß jeder deutsche Patriot zujauchzen und manches Geschehene vergessen', schrieb Fr. v. Ammon, und G. Mevissen, der nach dem Siege von Königgrätz zunächst befürchtet hatte, die Volksvertretung werde sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigen, äußerte am 20. September: ‚Wir sind nun wieder, was zu sein wir von der Vorsehung bestimmt sind, ein gegen die bestehende Ordnung protestierender, revolutionärer Staat, wir vertreten wieder das Prinzip der Bewegung.' Auch ein Demokrat wie Dr. H. Becker, der ‚rote Becker',

der geistige Leiter der ‚Rheinischen Zeitung', stimmte zu. Dieser warmherzige Vertreter des deutschen Einheitsstaates sah in ‚den souveränen Dynastieen von Hannover, Kurhessen und Nassau mit die schlimmsten Hindernisse für Deutschlands nationale Bedürfnisse'. Manche bedauerten, daß nicht auch Sachsen von Preußen annektiert wurde, im allgemeinen aber sah man in dem, was erreicht war, eine geeignete Grundlage sowohl für die äußere Vollendung des deutschen Reichsbaues als auch für die Weiterentwicklung des innerpolitischen Lebens. Wenn erst die Einheit erreicht sei, so wollte man sie mit dem eignen begeisterten Streben nach Freiheit durchdringen. Schon jetzt aber gedachte man im Zusammenarbeiten mit Bismarck praktische Politik zu machen und die liberalen Ziele zunächst durch die wirtschaftliche Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes zu fördern. Die wirtschaftlichen Fragen wurden um diese Zeit allgemein die beherrschenden in der europäischen Politik, und Bismarck selbst vertrat den Standpunkt, daß es in Deutschland ‚jetzt wesentlich auf die Entwicklung des Erwerbslebens ankommt'. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes hat auf Gebieten, wo sich der Deutsche Bund stets ohnmächtig gezeigt hatte, sowohl durch Vereinheitlichung der zersplitterten deutschen Gesetzgebung als auch durch Befreiung der wirtschaftlichen Kräfte von alten und störenden Fesseln Großes geleistet. Für ein Jahrzehnt wurde die Nationalliberale Partei die Stütze Bismarcks, die eigentliche Regierungspartei; sie betrachtete die Kräftigung des Norddeutschen Bundes als ihre eigenste Aufgabe. Die Konservativen trugen, wenigstens zum Teil, noch immer Bedenken, den Weg Bismarcks mitzumachen; ihr Legitimismus nahm Anstoß besonders auch an der durch die ‚gottlosen' Annexionen bewirkten Beseitigung von alten Dynastieen.

Am Rhein aber wurden diese Annexionen umgekehrt die Brücke, die auch den überzeugten Katholiken die Preisgabe der Opposition und den Anschluß an die Regierung erleichterte. Am Tage nach der Schlacht von Königgrätz schrieb allerdings A. Reichensperger, es ‚koste sehr viel Mühe, sich in solche Ratschlüsse Gottes zu fügen und nicht zu der Ansicht zu gelangen, daß nur für kleine bürgerliche Verhältnisse das Recht existenzberechtigt sei, daß im großen und ganzen aber Gewalt, List und Trug zur Herrschaft berufen seien und der Zweck sowohl als die Mittel nicht religiösen und moralischen Prinzipien unterliegen'. Er wollte nicht ‚mit dem Erfolge Götzendienerei treiben'. In ‚der traurigen, zerfahrenen, fast hoffnungslosen Zeit', die er erlebte, sah er nur ‚den Zusammensturz des historischen Europa und des Rechtes, sowie den Triumph der modernen Barbarei des Militarismus'. Auch sein Bruder P. Reichensperger äußerte noch am 23. August 1866 als Abgeordneter für Kempen und Geldern im preußischen Landtage Bedenken gegen ‚die spezifische Machtvergrößerung des preußischen Staates' und lehnte es ab, die Gründe ‚des großen, verhängnisvollen Krieges zu erörtern'. Aber er erklärte doch ‚als echter Preuße' gleichzeitig, Österreich sei nun

aus Deutschland ausgeschieden, das deutsche Volk wolle und müsse sich unter ein Dach bringen, und Preußen sei unzweifelhaft der einzige deutsche Staat, der dieses Dach bilden könne. ‚Es ist die Pflicht jedes deutschen Patrioten, diese vollendete Tatsache unbedingt anzuerkennen und als Richtschnur des eignen Denkens, Handelns und Wollens zu nehmen.‘ Die katholische Presse am Rhein bestätigte ihm, daß er ‚damit im großen und ganzen der Stimmung der Katholiken den richtigen Ausdruck gegeben habe‘. Die Erklärung für diesen schnellen Umschwung, der die Katholiken plötzlich von der großdeutschen auf die kleindeutsche Seite hinüberführte, gab aber das Vorgehen des Mainzer Bischofs v. Ketteler.

Im Januar 1867 trat Ketteler in einem besondern Buche über ‚Deutschland nach dem Kriege von 1866‘ für Preußens Hegemonie in Deutschland, unterstützt durch einen ständigen Bund mit Österreich, ein. Er übte zwar an der preußischen Politik von 1864—1866 scharfe Kritik, aber entscheidend war für ihn die preußische Verfassung von 1850. Der katholische Episkopat hatte sie seit ihrem Bestehen sehr geschätzt. ‚Was hülfe es Preußen‘, so rief jetzt am 9. März 1867 der Abgeordnete für den rheinischen Wahlkreis Kempen, der katholische Priester Michelis, im konstituierenden Reichstag aus, ‚wenn es die ganze Welt gewänne und doch Schaden an seiner Verfassung nähme!‘ Ketteler aber führte aus: ‚So schwierig die Frage über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sein mag, so günstig scheint sie uns für den Nordbund und die Staaten zu liegen, die sich ihm etwa anschließen werden. Seit vielen Jahren sind wir immer mehr zu der Überzeugung gekommen, daß für die besonderen Verhältnisse der deutschen Staaten die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, die in den Bestimmungen der preußischen Verfassung gefunden ist, die entsprechendste sei. Sie gewährt der Kirche das zur Erfüllung ihrer Sendung durchaus notwendige Maß innerer Freiheit, sie hält von dem Staate alle Verwicklungen fern, die durch das Einmischen in das kirchliche Leben entstehen, und sie befördert den bürgerlichen Frieden unter den Bekennern der verschiedenen Konfessionen. Wir betrachten die preußische Verfassung als eine wahre Magna charta des religiösen Friedens für das religiös gemischte Deutschland und glauben daher, daß alle, die den religiösen Frieden lieben, sich in der Erhaltung dieser Verfassung und ihrer Ausdehnung auf die anderen Länder die Hand reichen sollten.‘ Demgemäß stellten am 19. März 1867 die katholischen Abgeordneten für Aachen und Neuwied im Reichstag einen dahinzielenden Antrag. Die Katholiken waren nicht nur darüber sehr befriedigt, daß infolge der Annexionen die preußische Verfassung ohne weiteres auch in Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Kassel und Nassau Geltung hatte, sondern sie wollten die kirchenpolitischen Vorzüge dieser Verfassung sofort auch den übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes zuwenden. Sie fanden allerdings Widerspruch bei der Bundesregierung und bei der Majorität des Reichstags. Die Fragen der geistigen Kultur wurden vom Norddeutschen Bunde nicht, wie

1848 vom Frankfurter Parlament, zum Zwecke einheitlicher Regelung aufgegriffen. Nach Bismarcks Absicht sollten diese vielmehr auch in Zukunft der Selbständigkeit der Einzelstaaten überlassen bleiben, also nicht Bundessache werden. Die Einheit verlegte Bismarck nur in diejenigen Faktoren, die dem Auslande gegenüber die Unabhängigkeit des Norddeutschen Bundesstaates verkörperten. Dieser sollte sich streng auf das militärisch-diplomatische Gebiet und auf die Zoll-, Verkehrs- und Handelsgesetzgebung beschränken. Die Katholiken gaben indessen trotz dieses ersten Mißerfolges ihren Standpunkt nicht auf.

So herrschte vom Jahre 1867 ab im Rheinlande eine durchweg umgewandelte politische Stimmung. Bismarcks ausgreifende, vor List und Gewalt nicht zurückschreckende Politik hatte vorher nahezu alle Rheinländer zum Widerspruch gereizt. Nach 1866 verfügte er über eine Majorität, die zu ihm hielt, weil sie für die äußere Politik den unbedingten Meister in ihm erkannte und von seinem Regiment im Innern entweder liberalen Ausbau der Verfassung und Verwaltung oder kirchenpolitische Vorteile erwartete. Nur wenige Rheinländer führten die Opposition der Konfliktszeit weiter. So der Düsseldorfer Abgeordnete A. Groote, der am 16. März 1867 dem Bismarckschen Verfassungsentwurf des Norddeutschen Bundes einen andern, ganz auf unitarischen Ideen beruhenden und das parlamentarische System verwirklichenden, entgegensetzte. Selbst in der öffentlichen Meinung der Rheinprovinz erzielte er keine Wirkung. Von den 35 rheinischen Abgeordneten des ersten Norddeutschen Reichstags (1867) zählten 21 zur Nationalliberalen und Freikonservativen, nur einer zur Konservativen und einer zur Fortschrittspartei; sechs traten der ‚Freien Vereinigung' bei, und sechs wurden ‚Wilde'. Das preußische Abgeordnetenhaus aber zählte jetzt unter 61 rheinischen Abgeordneten 25 Altliberale und Nationalliberale und 20 Freikonservative, während der Fortschritt nur noch 4, das Linke Zentrum 9 Abgeordnete zählte. Die Katholische Partei hatte sich aufgelöst, weil die katholische Kirche sich ohne besondere politische Vertretung sicherfühlen konnte. Hatten die Liberalen noch im Februar 1866 den Zwang der Regierung, in Übereinstimmung mit dem Volkswillen zu handeln, für das Wesen der konstitutionellen Monarchie erklärt und demgemäß eine parlamentarische Regierung gefordert, so wurde es nun hier wie in Preußen allgemein nach dem Vorgang von J. Stahl und H. v. Treitschke üblich, das preußische Verfassungssystem, das der Krone das Recht zugestand, auch ohne und gegen die Volksvertretung die letzte Entscheidung über die Interpretation und Handhabung der Verfassung zu treffen, als das ‚echt konstitutionelle' System zu betrachten und in Gegensatz zur ‚konstitutionellen Doktrin' zu stellen, die das parlamentarische System verlangte. Am Rhein vertrat nur noch eine Minorität den prinzipiellen Standpunkt, daß das öffentliche Wohl die Verlegung des Schwerpunktes der politischen Macht von der Regierungsseite auf die Volksseite fordere.

Die volle Durchführung des kleindeutschen Programms, die Ver-

einigung von Nord- und Süddeutschland, war allerdings jetzt, wo Gewalt und blutiges Ringen statt freiwilliger Union im Geiste der nationalen Volksbewegung eine erste Entscheidung herbeigeführt hatten, noch nicht möglich. Die jahrhundertealte Zersplitterung konnte nicht mit einem Schlage beseitigt werden. Einen Ersatz dafür bildeten aber die militärischen Konventionen, die Preußen mit Bayern, Württemberg und Baden schloß. Schon sie schufen einen Zustand, ‚wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Öffnung mehr darbot'. Vergewaltigungen seines Rechts und seiner Ehre brauchte das deutsche Volk nun nicht mehr schweigend zu tragen. Auch das bevormundende Aufsichtsrecht über Deutschland, das die Bundesakte vom Jahre 1815 den europäischen Großmächten zugestanden hatte (S. 272), war durch den Untergang des Deutschen Bundes beseitigt. Bismarcks Staatskunst und die Kraft der preußischen Armee hatten mit einem Male Preußen und Deutschland ganz auf sich gestellt. Jeden weitern Fortschritt aber hätte Frankreich unbedingt zu hindern unternommen. Im Frühjahr 1866 hatte die französische Regierung wiederholt erklärt, schon die Aufrichtung der militärischen Hegemonie Preußens in Norddeutschland, also eben der von Bismarck eingeschlagene Weg, werde das europäische Gleichgewicht stören und die Interessen Frankreichs berühren. Frankreich erwarte dafür Kompensationen, und Napoleon III. erklärte, ‚die Augen Frankreichs seien auf den Rhein gerichtet'. Für den Fall, daß der Krieg nicht die Wirkung hatte, beide Gegner, Preußen und Österreich, so zu schwächen, daß Deutschland zu weiterem Verharren in seinem zerklüfteten Zustande verurteilt war, wollte Frankreich sich selbst eine Verstärkung aus deutschem Lande sichern. Auch am Rhein befürchtete man das. ‚Nun wird wohl bald Napoleon in den Vordergrund treten und sich seinen Anteil ausbitten', schrieb A. Reichensperger am 29. Juni 1866. König Wilhelm aber erwiderte dem Kölner Erzbischof auf sein vom Kriege abmahnendes Schreiben, Ströme von Blut müßten fließen, bevor er sich zur Abtretung eines Schuhbreit deutschen Bodens verstehen werde. Am Tage nach der Schlacht bei Königgrätz (4. Juli) bot Napoleon auf Österreichs Bitte Preußen seine Vermittlung an. Er wollte weitere Siege Preußens verhindern, und er verlangte für die Anerkennung der von Preußen beabsichtigten Annexionen Entschädigungen auf dem linken Rheinufer. Die französischen Ansprüche schwankten zwischen Landau und der Pfalz, dem Saargebiet und Rheinhessen mit Mainz. Belgien und Luxemburg kamen daneben noch in Frage. Auch über Vorschläge Napoleons, die dahin gingen, aus einem Teil der Rheinprovinz und der bayerischen Pfalz einen Pufferstaat zwischen Frankreich und Preußen zu bilden oder aus der Rheinprovinz einen selbständigen Staat unter dem König von Sachsen zu machen, wurde verhandelt. Am 6. August 1866 lehnten Wilhelm I. und Bismarck mit Rücksicht auf das deutsche Nationalgefühl jede Abtretung deutschen Gebietes ab. Napoleon selbst schreckte vor einer kriegerischen Auseinandersetzung mit dem so unerwartet

stark erwiesenen Preußen zurück, erfuhr aber von der öffentlichen Meinung in Frankreich heftigen Tadel. Sie warf ihm vor, seine Nachgiebigkeit beeinträchtige die europäische Machtstellung Frankreichs. P. Reichensperger betonte am 23. August im Abgeordnetenhaus: ‚Es besteht einmal bei unseren westlichen Nachbarn, und zwar an Haupt und Gliedern, bei allen Parteien und Klassen der Bevölkerung jenes verderbliche, unheilvolle, für jeden Deutschen beleidigende Gelüste nach der Erwerbung der Rheingrenze. Trotz aller Wandlungen, welche die französische Politik durchgemacht hat, tritt dieses Gelüste immer wieder mit neuer Stärke hervor, und ich kann mich nicht der Zuversicht hingeben, daß das Kaiserreich sich als der Repräsentant des Friedens erweisen wird, weil der Kaiser der Franzosen, wie mir scheint, den Wünschen und Bedürfnissen seiner Nation im Innern kraft des imperialistischen Staatssystems nicht genügen kann, also doppelt Veranlassung hat, wenigstens die Machtgelüste der Nation nach außen zu befriedigen.‘

Schon vom Dezember 1866 ab wurde die französische, 400000 Mann starke Armee durch die Reformen des Marschalls Niel um eine ebenso starke Reserve und eine annähernd gleich starke mobile Nationalgarde vermehrt. Der leidenschaftliche Ruf nach einer ‚Revanche pour Sadowa‘ und die im Frühjahr 1867 aufgerollte Luxemburger Frage offenbarten, daß der Machtzuwachs Preußens sich jetzt wie im 18. Jahrhundert erst durch eine neue militärische Kraftprobe Anerkennung verschaffen konnte. Gegenüber dem lauten Kriegslärm in Frankreich zeigte die Luxemburger Frage aber auch, wie sehr im deutschen Volke das Jahr 1866 das Nationalgefühl gestärkt hatte. Die öffentliche Meinung war kriegslustiger als Bismarck. Napoleon, persönlich enttäuscht darüber, daß ihm Bismarcks überlegene Diplomatie den Landerwerb in der friedlichen Form, auf die er gehofft hatte, versagte, mußte mit dem Druck der Militärpartei, die die Rheingrenze jetzt wieder zur populären Idee in Frankreich machte, rechnen, um seinen Thron zu behaupten. Er bemühte sich 1868, einen Dreibund Frankreichs mit Österreich und Italien gegen den Norddeutschen Bund zustande zu bringen, und in der französischen Publizistik wurde damals offen ein ‚französisches Köln‘ zu dem ‚französischen Straßburg‘ gefordert. Das französische Volk verzieh seinem Kaiser das Jahr 1866 nicht. Zu akuter Kriegsgefahr spitzte sich die dauernd gespannte Lage im Juni 1870 durch die spanische Thronkandidatur in einem Augenblicke zu, wo es nicht erwartet wurde. Dem deutschen Volke aber, und insbesondere auch der rheinischen Bevölkerung, stellte sich, als die Erregung des französischen Volkes nun in wenigen Tagen Kammern und Regierung zu kriegerischen Entschlüssen fortriß, Frankreich wieder als der ‚Erbfeind im Westen‘ dar, und schneller als selbst die feurigsten Vertreter der deutschen Einheitsidee zu hoffen wagten, erfüllten sich nun die deutschen Stämme in Nord und Süd mit dem unwiderstehlichen Bewußtsein, daß die Zeit der Vereinigung gekommen war. Die engste

deutsche Waffenverbrüderung von Süd und Nord war die Antwort auf die französische Kriegserklärung vom 15. Juli 1870, und die ,Wacht am Rhein', ein während der Kriegsgefahr von 1840 gleichzeitig mit N. Beckers Rheinlied (S. 289) von einem Süddeutschen gedichtetes Lied, wurde der begeisternde Kriegsgesang des ganzen deutschen Volkes. Das Rheinland aber, um dessen Schicksal es sich jetzt in erster Linie handelte, erfüllte sich mit der Zuversicht, daß der deutschen Westmark ein siegreicher Krieg endgültig die Sicherheit vor französischen Zugriffen verschaffen werde. Im Gegensatz zu 1864 und 1866 war der Krieg nun auch für die Rheinlande ein wahrer Volkskrieg. Der Aufmarsch eines Teils der Armee erfolgte mitten durch die Provinz, durch das Moseltal, und schon bei den ersten Schlachten wirkten die rheinischen Regimenter mit. Ein Sturm der Begeisterung begrüßte den greisen König, als er mit seinen Paladinen durch das Rheinland an die Spitze der Armee eilte. ,Die Wogen der Volkszustimmung trugen', wie Bismarck es ausdrückte, ,die Führer in den Krieg hinein.' Heller Jubel erfüllte das Rheinland bei den glänzenden Siegen, die sich bis zur Kapitulation der französischen Armee bei Sedan (2. September) fast Tag für Tag aneinanderreihten. ,Voll von patriotischem Hochgefühl über die glorreichen Taten und Ereignisse, die vor unseren Augen vorgegangen sind, über die Abwendung der ungeheuren Gefahren, denen unser Vaterland noch vor wenigen Monaten ausgesetzt schien', erklärte am 26. November 1870 P. Reichensperger im Reichstag des Norddeutschen Bundes, ,daß das deutsche Volk jetzt wieder eingetreten ist in den Rang, der ihm nach seiner Geschichte, seiner Bildung und seinem Charakter in der Völkerfamilie Europas zukommt.' Träume und Hoffnungen der Patrioten sahen sich erfüllt, als am 18. Januar 1871 durch Bismarcks Politik das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Nation, das sie sich durch die gemeinsamen Siege ihrer Stämme erkämpft hatte, zu der Gründung des neuen Deutschen Reiches führte, das nun wirklich in dem geographischen Umfange, wie es 1848 geplant worden war, dem deutschen Volke den ersehnten kraftvollen politischen Körper darbot und den preußischen König als Kaiser an seiner Spitze sah.

Die katholische ,Kölnische Volkszeitung' vermißte zwar in der Proklamation Kaiser Wilhelms vom 18. Januar ,die Verheißung, daß der Kaiser auch die Freiheit der kirchlichen Bekenntnisse beschützen werde'. Aber sie begrüßte es freudig, daß ,Deutschland sich wieder zur Weltmacht erhebt'. ,Möge das mächtige deutsche Kaiserreich, wenn es siegreich aus dem aufgedrungenen Kampfe hervorgegangen ist, in weiser Freiheit und in Gerechtigkeit für alle dem höchsten namentlich, was der Mensch sein eigen nennt, der religiösen Überzeugung, ein sicherer Hort und dem europäischen Frieden eine starke Stütze sein!' Voll patriotischer Begeisterung feierte die nationalliberale Kölnische Zeitung den Tag, wo ,Preußens Heldenkönig das Deutsche Reich herstellte und die deutsche Kaiserwürde erneuerte. Unsere Herzen erheben sich freudig bei der Wiederaufrichtung des

Wahrzeichens der alten Herrlichkeit des Vaterlandes'. Sie war besonders darüber befriedigt, daß im Westen die nationale Grenze wiedergewonnen war. Wenn sie beanstandete, daß die Proklamation von 18. Januar sich für den Wiedererwerb von Elsaß-Lothringen nur auf einen bessern Schutz der Grenze berief, ‚um dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs zu gewähren', so gab die Kölnische Zeitung damit eine im Rheinland verbreitete Auffassung wieder. ‚Gründen wir', so schrieb sie ‚unsere Ansprüche auf die Nationalität, stellen wir den Grundsatz auf, daß die Grenzen der Staaten unveränderlich bleiben müssen, oder, wenn sie verändert werden sollen, nur gemäß der großen Völkerscheiden, der wahrhaft natürlichen Grenzen der Völker, verändert werden dürfen; erst dann bekommen wir feste und unbestrittene Grenzen und damit die Möglichkeit einer Ära des Friedens für die Völker Europas, die so oft Wohlstand und Bildung in langwierigen, schrecklichen Kriegen aufgerieben haben.' Die Presse beider Parteien aber begrüßte es mit Wärme, daß Bismarck in dieser Zeit freundschaftliche Anerbietungen nach Wien richtete, und daß diese von dort erwidert wurden. ‚Deutschland und Österreich-Ungarn', so schrieb die Kölnische Volkszeitung, ‚müssen sich die Hand zum Bunde reichen. Nur unter dieser Bedingung kann Preußen der gefährlichen russischen Freundschaft entsagen wie Österreich der französischen; nur so ist eine neue feste Staatenordnung und ein dauerhafter Friede in Europa möglich.'

Viertes Kapitel (1871—1890).

Äußere Lage des Deutschen Reiches und Außenpolitik. — Rheinische Parteien: Nationalliberale Partei, Sozialdemokratie, Zentrumspartei. — Der Kulturkampf (1871—1887). — Aufstieg des Konservatismus seit 1876. — Spaltung der Nationalliberalen Partei, veränderte Richtung der Reichspolitik im Innern. — Soziale Frage, Sozialistengesetz 1878 und Sozialpolitik seit 1881. — Weltstellung des Deutschen Reiches, Zweibund 1879 und Dreibund 1882. — Bismarcks Abgang 1890.

Die Gründung des neuen Deutschen Reiches und der Zusammenschluß der 34 noch bestehenden deutschen Staaten zu politischer Einheit bewirkten eine wesentliche Verschiebung der Kräfte innerhalb des europäischen Staatensystems. Die älteren Großmächte erkannten zwar das Reich an, das nach jahrhundertelanger Zersplitterung endlich das deutsche Nationalbewußtsein verkörperte, aber keine von ihnen hatte die Herstellung dieser Einheit gewünscht, und jede von ihnen hätte sie so, wie sie erfolgte, indem sie dem deutschen Volke eine starke Machtstellung verlieh, die auf den militärischen Traditionen Preußens ruhte, am liebsten gehindert. Wenige Wochen vor dem Ausbruch des französischen Krieges, im Mai 1870, hatte L. Camphausen, der liberale

Märzminister, der Königin Augusta, die ihm seit 1848 ihr Vertrauen bewahrt hatte, geschrieben: ‚Von allen unseren Nachbarstaaten wünscht kein einziger die Existenz des Norddeutschen Bundes. Wir in Deutschland sind uns zwar der hohen Berechtigung des Einheitsdranges der deutschen Nation voll bewußt. Das Ausland aber hat seit 1866 eine andere Auffassung. Ihm war die Machterweiterung Preußens die Hauptsache, und je länger der Enthusiasmus jener Zeit hinter uns liegt, um so mehr sieht das Ausland ausschließlich ein eroberndes und eroberungssüchtiges Preußen. Viele Staatsmänner betrachten den Norddeutschen Bund als einen schwergerüsteten, zur Aggression vorbereiteten Kämpfer, der die Ruhe Europas mehr gefährde als selbst Frankreich.‘ Durch den glänzenden Verlauf des Krieges von 1870/71 wurde dieser Eindruck verstärkt. Als Abgeordneter für Kreuznach führte H. v. Treitschke im November 1871 im Reichstag aus: ‚Im letzten Kriege hat sich durch unsere großen Erfolge in allen Nachbarvölkern ein ungeheures Kapital des Hasses gegen das sieggekrönte Deutschland angesammelt.‘ Das so stark in den Vordergrund gerückte wirtschaftliche Streben, das das neue Reich als eine Weiterbildung des Zollvereins erscheinen ließ, verflocht zwar die materiellen Lebensinteressen Deutschlands von Jahr zu Jahr enger mit der ganzen Erde, und die rheinischen Führer, die den Grund zu dieser Ausbreitung von Handel, Verkehr und Industrie mitlegten, hatten gehofft, daß daraus friedliche Beziehungen der Völker auch auf politischem Gebiet hervorgehen würden. Selbst die jetzt erreichte unvollständige, kleindeutsche, Einheit wurde statt dessen die Ursache einer dauernden außenpolitischen Spannung. Frankreich sah sich, da die ihm vorteilhafte Zersplitterung und Ohnmacht der europäischen Mitte beseitigt war, widerwillig aus der ‚prépondérance légitime‘ verdrängt, auf die es seit den Tagen Ludwigs XIV. Anspruch erhob, und so konnte sich das neue Reich nur mit den alten Mitteln der Macht behaupten. ‚Das Bewußtsein, daß wir es sind, die Europas gerüsteten Stand herbeiführen und erhalten, muß als ein Unabänderliches getragen werden‘ (Camphausen). Das neue Reich stand zwar da strotzend von wirtschaftlicher und militärischer Kraft, aber auch von starker, offener und geheimer, Gegnerschaft bedroht. Auf der Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit seiner Armee ruhte sein Schicksal, ganz so, wie es früher mit Preußen der Fall gewesen war. Die deutsche Regierung mußte die Armee so stark erhalten, daß die Nachbarn vor einem für sie bedenklichen Kriege zurückschreckten. Europa trat in ein Zeitalter des bewaffneten Friedens ein.

Solange Bismarck das Staatsruder in Händen hatte, führte er, der sich der ernsten Lage voll bewußt war, mit staatsmännischer Meisterschaft eine Bündnispolitik durch, die Deutschland stärken, zugleich aber Frankreich vereinzeln und verhindern sollte, daß es Alliierte gegen Deutschland fand. Hatte die ‚Kölnische Zeitung‘ schon Ende 1870 auf englische Äußerungen hingewiesen, wonach die Antipathieen, denen das neue Kaiserreich in ganz Europa begegne, es auch nach dem Kriege

zu einem beständigen Feldlager machen würden, so erklärte im Mai 1871, unmittelbar nach dem Frankfurter Frieden, ein englischer Staatsmann dem französischen Botschafter in London: ‚Tout cela finira par une coalition européenne contre l'Allemagne.' Schon das Frühjahr 1875 offenbarte während der ‚Krieg-in-Sicht'-Episode, an der auch die ‚Kölnische Zeitung' beteiligt war, Rußlands, Englands und Italiens Einverständnis damit, daß Frankreich seine Armee verstärkte, um den deutschen Vorsprung einzuholen. Bismarck aber wollte fortan Frieden; das Reich, das er wiederholt als saturiert bezeichnete, sollte sich in sich selbst konsolidieren. Er bemühte sich, die Großmächte zu überzeugen, daß, nachdem das Unrecht der Vergangenheit, die deutsche Zersplitterung, beseitigt und die nationale Einheit erreicht war, die deutsche Politik friedliebend und gerecht sein werde.

Dem deutschen Volke dagegen und insbesondere auch dem Rheinlande kam der Ernst dieser Lage nicht genügend zum Bewußtsein. Die äußere Politik rückte nicht in den Mittelpunkt seines Interesses. Im Schoße des waffenstarken Reiches fühlte sich das Rheinland geborgen. Mit preußischen Klammern war es fest in das Reich eingefügt, und eine Gefahr von Westen schien für die Zukunft ausgeschlossen. Handel und Industrie wiesen ihm im neuen Reich einen bevorzugten Platz an, der an die Blüte im Mittelalter erinnerte. Hatte man im Vormärz politischer Schwerpunkt Preußens werden wollen, so verlegte sich jetzt der wirtschaftliche Schwerpunkt des Deutschen Reiches hierher. Auf der innigen Gemeinschaft mit dem Reich beruhte die steigende materielle Blüte der Rheinlande. War die lange gehegte volkstümliche Hoffnung, durch freie Verständigung der deutschen Stämme die nationale Einheit von innen heraus zu gestalten, gescheitert, so hatte in wenigen Jahren eine überraschende, der öffentlichen Meinung am Rheine zunächst entgegengesetzte äußere Politik mit militärischen Mitteln und den Künsten einer Diplomatie, die den Zeitgenossen undurchsichtig blieb, das Reich geschaffen. Diese Erfahrung war nicht geeignet, das Selbstvertrauen des Volkes auf seine außenpolitische Befähigung zu stärken. Die Reichsverfassung behielt zudem die Außenpolitik der Regierung vor, und die Folgen der langen staatlosen Zeit unseres Volkes machten sich auf diesem Gebiete besonders stark geltend. Die Parteipolitik orientierte sich nicht an der äußern, sondern in der bisherigen Weise an der innern Politik. A. Reichensperger erklärte zwar im November 1871 im Reichstag, es wäre dieser Körperschaft würdig, die auswärtige Politik nicht ganz aus ihrem Bereich zu verbannen; solle das parlamentarische Leben in Deutschland sich wirklich naturgemäß und in großartiger Weise entwickeln, so dürfe die auswärtige Politik am allerwenigsten den Verhandlungen fremd bleiben. Da man sie aber in den Händen eines erprobten Steuermannes wußte, so vernachlässigte man sie, und die Volksvertretung kam fast nur gelegentlich der Verhandlungen über die Wehrfragen mit ihr in Berührung.

Ende 1871 war das vierjährige Provisorium für die auf 400 000 Mann festgesetzte Friedenspräsenzstärke der Armee abgelaufen. Da so kurze

Zeit nach dem Kriege die gesamtdeutsche Militärverfassung noch nicht endgültig geordnet werden konnte, wünschte Bismarck einstweilen seine Verlängerung. Die Reichstagsverhandlungen über diese Frage offenbarten wie die allgemeine Gruppierung der Parteien im neuen Reich so insbesondere auch die leitenden Gedanken der rheinischen Parteigruppen.

Von den 35 Abgeordneten, die im Reichstag auf die Rheinprovinz entfielen, hatte am 3. März 1871, bei den ersten Wahlen im neuen Reich, die Nationalliberale Partei, die die liberalen Traditionen Rheinlands im wesentlichen in sich aufgenommen hatte, auf Grund des demokratischen Wahlrechts, das durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom allgemeinen gleichen noch zum direkten und geheimen Wahlrecht fortentwickelt worden war, nur fünf zu stellen vermocht. Zur allgemeinen Überraschung waren 21 Abgeordnete der sich jetzt neubildenden Katholischen Partei zugefallen, während der Rest sich den Freikonservativen anschloß oder keiner Partei angehörte. Die großen Städte Köln, Düsseldorf, Aachen, Trier, Krefeld, Essen, in denen nach dem Dreiklassenwahlrecht bei den Landtags- und Gemeindewahlen die Liberalen in der ersten und, mit Ausnahme von Aachen, auch in der zweiten Klasse überwogen, entsandten in den Reichstag durchweg Abgeordnete der Katholischen Partei. An Stelle des Liberalismus trat der politische Katholizismus am Rhein in den Vordergrund, und neben ihm breitete sich der Einfluß der Sozialdemokratie auf die Massen des Vierten Standes aus.

Von den drei Parteien, in deren Rahmen die politische Geschichte des Rheinlandes fortan verlief, stand die nationalliberale, die in den Kreisen von Handel und Industrie, Beamten und Intellektuellen wurzelte, in der Armeefrage auf seiten der Regierung. Die Kräftigung des Reiches und der Reichsgewalt gehörte zu dem Programm, auf Grund dessen das im wirtschaftlichen und geistigen Leben der Nation führende Bürgertum seit 1867 den Anschluß an die Politik Bismarcks und damit einen Vorsprung vor dem konservativen Adel der alten preußischen Provinzen gewonnen hatte. Am Rheine war zwar die enge Verbindung des ältern, von öffentlichem Geiste stark bewegten Unternehmertums mit dem Staate durch den Gang der Entwicklung seit 1848 zerschnitten. Die Politisierung der Träger des Wirtschaftslebens, die im Vormärz eine beachtenswerte Höhe erreicht hatte, war nicht behauptet worden. Die neue Generation, durch die konservative Reaktion seit 1850 von der selbständigen Mitarbeit am Staate abgedrängt und gleichzeitig vom liberalen Manchestertum stark beeinflußt, durch die schnellen Fortschritte der Technik zudem enger an das Detail des Wirtschaftsprozesses gebunden als ihre Vorgänger, hatte in der Entfesselung und Verwertung der produktiven Kräfte ihre Befriedigung gefunden. Zur Hingabe an die Politik fehlte dem schaffenden Bürgertum auch ein früher wirksamer Ansporn, da die wirtschaftliche Freiheit jetzt errungen, die dem Rheinland eigentümliche Vorstellung von dem konstitutionellen Anteil des Volkes an der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt des Staates aber durch das altpreußische Herrschaftsprinzip überwältigt und ein parlamentarisch

regiertes Deutsches Reich nicht verwirklicht worden war. Man sah indessen mit ehrlicher Begeisterung, wie kräftig Bismarck inmitten einer vollen und starken Strömung des öffentlichen Lebens die Macht und Würde des neuen Reiches vertrat. Führende Männer entsandten die rheinischen Liberalen nicht mehr in die Volksvertretung, und die besondere Art des rheinischen Frühliberalismus setzte sich nicht fort. Aber man begrüßte im neuen Reich, wie es der aus Düsseldorf gebürtige Historiker H. v. Sybel ausdrückte, ‚den größten Segen, den es in irdischen Dingen gibt, die Teilnahme an einem zur Freiheit fähigen Staate'. Die Sehnsucht der liberalen Rheinländer nach der Wiedergeburt des großen Vaterlandes als Staat war erfüllt. Man war bereit, unbedingt und ohne grundsätzliche Opposition in dem Reich aufzugehen, an dessen innerer Fortentwicklung in liberaler Richtung man tätig und voll stolzer Zukunftsgedanken mitwirken wollte. Die letzten Reste des provinziellen Partikularismus traten vor dem kräftigen Staatsbewußtsein zurück, das alle Teile des neuen Reiches durchdrang. Das Werk Bismarcks, das sich der liberalen Volksbewegung als eines Hilfsmittels bedient hatte, wurde als die Erfüllung der eigenen Wünsche empfunden, ‚als eine wundervolle Fügung, die die kühnsten Träume der Vergangenheit über alles Hoffen hinaus verwirklichte'.

In der militärischen Machtstellung aber erkannte man sowohl die Sicherung der nationalen Lebensinteressen als auch eine Bürgschaft für den Frieden Europas. Durch die Nationalliberale in Verbindung mit der in den östlichen Provinzen wurzelnden Konservativen Partei, die auf militärischem Gebiete trotz ihres sonstigen kritischen Verhaltens zur Gründung des Reiches die preußische Tradition fortführte, wurde am 1. Dezember 1871 die Heeresvorlage mit 152 : 128 Stimmen angenommen. Das Gesetz vom 9. Dezember 1871 verlängerte die Friedenspräsenz und den eisernen Etat der Armee bis 1874. Gegen die Heeresvorlage stimmten aber die Sozialdemokraten und die vorwiegend im Rheinland wurzelnde Katholische Partei. Durch ihre glänzende äußere Politik war die Regierung zwar zeitweise über die inneren Schwierigkeiten hinweggekommen, hatte sie aber keineswegs überwunden.

Der Sozialdemokratischen Partei war seit 1867 die politische Vertretung der deutschen Arbeiterschaft zugefallen. Die im Zeitalter des ‚Laissez faire' herrschende Autonomie des wirtschaftlichen Handelns hatte den Egoismus der erwerbenden Bevölkerungsgruppen verstärkt. An der Bevölkerungsvermehrung war aber wie in Deutschland insgemein so auch im Rheinland am stärksten das Industrieproletariat beteiligt, seit der kapitalistische Großbetrieb mit Lohnarbeitern die Signatur des Wirtschaftslebens geworden war. Der Vierte Stand rüstete sich nun, seine Emanzipation zu erringen, zu der er 1848 in dem rheinischen Geburtslande der sozialistischen Bewegung einen vergeblichen Anlauf genommen hatte. Im Anschluß an Lassalles Agitation im September 1863 in dem Bergischen Industriegebiet, in Elberfeld, Ronsdorf, Solingen und Remscheid, trennte sich die Arbeiterdemokratie als selbständige politische Partei von der bürgerlichen Demokratie, die sie ebensowenig

zu fesseln verstand wie der bürgerliche Liberalismus, und brachte in den Jahren 1867—1870 mit Hilfe des demokratischen Wahlrechts drei Abgeordnete — für Lennep, Elberfeld und Duisburg — in den Norddeutschen Reichstag. Lassalle wollte die Interessen des Proletariats mit der nationalen Politik Bismarcks verknüpfen, zu dem er wiederholt in persönliche Beziehung treten konnte, und nach seinem frühen Tode (1864) versuchte J. v. Schweitzer, der 1867—1870 Abgeordneter für Elberfeld war, die Arbeiterbewegung in dieser den nationalen Einheitsdrang unterstützenden Richtung zu halten. Bei der in Eisenach 1869 erfolgten Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei siegte aber die internationale, dem Kommunistischen Manifest von 1848 ergebene und seit 1864 von K. Marx und F. Engels (in London) geleitete Richtung, die Lassalles ‚königlich preußischen Regierungssozialismus' verhöhnte und die Arbeiter gegen alle bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zum proletarischen Klassenkampf aufrief. Zum Teil von ihren Gründern her mit geistigen Elementen durchsetzt, die eine Erbschaft der deutschen Philosophie, insbesondere Hegels und L. Feuerbachs, darstellten, viel mehr aber von dem naturwissenschaftlichen Materialismus der Zeit erfüllt, löste sie zugleich jede Verbindung mit den bestehenden, in Preußen eng mit dem Staatsleben verknüpften Kirchensystemen. Im Sozialismus und Kommunismus schuf sie sich ein kosmopolitisches Humanitätsideal und ein ethisches Prinzip, eine Art von Diesseitsreligion. Diese beruhte zwar auf einer Verkennung der nationalen Unterschiede und der normalen, neuerdings durch die Herrschaft des Menschen über die Naturkräfte gesteigerten Erwerbsinstinkte, entfaltete aber unter den wirtschaftlich Unterdrückten, die für ihre lebenslängliche Arbeit in dem mechanischen Einerlei eines seelenlosen Fabrikgetriebes nicht einmal durch angemessenen Lohn entschädigt wurden, eine mächtige Werbekraft.

Wie wenig über der anschwellenden industriell-kapitalistischen Entwicklung sowohl der Regierung als auch dem Bürgertum zum Bewußtsein kam, daß Staat und Gesellschaft durch das drückende Los der örtlich zusammengeballten proletarischen Volksmassen gefährdet wurden, offenbarte sich im Frühjahr 1869 bei den Verhandlungen des Norddeutschen Reichstages über die am 21. Juni 1869 veröffentlichte Gewerbeordnung. Mit dem Recht auf Verabredung gemeinsamer Arbeitseinstellungen für Lohnzwecke (Streikrecht) wurde zwar den gewerblichen Arbeitern endlich auch das Koalitionsrecht zugestanden, das ihnen in England schon seit 1829, in Frankreich seit 1864 eingeräumt war. Sie übten es fortan durch Gründung von Gewerkschaften, vorwiegend nach englischem Muster, rege aus. Die Verhandlungen aber, während deren J. v. Schweitzer den Kampf zwischen Kapital und Arbeit als ‚die einzig ernste Frage des Jahrhunderts' kennzeichnete, bewiesen, daß liberale und soziale Bestrebungen ihre früheren Berührungspunkte völlig verloren hatten. Auch jetzt, wo nicht nur die äußeren Formen der politischen Freiheit und die Einheit Norddeutschlands errungen waren, sondern auch das

Wirtschaftsleben, befreit von den Fesseln der Vergangenheit, in voller Blüte stand, ging das Bürgertum nicht dazu über, ‚die Pflege des leiblichen und geistigen Wohles der zahlreichsten und ärmsten Volksklassen' in die Hand zu nehmen, worin die Kölnische Zeitung im Jahre 1847 ‚die höchste Aufgabe der Gegenwart' erblickt hatte. In dem geistigen Leben des Zeitalters waltete die Naturwissenschaft einseitig vor. Für die Abkehr von der idealistischen Richtung, die bis zur Mitte des Jahrhunderts ihre befreiende und sittigende Kraft bewahrt hatte, konnte aber eine von materialistischen Tendenzen bestimmte und nach dem Vorbilde der Naturwissenschaften zur Arbeitsteilung und Vereinzelung führende Weltanschauung keinen Ersatz bieten. Seit der Fehlschlag von 1848/50 seine freudige Entwicklung gehemmt hatte, war insbesondere auch der rheinische Liberalismus durch die einseitig wirtschaftlichen Interessen, auf die er abgedrängt worden war, nicht nur politisch unfruchtbar geworden, sondern auch seine soziale Bildsamkeit war durch den gesteigerten Individualismus der Freihandelsära verkümmert. Die sozialistischen Anträge auf Beschränkung der Nacht- und Sonntagswie der Frauen- und Kinderarbeit, auf einen zehnstündigen Arbeitstag und auf Anstellung von Fabrikinspektoren mit polizeilichen Befugnissen wurden von der Regierung nicht beachtet, von den Parteien kaum angehört. Die Erklärung von liberaler Seite, daß die ökonomischen und gesellschaftlichen Prinzipien der Sozialdemokratie dem Reich der Utopie angehörten, besserte die Lage nicht, und dem Schlagwort von der Selbständigkeit des befreiten Individuums fehlte jede werbende Kraft bei Proletariern, die sich als hilflose Lohnsklaven fühlten. Auch auf der katholischen Seite, deren Zusammenschluß zu einer besonderen Fraktion damals unterbrochen war, äußerte sich kein Verständnis für den dringenden Ernst des sozialen Zukunftsproblems. Die 1847 von Elberfeld, 1849 von Köln ausgegangene Organisation der Kolpingschen Gesellenvereine zeigte zwar, daß die materielle und seelische Not der handarbeitenden Stände bei einzelnen Geistlichen mitempfunden wurde. Rheinische Abgeordnete der katholischen Fraktion hatten 1861 die Freiheit des korporativen Zusammenschlusses zum Schutze der Arbeiter gegen das Kapital gefordert, und die Gewährung eines Anteils am Unternehmergewinn an die Arbeiter wurde gleichzeitig erörtert. Unter dem Einfluß des Bischofs v. Ketteler wurde man sich auf der Katholikenversammlung in Mainz (1864) bewußt, daß ‚gegenüber den herrlichen Fortschritten der Industrie' die große Masse der Handwerker und Arbeiter sich in einer trostlosen Lage befand, ‚weil sie täglich mit ihrer ganzen Existenz vom Marktpreis der Löhne abhängt'. In den volkswirtschaftlichen Grundsätzen des liberalen Manchestertums erkannte man die Ursache, und man war überzeugt, daß die Heilung des Übels nur ‚im Lichte und durch den Geist den Christentums' möglich sei. Zum Handeln aber ging man jetzt nicht über, und in der parlamentarischen Diskussion über die Gewerbeordnung von 1869 offenbarten die katholischen Abgeordneten nicht mehr soziales Verständnis als die liberalen. So wurde der an Zahl jährlich zunehmende Stand der Fabrik-

arbeiter dem bestehenden Staate völlig entfremdet. Der Politik Bismarcks trat die Sozialdemokratie mit dem in der Republik gipfelnden demokratischen Staatsgedanken entgegen, und er wurde in seiner sozialrevolutionären Gestalt, in dauernder Kampfstellung gegen die Regierung wie gegen die bürgerlichen Parteien, das lockende Programm einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Massenpartei, deren Anhänger den Klassenhaß nährten, indem sie in der menschlichen Gesellschaft nur noch Ausbeuter und Ausgebeutete unterschieden. Bei den Wahlen zum ersten Deutschen Reichstag brachte die Sozialdemokratie 1871 zwar nur zwei Abgeordnete aus Sachsen in das Parlament, unter ihnen den 1840 in Deutz geborenen jungen Parteiführer A. Bebel, aber ihre Kandidaten erzielten doch auch in den rheinischen Wahlkreisen sehr beträchtliche Stimmenzahlen, die bewiesen, daß die Kraft der Arbeiterbewegung durch das große politische Ereignis der Zeit kaum geschwächt war.

Gegen die Armee und ihre Verstärkung waren die Sozialdemokraten schon aus demokratischer Tradition. Lassalle hatte zudem während des preußischen Verfassungskonfliktes die Armeereform als ‚ein immenses Machtmittel für den Absolutismus' und die Umgestaltung der Landwehr als ‚die Beseitigung des letzten demokratischen Restes von 1813' charakterisiert. Auch sonst aber waren die Arbeitermassen Gegner der militärischen Kräfte, die das ihren materiellen Bedürfnissen so wenig entgegenkommende Reich geschaffen hatten. Der radikale und internationale Zug der Partei machte sich im November 1870 und im Mai 1871 im Reichstag geltend. Aus Sympathie für die neue französische Republik sprachen sich die Abgeordneten A. Bebel und W. Liebknecht gegen die Fortsetzung des Krieges und gegen die Verbindung von Elsaß-Lothringen mit dem Reich aus, was den empörten Widerspruch der ganzen Versammlung um so mehr erfuhr, als zu derselben Zeit (März bis Mai 1871) die Exzesse der Pariser Kommune die Kluft zwischen Bürgertum und Proletariat weiter vertieften. Für den Schöpfer des Reiches aber war von nun an die antimonarchische, unnationale und kommunistische Sozialdemokratie ‚ein Feind, gegen den der Staat und die Gesellschaft sich im Stande der Notwehr befinden'.

Überraschender und im Hinblick auf ihre numerische Stärke gerade in der deutschen Westmark bedenklicher war, daß auch die Katholische Partei die Armeevorlage ablehnte. Trotz ihrer großdeutschen Traditionen hatten die Katholiken die Entstehung des kleindeutschen neuen Reiches begrüßt (S. 329). In der Wehrfrage aber gaben sie ihre während der Konfliktszeit so scharf ausgeprägte ablehnende Haltung nicht auf, und die Enttäuschung über das schnelle Scheitern der besonderen kirchenpolitischen Hoffnungen, die sie an das Zustandekommen der deutschen Einheit geknüpft hatten, bewirkte, daß auch sie sofort in heftige Opposition zu der Reichsschöpfung Bismarcks gerieten. Da aber die preußischen Katholiken unter Führung der Rheinländer den unterbrochenen Zusammenschluß zu einer besondern politischen

Partei jetzt nicht nur wiederherstellten, sondern sofort auch auf das Reich ausdehnten, so kam es zu ernsten parlamentarischen Konflikten über grundsätzliche Fragen des öffentlichen Lebens und zu der leidenschaftlichen Auseinandersetzung des sog. Kulturkampfes.

In ihrem ganzen Bereich hatte die katholische Kirche seit 1848 ihren das 19. Jahrhundert erfüllenden allgemeinen Wiederherstellungsprozeß weitergeführt. Während sonst Philosophie, Geschichtsforschung und Naturwissenschaft die Fülle neugewonnener Erkenntnisse an die Stelle alter Glaubensüberlieferung setzten und den Siegeszug der Entwicklungslehre durch das Geistesleben der Zeit eröffneten, die deutsche Geisteskultur sich demgemäß anschickte, an alle Erscheinungen des Lebens das entwicklungsgeschichtliche Verständnis als Maßstab anzulegen, rückte die katholische Kirche die autoritäre, mittelalterliche Dogmatik wieder in den Vordergrund, ihre alten Ideale des Glaubens und Bekennens, die sie selbst im Zeitalter der Aufklärung zu Gunsten einer allgemein christlichen, humanen Auffassung von Religion und Moral hatte zurücktreten lassen. Durch Schaffung weiterer Dogmen suchte das Papsttum der Glaubensenergie sogar noch neue Impulse zu verleihen. Pius IX. proklamierte 1854 selbst das Dogma von der unbefleckten Empfängnis, und er ließ 1870 durch das Vatikanische Konzil das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes verkünden.

In dieser Gestalt wirkte die katholische Kirche im Rheinlande nun wieder als Verstand und Gemüt ihrer Anhänger bezwingende Idee. Neben den nach Lebensgestaltung ringenden religiösen Kräften, die sich der autoritären Macht des kirchlichen Verbandes unterwarfen, rückte für die gläubigen Katholiken hier, wo die Tiefen des religiösen Volkslebens von der Aufklärung kaum berührt worden waren und die Romantik als geistige Wiederbelebung der mittelalterlichen Kulturwelt dieser Entwicklung entgegenkam, der staatliche Verband in die zweite Linie. Durch das Wesen ihrer Kirche erschien den rheinischen Katholiken das Verhältnis von Religion und Politik bedingt. Neben dem Staate, dem sie sich an Würde und historischem Recht überlegen fühlt, stellt die katholische Kirche eine zentralisierte staatsähnliche, von der Machttendenz erfüllte Einrichtung dar, deren Streben nicht nur auf die eigene äußere und innere Unabhängigkeit vom Staate, sondern zugleich darauf gerichtet ist, den Staat zu beherrschen. Da sie selbst die Herrschaft über die Geister beansprucht, so will sie diese von der Staatsgewalt, der sie die materiellen Interessen zuweist, frei wissen. Der geistig und sittlich von ihr geleitete Gläubige soll sich als solcher seiner staatsbürgerlichen Eigenschaft überlegen fühlen. Die Gewissensfreiheit der Katholiken aber findet, abweichend von den übrigen Staatsbürgern, nicht in der Freiheit persönlicher Überzeugung, sondern ‚gerade und allein dadurch ihre Befriedigung, daß die Autorität ihrer Kirche anerkannt wird.‘ Da nun aber ‚jeder politischen Frage schließlich ein religiöser Gedanke zu Grunde liegt‘, so ist für die Haltung des gläubigen Katholiken auch auf politischem Gebiete die kirchliche Autorität letzten Endes maßgebend.

Papst Pius IX. veröffentlichte 1864 in der Enzyklika ‚Quanta cura' und dem angefügten ‚Syllabus' Anweisungen von grundsätzlicher politischer Bedeutung. Der Syllabus, der im Jahre 1903 vom Kölner Erzbischof für seine Diözese ausdrücklich als verbindlich erklärt wurde, bestritt dem Staate die von ihm beanspruchte volle Souveränetät, wies namens der sich allein berechtigt fühlenden katholischen Erscheinungsform des Christentums die freie Religionsübung für alle Bekenntnisse ab und warnte vor ‚der Pest des Indifferentismus'. Während die Staaten in der Neutralität gegenüber den Konfessionen die Grundbedingung des öffentlichen Wohls und Friedens erblickten, erhob das Papsttum einen grundsätzlichen Widerspruch gegen die gewaltige, nach Freiheit ringende Menschheitsbewegung, der der moderne Staat und das moderne Leben überhaupt ihren Ursprung verdanken.

Diese Auffassung widersprach aber nicht nur der liberalen Welt- und Staatsanschauung, die in den kirchlichen Systemen geschichtliche, dem Relativismus unterworfene Erscheinungen erblickt, keinem von ihnen den Besitz absoluter Wahrheit zuerkennt, sondern in dem Streben aller nach der Wahrheit eine Bürgschaft des menschlichen Fortschritts erkennt; sie widersprach auch der in der preußischen Regierung verkörperten staatskirchlichen Tradition. Danach hatten sich die verschiedenen Bekenntnisse im Staate dem Staatswohle gemäß einzurichten, und keines von ihnen konnte beanspruchen, selbständig die Grenzen zwischen sich und dem Staate zu bestimmen. Die seit der Verfassung von 1850 unter dem Einfluß Friedrich Wilhelms IV. durchgeführte Kirchen- und Schulpolitik hatte aber einen unklaren Zustand geschaffen. Im Einklang mit der von den Parlamenten des Jahres 1848 vertretenen liberalen Auffassung war auch der katholischen Kirche die Freiheit, ihre inneren und äußeren Angelegenheiten zu ordnen, und das Recht freier Vereinsgründung zuerkannt worden. Während aber jene Parlamente den Standpunkt einnahmen, daß dennoch die Kirchen ‚den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen bleiben sollten', und während sie auf Trennung von Staat und Kirche, Kirche und Schule abzielten, da sie eine Erziehung der Jugend nach den Grundsätzen christlicher Moral auch ohne konfessionelle Bindung für möglich hielten, ließ die preußische Regierung nicht nur den Hinweis auf die Staatsgesetze fallen, sondern stellte durch die Verfassung den als frei erklärten Kirchen sogar den staatlichen Schulzwang zur Verfügung. Die engste Verbindung von Staat, Kirche und Schule wurde durch die Verfassung begründet, indem die Volksschule im mittelalterlichkirchlichen Geiste den Zwang der öffentlichen Geltung kirchlicher Lehren durchführte und so der dogmatischen Gebundenheit der Kirchen gegen die von ihnen abweichenden Geistesströmungen die Stütze der staatlichen Zwangsgewalt darbot. Im Rheinlande wurde demgemäß die große Mehrheit der Bevölkerung mit Hilfe des staatlichen Schulzwanges in eben dem konfessionellen Geiste erzogen, dessen die staatliche Selbständigkeit einschränkende Ansprüche 1864 von der kirchlichen Autorität aufs neue formuliert wurden. Die Volksschule war durchweg so eng mit der Kirche verbunden, daß sie

der katholischen Bevölkerung am Rhein als Pfarrschule erschien und so von ihr bezeichnet wurde. Ein rheinischer Abgeordneter aber erklärte auch am 24. Mai 1871 im Reichstag, nur die Tatsache, ‚daß der preußische Staat wenigstens in den unteren Schichten des Volkes die religiösen Gefühle schonte und das Schulwesen durch die Hand der Pfarrer leiten ließ', mache der Katholischen Partei das sonst von ihr bestrittene staatliche Schulmonopol erträglich. An den höheren Schulen sollte, soweit sie nicht stiftungsmäßig katholisch waren, der Zusammenschluß der katholischen Schüler zu besonderen Kongregationen in demselben Sinne wirken. An den Universitäten dienten katholische Studentenkorporationen (in Bonn schon seit 1844) mit ihren das gesamte spätere Berufsleben der Juristen, Ärzte und Philologen in Staat und Wissenschaft berücksichtigenden Fortsetzungen dem gleichen Zwecke. Für die übrige Bevölkerung wurden unter den Auspizien der Bischöfe zahllose Vereine für alle Stände und alle erdenklichen, nicht nur religiösen, sondern auch wirtschaftlichen, Interessen ins Leben gerufen. Die Vorsitzenden waren durchweg rührige Geistliche, und sie strebten dahin, daß ‚dem Gift und Despotismus der modernen sog. Freiheit ein neuer gesunder Organismus entgegengestellt werde'. Während der Reaktion hatten diese Vereinsgründungen im Rheinlande einen besondern Förderer in dem pietistischen Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow (1851 bis 1858), der gleichzeitig alle liberalen Vereinsbestrebungen zu verhindern wußte. In der vom Mittelalter her vertrauten Weise verflocht sich so die katholische Kirche wieder mit den mannigfachen Formen religiösen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens. Die Vereine wurden ‚die Sturmkolonnen' des politischen Katholizismus und boten, zumal auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechts, für die Vorbereitung politischer Wahlen eine Organisation, wie sie keiner anderen Gruppe zur Verfügung stand.

Als eine Welt für sich vertrat der gläubige katholische Volksteil im Rheinland auch im politischen Leben die Überzeugung, daß der Kirche und der ihr allein anvertrauten Wahrheit die Zukunft gehöre. In der Hingabe an diese Idee erblickte der größte Teil der rheinischen Bevölkerung die Erfüllung seiner religiösen wie seiner bürgerlichen Pflichten. Den als Gewissenspflicht geforderten unbedingten Gehorsam leistete er seiner Kirche gerne. A. Reichensperger war 1862 überzeugt, daß ‚der Atheismus zu einer großen Entscheidungsschlacht gegen den Katholizismus, den einzigen noch wahrhaft lebendigen Repräsentanten des Christentums, sich rüstet, und daß alles andere im Grunde nur Scharmützel und Plänkeleien sind'. Er wandte sich voll Eifer gegen ‚den Hochmut der deutschen Wissenschaft', die der Aufklärung — also im Sinne Kants ‚dem Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit' — diente. Daß auf katholischer Seite viele Gebildete ebenso dachten wie er, hatte am Rhein schon früher das Schicksal des Hermesianismus gezeigt. Von 1820 bis 1835 hatte dieser vorsichtig nach einem Ausgleich von Glauben und Wissen gestrebt, war aber durch die päpstliche Verurteilung und die mit dem Kölner Kirchenstreit von 1837 einsetzende

Bewegung leicht unterdrückt worden. Das Jahr 1870 lieferte einen neuen Beweis. Während der Vorbereitung des Vatikanischen Konzils hatten gerade im Rheinland viele eifrig zur Kirche haltende Katholiken der gebildeten und gelehrten Stände ihre Bedenken in Wort und Schrift zu erkennen gegeben. Aber bis auf eine kleine Gruppe, die sich von Bonn, Koblenz und Köln aus im Herbst 1871 zu der Altkatholischen Kirche zusammenschloß, unterwarfen sich, als die rheinischen Bischöfe ihre eigenen anfänglichen Opportunitätsbedenken aufgaben und das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit anerkannten, alle unbedingt der Autorität des Papstes, und gegen die wenigen Protestierenden konnte die Kirche unter Führung des Kölner Erzbischofs Melchers mit der Exkommunikation und anderen kirchlichen Strafmitteln vorgehen, ohne Widerspruch zu erfahren.

Die rheinische katholische Presse sah um 1870 in dieser Lage ‚den unseren heutigen Kulturzuständen angepaßten Religionsfrieden'. Befriedigt stellte sie fest, daß seit zwanzig Jahren ‚die Konflikte zwischen Kirche und Staat in Preußen fast verschwunden sind'; Preußen verdanke den kirchenpolitischen Artikeln seiner Verfassung ‚die die Selbständigkeit der katholischen Kirche großherzig anerkennen', nicht nur den konfessionellen Frieden, ‚sondern auch nicht zum geringsten Teile die hohe Blüte, zu welcher sich der Staat emporgeschwungen hat'.

Auf der Gegenseite sah indessen die öffentliche Meinung der Gebildeten am Rhein wie in Deutschland überhaupt die Lage anders an. Selbst die Kreise der evangelischen Orthodoxie, die der Krone und der Regierung nahestanden, empfanden, da auch der gläubige Protestantismus in seinen verschiedenen Formen nach der Entfaltung eines persönlichen Christentums strebt, gegenüber diesem geschlossenen System des autoritären Katholizismus, wie wenig sie in ihrem Konkurrenzkampf an wirksamen Mitteln einzusetzen hatten. Liberale Rheinländer aber wiesen seit 1862 im preußischen Landtage wiederholt auf die Gefahr der dauernden konfessionellen Trennung im Schulwesen für den Zusammenhalt des Staatsganzen hin. Auf katholischer Seite wollte man dagegen nicht nur den bestehenden Zustand erhalten, sondern ihn auf die höheren Schulen ausdehnen, und seit der Aachener Katholikenversammlung (1862) wurde sogar die Gründung einer freien, d. h. nur vom Papst abhängigen, katholischen Universität von einer Vereinigung betrieben, an deren Spitze die Kölner Erzbischöfe Geissel und Melchers standen. Daß die unvereinbaren Gegensätze zu Konflikten drängten, empfand man auf beiden Seiten. Dem Bischof v. Ketteler erschien es 1865 unzweifelhaft, ‚daß die Gegner der Kirche den ganzen kirchlichen Aufschwung, die neue freiheitliche Stellung, die die Kirche gewonnen hat, und das handgreifliche Wachsen ihres Einflusses, die Ausbreitung ihrer kirchlichen Genossenschaften in einem nie geahnten Umfang mit unendlichem Mißtrauen und Mißbehagen betrachten'. Die durch den Verfassungskonflikt und die auswärtige Politik in Anspruch genommene Regierung, in der damals der der protestantischen Orthodoxie nahestehende H. v. Mühler das Kultusministerium verwaltete, blieb indessen zur

Befriedigung der Katholiken auf dem bisherigen Wege, und der Entwurf des durch die Verfassung von 1850 versprochenen Schulgesetzes, den Mühler 1869 im Landtag einbrachte, wies dem Klerus endgültig die Lokal- wie die Kreisschulaufsicht zu, wurde aber eben deshalb von den Liberalen abgelehnt, so daß er vertagt werden mußte.

Seit im Jahre 1867 die katholische Propaganda beim Norddeutschen Reichstage keine Sympathie fand (S. 330) und gleichzeitig Bismarcks Zusammenwirken mit der Nationalliberalen Partei begann, war auf katholischer Seite die Besorgnis entstanden, diese Verbindung möchte auf die Kirchenpolitik unmittelbaren Einfluß gewinnen. ‚Weil das katholische Volk seine heiligsten Interessen durch mächtige politische Parteien bedroht glaubte', faßten im Juni 1870, in der Zeit der stärksten durch das Vatikanische Konzil entstandenen Erregung, die rheinischen Katholiken, jetzt wie 1852 unter der Führung der Brüder Reichensperger, die Erneuerung der während des Verfassungskonfliktes zusammengeschmolzenen besondern Katholischen Fraktion ins Auge. Es genügte ihnen wiederum nicht, daß die gläubigen Katholiken unter den Abgeordneten der verschiedenen Parteien, so wie es 1848 im Frankfurter Parlament geschehen war, jeweils für die besonderen kirchenpolitischen Fragen zusammentraten, sondern sie wollten wieder eine ‚aus allen Ständen und Berufsarten und aus den verschiedensten politischen Schattierungen' zusammengesetzte Partei bilden, um dauernd die besonderen Interessen der Katholiken im Staate zu schützen. Das Ringen des erstarkten katholischen Prinzips mit dem von der liberalen Weltanschauung bestimmten Bildungsstande der Zeit und mit dem modernen Staatsprinzip war die Triebfeder für die erneute politische Parteibildung. Die Kölnische Volkszeitung veröffentlichte den Aufruf P. Reichenspergers vom 11. Juni 1870, auf Grund dessen im Dezember die neue Fraktion des Zentrums (mit dem Beinamen Verfassungspartei) im preußischen Abgeordnetenhause zusammentrat. Die Fraktion stellte sich, wie die Volkszeitung darlegte, ‚die besondere Aufgabe, für Aufrechterhaltung und organische Fortbildung verfassungsmäßigen Rechts im allgemeinen und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen einzutreten. Das starke Band, welches die Fraktion zusammenhält, ist das gemeinsame Streben, die unabhängige Stellung der katholischen Kirche zum Staat, wie die preußische Verfassung sie sanktioniert, zu erhalten und zu entwickeln, und den Grundsätzen der Parität, welche die solide Grundlage unseres Staatswesens bilden müssen, immer und überall zur Geltung zu verhelfen'. In den das kirchenpolitische Interesse nicht unmittelbar berührenden Fragen band sich das Zentrum an keine festen Grundsätze; hier konnte es eine Politik der freien Hand treiben, je nachdem es ihm aus Parteirücksichten vorteilhaft erschien bald mit der rechten, bald mit der linken Seite stimmen und sich so den übrigen Parteien wie der Regierung ‚als entscheidendes Gewicht in der Wagschale' für Majoritätsbildungen wertvoll machen. Der neuen Fraktion traten bei der nach dem Dreiklassensystem vollzogenen Neuwahl sofort 48 katholische Abgeord-

nete, darunter 21 Rheinländer, bei. Die Rheinprovinz entsandte in das Abgeordnetenhaus insgesamt 62 Vertreter, von denen 12 der Nationalliberalen, 13 der Freikonservativen, 1 der Konservativen Partei angehörten, während 15 „Wilde" blieben. Schon im Januar 1871 kam es zu einem Zusammenstoß über das konfessionelle Schulwesen, wobei Windthorst namens des Zentrums erklärte, die Konfessionalität der Gymnasien sei ebenso notwendig wie die der Volksschulen.

Die neue Parteibildung wurde aber sofort auch auf das Reich ausgedehnt. Am 7. Januar 1871 legte die Kölnische Volkszeitung dar, das Landtagszentrum müsse ‚den festen Kern einer großen deutschen Verfassungspartei bilden, deren erste Aufgabe es sei, den Bestimmungen der preußischen Verfassungsurkunde über die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche in die Verfassung des Deutschen Reiches Eingang zu verschaffen, ohne welche Schul- und Kirchenstreitigkeiten Tür und Tor geöffnet und eine gedeihliche innere Entwicklung des neuen deutschen Kaiserstaates von vornherein unmöglich ist'. Am 11. Januar veröffentlichte sie einen entsprechenden Aufruf. Für die ersten Reichstagswahlen empfahlen im Februar Hirtenbriefe der Bischöfe die Wahl nur solcher Abgeordneter, die ‚für die Übertragung der die Stellung der Kirche regelnden Paragraphen aus der preußischen Landesverfassung in die Reichsverfassung stimmen'. Ein Teil der gläubigen Katholiken der gebildeten Stände versagte sich allerdings jetzt wie 1852 diesem politischen Katholizismus; das war aber die Minderzahl und hatte gegenüber dem Einfluß des Klerus auf die Wahlen keine Bedeutung. Am 27. März trat auch im Reichstag eine Zentrumsfraktion zusammen, die unter ihren 58 Mitgliedern gleichfalls sofort 21 rheinische zählte und es, wie ihre Presse befriedigt feststellte, verstand, ‚den ersten Verhandlungen des Deutschen Reichstages die Signatur zu geben'.

Das neue Reich stellte noch keine innere, von geistigen und seelischen Kräften getragene Gemeinschaft des deutschen Volkes dar. Der Weg, auf dem es entstanden war, hatte zwar das Einheitsgefühl gegenüber dem Auslande kräftig entwickelt, war aber sonst der Ausbildung einer alle Volkskreise durchdringenden einheitlichen Gesinnung nicht günstig gewesen. Das in den verschiedenen Bundesstaaten unabhängig voneinander und in mancherlei Abstufungen sich vollziehende Ringen der Mächte des Glaubens und des Wissens und die zunehmende konfessionelle Zerklüftung ließen es nicht zu einer freien Verständigung über das Verhältnis der Reichsgewalt zu den geistigen Kulturfragen kommen, wie sie 1848 das Frankfurter Parlament erstrebt hatte. Bismarck, dem die äußere Politik im Vordergrunde stand, suchte dem Deutschen Reich ebenso wie vorher dem Norddeutschen Bunde die aufregenden kirchenpolitischen und Bildungsfragen fernzuhalten. Sie sollten den Einzelstaaten verbleiben. In der jungen, seiner staatsmännischen Kühnheit verdankten Schöpfung, die auf den Siegen Preußens über die katholischen Mächte Österreich und Frankreich ruhte, sollte sich nur das auswirken, was die Nation einigte. Die verfassungsmäßige Kompetenz des Reiches erstreckte sich nur auf die militärischen, auswärtigen und wirt-

schaftlichen Aufgaben, durch die Bismarck die nationale Idee und das politische Selbstbewußtsein des deutschen Volkes genügend gestützt glaubte. Diese Politik, die das Reich zunächst auf einen Teil seiner nationalen Aufgabe beschränkt wissen wollte, war nur durchführbar, wenn sie von den Parteien gebilligt wurde. Die Katholiken wollten aber umgekehrt die Reichsgründung gerade für kirchenpolitische Zwecke, zur Verbesserung der Lage ihrer Kirche in den außerpreußischen Bundesstaaten, benutzen.

Zwar war die Zentrumspartei föderalistisch. Wie sie in Preußen im Geiste des ständischen Konservatismus ein den Staat auflockerndes Korporationswesen zu fördern trachtete und im Gegensatz zu staatlicher Zentralisation ‚das große Prinzip der autonomischen Verwaltung durchgeführt und damit die allein sichere Bürgschaft für die bürgerlichen, politischen und religiösen Freiheiten geschaffen wissen wollte‘, so bildete ‚die föderative Selbstbestimmung der Bundesstaaten in allen inneren Angelegenheiten‘ einen Punkt des Zentrumsprogramms. Die Reichsverfassung sei schon zu unionistisch, klagte die Kölnische Volkszeitung am 27. Januar 1871, der Versuch aber, die deutschen Stämme zu einem straffen Einheitsstaate zusammenzuschweißen, stelle eine schwere Versündigung am ureigensten germanischen Wesen dar. ‚Uns wird der Kampf um die Entwicklung der deutschen Verfassung im Lager des Föderalismus finden; Sache des deutschen Volkes wird es sein, darüber zu wachen, daß die notwendige freie Bewegung der Glieder gewahrt bleibe.‘ Als Ausfluß unberechtigten Strebens nach dem Einheitsstaat wurde denn auch im November 1871 der Plan eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das ganze Reich von A. Reichensperger im Reichstag bekämpft. Für seine kirchenpolitischen Ziele machte das Zentrum indessen eine Ausnahme. Am 3. April 1871 wiederholte P. Reichensperger im Reichstage namens seiner Partei den Antrag vom 19. März 1867 (S. 330), wonach die kirchenpolitischen Artikel der preußischen Verfassung — die garantierte volle Freiheit der Kirche — auf sämtliche, jetzt also auch auf die süddeutschen, Bundesstaaten ausgedehnt und der Reichsverfassung gewissermaßen als Grundrechte eingefügt werden sollten. Durch die Art, wie Preußen die religiöse Frage gelöst habe, sei das Zusammenwachsen der preußischen Provinzen zu einem einheitlichen Staatswesen in eminentester Weise gefördert worden. Nichts werde nun die Hegemonie Preußens innerhalb des neuen Reichs rascher und sicherer zu allgemein befriedigender Anerkennung bringen, als die Annahme des Zentrumsantrags. Durch Majoritätsbeschluß des Bundesrates und des Reichstages sollten also nach dem Wunsche des Zentrums die der katholischen Kirche vorteilhaften Bestimmungen der preußischen Verfassung allen Bundesstaaten oktroyiert werden.

Dem widersprachen aber nicht nur die Regierung und die Konservativen — deren von den übrigen Parteien unterstützte Ablehnung seines Antrags auf Intervention des Deutschen Reiches zugunsten der Wiederherstellung des am 20. September 1870 beseitigten römischen

Kirchenstaates das Zentrum noch besonders enttäuschte —, sondern auch die durch ihre numerische Stärke entscheidende Nationalliberale Partei. Mit 223 : 59 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Die Volksvertretung billigte nahezu einmütig den Standpunkt der Regierung, daß die Reichsverfassung mit der Kirchenpolitik nichts zu tun habe. Seit einem Menschenalter hatte auch der rheinische Liberalismus dem Entwicklungsgang, wonach zunächst das materielle, wirtschaftliche Interesse als nationales Bindemittel diente, zugestimmt, aber unter der Voraussetzung, daß ‚der Volksgeist nach der selbständigen Konstituierung Deutschlands den anderen Ländern gegenüber demnächst auf dem errungenen Boden sein schöpferisches Wirken auch nach innen richten werde' (S. 302). Nachdem jetzt die Reichsgründung vollzogen war, hielt man es im liberalen Kreise, der am Rhein die konfessionelle Zerklüftung besonders stark empfand, zwar an der Zeit, die geistigen Kulturfragen in freier, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhender Weise aufzugreifen. Man wollte sich aber auch dem Programm Bismarcks fügen, dem Reiche als Ganzem also diese Auseinandersetzungen fernhalten und sie den Einzelstaaten überlassen. Dem Zentrum hielt man vor, es sei schwer zu glauben, daß eine Partei es ernsthaft mit der Einheit Deutschlands meine, die sofort bei der Begründung dieser Einheit denjenigen Gegensatz in den Vordergrund stelle, der Deutschland am blutigsten zerrissen und seit mehr als dreihundert Jahren das Deutsche Reich gespalten habe. Das Vorgehen des Zentrums zog indessen Reich und Einzelstaaten gleichmäßig in Mitleidenschaft. Das politische Barometer zeigte, wie die Kölnische Volkszeitung im Anschluß an die Ablehnung des Antrages Reichensperger ausführte, für die deutschen Katholiken auf Sturm. ‚Wir wissen nun, daß die Mehrheit des Reichstags weder die Selbständigkeit und Freiheit der Kirche proklamieren noch das verletzte Recht des Heiligen Stuhles wahren will. Die westlichen Provinzen, Rheinland und Westfalen, werden hoffentlich auf lange Jahre den festen Kern bilden, um den die Katholische Partei im Deutschen Reich sich sammeln kann; es ist recht und billig, daß Köln, die alte katholische Metropole am Rhein, mit ihrem Beispiele vorangeht.'

Bismarck und die Liberalen entnahmen aus diesem Vorgang, daß eine Auseinandersetzung unvermeidlich war. Schon am 28. April 1871 bezeichnete die Kölnische Zeitung den ‚Kampf gegen die Ultramontanen' bei allen Reichs-, Landes- und Gemeindewahlen als die erste patriotische Pflicht. Aus Gründen der äußern Politik verfolgte Bismarck die Entwicklung mit besonderem Argwohn. Er rechnete damals mit der Möglichkeit einer auf Frankreich und Österreich gestützten Koalition katholischer Mächte, und die Zentrumspartei erschien ihm, da Polen, Elsässer und Welfen sofort Anschluß an sie fanden, als das Sammelbecken des innern Widerstandes gegen das Reich, das er gleichzeitig auch für von außen bedroht hielt. P. Reichensperger hatte zwar Ende 1870 geäußert, ein protestantischer Kaiser sei für die Kirche viel erwünschter als ein katholischer, aber der Bischof v. Ketteler, dessen

Eintreten für die preußische Hegemonie seit 1867 so starkes Aufsehen erregt hatte und der jetzt als Abgeordneter dem Reichstag angehörte, hatte doch auch am 28. August 1866, nach der Schlacht bei Königgrätz, dem Kaiser Franz Joseph von Österreich geschrieben: ‚Das in sich erstarkte Österreich wird, so hoffen wir voll Sehnsucht, einst wieder an die Spitze Deutschlands treten'. Am 8. Juli 1871 wurde zunächst in Preußen durch königliche Verordnung die seit 1841 im Kultusministerium eingerichtete Katholische Abteilung aufgehoben. Sie war, wie Bismarck erklärte, gestiftet worden, um die Rechte des Königs der katholischen Kirche gegenüber wahrzunehmen, schließlich aber dahin gelangt, die Rechte der Kirche und der Polen dem König gegenüber zu vertreten. Diesem mißtrauischen Schritte Bismarcks, der den Kulturkampf eröffnete, maß die rheinische Zentrumspresse sofort ‚eine epochemachende Bedeutung' bei. Sie empfand, daß das von Friedrich Wilhelm IV. begründete Vertrauensverhältnis der Regierung zur katholischen Kirche ins Wanken geriet. Sprach sie am 25. Juni davon, ‚daß wir in Deutschland sehr ernsten Zeiten entgegengehen; es könnten Zustände herbeigeführt werden, welche eine wirkliche Gefahr für das neue Deutsche Reich begründen', so wandte sie sich gleich darauf gegen die ‚Katholikenhetze', die im Reiche tobe, und erklärte, die katholischen Staatsbürger würden als Heloten betrachtet. Als dann im Reichstag am 28. November 1871 dem Strafgesetzbuch der ‚Kanzelparagraph' eingefügt wurde, um die politische Agitation des Klerus bei den Reichstagswahlen einzuschränken, griff der Kampf auch auf das Reich über, und zwar in eben dem Augenblick, wo die Armeevorlage zur Erörterung stand.

Die Tradition des politischen Katholizimus war unmilitärisch. Die katholische Presse am Rhein hatte zudem stets davon gesprochen, die Einheit Deutschlands werde ‚eine Verminderung der Armee oder eine Herabsetzung der Dienstzeit' herbeiführen. Als im Juni 1870 P. Reichenspergers Aufruf (S. 347) geradezu ‚die Verminderung der Ausgaben für das Militärwesen und die Beschränkung der aktiven Dienstzeit' forderte, erklärte die Kölnische Volkszeitung das ‚für die Hauptaufgabe des Reichstages'. Sie stellte andernfalls einen neuen Armeekonflikt in Aussicht; die Nationalliberalen seien schuld, daß ‚der Militarismus bis Ende 1871 zur Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes gemacht worden' sei. Noch am 6. Juli 1870, acht Tage vor der französischen Kriegserklärung, schrieb sie, die Katholiken seien nicht ‚gesonnen, dem Moloch des Militarismus Gut und Blut in den Rachen zu werfen'. Während des Krieges unterblieben zwar solche schroffen Äußerungen, aber am 27. Oktober 1870 schrieb der Wahlaufruf der Katholiken, wenn das neue Reich zustande komme, dann werde ‚endlich auch dem tiefbegründeten Verlangen des Volkes nach Verminderung der drückenden Lasten eines Kriegsheeres Rechnung getragen werden können'. Unter der Führung von A. Reichensperger waren die rheinischen Zentrumsabgeordneten jetzt durchweg gegen die von der Regie-

rungsvorlage geforderte Verlängerung der Friedenspräsenz. Er erklärte am 30. November 1871 im Reichstag: ‚Soweit ich von der Volksstimmung irgend Rechenschaft geben kann, ist es mir nicht möglich, anders zu sagen, als daß die allgemeine Meinung dahin geht, daß das Militärbudget herabgemindert werden müsse'. Unter der Bewegung des Hauses stellte er dem Satz: ‚Si vis pacem, para bellum' den andern entgegen: ‚Si vis pacem, para pacem'. Das Zentrum lehnte die Armeevorlage geschlossen ab. Die Kölnische Volkszeitung aber schrieb, die für die Vorlage stimmende Mehrheit schlage aufs neue dem konstitutionellen Fundamentalsatz ins Gesicht; Zentrum und Fortschrittspartei seien selbstverständlich gegen die Verlängerung des eisernen Militäretats, weil damit die erste Bedingung der konstitutionellen Existenz der Volksvertretung, das Budgetrecht des Reichstages, in unverantwortlicher Weise preisgegeben werde.

Nun wurde im Januar 1872 in Preußen der Kultusminister v. Mühler durch den dem Liberalismus nahestehenden A. Falk ersetzt, der sofort durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 das Unterrichtswesen als Sache des Staates reklamierte und die geistliche Schulaufsicht beseitigte. Im Reich aber war der Gegensatz nun so zugespitzt, daß am 4. Juli 1872 ein Reichsgesetz den Jesuitenorden, den anerkannten Träger der Entwicklung der katholischen Kirche seit 1815, von dem viele glaubten, daß er während des Deutsch-Französischen Krieges gegen Deutschland intrigiert habe, vom Boden des Reiches ausschloß.

In dem jungen Deutschen Reiche standen so, als eben erst die nationalen Hoffnungen sich erfüllt hatten, zwei auf die Massen gestützte, untereinander selbst einen schroffen Gegensatz bildende Parteien zur Regierung in so entschiedener Opposition, daß der Schöpfer des Reiches sie beide als Reichsfeinde betrachtete. Der Schwerpunkt der einen dieser Parteien lag im Rheinlande, aber auch die andere, die Sozialdemokratie, zählte hier eine beträchtliche Zahl von Mitgliedern, und die rheinische Industrie bildete für ihre weitere Ausbreitung einen fruchtbaren Boden. Die Hoffnungen, die Bismarck an die Gewährung des demokratischen Wahlrechts geknüpft hatte, schlugen in ihr Gegenteil um. Der Kulturkampf, in dem die Leitung der Zentrumspartei aus der Hand der Rheinländer in die des Hannoveraners Windthorst überging, wurde schnell seinem Höhepunkte entgegengeführt. Im wesentlichen spielte er sich in Preußen, nicht im Reich ab. Die Regierung und die Nationalliberale Partei aber waren darin einig, daß der Kampf für das Wohl von Staat und Reich unvermeidlich sei; im übrigen deckte sich ihr Standpunkt indessen keineswegs.

Der Liberalismus strebte nach der Trennung von Staat und Kirche, von Kirche und Schule. Die weltliche Leitung der Geister sollte an die Stelle der kirchlichen treten. Um der Einheitlichkeit der Volksbildung willen sollte alles Dogmatische, auf dem Offenbarungsglauben beruhende, vom Staate nicht beachtet, sondern dem freien Verhältnis der einzelnen zu den Kirchen überlassen, aller konfessionelle Zwang also aus dem Schulwesen entfernt werden. Der seit 1850 vorwaltenden naturwissen-

schaftlichen Richtung, die die Philosophie als veraltete Denkform betrachtete und vernachlässigte, weil sie sich selbst zur Lösung auch der großen Daseinsfragen berufen glaubte, entging es aber, daß es sich in der Schule nicht nur um das Wissen handelte, dem das auf einen ausgezeichneten Stand gehobene Schulwesen vortrefflich diente, sondern auch um die sittliche Frage der Erziehung. Von der allgemein christlichen Moral nahm der Liberalismus an, sie sei in einem Grade Gemeingut geworden, daß aus geistiger Bildung dem einzelnen ohne weiteres auch die Kraft zu dauernder Selbsterziehung und sittlicher Lebensführung erwachse. Er glaubte, die intellektuelle Bildung, deren vielseitige Entfaltung er mit allen Mitteln förderte, und eine vorausgesetzte Harmonie menschlicher Interessen genügten, um einen von vernünftig-sittlicher Einsicht beherrschten Gesamtzustand zu schaffen. Das war eine Utopie, die der des Sozialismus wenig nachgab und um so abwegiger war, als auf dem Wirtschaftsleben während der ersten Jahre des neuen Reichs, der sogenannten Gründerzeit, der tiefe Schatten einer beschämenden Auflösung aller sittlichen Begriffe ruhte. Die Lage erforderte vielmehr die Begründung einer dem wissenschaftlichen Stande der Zeit entsprechenden Sittenlehre, die den Menschen zu vernünftig-moralischer Selbstbestimmung befähigte und zugleich der nationalen Aufgabe gerecht wurde, indem sie dem deutschen Volke ein positives Ziel für seine Zukunftsentwicklung im Bereiche der sittlichen Güter wies. Sollten die Kirchen aus dem öffentlichen Erziehungsmonopol ausscheiden, das ihnen mit Rücksicht auf ihre religiöse Moral eingeräumt war, so mußte für diejenigen Kreise, in denen die dogmatischen Voraussetzungen der Sittlichkeit ihre Geltung verloren hatten, ein zweckbewußter, positiver Ersatz geschaffen werden. Frankreich versuchte sich an dieser schweren Kulturaufgabe, indem es 1882 einen bürgerlichen Moralunterricht in seinen Schulen einführte. Mit dem liberalen Gehenlassen auf diesem Gebiet konnte weder eine Regierung sich abfinden, die den Staat als sittliches Gemeinwesen auffaßte, noch eine Bevölkerung, die dem Schulzwange gemäß ihren Nachwuchs den öffentlichen Schulen anvertrauen mußte.

Für die preußische Regierung aber blieb auch während des Kulturkampfes der christliche Staat der Staat mit mehreren nebeneinander bestehenden Konfessionen, mit denen er durch Interessensolidarität eng verbunden war. Kaiser Wilhelm I. wollte im Einverständnis mit der evangelischen Orthodoxie keine Lockerung des Verhältnisses von Staat, Kirche und Schule. Die katholische Kirche sollte sich nur in Preußen und Deutschland dem öffentlichen Wohle so, wie die Regierung es auffaßte, mehr als bisher anpassen und anerkennen, daß im modernen Staate alle Freiheit, und so auch die Kirchenfreiheit, keine absolute, sondern eine durch das Staatswohl und die Staatsgesetze beschränkte Freiheit ist. Durch die seit 1850 praktisch geübte Interpretation der Verfassung war in Preußen die staatliche Kirchenhoheit verdunkelt worden. Dem starken Lebensdrang, den die katholische, vom Verlangen nach Unabhängigkeit erfüllte Kirche neuerdings entwickelt hatte, glaubte die Regierung im Interesse des Gesamtstaates Zügel anlegen zu müssen.

Die Verschiedenheit der beiden Standpunkte trat am Rheine besonders in der Frage der Simultanschulen zutage. Die Nationalliberale Partei betrieb in den rheinischen Städten nachdrücklich die Einrichtung von solchen Schulen, in denen ein im allgemeinen konfessionsloser Unterricht durch fakultativen Religionsunterricht der beiden Kirchen ergänzt wurde. Dem Versuch war kein Erfolg beschieden, weil der katholische Klerus die Erteilung des Religionsunterrichtes an solchen Schulen verweigerte und, von evangelischer Seite unterstützt, den Widerstand von den Elternhäusern her organisierte. Nur bei willigem Entgegenkommen der Konfessionen hätte durch Simultanschulen gemeinsames und tolerantes Denken und Fühlen der Jugend entwickelt werden können. Aber die Regierung hielt auch aus grundsätzlichen Erwägungen zurück. Sie gestattete zwar von 1874 ab in den rheinischen Städten einzelne Schulen dieser Art, aber sie waren wenig zahlreich und nur von kurzer Lebensdauer.

Die in den acht Maigesetzen der Jahre 1873—1875 geschaffenen kirchenpolitischen Kampfmittel, die in das äußere und innere Leben der katholischen Kirche tief eingriffen und in den Rheinlanden die politischen Gegensätze aufs äußerste steigerten, entstammten vorzugsweise dem staatskirchlichen Arsenal. Die Generation, die die überraschenden Machterfolge der Jahre 1864—1871 erlebt hatte, sah darüber hinweg, daß der moderne Staat den Zwang nur in rein politischen und bürgerlichen Fragen geltend machen darf, während die geistigen und sittlichen Fragen dem freien Wettbewerb überlassen werden müssen. Die politischen Führer der Katholiken machten kein Hehl daraus, daß sie in Konfliktsfällen die Autorität ihrer Kirche über die des Staates stellten. Darin sahen sie ein aus ihrer Konfession fließendes Grundrecht, das für die Katholiken eine von den übrigen bürgerlichen Gruppen abweichende Sonderstellung gegenüber der Staatsgewalt begründe. Der Episkopat verweigerte förmlich die Anerkennung der Maigesetze, Papst Pius IX. erklärte sie für nichtig und der göttlichen Einrichtung der Kirche widerstreitend. Die rheinischen Bischöfe und Priester verfielen von 1874 an empfindlichen Geld- und Gefängnisstrafen; Hunderte von kirchlichen Stellungen blieben jahrelang unbesetzt, die Gemeinden mußten also ihre Pfarrer entbehren, während nach katholischer Auffassung die priesterliche Seelsorge für das religiöse Leben unentbehrlich ist. So wurde der Druck auf die Kirche von den katholischen Laien als Druck auf ihren Glauben empfunden. Durch die Leidenschaft, womit der Kampf geführt wurde, wurden die Gegensätze der Weltanschauungen völlig unüberbrückbar. Die katholische Kirche aber vermehrte nicht nur zahlenmäßig ihre Anhänger, sondern gewann auch eine bedingungslose Macht über sie. 1874 fielen dem Zentrum in der Rheinprovinz 28 (von 35) Mandate für den Reichstag, 41 (von 62) für den Landtag zu, und im ganzen wuchs die Katholische Partei auf 91 bzw. 88 Abgeordnete an. Der katholische Adel, unter dem eine vom schlesischen Adel ausgehende, zur Nachgiebigkeit gegen die Regierung geneigte ‚staatskatholische' Bewegung wenig Anklang fand, die Bauern, die

mittleren und niederen Schichten des Bürgertums und ein zur Kirche haltender Teil der Arbeiterschaft bildeten im Rheinland den sichern Boden der Zentrumspartei. Nur in den höheren Schichten des Bürgertums und im Beamtentum blieb der Liberalismus vorherrschend; in den mittleren rang er mit dem Zentrum, und in der Arbeiterschaft machte sich die sozialistische Propaganda von Jahr zu Jahr stärker geltend. Mit Ausnahme der nationalliberalen Kreise befand sich um 1875 das Rheinland wieder in ebenso heftiger Opposition zur Regierung wie zehn Jahre vorher während der Konfliktszeit.

Nachdem im Mai 1875 das Klostergesetz die Ausbreitung des geistlichen Ordenswesens und seines Einflusses auf Schule und Erziehung einzuschränken begonnen hatte, wurden am 18. Juni 1875 die drei umstrittensten kirchenpolitischen Artikel der preußischen Verfassung (Artikel 15, 16, 18) durch besonderes Gesetz aufgehoben. Die Regierung erlangte auf diese Weise freie Hand für eine kirchliche Einzelgesetzgebung und für Verwaltungsmaßnahmen, die die Staatsaufsicht über die Kirche in jedem Einzelfalle zu regeln und zu handhaben gestatteten. Von da ab wurde zusehends Bismarcks Interesse an der Weiterführung eines Kampfes schwächer, der die alte Erfahrung bestätigte, daß der religiöse Glaube und die kirchliche Organisation der Katholiken aufs engste miteinander verwachsen sind und daß mit Gewaltmitteln die eine so wenig zu erschüttern ist wie die andere. Für die besonderen Ziele des Liberalismus sich fernerhin einzusetzen, schien Bismarck um so weniger angezeigt, als sich gerade jetzt der für die politische Zukunft des Deutschen Reiches entscheidende Umschwung anbahnte, der die Regierung überhaupt von ihren liberalen Bundesgenossen trennte. Indem die Regierung ihren dauernden Stützpunkt wieder auf die konservative Seite verlegte, während sie nach Windthorsts Urteil vom 14. Oktober 1878 ‚seit mehr als zehn Jahren nur auflösende Tendenzen und die gesetzliche Etablierung des Liberalismus in allen Burgen‘ vertreten hatte, schuf sie aber zugleich die Vorbedingung für eine Umgestaltung der gespannten politischen Verhältnisse am Rhein. So tief die Gegensätze waren, die im Kulturkampf zutage getreten waren, so vollzog sich doch im Laufe der nächsten Jahrzehnte schrittweise eine starke Annäherung des rheinischen Katholizismus an die Regierung. Die Zentrumspartei, die 1875 in der schroffsten Opposition zur Regierung stand, wurde bis zum Ende des Jahrhunderts zusammen mit der Konservativen Partei ihre überzeugte, den allgemeinen Gang der politischen Entwicklung kräftig mitbestimmende Stütze.

Seinen Ausgang nahm dieser Umschwung von der veränderten Haltung der Konservativen. Seit 1867 hatte die altpreußische Adelspartei sich der nationalen Politik Bismarcks versagt und dadurch seine ‚Mésalliance‘ mit der vorwiegend das Bürgertum repräsentierenden Nationalliberalen Partei befestigt. Während der Jahre ihres Zerwürfnisses mit dem Reichskanzler, das zuletzt einen sehr gereizten Charakter annahm, behielten die Konservativen indessen das Ohr des Kaisers.

Wilhelm I. verlor nie das Bewußtsein des prinzipiellen Gegensatzes zwischen dem bürgerlichen Liberalismus und der altpreußischen Krongewalt. Die Zusammenarbeit mit den Liberalen, die im Reichstag auf 152 (im Landtag sogar auf 174) Abgeordnete anwuchsen, war aber für die Armeepolitik der Regierung unentbehrlich. In der Wehrfrage waren neben den Konservativen die Nationalliberalen die einzige Stütze des staatlichen Machtgedankens. Mitten im Kulturkampfe (1874) gelang es Bismarck, sie für längere Jahre zu ordnen. Die rheinische Zentrumspresse eiferte von neuem gegen ‚die Verherrlichung des nackten Militärstaates' und forderte ‚die möglichste Einschränkung der Ausgaben für das Militär'. Unter P. Reichenspergers Führung stimmte die Partei wiederum geschlossen gegen die Vorlage. Bismarck erreichte zwar auch jetzt nicht sein eigentliches Ziel, die Armee durch ein Äternat der Friedenspräsenzstärke ein für allemal dem parlamentarischen Machtkampfe zu entziehen. Die Nationalliberalen wichen aber jedem konstitutionellen und budgetrechtlichen Prinzipienkampf aus und ermöglichten im April 1874 das Septennat, durch das die Präsenzstärke für sieben Jahre, bis Ende 1881, festgelegt wurde. Im Anschluß daran war Kaiser Wilhelm I. der Ansicht, man habe jetzt ‚genug liberalisiert'. Um das Eindringen liberaler Volksstaatsideen zu hindern, wünschte er, daß seine Regierung wieder in enge Verbindung mit den Konservativen trete. Trotz des ‚Anflugs von Liberalität', den der Kaiser an Bismarck konstatierte, war aber auch dieser im Grunde konservativ geblieben. Seinen Absichten hätte am meisten eine aus Konservativen und Nationalliberalen kombinierte Partei entsprochen, die sich in den großen Fragen seiner Führung anvertraute. Regierungspartei in diesem abhängigen Sinne wollten indessen die Nationalliberalen nicht werden; sie hatten ihre konstitutionellen Grundsätze zwar zurückgestellt, aber nicht aufgegeben, und der latente Zwiespalt trat gelegentlich offen zutage.

Die Konservativen erkannten Ende 1875, daß die Befürchtungen ihres preußischen Partikularismus gegenüber der Bismarckschen Reichspolitik irrig waren. Preußens Eigenart war auch im Reich erhalten geblieben, es stand aber in Aussicht, daß der Liberalismus die Grundlagen des öffentlichen Lebens stärker als bisher umwandeln werde, wenn die preußischen Konservativen ihre Haltung nicht änderten und nicht den Versuch machten, die gleichgesinnten Elemente im ganzen Reich zu vereinigen. Zudem sahen sie sich gerade jetzt durch ihre wirtschaftlichen Interessen auf das Reich angewiesen. Der preußische Osten war vor 1870 ein getreideausführendes Land (S. 293), der adlige Großgrundbesitz trat daher für den Freihandel ein. Nach dem Kriege setzte aber in Deutschland eine Konkurrenz ausländischen Getreideimports ein, die die wirtschaftliche Grundlage des konservativen Landadels bedrohte und sein Bedürfnis nach agrarischen Schutzzöllen weckte. Im Juli 1876 traten die Konservativen auf den Boden der Reichspolitik hinüber und wandelten sich zur ‚Deutschen Konservativen Partei' um, die schnell auf 77 Abgeordnete anwuchs. Ihr Programm erklärte, daß sie ‚die

für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen' wollten. Im Erwerbs- und Verkehrsleben aber verlangte es ‚gegenüber der schrankenlosen Freiheit nach liberaler Theorie eine geordnete wirtschaftliche Freiheit'. Es wandte sich gegen ‚die bloße Entfesselung der individuellen Kräfte' und verlangte von der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Reiches ‚eine gerechte Würdigung der zurzeit nicht ausreichend berücksichtigten Interessen von Grundbesitz, Industrie und Handwerk'. Die Konservativen traten also jetzt gegen das vom Liberalismus geforderte und durchgeführte freie Spiel der Kräfte für die Ordnung des Wirtschaftslebens durch das Reich ein.

Einen ähnlichen Prozeß wie die Landwirtschaft machte gleichzeitig ein Teil der deutschen Industrie durch, deren vom Zollverein überlieferte Schutzzölle seit 1860 infolge des Sieges des Freihandelsprinzips vorschnell preisgegeben wurden. Eine dauernde Blüte ergab sich auch hier aus dem freien Spiel der Kräfte nicht. Der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Kriege, der während der wilden Geschäftsspekulation der ‚Gründerzeit' auch im Rheinlande zu maßlosem Streben nach leichtem Gewinn und materiellem Genuß ausartete, dauerte nur bis 1873, wo die durch das Gründungsfieber überhitzte Industrie, insbesondere die für die Westprovinzen wichtigste Eisenindustrie, durch den ‚Krach' ernüchtert und zu starken Einschränkungen gezwungen wurde. Die noch überstarke ausländische Konkurrenz bemächtigte sich in den nächsten Jahren des deutschen Marktes, so daß auch in der Industrie das Bedürfnis nach neuem Zollschutz erwachte. Von den nationalliberalen Abgeordneten der Rheinprovinz erkannten während der nächsten Jahre mehrere dieses Bedürfnis an, im Gegensatz zu dem Gros der Partei, die zwar die Entfesselung der produktiven Kräfte Deutschlands und die Vereinheitlichung seines Wirtschaftslebens glänzend durchgeführt hatte, sich nun aber auf der Höhe ihrer parlamentarischen Geltung der wirtschaftlichen Krise nicht gewachsen zeigte. Die Zentrumspartei erwies sich als entwicklungsfähiger. Auch sie hatte bisher dem Freihandelsprinzip gehuldigt, kam aber jetzt nicht nur auf ihrem agrarischen Flügel, sondern auch sonst, da sie die Nöte der Industrie und ihrer Arbeiter am Rhein und in Westfalen aus der Nähe kannte, zu der Überzeugung, daß für die damalige ökonomische Lage Deutschlands die unbedingte Wirtschaftsfreiheit nicht paßte. Eine große Versammlung von führenden rheinischen Vertretern der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft, die sich aus Anhängern der Nationalliberalen und der Zentrumspartei zusammensetzte, erklärte am 15. April 1879 in Köln den Übergang zu einer von nationalen Rücksichten geleiteten, auf Schutzzöllen beruhenden Wirtschafts- und Handelspolitik als Lebensbedürfnis des Reiches.

Das entsprach aber dem wirtschaftspolitischen Programm, dem sich seit 1875 auch Bismarck genähert hatte. Nach Reichszöllen hatte er zunächst nur aus Gründen der Finanzpolitik gestrebt, während er sonst der Freihandelspolitik zustimmte, die im Reiche von R. Delbrück ge-

leitet wurde und in Preußen seit 1869 in dem Finanzminister O. Camphausen, dem letzten liberalen Rheinländer, der ein preußisches Ministerportefeuille verwaltet hat, einen überzeugten Anhänger besaß. Das Reich war bisher auf Matrikularbeiträge der Bundesstaaten angewiesen, bedurfte aber zu seiner Entfaltung dringend eigener Einnahmen. Da Bismarcks Absicht, die Eisenbahnen für das Reich zu erwerben, 1875 am Widerspruch der Mittelstaaten scheiterte, seine Monopolpläne im Reichstag Widerstand fanden und die direkten Steuern den Einzelstaaten vorbehalten waren, so blieben für seinen finanziellen Zweck nur Zölle und Verbrauchssteuern übrig. Die Krise, die jetzt über Landwirtschaft und Industrie hereingebrochen war, überzeugte aber auch ihn, daß das deutsche Wirtschaftsleben sich nicht der freihändlerischen Doktrin gemäß nach harmonischen Naturgesetzen abwickelte, sondern der ordnenden Hand der Regierung bedurfte. Die Finanzzölle für das Reich mußten, so folgerte er, gleichzeitig als Schutz- und Förderungsmittel der Handelspolitik ausgestaltet und so der nationalen Produktion ein zu ihrer Erhaltung und Vermehrung ausreichender Schutz geboten werden. Mit Ausnahme von England hatten die übrigen Großstaaten wirksame Schutzzollsysteme durchgeführt. Die deutschen Freihändler aber, die in der Nationalliberalen Partei, besonders auf ihrem linken, dem Fortschritt zuneigenden Flügel stark überwogen, lehnten den wirtschaftsorganisatorischen Plan Bismarcks ab. So sah sich dieser auf die Konservative Partei angewiesen und, da sie allein zu wenig zahlreich war, zugleich in die Notwendigkeit versetzt, in dieser finanzpolitischen und wirtschaftlichen Frage mit der Zentrumspartei zusammenzugehen.

Der Gegensatz des konservativen Realpolitikers Bismarck zum Zentrum war weniger scharf als der zum freihändlerischen Fortschrittsliberalismus. Das hatte sich schon einmal 1863 während des preußischen Verfassungskonfliktes gezeigt, als er einem rheinischen Führer der Katholischen Fraktion in Aussicht stellen ließ, früher oder später werde ihr jedenfalls ein Teil der Macht und Autorität zufallen, die sie so gut wie die Regierung gegen die Demokratie sicherstellen müßte. ‚Wenn ich', so äußerte er jetzt, ‚vor die Alternative gestellt werde, zwischen einer Annäherung an das Zentrum und einer Annäherung an den Fortschritt zu wählen, so wähle ich aus staatsmännischen Gründen das Zentrum, die Seite, durch welche m. E. das Staatsschiff weniger periklitiert, sondern nur in seiner Steuerung einigermaßen geniert und gehemmt wird, ohne gerade Gefahr zu laufen.' Seit 1878 war er entschlossen, mit den Konservativen und dem während des Kulturkampfes auf 98 Mitglieder angewachsenen Zentrum die neue Reichsfinanz- und Wirtschaftspolitik ins Leben zu rufen. Die Zentrumspartei zeigte sich, so tief auch die Leidenschaft des kirchenpolitischen Kampfes noch immer die Gemüter bewegte, auf diesem Gebiete zu gemeinsamem Handeln bereit. Nachdem Bismarck sich 1876 von R. Delbrück und 1878 von O. Camphausen getrennt hatte, brachte das Zollgesetz vom 13. Juli 1879 die neue Konstellation zum Ausdruck. Die Zentrumspartei half, wenn auch mit der föderativen Einschränkung der Francken-

steinschen Klausel, der Regierung bei ihrer neuen Wirtschaftspolitik und der Sicherung der Reichsfinanzen: die Jahreseinnahmen des Reiches stiegen sofort auf hundert Millionen Mark. Die Nationalliberale Partei spaltete sich; ihre Einheit und damit ihr vorwaltender politischer Einfluß fiel der neuen Wendung des Bismarckschen Reichsgedankens zum Opfer; als ‚Sezession' trat im August 1880 der zahlenmäßig stärkere, freihändlerische Flügel aus ihr aus.

Der Umschwung war ebenso aus wirtschaftlichen wie aus allgemeinpolitischen Gründen für die Dauer bedeutungsvoll. Der landwirtschaftliche Grundbesitz wurde durch die neue Politik wieder aufgerichtet, die industrielle Produktion und der Außenhandel aber nahmen einen großartigen Aufschwung. Die rheinische Industrie insbesondere verdankte ihr allseitige Förderung. Die Schutzzollpolitik entwickelte die kapitalistische Organisationsform nach jeder Richtung und verstärkte so die produktive Leistungsfähigkeit wie die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Der schnelle Aufschwung der Industrie bewirkte allerdings auch ein riesiges Anschwellen der proletarischen Arbeitermassen und damit der Sozialdemokratie. Es handelte sich aber bei dem innerpolitischen Umschwung zugleich um die Grundzüge eines neuen Regierungssystems im Reich. Der fortschrittliche Liberalismus widersprach der Schutzzollpolitik nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch, weil die staatliche Bevormundung des Wirtschaftslebens die der Volksvertretung schon vorher so überlegene Macht der Regierung weiter stärkte. Indem die Reichsregierung die Organisation des Wirtschaftslebens in die Hand nahm, wo bisher das freie Spiel der Kräfte gewaltet hatte, kam nun auch im ganzen Deutschen Reiche der alte preußische Staatsgeist mit seiner weitgreifenden Betätigung der Regierungsgewalt zur Geltung. Trotz des Föderalismus wurde die Kaiserkrone zu dem das Reich in Bewegung setzenden und erhaltenden einheitlichen Willenszentrum, zur positiv gestaltenden Kraft des Reichsorganismus. Die Wirtschaftspolitik aber wurde von jetzt an die stärkste Triebkraft der auswärtigen Politik des Reiches. In einem Zeitalter, das die Realpolitik auf seine Fahne schrieb, führte das zwar zu großen Erfolgen, aber gleichzeitig zu einer allgemeinen Verstärkung der materialistischen Tendenzen, die auch die Politik vorwiegend nach dem Gesichtspunkte der praktischen Nützlichkeit auf wirtschaftlichem Gebiete betrachteten, dagegen die idealen Gesichtspunkte vernachlässigten. Die bürgerlich-liberalen, den Aufschwung von Handel und Industrie tragenden Schichten vermochten sich dabei politisch nicht zu behaupten. Wiederum wurden sie vielmehr von der konservativen, die agrarischen Interessen verkörpernden Adelspartei der östlichen Provinzen abgelöst, die von nun ab die dauernde Stütze und Vertraute wie der preußischen so auch der Reichsregierung wurde und neben sich allmählich die Zentrumspartei in eine ähnliche Rolle einrücken sah. Wie sie 1848 die liberale Verfassungsbewegung in Preußen in ihrem Interesse zu verwerten verstanden hatten, so traten auch im Reiche die konservativ-klerikalen Kräfte die Erbschaft des Liberalismus an, dessen umgestaltende Ein-

wirkung auf den deutschen Staatskörper um 1880 ihr Ende erreichte. Das veränderte die politische Stellung der Rheinlande im Reiche wie in Preußen von Grund aus. Das am Rhein früher vorwaltende liberale Bürgertum, das in den westeuropäischen Staaten eine politische Rolle von Bedeutung dauernd zu behaupten verstand, wurde nach dem Anlauf von 1867, ähnlich wie früher nach dem Anlauf von 1840, nicht nur aus der Regierung ausgeschaltet, sondern es verlor auch seinen politischen Einfluß auf die Volksvertretung und wurde in ihr von den konservativen Kräften in den Hintergrund gedrängt. Von diesen aber stand am Rheine nicht, wie im preußischen Osten, der grundbesitzende Adel, sondern die im wesentlichen das katholische Bürgertum in Stadt und Land repräsentierende Zentrumspartei in der ersten Linie.

Mußte schon die Mitwirkung des Zentrums bei der Zollpolitik auf den Kulturkampf mäßigend einwirken, so kam hinzu, daß die Konservative Partei im Interesse der evangelischen Kirche, aber auch aus allgemeinpolitischen Gründen der Fortsetzung dieses Kampfes widerstrebte. Ihr Programm von 1876 erkannte zwar, abweichend von der Zentrumspartei, dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränetät sein Verhältnis zur Kirche zu ordnen, und versprach, ‚die Staatsgewalt den entgegenstehenden Ansprüchen der römischen Kurie gegenüber zu unterstützen'. Aber mit der Regierung teilte die Konservative Partei die Überzeugung von der Unentbehrlichkeit der Stützen des positiven Christentums für den Staat, und sie wünschte insbesondere den kirchlichen Einfluß auf die Volksschule zu erhalten. Ihr Programm bezeichnete ‚den kirchenpolitischen Streit, der als Kulturkampf vom Liberalismus zum Kampfe gegen das Christentum ausgebeutet wird, als ein Unglück für Reich und Volk' und empfahl, um die Übergriffe der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet inneren kirchlichen Lebens zu beseitigen, eine Revision der Maigesetze. Zur Wiederherstellung des kirchenpolitischen Friedens drängte aber vor allem die Zuspitzung der sozialen Frage in eben denselben Jahren, die von dem Lärm des Kulturkampfes erfüllt waren.

Die Wirtschaftskrisis von 1873 bot dem liberalen Bürgertum eine neue Gelegenheit, sich auf die früher aus politischen Gründen vertagte (S. 341) Sorge für das Wohl der Arbeiterklasse zu besinnen. Infolge der starken Produktionseinschränkung wurden im rheinisch-westfälischen Industriegebiete rücksichtslos die Löhne vermindert und die Arbeiter massenhaft entlassen; die Not des Proletariats wurde daher so drückend, daß sie einer maßlosen Agitation gegen alles Bestehende in Staat und Gesellschaft Vorschub leistete. Die Reichstagswahl von 1874 brachte der Sozialdemokratie wieder das 1871 verlorene Mandat von Barmen-Elberfeld, 1877 kam Solingen hinzu. Auf Anregung des Iserlohner Sozialisten C. W. Tölcke schlossen sich im Mai 1875 in Gotha die deutschen sozialistischen Gruppen zu einer Einheit auf dem Boden des Marxismus zusammen. Auch jetzt aber trat für die Liberalen die allgemeine Wohlfahrt als leitende Staatsidee zurück hinter ihren indi-

vidualistischen Prinzipien, die den Rechtsschutz der privaten Interessensphäre verlangten und für den Unternehmer die volle Herrschaft über die Gestaltung seines Unternehmens beanspruchten. Wie sich ihre Mehrheit dem nationalen Wirtschaftsschutz versagte, so lieferte sie auch kein Programm für eine Sozialreform, mit dessen Hilfe die schwere Krisis überwunden und dahin gestrebt werden konnte, die aus der industriell-kapitalistischen Wirtschaftsordnung hervorgegangene soziale Spannung ihres stürmisch-revolutionären Dranges zu entäußern.

Der konservativen Tradition des preußischen Königtums entsprach es indessen, von oben her ausgleichend unter den Gegensätzen der Bevölkerungsklassen zu wirken und die wirtschaftlich Schwachen so zu schützen, daß sie keine Gefahr im Rahmen des Ganzen bildeten. Das landesväterliche Regiment Friedrichs d. Gr. war von diesem Streben ebenso erfüllt gewesen wie die Reformperiode der Jahre 1807—1813. Bismarck selbst hatte in seinen Anfängen als konservativer Abgeordneter dieser Tradition gehuldigt. Seit 1872 begannen die dem Konservatismus und der evangelischen Kirche nahestehende Gruppe der ‚Kathedersozialisten' und der ‚Verein für Sozialpolitik' die sozialen Pflichten des Staates nachdrücklich zu betonen. Das neue Programm der Deutschen konservativen Partei aber sprach 1876 dem Staat ausdrücklich die Aufgabe zu, die redliche Erwerbsarbeit gegen das Überwuchern der Spekulation zu schützen und durch eine wirksame Fabrikgesetzgebung die sittliche und wirtschaftliche Lage der Lohnarbeiter sowie das friedliche Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sichern und zu fördern. Auf katholischer Seite hatte das Programm der Zentrumspartei schon 1871 versprochen, ‚das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen nach Kräften zu fördern', und die Kölnische Volkszeitung wandte sich im Juni 1871 gegen ‚den abgestandenen Kohl des platten Manchestertums und die Redensart von den ewigen Gesetzen des Arbeitslohns. Es ist eine der edelsten Aufgaben der Tagespresse, in dem großen Kampfe der widerstreitenden Mächte des sozialen Lebens das Mittleramt der Versöhnung zu handhaben und gegenüber dem verwirrenden, einseitigen und leidenschaftlichen Parteitreiben des Tages, das seinen Grund in Irrtum und Unwissenheit hat, dem richtigen und gerechten Urteil über unsere wirkliche soziale Lage die Bahn zu brechen'. Im Reichstage ging die Partei indessen ebensowenig zum Handeln über wie vorher im preußischen Landtag, was die katholischen Arbeiter am Rhein so übelnahmen, daß nach 1870 im Aachener und M.Gladbacher Industriebezirk katholische Kapläne besondere Arbeitervereine gründen konnten. Mit vieler Mühe vermochte das Zentrum, das alle Stände zu vereinigen suchte, damals aber im Rheinlande noch sehr wenige Vertreter der Großindustrie in seinen Reihen zählte, in den Jahren 1873—1877 zu verhindern, daß sich auf Grund dieser selbständigen christlich-sozialen Bewegung in Aachen und in Essen eigene katholisch-demokratische Arbeiterparteien bildeten und bei den Wahlen durch Aufstellung besonderer Kandidaturen der Parteieinheit Abbruch taten. Als die Reichsregierung 1876 die Ein-

schränkung der Fabrikarbeit von Frauen und Kindern vorgeschlagen hatte, von denen die letztere in Preußen schon im Jahre 1839. einer Anregung des rheinischen Provinziallandtages von 1837 gemäß, beschränkt worden war, erörterte die Kölnische Volkszeitung im Frühjahr 1877 die Notwendigkeit besonderer Fabrikgesetze, ‚um die berechtigten Interessen der Arbeiter wie der Unternehmer zu wahren und den Klassenkampf, der immer bedrohlicher wird, zu ersticken. Die unbegründeten Lamentationen mancher Industrieller und die Phrasen der Laissez-aller-Theoretiker lassen die berechtigten Forderungen der arbeitenden Klassen nicht zum Durchbruch kommen‘. Am 19. März 1877 brachte dann die Zentrumspartei im Reichstag den Galenschen Antrag ein, der im wesentlichen den Antrag des Sozialdemokraten Schweitzer von 1869 (S. 341) wiederholte. In den Verhandlungen des Reichstages fand dieser erste sozialpolitische Antrag des Zentrums indessen nicht mehr Verständnis als sein Vorgänger. Regierung und Parteien lehnten ihn ab.

Erst die verbrecherischen Attentate, die am 11. Mai und 2. Juni 1878 in Berlin auf den greisen Kaiser Wilhelm I. verübt und von der Regierung in Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Agitation gebracht wurden, überzeugten Bismarck, daß auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik der Augenblick für eine Preisgabe des Laissez-faire-Systems gekommen und daß es Staatspflicht war, den sozialen Notständen abzuhelfen. Die veränderte Auffassung der Regierung trat am 23. Mai 1878, unmittelbar nach dem ersten Attentat, in die Erscheinung, als der Präsident des Reichskanzleramtes im Reichstage die Ansicht aussprach, der geistige Kampf gegen die Sozialdemokratie sei in erster Linie Sache der Kirchen als derjenigen Mächte im Staate, denen die Volkserziehung obliege und denen auch in der Schule die Sorge für die religiöse und sittliche Grundlage der Jugenderziehung anvertraut sei. Das Programm der Konservativen Partei hatte schon 1876 ‚das religiöse Leben unseres Volkes, die Erhaltung und Wiederherstellung der christlichen und kirchlichen Einrichtungen, die seine Träger sind, als die Grundlage jeder gesunden Entwicklung und als die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande' bezeichnet. Jetzt sprach namens der Zentrumspartei Windthorst seine Freude über die Regierungserklärung aus. Er zog aus ihr die Folge, daß die katholische Kirche, um ihre Aufgabe im Kampfe mit der Sozialdemokratie erfüllen zu können, wieder frei werden müsse; die Beendigung des Kulturkampfes werde eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein. Der neue, am 20. Februar 1878 gewählte Papst Leo XIII. aber empfahl in seiner Enzyklika vom 28. Dezember 1878 die katholische Kirche als ‚die Verkünderin jener Lehren und Vorschriften, durch die nicht nur die Giftpflanze des Sozialismus mit der Wurzel ausgerottet wird, sondern die zugleich die Kräfte für eine neue Gesellschaftsordnung in sich trägt‘.

Wiederum trat zutage, wie wenig die sittliche Entwicklung des Jahrhunderts mit der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen gleichen Schritt gehalten hatte. Die deutsche Reichsregierung, die sich um ihre

Selbsterhaltung willen und um die sittliche Volksgesundheit vor der andrängenden Roheit und Verwilderung zu schützen nach geistigen Hilfskräften umblickte, sah sich im wesentlichen auf die christlichen Kirchen angewiesen, ‚um den Übeln der Zeit nach allen Richtungen zu begegnen‘. Wie keine andere ist die christliche Religion imstande, durch ihre Lehre vom sozialen Ausgleich im Jenseits den bedrückten Klassen Trost zu bieten, die sich zu ihr bekennen und in ihr Lebensglück wie moralischen Halt finden. Das Ideal der christlichen Sittlichkeit, die Geringschätzung irdischer Güter im Hinblick auf die überirdischen, ist aber von dem modernen Streben nach diesseitigen, wirtschaftlichen und handgreiflichen Erfolgen, aus dem die gegenwärtige soziale Spannung hervorgegangen ist, sehr verschieden. Der unermüdliche wirtschaftliche Schaffensdrang und die stolze Freude über die staunenswerten Errungenschaften, die dem Menschen durch seine Herrschaft über die Naturkräfte unerschöpfliche Mittel zu materieller Gütererzeugung in die Hand geben, wurzeln nicht in der christlichen Welt- und Lebensanschauung. Gerade in der Förderung dieser technisch-wirtschaftlichen Bestrebungen erkannte aber die Reichsregierung eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Für eine staatsbürgerliche Erziehung im Geiste sozialer Gerechtigkeit waren also, da zudem nicht nur die Sozialdemokratie, sondern auch weite Kreise des schaffenden Bürgertums wie der intellektuellen Schichten dem Kirchenglauben entfremdet waren, neben kirchlichen auch andere planmäßige Erziehungseinflüsse auf wissenschaftlich-sittlicher Grundlage unerläßlich. Wie aber seit 1840 die preußische Regierung ein nahes Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Kirche begründet hatte, um der liberalen Zeitströmung zu begegnen, so bahnte nun auch im neuen Reich, dem sein Schöpfer anfangs alle kirchlich-konfessionellen Fragen hatte fernhalten wollen, die Regierung eine enge Verbindung mit denjenigen konservativen Kräften an, die die Lösung der sozialen Krisis und insbesondere den geistigen Kampf mit der Sozialdemokratie in erster Linie den konfessionellen Systemen anvertraut wissen wollten. Diese selbst waren von der ausschlaggebenden Bedeutung kirchlichen Glaubens, der den einzelnen mit der allgemeinen Ordnung der Dinge verknüpft und so sein Handeln zu bestimmen sucht, auch für die Regelung des sozialen Lebens der Gegenwart überzeugt. Der Zentrumsführer Windthorst, der seine Fraktion als ‚konservativ nach jeder Richtung hin‘ charakterisierte, äußerte am 24. Mai 1878 im Reichstag: ‚In ganz Rheinland und Westfalen, wo die katholische Kirche sich frei bewegen kann und wo es an Elementen für die Sozialdemokratie an sich nicht fehlt, hat die Sozialdemokratie keinen Boden fassen können‘.

Das sozialpolitische Zusammenwirken der Regierung mit der für das Rheinland entscheidenden katholischen Kirche und mit der ihre Interessen wahrenden Zentrumspartei hatte den völligen Abbruch des Kulturkampfes zur Voraussetzung. ‚Wenn Fürst Bismarck nicht entschlossen ist, gründlich und fest Umkehr zu halten und reaktionär zu werden in Staat und Kirche, dann wird niemals etwas Gesundes entstehen‘, erklärte

Windthorst am 14. Oktober 1878 im Reichstag. Bismarck wußte sich auf diplomatischem Wege schneller mit der römischen Kurie in Einklang zu setzen als auf dem parlamentarischen Wege mit der Zentrumspartei, die es für richtig hielt, nur mit vorsichtigster Zurückhaltung der von ihm eingeschlagenen Politik Folge zu geben. Am Rhein wirkte diese Zurückhaltung besonders stark auf die Reform der Selbstverwaltung ein, nach der man hier lebhaft verlangte. Das preußische Dotationsgesetz vom 30. April 1873 hatte wie für die östlichen Provinzen so auch für Rheinland-Westfalen eine neue Landgemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung versprochen. Während aber im Januar 1875 den östlichen Provinzen ihre erweiterte Selbstverwaltungsordnung zuteil wurde, unterließ es des Kulturkampfes wegen die Regierung, eine entsprechende Vorlage für die beiden westlichen Provinzen einzubringen. Von nationalliberaler Seite, insbesondere von H. v. Sybel und dem von ihm geleiteten ‚Deutschen Verein', wurde sie darin bestärkt, und die Bemühungen der Zentrumspartei, deren Wünsche im November 1877 der Abgeordnete für M.Gladbach, L. Kaufmann, im Abgeordnetenhause vertrat, blieben ohne Erfolg. Erst zehn Jahre später, am 1. Juni 1887, erhielt die Rheinprovinz als letzte von allen preußischen Provinzen die neue Selbstverwaltungsorganisation. Bis zu diesem Zeitpunkte kam im allgemeinen keine weitere Annäherung der Zentrumspartei an die Politik Bismarcks zustande.

Bismarck, dem auf sozialpolitischem ebenso wie vorher auf kirchenpolitischem Gebiete die Anwendung von Machtmitteln, die er in der äußern Politik so virtuos gehandhabt hatte, zulässig erschien, hielt es für nötig, das Weiterumsichgreifen der Sozialdemokratie vorerst durch ein scharfes Ausnahmegesetz zu hindern. Der internationale Sozialismus habe jetzt, so erklärte er, nachdem die Kommune 1871 in Paris unterlegen sei, Deutschland zu seinem eigentlichen Versuchs- und Operationsfelde gewählt. Auf sein starkes Drängen kam das Sozialistengesetz vom 21. Oktober 1878 zustande, das, in den Jahren 1880, 1884, 1886 und 1888 verlängert, bis 1890 einen politischen Ausnahmezustand über die Sozialdemokratie verhängte, ihre Vereins- und Versammlungsfreiheit wie ihre Preßfreiheit aufhob und schon das öffentliche Bekenntnis zu ihr mit Gefängnis und Ausweisung bedrohte. Das Gesetz wurde im Reichstag durch eine aus den beiden konservativen Gruppen und der Nationalliberalen Partei zusammengesetzte Majorität (221 : 149) beschlossen. In den Verhandlungen wies am 10. Oktober der sozialistische Abgeordnete für Elberfeld, W. Hasselmann, der zum ersten Male im deutschen Parlament eine zusammenhängende Darlegung der Ziele seiner Partei gab, darauf hin, daß die sozialistische Bewegung durch die Gewaltpolitik dieses Gesetzes eine Verstärkung erfahren werde. Die Nationalliberale Partei, anfangs ihren Grundsätzen gemäß gegen das Gesetz, stimmte ihm nach dem zweiten Attentate zu, um einen völligen Bruch mit Bismarck zu vermeiden und zu verhüten, daß er zum Schaden der unitarischen, auf den allmählichen Ausbau des nationalen Gedankens im Volkssinne ab-

zielenden Bestrebungen ganz auf die konservative Seite hinübertrat. Er hatte zwar ursprünglich im Reichstag, von dem er voraussetzte, daß er sich seiner Leitung anvertrauen werde, die Garantie der deutschen Einheit erblickt und durch das allgemeine Wahlrecht des deutschen Volkes den Partikularismus der fürstlichen, mittel- und kleinstaatlichen Regierungen unschädlich machen wollen. Seine Erfahrungen mit der deutschen Volksvertretung ließen ihn jetzt mehr auf diese Regierungen vertrauen, und die Lockerung seiner Beziehungen zu dem unitarischen Liberalismus verstärkte naturgemäß seine Hinneigung zum Föderalismus der Bundesstaaten. Die unter dem Eindruck der Attentate erfolgten Reichstagswahlen hatten zudem die konservativen Gruppen sehr verstärkt. Äußerte die Kölnische Zeitung, die ‚im Namen des gebildeten Bürgerstandes' dem Gesetz ‚gegen eine gemeingefährlich gewordene Sekte' zustimmte, die Besorgnis, der neue Reichstag könne im Hinblick auf ‚das konservative Parteigefühl im Schoße der Regierung' gesonnen sein, ‚in reaktionärem Umlerneifer das seit 1871 entstandene freiheitliche Gesetzgebungsgewebe gleich Penelope in nächtlicher Arbeit wieder aufzutrennen', so schien der Nationalliberalen Partei eine stetige politische Weiterentwicklung des jungen Reiches nur dann verbürgt, wenn sie ihre Verbindung mit Bismarck so eng als irgend möglich wahrte. Sie machte der Sozialdemokratie den Vorwurf, daß diese durch ihre maßlose Agitation und den revolutionären Charakter ihrer Bestrebungen sie zwinge, widerwillig dem Gesetz zuzustimmen; komme es zu einer sozialistischen Revolte, so werde die Reaktion jedenfalls noch viel schärfer einsetzen. Die Zentrumspartei aber, die durch die letzten Wahlen zur stärksten Fraktion des Reichstages geworden war, stimmte gegen das Gesetz, weil es ein Ausnahmegesetz von der Art mehrerer Kulturkampfgesetze war, und weil sie es für unwirksam hielt. Nur in der Rückkehr zum kirchlichen Glauben erblickten P. Reichensperger und der Abgeordnete für Koblenz, Frh. v. Hertling, ein wirkliches Heilmittel, und dieser führte im Reichstag aus, daß nicht nur die Sozialdemokratie, sondern daß ‚man ganz allgemein dem durch und durch revolutionären Geist, der unsere Literatur, Wissenschaft und Presse seit mehr als einem Jahrhundert in steigendem Maße durchdrungen hat, dem irreligiösen, atheistischen Geist, der in Literatur, in Presse und Wissenschaft, auf der Bühne und in bildlichen Darstellungen seinen Triumphzug feiert, den Rücken kehren' müsse. Unter dem Beifall seiner Partei äußerte der Zentrumsabgeordnete für Mainz sogar, der Reichstag brauche sich ‚nur zu entschließen, die aus der preußischen Verfassung herausgeworfenen (kirchenpolitischen) Artikel in die Reichsverfassung aufzunehmen, dann wird uns allen geholfen'. In ihrem Gegensatz zur Politik Bismarcks verharrte die Zentrumspartei auch auf dem Gebiete der Armeepolitik. Als der Ablauf des Septennats von 1874 bevorstand, trat P. Reichensperger am 1. März 1880 dafür ein, Deutschland solle seine Macht geltend machen, um eine allgemeine Abrüstung der Staaten zu erzwingen; das Volk werde durch den Militärstaat ‚ausgemergelt.' Das Zentrum stimmte denn auch im

April 1880 einmütig gegen das zweite Septennat, das wiederum durch die Verbindung der Konservativen und Nationalliberalen Gesetz wurde.

Inzwischen war es aber Bismarck gelungen, mit Papst Leo XIII. freundliche Beziehungen anzuknüpfen. Als der Reichskanzler im Juli 1879 den Kultusminister Falk preisgegeben hatte, mit dessen Namen die Kulturkampfgesetze aufs engste verknüpft waren, tat der Papst, der seinerseits die Forderung des Zentrums, daß die Regierung grundsätzlich die Freiheit der Kirche wieder anerkennen müsse, nicht erhob, sondern damit zufrieden war, daß durch Verhandlungen über die einzelnen Streitfragen ohne prinzipielle Zuspitzung der Boden für eine Verständigung gewonnen wurde, einen ersten Schritt zur Beilegung des Kulturkampfes. Er stellte am 23. Februar 1880 seine Zustimmung zu der maigesetzlichen Forderung in Aussicht, daß die Bischöfe vor der Anstellung von Priestern der Regierung Anzeige erstatteten. Am 15. Oktober 1880 nahm dann Kaiser Wilhelm I. in Köln an der Feier der Domvollendung teil, die rheinischen Bischofsstühle wurden von 1881 ab wieder besetzt, und in den Jahren 1882—1887 wurde der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Einvernehmen mit der römischen Kurie schrittweise vollzogen. Bis auf das Jesuitengesetz und die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung gab die Regierung ihre Gesetzgebung preis; Bismarck begnügte sich mit der auf diesem Wege und durch die dauernde Aufhebung der Katholischen Abteilung des Kultusministeriums verbesserten Position der preußischen Regierung. Zwischen dem Staat und der katholischen Kirche war, das ergab der Kulturkampf, jetzt so wenig wie im Mittelalter eine prinzipielle Auseinandersetzung möglich, so lange die Verbindung beider aufrechterhalten blieb; Einzelabmachungen von Fall zu Fall mußten das Verhältnis der beiden Mächte regeln. Auf nationalliberaler Seite wurde, besonders im Rheinlande, dieser Ausgang des Kulturkampfes als eine schwere Niederlage des Staates empfunden. In Köln wurde im Januar 1881 der ‚Liberale Schulverein für Rheinland-Westfalen' gegründet, um die erneute Konfessionalisierung des Schulwesens aufzuhalten. Die Regierung ging aber sofort gegen den Verein vor, ‚weil er die Bekämpfung der Schulpolitik der Staatsregierung zum ausgesprochenen Zweck hat'. Im März 1882 begann der Kultusminister v. Goßler die Rückbildung der rheinischen Simultanschulen, die in wenigen Jahren vollzogen war; die konfessionelle Volksschule wurde wieder alleinberechtigt, und vom August 1882 an legte die Regierung auch die lokale Schulaufsicht von neuem in die Hand des Klerus; nur die Kreisschulinspektion blieb weltlich. Am 23. Mai 1887 bezeichnete Leo XIII. den Kulturkampf, ‚welcher die Kirche schädigte und dem Staate nicht nützte', als beendigt.

Mit dieser Entscheidung mußte die Zentrumspartei sich zufrieden geben. P. Reichensperger hatte allerdings im Juni 1883 im Abgeordnetenhaus ausgeführt, der Papst wache über die kirchlichen Rechte, aber die deutschen Katholiken seien die Verletzten und Gekränkten. Auch andere Zentrumsführer wandten sich des öftern gegen ‚einen faulen Frieden', und noch in diesem Augenblicke warnte die Kölnische Volks-

zeitung vor ‚weitgehendem Optimismus‘. Wie weit man noch von der ‚Überführung des Zentrums in das Lager der Regierung‘ entfernt war, trat von neuem in der Armeefrage zutage. Da das zweite Septennat im Jahre 1887 ablief und im Anschluß an die Balkanwirren von 1885 eine Annäherung Frankreichs an Rußland drohte, so brachte die Regierung im Winter 1886 eine neue Septennatsvorlage mit einer auf 468 000 erhöhten Mann Präsenzstärke ein. Das Zentrum, das damals mit der Fortschrittspartei und der Sozialdemokratie die Reichstagsmehrheit bildete, wollte sie nur für drei Jahre bewilligen, so daß im Januar 1887 der Reichstag aufgelöst wurde. Trotzdem Leo XIII. auf Bismarcks Wunsch dem Zentrum empfahl, das Septennat zu bewilligen, gab das Zentrum nicht nach. Auf dem rheinischen Parteitag in Köln erklärte vielmehr Windthorst am 6. Februar 1887, und zwar unter dem lauten und allgemeinen Beifall der rheinischen Parteipresse, das Zentrum habe stets mit allen Kräften gegen die Vermehrung der Militärlasten angekämpft; durch eine Änderung dieser Haltung würde es sich des Vertrauens seiner Wähler berauben und so seine Fortexistenz gefährden, auf die doch der Heilige Vater selbst Wert lege. Da die Septennatswahlen in dem ‚Kartell‘ eine Majorität im Reichstag herbeiführten, die ohne das Zentrum für die Regierungsvorlage ausreichte, konnten sich allerdings die 28 rheinischen Zentrumsabgeordneten ebenso wie die Mehrheit der Fraktion am 11. März 1887 der Abstimmung enthalten.

Inzwischen hatte aber die Sozialpolitik doch begonnen, die Fäden für ein Zusammenarbeiten von Regierung und Zentrumspartei, die im Jahre 1879 auf dem Gebiete der Finanz- und Wirtschaftspolitik angeknüpft worden waren, weiterzuspinnen. Durch die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 war eine soziale Gesetzgebung für das Reich eingeleitet worden. Der rheinische Großindustrielle K. F. Stumm hatte als freikonservativer Abgeordneter für Ottweiler-St.-Wendel im Jahre 1878 die Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter als Ergänzung zum Sozialistengesetz angeregt, um auch durch positive Einrichtungen zum Wohle der Arbeiterschaft den innern Frieden zu fördern. Diesen Weg schlug nun auch die Reichsregierung ein. Sie erkannte einen Rechtsanspruch der Arbeiter auf soziale Fürsorge und die sittliche Pflicht des Staates an, durch angemessene Einrichtungen das gestörte Gleichgewicht der wirtschaftlich-sozialen Ordnung wiederherzustellen. Um den besitzlosen Vierten Stand dem neuen Reich als ein gesundes Organ einzugliedern, rief die Krone eine Sozialpolitik ins Leben, deren materielle Grundlage sich aus gemeinsamen Beiträgen der Arbeiter und Arbeitgeber unter Garantie und teilweiser Mitleistung des Reiches zusammensetzte.

Dieses Eindringen des Reiches in die Sphäre des wirtschaftlich-sozialen Daseins begegnete am Rhein zunächst starken Bedenken. Von ihrem republikanisch-demokratischen Standpunkte widerstrebte die Sozialdemokratie allem, was einer Erneuerung des Wohlfahrtsstaates in dem überlieferten obrigkeitlichen Sinne ähnlich sah. Gemäß ihrer durch das Sozialistengesetz noch verschärften Sonderstellung verharrte sie

in grundsätzlicher Opposition und Negation zu der neuen sozialen Gesetzgebung. Auf seiten der Zentrumspartei kritisierte die Kölnische Volkszeitung, obgleich nach den Worten der Kaiserlichen Botschaft das soziale Reformwerk ‚auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens ruhen' sollte und die Regierung deutlich zu erkennen gab, daß sie ihre Pläne ständig im Einklang mit den beiden Kirchen zu halten gedachte, ‚die staatssozialistischen Ideen, die rein bureaukratische Organisation der Arbeiterversicherung', und sie erklärte, ‚die heidnische Staatsomnipotenz nicht stärken zu wollen'. Man war hier für freie soziale Bestrebungen in religiösem Geiste. Im Mai 1880 hatte sich ein Verband katholischer Industrieller u. d. N. ‚Arbeiterwohl' gebildet, der auf ausgesprochen christlicher Grundlage und im Sinne des konservativen Programms von 1876 durch gemeinsames Wirken von Arbeitern und Unternehmern die soziale Spannung mildern, also in die Bahn einlenken wollte, die am Rhein im Vormärz schon einmal vom Frühliberalismus in Aussicht genommen worden war (S. 295). Das industrielle Unternehmertum begann hier um diese Zeit auch in dem gläubig-katholischen Volksteil Boden zu fassen, während bisher katholisches Kapital in größerm Umfange nur von Belgien her im rheinischen Wirtschaftsleben Verwendung gefunden hatte. Den Vorsitz des Vereins ‚Arbeiterwohl' führte der Fabrikbesitzer Fr. Brandts in M.Gladbach. Nachdem aber am 29. Juni 1881 Papst Leo XIII. noch einmal die Interessengemeinschaft der katholischen Kirche mit den Staaten gegenüber dem Sozialismus in einer besondern Enzyklika betont und die Fürsten geradezu aufgefordert hatte, den kirchlichen Beistand gegen den Sozialismus und Kommunismus anzunehmen, äußerte die Kölnische Volkszeitung am 23. November 1881: ‚Als sicherer und fester Kern der sozialen Reformpartei der Zukunft, mit deren Hilfe der Staat es unternehmen könnte, durch soziale Maßregeln in Gesetzgebung und Verwaltung dem gewaltsamen Ausbruch der Krisis vorzubeugen, bleibt nur das Zentrum'. So machte die Partei die Arbeiterversicherungsgesetzgebung — Unfallversicherung, Krankenversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung —, die Bismarck 1883—1889 durchsetzte, bis auf das letzte Gesetz mit. Sie fügte sich der Führung Bismarcks auf diesem Gebiete ebenso wie die Nationalliberale Partei. Auch die Kölnische Zeitung äußerte zwar anfangs Bedenken gegen das ‚sozialistische' Regierungsprogramm, weil es wider das Prinzip der individuellen Freiheit und der vollen wirtschaftlichen Selbständigkeit verstoße. Aber die Nationalliberale Partei ging, seit sie das Sozialistengesetz zugestanden und durch das Ausscheiden der ‚Sezession' ihren linken Flügel verloren hatte, auch in dieser Frage mit Bismarck. Nachdem die rheinischen Parteiverhältnisse am 2. Juli 1882 auf dem Nationalliberalen Parteitag in Köln durch Bennigsen neugeordnet worden waren, schloß man sich der auf dem allgemeinen Heidelberger Parteitag am 23. Mai 1884 eingeschlagenen Richtung an. Die Partei hatte am Rhein Anhänger in allen Kreisen der Bevölkerung, aber das industrielle Unternehmertum war neben der Beamtenschaft am stärksten in ihr vertreten. Da die Industrie durch

die neuen Schutzzölle wesentliche Stärkung erfuhr, so sträubte sie sich nicht gegen die pekuniären Lasten der Sozialpolitik. Wenn L. Camphausen 1845 ‚den Wahn, die Schuld gegen die leidende Menschheit könne durch die Schutzzölle abgetragen werden', weit von sich gewiesen hatte, so hatte der Gang der Entwicklung nun doch zu enger Verknüpfung von Schutzzoll und Sozialpolitik geführt.

Während im Innern die seit der Reichsgründung verflossenen Jahre von heftigen Kämpfen, von Parteiverwirrung und Parteizersplitterung erfüllt waren und Bismarcks persönliche Stellung zu seiner Schöpfung wesentlich veränderten, hatten sich auf dem Gebiete der äußern Politik seine glänzenden Erfolge fortgesetzt. Als anerkannt größter Diplomat der Zeit besaß er, der Preußen emporgeführt und das Deutsche Reich zu einer europäischen Macht ersten Ranges, die deutsche Hauptstadt zum Brennpunkt europäischer Politik erhoben hatte, in der Staatenwelt eine Autorität ohnegleichen. Trotz der Fortdauer der internationalen Spannung wußte seine vorsichtige, aber auf die volle Anspannung der militärischen Kräfte des Reiches gestützte Politik den Frieden zu wahren. Durch seine überlegene Staatskunst stieg das Reich jetzt auf die Höhe seiner politischen Geltung empor. Am 15. Oktober 1879 kam auf seinen Antrieb das Schicksalsbündnis Deutschlands mit Österreich zustande, aus dem 1882 durch den Beitritt Italiens der Dreibund, die neue Grundlage europäischer Machtverteilung, hervorging. Bismarck hatte 1854 ‚die seefeste Fregatte Preußen' nicht ‚an das alte, wurmstichige Kriegsschiff Österreich gekettet' wissen wollen. Jetzt aber erschien ihm ‚die Erhaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie als einer unabhängigen starken Großmacht als ein Bedürfnis des Gleichgewichts in Europa, für das Deutschland bei eintretender Notwendigkeit den Frieden mit gutem Gewissen einsetzen kann'. Da in Rußland die starke panslawistische Partei, der der Machtzuwachs Deutschlands seit 1870 nicht paßte und die darüber grollte, daß die wohlwollende Neutralität Rußlands 1866 Deutschland freie Hand gegen Österreich, 1870 gegen Frankreich gelassen hatte, mit der Entscheidung des Berliner Kongresses von 1878 über die Balkanfragen nicht einverstanden war, suchte Deutschland in seiner gefährdeten Lage zwischen Frankreich und Rußland Anlehnung an Österreich und ein Defensivbündnis mit ihm, das selbst auf der Balkanhalbinsel dem Expansionsdrang Rußlands ständig ausgesetzt war. Dem Kaiser Wilhelm I. wurde das Bündnis mit Österreich sehr schwer, da er trotz des Erkaltens der deutschfreundlichen Stimmung in Rußland an der überlieferten Freundschaft der Häuser Hohenzollern und Romanow festhalten wollte. Am Rheine war das Bündnis, das alten Wünschen der Rheinländer entsprach (S. 335), sehr populär. Auf katholischer Seite, wo man jetzt einen Teil des großdeutschen Programms wieder aufleben sah, dankte man es Bismarck, daß er ebensowenig eine dauernde Demütigung Österreichs wie vorher Bayerns anstrebte. Das enge Bündnis mit der das katholisch-konservative Staatsprinzip verkörpernden Donaumonarchie, das in einem Augenblick geschlossen

wurde, wo das katholische Frankreich sich zu völliger Befreiung seines politischen Lebens vom Einfluß der Kirche anschickte, bürgte den Katholiken zudem dafür, daß die Reichsregierung das durch den Kulturkampf gestörte Verhältnis von Staat und Kirche wiederherstellen werde. In seiner feierlichen Enzyklika vom 29. Juni 1881 trat kurz darauf Papst Leo XIII. für das Gottesgnadentum der fürstlichen Gewalt und gegen die Volkssouveränetät in die Schranken, setzte sich also für die Staatsform ein, die in Deutschland und Österreich, abweichend von dem übrigen Europa mit Ausnahme Rußlands, noch bestand. P. Reichensperger bezeichnete am 1. März 1880 im Reichstag den Bund mit Österreich als die weiseste Tat Bismarcks. Auch der geheime Rückversicherungsvertrag, den dieser am 18. Juni 1887 mit Rußland schloß, sollte, so undurchsichtig die durch ihn geschaffene Lage war, dem Frieden dienen. Bismarck wollte wohl den Bestand Österreichs und seine Integrität auf der Balkanhalbinsel gegen Rußland schützen. Aber er wollte doch auch das deutsche Schicksal nicht unbedingt an Österreichs Balkanpolitik knüpfen und die Entscheidung darüber nicht in die Hand Österreichs legen. Er überließ es Österreich und Italien, zusammen mit England, das sich im Dezember 1887 mit diesen beiden Mächten verständigte, um Rußlands Vordringen an den Bosporus zu hindern, als ‚Balkandreibund‘ den offiziellen Druck auf den russischen Panslawismus auszuüben. Der Rückversicherungsvertrag verschleierte für Rußland die Tatsache, daß auch Deutschland in der Balkanfrage fest auf seiten Österreichs stand; er sollte Rußland von Annäherungsversuchen an Frankreich, zugleich aber Österreich von herausfordernden Schritten gegen Rußland abhalten. Durch das mit der ganzen Wucht von Bismarcks Persönlichkeit im Februar 1888 durchgekämpfte Landwehr- und Landsturmgesetz, das das Kriegsaufgebot der deutschen Armee im Notfall um 700 000 Mann vermehrte, wurde diese umsichtige Friedenspolitik des großen Staatsmanns vor der Öffentlichkeit wirksam ergänzt. Inmitten der durch die bulgarische Frage im Osten und die Boulanger-Episode im Westen entstandenen Erregung strebte er danach, das Gleichgewichtsverhältnis in Europa zu wahren und so dem Reiche den Frieden und die Möglichkeit der Selbstbehauptung zu sichern. Auch im Rheinlande fand dieses Wehrgesetz bei allen Parteien Zustimmung.

Es war ein tragisches Verhängnis, daß dem greisen Kaiser Wilhelm I., der am 9. März 1888 starb, schon am 15. Juni 1888 Kaiser Friedrich auf der Höhe seines Lebens in den Tod folgte. Das wurde entscheidend für die Weiterentwicklung des politischen Lebens in Deutschland. Die Hoffnungen, die man seit vielen Jahren im liberalen Kreise auf die Vorliebe des bisherigen Kronprinzen für den englischen Konstitutionalismus gesetzt hatte, wurden gegenstandslos. Dem durch den politischen Entwicklungsgang in Preußen und Deutschland geschwächten Liberalismus blieb die Kräftigung versagt, auf die er hoffen durfte, wenn einmal die Krone, was bisher noch nie der Fall gewesen war, innerlich auf seiner Seite stand. In Wilhelm II. trat ein junger, ganz in der konservativen

Welt- und Staatsanschauung wurzelnder Monarch an die Spitze des Reiches. Überzeugt nicht nur von der göttlichen Mission des Herrscherberufs im allgemeinen, sondern auch ganz erfüllt von dem Glauben an die eigene gottbegnadete Persönlichkeit, verkörperte er das altmonarchische Regierungsprinzip, das seine unentbehrlichen Handhaben in der Armee und im Beamtentum erblickte, den Positivismus der christlichen Lehrsysteme als allein tragfähige Grundlage des öffentlichen Lebens betrachtete, den Konstitutionalismus aber nur in der abgeschwächten Form zuließ, die bisher in Deutschland Geltung hatte. Da Wilhelm II. seinen Tatendrang durch Bismarcks abweichende Beurteilung wichtiger Fragen der innern und der äußern Politik und durch seine bedächtige passive Resistenz beeinträchtigt fühlte, mußte dieser schon am 20. März 1890 weichen. Er fiel als Opfer des Prinzips, für das er seine ganze Tatkraft eingesetzt hatte. Das Recht der Krone, die Minister ohne jede Mitwirkung der Volksvertretung zu ernennen und zu entlassen und ihre Herrschaft im wesentlichen als Militär- und Beamtenmonarchie aufzufassen, war ein Axiom, das in Preußen und Deutschland gerade ihm seine noch fortdauernde Lebenskraft verdankte. Wider Willen und in dem quälenden Bewußtsein, daß der junge Kaiser seiner Aufgabe nicht gewachsen war und das Reich in Gefahr bringen werde, mußte nun der Schöpfer des Reiches selbst seine Ämter aufgeben, und zwar ohne daß der Volksvertretung auch nur nachträglich die Motive seiner Entlassung und der unwürdigen Form, in der sie sich vollzog, mitgeteilt wurden. In Frankreich hatte man mit dem Scharfblick des Gegners schon seit Jahren an den Augenblick, wo Bismarck aus seiner einzigartigen Stellung ausscheiden würde, Erwartungen geknüpft. Eine aus dem Kreise der französischen Diplomatie stammende, auch in Deutschland vielgelesene Schrift (La société de Berlin) hatte 1884 dargelegt, das Deutsche Reich werde dann in schwere Not geraten. Da Bismarck nur bedeutungslose Gehilfen neben sich dulde, werde es an einem ausreichenden Ersatz für ihn fehlen. Die Zukunft werde Europa rächen: Was jetzt den Ruhm Preußens und Deutschlands ausmache, werde die Ursache seines Zusammenbruches werden; denn nicht ungestraft würden alle Lebenskräfte eines Volkes in einem Manne allein konzentriert. Der Augenblick werde kommen, wo Deutschland mit seiner Parteizersplitterung und mit einem Bürgertum, das noch nicht fähig sei, die Macht in die Hand zu nehmen, für den Mangel an geeigneten Staatslenkern büßen müsse.

Fünftes Kapitel (1890 bis zur Gegenwart).[1]

Anfänge Kaiser Wilhelms II. — Sozialdemokratie, Nationalliberale und Zentrumspartei am Rhein. — Äußere Politik 1890—1895, Rußland und England. — Sozialpolitik bis 1895, Zentrum und Regierung. — Weltwirtschaft und Weltpolitik seit 1896, Spannung mit England. — Anschluß des Zentrums an die Regierung. — ‚Kölner Richtung', Kapitalismus, Modernismus, Gewerkschaftsstreit. — Äußere Politik 1905 bis 1914. — Zentrum und Sozialdemokratie. — Der Weltkrieg 1914 bis 1918. — Nach dem Kriege.

Daß der eiserne Kanzler das Emporsteigen anderer staatsmännischer Kräfte von Bedeutung ebenso gehindert hatte wie hundert Jahre vor ihm Friedrich der Große, war auch in Deutschland bekannt. Bismarck hatte in der Weise außerordentlicher Staatsmänner die Verfassung und Verwaltung des Reiches auf seine eigene Kraft zugeschnitten. Dennoch blieb auch jetzt die öffentliche Meinung von der Überzeugung beherrscht, der Konstitutionalismus in der beschränkten Form des Herrschaftsstaates entspreche dem öffentlichen Interesse am meisten. Wenn auch jetzt an dem Zustande, welcher der vom Volke unabhängigen Regierung die gesamte Staatsgewalt und insbesondere die Außenpolitik überließ und sie nur bezüglich einzelner, in der Verfassungsurkunde fest umschriebener Gebiete der Gesetzgebung und Finanzverwaltung an die Zustimmung der Volksrepräsentation band, nicht gerüttelt wurde, so war das eine Nachwirkung des preußischen Verfassungskonfliktes von 1862 bis 1866 und der Tatsache, daß Bismarck damals seine glänzenden Erfolge im Gegensatz zur Volksvertretung erzielt hatte. Das politische Selbstbewußtsein und der politische Machtwille des Volkes hatten sich seitdem nicht erholt, die seit 1879 vorwaltende konservative Strömung das herrschende System aber noch verstärkt. Dem jungen und unerprobten Monarchen gegenüber wurden die konstitutionellen Grundfragen, die 1866 und 1870 im Hinblick auf Bismarcks Erfolge zurückgestellt worden waren, nicht aufgegriffen; Parlament und Presse nahmen vielmehr die bestehende politische Kräfteverteilung zwischen Regierung und Volksvertretung als gegeben hin.

Auf katholischer Seite trat die Zentrumspartei, die im politischen Leben des Rheinlandes mehr und mehr das dynamische Übergewicht erlangte, zwar für ihre kirchenpolitischen Ziele mit Hingabe ein, aber sie suchte sie opportunistisch je nach der Situation entweder auf parlamentarischem Wege oder im Anschluß an die Krone zu fördern. Wenn der Zentrumsführer Frhr. v. Schorlemer-Alst 1878 im Reichstag erklärt hatte: ‚Das sehr kleine Kapital politischer Freiheit, das wir mit hinübergenommen haben in das neue Deutsche Reich, verzehrt sich fast schneller als die Milliarden', so war seine Partei doch weit entfernt von der Absicht, jetzt einen konstitutionellen Machtkampf zu eröffnen. In Bismarck sah sie den alten Gegner, mochte er auch acht Tage vor seinem Abgang, nachdem die Kartellmajorität von 1887 durch die Neuwahlen beseitigt war, seine Absicht bekanntgeben, die Regierung auf eine Koalition zwischen Konservativen und Zentrum zu stützen. Befriedigt schrieb

die Kölnische Volkszeitung nach seinem Sturze: ‚Die frühere Zeit, wo der Kanzler im politischen Leben alles besorgte, der Kaiser mehr zurücktrat, ist sicherlich für immer vorüber; für die Zukunft dürfte der Kaiser auch die auswärtige Politik des Reiches selbst bestimmen und nur die Ausführung und diplomatische Technik von einem Minister besorgen lassen‘. Man rechnete auf dieser Seite damit, daß unter Wilhelm II. ähnlich wie einst in Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. ‚eine neue Ära des Vertrauens und des freundlichen Zusammengehens von Staat und Kirche‘ einsetzen werde; gerade auf die Persönlichkeit des jungen Kaisers setzte man seine Hoffnung. Auf liberaler Seite aber, wo früher das parlamentarische System besonders auch im Rheinland andauernd erstrebt worden war, machten sich Kraftgefühl und Lebensdrang des Bürgertums fast nur noch im Bereich der materiellen Güterproduktion geltend. Zwar äußerte sich hier, wo man in Köln schon im Jahre 1879 Bismarck ein öffentliches Denkmal gesetzt hatte, schmerzliche Trauer über seinen Konflikt mit dem Kaiser, aber man beruhigte sich bald in der Überzeugung, daß sein Zusammenwirken mit dem Kaiser unmöglich geworden war, daß aber sein Werk doch fortbestehen werde. An Bismarcks persönlichem Verhalten nach seiner Entlassung übte die Kölnische Zeitung wiederholt scharfe Kritik.

Die Ära Bismarcks hatte zwar das Einheitsbewußtsein und das Selbstgefühl des deutschen Volkes mächtig gehoben, aber das Staatsbewußtsein in dem Sinne, daß jeder einzelne mitverantwortlich ist für das Gedeihen des Staates, war in dem jungen Reich noch nicht festgewurzelt. Seine Verfassung hatte dem deutschen Bürger den Weg, durch erfolgreiche Mitarbeit im Parlament in die Regierung zu gelangen, versperrt; nur durch die Tradition des Beamtentums, in Ausnahmefällen, wie die Ernennung Caprivis zum Nachfolger Bismarcks jetzt zeigte, über die militärische Laufbahn führte der Weg in die obersten Stellungen in Staat und Reich. Das Nebeneinander von Volksvertretungen der Einzelstaaten und des Reichs, die aus ganz verschiedenen Wahlrechten hervorgingen und auch in ihren Kompetenzen keinen einheitlichen Charakter trugen, hinderte zudem die normale Entwicklung des parlamentarischen Lebens. Durch ein Regierungssystem aber, dessen Eigenart die einzelnen Gruppen und Parteien zwar darauf hinlenkte, ihre besonderen Interessen mit Nachdruck zu vertreten, deren Ausgleich zum Wohle des Ganzen aber einer von konservativen Grundvorstellungen erfüllten, jedoch außerhalb der Parteien stehenden Regierung zu überlassen, kam das Bewußtsein politischer Verantwortung auf seiten der Volksvertretung nicht zur Entwicklung. Den deutschen Parlamenten fehlten die erzieherischen Eigenschaften, die die Parlamente in anderen Ländern längst ausübten, und ihr Niveau wie ihr Ansehen sank von Jahr zu Jahr, da sie ständig ein trübes Bild weitgehender Parteizersplitterung darboten. Aus den Vorgängen bei der Entlassung Bismarcks empfing das Ausland den während der ganzen Regierungszeit Wilhelms II. vorhaltenden Eindruck, daß im Deutschen Reiche der kaiserliche Absolutismus herrsche und daß über die großen politischen Fragen nur der Wille des

Kaisers entscheide. Das deutsche Volk aber war, das bewies sein passives Verhalten an diesem Wendepunkte seiner Geschichte, noch nicht zu politischer Selbständigkeit herangereift. Besonders schwach war noch immer sein Sinn für die äußere Politik, in der seit 1880 neue Probleme aufgetaucht waren.

Durch den Gegensatz zwischen Rußland und England in Asien und durch den Gegensatz zwischen Frankreich und England in Ägypten waren außereuropäische Fragen stark hervorgetreten, und die 1883 einsetzende Kolonialpolitik, die Bismarck 1885 als ein Recht auch für das Deutsche, bis dahin eine rein kontinentale Macht darstellende Reich beanspruchte und von England nach längerm Widerstreben zugestanden erhielt, fand am Rhein in den Kreisen von Handel und Industrie schnell Anklang. Frankreich hatte seit 1875 begonnen, seinen ältern Kolonialbesitz in Afrika und Ostasien erfolgreich zu erweitern. England war seit 1880 im Begriffe, nach einer längern Pause seinen Besitz über See wieder in großem Maßstab zu mehren; der englische Imperialismus legte überall die Hand auf noch freien Boden in den fremden Weltteilen, um zu verhüten, daß eine andere Macht ihn besetze. Der Deutsche Kolonialverein hatte im Rheinland im Dezember 1882 Boden gefaßt. Man begrüßte es, als Bismarck, eine koloniale Spannung zwischen Frankreich und England geschickt benutzend, die Kolonialpolitik des Reichs eröffnete, und sah mit Befriedigung, daß nun das Reich die deutschen Kaufleute deckte, die wagemutig hinauszogen, um für den deutschen Handel Stützpunkte über See zu gewinnen. Als Mitbewerber um überseeischen Besitz geriet aber Deutschland naturgemäß in neue Gegensätze zu den schon seit längerer Zeit kolonisierenden Staaten, und zwar in Gegensätze wirtschaftlicher Natur. Die Außenpolitik war auch jetzt ganz in Bismarcks bewährter Hand verblieben. Trotz ihrer Gegnerschaft erkannte die Kölnische Volkszeitung an, daß Bismarck ‚seit 1871 unentwegt Friedenspolitik trieb‘. Am 16. Mai 1890 schrieb sie allerdings, ‚der Ton seiner Friedensschalmei sei oft so rauh gewesen, daß die Melodie unseren Nachbarn wie Schlachtgeschrei klang‘. Damals hatte der junge Kaiser schon das Ruder ergriffen und, als die Unruhe der Kabinette in Wien, Petersburg, London, Paris und Rom zeigte, wieviel an Ansehen die deutsche Regierung durch Bismarcks Abgang verlor, dem neuen Reichskanzler gegenüber persönlich alle Verantwortung übernommen. Die Kölnische Volkszeitung hatte für die Zukunft nur den Wunsch, ‚unsere fortgesetzte Friedenspolitik muß in Formen gekleidet werden, welche unseren Nachbarn allmählich volles Zutrauen einflößen‘. Wilhelm II. wollte in der Tat die Friedenspolitik fortsetzen. In dieser Absicht hielt er den Dreibund aufrecht; die Verbindung mit Österreich aber suchte er noch zu stärken, indem er den Rückversicherungsvertrag mit Rußland im Jahre 1890 nicht, wie dieses wünschte, erneuerte.

Die Lage war anders als 1887. Damals war die deutsche Politik noch nicht unmittelbar, sondern nur um Österreichs willen an der orien-

talischen Frage interessiert. 1888 hatte aber die Deutsche Bank das Projekt der Anatolischen Bahn gefaßt, und 1889 hatte der Besuch des Kaisers in Konstantinopel diesem wirtschaftliche Zukunftspläne Deutschlands in Vorderasien nahegebracht, die schon einmal nach 1850 die preußische Regierung beschäftigt und damals auch im Rheinland lebhaftes Interesse gefunden hatten. Er glaubte jetzt offen von Rußland abrücken und die Beziehungen zu England enger gestalten zu müssen. Denn für die neuen Pläne war der Fortbestand der Türkei und die Förderung durch den Sultan Vorbedingung, und gegen die Vergewaltigung durch das nach Konstantinopel drängende Rußland war die Pforte bisher stets, zuletzt noch 1887, durch die englische Politik geschützt worden. Nun wurde von Rußland, als Deutschland die Erneuerung des Vertrages ablehnte, umgehend (Juli 1891) der Anschluß an Frankreich vollzogen. Die erste der Allianzen gegen Deutschland, deren Verhinderung Bismarck um jeden Preis erstrebt hatte, war im Entstehen, Es vollzog sich die Verteilung der kontinentalen Großmächte auf Dreibund und Zweibund als die beiden einander die Wage haltenden Gruppen, und das Selbstgefühl Frankreichs, des unversöhnten Gegners Deutschlands, lebte wieder auf. Wilhelms II. Wunsch, die Beziehungen zu England bis zu dessen Anschluß an den Dreibund fortzuentwickeln, bestimmte während mehrerer Jahre seine Politik. Es zeigte sich aber, daß nicht nur in Südafrika, am Kongo und in China England Ziele verfolgte, die den seinigen widersprachen, sondern es trat unerwartet auch in Vorderasien ein Gegensatz zutage. Um eine Brücke von seinem afrikanischen Besitz nach Indien zu schlagen, suchte England jetzt wichtige Teile des Türkischen Reiches für sich zu erlangen. Es trat seit 1890 nicht mehr wie früher für den Fortbestand der Türkei, sondern für ihre Aufteilung ein, die es im Sommer 1895 Wilhelm II. in Vorschlag brachte. So sah sich dieser mit seinem Verlangen nach Aufrechterhaltung der Türkei mitten zwischen den von Rußland und England vertretenen, auf ihre Schwächung und Aufteilung gerichteten Wünschen. In dieser Lage lehnte er Englands Vorschlag ab und wandte sich wieder zu Rußland. Dort stand zwar das in Rußland wie in Frankreich populäre Bündnis im Wege, das im Januar 1894 formell geschlossen worden war, aber Wilhelm II. bahnte mit dem schwachen Kaiser Nikolaus II., der im November 1894 den Thron bestiegen hatte, enge persönliche Verbindungen an. Wenn auch die panslawistische Strömung in Rußland an ihrem Gegensatz zu Deutschland festhielt, so waren die Absichten des neuen Zars doch vorwiegend auf Rußlands Ausbreitung in Ostasien, nicht auf die Balkanfragen, gerichtet, und Wilhelm II. hoffte nicht nur, daß Nikolaus II. aus monarchischen Erwägungen die Beziehungen zur französischen Republik eher lockern als enger gestalten, sondern auch, daß das Zusammengehen Deutschlands mit ihm in Ostasien dem deutschen Handel Vorteile bringen werde.

Auf dem Gebiet der innern Politik trat nach der Beendigung des Kulturkampfes das andere große Kulturproblem, die soziale Frage, in den Vordergrund. Ein ausgedehnter Streik der Bergarbeiter in West-

falen offenbarte 1889, daß Bismarcks Versuch, ‚mit den Mitteln, welche das Sozialistengesetz der Regierung gewährt, die Krankheit zu heilen, von der unser Gemeinwesen ergriffen ist‘, gescheitert war. Durch die Gewaltpolitik des Sozialistengesetzes, das die Konservativen und Nationalliberalen in der Abwehr des Vierten Standes vereinigt und den Klassenkampf in die Gesetzgebung eingeführt hatte, war zwar die öffentliche Organisation der Sozialdemokratie unterdrückt, aber ähnlich wie der Katholizismus durch die Maigesetzgebung, war die Sozialdemokratie durch das Sozialistengesetz innerlich gekräftigt worden. Im Rheinland erfuhr die Partei gleichzeitig durch den Zuzug von sozialistischen Führern, die auf Grund dieses Gesetzes aus den Mittelpunkten der Bewegung in Hamburg, Berlin und Leipzig ausgewiesen wurden, erhebliche Stärkung. Geistig noch immer von den im Londoner Exil lebenden rheinischen Parteihäuptern Karl Marx († 1883) und Friedrich Engels († 1895) gelenkt, protestierte die Partei unentwegt gegen die das 19. Jahrhundert erfüllende einseitige Entwicklung, die an die Stelle des Feudalstaates und seiner veralteten Ordnung von Staat und Arbeit zwar politisch einen Verfassungsstaat gesetzt, die wirtschaftliche Arbeit aber nicht neuorganisiert hatte. Auch die Arbeiterversicherung führte trotz der hohen Summen, die sie jährlich dem Vierten Stande überwies, nicht zur Eingliederung der Sozialdemokratie in den staatlichen Organismus. Als grundsätzliche Gegnerin jeder einseitig den Standpunkt der besitzenden Klassen verkörpernden Gesetzgebung wollte sie den sozialpolitischen Fortschritt von unten herauf und unter entscheidender Mitwirkung der Arbeiterschaft im demokratischen Sinne. Wilhelm II. gab das Sozialistengesetz, gegen dessen Fortbestand sich auf der Zentrumsseite jetzt besonders P. Reichensperger wendete, im Januar 1890 preis, so daß die äußere Organisation der sozialistischen Partei wiederhergestellt werden konnte. Im Gegensatz zu Bismarck, der gewaltsames Einschreiten gegen die Sozialdemokratie für unvermeidlich und erfolgverheißend hielt, strebte der Kaiser nach durchgreifenden Maßregeln sozialer Reform und sozialen Ausgleichs. Er glaubte, persönlich mit der Sozialdemokratie leicht fertigwerden zu können.

Im Rheinlande erkannte die Nationalliberale Partei zwar am 11. Mai 1890 ausdrücklich an, daß die Arbeiterzustände gebessert werden müßten und daß eine entgegenkommende Haltung zu den Plänen des Kaisers jetzt wie bei der Kaiserlichen Botschaft von 1881 notwendig sei. Aber die überwiegend negativen Prinzipien des vulgären Liberalismus verlangten doch auch jetzt vorwiegend nach Nichtintervention des Staates. ‚Der Staat soll sich nicht zwischen die Arbeitgeber und die Arbeiter drängen‘; die Unternehmer wollten ‚Herren im eigenen Hause bleiben‘. Die Zentrumspartei nahm dagegen einen wesentlich andern Standpunkt ein.

Auf katholischer Seite waren zwar die Hoffnungen derer, die in der kirchlichen Volkserziehung das unbedingt erfolgreiche Mittel gegen die Sozialdemokratie erblickten, ebensowenig wie auf evangelischer Seite in Erfüllung gegangen. Ein Blick auf das ganz katholische Belgien, wo

die Kirche verfassungsmäßig alle Freiheiten genoß, die Sozialdemokratie aber bis 1890 auf 300 000 Stimmen bei den Parlamentswahlen anwuchs, mußte diese Hoffnungen dämpfen. Auch in Deutschland hatte die Abwendung der Massen vom kirchlichen Glauben seit 1878 zugenommen; Verhältnissen und Menschen des naturwissenschaftlichen Maschinenzeitalters, das die Sphäre des Glaubens durch die allseitige Vermehrung des Wissens mehr und mehr einschränkt, zeigte sich der kirchliche Einfluß nicht gewachsen. In den Regierungsbezirken Aachen und Trier hielt er zwar die Sozialdemokratie etwas zurück, aber im allgemeinen erwies sich ihr Wachstum auch am Rhein als unaufhaltsam. Die Zentrumspartei bemühte sich indessen nach Kräften, dagegen anzukämpfen. Indem sie die Sozialreform in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit rückte und ihre eigene Organisation in vorbildlicher Weise vervollkommnete, griff sie zugleich Gedanken auf, die im Vormärz der rheinische Frühliberalismus, 1876 das konservative Parteiprogramm zum Ausdruck gebracht hatte. Die Partei widmete sich den handarbeitenden Ständen in Stadt und Land mit Nachdruck, um deren wirtschaftliche Interessen zu fördern. Zu dem 1882 nach dem Vorbild des Westfälischen Bauernvereins von 1871 gegründeten Rheinischen Bauernverein und zu dem 1884 gegründeten Trierer Bauernverein unterhielt sie nahe Beziehungen. Der M.Gladbacher Verein ‚Arbeiterwohl' (S. 368) suchte gleichzeitig seit 1884 auch im Bereich der Industrie durch die ausgleichende Kraft kirchlichen Glaubens und durch die Gründung von Vereinen, in denen die verschiedenen Gesellschaftsklassen miteinander in Verkehr traten, die soziale Spannung zu mildern. Im Jahre 1890 rief die Zentrumspartei in Köln den ‚Volksverein für das katholische Deutschland' mit dem Sitze in M.Gladbach ins Leben. Die Katholiken aller Stände sollten für einen Neuaufbau der bürgerlichen Gesellschaft gewonnen, und der Glaubensgrund wie die organisatorischen Kräfte der katholischen Kirche sollten dabei systematisch verwertet werden. Der unter der Leitung von A. Pieper sich schnell über Stadt und Land ausbreitende Volksverein, der 1891 schon 100 000, 1910 aber 650 000 Mitglieder zählte, wurde durch die Gründung zahlreicher Einzelvereine von Arbeitern, Arbeiterinnen und Jugendlichen, durch die Einrichtung einer weitverbreiteten sozialpolitischen Presse, durch die Ausbildung von politischen Wanderrednern, durch die regelmäßige Veranstaltung von praktisch-sozialen Kursen und durch unermüdliche Ausnutzung des Organisationsgedankens ein katholisches Bollwerk der Sozialreform, und sein planvolles Zusammenwirken mit der Parteileitung bot dem Zentrum einerseits die Garantie einer festen und breiten Grundlage in der Wählerschaft, andererseits ein nie versagendes Hilfsmittel für soziale Beratung und für die Vorbereitung sozialpolitischer Gesetze und Verordnungen. Das Rheinland wurde so der Mittelpunkt der umfassenden Sozialpolitik der Zentrumspartei.

Die Sozialpolitik aber führte die Partei jetzt eng an die Seite der Regierung. Hatte die Kölnische Volkszeitung noch 1889 die Alters- und Invaliditätsgesetzgebung für unvereinbar mit dem Zentrums-

programm gehalten, das der Omnipotenz des Staates und den staatssozialistischen Maßnahmen widerstrebe, so änderte sie jetzt im Hinblick auf die Person Wilhelms II. und das durch ihn garantierte Zusammenwirken von Kirche und Staat ihre Haltung. Die Sozialreform sei, so schrieb sie jetzt, ‚die Frage der Fragen, entscheidend für die Zukunft der Regierungen und Dynastieen'. Dem Kaiser schwebte, wie seine Februarerlasse von 1890 zeigten, eine Sozialreform auf Wegen vor, die die Arbeiterversicherung durch eine auf christlich-sittlicher Basis ruhende und in Anlehnung an die beiden christlichen Glaubenssysteme durchgeführte Arbeiterschutzgesetzgebung ergänzen und der unter dem Banner der wirtschaftlichen Freiheit sich vollziehenden Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital wirksam begegnen sollten. Durch internationale Regelung des Arbeiterschutzes sollte ein breites Fundament für diese Reformen gewonnen werden. Ein soziales Zeitalter schien heraufzuziehen. Die Pläne des Kaisers setzten aber voraus, daß sich die Arbeiter seiner Führung anvertrauten, ihm bereitwillig folgten und von ihren sozialistischen und republikanischen Idealen abließen. Das taten sie indessen nicht. Die Wahlen zum Reichstag zeigten vielmehr schon im Frühjahr 1890 ein erhebliches Anschwellen der Sozialdemokratischen Partei. Sie trat der Stimmenzahl nach an die Spitze aller deutschen Parteien, erreichte das Doppelte der Wahlen von 1887 und stieg im Rheinland auf nahezu 100 000 Stimmen. Infolge des Wahlkreissystems brachte sie allerdings nur 35 Abgeordnete, davon zwei (Elberfeld und Solingen) aus der Rheinprovinz, in den Reichstag. Aber die internationale Verbrüderung des Proletariats wurde ihr jetzt erst recht Überzeugungssache; im Erfurter Programm schrieb die deutsche Sozialdemokratie 1891 den Klassenkampf und die internationale Solidarität der Arbeiterinteressen von neuem auf die Fahne. Das Jahr 1891 brachte daneben zwar eine Reihe bedeutsamer Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, aber eine konsequente soziale Gesetzgebung kam nicht zustande. Die Schwierigkeit einer Neugestaltung des Lebens der modernen Gesellschaft wurde so offenkundig, daß Wilhelm II., stark beeinflußt von dem Freiherrn von Stumm, von seinen Plänen enttäuscht abließ und schon 1894 in seinem Aufruf zum ‚Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes' eine Stellung zur Sozialdemokratie einnahm, die sich von der Bismarcks wenig unterschied und von gewalttätigen Mitteln Erfolg erwartete. Die Sozialdemokratische Partei aber wuchs weiter. Am Rhein gründete sie 1892 ein größeres Preßorgan, die ‚Rheinische Zeitung', die in Köln herausgegeben wurde, und die Parteiorganisation der Provinz, die bisher einheitlich von Elberfeld aus geleitet worden war, gliederte sich 1894 in die beiden Abteilungen Obere Rheinprovinz und Niederrhein mit den Mittelpunkten Köln und Elberfeld. Bis zum Ende des Jahrhunderts, wo die Partei im Reichstage mit 56 Mandaten an die zweite Stelle, unmittelbar hinter das Zentrum rückte, wuchs ihre Stimmenzahl in der Rheinprovinz auf 116 000 an.

Es lag an der Art, wie das Deutsche Reich in den Jahren 1866—70 überraschend schnell zustande gekommen war, daß sich die Fülle der

überlieferten gegensätzlichen Strömungen im Innern des Volkes nicht zu einem klaren Zweiparteiensystem nach dem Muster anderer Verfassungsstaaten gliederte, sondern ein zersplittertes Parteiwesen darstellte, aus dem sich die Regierung je nach der Lage Majoritäten zu bilden suchte. In der Rheinprovinz erlangte bei den Reichstagswahlen 1890, wenn sich auch die politische Energie jetzt vorwiegend im Zentrum auswirkte, neben den 379 000 Stimmen der Zentrumspartei und den 98 000 der Sozialdemokratie die Nationalliberale Partei 100 000, die Freikonservative Reichspartei 46 000, die Freisinnige Partei 36 000, die Konservative Partei 3200 Stimmen. Von den 35 Abgeordneten, die das Rheinland in den Reichstag (397 Abgeordnete) entsandte, zählten 27 (von 106) zum Zentrum, 4 (von 42) zur Nationalliberalen, 2 (von 20) zur Sozialdemokratischen, 1 (von 20) zur Reichs-, 1 (von 77) zur Freisinnigen Partei. Von den 63 rheinischen Vertretern im Preußischen Abgeordnetenhause (453 Abgeordnete) gehörten zu derselben Zeit 45 (von 98) dem Zentrum, 14 (von 86) der Nationalliberalen, 4 (von 64) der Freikonservativen, 1 (von 129) der Konservativen Partei an. Das Stimmenverhältnis der Parteien war in der Folgezeit gewöhnlich so, daß im Reichstag das Zentrum den Ausschlag gab, während im Landtag die Konservativen auch mit den Nationalliberalen eine Majorität bilden konnten. Seit dem Umschwung von 1879 setzte die Regierung auf die Volksvertretung im Reich nur noch beschränktes Vertrauen. Im Mai 1871 hatte Treitschke als nationalliberaler Abgeordneter für Kreuznach im Reichstag erklärt: ‚Wir kämpfen seit Jahren in harter Arbeit um Deutschlands Einheit; wir haben in einem Jahrhundert Hunderte der deutschen Kleinstaaten zusammenbrechen sehen, wir sind jetzt als Männer von rechtlichem Sinn gesonnen, die wenigen Staaten, die noch geblieben sind, zu achten und zu schonen, weil sie nicht mehr imstande sind, der Macht des Deutschen Reiches geradezu verderblich zu werden‘. Nun führte der Reichskanzler Caprivi im März 1890 im Bundesrate wiederholt aus, das Deutsche Reich, zu welchem eine demokratische Bewegung die erste Anregung gegeben habe, habe, wenn auch begleitet von der Teilnahme breiter Massen, seinen Hauptstützpunkt in der bundestreuen Gesinnung der deutschen Regierungen gefunden. ‚Auf dem festen Zusammenhalten der Bundesfürsten beruht die Größe und Kraft Deutschlands, die anderen Grundlagen haben sich insgesamt als hinfällig erwiesen.‘ In dem politisch noch so jungen deutschen Volke kam es unter diesen Umständen zu keiner organischen und allseitigen Weiterentwicklung des nationalen Einheitsbewußtseins. Der Föderalismus der Bundesstaaten, deren selbständigem Ermessen insbesondere die Fragen der geistigen Kultur überlassen blieben, überwand endgültig die unitarischen Tendenzen des deutschen Liberalismus, und die Organisation der Nation als Staat blieb auf die 1871 von ihr erfaßten Gebiete der Macht- und Wirtschaftspolitik beschränkt.

Die innere Politik Wilhelms II. war durchweg in konservativ-klerikalem Geiste von der Überzeugung geleitet, daß ‚ein freundliches, verständnisvolles Zusammenwirken der staatlichen und der kirchlichen

Autorität' für das Staatswohl erforderlich sei. Er wollte, was für sein Verhältnis zum Rheinland entscheidend war, die katholische Konfession befriedigen und zum Anschluß an die Regierungspolitik bestimmen. Sein Verhalten beim Tode Windthorsts (März 1891) ließ deutlich erkennen, wieviel ihm an der Zentrumspartei gelegen war. Die ständige Zusammenarbeit der ‚gläubigen Elemente des Katholizismus und des Protestantismus' mit der Regierung des Reiches und Preußens, die sich gemeinsam der ‚Abwehr des verirrten Zeitgeistes' und der Bekämpfung der Sozialdemokratie widmeten, gab dem innerpolitischen Leben Deutschlands im allgemeinen sein Gepräge und war insbesondere für die Stellung des Rheinlandes in diesem Leben von ausschlaggebender Bedeutung. ‚Die Regierung', so schrieb die Kölnische Volkszeitung am 24. März 1890, ‚ist bezüglich der wirtschaftlichen und sozialen Politik auf die Mitwirkung des Zentrums angewiesen, und erst recht bezüglich der neuen Militärforderungen.'

Auf wirtschaftlichem Gebiet erwies sich die Zentrumspartei der Regierung in der Tat unentbehrlich, als sie 1892—94 für die Handelsverträge des Deutschen Reichs mit den anderen Ländern eintrat, die seine industrielle Entwicklung für zehn Jahre sicherten. Da diese Verträge nur durch eine Ermäßigung der Agrarzölle von 1879 erkauft werden konnten, wurden sie von der Konservativen Partei abgelehnt, die in der Folgezeit ihre Wirtschaftspolitik mehr und mehr dem Programm des am 14. Februar 1893 gegründeten ‚Bundes der Landwirte' anpaßte. Für die Verträge konnte daher nur durch eine Verbindung der liberalen Gruppen mit der Zentrumspartei eine Majorität gebildet werden. Auch die Kolonialpolitik hatte neuerdings bei der Zentrumspartei Anklang gefunden, seit diese auf dem Katholikentag in Köln 1888 durch den Kardinal Lavigerie darauf hingewiesen worden war, wie dienlich die Kolonisationstätigkeit den katholischen Missionen werden konnte. Der damals gegründete ‚Afrikaverein deutscher Katholiken' mit dem Mittelpunkt in Köln zählte schon nach zwei Jahren 1500 Zweigvereine. Ebenso wurde die Miquelsche Steuerreform in Preußen mit Hilfe des Zentrums durchgeführt, das sich allerdings den Reichssteuerplänen Miquels aus föderalistischen Erwägungen widersetzte. Im Rheinlande führte die Haltung des Zentrums in diesen wirtschaftlichen Fragen eine Annäherung an die industriellen Elemente der Nationalliberalen Partei herbei, die die früheren Gegensätze milderte. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik erkannte die Kölnische Volkszeitung jetzt, am 2. Mai 1890, an, daß der Staat ebenso wie die Gesellschaft Anspruch auf die Durchführung vieler praktischen Aufgaben hatte. Die rheinische Zentrumspartei wollte zwar die Sozialpolitik mit christlichem Geiste durchdringen und durch das Vereinswesen auch selbständig praktisch-soziale Arbeit leisten, aber sie wollte sich an der sozialen Arbeit des Staates nachdrücklich beteiligen und sich für die politischen Wahlen die Stimmen der nichtsozialistischen Arbeitermassen sichern. Was aber die Armeepolitik anging, so bezeichnete Windthorst als Preis für ein Zusammengehen mit der Regierung ein den katholischen Wünschen entsprechendes

preußisches Volksschulgesetz, und er brachte schon 1888 eine Reihe von Schulanträgen ein. In einer Besprechung mit Bismarck erklärte er sich am 12. März 1890 bereit, für Gegenleistungen auf kirchenpolitischem Gebiete in Preußen der Regierung im Reiche das zu bewilligen, was von ihr verlangt werde.

Im Mai 1890, nach Bismarcks Abgang, hielt es die Regierung in der durch die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages entstandenen Lage und gegenüber den militärischen Rüstungen in Frankreich und Rußland für erforderlich, die Wehrpflicht wiederum, wie es in Preußen nach 1860 geschehen war, der stark angewachsenen Bevölkerung anzupassen. Bismarcks Abgang hatte, wie Caprivi erklärte, ‚Verhältnisse geschaffen, die ihrer Natur nach nicht so sicher sind als zu der Zeit, da seine faszinierende Gestalt noch vor der Welt stand‘. Wie 1860 sollte auf den Scharnhorstschen Gedanken der Dienstpflicht jedes wehrhaften Mannes zurückgegriffen werden. Nach dem Zahlenverhältnis der Parteien lag der Ausschlag beim Zentrum. Der Plan der Regierung rief zwar, wie die Kölnische Volkszeitung ausführte, in weitesten Kreisen der Bevölkerung ‚ein wahres Entsetzen‘ hervor: der Scharnhorstsche Gedanke decke sich keineswegs mit ihm; die Volksvertretung spiele auf keinem Gebiete eine weniger beneidenswerte Rolle als bei Militärvorlagen, und es sei kein ‚Wunder, wenn der Gemüter allmählich eine Art von Fatalismus sich bemächtigt und das Volk in dumpfer Resignation alles über sich ergehen läßt; bei uns hat leider niemand etwas zu sagen als die Militärverwaltung, und es wird so weitergehen, bis Europa bankerott oder ein blutrauchender Trümmerhaufen ist‘. Die ‚ungeheure Tragweite der in der Kommission von den Vertretern der Reichsregierung gemachten Darlegungen und ihre bestimmte Bezugnahme auf Frankreich und Rußland‘, der Entschluß der Regierung, sich zunächst auf einen Teil der Vorlage zu beschränken, und Windthorsts Einfluß bewirkten indessen, daß im Juni 1890 unter dem Beifall der rheinischen Zentrumspresse die Zentrumspartei nach schweren inneren Kämpfen ihren Widerstand aufgab. Die Kölnische Volkszeitung erklärte zwar am 21. Juni, als die Erhöhung der Friedenspräsenz um 18 000 Mann beschlossen worden war, man sei sich im Zentrum ‚allerseits einig, daß es mit der fortgesetzten Steigerung der Militärlasten ein Ende nehmen und daß fortan die Militärverwaltung nicht auf eine Steigerung, sondern auf eine Erleichterung der Militärlasten Bedacht nehmen muß‘. Die Bewilligung aber erschien ihr richtig ‚aus sachlichen Gründen und um nicht den Konflikt heraufzubeschwören in einem Augenblick, welcher der denkbar ungünstigste ist‘; es sei nun aber auch ‚an der Zeit, den Beschwerden der Katholiken in weitherzigerer Weise Rechnung zu tragen, als das namentlich in der preußischen Kultusverwaltung noch immer der Fall ist‘.

Nachdem im November 1890 die preußischen Bischöfe auf einer Zusammenkunft in Köln einen Volksschulgesetzentwurf verlangt hatten und von Windthorst auch die Wiederherstellung der Katholischen Abteilung im Kultusministerium beantragt worden war, brachte die

preußische Regierung Ende 1890, ,um die katholischen Mitbürger zufriedenzustellen', einen an den Mühlerschen Entwurf von 1869 (S. 347) anknüpfenden Schulgesetzentwurf ein, der indessen, von Konservativen und Liberalen überarbeitet, dem Zentrum nicht zusagte. Ein neuer, vom Kultusminister Frhr. von Zedlitz am 14. Januar 1892 vorgelegter Entwurf sah aber auf dem Schulgebiet einen Zustand vor, ,der für die katholische Kirche erträglich war'. Der ganze Unterricht in der Volksschule sollte konfessionell gestaltet, und auch die Dissidentenkinder sollten zwangsweise dem konfessionellen Religionsunterricht zugeführt, die Simultanschule sollte verboten, die Lehrerseminare und Schulvorstände sollten durchweg konfessionell gestaltet und die geistliche Schulaufsicht weitgehend verstärkt werden. Erfreut schrieb die Kölnische Volkszeitung: ,Wir haben jetzt wieder ein kaiserliches Regiment', und als besondern Vorzug des Entwurfes rühmte sie es, daß ,die Zugehörigkeit der Schüler zu einer Konfession der Schule die Pflicht überweist, ihre religiös-kirchliche Betätigung fortan in positiver Weise zu fördern'. Der rheinische nationalliberale Abgeordnete von Eynern aber bezeichnete den Entwurf als Kriegserklärung gegen jeden, auch den gemäßigten Liberalismus. Ein Sturm der Entrüstung ging durch die rheinische und die gesamte liberale Presse; die Kölnische Zeitung spielte dabei eine führende Rolle. Universitäten und Stadtverwaltungen protestierten gegen diese Kodifikation der konfessionellen Zerklüftung. Als dann der Kaiser, der einen so starken Widerspruch nicht erwartet hatte, am 28. März 1892 den Entwurf zurückzog, schrieb die enttäuschte Volkszeitung, die Regierung ,ducke sich vor dem Willen der Nationalliberalen, die das kaudinische Joch vor dem Reichskanzler aufrichten'. Die Zentrumspartei aber verweigerte nach dem Scheitern dieser Hoffnung in Preußen am 17. Juli 1893 im Reich die neue Militärvorlage, die für den Ablauf des Septennats von 1887 eine Truppenvermehrung von 70 000 Mann verlangte und dafür die zweijährige Dienstzeit, die alte rheinische Forderung, versuchsweise zugestand. Die Verständigung zwischen Frankreich und Rußland war 1891 eingeleitet worden; es sprachen also jetzt noch viel stärkere Umstände für die Vorlage als 1890, und auch der Papst empfahl der Partei jetzt wie 1887 das Eingehen auf die Wünsche der Regierung. Mit großer Mehrheit lehnte indessen die Zentrumspartei — die rheinischen Abgeordneten unter dem Beifall ihrer Presse, die die innerpolitische Lage als ,mit einem Male verschoben' bezeichnete, einmütig — die Vorlage ab. Nur dadurch, daß diesmal die polnischen Abgeordneten zu den konservativen und nationalliberalen traten, kam eine kleine Majorität für das neue Quinquennat zustande. Die rheinischen Zentrumswähler billigten die Haltung ihrer Abgeordneten; in Essen und Mörs verlor die Partei allerdings für kurze Zeit ihre Mandate. Wie stark und lange beim Kaiser die Enttäuschung über diesen Vorgang nachwirkte, zeigte noch am 7. Februar 1895 seine briefliche Äußerung gegenüber Kaiser Nikolaus II., die Sozialisten und Ultramontanen im Reichstag seien ,soweit ich sehen kann, bald reif, samt und sonders gehenkt zu werden'.

Auf allen Gebieten war seit 1890 das persönliche Regiment des Kaisers, sein unruhiger Tatendrang hervorgetreten. Eine Ansprache des grollenden Altreichskanzlers im Juli 1892 in Jena erklärte es für ‚ein gefährliches Experiment, heutzutage mitten in Europa absolutistischen Velleitäten zuzustreben, mögen sie priesterlich unterstützt sein oder nicht. Ich möchte wünschen, daß das Parlament, dessen Gewicht in der Vergangenheit vielleicht zu sehr heruntergedrückt war, nicht auf demselben Niveau bleibt. Wir müssen eine Kräftigung der politischen Überzeugung in der öffentlichen Meinung und im Parlament erstreben, und im Parlament muß die Meinung des Volkes einheitlicher zum Ausdruck kommen als bisher. Wir müssen ein starkes Parlament als Brennpunkt des nationalen Einheitsgefühls haben.‘ Männer wie G. Freytag, H. von Sybel, F. Gregorovius und H. von Treitschke gaben offen zu erkennen, wie bedenklich ihnen manches an der Entwicklung dieser Jahre erschien, und auch sonst beschäftigte sich die Kritik vielfach mit dem ‚neuen Kurs‘. Der Kaiser selbst wandte sich 1892 in der Öffentlichkeit dagegen, daß an seiner Regierung so viel herumgemäkelt werde. Aber die öffentliche Meinung, der der äußere Friede als gesichert und das Reich festgegründet erschien, begeisterte sich trotz solcher Bedenken an der alles erfüllenden Idee der deutschen Wirtschaftsgröße. Das Zeitalter des Imperialismus war angebrochen, wo das Verlangen der großen Mächte, sich auszubreiten, ihre wirtschaftlichen Kräfte und ihre politische Machtsphäre auszudehnen, seinem Höhepunkt entgegenging. Auch Deutschland wollte nun seine Interessen außerhalb Europas geltend machen, und als letztes der großen europäischen Völker wurde durch das Verlangen, seiner schnell anwachsenden Bevölkerung den Unterhalt und lohnende Beschäftigung in der Heimat zu sichern, auch das deutsche Volk auf den Ozean hinausgedrängt. Die Kolonialpolitik lebte seit 1895 kräftig auf. Im Januar 1896 aber, beim 25jährigen Jubiläum der Reichsgründung, proklamierte Wilhelm II. laut die ‚Weltpolitik‘ des Deutschen Reichs. Deutschland wollte in den Kreis der weltumspannenden Expansionspolitik der älteren Großmächte eintreten und den kontinentalen Rahmen verlassen, um seine Kraft über die Grenzen Europas hinaus in die Welt zu tragen. Deutschland sei, so erklärte der Kaiser, ein ‚Weltreich‘ geworden, und er warb bei den Vertretern des deutschen Volkes mit einem der sentenziösen Schlagworte, die er mit Vorliebe prägte, um Mitarbeit an ‚dem größern Deutschen Reich‘ über See.

Nirgendwo klang das Hohelied der wirtschaftlichen Arbeit lauter als am Rhein. Noch stärker als bisher konzentrierte sich hier die Energie und Schaffenskraft auf die wirtschaftlichen und technischen Gebiete. Die rheinische Industrie wurde zu einem stolzen Symbol deutscher Arbeit, die Rheinprovinz zur bevölkertsten und steuerkräftigsten Provinz der preußischen Monarchie. Ihre Bevölkerung wuchs von 1815—1910 von 2 Millionen auf 7 Millionen an. Der wirtschaftliche Vorsprung Englands und anderer Länder wurde in den folgenden Jahren so sehr eingeholt, daß Deutschland auf dem Kontinent eine England eben-

bürtige Wirtschaftsmacht darstellte und in der Welt von ihm als sein Hauptrivale empfunden wurde. Überall auf dem Weltmarkt erwies sich die deutsche Arbeit der fremden als ebenbürtig oder überlegen. So eng aber Weltwirtschaft und Weltpolitik zusammengehören und so augenscheinlich das immer stärkere Vordringen der wirtschaftlichen Gesichtspunkte sich in der Politik geltend machte, so blieb die politische Leitung doch in denselben Händen wie bisher. Am Rhein rückten so wenig wie im übrigen Deutschland führende Männer auf den Gebieten von Handel und Industrie in verantwortliche Stellen des Staatslebens ein. So gewaltig der materielle Fortschritt der Rheinlande war, so schwach blieb der aktive politische Einfluß seiner wirtschaftlichen Führer. Auch jetzt kam es nicht zu einer persönlichen Durchdringung von Wirtschaft und Politik, zu einer Politisierung des schaffenden Bürgertums, wie sie in England und Frankreich längst vollzogen war. Eine organisch fortschreitende Wechselwirkung zwischen geistig-wirtschaftlicher und politischer Entfaltung hatte zwar einst den Inhalt der Hoffnungen des rheinischen Liberalismus gebildet, die Leitung der Politik war aber nach 1848 in der Hand der Krone und des Adels verblieben. Gab sich das Bürgertum mit einer Arbeitsteilung zufrieden, die ihm die Rolle politischer Passivität zuteilte, so unterließ es auch die Krone in einer Zeit, wo die industriellen Interessen ein so bedeutendes Übergewicht über die agrarischen erlangten, das Bürgertum auf ähnliche Weise zu tatkräftigem Eingreifen in das ganze politische Triebwerk zu erziehen, wie sie es im 18. Jahrhundert unter anderen Verhältnissen mit dem preußischen Landadel getan hatte. Wilhelm II. beschränkte sich auf gelegentliche persönliche Informationen durch einzelne Vertreter von Verkehr, Handel und Industrie, und das von wirtschaftlichem Kraftbewußtsein erfüllte schaffende Bürgertum war zufrieden, im Kaiser das impulsive Organ des Zeitverlangens nach Ausdehnung der deutschen Wirtschaftsenergie über die europäischen Grenzen in die Welt hinaus anerkennen zu können. Unter seiner Führung wollte man einholen, was Deutschland früher in der Zeit seiner kraftlosen Zersplitterung versäumt hatte. Ziele und Aufgaben des industriellen Kapitalismus der Gegenwart wurden so zwar für das Auftreten des Deutschen Reiches in der Welt durchweg maßgebend, aber die politische Leitung und Durchführung kam nicht in die Hand derjenigen Schicht, die diese Aufgaben wirtschaftlich trug. Die politische Durchführung blieb vielmehr in der Hand der alten, agrarisch-konservativen Schicht, von deren Vorherrschaft sich das Bürgertum nicht zu emanzipieren wußte. Der diplomatische Dienst im Auslande blieb vollends Domäne des Adels, dem die durch den weltwirtschaftlichen Wettbewerb der Großmächte erzeugten Spannungen nicht durch die eigene Lebensbetätigung vertraut waren, und der sich überhaupt als durch Traditionen einer ältern, noch nicht von dem industriellen Kapitalismus beherrschten Zeit gebunden erwies.

Die Wendung der auswärtigen deutschen Politik zu Rußland, dem weltpolitischen Antipoden Englands, wurde in England als sehr unbe-

quem empfunden. In zahlreichen scharfen Artikeln der englischen Presse wurde seit 1895 Deutschland als der lästigste wirtschaftliche Konkurrent angegriffen, und der ministerielle ‚Standard‘ warnte im August 1895 Deutschland vor dem Kokettieren mit Rußland und Frankreich: Frankreich werde ihm doch niemals Sédan, Rußland nie den Berliner Kongreß verzeihen. Wilhelm II. aber setzte auf seine Freundschaft mit dem Zar Nikolaus II. große Hoffnungen. Da dieser die russischen Interessen in Ostasien gegenüber Japan in den Vordergrund seiner Politik rückte, so trat auf der Balkanhalbinsel eine Entspannung ein, und Wilhelm II. suchte im Gefolge Rußlands Vorteile für den deutschen Handel in Ostasien zu sichern, wobei ihm zugleich eine Vereinigung der christlichen Völker Europas zum Schutze ihrer ‚heiligsten Güter‘ gegen ‚die gelbe Gefahr‘ als Ziel vorschwebte. Im November 1897 faßte Deutschland in Kiautschou Fuß. Das Krügertelegramm vom 3. Januar 1896 hatte inzwischen die Spannung in England so verschärft, daß der Ruf ‚Germaniam esse delendam‘ dort laut wurde. Als dann der Burenkrieg heraufzog, erklärte sich der Kaiser 1898 auf seiner Reise nach Jerusalem, die die Erschließung der Handelsstraßen und Märkte von Vorderasien für den deutschen Handel zum Ziele hatte, offen als Schutzherrn aller Mohammedaner, was in England, unter dessen Hoheit viele Mohammedaner leben und dessen Ziel jetzt die Angliederung von Mesopotamien und Arabien an das eigene Weltreich war, um so mehr anstieß, als im folgenden Jahre die Deutsche Bank von der Türkischen Regierung die Konzession zum Ausbau der Bagdadbahn erhielt. Gleichzeitig richtete Wilhelm II. sein Streben auf die Schaffung einer starken Kriegsmarine, die zum Schutze des anwachsenden überseeischen Handels und der deutschen Kolonieen ausreichte; schon seit 1895 hatte er der deutschen Seegeltung eine unermüdliche persönliche Propaganda gewidmet. Die beiden Flottengesetze vom 10. April 1898 und 14. Juni 1900 dienten diesem Ziele. England, um die Jahrhundertwende ganz durch den Burenkrieg (1898—1902) in Anspruch genommen, wünschte in dieser Lage eine Verständigung mit Deutschland, das unter den Wettbewerbern auf dem Weltmarkt am stürmischsten vorging, und Wilhelm II. lenkte in der Tat wieder etwas zu ihm zurück. England gedachte damals auf dem Gebiete der Weltpolitik überhaupt zu einem neuen, aus den Bedürfnissen seiner wirtschaftlichen Interessensphäre hervorgehenden System überzugehen, wonach die außereuropäischen Fragen von seiten der beteiligten Großmächte durch Abmachungen auf weite Sicht geordnet und die Ansprüche der einzelnen gegeneinander abgegrenzt werden sollten. Seinen in den Jahren 1898—1901 wiederholt insgeheim geäußerten Wünschen nach einem solchen Arrangement mit Deutschland versagte sich indessen Wilhelm II., und zwar ohne daß das deutsche Volk und seine politische Vertretung erfuhr, daß ein Bündnisangebot und eine grundsätzliche Umgestaltung der internationalen Beziehungen dieser Art überhaupt in Frage stand. Auch in dieser Lebens- und Schicksalsfrage des deutschen Volkes nahm der Kaiser den Standpunkt ein, daß ‚jeder Herrscher der alleinige Lenker der

Interessen seines Landes ist und seine Politik demgemäß gestaltet" Er wollte nicht den Weg einschlagen, den Frankreich ging, als es nach seiner Demütigung in Faschoda (1898) die vorhandene Übermacht Englands über See anerkannte und sich mit ihr verständigte, um Vorteile daraus zu ziehen. Eine solche Verständigung hätte, da Englands Bestreben, die großen Weltfragen vom angelsächsischen Interessenstandpunkte aus zu lösen und die deutsche Konkurrenz zu neutralisieren, offensichtlich war, Deutschland ohne Zweifel Opfer an Selbständigkeit auferlegt. Die Besorgnis der deutschen Regierung, als ‚Landsknecht' oder ‚Vorspann' für England gegen Rußland eintreten zu müssen, war indessen, wie die Annäherung Englands an Rußland zeigte, die sich 1907 aus dem Anschluß Frankreichs an England entwickelte, übertrieben. Der Reichskanzler von Bülow erklärte 1901, er sei ‚ein Freund bester Beziehungen zu England, aber nur im Rahmen unserer vollen Selbständigkeit'. Diese Selbständigkeit gedachte Wilhelm II. durch eine Politik der freien Hand zu wahren. Ebenso wie den englischen Wünschen versagte er sich auch Rußland, als ihm dieses in den Jahren 1900 und 1901, während des Burenkrieges, geheime Vorschläge zu einer nähern Verbindung machte, die zu einer Demütigung Englands führen sollten. Wenn er auch seine wirtschaftlichen Orientpläne besser durch Freundschaft mit der Türkei und durch seine Beziehungen zu Nikolaus II. fördern zu können glaubte, als an der Seite Englands mit seinen auf die Erwerbung türkischer Provinzen gerichteten Absichten, so wollte er sich doch nach keiner Seite binden, vielmehr seinem Volk und der Welt eine friedliche Weiterentwicklung dadurch sichern, daß das waffenstarke und auf sein Defensivbündnis mit Österreich und Italien gestützte Deutsche Reich seinen Weg ohne förmlichen Anschluß an eine der beiden rivalisierenden Weltgroßmächte unabhängig fortzusetzen bemüht blieb.

Diese Politik wurde indessen von England, wo am 21. Januar 1901 Eduard VII. den Thron bestieg, als Gefahr empfunden. Seit Jahrhunderten erscheint jede kontinentale Macht, die so stark wird, daß sie ihre Tätigkeit überseeischen Aufgaben in großem Maßstabe widmen kann, dem seebeherrschenden Inselreich als Störenfried. Eine tiefgehende Entfremdung zwischen England und Deutschland war vom Herbst 1901 an Tatsache. Im Hinblick auf die gefährdete Lage Deutschlands zwischen Frankreich und Rußland schuf die ‚Einkreisungspolitik' König Eduards VII. vom Jahre 1902 ab eine Konstellation der europäischen Mächte, die als schwerer Druck auf der Weiterentwicklung der deutschen Politik lastete. Daß die Rhetorik Wilhelms II. nicht müde wurde, in leicht zu mißdeutenden Kundgebungen die Stärke der deutschen Wehrkraft vor aller Welt zu rühmen, daß Deutschland den Abrüstungsgedanken und Schiedsgerichtsplänen, die im Haag zunächst im Jahre 1897 erörtert wurden, nicht beistimmte, und daß der Kaiser die geheimen Anerbietungen sowohl Englands als Rußlands den Mächten, gegen die sie gerichtet waren, offenbarte, schuf eine internationale Atmosphäre, die für das Deutsche Reich höchst ungünstig war; sie

machte es seinen Gegnern leicht, Deutschland als einem grenzenlosen Imperialismus ergeben darzustellen und seinen wiederholten Friedensversicherungen jeden Glauben zu versagen.

Diese ungünstige Wendung in der auswärtigen Lage des Reiches wurde vom deutschen Volke, das der äußern Politik noch immer keine dauernde Aufmerksamkeit widmete, nur unklar empfunden. Man fühlte sich durchweg, und so auch die Bevölkerung des Rheinlandes, durch die militärische Stärke des Reiches nach außen völlig sicher und war damit einverstanden, daß die Parteien sich auch weiterhin auf die Fragen der innern Politik beschränkten. Schon 1897 hatten zwar Vertreter des französischen Revanchegeistes offen die Errichtung eines rheinischen Pufferstaates propagiert ‚als Hecke gegen den preußischen Wind, der für französische Pflanzen so gefährlich ist‘, und seit 1900 fühlte sich diese Richtung durch die Entente mit England so gekräftigt, daß sie im Schulunterricht die französische Auffassung von den ‚natürlichen Grenzen‘ auszubreiten und die elsaß-lothringische Frage zuzuspitzen begann. Der rheinischen Bevölkerung kam indessen die Gefährlichkeit dieser Vorgänge nicht zum Bewußtsein.

An der konservativ-klerikalen Grundrichtung der innern Regierungspolitik hatte auch der Verlauf der Verhandlungen über die Armeevorlage im Jahre 1893 (S. 382) nichts geändert. Seit 1895 rückte die Zentrumspartei wieder eng an die Seite der Regierung. Im Februar 1896 kam unter ihrer Mitwirkung das Bürgerliche Gesetzbuch des Reichs zustande, das die Partei früher schroff abgelehnt hatte (S. 349), das aber nun unter ihrer Mitwirkung eine wichtige neue Klammer der nationalen Einheit schuf. Die rheinische Zentrumspresse rühmte es jetzt als ‚die größte vaterländische Aufgabe, die seit der Reichsgründung zu lösen war‘. In den Jahren 1897—1902 trat sie ebenso nachdrücklich für den kaiserlichen Flottengründungsplan in die Schranken, ohne die budgetrechtlichen Bedenken zu erheben, die sie früher gegen die Armeevorlagen regelmäßig ins Feld geführt hatte. Die Flotte war der beste Schutz der deutschen Kolonieen und der in ihnen wirkenden katholischen Missionen. Im März 1899 aber stimmte die Partei unter dem Beifall der rheinischen Presse auch dem neuen Quinquennat für die Landarmee zu. Zwar wollte sie, wie die Kölnische Volkszeitung erklärte, auch jetzt ‚keinen Militärabsolutismus‘ und hielt einen ‚bedingten‘ Abstrich von 7000 Mann an der von der Regierung geforderten Erhöhung der Präsenzstärke für unerläßlich, aber die Bewilligung erfolgte am 16. März 1899 durch eine aus Konservativen, Nationalliberalen und dem geschlossenen Zentrum zusammengesetzte Mehrheit.

Von der Regierung empfingen andererseits um diese Zeit die Katholiken wichtige Zugeständnisse und sonstige Beweise des Entgegenkommens. Die preußische Regierung machte der Zentrumspartei auf dem Verwaltungswege eine erhebliche Konzession in der Schulfrage, indem sie 1898 die Befugnisse der Städte in Sachen des Volksschulwesens unter der Bedingung erweiterte, daß Geistliche beider Kon-

fessionen als geborene Mitglieder in die Schuldeputationen aufgenommen wurden. Gelegentlich seiner Reise nach Jerusalem übernahm ferner Kaiser Wilhelm II. nicht nur das Protektorat über die deutschen Katholiken im Orient, sondern er machte auch dem Kölner ‚Verein vom Heiligen Lande' die sog. ‚Dormitio Mariae' in Jerusalem zum Geschenk. Die Reform des Gemeindewahlrechts in Preußen aber, die die Regierung im März 1899 in den Mittelpunkt der innern Politik rückte, stellte durch die im Regierungsentwurf vorgesehene Ermäßigung des Wahlzensus, eine vom Zentrum seit Jahrzehnten verlangte Maßnahme, den Übergang der Mehrheit in der zweiten Wählerklasse der großen rheinischen Städte — und damit der Mehrheit überhaupt — von der nationalliberalen auf die Zentrumsseite in Aussicht. Die Spannung unter diesen beiden Parteien hatte am Rhein in den letzten Jahren etwas nachgelassen (S. 380), war allerdings durch den Zedlitzschen Schulgesetzentwurf zeitweise wieder verschärft worden. Jetzt hatte am 8. Mai 1898 die Parteileitung der rheinischen Nationalliberalen erklärt: ‚Zwei große nationale Werke, das Bürgerliche Gesetzbuch und die Flottenvorlage, sind durch das Zusammengehen der Nationalliberalen Partei mit dem Zentrum zustande gebracht worden; das Zentrum hat sich in Deutschland in gewisser Beziehung ralliiert'. Die neuen Fortschritte der Zentrumspartei auf dem Schulgebiete aber und die Beobachtung, wie stark der orthodox-kirchliche Einfluß auf die innerpreußische Politik anwuchs, stimmte die in der Hand von O. Jäger ruhende Parteileitung wieder kritisch; sie erklärte am 18. Juni 1899, sie fühle sich ‚in absolutem Gegensatze zu der Richtung, die die Freiheit des Geistes und der Wissenschaft verneint'. Vollends die Änderung des Gemeindewahlrechts wurde von den rheinischen Liberalen als eine schwere Beeinträchtigung empfunden. In der ersten und zweiten Wählerklasse überwogen in den großen Städten die Protestanten und Liberalen, weil sie steuerkräftiger waren als die Katholiken. Mit stärkstem Nachdruck setzte sich die Kölnische Zeitung gegen ‚die Auslieferung rheinischer Städte an den Ultramontanismus' ein, und sie meinte sogar, in dieser Frage ‚steht der Kaiser auf unserer Seite'. Aber dieser rheinische Sonderwunsch mußte sich dem Gemeindewahlgesetz vom 30. Juni 1900 fügen. Auf seiner Grundlage eroberte die Zentrumspartei in den nächsten Jahren die Rathäuser der großen Städte mit katholischer Bevölkerungsmehrheit, darunter die rheinische Metropole Köln im Jahre 1908. Diese Städte befanden sich seit Jahrzehnten in hoher Blüte, und diese Blüte nahm von Jahr zu Jahr in dem Maße zu, wie sich der materielle, aus der politischen und wirtschaftlichen Zusammenfassung der Kräfte der Nation fließende Segen über die Länder am Rhein ergoß und den Städten die Mittel zu einer Kommunalpolitik großen Stils darbot. Auf materiellem und geistigem Gebiet dehnte sich der Selbstverwaltungsbereich dieses Kranzes von großen bürgerlichen Gemeinwesen unaufhaltsam aus, und manche von ihnen erlangten eine geradezu vorbildliche kommunalpolitische Bedeutung. Das alle Deutschen beseelende Gefühl des Stolzes darüber, daß sie endlich einem

achtunggebietenden Großstaate unter den Mächten des Erdballs angehörten, wurde hier ergänzt durch das lebendige Bewußtsein, wieviel man der glücklichen Entwicklung seit 1815, der Zugehörigkeit zu Preußen und zum Reich, verdankte. Indem die Verwaltung dieser blühenden Städte in die Hand der Zentrumspartei überging, gewann diese einen neuen Boden zu einrdrucksvoller Mitarbeit am öffentlichen Leben. Der Charakter des Rheinlandes als eines überwiegend katholischen Gebietes prägte sich noch schärfer als bisher aus, seit die Zentrumspartei die rheinischen Großstädte beherrschte, ihren Anhängern den Zutritt zu den leitenden städtischen Ämtern erschloß und sicherte, zugleich aber, da der Provinziallandtag zum Teil von den Stadtverordnetenversammlungen gewählt wurde, auch verstärkten Einfluß auf die Selbstverwaltung der Provinz erhielt.

Die Annäherung der Zentrumspartei und insbesondere ihres rheinischen Flügels an die Regierung war aber vor allem in der Sozial- und Wirtschaftspolitik begründet. Die rheinischen Nationalliberalen sprachen sich zwar auch für ‚stetige Besserung und Hebung der ärmeren Volksklassen aus‘, sie empfahlen aber in der Sozialpolitik ‚langsamen, alle Verhältnisse berücksichtigenden Fortschritt‘ und warnten vor ‚Übertreibungen in der Arbeiterschutzgesetzgebung‘. Die am Ende des Jahrhunderts von Fr. Naumann ins Leben gerufene nationalsoziale Bewegung fand im rheinischen Liberalismus keinen breiten Boden. Wohl führte sie zu einer nationalliberalen Jugendbewegung. Wie die Zentrumspartei einer 1895 von Essen ausgehenden Anregung gemäß die katholische Jugend in den zahlreichen Ortsgruppen des ‚Windthorstbundes‘ sammelte, um sich den Nachwuchs zu sichern, so beschloß die rheinische Nationalliberale Partei am 9. März 1899 die Gründung von ‚Vereinen der nationalliberalen Jugend‘, die sich von Köln aus schnell verbreiteten; am 21. Oktober 1900 folgte die Gründung eines ‚Reichsverbandes der nationalliberalen Jugend‘. Die weitgehende Selbständigkeit, welche die mehr auf die intellektuellen als auf die wirtschaftlichen Elemente der Partei gestützten Jugendgruppen beanspruchten, und die eigenen Wege, die sie insbesondere auf sozialpolitischem Gebiete nicht selten zu gehen verlangten, verursachten der Partei mancherlei Schwierigkeiten. Die Zentrumspartei erkannte dagegen jetzt die soziale Frage als das fundamentale Problem der innern Politik schlechthin an. Die schnelle Bevölkerungszunahme, die in Deutschland jährlich fast eine Million Köpfe, vorwiegend aus den besitzlosen Schichten, betrug, bewirkte, daß um die Jahrhundertwende die 1895 ins Stocken geratene Sozialpolitik des Reichs unter dem Staatssekretär Graf Posadowsky einen neuen Aufschwung nahm. Die Zentrumspartei beteiligte seit 1897 auch die Frauenwelt, für deren Mitarbeit auf politischem Gebiete die Sozialdemokratie seit jeher eingetreten war, an der sozialen Arbeit. In den durchweg unter priesterlicher Oberleitung stehenden katholischen Frauenvereinen, die sich 1904 zu einem ‚Katholischen Frauenbund‘ mit dem Sitze Köln zusammenschlossen, behaupteten die sozial-karitativen Bestrebungen den Vorrang. Die am 29. September

1902 in Köln tagende Generalversammlung der 1901 gegründeten ‚Gesellschaft für soziale Reform' forderte neue Einschränkungen für die Fabrikarbeit der Frauen und Jugendlichen, und die rheinische Zentrumspartei arbeitete bei dem weitern Ausbau der Gesetzgebung zugunsten des Vierten Standes während der folgenden Jahre eifrig mit.

Auf diesem Wege wurde aber die katholische Bevölkerung des Rheinlandes nicht nur mitten in die wirtschaftlichen Probleme des modernen Industrialismus, sondern auch in die durch ihn akut gewordenen Streitfragen der individuellen und sozialen Ethik hineingeführt. Die katholische Kirche, die im Anschluß an die Moral der Evangelien zwar stets die Geringschätzung der irdischen Güter im Hinblick auf das Jenseits lehrte, sich aber trotz ihres Zinsverbotes doch auf Kompromisse eines hochgespannten ethischen Idealismus mit dem wirklichen Leben angewiesen sah, hatte in der Ära des Frühkapitalismus, beim Ausgange des Mittelalters, mit der sich ausbreitenden Geld- und Kreditwirtschaft eine Verständigung gefunden, indem sie die kaufmännischen Unternehmer verpflichtete, von ihrem Gewinn der Kirche selbst oder den Armen abzugeben, und mancherlei Ausnahmen vom Zinsverbot zuließ. Der Protestantismus, insbesondere der im Rheinland vorwiegende und von den Niederlanden her gestützte Kalvinismus, hatte dann die wirtschaftliche Energie sogar zu stärken verstanden, indem er das Zinsnehmen gestattete und seine Anhänger lehrte, gerade in dem, unermüdlicher Arbeit verdankten, geschäftlichen Gedeihen den Segen Gottes zu erblicken. Der Katholizismus der Gegenreformation hatte dagegen die asketisch gerichteten Züge der christlichen Moral wieder betont, und in dem wirtschaftlichen Wettbewerb hatten, seit die alte Rührigkeit und Betriebsamkeit der rheinischen Bevölkerung nach der Beseitigung der Kleinstaaterei wieder auflebte (S. 260), die Protestanten einen erheblichen Vorsprung gewonnen. Vor 1880 war der gläubig katholische Volksteil an dem Kapitalismus, der sich im 19. Jahrhundert aus dem System der freien Konkurrenz entwickelte, und demgemäß an den großen Einkommen und Vermögen sehr schwach beteiligt. Die ältere, auf den Bischof v. Ketteler zurückgehende Richtung der katholischen Wirtschafts- und Sozialethik lehnte den Kapitalismus und die Herabdrückung des Arbeiters zur bloßen Ware aus wirtschaftlichen und sittlichen Gründen geradezu ab. Die Gewalt der wirtschaftlichen Interessen riß aber im Rheinlande, wo das Schwergewicht alles Strebens sich auf der Seite der materiellen Güter geltend machte, die Katholiken mit sich fort; eine jüngere Generation erkannte zugleich, daß die Überspannung des ethischen Idealismus auf einer Verkennung der wahren wirtschaftlichen und sozialökonomischen Zusammenhänge beruhte, und daß auch die materielle Hebung des Vierten Standes nur durch den Fortschritt der Produktion möglich, für diesen aber der Kapitalismus unentbehrlich war. Die Kölnische Volkszeitung verlangte daher nach 1890, daß die überzeugungstreuen Katholiken sich ‚am Industrialismus und Kapitalismus in größtmöglichem Maßstabe beteiligen' sollten. Auf diese Weise könne die ‚Rückständigkeit' des katholischen

Volksteils auf materiellem Gebiet beseitigt und zugleich die politische Kraft der Zentrumspartei gestärkt werden.

In einer Zeit, wo das Überwiegen der wirtschaftlichen Interessen im öffentlichen Leben dahin drängte, die politischen Parteien zu reinen Vertretungen der miteinander ringenden materiellen Bestrebungen zu gestalten, wirkte die Zentrumspartei im allgemeinen dieser Strömung entgegen. Sie umfaßte Vertreter der verschiedensten Berufe und vereinigte sie nur in dem gemeinsamen Glaubensbekenntnis und dem gemeinsamen Eintreten für die katholischen Interessen. In ihrem Schoße begannen sich aber jetzt innere Gegensätze doch auch geltend zu machen. Im Rheinland und, bei der in manchen Fragen führenden Stellung der rheinischen Gruppe innerhalb der Zentrumspartei, vom Rheinland aus bahnte sich im wirtschaftlichen Bereich eine Annäherung der katholischen Bevölkerung an den vom Erwerbsprinzip und vom ökonomischen Rationalismus beherrschten Geist der Gegenwart zu derselben Zeit an, wo die ‚Rückständigkeit' der Katholiken auf dem geistigen Felde eine ständige Klage der Katholikenversammlungen (seit 1895) wurde und zu Gegensätzen und besonderen Maßnahmen auf diesem Gebiete führte. In Deutschland hatte die letztere Bewegung ihren Mittelpunkt in dem Würzburger Theologen H. Schell. Er wollte den Katholizismus geradezu als ‚Prinzip des Fortschrittes' betrachtet wissen und erweckte im deutschen Katholizismus eine Richtung, die zwar auf dem Boden der Kirche verharren, aber doch dem selbständigen Denken und Forschen einigen Raum gewähren wollte. Diese Richtung fand im Rheinland zwar auch einzelne Anhänger, aber wenig Anklang. Auf der Kölner Katholikenversammlung im August 1903 wurde in alter Weise betont, zwischen Glauben und Wissen, zwischen Offenbarung und natürlicher Erkenntnis könne kein Widerspruch bestehen; ‚die siegreiche Kraft und überragende Stärke des gläubigen Gelehrten' sei ‚der seichten und zugleich hochmütigen Vernünftigkeit der Aufklärung' weit überlegen. Das entschiedene Vorgehen der römischen Kurie gegen den Modernismus, die H. Schell 1899 zum Widerruf zwang und seine Lehren 1904 noch einmal vor das Forum ihrer Zensur zog, fand zwar den Beifall der Bischöfe von Köln und Trier, aber sie hatten in ihren Diözesen keinen Anlaß, es nachzuahmen. Im Rheinlande beschwerte sich vielmehr 1903 die liberale Presse bitter, daß aus den Schulbüchern der Gymnasien alle Äußerungen im Geiste der Aufklärung ausgeschieden würden; der Einfluß der Religionslehrer auf den gesamten Unterricht werde dagegen planmäßig gestärkt und die Atmosphäre der katholischen höheren Schulen soweit als nur möglich klerikalisiert. Wenn dem rheinischen Zentrum von katholischen Glaubensgenossen dennoch ‚politischer Modernismus' zum Vorwurf gemacht wurde, so lag die Veranlassung auf dem wirtschaftlichen, nicht auf dem geistigen Gebiet.

Nur zum Teil war sein Eintreten für den Kapitalismus die Veranlassung. Seit 1895 drangen im Rheinland zahlreiche Katholiken in die Gebiete der Großindustrie und des Bankwesens ein. Auf den Katho-

likenversammlungen in Krefeld 1898 und in Bonn 1900 wurde über die sittliche Wertbestimmung des Kapitalismus lebhaft verhandelt. Der geistige Leiter der Kölnischen Volkszeitung, Julius Bachem in Köln, trat im Einvernehmen mit dem Abgeordneten Hitze und dem Leiter des Katholischen Volksvereins in M.Gladbach, A. Pieper, dafür ein, daß die Katholiken mit vollen Segeln in das moderne industrielle Leben einlenken, zugleich aber versuchen sollten, es mit christlichen Ideen zu durchdringen. Mit der Ansicht, daß der Katholik, der in dem Bewußtsein, zu einem übernatürlichen Ziele geschaffen zu sein, auf wirtschaftlichem Gebiete nicht das Beste leisten wolle und könne, schrieb die Kölnische Volkszeitung am 7. August 1901, müsse endlich aufgeräumt werden. Der ‚Goldstrom' dürfe nicht im Dienste christentumsfeindlicher Richtungen zum ‚Giftstrom' werden. Andere Katholiken aber empfanden das planmäßige Gewinnstreben des modernen Industrialismus als einen so grundsätzlichen Abfall vom Christentum, daß ihnen seine Verchristlichung ausgeschlossen erschien. Eine prinzipielle Entscheidung der Kirchenleitung, auf Grund deren sich die Katholiken, ‚die den Glauben nicht nur auf den Lippen, sondern auch festgewurzelt im Herzen tragen, freudigen Mutes und ohne innere Beklemmung und lastendes Unbehagen dem Streben nach Reichtum hingeben konnten', erfolgte nicht. Die Gegner des Kapitalismus glaubten aber die Kirchenleitung auf ihrer Seite zu haben. Erst 1918 brachte die von Pius X. 1904 begonnene Kodifikation des kanonischen Rechtes insofern Klarheit, als sie (can. 1543) zwar das Zinsverbot bei reinen Darlehen aufrechterhielt, das Zinsnehmen im geschäftlichen Verkehr dagegen gestattete. Das war also wiederum ein Kompromiß. Erkenne man, so erklärten indessen 1902 die Gegner, die von Köln und M.Gladbach vertretene Auffassung an, so bleibe nichts übrig, als in Abrede zu stellen, daß das Christentum überhaupt berufen sei, auf das wirtschaftliche Leben Einfluß zu üben; man müsse dieses dann einfach den Kräften des Egoismus und des Erwerbsstrebens überlassen.

Bot schon diese Kontroverse ‚integralen' Katholiken Anlaß, dem rheinischen Zentrum Modernismus vorzuwerfen, so war das in viel stärkerm Maße der Fall mit gleichzeitigen Auseinandersetzungen über die Gewerkschaftsbewegung. Im Verlauf der jüngsten Entwicklung hatten sowohl die Handwerker als auch die Bauern zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen interkonfessionelle Organisationen gegründet, die von der katholischen Kirche nicht beanstandet wurden. Auch die Vereinigungen der Unternehmer nahmen auf konfessionelle Unterschiede keine Rücksicht. Gegenüber den Fabrikarbeitern aber schlug die römische Kurie einen andern Weg ein. In seiner Enzyklika von 15. Mai 1891, die die Richtlinien für eine christliche Sozialreform zog, empfahl Leo XIII., der die Arbeiterfrage ihrem Wesen nach als religiös-sittliche Frage betrachtet wissen wollte, die Gründung katholischer, also konfessionell abgeschlossener, Arbeitervereine, an deren Spitze stets ein geistlicher Präses stehen sollte. Die Arbeiter aber betrachteten der Mehrzahl nach die soziale Frage als eine rein wirtschaft-

liche Frage und bildeten Gewerkschaften, um durch sie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Industriezweige zu regeln. Seit dem sozialistischen Parteitag in Köln 1893 wurde eine Anlehnung der ‚freien‘ Gewerkschaften an die Sozialdemokratie angebahnt. Am Rheine waren zwar seit 1891 unter der Ägide der Bischöfe auch zahlreiche katholische Arbeitervereine entstanden, aber sie kamen nicht recht in Schwung, da sie Arbeiter aller Art umfaßten und ihre geistliche Leitung auch da, wo besondere Fachabteilungen in ihnen gebildet wurden, das Recht der Arbeiter auf die Verwertung des Streiks als Kampfmittel einzuschränken suchte. Das reißende Anwachsen der Sozialdemokratie, das bei der Reichstagswahl 1893 zutage trat, bestimmte daher die Zentrumspartei, in dem konfessionell gemischten Industriegebiet — in Essen, Duisburg, Krefeld, Gladbach, Aachen, Düren, Köln — ‚christliche‘ Gewerkschaften ohne Zusammenhang mit den katholischen Arbeitervereinen ins Leben zu rufen, um der Sozialdemokratie durch Zusammenfassung der auf christlichem Boden stehenden katholischen und evangelischen Arbeiter Abbruch zu tun und sich selbst diese Arbeiterstimmen zuzuführen. Die Leitung wurde in die Hand weltlicher Gewerkschaftssekretäre gelegt, die Erörterung religiös-konfessioneller Fragen wurde verboten und den Mitgliedern kein Verzicht auf die bei den freien Gewerkschaften üblichen wirtschaftlichen Kampfmittel zugemutet. Bis zum Jahre 1901, wo die freien Gewerkschaften 550 000 Mitglieder zählten, wuchsen die christlichen schnell auf 165 000 Mitglieder an.

Diese Entwicklung konnte der deutsche Episkopat mit der Auffassung Leos XIII., die den Arbeitervereinigungen als erste Pflicht die Pflege der Religiosität setzte, um so weniger vereinbaren, als der Gewerkschaftsgedanke und die wirtschaftlichen Kampfmittel, deren er sich bedient, auf der Idee der menschlichen Gleichheit beruhen, die von der katholischen Kirche für die soziale Ordnung der irdischen Verhältnisse nicht zugestanden wird. In einem Fuldaer Pastoralbrief vom 22. August 1900 empfahlen daher die Bischöfe die katholischen Arbeitervereine, die sich zu einem besondern Verbande mit dem Sitze in Berlin zusammenschlossen. Der rheinische Zentrumsflügel trat indessen weiter für die christlichen Gewerkschaften ein, die ihm als das einzige wirksame Mittel erschienen, um der Sozialdemokratie am Rhein bei den Wahlen Abbruch zu tun. Die christlichen Gewerkschaften selbst erklärten im Mai 1901 auf einem Kongreß in Krefeld, ihr Ziel sei nur die Erlangung möglichst guter Lohn- und Arbeitsbedingungen, und sie fanden in dem Kölner Erzbischof A. Fischer (1903—1912) eine Stütze. Dieser ‚Arbeiterbischof‘ vertrat, so scharf er sich gegen modernistische Anwandlungen auf geistigem Gebiet wandte, die Auffassung, ‚daß wir in gewissen Dingen, wo es notwendig und nützlich erscheint, auf politischem und sozialem Gebiete mit anderen Hand in Hand gehen, die gewillt sind, gegen die Gefahr des Umsturzes aufzutreten‘. Die Kölnische Volkszeitung und die M.Gladbacher ‚Westdeutsche Arbeiterzeitung‘ waren die Preßorgane dieser ‚Kölner Richtung‘, die in dem Augustinusverein der katholischen Presse eine kräftige Stütze fand. Am 21. Dezember

1904 schrieb die Kölnische Volkszeitung: ‚Die Gewerkschaftsbewegung ist eine rein weltliche Sache; wir bestreiten mit Nachdruck die Behauptung, die Gewerkschaftsbewegung unterstehe wegen der sittlichen und rechtlichen Gesichtspunkte, die bei ihr in Betracht kommen, der arbiträren Befehls- und Anordnungsgewalt der Kirche. Bischöfe, Priester und Laien können positiv für katholische Gewerkschaften eintreten; was aber rechtlich nicht zulässig ist, das ist die autoritativ-kirchliche Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften und deren Verketzerung.‘ Ihre katholischen Gegner erklärten zwar, ein allgemeines, die katholischen und protestantischen Arbeiter gleichmäßig umfassendes Christentum gebe es nicht, und gerade die wirtschaftlichen Fragen unterlägen vom Standpunkt der katholischen Moral ganz anderen Beurteilungen, als vom Standpunkt des Protestantismus. Die Kölner Richtung aber zielte auf eine ‚christliche‘ Volksbewegung im Gegensatz zur sozialistischen ab, und sie fand dabei den vollen Beifall Wilhelms II., der in seiner Koblenzer Rede vom 12. September 1905 die Sammlung der evangelischen und katholischen Gläubigen auf einem gemeinsamen christlichen Boden warm empfahl. Das Zentrum nahm infolge seiner jüngsten Entwicklung eine eigenartige Mittelstellung zwischen Staat und Kirche ein. Der Kirche gegenüber beanspruchte es im Hinblick auf seine Eigenschaft als politische Partei Freiheit in solchen Fragen, die sich auf rein staatlichem und weltlichem Boden bewegen, ohne Religion und Kirche zu berühren. Dem Staate gegenüber wollte es trotz seiner engen Verbindung mit der Regierung ständig der Verfechter der besonderen Pflichten bleiben, die dem Katholiken, abweichend von den übrigen Staatsbürgern, die Autorität seiner Kirche auferlegt. So eng sich in diesen Jahren, wo Fürst Bülow das Amt des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten innehatte (1899—1909), die Arbeitsgemeinschaft der Zentrumspartei mit der Regierung gestaltete, so erklärte die Kölnische Volkszeitung doch am 8. April 1902 mit Nachdruck: ‚Ein Zentrumsführer gibt sich nicht dazu her, das Zentrum zur Regierungspartei zu machen.‘ Auf die Person des Kaisers setzten die rheinischen Katholiken, ähnlich wie früher auf Friedrich Wilhelm IV. (S. 315), andauernd ihre stärksten Hoffnungen. Als Wilhelm II. bei einem Besuch in Aachen am 19. Juni 1902 in einer von christlich-religiösem Geist erfüllten Rede sich und das ganze Deutsche Reich unter den Schutz des Kreuzes stellte, wurde er in diesem Kreise als ‚ein neuer Karl der Große‘ gefeiert. Man wurde nicht müde, seiner Regierung gegenüber die ‚streng konservative Haltung des katholischen Volkes‘ zu betonen, die ‚eine Frucht seiner Erziehung durch die Kirche sei‘. Die Übereinstimmung mit dem vom Kaiser eingeschlagenen Gang der Regierung kam seit 1900 in der rheinischen Zentrumspresse zu ständigem Ausdruck; eine nationale, von Begeisterung für Kaiser und Reich erfüllte Stimmung machte sich durchweg in ihr geltend.

Den Kampf um den neuen Zolltarif und die neuen Handelsverträge im Jahre 1902, die der Landwirtschaft Zugeständnisse machten und den Aufschwung von Industrie und Landwirtschaft weiter förderten,

führte die Zentrumspartei zusammen mit den übrigen bürgerlichen Parteien siegreich gegen die Obstruktion der Sozialdemokratie durch. Sie suchte die Gunst der Parteikonstellation zu benutzen, indem sie durch einen ‚Toleranzantrag' die Bemühungen von 1867 und 1870 (S. 330, 347) wieder aufgriff, das in der preußischen Verfassung zugestandene Prinzip der Kirchenfreiheit auf alle deutschen Bundesstaaten auszudehnen. Im Juni 1902 kam im Reichstag eine aus Teilen aller Parteien zusammengesetzte erhebliche Majorität für diesen Antrag zustande. Die Regierung verharrte indessen auf dem Standpunkte, daß das Reich mit den kirchlichen Fragen nichts zu tun habe. Von 1904 an hatte aber die Zentrumspartei Grund zu der Annahme, daß seine Schulwünsche in Preußen unmittelbar vor einem erheblichen Erfolge ständen (S. 401). Die neue Armeevorlage der Regierung, die eine Präsenzvermehrung von 10 000 Mann verlangte und die zweijährige Dienstzeit endgültig zugestand, wurde daher am 29. März 1905 unter Umständen bewilligt, die von der Kölnischen Volkszeitung dahin zusammengefaßt wurden, daß ‚das Verdienst der Gesamtregelung fast allein dem Zentrum gebührt'. Dabei wirkte die Erbreiterung der materiellen Interessensphäre, die eine natürliche Folge des Eindringens der rheinischen Katholiken in die Großindustrie und das Bankwesen war, mit. Die Erkenntnis, daß ein starkes Heer und seine stete Bereitschaft zur Abwehr fremder Angriffe gerade für die deutsche Westmark mit ihren reichen wirtschaftlichen Gütern unentbehrlich war, setzte sich jetzt im katholischen Lager ebenso wie ein Menschenalter vorher im nationalliberalen Lager durch. Der Sinn für das Militärische wuchs zusehends in allen Kreisen der rheinischen Bevölkerung. Die Armee wurde nun auch im Rheinlande populär; sie hatte auch hier ihre Funktion nicht nur als Schule militärischer Ausbildung, sondern auch als Erziehungsmittel zum nationalen Bewußtsein erfüllt.

Die internationale Lage war in dem Augenblick, wo über das Quinquennat von 1905 beschlossen wurde, sehr kritisch. Nachdem das Jahr 1903 eine starke Annäherung von England an Frankreich gezeitigt hatte, schlossen beide Mächte im April und Oktober 1904 ein Kolonialabkommen über Ägypten und Marokko, das im Widerspruch mit internationalen Abmachungen aus den Jahren 1880 und 1890 und in einer Deutschland absichtlich kränkenden Form letzteres Land Frankreich insgeheim zur Verfügung stellte und schnell zu einer ‚Entente cordiale' erweitert wurde. Als dann Wilhelm II. sich bei einem Besuch in Tanger im Frühjahr 1905 noch einmal offen für die Mohammedaner erklärte und gegenüber dem Umsichgreifen Englands und Frankreichs in Afrika die Wahrung der bestehenden Verträge verlangte, drängte die chauvinistische Partei in Frankreich zu kriegerischer Auseinandersetzung mit Deutschland. Die Revanchestimmung wuchs durch die Entente mit England, das im Mai 1905 Frankreich militärische Hilfe für den Kriegsfall versprach, reißend an, und auch in Deutschland begann sich als Gegendruck durch die Tätigkeit des Alldeutschen Vereins und des

Flottenvereins ein gesteigertes nationales Selbstbewußtsein geltend zu machen. Nur die Tatsache, daß Frankreich damals auf das soeben von Japan im Kriege (1904—1905) niedergerungene Rußland nicht rechnen konnte und daher befürchtete, daß sein Boden der Schauplatz des Krieges werde, bestimmte es, den von Deutschland gewünschten Weg der Verhandlungen zu beschreiten. Die Konferenz von Algeciras (1906) offenbarte aber, daß das Deutsche Reich von allen übrigen Mächten mit Ausnahme von Österreich verlassen war; selbst Italien stellte sich auf die Gegenseite. Wenn Wilhelm II. 1905 geglaubt hatte, durch persönliche Verhandlungen mit Nikolaus II. als Gegenschlag gegen die englische Einkreisungspolitik Rußland, den Dreibund und Frankreich zu einem kontinentalen Bündnis gegen England vereinigen zu können, so war das nicht nur Frankreich, sondern auch Rußland gegenüber eine Utopie. Der schwache Zar persönlich war zwar friedliebend und dem Einfluß Wilhelms II. zugänglich, aber der in Rußland vorherrschende Panslawismus wendete sich gerade damals, nach dem Scheitern der ostasiatischen Pläne, wieder der Balkanhalbinsel zu und sah in Österreich und dem mit ihm verbündeten Deutschland seinen unbequemen Gegner. Am 31. August 1907 gelang der zähen Einkreisungspolitik Englands das Unerwartete und insbesondere vom deutschen Auswärtigen Amte für unmöglich Gehaltene: England traf, nachdem es erst 1902 mit Rußlands Gegner Japan ein Bündnis geschlossen hatte, jetzt ein Abkommen mit Rußland über die asiatischen Streitfragen, das Rußlands Interesse wieder ganz für die Balkanpolitik freimachte und im Juli 1908 durch weitere, die Aufteilung der Türkei bezweckende und unmittelbar gegen Deutschland gerichtete Absprachen in Reval ergänzt wurde.

So war die Lage für Deutschland in hohem Grade bedenklich geworden. Hatte Bismarck 1890 einen Zustand hinterlassen, für den die Isolierung Frankreichs charakteristisch war, so sah sich Deutschland jetzt einer feindseligen Vereinigung der europäischen Großmächte gegenüber, die sämtlich ihre Gegensätze untereinander ausglichen, um dem in ihrer Mitte emporstrebenden Konkurrenten Zügel anzulegen. Mit der Eigenart von Bismarcks politischer Schöpfung hatte das nach ihm kommende Geschlecht nicht umzugehen verstanden. Der Rüstungswettstreit der europäischen Mächte seit 1866 hatte wohl den Frieden äußerlich gewahrt, aber den Gegensatz der anderen gegen das Deutsche Reich verschärft, da man es für militärisch überlegen hielt. Immer wieder im Laufe der Geschichte hat sich die Stimmung der Mächte gegen die Entstehung eines überstarken militärischen Schwerpunktes in Europa gewendet. Gegen Napoleons I. Hegemonie entschied 1813 bis 1815 eine europäische Konstellation ebenso wie gegen die russische im Krimkriege 1855; gegen Österreichs Übermacht verbanden sich Italien und Frankreich 1859, und 1870 fand Deutschland die Bahn frei, als es daranging, Frankreichs militärisches Übergewicht zu beseitigen. Jetzt waren nicht nur die kontinentalen Mächte von der Überlegenheit der deutschen Armee überzeugt, sondern England erschien zudem die

deutsche Kriegsflotte als die Verkörperung der Absicht Wilhelms II., die englische Herrschaft zur See zu beseitigen. Seit die wirtschaftlichen Interessen in der Politik vorwalteten und der moderne Handel und Verkehr ein engmaschiges Netz von Verbindungen aller Art über die Länder ausgebreitet hatte, war zudem eine so intime Solidarität der Staaten, und insbesondere der Großmächte, entstanden, daß auf die Dauer keine von ihnen ungehindert einen Weg verfolgen konnte, der nicht von dem Konzert der übrigen Mächte als der besondern Aufgabe dieser Macht entsprechend anerkannt und zugelassen wurde. Eine emporstrebende Macht mußte sich mit den anderen verständigen, wenn sie nicht ernsten Gefahren entgegengehen wollte. Der Politik Wilhelms II. gelang es nicht, die Welt davon zu überzeugen, daß die militärische Rüstung Deutschlands und die mit starker Betonung aufrechterhaltene Vorzugsstellung des Militärischen in der deutschen Öffentlichkeit rein defensiver Natur und eine Friedenspolitik zu stützen bestimmt waren. Die Gegenseite nahm vielmehr an, daß die wirtschaftliche Erstarkung, zu der das junge Reich schnell, in einem nie dagewesenen Zeitmaße, gelangte, zusammen mit seiner gefürchteten Wehrmacht einer ausgreifenden politischen Expansion dienen würde. Daß sich Deutschland 1907 auf der zweiten Haager Konferenz wiederum weigerte, dem Abrüstungsgedanken näherzutreten, und gleichzeitig die von den anderen Mächten empfohlene Idee der Schiedsgerichte ablehnte, verstärkte die Atmosphäre des Argwohns, der auch durch die Erinnerung an die überraschend schnellen Kriegserfolge der Jahre 1864 bis 1871 genährt wurde. Aus Gründen sehr verschiedener Art waren jetzt England, Frankreich und Rußland darüber einig, Deutschlands Politik der freien Hand nicht zuzulassen; man warf Deutschland offen vor, es strebe nach absoluter Vorherrschaft in Europa. In seiner gefährlichen mitteleuropäischen Lage, dem Drucke des französischen Revanchegeistes und der unruhigen Expansionspolitik des Panslawismus ausgesetzt, eingekreist durch die überlegene Diplomatie Englands, das in ihm seinen eigentlichen Rivalen fürchtete, sah sich Deutschland auf Leben und Tod mit der habsburgischen Monarchie verbunden, dem anachronistischen Ländergemisch, das militärisch nur unvollkommen gerüstet, aber von jeder nationalen Bewegung auf der Balkanhalbinsel in seinen Grundfesten gefährdet war. Schon 1908 führten dort die von Rußland geleiteten Intriguen zu der bosnischen Krisis. Indem es gegenüber dem Vorgehen Englands und Rußlands unbedingt an Österreichs Seite zu stehen erklärte, verhinderte Deutschland 1909 den Ausbruch des europäischen Krieges. Wenn es aber damals den Anschein hatte, als ob Deutschland und Österreich auf Grund ihrer militärischen Macht die Entscheidung über die Orientpolitik in der Hand hielten, so war es in Wirklichkeit doch nur so wie schon einmal 1905 in der marokkanischen Krisis: Rußland war noch nicht gerüstet genug, um den Verbündeten den Waffengang mit den eingekreisten Zentralmächten ratsam erscheinen zu lassen. Bis 1911 aber mußte Deutschland in der marokkanischen Frage Frankreichs von England gestütztes Vorgehen

anerkennen, in demselben Jahre sogar dem Überfall seines Dreibundgenossen Italien auf das zur befreundeten Türkei gehörige Tripolis zusehen, ohne den Mohammedanern die ihnen von Wilhelm II. wiederholt öffentlich zugesicherte Freundschaft beweisen zu können.

Der trotz dieser politischen Krisen sich ständig fortsetzende wirtschaftliche Erfolg täuschte das deutsche Volk über den Ernst der Lage hinweg. Die Arbeitsteilung des Maschinenzeitalters mechanisierte auch die Menschen. Der Sinn für die dem Staatswohl unentbehrlichen vereinigenden, auf die Erhaltung des allen Gemeinsamen gerichteten Kräfte verkümmerte, und das Bedürfnis nach organischer Verknüpfung und persönlicher Durchdringung der politischen, geistigen und wirtschaftlichen Bestrebungen kam mehr und mehr abhanden. Jede Gruppe glaubte sich auf ihre Sonderinteressen beschränken und in ihrer Weise, indem sie die vorwärtsdrängende Arbeit als Selbstzweck betrieb, dem Ganzen dienen zu können. Die auswärtige Politik blieb Domäne der Regierung. Nur einmal, 1908, schien es, als ob das deutsche Volk gewillt sei, auch auf diesem Gebiete Rechte zu beanspruchen. Die englische Presse hatte private, dem politischen Bewußtsein des deutschen Volkes widersprechende und zudem eine peinliche Indiskretion verratende Äußerungen Wilhelms II. über das deutsch-englische Verhältnis veröffentlicht. Von allen Parteien wurde daraufhin im November 1908 die persönliche Politik des Kaisers freimütig kritisiert. Daß auch die rheinische Zentrumspartei an dieser Kritik lebhaft teilnahm, hatte einen besondern Grund.

Der Reichskanzler Bülow, der zwar seit 1900 die engsten Beziehungen zum Zentrum unterhielt, aber das Anwachsen des Zentrumseinflusses doch nicht bis zu einem Grade zulassen wollte, daß die Regierung ihre führende Stellung über den Parteien einbüßte, ging am 13. Dezember 1906 gegen die Zentrumspartei ähnlich vor, wie es Bismarck 1878 gegen die Nationalliberale Partei getan hatte. Bei einer Differenz über Südwestafrika erreichte er durch eine plötzliche Reichstagsauflösung, daß die konservativ-liberalen ‚Blockparteien' eine der Regierung willfährige Mehrheit gegenüber dem Zentrum und der Sozialdemokratie darstellten, das Zentrum also, wenn auch zahlenmäßig nicht verkleinert, doch infolge der Schwächung der Sozialdemokratie aus seiner für Majoritätsbildungen ausschlaggebenden Stellung verdrängt war. Diese ganz unverhoffte ‚Ausschaltung' hatte das Zentrum unter den bürgerlichen Parteien isoliert und insbesondere in der rheinischen Zentrumspresse einen Sturm der Entrüstung erweckt. Der stark monarchische Zug, der in den letzten Jahren in ihr zum Ausdruck gekommen war, verschwand. Die Kölnische Volkszeitung sah in der Reichstagsauflösung eine ‚eigenste Entschließung des Kaisers' und ging zu einer Opposition über, die an die Zeit des Kulturkampfes erinnerte. Wie sie damals den deutschen ‚Scheinkonstitutionalismus' verurteilt und die volle Verantwortlichkeit der Minister gefordert hatte, so protestierte sie jetzt gegen ‚den cäsaristischen Absolutismus'. Der Reichstag sei ‚keine Bewilligungsmaschine, um den nötigen Mammon zu apportieren'.

Der Zentrumspartei werde ,unverwelklicher Ruhm erblühen, wenn an ihr die Etablierung des persönlichen Regimentes in Deutschland zerschelle'. ,Vor dem Kommandosäbel', so erklärte der Vorsitzende der rheinischen Zentrumspartei, Trimborn, am 18. Dezember 1906 in einer Wahlversammlung in Köln, ,weichen wir nicht zurück; wir werden uns niemals dazu hergeben, dem absoluten Regiment und dem Cäsarismus den Weg freizugeben'. Der Gegensatz zog sich durch die Jahre 1907 und 1908 hin.

So erklärte denn auch im November 1908 die rheinische Zentrumspresse, ein bloßer Personenwechsel in den Reichsämtern könne kein Heil bringen: ,im System muß geändert werden'. Sie verlangte ,den Ausbau der Reichsverfassung' und ,ein Strafgericht des Reichstags über die Regierung, um auf seiten des Kaisers einen gründlichen Wandel zu bewirken; das deutsche Volk wendet sich dagegen, daß Ausländer sich größerer Vertraulichkeit des Kaisers rühmen dürfen als seine eigenen Landsleute, und daß der Kaiser intime Dinge und seine persönliche Auffassung in einer Weise preisgibt, die der amtlichen Politik seines Landes ernstliche Schwierigkeiten bereitet'. Die Kölnische Volkszeitung verlangte nach Garantieen, ,daß das alte Regiment ein für allemal aufgehört hat'. ,In parlamentarisch regierten Ländern' seien ,solche Vorgänge unmöglich'; ein ,brauchbares Verantwortlichkeitsgesetz nebst Staatsgerichtshof' seien auch in Deutschland vonnöten. Daß die nationalliberale Kölnische Zeitung ,dem Versuche des Zentrums und der Sozialdemokratie, den Kaiser zu demütigen', widersprach und die konstitutionellen Wünsche weniger laut zum Ausdruck brachte als sie selber, erschien der Kölnischen Volkszeitung als ,ein Bild von überwältigender Komik' in einer Zeit, wo ,das Morgenrot einer neuen Ära am Horizont erscheint'.

Die ganze Bewegung verlief indessen im Sande. Die Liberalen hatten sich nur schwankend für den Parlamentarismus eingesetzt, da sie bei ihrer zahlenmäßigen Schwäche keine Vorteile für sich davon erwarten konnten. Die Sozialdemokratie hatte lediglich ihre gewohnten, allen bürgerlichen Parteien widerstreitenden politischen Forderungen vertreten. Das Zentrum aber fand im Frühjahr 1909 bei den Verhandlungen über die Reichsfinanzreform wieder Anschluß an die Konservativen. Im Fürsten Bülow bekämpften diese, seit er am 10. Januar 1908 im Preußischen Landtag die Reformbedürftigkeit des Dreiklassenwahlrechtes zugestanden hatte, den ,Schrittmacher des Parlamentarismus'. Sobald sich aber die Annäherung an die Konservative Partei als möglich erwies, proklamierte das Zentrum wieder konservative Regierungsgrundsätze. Schon im März 1909 wurde in einer Zentrumsversammlung in Düren gegen die parlamentarische Regierungsform bestimmt protestiert. Die Kölnische Volkszeitung aber schrieb am 18. März 1909: ,In der Zentrumspartei erkennt man jedenfalls das Recht des Monarchen, nach seinem Ermessen seine Ratgeber zu ernennen und zu entlassen, vorbehaltlos an'. Das war der volle Gegensatz zum parlamentarischen System. Im April sprach der Abgeordnete Trimborn in Köln öffentlich

‚von der künstlichen Mache des Novembersturms 1908 und von der lahmen und schwachen Abwehr der überaus scharfen Angriffe gegen den Kaiser durch den Reichskanzler Bülow‘. Als dieser im Juli 1909 aus seinem Amte schied, wurde unter Bethmann Hollweg auch die frühere Verbindung zwischen der Regierung und der Zentrumspartei wiederhergestellt, und als im August 1910 Wilhelm II. in einer Königsberger Rede den Parlamentarismus schroff abwies und seinen Entschluß verkündete, ohne Rücksicht auf Tagesmeinungen seinen persönlichen Weg zu gehen, stimmte ihm die Kölnische Volkszeitung rückhaltlos zu. Wenn in ganz Deutschland die öffentliche Meinung durch die quellende Fülle und den blendenden Reiz materieller Erfolge so stark beeinflußt wurde, daß sie die Gefahren der außenpolitischen Lage übersah, so kam dem katholischen Bevölkerungsteil Rheinlands, in dem sich jetzt der Pulsschlag wirtschaftlicher Schaffenslust auch lebendig regte, die Bedenklichkeit dieser Lage noch weniger zum Bewußtsein, weil er sich von der Person und Führung des Kaisers kirchenpolitische Vorteile versprach. In dem ‚Zusammenwirken des monarchischen Willens mit den Überzeugungen des regierten Volkes‘, worin Bismarck ‚das Wesen der konstitutionellen Monarchie, unter der wir leben‘, erblickt hatte, war, wenn man von der Sozialdemokratischen Partei absah, der Monarchie die Leitung unbestritten zugefallen, seit sie in dem unter ihren Auspizien entstandenen neuen Reich die besitzschaffenden Interessengruppen durch eine sie täglich stärkende Wirtschaftspolitik zufriedengestellt, gleichzeitig aber auf dem geistigen Gebiete mit den klerikal-konservativen Richtungen eine enge Arbeitsgemeinschaft durchgeführt hatte. Die Politik Wilhelms II. schien dem Lande, und insbesondere der bürgerlichen Gesellschaft, dauernd den Genuß glänzender materieller Güter zu sichern; den rheinischen Katholiken bot die Person des Kaisers außerdem eine Bürgschaft für die Erfüllung ihrer besonderen Hoffnungen und Wünsche, wobei durch romantische Anknüpfungen an das mittelalterliche Kaisertum die Nüchternheit eines von unablässiger Arbeit für wirtschaftliche Interessen erfüllten Zeitalters gemildert wurde. So folgten die bürgerlichen Parteien am Rhein auch nach der Episode von 1908 wieder unbedenklich der Fahne des Kaisers.

In der innern Politik rückte die Nationalliberale Partei mehr und mehr in den Hintergrund. Sie betrachtete es noch immer als ihre vornehmste Pflicht, Heer und Flotte auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu erhalten und für die nationalen Machtbedürfnisse einzutreten. Aber sie verlangte dafür nicht nur keine liberalen Konzessionen von der Regierung auf dem Gebiet der geistigen Kulturpolitik, sondern sie näherte sich jetzt selbst deren konservativen Tendenzen. Der nach 1880 in Deutschland neu einsetzenden und von einer Anzahl namhafter Philosophen getragenen Bewegung für eine wissenschaftliche Ethik und eine Sozialpädagogik, die das Moralische, gelöst von Metaphysik und Theologie, als Produkt der menschlichen Lebensgemeinschaft auffaßte und ein planmäßiges Eindringen sozialethischer Gedanken in Staat

und Gesellschaft forderte, gelang es nicht, Einfluß auf das Leben, auf Schulunterricht und Volkserziehung, zu gewinnen. Die wachsende Besorgnis der Regierung und der bürgerlichen Parteien vor dem Anschwellen der Sozialdemokratie rechnete vielmehr noch immer so gut wie ausschließlich auf den Beistand der Kirchen. Auch in der Nationalliberalen Partei, die noch 1892 zum Fall des Zedlitzschen Schulgesetzes wesentlich beigetragen hatte, gewann diese Richtung allmählich mehr Boden. Wie der Politik im allgemeinen, so brachten die in der Partei am Rheine vorwaltenden Vertreter der Industrie auch dem geistigen Fortschritt, der in der Freiheit beruht, kein selbsttätiges Interesse mehr entgegen. Konservative und Nationalliberale verständigten sich am Sitze der Regierung 1904 unter der Hand darüber, daß die in den vorwiegend evangelischen Bezirken des preußischen Ostens dringend notwendige Erhöhung der Volksschuldotation den Schulgemeinden nur gegen die gesetzliche Garantie des konfessionellen Charakters der Volksschule auferlegt werden sollte. Ein Schuldotationsgesetz dieser Art konnte aber nicht für diese Bezirke allein erlassen werden, sondern es mußte in den katholischen Bezirken im Westen der Monarchie ebenso Geltung erhalten. Von den rheinischen nationalliberalen Abgeordneten nahm zwar einer an den Verhandlungen teil, aber er unterrichtete seine Parteigruppe, die im allgemeinen an ihrer alten Neigung für die Simultanschule festhielt, nicht, so daß diese auf dem Parteitag zu Kreuznach im Mai 1906 völlig überrascht wurde. Wie bei dem Gemeindewahlgesetz von 1900 mußten sich die rheinischen Nationalliberalen auch jetzt fügen. Zwar kämpfte die Kölnische Zeitung wiederum eifrig für das liberale Prinzip in der Volksschule, und sie hatte den Deutschen Lehrerverein auf ihrer Seite, dem über 100 000 Volksschullehrer angehörten,und der grundsätzlich für die Simultanschule eintrat. Das preußische Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 stellte indessen endgültig die Konfessionalität der Volksschule fest; die Simultanschule wurde beseitigt, und auch die Kinder von Dissidenten und Konfessionslosen wurden zwangsweise den Konfessionsschulen zugewiesen. Seit zwanzig Jahren hatte sich nicht nur in Frankreich, sondern auch in England und Italien neben dem den Kirchen überlassenen konfessionellen ein bürgerlicher Moralunterricht in den staatlichen Schulen durchgesetzt, der das sittliche Bewußtsein der heranwachsenden Generation im Zusammenhange mit den staatlichen und sozialen Aufgaben der Nation zu entwickeln bemüht war. In Deutschland — und ebenso in dem mit ihm verbündeten Österreich — bekämpften dagegen die Regierungen und die konservativ gestimmten Parteimehrheiten dieses System auf das heftigste.

Seit dem Einsetzen der Restauration nach 1815, in stärkerm Maße seit 1840, bestand insbesondere in Preußen der Zwiespalt, daß die Regierung zwar die allgemeine Schulpflicht, eine Forderung des Zeitalters der Aufklärung, mit besonderm Eifer und mit dem Zwang der Staatsgewalt durchsetzte, die freiheitlichen Elemente aber, mit denen die moderne Bildung nun einmal erfüllt ist, vom Volk und insbesondere von der Jugend fernzuhalten bemüht war. Der leitende

pädagogische Gedanke des 18. Jahrhunderts wurde so nur zum Teil und nur äußerlich weitergeführt. In einer Zeit, wo die Geistesbildung unaufhaltsam von den Autoritäten des Glaubens zu den Autoritäten des Wissens hinüberleitete, hielt die Regierung es für ihre Aufgabe, gerade durch den Schulzwang diesem Entwicklungsgang entgegenzuwirken und dem Wiedererstarken der älteren Traditionen zu dienen. Für Staat und Kirche gemeinsam suchte sie die Autoritäten des Glaubens zu wahren, um durch gegenseitige Hilfe die alten Prärogative von Thron und Altar zu behaupten. So überließ sie Schritt vor Schritt den kirchlichen, dem Prinzip der Glaubensautorität ergebenen Organisationen maßgebenden Einfluß auf das Volksschulwesen und damit auf die Jugenderziehung der ganzen Bevölkerung des Staates. Wie der ursprüngliche Geist der konstitutionellen Freiheit durch den Widerstand der deutschen Regierungen und seit 1848 durch ihr Zusammenwirken mit den konservativ-klerikalen Parteien eine wesentliche Umwandlung erfahren hatte, so wurde auch der aus der geistigen Freiheitsbewegung des 18. Jahrhunderts entsprungene Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht einer Richtung angepaßt, die dieser Freiheit innerlich widerstrebte und die Schulpflicht erst billigte, als sie ihr inneres Wesen geändert hatte. Diese Entwicklung, die im Rheinlande ganz überwiegend dem Katholizismus zugute kam, war nun vollendet. Rheinische Zentrumsabgeordnete erklärten jetzt, nach dem Schulgesetz von 1906 sollte eigentlich nicht mehr erörtert zu werden brauchen, ‚daß für Preußen die konfessionelle Schule die selbstverständliche Voraussetzung und Grundlage für die nationale Erziehung ist‘. Windthorst hatte einst am 16. Januar 1871 das preußische Abgeordnetenhaus zu dessen Überraschung ersucht, ihm einen klaren Begriff von dem zu geben, was ‚national‘ sei. Für ihn sei es ‚national‘, daß in den Schulen die deutsche Jugend in Gottesfurcht und guter Sitte erzogen werde, und das könne nur auf konfessionellem Wege geschehen. Die rheinische Zentrumspresse gestand jetzt dem Staate die Oberaufsicht über die Schule nur dann noch zu, ‚wenn die Kirche gesetzlich im gesamten Erziehungswerk der Schule als gleichberechtigter Faktor neben der Staatshoheit anerkannt wird‘. Ihrem ganzen Umfange nach, so forderte sie 1912, müsse die Tätigkeit der Schule in Übereinstimmung mit der Kirche erfolgen, und der Kirche müsse ein Überwachungsrecht des gesamten Unterrichtsbetriebes zugestanden werden. Als die preußischen Bischöfe noch im Herbst 1912 auch dieses Recht förmlich beanspruchten, verhielt sich die Regierung allerdings ablehnend. Auch sonst suchte die Regierung auf einzelnen Gebieten ihre Selbständigkeit der Zentrumspartei gegenüber noch weiter zu wahren. Eine Revision der Landgemeindeordnung von 1856 (S. 316), die die Partei seit 1908 verlangte, um endlich auch am Rheine die freie Wahl der Bürgermeister auf dem Lande zu erlangen, die noch immer von dem Oberpräsidenten der Provinz ernannt wurden, wurde von der Regierung verweigert. Ein rheinischer Zentrumsabgeordneter führte zwar 1911 zur Unterstützung dieses Verlangens im Landtag aus: ‚Das rheinische Volk steht treu

zu Kaiser und Reich, fest auf der Wacht am Rhein, aber es läßt sich nicht ketten und knechten'. Die Regierung gab jedoch nicht nach; die freie Bürgermeisterwahl würde, wie die Entwicklung in den Städten seit 1900 bewies, auch die Verwaltung der Landgemeinden fast durchweg der Zentrumspartei überliefert haben.

Die Nationalliberale Partei forderte zwar im November 1911 in Wahlaufrufen eine zielbewußte Auslandspolitik, eine Reform des diplomatischen Dienstes und die Besetzung der Ämter durch befähigte Personen, ohne Rücksicht auf Geburt oder Reichtum; sie verlangte auch, daß die auswärtige Politik in lebendiger Fühlung mit dem Reichstage bleibe. Aber diese Forderungen blieben auf dem Papier, und die innere Politik beschäftigte die Partei selbst mehr als die äußere. Nachdem sie vorher schon die Jugend politisch zu interessieren begonnen hatte (S. 389), gewährte die rheinische Nationalliberale Partei im Mai 1902 auf Grund einer von Elberfeld ausgehenden Anregung auch den Frauen Zutritt zu den Parteiverhandlungen. Nach dem Erlaß des Vereinsgesetzes von 1907 wurden vom Mai 1909 ab Frauen bei der Beratung von Erziehungs- und Wohlfahrtsfragen zugezogen; seit dem März 1910 arbeiteten Frauen allgemein mit, und 1912 kam es zur Bildung besonderer nationalliberaler Frauengruppen. Die Hauptschwierigkeit für den Liberalismus faßte die rheinische Nationalliberale Partei im Februar 1911 dahin zusammen: ‚Der große Kampf, der ausgefochten werden muß, geht um die staatliche Gleichberechtigung des aufstrebenden Bürgertums mit dem Adel. Die Vorgänge, die sich an den Sturz des Fürsten Bülow knüpften, haben deutlich gezeigt, daß die Konservativen freiwillig nichts aufgeben wollen, sondern daß sie dazu gezwungen werden müssen. Der Kampf gegen sie wird aber dadurch erschwert, daß sie sich die Unterstützung des Zentrums gesichert haben, so daß sie in beiden Parlamenten über die Mehrheit verfügen.' Gerade das katholische, im Zentrum organisierte Bürgertum am Rheine war jetzt überzeugter Bundesgenosse des Konservatismus geworden. Aber auch in den nationalliberalen Kreisen selbst führten Strömungen nach der konservativen Seite hinüber. Wie durch die Schutzzollpolitik seit 1879 die wirtschaftlichen Interessen des Grundadels und der Großindustrie gemeinsam gewahrt wurden, so bahnte sich durch Nobilitierung und durch häufigen Abschluß ehelicher Verbindungen eine Angleichung des industriellen Großbürgertums der Rheinlande an den geldbedürftigen ostelbischen Geburtsadel an. Sein wachsendes wirtschaftliches Selbstbewußtsein machte das rheinische Bürgertum dem bürgerlichen Gleichheitsprinzip, der demokratisch nivellierten Gesellschaftsordnung, für die es sich im Gegensatz zu den alten preußischen Provinzen nach 1815 so überzeugt eingesetzt hatte, zum Teil untreu. Umgekehrt gewann der Konservatismus und der Freikonservatismus Anhänger im rheinischen Bürgertum. Mit Hilfe des Zentrums suchten seit 1908 die Konservative und die Christlich-soziale Partei auf Kosten der Nationalliberalen Stimmen in der Rheinprovinz zu gewinnen. Am 23. Oktober 1910 hielten die Konservativen sogar einen Parteitag in Duisburg ab; ihre Hoffnung, die

Schwerindustrie ganz zu gewinnen, ging allerdings nicht in Erfüllung. Aber es wurde der Nationalliberalen Partei am Rheine schwer, den Zusammenhalt des rechten, großindustriellen Flügels mit den hier an politischem Einfluß seit jeher schwächeren intellektuellen, zum Teil jetzt auch wieder sozial interessierten Gruppen zu behaupten. Die intellektuellen Elemente ihrerseits zogen sich resigniert vom öffentlichen Leben zurück, seit die Bildungspolitik Preußens von der Regierung in enger Verbindung mit denjenigen Volkskräften betrieben wurde, die entweder das Freiheitsprinzip grundsätzlich bekämpften oder doch die Ruhe im Innern, die für die äußere Welt- und Machtpolitik des Reiches wünschenswert erschien, durch Kämpfe auf geistigem Gebiet unter keinen Umständen gestört wissen wollten.

Auf dieser Seite fand also die allseitige Ausbreitung des Zentrumseinflusses am Rheine kein Hindernis mehr. Von M.Gladbach aus entfaltete der Katholische Volksverein eine von Jahr zu Jahr anwachsende Tätigkeit. 1912 zählte er 700 000 Mitglieder, die in ihren Einzelvereinen jährlich viele tausend Versammlungen abhielten. Der Verein veranstaltete unermüdlich soziale und volkswirtschaftliche Kurse, soziale Konferenzen für Geistliche und Laien, in Standesvereinen und in studentischen Korporationen. Er gab eine Fülle von selbständigen Schriften und Flugblättern heraus; sechzehn Millionen Druckschriften verbreitete er im Jahr. Die katholische Presse vermehrte ihre Organe in schnellem Zeitmaß und gestaltete sich nach allen Richtungen aus. In den größeren Städten, wo die Zentrumspartei seit 1909 fast durchweg über beständige Majoritäten verfügte, wurde die Konfessionalisierung in weitgehendem Maße durchgeführt. Die liberale Presse, deren Verbreitung in der Provinz groß blieb, wenn auch die liberale Partei von den beiden Massenparteien zahlenmäßig weit überflügelt wurde, offenbarte, als wie unzeitgemäß dieser Zustand im bürgerlich-liberalen, der konfessionellen Gegensätze überdrüssigen Lager empfunden wurde. Waisenhäuser und Krankenhäuser wurden konfessionalisiert, die Ausführung des der katholischen Kirche mißliebigen Gesetzes über die Leichenverbrennung wurde mit allen Kräften verhindert (1911), die Konfessionalisierung der seit den Tagen der französischen Fremdherrschaft säkularisierten Friedhöfe wurde gefordert, Vereine akademisch gebildeter Katholiken zur Pflege konfessioneller Weltanschauung wurden gegründet, die katholischen Forderungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens wurden auf die Spitze getrieben, der zwangsweise konfessionelle Religionsunterricht in den Fortbildungschulen wurde verlangt, mit konfessioneller Einwirkung auf die Jugendbewegung, auf die staatsbürgerliche Erziehung und auf das militärische Rekrutenwesen wurde begonnen. Letztere Bestrebungen knüpften ein neues Band zwischen der Zentrumspartei und der Armee. Die neue Armeevorlage im Dezember 1910 fand das Zentrum so eng an der Seite der Regierung, daß die rheinischen Liberalen geradezu von einer ‚Militärvorlage von Zentrumsgnaden' sprachen. Im Februar 1913 wurde gelegentlich der Säkularfeier des Befreiungskrieges in Versammlungen des Windthorstbundes am Rhein von einem

katholischen General mit religiösen Argumenten erörtert, ‚wie es kam, daß Gott 1813 unsere Waffen segnete'. Die siegreichen Truppen von 1870/71 seien, so führte er weiter aus, sämtlich aus den konfessionellen Schulen hervorgegangen, an diesen dürfe also nie gerüttelt werden. ‚Jeden Angriff auf den konfessionellen Charakter unserer Schule müssen wir entschieden zurückweisen; wir sind verpflichtet dazu, denn er enthält einen Angriff auf unser Volksleben und nicht zuletzt auf unsere Wehrkraft; die fortschreitende Erkenntnis der religiösen Wahrheiten mit ihrem Hinweis auf die unvergänglichen Werte erziehen den Jüngling zum sturmfesten Mann.' Seit die nach politischer Geltung verlangenden katholisch-konfessionellen Triebkräfte sich in Staat und Reich durchgesetzt hatten, paßten sie sich den machtpolitischen Bedürfnissen des Vaterlandes und der militaristischen Gestaltung der europäischen Gesamtlage ohne Einschränkung an. Sie waren durchweg bereit, die Bürgschaft für eine tatkräftige Geltendmachung nationaler Ansprüche gegen fremde Beeinträchtigung mit zu übernehmen.

Die rheinische Sozialdemokratie behauptete sich dagegen auch in dieser Zeit, wo das Zentrum zu seiner Vollkraft heranwuchs, nicht nur, sondern sie wurde, namentlich in den großen Städten, zusehends stärker. Die zuversichtliche Erklärung Windthorsts vom Jahre 1878 (S. 363) erwies sich als irrtümlich. Es stellte wohl den größten Mißerfolg der innern Politik im Reich wie in Preußen dar, daß sie die unüberbrückte Kluft, die zwischen dem Proletariat und den übrigen Gruppen der Bevölkerung gähnte, nicht zu schließen verstand. Wie dem großartigen wirtschaftlichen Schaffensdrang dieser Zeit für den gefährlichen Wettkampf mit dem Auslande die überlegene politische Leitung fehlte, so wurde er im Innern nicht durch ein an den Kern der Frage reichendes soziales Verständnis und durch angemessene geistig-sittliche Regulative geordnet. Die verhängnisvolle Spaltung zwischen der Arbeiterschaft und dem übrigen Bürgertum war geradezu eine Abnormität, da doch der ganze wirtschaftliche Aufstieg des Reiches von der Arbeit des Vierten Standes abhängig war. Die Arbeiterpartei, die ihrer demokratischen Staatsauffassung gemäß außerhalb der politischen, mehr und mehr dem Konservatismus zuneigenden Bestrebungen des Bürgertums verharrte, war im Reich von 125 000 Stimmen bei den Wahlen von 1871 und von einer Million Stimmen bei den Wahlen von 1890 so angewachsen, daß sie 1912 mit $4^1/_2$ Millionen Stimmen doppelt soviel als das Zentrum, dreimal soviel als die Nationalliberalen aufbrachte. Mit 110 Abgeordneten wuchs die Sozialdemokratie über das Zentrum hinaus zur stärksten Fraktion des Reichstags an. Das Ungesunde dieser Lage wurde im bürgerlichen Kreise wohl empfunden, aber die Parteien hielten es doch für genügend, daß das Gefühl der Gegenseitigkeit und Solidarität der Interessen durch die seit 1881 eingeleitete, gewiß höchst dankenswerte, aber von der Arbeiterpartei aus grundsätzlichen Erwägungen nicht anerkannte Sozialpolitik und Sozialreform zum Ausdruck kam. Über die Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts (S. 308), die die Partei unbedingt forderte, weil dieses Wahlrecht ihren

Parteigenossen in derselben Zeit, wo sie die stärkste Reichstagsfraktion wurden, den Zutritt zum preußischen Abgeordnetenhaus noch immer nahezu verschloß, wurde in den Jahren 1908—1910 zwar viel verhandelt, aber nichts erreicht, trotzdem die Regierung selbst die Initiative ergriffen hatte. Eine Thronrede vom 28. Oktober 1908 nahm die längst wünschenswerte Reform in einem Sinne in Aussicht, der ‚der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erstarkung des staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht'. Die Konservative Partei aber, für die dieses Wahlrecht das feste Bollwerk ihrer parlamentarischen Stärke bildete, widerstrebte der Reform auf das äußerste, und sie fand Beistand bei der Zentrumspartei, die zwar ihre eigenen Interessen beim allgemeinen gleichen Wahlrecht ebensogut zu wahren verstand wie beim Dreiklassenwahlrecht, aber ihre Verbindung mit den Konservativen aufrechterhalten wollte. Nicht einmal ein Pluralwahlrecht, für das die rheinischen Nationalliberalen eintraten, wurde zugestanden. Die langwierigen Verhandlungen lösten sich am 27. Mai 1910 ohne jedes Ergebnis in unfruchtbaren Streit der Parteien auf.

Dieses Zusammenwirken des ‚schwarzblauen Blocks', das den innern Fortschritt in Preußen in liberalem und demokratischem Sinne völlig unterband, erweckte dem Zentrum, dessen Machtstellung auch sonst vielfach unbequem empfunden wurde, manche Gegner. Als die Partei 1910 ihren Toleranzantrag (S. 395) wiederum einbrachte, erlangte sie nicht wie 1902 eine Majorität für ihn, sondern der Reichstag lehnte ihn jetzt mit 160 gegen 150 Stimmen ab. Im Rheinland aber zog die Sozialdemokratie bei Stichwahlen erhebliche Vorteile daraus, daß sich ihr ‚Mitläufer' aus liberalen Kreisen anschlossen, um das Zentrum zu schwächen.

Die rheinische Sozialdemokratie war bis 1903 von den die Partei im allgemeinen seit 1895 stark in Anspruch nehmenden Auseinandersetzungen des ‚Revisionismus' kaum berührt worden. Von da ab vertrat sie, und insbesondere seit 1906 ihre ‚Rheinische Zeitung', vorwiegend, wenn auch ohne prinzipielle Zuspitzung, revisionistische Ideen, ohne aber diese Streitfragen hervortreten zu lassen. Sie konzentrierte sich vielmehr im wesentlichen auf die Bekämpfung des Zentrums. Ihre Position wurde seit 1906 durch die Unzufriedenheit der Massen mit der Reichsfinanzreform, an der sich der ‚schwarzblaue Block' gleichfalls vergeblich versuchte, erheblich gestärkt. Die nationalliberalen Jugendgruppen aber, deren Führer den Druck der Zentrumsherrschaft am Rhein schwer trugen und zugleich überzeugt waren, daß die Sozialdemokratie trotz ihres internationalen Programms im Kerne nicht undeutsch war, waren bereit, bei Stichwahlen mit ihr zusammenzugehen. Bei der Reichstagswahl 1911 wurde Düsseldorf vom Zentrum an die Sozialdemokratie verloren. Nach einem äußerst erbitterten Wahlkampfe erlag dann auch in Köln am 22. Januar 1912 der langjährige Zentrumsführer Trimborn einem Sozialdemokraten. Von den 35 rheinischen Reichstagsabgeordneten zählten jetzt 26 zum Zentrum, 5 zur Sozialdemokratischen, 3 zur Nationalliberalen, 1 zur Christlichsozialen Partei. Das

Zentrum erlangte in der Rheinprovinz 653 000, die Sozialdemokratie 322 000, die Nationalliberale Partei 217 000, die Christlichsoziale Partei 35 000 Stimmen. Die Kölnische Volkszeitung hatte vorher die Wahl des Zentrumskandidaten in Köln als ‚religiöse Pflicht aller gottesgläubigen Männer' bezeichnet und zugleich die Wähler aufgefordert, ‚die Kaisertreue mit dem Stimmzettel zu beweisen'. In einem Erlaß vom 14. Januar 1912 hatte Kardinal Fischer sogar erklärt: ‚Täuschen wir uns nicht, die Grundlagen, auf denen nach Gottes Anordnung die menschliche Gesellschaft ruht, beginnen zu wanken, und es ist wahrlich keine überflüssige Besorgnis, wenn die Fürsten für ihre Throne, ja für ihr Leben fürchten. Soll die menschliche Gesellschaft nicht dem Ruin entgegengehen, so wird es nötig sein, daß eine bessere Einsicht sich gebieterisch Bahn breche und daß den Bestrebungen des Umsturzes endgültig Halt geboten werde'. Die Kölner Stichwahl entschied aber gegen das Zentrum. Wenn seine Presse noch vor wenigen Tagen erklärt hatte, es gebe ‚keine große Stadt auf dem weiten Erdkreise, wo, ganz allgemein gesprochen, der Katholizismus eine so starke Stellung im öffentlichen Leben hat, wie in Köln', so war seit 1912 diese Hochburg des Zentrums, ‚die letzte Großstadt des Deutschen Reiches, die im Reichstag durch einen vaterländisch und christlich gesinnten Abgeordneten vertreten war', für den Reichstag an die Sozialdemokratie verloren. ‚Den brennenden Schmerz dieser Niederlage' erklärte die Kölnische Volkszeitung ‚nicht vergessen zu wollen, bis die Scharte ausgewetzt ist.'

Die unbequemsten Schwierigkeiten erwuchsen aber dem rheinischen Zentrum auf katholischer Seite. Im Schoße des Katholizismus hatten sich seit 1895 im Zusammenhang mit dem gigantischen Aufschwung des Wirtschaftslebens zwei Richtungen ausgebildet, die in ernsten Lebensfragen eine so schroff entgegengesetzte Stellung einnahmen, daß eine Verständigung sich als unmöglich erwies, obgleich die katholische Presse von 1909 bis 1914 von heftigen und leidenschaftlichen Auseinandersetzungen geradezu erfüllt war. Die im Rheinland vorwaltende ‚Kölner Richtung' hatte, wie wir sahen, einen teilweisen Anpassungsprozeß an das moderne Leben vollzogen und war dadurch in Gegensatz zu den ‚integralen' Vertretern kirchlichen Glaubens und kirchlicher Autorität gekommen. Wenn diese Gegner ihr vorwarfen, ihre Haltung entspringe zum Teil ‚modern protestantischen Ideen', so handelte es sich auch jetzt nicht um den theologischen Modernismus (S. 391), der sich nach 1900 besonders in Frankreich ausgebreitet hatte. Papst Pius X. richtete gegen ihn am 3. Juli 1907 ein besonderes Dekret nebst einem neuen, 65 Irrtümer aufzählenden Syllabus und am 8. September 1907 noch eine weitere Enzyklika. Als er am 1. September 1910 von allen Geistlichen die Ablegung eines besondern Antimodernisteneides forderte und damit bezüglich der katholisch-theologischen Fakultäten an den Universitäten auf das Grenzgebiet von Staat und Kirche übergriff, regte sich im Rheinlande keinerlei Widerstand. Den modernen Geistesströmungen, die den Aufbau einer neuen Philosophie erstrebten, um im

Zusammenhang mit der Kirche oder ohne Verbindung mit ihr an die Stelle der reinen Spekulation im alten Sinne eine Wechselwirkung mit Natur- und Geschichtswissenschaft zu setzen, fehlte am Rhein der für ihre Ausbreitung geeignete Boden. Kardinal Fischer konnte am 14. Januar 1912 in Köln erklären, die Kontroverse über den Modernismus beweise nur, daß der Papst die geistige Großmacht auf Erden sei und bleibe.

Die wirtschaftlichen Streitfragen hatten sich dagegen weiter zugespitzt, seit Pius X. Papst geworden war (1903), in dem sich noch einmal das Streben der Kirche verkörperte, weltlichem Treiben gegenüber das Gottesreich auf Erden darzustellen und das Vollkommenheitsideal der Evangelien aufzurichten. ,Verblendete Überkatholiken', wie die Kölnische Volkszeitung sie nannte, sahen nun in den ,wirtschaftlich-materialistischen Emanzipationsbestrebungen vielleicht die gefährlichste Bewegung, welche die Kirche unserer Tage bedroht. Wie ein Riese ist diese Bewegung heraufgezogen und sucht unter ihren mächtigen Schritten Religion und Kirche in den Staub zu treten; sie geht darauf aus, das Wirtschaftliche von dem Religiösen vollständig loszulösen und ganz und gar auf eigene Füße zu stellen.' Das ruhelose Trachten nach materiellem Besitz und Gewinn lähme die christlichen Tugenden der Selbstverleugnung und Demut, der Herzensreinheit und Menschenliebe, und setze an ihre Stelle die Mächte des Eigennutzes und der materiellen Daseinsfreude. Von den rheinischen Bischöfen stand der Trierer Bischof Korum dieser Richtung nahe. Ihre Preßorgane aber, die ,Ständeordnung' in Koblenz (seit 1906) und die ,Petrusblätter' in Trier (seit 1911), die die Rückkehr zu ständischen, dem ältern Zunftwesen und anderen mittelalterlichen Gesellschaftsbildungen angepaßte Einrichtungen empfahlen und auf eine ausgesprochene Mittelstandspolitik abzielten, konnte die Kölner Richtung mühelos als Vertreter ,doktrinärer und weltfremder Maßnahmen', mit denen sich kein soziales Zukunftsgebäude aufrichten lasse, beiseiteschieben. Sie blieb bei ihrer Sympathie für das moderne kapitalistische System, dessen Auswüchse sie indessen durch eine wirksame Sozialpolitik bekämpft wissen wollte.

Nicht minder scharf spitzte sich der Gegensatz in der Gewerkschaftsfrage zu, in der die ,Berliner Richtung' unter dem Patronat des Kardinals Kopp von Breslau die Kölner Richtung bekämpfte, weil sie zu einer übertriebenen Betonung des wirtschaftlichen Interessenstandpunktes der Arbeiter führe. Papst Pius X. ließ deutlich erkennen, daß er nicht auf der Seite der Kölner Richtung stand. Dem andauernden Bemühen des Kardinals Fischer gab er jedoch am 24. September 1912 insoweit nach, als er die christlichen Gewerkschaften nicht geradezu untersagte. Aber er blieb dabei, daß die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik in erster Linie sittlich-religiöse Angelegenheiten seien und somit vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkte der Religion gelöst werden müßten. Katholische Arbeiter dürften daher Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nur dann sein, wenn

sie außerdem einem katholischen Arbeiterverein angehörten. Wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befinde, gemischte Gewerkschaften mit dieser Vorsichtsmaßregel zuzulassen, wolle er nicht dagegen sein; doch dürften die interkonfessionellen Gewerkschaften den Arbeitern nicht aufgedrängt, vielmehr müßten die rein katholischen Arbeitervereine auf jede Weise unterstützt und gefördert werden. Der rheinische Zentrumsführer Trimborn suchte zwar am 24. November 1912 dieser päpstlichen Entscheidung in Sachen der christlichen Gewerkschaften die beste Seite abzugewinnen, aber am 13. Februar 1914, nach dem Tode des Kardinals Fischer, betonten auf einer Konferenz in Köln die sechs Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz wiederum den in erster Linie religiösen Charakter der Arbeiterfrage, und Fischers Nachfolger, der Kardinal v. Hartmann, legte den Nachdruck auf die Erstarkung der katholischen Arbeitervereine, nicht auf die christlichen Gewerkschaften. Der westdeutsche Verband dieser Arbeitervereine wuchs denn auch 1914 auf 200 000 Mitglieder an.

Diese Auseinandersetzungen zeigten deutlich, was seit dem Septennatskonflikt von 1887 auch sonst schon wiederholt hervorgetreten war, daß das Zentrum und insbesondere sein rheinischer Flügel, dem sich die Mehrheit der Gesamtpartei anschloß, als politische Partei eine gewisse Selbständigkeit der Kirche gegenüber beanspruchte. Man gab zwar, da letzten Endes in jeder politischen Frage ein religiöses Moment enthalten sei, zu, daß die Kirche auf dem Wege der Seelsorge jeden einzelnen Gläubigen auch in der Politik autoritativ beeinflussen könne. Aber die Partei als solche wollte in Fragen, die nicht rein religiös und nicht offenbar gemischt waren, die Wünsche der Kirchenleitung wohl beachten, ihrer Autorität jedoch nicht unterworfen sein. Sie wollte eine politische, keine katholische Partei sein. Sie glaubte auf diese Weise unter den besonderen Verhältnissen in Deutschland der katholischen Sache am besten dienen zu können. Schon früher hatte die Partei gelegentlich zum Ausdruck gebracht, daß sie diesen Standpunkt im Gegensatz zu der ‚Katholischen Fraktion' von 1852 (S. 314) einnehme, aber praktische Bedeutung erhielt er erst jetzt, wo von etwa 1905 ab die Kölnische Volkszeitung zugleich die Auffassung von einem ‚allgemeinen Christentum' vertrat. Als Grundlage der politischen Tätigkeit sollten diejenigen christlichen Lehren dienen, die den Katholiken und Protestanten gemeinsam sind. Rheinische Gewerkschaftsführer wie Stegerwald und Giesberts sprachen das offen aus, und letzterer erklärte auf dem Kongreß christlicher Gewerkschaften 1906, die Zeit sei gekommen, ‚wo das deutsche Volk über die konfessionellen Gegensätze hinweg sich die Hände reichen muß zur Verteidigung der gemeinsamen religiösen und vaterländischen Ideale'. Eine besondere Bedeutung in diesem Zusammenhange hatte eine 1906 von Julius Bachem in Köln veröffentlichte Abhandlung: ‚Wir müssen aus dem Turm heraus.' Im Hinblick darauf, daß die katholische Kirche in Deutschland, wenn auch noch nicht alle ihre Wünsche erfüllt seien, doch im allgemeinen Freiheit genieße, sollte das Zentrum, das eine politische, keine konfessionelle Partei sei, fortan

die gläubigen Katholiken und die gläubigen Protestanten in sich vereinigen und sich als eine große christliche Volkspartei die Durchführung christlicher Grundsätze im öffentlichen Leben zum Ziel setzen. Planmäßig sollten also gläubige Protestanten, vor allem christlich-sozial gerichtete, welche gute Fühlung mit dem Zentrum zu nehmen und zu unterhalten willens und geeignet seien, in die Partei aufgenommen und als Zentrumsabgeordnete aufgestellt werden. Auf diesem Wege, der die von der Kölner Richtung in der besonderen Frage der ‚christlichen' Gewerkschaften schon längst eingeschlagene Politik allgemein weiterführte und dem J. Bachem ‚eine geradezu vitale Bedeutung' beimaß, konnte zunächst die Werbekraft der Partei, die bisher auf den katholischen Bevölkerungsteil beschränkt geblieben war, erbreitert und die Partei so stark werden, daß sie wirklich ‚Trumpf' wurde, d. h. mit Hilfe der Konservativen die Liberalen und Sozialisten, mit Hilfe der Liberalen die Konservativen überstimmen sowie im Notfalle mit den Sozialisten und kleineren Gruppen auch die Konservativen und Liberalen in Schach halten konnte. Der Plan ging aber zugleich von der offen dargelegten Erwägung aus, es liege ‚im Interesse eines Staatswesens, in welchem die Konfessionen so gemischt sind wie im Deutschen Reiche, daß die Trennung im Glauben, welche die Bevölkerung spaltet und so viele Schwierigkeiten, auch im öffentlichen Leben, schafft, sich nicht mehr geltend mache, als die notwendige Wahrung des Glaubensstandpunktes es erheischt'.

Diese Erwägung deckte sich zwar mit der Grundrichtung der von Wilhelm II. und der Regierung durchgeführten Politik, aber für das Bewußtsein großer Teile der Zentrumspartei, die in Wirklichkeit doch 1870/71 als Vereinigung von Katholiken zum Schutze katholischer Interessen entstanden, im Kampfe für diese Interessen groß geworden und bei den Wahlen ständig auf die Hilfe des katholischen Klerus angewiesen war, veränderte sie, so wenig es die Kölner Gruppe zugeben wollte, den historischen Charakter der Partei. Die Gegner, deren rheinischer Führer der Zentrumsabgeordnete für Trier, H. Roeren, war, stellten auf einer Konferenz in Köln am 13. April 1909 der Absicht, alle politischen Fragen ‚im Lichte der christlichen Weltanschauung und der nationalen Interessen' zu behandeln, die Forderung entgegen, das Zentrum müsse die Interessen des gesamten Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens im Einklang mit den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung vertreten. Eine allgemein christliche Weltanschauung gebe es nur in Gestalt einer unzulässigen Religionsmengerei. Auch die römische, der Kurie nahestehende Presse sprach die Befürchtung aus, daß die Kölner Richtung zu ‚einer Verflachung des Bekenntnisglaubens und des religiösen Bewußtseins, zu einer katholisch-protestantischen Mischreligion' führen werde.

Die rheinische Zentrumspartei betrieb, wie wir sahen (S. 404), die Abschließung der Katholiken gegen die Einflüsse fremder Denkart und gegen die Berührung mit den modernen Geistesströmungen da, wo es sich mit ihren politischen Zielen deckte, auf das nachdrücklichste, und sie rühmte es laut ‚als einen unverkennbaren Fortschritt, daß wir

heute konfessionell bestimmter, abgegrenzter sind als vor hundert Jahren'. Aber auch die katholische Aufklärung im 18. Jahrhundert hatte durch starke Betonung dogmatischer Orthodoxie den Eindruck, daß sie in praktischen Fragen von der Kirchenleitung abwich, zu mildern gesucht. Das rheinische Zentrum verlangte und erwirkte doch in der Tat von der Kirchenleitung Rücksichten auf die besonderen Interessen Deutschlands, die sie von sich aus nicht für erforderlich hielt. Als am 26. Mai 1910 Pius X. in der Borromäusenzyklika von den Protestanten als von Menschen sprach, ‚deren Gott der Bauch ist' und zugleich als die Förderer der Reformation des 16. Jahrhunderts die ‚verkommenen Fürsten' bezeichnete, gab die katholische Presse am Rhein deutlich zu erkennen, wie inopportun ihr solche Äußerungen erschienen. Von einer amtlichen Publikation des Dokumentes in Deutschland mußte die Kurie absehen. Als ferner am 9. Oktober 1911 ein Motuproprio desselben Papstes den katholischen Klerus durchweg der Rechtshoheit der Staaten zu entziehen suchte, wirkte die rheinische Zentrumspresse dahin, daß beruhigende Erklärungen abgegeben wurden, wonach dieser Erlaß für Deutschland keine Geltung hatte. So war es kein Wunder, daß die ‚Integralen' erklärten, das Vorgehen der Kölner beweise, wie weit ‚die Infiltration protestantischen Geistes' schon Platz gegriffen habe. In einer alarmierenden Streitschrift vom Jahre 1910 wurde Köln als ‚eine innere Gefahr für den Katholizismus' bezeichnet. Kardinal Kopp sprach von einer ‚Verseuchung des Westens' und wandte sich gegen die ‚Entklerikalisierungsversuche' der Kölner Richtung. In den erregten, jahrelang fortgesetzten Auseinandersetzungen bezeichneten beide Parteien sich gegenseitig als ‚Mauerfraß am Zentrumsturm'. Die Kölnische Volkszeitung aber klagte im Dezember 1911 und im Mai 1912 über ‚ernste Symptome der internationalen Verschwörung, die seit Jahren ebenso fanatisch wie systematisch den deutschen Katholizismus und seine Führer herunterreißt. Vom Auslande, namentlich von Italien und Frankreich, wo die deutschen Katholiken bisher als Vorbilder — Germania docet — bewundert wurden, werden wir heute in sämtlichen Kultursprachen dahin belehrt, daß Deutschland ein höchst bedenkliches Land sei, Brutstätte der Häresie im allgemeinen und des Modernismus im besondern, der katholische Teil bei weitem nicht unbedingt katholisch und päpstlich genug, in Norddeutschland sogar halb protestantisch, wenn auch unbewußt.'

Die Gegensätze waren nicht zu vermitteln. Wenn der Kölner Erzbischof Kardinal Fischer am 14. Januar 1912 feierlich gegen ‚die unverantwortlichen und verblendeten Verdächtigungen' protestierte und erklärte, nirgendwo bewähre sich ‚die katholische Überzeugung entschiedener, kraftvoller und wirksamer als in Deutschland und am Rhein', so urteilte einen Monat später der Breslauer Kardinal Kopp, die Kölner Richtung vermöge nicht mehr die wahre Bedeutung und Absicht päpstlicher Anordnungen zu erkennen; sie wandle auf Wegen, auf denen ‚mehr als einmal der Ungehorsam und die Auflehnung begonnen haben'. Die aus der tätigen Mitarbeit am industriellen und politischen Leben

der Gegenwart zwangsläufig entstehenden Kräfte, die die Befreiung des Individuums zum Ziele haben, suchten sich auch gegenüber der ‚inkarnierten Autorität‘ der katholischen Kirche da durchzusetzen, wo die mittelalterliche Überspannung des konfessionellen Prinzips mit den realen Tatsachen unvereinbar erschien. Es war ebenso natürlich, daß dieser Prozeß auf dem wirtschaftlichen Gebiete da seinen Anfang nahm, wo, wie im Rheinland, die industriellen und kommerziellen Interessen ausschlaggebend waren, wie daß er auf politischem Gebiete da zu Kompromissen drängte, wo, wie in Deutschland, die katholische Partei während des Kulturkampfes große, das Selbstbewußtsein stärkende Erfolge aus eigener Kraft errungen hatte.

Diese inneren Kämpfe mit ihrer Erbitterung und Verhetzung nahmen die Öffentlichkeit im Rheinlande zu derselben Zeit stark in Anspruch, wo man sich in der äußern Politik Jahr für Jahr vor der Gefahr einer europäischen Katastrophe befand. Von der Grund- und Lebensfrage des Deutschen Reiches nahm man im Rheinland wie im übrigen Deutschland noch immer nur die Oberfläche wahr. Nach vierzig Friedensjahren glaubte niemand recht an den wirklichen Ausbruch eines Krieges. Die äußere Politik wurde zwar, wenn die jährlich drohenden Sturmzeichen auftraten, in der rheinischen Presse lebhaft erörtert, aber man rechnete doch darauf, daß die Beilegung neuer Krisen ebenso wie die der vergangenen gelingen und daß die Regierung es nach wie vor verstehen werde, das Reichsschiff durch alle Gefahren sicher hindurchzusteuern. Die von der Regierung geförderten Bestrebungen, durch wiederholte Besuche und Gegenbesuche von Körperschaften und Gruppen die feindliche Stimmung in England zu mildern und so die deutsch-englischen Beziehungen zu verbessern, fanden im Rheinland weitgehendes Entgegenkommen. Neben jenen inneren Parteikämpfen war es indessen nur der unbegrenzte wirtschaftliche Schaffensdrang und der Siegeszug der deutschen Arbeit in der Welt, der die Aufmerksamkeit ständig und ernstlich fesselte. Die Befriedigung über die ununterbrochenen Erfolge auf diesem Gebiete brachte alle Bedenken über die internationale Spannung zum Schweigen. Die planvoll ausgebaute Schutzzollpolitik steigerte die Leistungsfähigkeit wichtiger Zweige der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie so sehr, daß es ihr durch die hohen Inlandpreise vielfach erleichtert wurde, auf dem Weltmarkt die Konkurrenz des Auslandes zu besiegen. Der rheinische Export nahm riesige Dimensionen an. Durch periodische Veröffentlichungen wies man hier wie im übrigen Deutschland voll Selbstbewußtsein das Ausland noch besonders darauf hin, auf welchen Gebieten die deutsche Arbeit Schritt vor Schritt die der älteren Mitbewerber aus dem Felde schlug und ihre Überlegenheit zur Geltung brachte. Die wirtschaftlichen Fragen waren durch die Entwicklung des letzten Menschenalters Machtfragen, also politische Fragen, geworden. Man empfand aber trotz aller drohenden Anzeichen und trotz der wachsenden Isolierung des Deutschen Reiches so wenig politisch, daß man unentwegt voraus-

setzte, durch angespannten Fleiß werde die deutsche Arbeitslust und Intelligenz auf friedlichem Wege, ohne eine Verständigung mit dem konkurrierenden Auslande, aber auch ohne das Dazwischentreten kriegerischer Gewaltsamkeit, die Stellung des Reiches im Kreise der Weltgroßmächte begründen können, die ihm nach der Zahl seiner Bewohner und im Hinblick auf seine materiellen und geistigen Kräfte gebührte.

Inzwischen ging aber das militärische Wettrüsten der Großmächte seinen alten Gang weiter. Der Revanchegeist in Frankreich wurde durch die marokkanische Kraftprobe der Einkreisungspolitik im Jahre 1911 außerordentlich gestärkt, als im Juli eine Rede Lloyd Georges im englischen Unterhause bestimmt erklärte, England sei kriegsbereit und werde an der Seite Frankreichs stehen, und als sich Verhandlungen Englands mit Belgien über eine Landung an der flandrischen Küste im Falle des Krieges anschlossen. Die herausfordernden Wendungen der Rede des englischen Ministers bewirkten am Rheine wie in Deutschland überhaupt eine lange nachwirkende Erregung der öffentlichen Meinung. Frankreich machte nicht nur jede Entspannung seines Verhältnisses zu Deutschland von der Rückgabe Elsaß-Lothringens abhängig, sondern es war überhaupt gegen jede Annäherung, weil dadurch die Vorteile seines langjährigen Zusammenwirkens mit Rußland und England illusorisch wurden. Vom Jahre 1912 ab durften diejenigen russischen Kräfte, die auf eine baldige Lösung der Balkanfragen in slawischem Sinne und somit zum Kriege mit Österreich drängten, überzeugt sein, daß Frankreich seine Bündnispflicht auch dann erfüllen werde, wenn Deutschland sich wiederum, wie 1909, an die Seite Österreichs stellen sollte. Der Konflikt in Zabern 1913 gab der chauvinistischen Erregung in Frankreich neuen Stoff, nachdem es im Herbst 1912 auf Rußlands Drängen zur dreijährigen (statt zweijährigen) Dienstzeit seiner Armee übergegangen war. Mit französischen Anleihen brachte gleichzeitig Rußland seine Armee und sein Eisenbahnnetz in kriegsbereiten Zustand; es sah in Deutschland jetzt das eigentliche Hindernis für sein Vordringen nach Konstantinopel. Mit England suchte zwar der Reichskanzler Bethmann Hollweg bessere Beziehungen herzustellen, und Teilabmachungen über Einzelfragen schienen gute Aussichten zu bieten. Aber in der englischen Regierung wie im englischen Volke war der Glaube festgewurzelt, Deutschland wolle Englands Vormacht in der Welt beseitigen und sich an seine Stelle setzen. Die öffentliche Meinung erregte sich durch die Vorstellung von einer angeblich beabsichtigten deutschen Landung an der englischen Küste, und da einzelne Offiziere, die früher dem deutschen Generalstab angehört hatten und das Zurückweichen Deutschlands vor der Entente seit 1911 nicht billigten, eine publizistische Tätigkeit entfalteten, in der der Krieg als ‚eine biologische Notwendigkeit' behandelt, das Schiedsgericht als eine ‚Idee von merkwürdiger Kurzsichtigkeit' abgelehnt und die Ansicht vertreten wurde, daß ‚die Erhaltung des Friedens niemals der Zweck der Politik sein kann und sein darf', so wuchs im Auslande, wo diese Schriften

mehr beachtet wurden als in Deutschland selbst, der Argwohn gegen Deutschlands vermeintliche Kriegslust und aggressive Tendenzen weiter an. Zu einer Verständigung über Englands Neutralität bei einem etwaigen kontinentalen Kriege und zu einer Einigung über das Zeitmaß der beiderseitigen Flottenvermehrung kam es 1912 trotz längerer Verhandlungen nicht. Zu Italien war das Verhältnis der Mittelmächte schon seit 1902 so, daß Frankreich sich auf dessen Neutralität im Kriegsfalle sicher verlassen konnte. Soweit es sich um das Verhältnis von Italien zu Österreich handelte, trug der Dreibund von Anfang an ein Moment der Unehrlichkeit in sich. Seit Deutschland eigene Interessen in Vorderasien verfolgte und mit England auf gespanntem Fuße stand, war auch das Verhältnis zwischen Deutschland und Italien unaufrichtig geworden. Da Italien ‚ein hemmendes Element im Dreibund geworden war', wünschten sowohl Frankreich als Rußland jetzt sein Verbleiben in ihm. Mit dem baldigen Ausbruch des Krieges rechnete man in den kontinentalen Ententestaaten seit 1913 bestimmt. Die deutsche Volksvertretung aber bewies in diesem Jahre, dem Säkularjahre des Befreiungskrieges, der Regierung, daß sie für alle Fälle die militärischen Machtmittel der Lage anzupassen bereit war. Der anwachsenden Bevölkerungszahl entsprechend wurde die Friedenspräsenzstärke der Armee um 140 000 Mann, auf insgesamt 790 000 Mann, erhöht, und ein besonderer Wehrbeitrag in der Höhe von einer Milliarde Mark wurde in der Erwartung bewilligt, daß es mit seiner Hilfe gelingen werde, die deutsche Armee auf einen Stand zu bringen, der den Drang der gegnerischen Entente nach kriegerischer Auseinandersetzung dämpfte, dem Reich und der Welt also den Frieden weiter bewahren konnte.

Am 28. Juni 1914 wurde die Welt durch die von Serbien inspirierte Ermordung des österreichischen Tronfolgerpaares in der bosnischen Hauptstadt Serajewo überrascht. Überzeugt, daß die großserbische Bewegung von dem russischen Panslawismus und Imperialismus, an dem sich nun von dem europäischen Wetterwinkel aus der Weltkrieg entzünden sollte, gestützt wurde, um die Abtrennung der slawischen Kronländer von der Habsburgischen Monarchie und die Auflösung ihres durch die nationalen Gegensätze längst gelockerten Zusammenhalts herbeizuführen, sah die österreichische Regierung jetzt den Augenblick der Entscheidung gekommen, auf die Rußland hinstrebte, seit es 1908 seine alte Balkanpolitik wieder aufgegriffen hatte. Gegenüber der gewaltigen russischen Militärmacht bedeutete aber für Österreich-Ungarn die Hilfe Deutschlands alles. Der Bündnisvertrag sicherte ihm diese Hilfe gegen einen russischen Angriff; für seine vorderasiatischen Interessen war Deutschland selbst zudem auf die territoriale Integrität der Donaumonarchie angewiesen. Am 5. Juli vergewisserte sich die Wiener Regierung in Berlin, daß das verbündete Deutsche Reich an Österreichs Seite bleiben werde, falls dieses eine militärische Exekution gegen Serbien unternahm. Da sie aber ihren staatlichen Fortbestand durch Serbiens Helfer, Rußland, bedroht sah, gab die österreichische

Regierung am 23. Juli ihrem Ultimatum an Serbien eine Gestalt, die Rußlands Dazwischentreten in hohem Grade wahrscheinlich machte, also mit der deutschen Bündnispflicht bestimmt rechnete. In Berlin glaubte man allerdings annehmen zu dürfen, der Konflikt werde zwischen Österreich und Serbien lokalisiert bleiben, wenn Rußland sich überzeugte, daß sein Eingreifen zugunsten Serbiens jetzt wie 1909 und 1912 den Krieg mit Deutschland nach sich ziehen werde. Das war aber ein Irrtum. Rußland fühlte sich nunmehr kriegsbereit und war entschlossen, seine historische Rolle als Unruhestifter auf der Balkanhalbinsel wieder aufzunehmen. Es strebte nicht nur nach der längst geplanten Auseinandersetzung mit Österreich, sondern auf Grund von Entschließungen aus dem Frühjahr 1914 auch nach der Herrschaft über den Bosporus und die Dardanellen, um gegenüber der Türkei seine Lebensinteressen an dieser Stelle geltend zu machen. Am 24. Juli erklärte die russische Regierung, kein militärisches Vorgehen Österreichs gegen Serbien dulden zu wollen; am 27. Juli fügte sie, nachdem sie sich inzwischen vergewissert hatte, daß Frankreich und England an Rußlands Seite bleiben würden, hinzu, sie werde an dem Tage, wo Österreich die serbische Grenze überschreite, mobilmachen. Daß russische Operationen gegen die Meerengen nur im Zusammenhang mit einem allgemeinen europäischen Krieg Erfolg haben würden, setzte sie voraus.

Der Anregung Englands vom 26. Juli, die Entscheidung über den serbischen Konflikt einer Konferenz der vier Großmächte England, Frankreich, Italien und Deutschland zu übertragen, verschloß sich die österreichische Regierung, weil sie nur durch eine unmittelbare Demütigung Serbiens und durch selbständiges Vorgehen gegen die herausfordernde serbische Propaganda die Autorität wahren zu können glaubte, deren sie in ihren ständigen inneren Nationalitätenkämpfen bedurfte. Daß weder England noch Frankreich irgendwelche Schritte unternahmen, um die längst begonnene und jetzt beschleunigte russische Mobilmachung, die eigentliche Gefahr für den europäischen Frieden, aufzuhalten, deutete außerdem darauf hin, daß die Ententestaaten die Lage für geeignet hielten, unter dem Drucke dieser Mobilmachung die seit Jahren erstrebte Schwächung und Demütigung der Mittelmächte zu verwirklichen.

Diese Auffassung gewann auch in Berlin Boden, als die Lokalisierung des Streitfalles nicht gelang. Der Reichskanzler, der während der Krisis allein die Geschäfte führte, da sich sowohl der Kaiser als auch die verantwortlichen Leiter des Heeres und der Marine trotz der gespannten Lage auf Reisen ins Ausland begaben, war allerdings in einem verhängnisvollen Irrtum befangen. Die nicht unfreundliche Haltung der englischen Regierung in den letzten Verhandlungen, die zwischen ihr und dem deutschen Auswärtigen Amt stattgefunden hatten, verführte ihn zu der Annahme, daß England an einem etwa entstehenden Kriege der Kontinentalmächte nicht teilnehmen werde, während sich dieses in Wirklichkeit zwar formell freie Hand vorbehielt, aber als die überwiegende Macht der Entente durch seine bisherige ebenso wie durch

seine gegenwärtige Politik Rußland und Frankreich gerade den Rückhalt bot, der sie zu ihren Maßnahmen gegen die Mittelmächte ermutigte. Im September 1912 hatte Grey, der Leiter der englischen Außenpolitik, dem russischen Minister des Äußern, Sasonow, ausdrücklich versichert, im Falle eines europäischen Krieges werde England alles aufbieten, um der deutschen Machtstellung den fühlbarsten Schlag zu versetzen. Für den Generalstab der deutschen Landarmee aber trat die Rücksicht auf England überhaupt vor den kontinentalen Überlieferungen zurück. Seit dem Abgange Bismarcks stand infolge des französisch-russischen Bündnisses als drohende Wolke am politischen Horizont der Zweifrontenkrieg, für den sich der Generalstab im Laufe der Jahre durch sorgfältige Vorbereitung gesichert hatte, und von dem er auch jetzt annahm, daß er im wesentlichen über die Zukunft entscheiden werde. Die Eigenart der gefährdeten Position Deutschlands bestand in dem Widerstreit zwischen den kontinental-politischen Rücksichten auf Frankreich und Rußland, die durch seine örtliche Lage zwischen diesen beiden Mächten bedingt waren, und den weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Interessen, in denen es vorwiegend mit England kollidierte. In dem politischen Denken des Generalstabes überwogen naturgemäß und der geographischen Lage wie der Tradition des Bismarckschen Zeitalters entsprechend die kontinentalen, im wesentlichen rein machtpolitischen Vorstellungen. Man war in diesem Kreise zudem überzeugt, daß auch die deutsche Weltpolitik nur dann gesichert sei, wenn sich das Deutsche Reich auf dem Kontinent der gegnerischen Koalition gewachsen zeigte. Im Hinblick auf die Weltlage und die jährlich wachsenden Rüstungen der gegnerischen Mächtegruppen glaubten die militärischen Kreise, daß der große Krieg, den sie zur Lösung der internationalen Spannung für kaum vermeidlich hielten, zu einem spätern Zeitpunkte unter noch ungünstigeren Umständen geführt werden müßte als jetzt. Der Glaube an die Möglichkeit einer friedlichen Lösung war in diesem Augenblicke, wo der Druck der Entente wiederum einsetzte, trotzdem keinerlei Maßnahmen Deutschlands und Österreichs, sondern nur die Rußland mitbelastende Bluttat von Serajewo den Anlaß zur Krisis bot, nicht aufrechtzuerhalten. Die neuerdings von dem englischen Imperialismus aus der Tatsache, daß die internationalen Beziehungen der Gegenwart vorwiegend durch die Bedürfnisse und Interessen des Geschäftslebens bestimmt werden, folgerichtig entwickelte Absicht, den robusten, der ältern Überlieferung entsprechenden Appell an die Waffen möglichst durch das diplomatische Mittel von Konferenzen zu ersetzen, um unter dem Druck von Majoritätsbeschlüssen ohne kriegerische Störungen von Handel und Verkehr vorhandene Spannungen und Gegensätze aufzuheben und durch Vergleichsverträge eine Art von Weltverteilungssyndikat zu begründen, stimmte nicht zu der stolzen Tradition der preußisch-deutschen Militärmacht, die sich früher mit Waffengewalt in der europäischen Welt durchgesetzt hatte. War auch das Deutsche Reich seit seiner Industrialisierung für die älteren Großmächte, insbesondere für die englische Weltmacht, ein unbequemes wirtschaftliches Konkurrenzunternehmen ge-

worden, und stand es gleichzeitig mit diesen Mächten, vor allem wiederum mit England, im regsten, unermeßliche Werte darstellenden Güteraustausch, so hatten diese geschäftlichen Tatsachen doch auf den Geist und die Handhabung der deutschen Außenpolitik noch keinen maßgebenden Einfluß gewonnen. Zwischen der europäischen Kontinentalpolitik und den praktischen Bedürfnissen der Weltwirtschaft und somit der Weltpolitik war noch kein angemessener Ausgleich geschaffen worden. Außerhalb der angelsächsischen Länder hatte sich die wirtschaftliche Denkweise in den Fragen der Außenpolitik und die Überzeugung, daß die Handelsinteressen und die wirtschaftliche Eigenart der modernen Verkehrsverhältnisse die Nationen überhaupt zu einer Revision ihrer Stellung zum Kriege und zum Übergang zu neuen Formen des internationalen Ausgleichs veranlassen müßten, noch nicht durchgesetzt. Geist und Technik der Politik waren vielmehr in naher Verbindung mit der militärischen Überlieferung geblieben. In Deutschland hatte sich zwar neuerdings das Hauptgewicht des nationalen Strebens auch nach der Seite der wirtschaftlichen Expansion verlegt, und es war nicht zu bezweifeln, daß die Fortdauer des Friedens und der stetigen wirtschaftlichen Arbeit zugunsten Deutschlands in die Wagschale fiel. Auch in der Politik wurde diesen Tatsachen im allgemeinen Rechnung getragen. Die staatsrechtlichen Formen des Deutschen Reiches hatten sich aber diesen Tatsachen und den aus ihnen entstehenden Bedürfnissen noch nicht angeglichen. In der auswärtigen Politik traten die geschäftliche Umsicht und Lebensklugheit, die das deutsche Unternehmertum auf wirtschaftlichem Gebiete in aller Welt so überlegen und mit so richtiger Einschätzung der Wirklichkeit zur Geltung brachte, doch zurück, da infolge der hier durchgeführten Arbeitsleistung Männer des Wirtschaftslebens an der Staatsleitung überhaupt nicht mitwirkten. Bei den verantwortlichen Trägern der Politik, die sämtlich nicht im Wirtschaftsprozeß standen, überwogen die militärischen Lebensbedürfnisse des Reiches und das Verlangen des Staates nach Selbstbehauptung und Macht um ihrer selbst willen, nicht im Hinblick auf die wirtschaftlichen Güter und den modernen Verkehr, der die Beziehungen der Völker umzugestalten im Begriffe war; diese Gesichtspunkte wurden daher in kritischen Augenblicken entscheidend. Durch eigene, freie Entschließung sollte das Reich seine Unabhängigkeit und Gleichberechtigung auch in Zukunft wahren und sich vor allem auf dem Kontinent behaupten, während doch England entschlossen war, keinen militärischen Sieg Deutschlands auf dem Kontinent zuzulassen, weil ein solcher für Deutschland die Möglichkeit in sich schloß, den wirtschaftlichen Wettkampf mit England über See mit verstärkter Kraft durchzuführen.

Bei der bestehenden Mächtegruppierung war überdies vorauszusehen, daß eine unter englischem Vorsitz, also unter Anerkennung der vorwaltenden Macht Englands, stattfindende Konferenz im vorliegenden Falle nur die Einkreisung Deutschlands konstatieren und vermittels des militärischen Grenzdrucks von seiten Rußlands und Frankreichs auf das eingekeilte Mitteleuropa einen überwältigenden

Zwang ausüben würde. Die Entente sollte, das war der Leitgedanke, der sie unter Englands Antrieb seit zehn Jahren zusammengefügt hatte, Deutschlands Besitzstand und seine Stellung in der Welt schmälern, sie war eine gegen Deutschland gerichtete Interessengemeinschaft. Wandte sich die französische Politik, deren Seele der Groll gegen Deutschland war, ebenso wie die russische Politik vorwiegend gegen die kontinentale Machtstellung des Deutschen Reiches, so lag für England der Anstoß vorwiegend in der wirtschaftlichen und überseeischen Entfaltung, durch die Deutschland, wie es annahm, die englische Vormacht in der Welt beseitigen wollte. Das Vordringen Rußlands in diesem Augenblick sollte gleichzeitig Österreich lähmen und den deutschen Interessen in Vorderasien Abbruch tun, denen auch England keine freie Entfaltung gönnte. In der verwickelten und gefährlichen Lage, in der sich Deutschland nun einmal befand, da seine Regierung um die Jahrhundertwende die von England gewünschte Verständigung abgelehnt und nicht erkannt hatte, daß sich das Deutsche Reich zwischen den verbündeten Nachbarn Frankreich und Rußland auf die Dauer nur durch Zusammengehen mit England zu halten vermochte, hatte man in Berlin gegen Österreichs Politik nichts einzuwenden, ließ vielmehr die österreichische Regierung gewähren und legte das deutsche Schicksal in die Hand des Bundesgenossen, ohne dabei allerdings die Hoffnung, durch festes Auftreten und vorbehaltloses Verbleiben an der Seite der Donaumonarchie Rußland im letzten Augenblicke doch noch zurückzuhalten und so dem europäischen Kriege zu entgehen, ganz aufzugeben.

Am 28. Juli erklärte Österreich Serbien, das sein Ultimatum nicht vollständig angenommen hatte, den Krieg, worauf Rußland sofort am 29. Juli einen Teil seiner Armee mobilmachte. Die persönlichen Versuche des an demselben Tage nach Berlin zurückgekehrten und durch die Lage, die er vorfand, bedenklich gestimmten Kaisers Wilhelm II., durch wiederholte Einwirkung auf den Zaren, durch ernste Vorstellungen in Wien und durch Anbahnung von direkten Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg den Frieden zu wahren, blieben erfolglos. Rußland, dem Frankreich am 30. Juli seine Waffenhilfe unbedingt zur Verfügung stellte, drängte voran; Österreich aber versprach sich auch jetzt nichts von Verhandlungen, war vielmehr überzeugt, daß Rußland während ihrer Dauer nur einen weitern Rüstungsvorsprung gewinnen werde. In der Tat machte dieses am 30. Juli, noch vor Österreich, seine ganze Armee mobil und setzte sie gegen die galizische und deutsche Grenze in Bewegung. So erfolgte denn, nachdem Bethmann Hollweg am 31. Juli die Zwangslage dem Bundesrat dargelegt hatte, am 1. August auch Deutschlands Mobilmachung. Im Hinblick auf den Zweifrontenkrieg nahm Deutschland das Odium der Kriegserklärung an Rußland (1. August) und auch an Frankreich (3. August) auf sich, als dieses auf die Anfrage der deutschen Regierung, wie es sich zu verhalten gedenke, die Antwort gab, es werde tun, was ihm seine Interessen geböten, und am 1. August mobilmachte. Die diplomatische Über-

legenheit der Entente hatte von der Balkanpolitik aus die Mittelmächte in eine Lage hineinmanöveriert, die es einem planmäßigen Verleumdungsfeldzug in der Weltpresse leichtmachte, Deutschland die Störung des Weltfriedens zur Last zu legen und es als Angreifer zu brandmarken, als es sich durch schnellen Schwertschlag in alter, kriegerischer Weise von dem feindlichen Netze freizumachen suchte. Nach der passiven Rolle, zu der Deutschland Jahrhunderte hindurch verurteilt gewesen war, bis noch Napoleon I. seine Schlachten zum großen Teil auf deutschem Boden schlagen konnte, suchte der Generalstab vor allem zu verhindern, daß Deutschland noch einmal das Schlachtfeld von Europa wurde. Um in dem bevorstehenden Kampfe gegen zahlenmäßig weit überlegene Feinde der Heimat mit ihren überall offenen Grenzen die früher so oft erduldeten Schrecken des Krieges zu ersparen, sollte ihre Verteidigung — nicht ‚die Befriedigung selbstsüchtiger Leidenschaft nach Macht und nach der Vorherrschaft in Europa' — durch offensive Kriegführung erfolgen. Die Saat des Mißtrauens der Welt gegen Deutschlands angebliche Eroberungsabsichten, die schon seit Jahren geflissentlich ausgestreut worden war, ging üppig auf, als nun die deutschen Kriegserklärungen erfolgten. Am 3. August, als entgegen dem Völkerrecht die deutsche Armee ihren Weg durch das neutrale Belgien nahm, weil es nach dem Urteil des Generalstabes der einzige erfolgversprechende Weg nach Frankreich war, trat auch England offen in den Krieg ein, nachdem es sich schon am 30. Juli und 1. August mit Frankreich über gemeinsames Vorgehen verständigt hatte. Italien, das noch im Dezember 1912 den Dreibund erneuert hatte, blieb zunächst neutral, unterstützte aber dadurch vom ersten Tage an den Dreiverband wirksam.

Im Rheinland, das durch den Vorstoß der deutschen Armee nach Belgien und Nordfrankreich sofort mit den Kriegsereignissen in die engste Berührung kam, wenn auch seine Städte und Fluren durch die Schlagfertigkeit der deutschen Armee vor aller Verwüstung bewahrt blieben, hatte man bis zuletzt nicht ernstlich an den Ausbruch des Krieges gedacht. Er traf Handel, Verkehr und Industrie ganz unvorbereitet. Noch während des Monats Juli waren, wie gewöhnlich, große Mengen Getreide auf Rheinschiffen ins Ausland verfrachtet worden. Als aber die Entscheidung fiel, in den Sturmtagen des August 1914, war im Rheinlande jeder davon durchdrungen, daß der konzentrische Druck der Entente den Krieg erzwungen hatte. Das deutsche Volk trat in einen Verteidigungskrieg ein, in den Kampf um seine Geltung und Gleichberechtigung in der Welt, der ihm aufgenötigt wurde, in die Abwehr der Einkreisung und Einschnürung, die es an freier Entfaltung hinderte. Mit unbegrenztem Vertrauen zu ihrer Führung gingen auch die Rheinländer in den Krieg. Wenn Bismarck 1887 für den Fall eines feindlichen Angriffs vorausgesagt hatte, Deutschland werde von Memel bis zum Bodensee wie eine Pulvermine aufflammen, so bot jetzt, als die Woge nationaler Begeisterung alle mit sich fortriß, auch das Rheinland den überwältigenden Anblick eines aus seiner friedlichen Arbeit jählings aufgestörten, aber militärisch gerüsteten und sofort zum äußersten ent-

schlossenen Volkes. Wohl fuhr gerade hier, wo die blühende deutsche Großindustrie ihren Sitz hatte, der Kriegsausbruch mit besonderer Schärfe in das vielverzweigte Geschäftsleben hinein und lähmte es zunächst vollkommen, da nirgendwo Einrichtungen für den Kriegsfall getroffen waren. Der Gemeingeist und die Geschlossenheit der ganzen Nation machten aber auch hier die Hoffnungen zuschanden, die die Feinde auf den Ausbruch innerer Zwietracht gesetzt hatten. Durch die Reichspolitik seit 1870 war trotz aller Parteizersplitterung die Einigung des deutschen Volkes gegen äußere Gefahr völlig gelungen; der August 1914 bewies, wie tief gerade am Rhein der vaterländische Gedanke in das Volksleben eingedrungen und wie stark auch hier das deutsche Staatsbewußtsein geworden war. Wie einmütig sich aber das ganze deutsche Volk als der angegriffene Teil fühlte, bewies die Haltung der Sozialdemokratie. Wenn sie trotz ihres internationalen Programms und trotz ihres Gegensatzes zu Regierung und Bürgertum am 4. August im Reichstag einstimmig die Kriegskredite bewilligte und in der Notlage des Vaterlandes keine gemeinsame Sache mit den Feinden machte, sondern Gut und Leben für den nationalen Gedanken zu opfern bereit war, so schloß sie sich nun auch im Rheinlande der ihr wesensfremden Politik an, die seit den Tagen Bismarcks den Werdegang von Reich und Volk bestimmt hatte. Dem Gefüge ihrer Nation waren die deutschen Sozialisten doch erhalten geblieben, wenn sie auch den bestehenden Staat nur als ein Herrschaftsinstrument der besitzenden Klassen betrachtet hatten, und sie fühlten sich jetzt mit dem Wohl und Wehe des von dem feindlichen Verband bedrohten Deutschen Reiches völlig verwachsen.

Im deutschen Volke hatten nach 1871 die beispiellosen wirtschaftlichen Erfolge und die alle Hindernisse überwindende Organisationskraft, die dem neuen Reich ihren Stempel aufdrückten, die Vorstellung erzeugt, daß es zu einer vorbildlichen Rolle in der Welt berufen sei. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte die Ideenwelt des deutschen Klassizismus die Weltmission des deutschen Volkes in der edelsten Ausprägung menschheitlicher Ideale gesehen. Von dem Gedanken einer andern Mission des deutschen Volkes zeigte sich nun die rheinische Zentrumspartei und ihre Presse durchdrungen. Sie knüpfte auf Grund der jüngsten kirchenpolitischen Entwicklung Deutschlands an den Krieg besondere Erwartungen und erklärte, daß sie ‚sich in der Betätigung nationaler Begeisterung von niemanden übertreffen lassen wolle'. ‚Längst ist uns', so führte ein rheinischer Zentrumsabgeordneter im Landtag aus, ‚Bismarck nicht mehr das, was uns trennt, sondern das, was uns eint.' Deutschland verdanke, so schrieb die Kölnische Volkszeitung am 2. Februar 1915, ‚seine Größe, Macht und Herrlichkeit vor allem seinem Militarismus'. Das Bewußtsein der außerordentlichen Förderung, welche während der letzten Jahrzehnte die kirchlichen Interessen durch die Regierung und insbesondere durch Kaiser Wilhelm II. persönlich erfahren hatten, sowie die weitgehenden Hoffnungen, welche die Katholiken in kirchenpolitischer Hinsicht auf den ermordeten Erz-

herzog Franz Ferdinand von Österreich, einen überzeugten Anhänger der christlichsozialen Staatsanschauung und nahen Freund des Deutschen Kaisers, gesetzt hatten, wirkten hier, wo sich während der Regierung Wilhelms II. romantische Ideen und moderne wirtschafts- und machtpolitische Bestrebungen eigenartig durchdrungen hatten, zusammen, um den an der Seite von Österreich-Ungarn geführten deutschen Krieg als einen religiösen Kampf erscheinen zu lassen. Während französische Katholiken es ihrerseits unter dem Patronat des Erzbischofs von Paris unternahmen, in leidenschaftlichen Kampfschriften dem Kriege den Charakter eines Kreuzzugs gegen Deutschlands ‚Religionslosigkeit' und ‚heidnischen Hochmut' beizulegen, erwartete man in katholischen Kreisen des Rheinlandes, daß sein siegreicher Abschluß den Einfluß des deutschen Volkes als eines religiösen Volkes in der Welt verstärken werde, übersah aber die Anzeichen innern Verfalls, die die Habsburgische Monarchie längst offenbarte. Als die glänzenden militärischen Anfangserfolge die Siegeszuversicht stärkten, rechnete man auf das Anwachsen der konservativen Kräfte im Reich, mit Hilfe deren man in Zukunft erfolgreicher als bisher einen Damm gegen die trotz aller Bemühungen angewachsene ungläubige und sozialistische Flut aufzurichten gedachte. Seit dem offenen Eintritt Italiens in die Reihe der Feinde (Mai 1915) spielte auch die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papsttums nach dem Kriege, die römische Frage, deren Lösung den deutschen Katholiken seit 1870 am Herzen lag (S. 349), eine namhafte Rolle unter den besonderen Hoffnungen, mit denen sich die rheinische Zentrumspresse trug. Die Kölnische Volkszeitung und die Wiener Reichspost nahmen in dieser Hinsicht eine übereinstimmende Haltung ein.

Damals war indessen die Aussicht, daß der Krieg mit einem Siege der Mittelmächte enden werde, schon stark getrübt. Der Verlauf des Weltkrieges gestaltete sich anders, als vorausgesetzt worden war. So persönlich und selbstbewußt Wilhelm II. bisher in der auswärtigen Politik wie in den Angelegenheiten von Heer und Marine hervorgetreten war, und so oft er früher seine Absicht, das deutsche Volk einer großen Zukunft entgegenzuführen, verkündet hatte, so fühlte er sich seit dem Ausbruche des Krieges doch nicht berufen, die Leitung selbst in die Hand zu nehmen, wie es Preußens großer König in den schweren Schicksalsjahren des Siebenjährigen Krieges getan hatte. Ebensowenig vermochte er aber einen inneren Ausgleich zwischen dem Reichskanzler als Vertreter der Politik und der Leitung von Armee und Marine zu bewirken, wozu er durch seine verfassungsmäßige Stellung als Kaiser und Oberster Kriegsherr berufen war. Die Ansichten dieser drei Instanzen stimmten keineswegs überein, der Kaiser aber schwankte zwischen ihnen, indem er bis 1916 mehr auf der Seite der politischen, von da ab mehr auf der Seite der militärischen Leitung stand. Größe und Schwierigkeit der Aufgaben des Weltkrieges waren unrichtig eingeschätzt worden, militärische Tüchtigkeit aber vermochte

ohne eine politische Leitung, die den von Jahr zu Jahr schwierigeren Verhältnissen gewachsen war, keine dauernden Erfolge zu erzielen. Der erste rasche Siegeszug der deutschen Armee hatte im Westen schon 1914 im Schützengraben geendet; im Osten führte der glänzende militärische Vorstoß im Sommer 1915 auch zu keinem endgültigen Ergebnis. Die schnelle Entscheidung, auf die man durchweg gehofft hatte, blieb aus. Auf einen langen Krieg war man aber nicht gefaßt. Daß ein moderner Krieg zwischen Großmächten nur einige Monate währen könne, war vor Kriegsausbruch allgemein geglaubt worden. Eine Kriegsvorbereitung auf wirtschaftlichem Gebiete war daher nicht erfolgt. Auf Grund seiner preußisch-militärischen Traditionen hatte das deutsche Volk auch vorausgesetzt, daß die Kriegsereignisse sich nur zwischen den Armeen, nicht unter aktiver oder passiver Beteiligung der Zivilbevölkerungen abspielen würden. Zu den Maßnahmen, durch die England jetzt die bisherigen rein militärischen Formen kriegerischer Auseinandersetzung ergänzte, gehörte indessen nicht nur eine weitgespannte Blockade, die die ganze Zivilbevölkerung des feindlichen Staates dem Hunger preiszugeben und so dem Frieden geneigt zu machen suchte, sondern auch der Zwang, womit die an das feindliche Landgebiet angrenzenden neutralen Mächte gewaltsam verhindert wurden, dem Gegner Nahrungsmittel und Rohstoffe in ausreichendem Umfang käuflich zu vermitteln. Beide Maßnahmen verstießen gegen das geltende Völkerrecht. Ein volles Drittel der Bevölkerung des Deutschen Reiches war aber für die Beschaffung seiner Nahrung und Kleidung auf das Ausland angewiesen. Die völkerrechtswidrige Hungerblockade, die England mit Hilfe seiner Flotte seit Beginn des Krieges über das deutsche Volk verhängte, und die ebenso völkerrechtswidrige Verhinderung der unentbehrlichen Rohstoff- und Nahrungszufuhr über die neutralen Nachbarstaaten schufen eine unvorhergesehene Notlage. Deutschland wurde von dem Weltverkehr, auf dem sich seine ganze jüngste Entwicklung aufgebaut hatte, abgeschnitten. Als weitere peinliche Überraschung wirkte auf das deutsche Volk die im Ausland auch außerhalb der kriegführenden Mächte hervortretende Abneigung gegen Deutschland, die an manchen Stellen unverkennbar bis zum Haß gesteigert war und zu der englischen Hungerblockade eine Art von moralischer Blockade hinzufügte, von der sich nur wenige neutrale Mächte fernhielten. Das Bewußtsein, wie hart das ganze Volk um seine Existenz zu ringen hatte, breitete sich im Jahre 1916 auch im Rheinland aus.

So bewundernswert aber die militärischen Leistungen der deutschen Armee gegen ihre zahlenmäßig von Anfang an weit überlegenen Gegner waren, so trat allmählich auch auf den Schlachtfeldern zutage, daß durch die Fortschritte der modernen Technik der Krieg selbst seinen Charakter änderte, und daß die ‚Materialschlacht' den Kampf der Männer verdrängte. An Kriegsmaterial konnten die vom Weltverkehr abgesperrten Mittelmächte auf die Dauer mit den Gegnern nicht wetteifern. Gerade in dieser Hinsicht offenbarte allerdings jetzt das Rheinland durch die Fülle seiner industriellen Produktion und die elastische

Anpassungsfähigkeit der Technik seine unersetzliche Bedeutung für Gesamtdeutschland, und die deutsche Kriegführung verstand es lange, die Übermacht der Gegner im Schach zu halten. Als aber im April 1917 die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die ihre Absicht, einen Sieg Deutschlands zu verhindern, als Lieferanten von Kriegsmaterial an seine Gegner von Anfang an zum Ausdruck gebracht hatten, den Unterseebootskrieg, zu dem sich Deutschland durch die Blockade gezwungen sah, zum Anlaß nahmen, um aktiv in den Krieg einzutreten, und als sie nicht nur gemeinsam mit England die halbe Welt in den Kriegszustand hineindrängten, sondern auch dazu übergingen, nahezu zwei Millionen frischer Truppen über den Ozean zu entsenden, während Deutschland mit dem letzten Aufgebot seiner Reserven rechnen mußte und von seinem Bundesgenossen nur noch schwach unterstützt wurde, wandte sich das Schicksal zugunsten der gegnerischen Koalition. Trotz der Wunder an Tapferkeit, die die deutsche Armee noch immer vollbrachte, und trotz der Bemühungen der Pressezensur, nur günstige Nachrichten an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, drang seit 1917 in die Bevölkerung die Erkenntnis ein, daß der Krieg immer mehr zu einem ungleichen Ringen wurde.

Der Sozialdemokratischen Partei kam, das bewies die Haltung auch ihrer rheinischen Presse, diese Lage am frühesten zum Bewußtsein. Daß die politische und die militärische Leitung nicht den erforderlichen Einklang offenbarten, schwächte in den Reihen der Arbeiterschaft schon im Laufe des Jahres 1915 die gläubige Zuversicht und das rückhaltlose Vertrauen auf die Führung. Es verbreitete sich die Überzeugung, daß das deutsche Volk die Außenpolitik zu sorglos der Regierung überlassen habe. Da der Krieg einen so ganz unvorhergesehenen Verlauf nahm und alle nachträglichen Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Widerstandskraft den Eindruck des Unvorbereiteten und erst im Augenblicke der Not Überlegten hervorriefen, so neigte die Sozialdemokratie zu einem Verständigungsfrieden, verlangte aber zugleich nach Erweiterung der politischen Rechte des Volkes und der Befugnisse des Reichstages, damit die Volksvertretung bei der Gestaltung der Außenpolitik verantwortlich und maßgebend mitwirken könne. Im März 1916 schied eine ‚unabhängige‘ Gruppe aus der Partei aus und verweigerte fortan die Kriegskredite. Die volksstaatlichen Bestrebungen des 19. Jahrhunderts, die außerhalb der Sozialdemokratischen Partei seit der Ära Bismarcks zurückgetreten waren, begannen 1916 auch in bürgerlich-demokratischen Kreisen wieder aufzuleben. Im Rheinlande trat das infolge des Überwiegens der Zentrumspartei weniger hervor als anderwärts. Als rechter Flügel der Partei vertrat das rheinische Zentrum und seine während des Krieges besonders weitverbreitete Presse das Verlangen nach dem Fortbestand der bisherigen politischen Machtverteilung und nach unbedingtem Durchhalten bis zu einem entscheidenden Sieg auch noch im Jahre 1917, als der linke Zentrumsflügel sich den Bestrebungen nach einem Verständigungsfrieden anschloß und am 19. Juli 1917 eine Friedensresolution des

Reichstages anregte, die mit einem Kriegsausgang ohne Sieg und ohne Niederlage rechnete. Das rheinische Zentrum und seine Presse blieb bei der von der Obersten Heeresleitung erhobenen Forderung weitgesteckter Kriegsziele, und das Verlangen nach einem Siegfrieden, nach dem „Hindenburgfrieden", kam nirgendwo nachdrücklicher zur Geltung als in der Kölnischen Volkszeitung.

Das Schicksal fügte es anders. Am Schlusse des erschütternden Dramas der vier langen Kriegsjahre stand nicht der deutsche Sieg, sondern die deutsche Niederlage. Die vielfache Überzahl der Gegner und ihre Übermacht an technischem Kriegsmaterial erschöpfte die Kraft der ruhmgekrönten deutschen Armee, und die unmenschliche Aushungerung lähmte den physischen und moralischen Widerstand des Volkes. Der im August 1918 beginnende militärische Rückzug im Westen war der Anfang einer allgemeinen Katastrophe, die auch das Rheinland sofort erfaßte. Auf die militärische Führung hatten selbst die zu einem Verzichtfrieden bereiten Zweifler bis zuletzt insofern ein felsenfestes Vertrauen gesetzt, als sie die Front im Westen für unerschütterlich und Durchbrüche, wie sie in den Kämpfen vom 18. Juli und 8. August erfolgten, für ausgeschlossen hielten. Der erzwungene Rückzug der deutschen Front lähmte alles Vertrauen. Als dann am 4. Oktober die auf das Verlangen der Obersten Heeresleitung erfolgte dringliche Bitte um Waffenstillstand offenbarte, wie hoffnungslos der Krieg verloren war, entstand aus der furchtbaren Enttäuschung über den Mißerfolg, der zeitlich einerseits mit dem Abfall Bulgariens und Österreich-Ungarns, anderseits mit der auf die Erklärungen des Präsidenten Wilson gestützten Hoffnung zusammentraf, daß fortan in die internationalen Beziehungen ein neuer, ehrlicher und aufrichtiger Geist eindringen werde, eine Lage, in der jeder Widerstand gegen die Feinde aufhörte, zugleich aber alle Bande der Treue und des Gehorsams gegen die eigene Regierung zerrissen, so daß das Chaos der Revolution über Deutschland hereinbrach.

Zwar hatte die Regierung, als die Kriegslage sich bedenklich zuspitzte, der Umbildung des Deutschen Reiches in volksstaatlichem Sinne den Weg ebnen wollen, weil sie erkannte, daß das monarchische Prinzip mit seiner bisherigen Machtfülle sich nicht länger behaupten ließ. Sie überzeugte sich, daß das Volk die alles Frühere überbietenden Lasten des Weltkrieges nur dann weitertragen könne, wenn der Krieg in innerer Fühlung mit den Massen der Arbeiterschaft geführt würde. So nahm sie im Frühjahr 1917 den Plan (S. 405) wieder auf, in Preußen das den Massen so mißliebige Dreiklassenwahlrecht durch das Reichstagswahlrecht zu ersetzen. Eine Kabinettsordre vom 11. Juli 1917 versprach dieses Wahlrecht ausdrücklich. In Bayern und in anderen Bundesstaaten war die Demokratisierung des Wahlrechts schon vorher erfolgt, und sie schien in der gegenwärtigen Lage auch für Preußen vielen unabweisbar, die das gleiche Wahlrecht an sich mit kritischem Auge betrachteten. Durch engeres Verwachsen der Massen mit dem Staat sollte der auflebende Gegensatz von Volk und Regierung sowie die

Spannung zwischen den an der Regierung Beteiligten und den von ihr ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen überbrückt und so das Gemeinschaftsgefühl, die Geschlossenheit und Widerstandskraft des Gesamtvolkes, die beim Ausbruch des Krieges so erhebend zutage getreten waren, gewahrt werden. Den das alte System tragenden Schichten fehlte indessen das Augenmaß für die durch den Kriegsverlauf entstandene innere Lage. Am Rheine schloß sich die liberale Presse unter Führung der Kölnischen Zeitung der Regierungspolitik wenigstens zum Teil an. Die rheinische Großindustrie hielt indessen an den auch von der Zentrumspresse proklamierten weitgefaßten Kriegszielen fest und war gegen die Wahlrechtsreform. Als dann berechnet wurde, daß das gleiche Wahlrecht mehr als hundert Sozialdemokraten in das Preußische Abgeordnetenhaus bringen, die konservative Vorherrschaft in ihm also beseitigen werde, verweigerte insbesondere die Konservative Partei wiederum wie 1910 jede Wahlrechtsreform, die ihre Vorzugsstellung in Preußen und dadurch auch ihren Einfluß auf die Politik des Reiches gefährdete. Durch starres Festhalten an überlebten Einrichtungen wurde wiederum die Möglichkeit einer Modernisierung des deutschen Verfassungswesens auf dem Wege ruhiger Entwicklung verpaßt. Das Mißtrauen zwischen Volk und Regierung, das während des 19. Jahrhunderts wiederholt eine verhängnisvolle Rolle gespielt hatte, breitete sich wieder aus, als die Regierung den Reformplan fallen ließ, weil das engherzige Junkertum, verstärkt durch die militärische Umgebung des Kaisers, auch jetzt nicht zu bewegen war, den neben ihm emporgekommenen Bevölkerungsgruppen das zu gewähren, was dem Ganzen frommte, vielmehr daran festhielt, daß nur sein eigenes Übergewicht im Staate den innern Halt von Staat und Gesellschaft verbürge, innerpolitische Reformen dagegen nur als Vorboten politischen Zerfalls zu betrachten seien. Als die Krone sich nach mancherlei einzelnen Konzessionen, die vom Juli 1917 ab den politischen Geschäftsgang verwirrten, endlich im Oktober 1918 zu dem Zugeständnis des parlamentarischen Regierungssystems entschloß, war es zu spät. Die Forderungen der Arbeiterklasse nach Freiheit und Macht griffen nun darüber hinaus nach ihrem alten Ideal, der demokratischen Republik. Die entfesselte Kraft der Massen begnügte sich nicht mit einem maßgebenden Anteil an der Leitung des Staatswesens und machte nicht, wie das Bürgertum im Jahre 1848, vor den Dynastieen halt, sondern sie beanspruchte diese Leitung ganz für sich. Die seit dem Februar 1918 von den radikalen Gruppen der Sozialdemokratie im geheimen vorbereitete Revolution führte Ende Oktober 1918 zur Krisis. Als aber in der Novemberflut 1918 das deutsche Kaisertum versank, als alle deutschen Fürstenthrone zusammenstürzten, die Verfassungen des Reiches und der Bundestaaten zerfielen und alle staatliche Autorität zunichte wurde, kapitulierten mit den Fürsten selbst auch die Vorkämpfer des alten Systems so widerstandslos vor der Revolution, als wenn es sich um eine Selbstverständlichkeit, um einen einfachen Naturprozeß gehandelt hätte. Der jähe Sturz der alten Autoritäten, die keinen Schritt

zu entschlossener Selbstbehauptung unternahmen, trotzdem ihnen das Schicksal des deutschen Volkes so lange anvertraut gewesen war, breitete auch außerhalb der unteren Volksschichten die Überzeugung aus, daß dem bisherigen Regierungssystem, so große Vorzüge es früher offenbart hatte, doch ein wesentlicher Teil der Verantwortung an dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges zufiel. Gegen die in der Flotte und Armee selbst ausgebrochene Revolution wurde auch im Rheinlande kein Widerstand versucht. Die wichtige Festung Köln mit einer Garnison von 50 000 Mann fiel ohne jeden Kampf am 8. und 9. November in die Hand einer kleinen Gruppe meuternder Kieler Matrosen und eines schnell gebildeten Arbeiter- und Soldatenrates. Die Garnison entwaffnete sich selbst, und die deutsche Republik wurde auf dem Kölner Neumarkt ohne jeden Einspruch an demselben Tage ausgerufen, an dem sie der Führer der Mehrheitssozialdemokratie in Berlin vom Reichstagsgebäude aus proklamierte.

Durch den verlorenen Krieg und einen ganz unvorbereiteten Umsturz der Staatsordnung, deren stärkste Stütze die kriegerischen Erfolge der Vergangenheit gewesen waren, kam nun auch in Deutschland der westeuropäische, auf der Selbstverantwortlichkeit des ganzen Volkes beruhende Staatsgedanke zum Siege, gegen dessen Eindringen sich die deutschen Regierungen seit den Tagen Metternichs gesträubt hatten, um ihrem Willen die Möglichkeit zu wahren, sich auch unabhängig von dem Willen der Volksvertretung durchzusetzen. Das preußisch-deutsche Verfassungssystem, das der Regierung Machtmittel über das eigene Volk beließ, die die anderen Regierungen nicht mehr besaßen, hatte die schnelle und schlagfertige Konzentration der Volkskraft seit 1860 ermöglicht, und der beispiellose Aufstieg des jungen Deutschen Reichs zu Macht und Reichtum ruhte auf ihm. Deutschland war durch dieses System so stark geworden, daß es nur durch die vereinigten Kräfte nahezu der ganzen übrigen Welt nach heroischem Widerstande niedergerungen werden konnte. Dauernd zu behaupten vermochte es sich indessen in dieser Form nicht. Der Aufstieg war zu schnell erfolgt; er hatte nicht alle diejenigen Elemente und Strömungen erfaßt und zu selbsttätiger Mitwirkung kommen lassen, die notwendig waren, um ihm Dauer zu verleihen. Das volle Gewicht der Kräfte, über die das deutsche Volk in Wirklichkeit verfügte, war dem Staate nicht unmittelbar zugeführt worden; zu einer ausgeglichenen Mitarbeit der materiellen, der geistigen und der sittlichen Kräfte des ganzen Volkes am Staate war es nicht gekommen. Der deutsche Volksstaat wurde aber nun nicht durch den Übergang zum parlamentarischen Konstitutionalismus in einer dem englischen System verwandten Form verwirklicht, wie ihn im 19. Jahrhundert der bürgerliche Liberalismus am Rheine vergebens erstrebt hatte, sondern in dem radikalen Sinne einer auf der Idee der Volkssouveränetät beruhenden Republik mit extrem demokratischer Selbstregierung des Volkes. Die politische Neueinrichtung ist einer Zeit und einer Generation zugefallen, die

auf der bürgerlichen, der Politik seit Jahrzehnten stark entfremdeten Seite noch immer vorwiegend die nach einer besondern Richtung gravitierenden Kräfte der Zentrumspartei aufweist, auf sozialistischer Seite aber erkennen läßt, daß man auch hier trotz ständiger Beschäftigung mit politischen und gesellschaftlichen Theorieen doch über der Agitation der Massen und der Negation des alten Systems die entscheidenden Fragen des staatlichen Aufbaues vernachlässigt hat. Wahrhaft führende Köpfe sind in der jungen deutschen Republik noch nicht hervorgetreten. Da der durch die Niederlage erzwungene politische Umschwung in eine Zeit fällt, wo die staatliche ebenso wie die finanzielle Kraft Deutschlands am Boden liegt und der Wohlstand, den die angestrengte Arbeit mehrerer Menschenalter erzeugt hatte, ebenso vollständig vernichtet ist wie die politische Geltung, zu der Deutschland emporgestiegen war, so äußert das Fehlen der zur Selbstregierung des Volkes erforderlichen Reife besonders verhängnisvolle Wirkungen. Die Revolution hat zudem die Kluft zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der Arbeiterschaft, welche der August 1914 zu schließen begonnen hatte, zum Teil wieder aufgerissen. Auch jetzt ist es zu keiner klaren Scheidung der beiden politischen Hauptrichtungen, der konservativen und der fortschrittlichen, gekommen, deren abwechselndes Überwiegen erfahrungsgemäß die beste Form eines parlamentarischen Regierungssystems darstellt. Die zersplitterten Parteiverhältnisse der Vergangenheit, insbesondere die für das deutsche Parteiwesen charakteristischen Mittelparteien, deren Entstehung und zähes Leben sich unter dem alten System aus der verfassungsrechtlichen Übermacht der dennoch auf einen Ausgleich angewiesenen Regierung erklärte, wahrten vielmehr auch jetzt ihren Bestand. Die beiden für die politische Lage im Rheinland entscheidenden Massenparteien, die sich bis 1914 aufs heftigste bekämpften, die Zentrumspartei und die Sozialdemokratie, sind aber seit 1919 trotz der Fortdauer ihres innern Gegensatzes die gemeinsamen Hauptträger der Regierung geworden. Das deutsche Volk ist im Innern noch nicht konsolidiert, und es hat noch keine Regierung, deren Führung es in allen seinen Schichten anzuerkennen bereit ist. Auf das politische Denken und Fühlen weiter bürgerlicher Kreise unseres Volkes haben die Erfahrungen des Weltkrieges noch keine erneuernde und umgestaltende Wirkung geübt. Seine Selbsterziehung zu der ihm ungewohnten parlamentarischen Regierungsform hat noch große Schwierigkeiten zu überwinden, und Begabung und Tüchtigkeit der von den Parteien in die Regierung entsandten Männer müssen sich erst noch erweisen.

Im Rheinlande sammelten sich nach der Novemberrevolution die liberalen Elemente des Bürgertums zunächst zahlreich in der neuen Demokratischen Partei, welche die volksstaatlich, aber nicht sozialistisch gerichteten Elemente des deutschen Volkes zu vereinigen suchte. Aus den Leitgedanken dieser Partei ist die neue Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 vornehmlich hervorgegangen, die die nationale Einheit auf freiheitlicher Grundlage mit stark sozialem

Einschlag sichern will. Da aber der Gegensatz zwischen Besitz und Arbeit und über das Wesen dauerhafter staatlicher Macht wieder auflebte und weite Kreise des schaffenden Bürgertums mit ihrem Denken und Fühlen in den Staatsformen der Zeit vor dem Kriege wurzeln, die mit dem wirtschaftlichen Gedeihen auch die Auffassung förderten, daß zu den Hauptaufgaben des Staates die Wahrung befriedigter Privatexistenz und gesellschaftlicher, ständischer Gliederung zähle, so haben die in der Deutschen und Deutschnationalen Volkspartei zusammengefaßten Anhänger der alten nationalliberalen und konservativen Ideen der Demokratischen Partei starken Abbruch getan. Bei den Wahlen vom 6. Juni 1920 erhielten in den vier Wahlkreisen der Rheinprovinz die Zentrumspartei $1^1/_4$ Million Stimmen, die drei Gruppen der Sozialdemokratie 1 Million, die Deutsche Volkspartei 360 000, die Deutschnationale Volkspartei 225 000, die Demokratische Partei 135 000 Stimmen. Die Zentrumspartei, deren rheinischer Flügel noch Ende Oktober 1918 die Zuversicht äußerte, daß die monarchische Staatsform erhalten bleiben könne, ging im November auf die republikanische Seite über. Die Kölnische Volkszeitung vertrat von da an ausgesprochen demokratische Grundsätze. Ihre Majorität vermochte die Partei allerdings nur durch das Wahlrecht der Frauen zu behaupten, das der Revolution verdankt wurde, während vorher gerade das Zentrum gegen die Betätigung der Frauenwelt im öffentlichen Leben außerhalb des Gebietes der sozialen und karitativen Fragen (S. 389) starke Bedenken geltend gemacht hatte. Zahlenmäßig ist das Zentrum im Rheinlande vorwiegend Frauenpartei geworden. Da aber die Partei, die so verschiedene politische und wirtschaftliche Auffassungen durch das konfessionelle Band vereinigt, an Stelle der konservativen jetzt die demokratischen Elemente hervortreten ließ, so wurde sie im Rheinland wie sonst im Reich koalitionsfähig für die Sozialdemokratie. Die sozialdemokratischen Parteien wuchsen durch die Revolution stark an, und ihr Selbstbewußtsein hob sich ungemein, als den Vertretern des alten Regierungssystems das Schwert entsank und die republikanische Staatsform, das Ideal, für das die Sozialdemokratie stets eingetreten war, verwirklicht wurde. Am Rheine wußten die Mehrheitssozialisten das Übergewicht über die Radikalen zu behaupten. Sie bemühten sich nicht nur, die aufbauenden Kräfte des neuen deutschen Staatswesens unter Verzicht auf manche theoretischen Programmpunkte zu sammeln und zu entwickeln, sondern sie erwarben sich hier noch ein besonderes Verdienst durch ihr festes Eintreten für die Einheit der deutschen Nation.

Aus seinem Zusammenbruch hat das durch den Krieg ermattete deutsche Volk die Einheit und das Bewußtsein, was sie bedeutet, als das kostbare Erbgut gerettet, das ihm die Reichsschöpfung Bismarcks hinterlassen hat. Die deutsche Westmark aber ist wiederum, wie schon so oft in der Vergangenheit, der gefährdete Brennpunkt europäischer Auseinandersetzung geworden, weil Frankreich sich am Rhein sein altes Ziel, die kontinentale Vorherrschaft, als Siegespreis

sichern möchte. Dem Deutschen Reich ist im Widerspruch zu den Erklärungen Wilsons und zu den Voraussetzungen des Waffenstillstandes am 28. Juni 1919 der von Rachsucht und Feindseligkeit erfüllte Diktatfriede von Versailles auferlegt worden, der das deutsche Volk zur wehrlosen Beute des Siegerwillens der verbündeten Gegner gemacht hat. Es soll nach dem Wunsche Frankreichs nicht nur ohnmächtig erhalten, sondern auch zerstückelt und möglichst wieder in die Kleinstaaterei aufgelöst werden, die dem französischen Ehrgeiz in früheren Jahrhunderten so bequeme Handhaben geboten hat. Wenn schon 1893 in französischen Militärkreisen die Eroberung des linken Rheinufers als der Wunsch der ganzen französischen Nation öffentlich bezeichnet wurde, so gehörte seit 1897, wie wir sahen (S. 387), zu den Forderungen der Chauvinisten die Errichtung eines Pufferstaates am Rhein, bestehend aus den Gebieten auf dem linken Ufer, denen man in Frankreich ‚eine eigene Individualität, eine eigene Überlieferung, eine eigene Seele' zuschreiben möchte. Während des Weltkrieges führten Frankreichs Absichten auf den Rhein am 14. Februar 1917 zu entsprechenden Abmachungen zwischen ihm und Rußland. Dem gleichen Zwecke dient die auf lange Jahre berechnete Besetzung des linken Rheinufers durch die Armeen der Alliierten Mächte, die dieses zu einem Glacis für Frankreich macht. Es sucht zu gleicher Zeit seine rheinischen Wünsche vor der Welt zu rechtfertigen und sich selbst im Rheinlande Sympathieen zu verschaffen. Deutschland habe, so wird französischerseits behauptet, ‚wie seine Geschichte beweist, zu allen Zeiten nur daran gedacht, Frankreich anzugreifen'; es richte seinen Haß, ‚welcher der Haß der Emporkömmlinge gegen den wahren Adel ist,' gegen ‚die große und echte Macht Frankreichs'. Wenn auch der traurige Zustand Europas nach dem Weltkriege die Tatsache einer unbedingten solidarischen Interessenverflechtung der heutigen Kulturwelt noch deutlicher als vorher offenbart, so beweisen doch Behauptungen dieser Art, daß bei dem auf seine kriegerische Überlieferung stolzen französischen Bundesgenossen Englands den militärischen Traditionen, als deren vereinzelter Hüter vor dem Kriege Deutschland im Gegensatz zu der wirtschaftlich orientierten angelsächsischen Auffassung angesprochen wurde, eine noch jetzt fortdauernde und die Entstehung wahrer Friedensgesinnung hemmende Lebenskraft innewohnt. Frankreich, das der Eigenart seines Wirtschaftslebens entsprechend den kommerziellen Bedürfnissen keinen maßgebenden Einfluß auf die äußere Politik einräumt, da in seinen geschäftlichen Beziehungen das Ausland nicht überwiegt, benutzt die Gunst der Weltlage nach dem Kriege, um durch den Machttrieb an sich, auf dem sich das staatliche Leben der Vergangenheit vorwiegend aufgebaut hat, das ständige Zurückbleiben der französischen Bevölkerung hinter dem Wachstum der deutschen (S. 283) durch Abtrennung von Grenzgebieten des Deutschen Reiches wettzumachen und so seine alten Aspirationen auf die kontinentale Hegemonie trotz der numerischen Überlegenheit des deutschen Volkes zu verwirklichen. Sogar auf dem Gebiete religiösen Glaubens versuchen französische Propagandaschriften,

die das Rheinland überschwemmen, um hier eine kulturelle Expansion im Dienste der französischen Politik durchzuführen, Eindruck auf die rheinischen Katholiken zu machen, indem sie Frankreich auf Kosten Deutschlands die Palme zuerkennen. Die inneren Kämpfe der Zentrumspartei vor dem Kriege und die Gegensätze zwischen der ‚Kölner Richtung' und den ‚Integralen', die schon damals das Interesse der französischen und belgischen Katholiken lebhaft erregten, klingen nach, wenn im Januar 1920 in einer dieser Schriften erklärt wird: ‚Trotz alles äußern Scheins hat Frankreich allein die wahre Gläubigkeit verkörpert, während Deutschland das gerade Gegenteil darstellte; Deutschland ist das Land der von Grund aus falschen Lehren und der radikalen Verneinung.' Diese französische Politik hat für das Rheinland, das wider alles Erwarten noch einmal umstrittenes Grenzland geworden ist, eine ernste Prüfungszeit heraufgeführt.

Im November 1918, während des Waffenstillstandes und unmittelbar vor der Besetzung des Rheinlandes durch die Truppen der Gegner, wurde in Köln von dem führenden Preßorgan der Zentrumspartei, der Kölnischen Volkszeitung, eine Bewegung ins Leben gerufen, die die Proklamierung einer besondern Rheinischen Republik zum Ziele hatte. Die Parole dieser Bewegung: ‚Rheinisches Recht für rheinisches Land' bewies, daß die Novemberkatastrophe hier zu einer Verkennung der politischen Lage führte. Wirtschaftliche Erwägungen und der politische Indifferentismus einzelner rein geschäftlich interessierter Persönlichkeiten spielten in dieser Bewegung, die sich eine Zeitlang auch in Aachen und von Trier aus im Moselgebiet geltend machte, eine Nebenrolle. Die organische Verknüpfung des rheinischen Wirtschaftslebens mit dem übrigen Deutschland ist zu eng und zu unverkennbar, als daß die Ansicht, die Gründung einer besondern Rheinischen Republik werde ihm von Nutzen sein, längere Zeit hätte vorhalten können. Von Anfang an waren vielmehr kirchenpolitische Gesichtspunkte dafür entscheidend, daß eine Gruppe rheinischer Zentrumsanhänger den partikularistischen Standpunkt einnahm, ‚die deutsche Westmark habe allen Anlaß, den Versuch zu machen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen'. Am 4. Dezember 1918 wurde demgemäß in einer Zentrumsversammlung in Köln, seltsamerweise unter Berufung auf das ‚Selbstbestimmungsrecht der Völker', gefordert, daß baldigst die Ausrufung einer selbständigen Rheinisch-Westfälischen Republik erfolge. Auf dem rechten Rheinufer und in Westfalen fand diese Bewegung indessen keinen Anklang, und sie faßte auch selbst ernstlich wohl nur das linke Rheinufer ins Auge, mochten ihre Führer zeitweise sogar die zuversichtliche Hoffnung äußern, vom rheinischen Boden aus den Wiederaufbau des ganzen Deutschen Reiches in die Wege leiten zu können, das sie sich für die Zukunft — nach kirchenpolitischen Gesichtspunkten in Verbindung mit Zugeständnissen an wirkliche oder vermeintliche Stammeseigenarten — aus einer Reihe von Einzelrepubliken zusammengesetzt dachten. Der Plan berührte sich somit nahe mit der französischen Absicht, einen Pufferstaat auf dem linken

Rheinufer ins Leben zu rufen. Allerdings betonten die Führer der rheinischen Bewegung, die Rheinische Republik solle gerade zur Vermeidung der Annexion des Rheinlandes durch Frankreich dienen und im Rahmen des Deutschen Reiches verbleiben, während für Frankreich nur ein von Deutschland gelöster Pufferstaat Interesse hat. Nach seinem Wunsche soll dieser Pufferstaat nichts anderes als eine französische Satrapie und so ein Bestandteil der französischen Vorherrschaft auf dem Kontinent sein. Die Erfahrungen der Cisrhenanen von 1797 (S. 257) konnten die Rheinländer darüber belehren, wie wenig Aussicht auf Wahrung ihrer Selbständigkeit nach Westen eine Rheinische Republik hat, und schon im Februar 1919 äußerte man in Paris im Zusammenhang mit dieser Bewegung seine Freude über die lebhafte Sympathie, die Frankreich im Rheinlande finde. Der Zentrumsführer P. Reichensperger hatte einen klarern Blick für die Wirklichkeit bewiesen, als er am 26. November 1870 im Norddeutschen Reichstag ausführte, im Interesse der Ruhe und des Friedens von ganz Europa müsse ‚unser schönes Rheinland dem Blicke des neidischen Nachbarn entrückt werden, jene Wiege des Deutschen Reichs, jener älteste Kultursitz Deutschlands, bei dessen Verlust ich wenigstens nur sagen könnte: Finis Germaniae'. Der Blick Frankreichs und der Drang der französischen Nation zu politischer Geltung und Herrschaft wurde aber um so stärker auf das Rheinland gezogen, je mehr die Bewohner des linken Ufers Gegensätze zum innern Deutschland geltend machten. Hatten die Cisrhenanen 1797 einen solchen Gegensatz darin gefunden, daß sie als Anhänger moderner Freiheitsideen die feudalstaatlichen Einrichtungen ablehnten, die damals auf dem rechten Rheinufer noch bestanden, so ging der Gegensatz jetzt umgekehrt auf die aus mittelalterlichen Ideen abgeleiteten kirchenpolitischen Interessen der rheinischen Katholiken zurück. Die plötzliche Beseitigung der preußischen Monarchie und der preußischen Verfassung, deren entgegenkommende Kirchenpolitik die Verschmelzung des rheinischen Katholizismus mit dem preußischen Staate seit 1850 angebahnt hatte, entzog dem rheinischen Zentrum die Garantieen, die für seine politische Haltung wesentlich waren, und die haltlose Schwäche der konservativen Schichten in den alten Provinzen, mit denen man bisher zusammenoperiert hatte, verstärkte die Wirkung dieses unerwarteten Vorganges. Als der radikale Kommunismus, der sich in der Novemberrevolution des preußischen Kultusministeriums bemächtigte, in herausfordernder Weise zu religionsfeindlichen Erlassen überging, wurden im katholischen Rheinlande Vorwürfe gegen ‚Berlin' laut, wie sie vor 1850 und während des Kulturkampfes üblich gewesen waren, neuerdings aber ganz anderen Auffassungen Platz gemacht hatten (S. 420). So reiche Frucht die innige Wechselwirkung zwischen Rheinland und dem innern Deutschland auf wirtschaftlichem, geistigem und politischem Gebiete seit hundert Jahren hervorgebracht hatte, so suchte sich ein konfessionell gefärbter rheinischer Partikularismus nun doch von neuem geltend zu machen. In einer besondern Rheinischen Republik

hoffte man auf Grund der katholischen Bevölkerungsmajorität die Freiheit der Kirche und den Konfessionalismus in Schule und Leben auch dann weiter wahren zu können, wenn im innern Deutschland die antikirchlichen Kräfte dauernd zur Herrschaft gelangen sollten.

Die große Mehrheit auch der linksrheinischen Bevölkerung stand dem Plane von Anfang an ablehnend gegenüber. Sie verlangte als Losung in der Notlage des Vaterlandes nicht den politischen Zersetzungs- sondern den Einheitsgedanken. Weder unmittelbar noch mittelbar sollte die Verbindung des deutschen Rheinlandes mit dem Reichskörper gelockert werden. Schon am 6. Dezember 1918 protestierte die rheinische Sozialdemokratie in Verbindung mit der Demokratischen Partei gegen ‚den Verrat an der deutschen Volkseinheit'. Im März 1919 drohte sie für den Fall entscheidender Schritte mit dem Generalstreik der Arbeiterschaft, und am 27. Mai 1919, als ein solcher Schritt bevorzustehen schien, kam es auf Veranlassung der freien Gewerkschaften in Köln in der Tat zu einem eindrucksvollen Proteststreik. Die Sozialdemokratie tritt nicht nur grundsätzlich für die Idee der deutschen Einheit ein und ist so eine der stärksten Klammern geworden, die das Rheinland mit dem Reich verbinden, sondern ihre rheinische Gruppe sieht sich infolge ihres Zahlenverhältnisses zum Zentrum auch sonst auf dauerndes festes Zusammenhalten mit der Gesamtpartei angewiesen. Beim Zentrum aber wurde seit 1919 die Notwendigkeit des Zusammenhaltens der Partei umgekehrt von der Leitung der Gesamtpartei gegenüber ihrem rheinischen Flügel geltend gemacht, da ohne die rheinischen Stimmen das Zentrum weder im Reich noch in Preußen seine Stärke und seinen Einfluß behaupten kann. Durch das allmähliche Zurückweichen des Radikalismus der Revolution aus dem öffentlichen Leben Deutschlands und durch die führende Rolle, die der Zentrumspartei infolge ihrer Verständigung mit der Sozialdemokratischen Mehrheitspartei in der Regierung des Reiches und Preußens zufiel, verlor der Gedanke der besondern Rheinischen Republik auch sonst seine werbende Kraft. Gegen die von einigen wenigen unberufenen Persönlichkeiten später noch unternommenen und von Frankreich geförderten Schritte wandte sich am 12. Dezember 1921 ein einmütiger öffentlicher Protest aller im Rheinland vertretenen politischen Parteien.

Auch im Rheinlande tritt in erschütternder Weise der moralische Zusammenbruch zutage, der unser Volk schon in den letzten Jahren des Krieges, besonders aber nach dem Kriege in einem Maße erfaßt hat, das niemand für möglich gehalten hätte. In der gänzlich zerrütteten Volks- und Privatwirtschaft üben die materiellen Interessen eine noch unbedingtere Herrschaft aus als früher, und ein Geist des Eigennutzes hat sich über Stadt und Land ausgebreitet, der die Gegenwart entwürdigt und die Zukunft verdunkelt, die voll schwerer Wolken über unserm Volke hängt. Maßlose Hast nach schnellem Gewinn ist seit der Katastrophe von 1918 auch im Rheinlande die durch alle Gesell-

schaftsklassen vorwaltende Triebkraft geworden. Dieser Zustand der Verwilderung beweist, wie sehr die moralische Kraft unseres Volkes auch schon in der Zeit vor dem Kriege gelitten hatte, und wie viel auf dem Gebiete sittlicher Volkserziehung schon damals versäumt worden ist, wo man sich gewöhnt hatte, in äußeren, materiellen Erfolgen den Ausweis des innern Wertes zu erblicken und den moralischen Zersetzungskeimen nur einseitig und unzulänglich entgegenzuwirken. Eine ernstliche Besserung des Zustandes ist aber wohl erst dann zu erhoffen, wenn sich in Europa an Stelle der heute noch vorwaltenden feindseligen Triebe aus der nun doch einmal vorhandenen wirtschaftlichen und kulturellen Interessengemeinschaft der zivilisierten Welt ein wirklicher Friedenszustand entwickelt, wie er während des Krieges von unseren Gegnern so oft und so zuversichtlich für den Fall ihres Sieges verheißen worden ist. Mit den übrigen deutschen Landesteilen hat das Rheinland an dem moralischen Wiederaufbau des Vaterlandes mitzuwirken und das Ideal der Nation als eines Weges zur Menschheit wieder aufzurichten, wie es in der Zeit der deutschen Erhebung vor hundert Jahren von den Besten unseres Volkes erkannt und gepflegt wurde. Das geschwächte und zermürbte deutsche Volk wird gewiß, sobald die von den Siegern diktierten äußeren Umstände es erlauben, die Kraft wiederfinden, die es nicht nur wirtschaftlich und politisch, sondern auch geistig und moralisch aus dem Abgrund von Not und Unterdrückung wieder zum Licht emporführt und ihm die gebührende Stellung im Kreise der Völker wieder verschafft. Zwar ist es jäher und vollständiger zusammengebrochen, als es im Laufe der Geschichte irgendeinem großen Volke widerfahren ist. Aber sein Sturz erfolgte unmittelbar nach zwei glänzenden Aufstiegen, einem geistigen und einem materiellen, wie sie in so kurzer Zeit auch noch keinem andern Volke beschieden gewesen sind. Auch im Rheinlande leben die unzerstörbaren deutschen Volkskräfte weiter, denen über die trostlose Gegenwart hinweg doch die Aussicht winkt, auch weiterhin an der Entwicklung der Menschheit und ihres Fortschrittes bedeutsamen Anteil zu nehmen. Neben dieser allgemeinen Mitarbeit bei der Überwindung der moralischen und der wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges ist aber dem Rheinland eine besondere politische und nationale Aufgabe zugefallen, die seinen Bewohnern täglich vor Augen stehen muß.

Von zwei Hauptkräften wird das politische Leben der europäischen Völker seit der Französischen Revolution von 1789 bewegt: von ihrem Bedürfnis nach freien Verfassungsformen, die ihr Selbstbestimmungsrecht sichern, und von dem staatbildenden Prinzip der Nationalität. Von diesen beiden Kräften ist der ersten jetzt in Deutschland die Möglichkeit gegeben, sich ohne alle Hemmungen auszuwirken; die andere dagegen, die nationale Einheit, die für die Außenpolitik der Völker die eigentlich treibende Macht geworden ist, war bisher im Deutschen Reiche nur unvollständig verwirklicht, und sie ist in diesem Augenblick aufs schwerste gefährdet. Die Siegerstaaten interpretieren das von ihnen selbst laut proklamierte Nationalitätenprinzip da, wo es sich

um deutsche Interessen handelt, nach ihrem Gutdünken zu Ungunsten Deutschlands. Millionen Deutsche sind seit dem Frieden von Versailles unter fremde Hoheit gestellt, und das Rheinland ist dabei stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Erhebende Vorgänge im Norden und Osten unseres Vaterlandes haben seitdem allerdings auch bewiesen, daß dieser Druck des Auslandes jetzt wie früher das deutsche Nationalbewußtsein kräftigt, das noch nicht, wie bei den anderen großen Völkern, als nationale Leidenschaft in dem Maße entwickelt ist, daß die nationale Größe ohne alle Nebenerwägungen von selbst und ihrer selbst wegen den nationalen Willen bestimmt. In dieser entscheidenden Stunde seiner Geschichte ist es für das Rheinland die heilige Sache des Vaterlandes, daß es den nationalen Einheitsgedanken, um den das deutsche Volk von 1813 bis 1871 voll Sehnsucht gerungen und gekämpft hat, bewahrt und behauptet. Auf seine Einheit ist die Zukunft des deutschen Volkes gestellt. Als ein integrierendes Glied der deutschen Schicksalsgemeinschaft hat das Rheinland sich besonders jetzt zu fühlen, wo unser ganzes Volk bedrückt und verarmt in dem Wechsel zwischen Hoffnung und Verzweiflung schwebt und unter den Forderungen der Siegerstaaten zu erliegen droht. Jetzt kann es nicht seine Aufgabe sein, partikulare Interessen wirklicher oder vermeintlicher Stammeseigenart zur Geltung zu bringen, so tief es im deutschen Wesen begründet ist, daß in der Zukunft, wenn erst das zur Bewältigung tiefgreifender Kulturfragen erforderliche seelische Gleichgewicht zurückgewonnen ist, die nationale Idee unter Berücksichtigung der Eigenart der Teile mit stärkerem idealen Gehalt erfüllt wird, als es bisher der Fall war. Während der Fremdherrschaft vor hundert Jahren konnte die französische Regierung den Versuch machen, ihren historischen Drang nach dem Besitze des linken Rheinufers vor Europa damit zu rechtfertigen, daß die kurz vorher erfolgte Aufteilung Polens unter die Staaten Rußland, Österreich und Preußen Frankreich seines natürlichen Bundesgenossen im Osten beraubt und so das europäische Gleichgewicht zu seinen Ungunsten gestört habe. ‚Hätte Frankreich in die Teilungen Polens eingewilligt, ohne zum Ersatz Belgien und die vier Rheindepartements zu erhalten,' so führte der Pariser Moniteur am 14. Februar 1802 aus, ‚so hätte es aufgehört zu sein, was es immer gewesen ist, eine Macht ersten Ranges.' Heute ist Polen nicht nur wiederhergestellt, sondern Frankreichs Streben geht dahin, es zu einer europäischen, Deutschland militärisch überlegenen Großmacht zu entwickeln, und die Habsburgische Monarchie ist in eine Reihe slawischer, mit Frankreich eng verbundener Nationalstaaten aufgelöst worden. Der französische Drang nach dem Rhein besteht dennoch fort. Die Annexion des linken Rheinufers könnte Frankreich allerdings unter den jetzigen Umständen nicht mit der Begründung von 1802 vor der Welt rechtfertigen; es greift daher auf seinen ältern Gedanken des rheinischen Pufferstaates zurück (S. 256), der allmählich die Verbindung des Rheinlandes mit Deutschland zu lösen und seine Verbindung mit Frankreich vorzubereiten bestimmt ist. Das Rheinland

ist aber deutsches Land; das beweist seine Sprache und seine Geschichte, die in dem vorliegenden Werke zusammengefaßt ist. Seine Bevölkerung, der jetzt in Wahrheit die Wacht am deutschen Strome anvertraut ist, hat den einmütigen Willen zur Nationalität; sie will die Kraftquelle des nationalen Lebenstriebes nicht preisgeben, sondern die Unversehrtheit des nationalen Territoriums wahren, das sie bewohnt. Für diesen Willen zur Volkseinheit gilt es heute im Rheinland, alle Parteigegensätze zu überwinden und alle Risse der innern Einheit zu schließen, die in der Vergangenheit mehr als billig hervorgetreten sind. In Eintracht müssen alle zusammenstehen, damit unser Volk als Ganzes sich wieder verjüngen, mit neuer Lebenskraft und mit neuem Staatsbewußtsein erfüllen kann. Der Rheinländer weiß, daß, so vielseitig sich im Laufe der Jahrhunderte an den Ufern des deutschen Stromes der Austausch germanischen und romanischen Geistes vollzogen hat, doch wenn irgendwo so hier der ehrwürdige Mutterboden der deutschen Kultur ist. Alles Elend, durch das wir jetzt hindurchschreiten müssen, und alle Demütigung und Mißhandlung, die unsere Kriegsgegner über uns verhängen, kann uns unsern Anteil an der deutschen Kultur nicht rauben, an dem alten Adel deutscher Bildung, an dem Reichtum geistiger und sittlicher Anlagen und an den unvergänglichen Leistungen unseres Volkes im Bereich der ideellen und materiellen Güter. Als eines der großen Völker der Erde wird das deutsche Volk trotz seines gegenwärtigen Niederganges auch in kommenden Zeiten weiterleben. In der Zerrüttung unserer Tage und in der drückenden Ungewißheit unserer nächsten Zukunft ist dieses Bewußtsein auch im deutschen Rheinlande nicht verlorengegangen. Aus diesem Bewußtsein heraus wird unser Volk, so hoffen wir, wieder Vertrauen zu sich selbst gewinnen und mit dem Sinn für nationale Würde auch wieder das stolze Nationalgefühl zurückerlangen, das unentbehrlich ist für politische Größe.

28 2 Zepm 21. —